

Sartorius Konzern

Geschäftsbericht 2024

Kennzahlen

Alle Werte nach IFRS in Mio.€, sofern nicht anderweitig angegeben	2024	Δ in %	2023	2022	2021	2020
Auftragseingang, Umsatz und Ergebnis						
Auftragseingang ¹	3.377,5	10,1	3.066,9	4.007,3	4.267,9	2.836,3
Umsatz	3.380,7	-0,4	3.395,7	4.174,7	3.449,2	2.335,7
Underlying EBITDA ²	945,3	-1,8	962,7	1.410,4	1.175,0	692,2
Underlying EBITDA ² in % vom Umsatz	28,0	-0,3 Pp	28,3	33,8	34,1	29,6
Maßgeblicher Jahresüberschuss ³	279,9	-17,3	338,5	655,4	553,4	299,3
Ergebnis je Stammaktie (in €) ³	4,05	-18,0	4,94	9,57	8,08	4,37
Ergebnis je Vorzugsaktie (in €) ³	4,06	-18,0	4,95	9,58	8,09	4,38
Dividende je Stammaktie (in €)	0,73 ⁴	0,0	0,73	1,43	1,25	0,70
Dividende je Vorzugsaktie Aktie (in €)	0,74 ⁴	0,0	0,74	1,44	1,26	0,71
Finanz- und Vermögenslage						
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ⁵	976,2	14,4	853,6	734,2	873,2	511,5
Investitionen in % vom Umsatz	12,1	-4,4 Pp	16,5	12,5	11,8	10,3
Nettoverschuldung	3.746,4	-24,0	4.932,1	2.375,3	1.732,7	1.883,9
Nettoverschuldung zu underlying EBITDA ⁶	4,0		5,0	1,7	1,5	2,6
Eigenkapitalquote ⁷ (in %)	38,6	10,3 Pp	28,3	38,1	30,2	30,8
Mitarbeitende zum 31.12.	13.528	-7,4	14.614	15.942	13.832	10.637
Sparte Bioprocess Solutions						
Auftragseingang ¹	2.693,1	12,0	2.404,1	3.122,7	3.483,5	2.238,1
Umsatz	2.690,2	0,5	2.678,2	3.326,5	2.727,0	1.782,6
Underlying EBITDA ²	787,2	0,6	782,3	1.188,4	986,3	575,9
Underlying EBITDA ² in % vom Umsatz	29,3	0,1 Pp	29,2	35,7	36,2	32,3
Sparte Lab Products & Services						
Auftragseingang ¹	684,4	3,3	662,8	884,6	784,4	598,2
Umsatz	690,5	-3,8	717,5	848,2	722,2	553,0
Underlying EBITDA ²	158,1	-12,3	180,3	222,0	188,8	116,3
Underlying EBITDA ² in % vom Umsatz	22,9	-2,2 Pp	25,1	26,2	26,1	21,0

1 Alle Kundenaufträge, die in der jeweiligen Berichtsperiode rechtsgültig abgeschlossen und gebucht wurden

2 Das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation

3 Periodenergebnis nach Anteilen Dritter, bereinigt um Sondereffekte und Amortisation sowie basierend auf dem normalisierten Finanzergebnis und der normalisierten Steuerquote

4 Höhe gemäß Vorschlag des Aufsichtsrats und des Vorstands der Sartorius AG

5 Einzahlungen für Zinsen werden seit dem Geschäftsjahr 2022 im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Die Vorjahreszahl wurde entsprechend angepasst.

6 Quotient aus Nettoverschuldung und operativem EBITDA der vergangenen zwölf Monate inklusive des pro-forma-Beitrags von Akquisitionen für diese Periode

7 Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme

1870

Gegründet von Florenz Sartorius;
Konzernsitz in Göttingen

60+

Produktions- und
Vertriebsstandorte weltweit

>13.500

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

~14%

Umsatzwachstum p.a. 2014-2024

+7,0 Pp

Veränderung der
underlying EBITDA-Marge 2014-2024

~13,4 Mrd. €

Börsenwert Sartorius AG;
gelistet u.a. im DAX und TecDax

Umsatzwachstum für fortgeführte Aktivitäten, underlying = um Sondereffekte bereinigt

Starke Präsenz in allen wichtigen Biopharma-Märkten



Innovative Lösungen für bessere Medikamente

Mit Pioniergeist und Verständnis für die Bedürfnisse der Kunden hat sich Sartorius in seiner über 150-jährigen Geschichte zu einem wichtigen Partner der biopharmazeutischen Forschung und Industrie entwickelt. Unser Ziel ist es, die komplexe und teure Entwicklung von Biotech-Medikamenten sowie deren Produktion effizienter und nachhaltiger zu machen. Wir decken alle wesentlichen Teile der Wertschöpfungskette der Biopharmaindustrie ab und tragen mit unseren Produkten und Dienstleistungen dazu bei, dass neuartige Therapien und Impfstoffe schneller auf den Markt kommen und für mehr Menschen weltweit zugänglich werden.

Siehe Sartorius Konzern im Überblick, Seite 26.

Mission

Wir helfen Forscherinnen und Ingenieuren, einfacher und schneller Fortschritte in den Life Sciences und der Bioprozesstechnik zu erreichen. Damit ermöglichen wir die Entwicklung neuer und besserer Therapien sowie bezahlbarer Medizin.



Vision

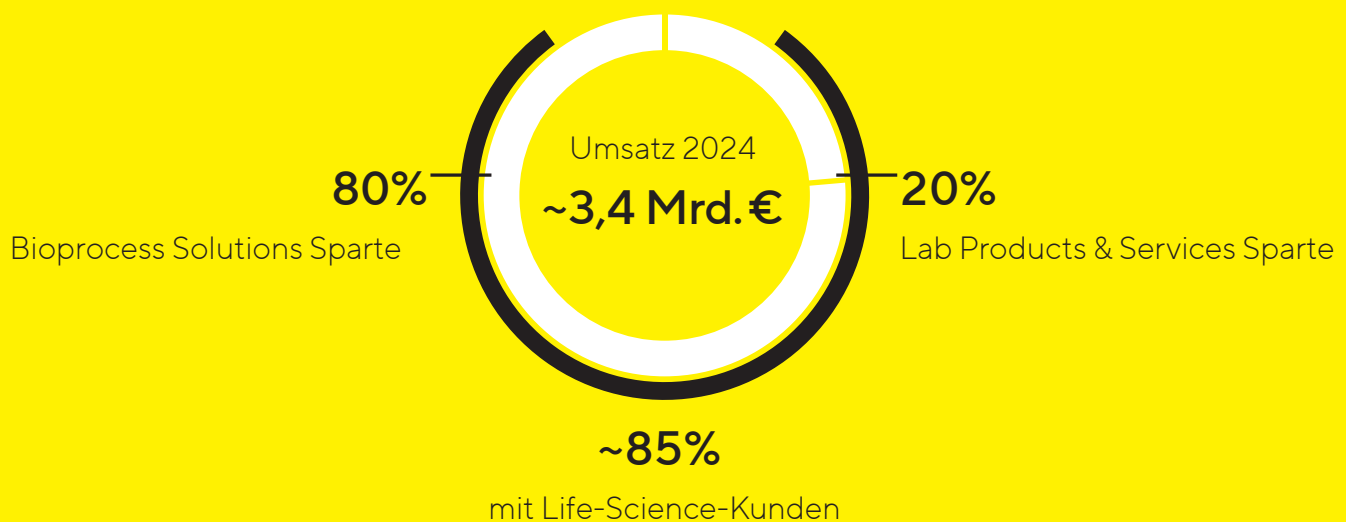
Wir sind ein Magnet und eine dynamische Plattform für Pioniere und führende Experten unserer Branche. Wir bringen kreative Köpfe zusammen für ein gemeinsames Ziel: Technologische Durchbrüche, die zu besserer Gesundheit für mehr Menschen führen.

Bioprocess Solutions

In der Sparte Bioprocess Solutions bietet Sartorius ein breites Produktportfolio, das alle wesentlichen Schritte bei der Herstellung klassischer Biopharmazeutikums abdeckt. In Kerntechnologien wie Filtration, Fermentation und Flüssigkeitsmanagement verfügt das Unternehmen seit Jahren über führende Marktpositionen.



Wir agieren in zwei Sparten mit klarem Fokus auf die Life-Science-Industrie



Lab Products & Services

Die Sparte Lab Products & Services versorgt Labore aus der Pharma- und Biopharmaindustrie sowie akademischen Forschungseinrichtungen mit innovativen Lösungen für die Bioanalytik sowie Premium-Laborinstrumenten, -verbrauchsmaterialien und Service. Sartorius gehört zu den Marktführern bei Laborwaagen, Pipetten und Verbrauchsartikeln.

Inhalt

Mission & Vision	4	Vergütungsbericht	225
		Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers	253
An unsere Aktionäre	7	Konzernabschluss und Anhang	255
Bericht des Vorstands	8	Gewinn- und Verlustrechnung	256
Bericht des Aufsichtsrats	12	Gesamtergebnisrechnung	257
Die Sartorius Aktien	18	Bilanz	258
		Kapitalflussrechnung	259
Zusammengefasster Lagebericht	25	Eigenkapitalveränderungsrechnung	260
Konzernstruktur und		Anhang	263
Unternehmensführung	26	Erläuterungen zur Gewinn- und	
Geschäftsmodell, Strategie und Ziele	28	Verlustrechnung	279
Forschung und Entwicklung	36	Erläuterungen zur Bilanz	286
Gesamtwirtschaftliches und		Sonstige Angaben	323
branchenspezifisches Umfeld	37	Bestätigungsvermerk des unabhängigen	
Geschäftsentwicklung Konzern	42	Abschlussprüfers	327
Vermögens- und Finanzlage	53	Vorstand und Aufsichtsrat	336
Geschäftsentwicklung		Versicherung der gesetzlichen Vertreter	345
Bioprocess Solutions	58		
Geschäftsentwicklung		Ergänzende Informationen	346
Lab Products & Services	64	Glossar	347
Einschätzung der wirtschaftlichen Lage	70	Finanzkalender	353
Jahresabschluss der Sartorius AG	72		
Chancen- und Risikobericht	76		
Prognosebericht	91		
Beschreibung der wesentlichen Merkmale			
des internen Kontrollsystems	96		
Erläuternder Bericht des Vorstands zu den			
Angaben gem. §§ 289a, 315a HGB	99		
Erklärung zur Unternehmensführung	101		
Nachhaltigkeit bei Sartorius	113		
Nachhaltigkeitserklärung			
Allgemeine Informationen	115		
Umweltinformationen	151		
Sozialinformationen	188		
Governance-Informationen	217		
Prüfungsvermerk des unabhängigen			
Wirtschaftsprüfers	220		

Bericht des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

das Jahr 2025 ist für mich persönlich ein Besonderes. Nach 22 Jahren an der Spitze des Unternehmens, werde ich Ende Juni den Vorstandsvorsitz bei Sartorius abgeben. Daher ist es nun das letzte Mal, dass ich mich in dieser Form an Sie richte.

„Simplifying Progress“, Fortschritt vereinfachen. So lautet das Versprechen von Sartorius insbesondere an unsere Kunden aus der Life-Sciences-Forschung und der Biopharmaindustrie. Auch im Jahr 2024 haben wir Wort gehalten – mit innovativen Produkten und Partnerschaften, die dabei helfen, die Wirkstoffentwicklung zu beschleunigen und die Herstellung von Biopharmaka effizienter zu machen.

Und Sartorius hat erneut seine starke Marktposition behauptet und seine angepassten Wachstums- und Profitabilitätsziele für das Geschäftsjahr erreicht. Trotz einer in unserer Branche länger als erwartet anhaltenden, herausfordernden Geschäftslage, die weiterhin geprägt war vom Lagerbestandsabbau und der Investitionszurückhaltung auf Kundenseite sowie einem sehr schwachen chinesischen Markt. Im Laufe des Jahres hat sich das Geschäft zunehmend normalisiert und die Entwicklung zeigt weiter nach oben. Wir sehen, dass die vorübergehende Nachfrageschwäche zum Ende kommt und die Branche Schritt für Schritt zu ihrem robusten, strukturell zu Grunde liegenden Wachstumstrend zurückkehrt. Deshalb blicken wir zuversichtlich nach vorn.

In Zahlen ausgedrückt: Im Geschäftsjahr 2024 lag unser Umsatz mit rund 3,4 Milliarden Euro auf dem Niveau des Vorjahres und damit fast doppelt so hoch wie im Jahr 2019, dem letzten Jahr vor der Pandemie und ihren Nachwirkungen. Unsere Ertragsmarge war, unterstützt durch ein umfangreiches Effizienzprogramm, mit 28 Prozent weiter auf einem hohen Niveau. Mit diesen Ergebnissen hat sich Sartorius erneut besser entwickelt als der Markt. Sie als unsere Aktionäre möchten wir an der Entwicklung beteiligen und werden der Hauptversammlung am 28. März 2025 eine unveränderte Dividende von 0,74 je Vorzugsaktie Euro und 0,73 Euro je Stammaktie vorschlagen.

In der Sparte Bioprocess Solutions belebte sich die Auftragslage in der zweiten Jahreshälfte deutlich. Insbesondere das Geschäft mit Verbrauchsmaterialien zog an und auch die Nachfrage nach Produkten für neuartige Therapien entwickelten sich weiter überdurchschnittlich. Zusammen konnten diese Faktoren die anhaltende Zurückhaltung der Kunden bei Investitionen in Bioprocess-Equipment überkompensieren.

Die Sparte Lab Products & Services wurde weiter von schwachen Endmärkten beeinflusst, insbesondere in China, wo die anhaltende Investitionszurückhaltung die Nachfrage weiterhin dämpfte. Insgesamt entwickelte sich die Nachfrage im zweiten Halbjahr – und insbesondere im Schlussquartal – allerdings positiv.



Mit Innovationen und Partnerschaften haben wir auch 2024 unsere Position als einer der führenden Anbieter von Technologien für die biopharmazeutische Forschung und Produktion weiter gestärkt. Neben der Integration übergreifender Entwicklungen wie Künstlicher Intelligenz und Automatisierung sowie der Weiterentwicklung nachhaltiger Materialien, haben beide Sparten ihre Produktangebote mit Blick auf spezifische Kundenbedürfnisse ausgebaut. So entwickelte die Bioprozesssparte in ihrer neuen Einheit Advanced Therapy Solutions, die aus sechs Zukäufen der letzten Jahre entstanden ist, neue Lösungen für Zell- und Gentherapien. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit einem Kunden eine Plattform für kontinuierliche Produktionsprozesse vorangetrieben, die neue Maßstäbe für effiziente und nachhaltige Bioprozesse setzt. Die Sparte Lab Products & Services baute unter anderem ihr Portfolio an Werkzeugen für die Forschung an Zellen und Zellmodellen aus und arbeitete gemeinsam mit einem Partner weiter daran, tierbasierte Untersuchungsmodelle durch Organoide zu ersetzen, und so die Arzneimittelforschung nachhaltig zu verbessern und zu beschleunigen.

Auch unser langfristig angelegtes Investitionsprogramm haben wir im vergangenen Jahr fortgesetzt und unsere Forschungs- und Produktionsinfrastruktur – teilweise der Nachfragesituation angepasst – weiter auf organisches Wachstum ausgerichtet und gleichzeitig angesichts geopolitischer Unwägbarkeiten unsere Resilienz gestärkt. In den USA wurden so ein Innovationszentrum für Bioprozesse in Marlborough, Massachusetts, und ein Kompetenzzentrum für Bioanalytik in Ann Arbor, Michigan, fertiggestellt. In Songdo, einem der wichtigsten Biopharma-Zentren in Südkorea, haben wir den Bau unseres neuen Produktionsstandortes für Verbrauchsmaterialien und Zellkulturmedien vorangetrieben.

Neben Wachstums- und Innovationsthemen war eine weitere Priorität die Rückführung unserer Verschuldung. Durch die erfolgreich umgesetzten Eigenkapitalmaßnahmen zu Beginn des Jahres 2024 sowie gezieltes Effizienz-, Working-Capital- und Cashflow-Management konnten wir die entsprechende Kennziffer sehr deutlich reduzieren. Die verschiedenen Maßnahmen werden auch zukünftig einen positiven Beitrag leisten.

Am Kapitalmarkt führten die länger als erwartet andauernden Nachwirkungen der Pandemie in unserer Branche im abgelaufenen Jahr zu einer zurückhaltenden Stimmung. Die Unsicherheit der Anleger über die kurzfristigen Wachstumsaussichten der Biopharmaindustrie spiegelten sich in niedrigeren Börsenbewertungen der meisten Anbieter von Life-Science-Tools. Die Sartorius Vorzugsaktie beendete das Jahr 2024 angesichts dieses herausfordernden Umfelds mit einem Kurs von 215,20 Euro; die Stammaktie schloss mit 172,40 Euro. Langfristig betrachtet ist die Entwicklung allerdings ausgesprochen positiv: Die Marktkapitalisierung unseres Unternehmens hat sich in den letzten zehn Jahren etwa verachtfacht.

Blicken wir nach vorn, sind wir angesichts der unverändert positiven Wachstumstreiber der Life-Science- und Biopharma-Märkte zuversichtlich. Bis 2050 werden auf unserem Planeten mehr als 9,5 Milliarden Menschen leben, davon rund 1,6 Milliarden älter als 65 Jahre mit einem überdurchschnittlichen Bedarf an medizinischer Versorgung. Die steigende Zahl von Marktzulassungen neuer Medikamente und Wirkstoffkandidaten in den

klinischen Phasen sowie das sich dynamisch entwickelnde Feld neuartiger Therapien führen zu einer wachsenden Nachfrage nach innovativen und leistungsstarken Technologien für die effiziente und ressourcenschonende Entwicklung und Herstellung von Biopharmazeutika. Sartorius verfügt hierfür über eines der umfassendsten Produktportfolios im Markt: Von KI-gestützten bioanalytischen Tools für die Medikamentenentwicklung über innovative Technologien für die ganze Bandbreite biopharmazeutischer Produktionsprozesse bis hin zu essenziellen Reagenzien für Zell- und Gentherapien. Mit diesem Produktspektrum sind wir hervorragend aufgestellt, weiter zu wachsen und leisten einen zentralen Beitrag dazu, dass neue Therapien für Patienten weltweit erschwinglich und verfügbar werden.

Und wir wollen weiter Wert für Kunden, Mitarbeitende, Aktionäre und die Gesellschaft erzielen. Dies schließt auch ökologische Ziele ein. Vor allem, indem wir unseren Kunden mit ressourcenschonenden Produkten dabei helfen, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Zusätzlich wollen wir unseren eigenen ökologischen Fußabdruck so gering wie möglich halten. So haben wir die Ambition bis spätestens 2045 bei unseren CO₂-Emissionen netto-null zu erreichen, schon bis 2030 die eingekaufte Elektrizität an allen Standorten weltweit aus erneuerbaren Quellen zu beziehen und den Umsatzanteil an kreislauffähigen Produkten kontinuierlich zu erhöhen.

In den letzten zehn Jahren ist es uns gelungen, unseren Umsatz um mehr als das Vierfache zu steigern. Diesen Expansionskurs wollen wir weiter fortsetzen. Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir eine fortschreitende Nachfrageerholung mit einem Wachstum des Life-Science-Marktes, wenn auch zunächst noch mit einer Rate unterhalb des langjährigen Durchschnitts. In diesem Umfeld wollen wir in beiden Sparten und als Konzern über dem Marktniveau profitabel wachsen und eine moderate Umsatzsteigerung erzielen.

Das vergangene Jahr hat viele Herausforderungen mit sich gebracht, die das Sartorius-Team wieder einmal mit Kampfgeist, Leidenschaft und Ausdauer angenommen und bewältigt hat. Mein Dank sowie der Dank des gesamten Vorstandsteams gilt daher jeder und jedem Einzelnen für ein Jahr, in dem wir unseren Kurs gemeinsam erfolgreich fortgesetzt haben.

Wir danken auch Ihnen, unseren Kunden, Geschäftspartnern und Aktionären, für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Das gilt auch für mich persönlich. Nach 22 Jahren an der Spitze von Sartorius freue ich mich, dass mit Michael Grosse eine so überzeugende Persönlichkeit mit einer bemerkenswerten Erfolgsbilanz in unterschiedlichen Branchen und Unternehmen für meine Nachfolge gefunden wurde. Bis zu meinem Ausscheiden Mitte des Jahres werde ich mich unverändert mit voller Energie für das Unternehmen einsetzen, auch um zu gegebener Zeit einen reibungslosen Übergang sicherzustellen. Mit Blick in die Zukunft bin ich überzeugt davon, dass Sartorius weiterhin eine führende Rolle in unserer Branche einnehmen wird.

Ihr

Dr. Joachim Kreuzburg

Vorstandsvorsitzender

Vorstand

Der Vorstand ist das zentrale Führungsgremium des Sartorius Konzerns. Er legt die Unternehmensstrategie fest, verantwortet die operative Leitung des Konzerns und steuert die Ressourcenverteilung innerhalb der Organisation. Im Berichtsjahr übernahm Florian Funck zum 1. April 2024 die Rolle des Finanzvorstands, die Joachim Kreuzburg zuvor interimistisch ausgeführt hatte.

Joachim Kreuzburg

Vorstandsvorsitzender | CEO

Konzernstrategie, Personal, Konzernforschung,
Recht & Compliance, Kommunikation, Nachhaltigkeit

Im Vorstand seit 2002



René Fáber

Mitglied des Vorstands

Leiter Sparte Bioprocess Solutions

Im Vorstand seit 2019



Florian Funck

Mitglied des Vorstands | CFO

Finanzen, IT & Prozesse, Zentraleinkauf

Im Vorstand seit 2024



Alexandra Gatzemeyer

Mitglied des Vorstands

Leiterin Sparte Lab Products & Services

Im Vorstand seit 2023



Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2024 war für Sartorius wie auch für die gesamte Life-Science-Branche erneut von herausfordernden Marktbedingungen geprägt. So spielten die verschiedenen Nachwirkungen der Pandemie weiterhin eine Rolle, wobei die Effekte im Jahresverlauf abklagen und das Unternehmen seine zur Jahresmitte angepassten Ziele erreicht hat. Für den Aufsichtsrat war im Berichtsjahr neben der regelmäßigen Befassung mit der Branchen- und Geschäftsentwicklung der Nachfolgeprozess für den langjährigen Vorstandsvorsitzenden ein wichtiges Thema, das im Dezember mit der Berufung von Dr. Michael Grosse zum 1.7.2025 erfolgreich abgeschlossen wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich fortlaufend intensiv mit der Lage und den Perspektiven der Gesellschaft befasst. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die uns nach Gesetz und Unternehmenssatzung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Der Vorstand informierte uns regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Aspekte der Unternehmensplanung, der strategischen Weiterentwicklung und den Gang der Geschäfte in den Sparten, über die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage, über das Risikomanagement, die internen Kontrollsysteme sowie die Compliance. Auch die Ziele, Maßnahmen sowie neue Berichtsanforderungen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit standen regelmäßig auf der Agenda ebenso wie die Kapitalmarktsicht auf Sartorius und den Life-Science-Sektor insgesamt. Die bedeutenden Geschäftsvorgänge der Gesellschaft wurden sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert. Soweit unser Votum erforderlich war, haben wir dies nach gründlicher Prüfung der Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands abgegeben.

Unsere Zusammenarbeit mit dem Vorstand war stets von großer Offenheit, konstruktivem Dialog und Vertrauen geprägt.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu acht Sitzungen zusammen, an denen alle Mitglieder des Gremiums teilnahmen. Eine individualisierte Übersicht über die Sitzungsteilnahme im Gesamtgremium sowie den Ausschüssen ist auf der Seite 15 dieses Geschäftsberichts und auf der Internetseite der Gesellschaft zu finden. Fünf der Sitzungen fanden in Präsenz und drei als Videokonferenzen statt. An den überwiegenden Teilen unserer Beratungen nahm der Vorstand teil, während ausgewählte Tagesordnungspunkte jeder Sitzung ohne Vorstandspräsenz behandelt wurden. Überdies nahmen bei einigen Themen leitende Mitarbeitende von Sartorius an den Sitzungen teil. Weiterhin fanden regelmäßig getrennte Vorbesprechungen zu den Beratungen im Gesamtgremium aufseiten der Anteilseigner- bzw. Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter statt. Interessenkonflikte von Gremienmitgliedern wurden dem Aufsichtsratsvorsitzenden auch im Geschäftsjahr 2024 nicht gemeldet.

In zwei außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen am 20. Januar sowie am 3. Februar 2024, die beide als Videokonferenzen abgehalten wurden, befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit Überlegungen des Vorstands zu möglichen Kapitalmaßnahmen bei der Sartorius AG und dem Teilkonzern Sartorius Stedim Biotech S.A.



Nachdem wir den Vorstand im Rahmen unserer Januar-Sitzung zunächst damit beauftragten, ergebnisoffen verschiedene Optionen zu sondieren, fassten wir in der Februar-Sitzung die erforderlichen Beschlüsse zur Vorbereitung und möglichen Durchführung von Aktienplatzierungen, die am 7. Februar 2024 erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

In unserer Bilanzsitzung am 9. Februar 2024 beschlossen wir nach umfassender Beratung und auf Basis des Berichts des Auditausschusses sowie der bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Abschlussprüfer den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023. Nach Berichterstattung durch den Prüfer und Diskussion billigten wir auch die nichtfinanzielle Konzernenerklärung für das Berichtsjahr. Zudem wurden der Aufsichtsratsbericht, Lagebericht sowie die Erklärung zur Unternehmensführung inklusive des Corporate-Governance-Berichts erörtert und beschlossen.

Des Weiteren befassten wir uns mit der Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen für die Hauptversammlung 2024 inklusive des Gewinnverwendungsvorschlags sowie des Vergütungsberichts für den Vorstand, die wir verabschiedeten. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Hauptversammlungsformate und auf Basis des positiven Investoren-Feedbacks zur Hauptversammlung des Vorjahres beschlossen wir zudem gemeinsam mit dem Vorstand, von der entsprechenden Ermächtigung der Hauptversammlung Gebrauch zu machen und die Hauptversammlung 2024 erneut virtuell durchzuführen. Auf unserer Tagesordnung stand überdies ein Update zu aktuellen Kapitalmarktthemen sowie zum Aufbau der fokussierten Geschäftsaktivität „Advanced Therapy Solutions“ innerhalb der Sparte Bioprocess Solutions, in der Sartorius sein Portfolio für Anwendungen im Zell- und Gentherapiebereich gebündelt hat. Ohne Teilnahme des Vorstands berieten wir über die Zielerreichung des Vorstands im Geschäftsjahr 2023 und trafen hierzu die erforderlichen Beschlüsse.

Im Rahmen unserer Sitzung am 28. März 2024 erörterten wir verschiedene strategische Projekte. Zudem ließen wir uns einen Überblick über ausgewählte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und Produktinnovationen geben.

Am 5. Juli 2024 kamen wir virtuell zu einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung zusammen, nachdem der Vorstandsvorsitzende das Gremium zuvor darüber unterrichtet hatte, nicht für eine weitere Vertragsverlängerung zur Verfügung zu stehen. Dem Vorschlag des Präsidialausschusses zur Gestaltung des Nachfolgeprozesses erteilten wir unsere Zustimmung.

Im Mittelpunkt der Aufsichtsratssitzung am 11. Juli 2024 standen neben der allgemeinen Marktlage die Geschäftsentwicklung in China sowie ein Statusbericht zum neuen Bereich „Advanced Therapy Solutions“ auf der Tagesordnung. Zudem beriet das Gremium auf Basis eines Berichts der IT-Leitung zu verschiedenen IT-Initiativen sowie zur IT-Sicherheit bei Sartorius. Des Weiteren wurde über die im Herbst anstehende Selbstevaluation der Aufsichtsratsarbeit diskutiert und ein entsprechender Anbieter zur technischen Unterstützung der Durchführung ausgewählt.

Schwerpunktthema der Aufsichtsratssitzung am 20. September 2024 war ein umfassendes Update zur Strategie beider Sparten. Als weiterer Aspekt auf der Tagesordnung stand die Weiterentwicklung des variablen Vergütungssystems für den Vorstand an. Zudem unterrichtete der Aufsichtsratsvorsitzende das Gremium über den Stand und Fortschritt des Suchprozesses für die Nachfolge des Vorstandsvorsitzenden.

Im Rahmen einer zweitägigen Sitzung am 5. und 6. Dezember 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen der Selbstevaluation und nahm einige Aktualisierungen an seinem Kompetenzprofil vor. Weiterhin wurden Themen der Corporate Governance diskutiert, die Compliance-Erklärung für das Jahr 2024 erörtert und beschlossen sowie die Unabhängigkeit von Dr. Lothar Kappich und Professor Dr. Trützschler festgestellt. Überdies behandelten wir Themen der Vorstandsvergütung und nahmen auf Basis der Empfehlung des Präsidialausschusses Anpassungen am variablen Vergütungssystem des Vorstands vor. Ein weiterer Punkt auf der Agenda war das vom Vorstand aufgestellte Budget für das Jahr 2025, das wir eingehend besprachen und billigten. Zudem schlossen wir uns dem Votum des Präsidialausschusses bezüglich der neuen Zielvereinbarungen für die Mitglieder des Vorstands an und stimmten den entsprechenden Beschlussempfehlungen zu.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Sitzung war die Bestellung von Dr. Michael Grosse zum Vorstandsmitglied und Vorsitzenden mit Wirkung zum 1. Juli 2025 sowie die Ausgestaltung seines Vorstandsvertrags, der zuvor im Präsidialausschuss vorbereitet worden war. Nach persönlicher Vorstellung und Diskussion mit Dr. Grosse fasste der Aufsichtsrat auch hierzu die erforderlichen Beschlüsse. Michael Grosse wird die Nachfolge von CEO Dr. Joachim Kreuzburg antreten, der Anfang Juli 2024 angekündigt hatte, aus persönlichen Gründen nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen.

Ebenfalls auf der Tagesordnung standen Themen der Konzernstrategie, ein Status-Update zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie zu Fortschritten bei der Digitalisierung von Unternehmensprozessen.

Die Arbeit der Ausschüsse

Die Arbeit im Aufsichtsrat wird durch vier Ausschüsse unterstützt. Diese bereiten Themen vor, die anschließend im Aufsichtsratsplenum behandelt werden, und treffen, soweit zulässig, im Einzelfall Entscheidungen anstelle des Plenums. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen.

Der Präsidialausschuss trat im Berichtsjahr mit zehn Sitzungen, davon fünf in Präsenz und fünf virtuell, überdurchschnittlich häufig zusammen. Grund war der regelmäßige Beratungsbedarf im Zusammenhang mit der Auswahl der CEO-Nachfolge sowie der Ausarbeitung des Vorstandsvertrags und der Vergütung des Nachfolgers. Zudem befasste sich der Ausschuss zu Jahresbeginn eingehend mit den geplanten Kapitalmaßnahmen und im weiteren Jahresverlauf mit der Nachfolgeplanung für ausgewählte Funktionen, Themen der Corporate Governance sowie mit den verschiedenen strategischen Maßnahmen des Unternehmens.

Der Auditausschuss hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab, die in Präsenz stattfanden. Überdies traf sich das Gremium zu einer gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung zu Themen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Ausschuss bereitete die Entscheidungen des Plenums über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses des Jahres 2023 vor und behandelte die Quartalsergebnisse sowie den Halbjahresfinanzbericht 2024. Weitere Schwerpunkte waren die Prüfung der Wirksamkeit des konzernweiten Risikomanagement- und des internen Kontrollsystems. Zudem erörterte der Ausschuss Themen der Konzernfinanzierung, der IT-Sicherheit sowie des Nachhaltigkeitsmanagements und Nachhaltigkeitsberichterstattung des Unternehmens.

Der Ausschuss beschäftigte sich darüber hinaus mit dem Bericht der internen Revision, der keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten in den Geschäftsabläufen aufzeigte, sowie mit den Planungen der Revision für die

Folgemonate. Im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2024 überzeugte er sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasste sich mit der Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung, der Erteilung des Prüfungsauftrags sowie der Festlegung und Überwachung des Prüfungsablaufs und der Prüfungsschwerpunkte. Regelmäßig stand insbesondere der Ausschussvorsitzende zu den verschiedenen Themen während und bei Bedarf auch außerhalb der Sitzungen mit den Wirtschaftsprüfern in Kontakt.

Der Nominierungsausschuss, der aus drei Mitgliedern der Anteilseignervertreter besteht, wird vor allem vorbereitend bei Wahlen der Vertreter der Anteilseigner zum Aufsichtsrat tätig. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr zwei Mal, einmal in Präsenz und einmal virtuell. Gegenstand der Beratungen waren die Evaluierung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die Überprüfung des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausschusstätigkeit bildete die mittelfristige Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat. Dabei wurde auch die Möglichkeit von gestaffelten Berufungen („Staggered Boards“) anstelle der bisher üblichen Blockwahl von Aktionärsvertretern erörtert. Ein weiteres Thema waren die für das Gremium vorgesehenen Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Der Vermittlungsausschuss tagte im Jahr 2024 nicht.

Individuelle Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder 2024

Mitglied	Sitzungen	Präsidialausschuss	Auditausschuss	Nominierungsausschuss
Lothar Kappich	8/8	10/10	4/4	2/2
Manfred Zaffke	8/8	10/10	4/4	
Annette Becker	8/8	10/10	--	
David Raymond Ebsworth	8/8	--	--	
Daniela Favoccia	8/8	--	--	1/2
Petra Kirchoff	8/8	--	--	
Dietmar Müller	8/8	--	4/4	
Ilke Hildegard Panzer	8/8	--	--	
Frank Riemensperger	8/8	--	--	
Hermann-Jens Ritzau	8/8	--	--	
Klaus Rüdiger Trützschler	8/8	10/10	4/4	2/2
Sabrina Wirth	8/8	--	--	

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Soweit erforderlich unterstützt das Unternehmen dabei organisatorisch und übernimmt die Kosten. Neuen Mitgliedern des Gremiums werden bei Amtsantritt umfangreiche Unterlagen zur Einarbeitung zur Verfügung gestellt, weiterhin finden Informationsgespräche („Onboarding“) mit Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat statt, um sie mit dem Geschäftsmodell und den Strukturen des Unternehmens sowie der Arbeit im Aufsichtsrat vertraut zu machen.

Fortbildungsmaßnahmen im Berichtsjahr umfassten die Teilnahme an Fachveranstaltungen für Aufsichtsratsmitglieder der führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Anwaltskanzleien, unter anderem zu regulatorischen Änderungen, zur finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung, zum Übernahmerecht und zu Due-Diligence-Prozessen sowie zu Anwendungen der Künstlichen Intelligenz. Zudem beteiligten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats aktiv an Kommissionen und Netzwerken, wie beispielsweise dem Arbeitskreis

deutscher Aufsichtsräte, der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, der Hans-Böckler-Stiftung und dem Deutschen Investor Relations Verband. Der regelmäßige Besuch des Gremiums an unterschiedlichen Unternehmensstandorten außerhalb des Hauptsitzes mit Präsentation des jeweiligen Produktportfolios fand im Berichtsjahr im Werk für Bioprozessanlagen in Guxhagen statt. Überdies gab es eine gemeinsame Schulung für die Mitglieder des Auditausschusses zu aktuellen Entwicklungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Selbstevaluation der Aufsichtsratsarbeit

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam das Gremium insgesamt und seine Ausschüsse die ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen. Zum einen findet im Anschluss an jede Sitzung eine kurze Beurteilung der Qualität und Effizienz der Beratungen sowie der vorgelegten Unterlagen statt. Überdies wird eine jährliche ausführliche Selbstevaluation mittels eines Online-Fragebogens durchgeführt, die von Zeit zu Zeit durch eine externe Beratung unterstützt wird. Die Bewertung umfasst rund 30 Fragen zur Häufigkeit, Organisation und Strukturierung der Plenums- und Ausschusssitzungen, zum Umfang und der Art der bereitgestellten Informationen, zur Kommunikation innerhalb des Aufsichtsrats und mit den Ausschüssen sowie zur Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Eine ausführliche Auswertung der Effizienzprüfung geht allen Gremienmitgliedern zu und wird in der Regel in der Dezember-Sitzung jedes Jahres besprochen und es werden, sofern erforderlich, Maßnahmen abgeleitet.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung; Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung

Der vom Vorstand aufgestellte Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 und der Lagebericht der Sartorius AG wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (Zweigniederlassung Hannover), geprüft. Den Prüfauftrag hatte der Auditausschuss des Aufsichtsrats entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 28. März 2024 vergeben. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

An den Sitzungen des Auditausschusses am 6. Februar 2025 sowie des Aufsichtsrats am 7. Februar 2025 nahmen die Abschlussprüfer teil und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen.

Es bestand ausreichend Zeit, etwaige Fragen ausführlich mit den Abschlussprüfern zu erörtern. Die Unterlagen sowie die Prüfungsberichte waren allen Aufsichtsratsmitgliedern fristgerecht zugesandt worden und wurden in den genannten Sitzungen ausführlich besprochen. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und in der Sitzung am 7. Februar 2025 gemäß der Empfehlung des Auditausschusses den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit wurde der Jahresabschluss festgestellt. Aufsichtsrat und Vorstand werden der Hauptversammlung am 27. März 2025 vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von 0,74€ je Vorzugsaktie und von 0,73€ je Stammaktie an die Anteilseignerninnen und -eigner auszuschütten.

Weiterhin hat der Vorstand eine nichtfinanzielle Konzernklärung vorgelegt, die von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen wurde. Auf Basis dieser Prüfung erteilten PricewaterhouseCoopers ein uneingeschränktes Prüfungsurteil. An der Aufsichtsratssitzung vom 7. Februar 2025 nahm der Prüfer teil und berichtete über die Ergebnisse seiner Prüfung. Nach intensiver Diskussion und Prüfung wurde auch die nichtfinanzielle Erklärung von den Aufsichtsratsmitgliedern gebilligt.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Im Aufsichtsrat gab es im Jahr 2024 keine personellen Veränderungen. Allerdings hat der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Manfred Zaffke angekündigt, zum 31. März 2025 aus unserem Gremium auszuscheiden, da seine Tätigkeit für die IG Metall altersbedingt endet. Nachfolger als Mitglied des Aufsichtsrats soll Dominik Langosch, Erster Bevollmächtigter der IG Metall Südniedersachsen Harz, werden, der Antrag zur gerichtlichen Bestellung zum 1. April 2025 wurde gestellt.

Aufseiten des Vorstands trat Dr. Florian Funck das Amt des Finanzvorstands zum 1. April 2024 an. Vom 1. November 2023 bis 31. März 2024 hatte der Vorstandsvorsitzende dieses Ressort übergangsweise geleitet. Der Wechsel in der CEO-Position wird wie oben beschrieben zum 1. Juli 2025 vollzogen werden.

Für die intensive und erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr möchten wir uns beim Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Sartorius weltweit herzlich bedanken. Wir danken zudem unseren Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen, das sie dem Unternehmen erneut entgegengebracht haben.

Unser besonderer Dank geht in diesem Jahr an Dr. Joachim Kreuzburg, der Sartorius nach 22 Jahren an der Spitze des Unternehmens zur Jahresmitte 2025 verlassen wird. Seine Erfolgsbilanz sucht nicht nur in Deutschland ihresgleichen. Mit seiner dynamischen, unternehmerischen Persönlichkeit hat er Sartorius in die weltweite Spitzengruppe der Life-Science-Unternehmen geführt und eine beispiellose Steigerung des Unternehmenswerts sowie die Schaffung vieler neuer Arbeitsplätze erreicht.

Göttingen, im Februar 2025

Der Aufsichtsrat

Dr. Lothar Kappich

Vorsitzender

Die Sartorius Aktien

Globale Aktienmärkte

Die internationalen Aktienmärkte verzeichneten 2024 Kurszuwächse. Positiv auf die Börsenstimmung wirkten sich das widerstandsfähige wenngleich weiterhin verhaltene globale Wirtschaftswachstum aus sowie rückläufige Inflationsraten und erste Leitzinssenkungsschritte seit Jahresmitte. Insbesondere der US-Aktienmarkt reagierte auf das Ergebnis der Präsidentschaftswahl und damit verbundene Erwartungen. Angesichts dieser Rahmenbedingungen beendete der MSCI Europe das Berichtsjahr 4,9 % höher bei 2.012 Punkten. Der deutsche Leitindex DAX sowie der Technologiewerteindex TecDAX, denen die Sartorius Vorzugsaktien angehören, verbuchten Zuwächse von 18,8 % auf 19.909 Punkte beziehungsweise 2,4 % auf 3.417 Punkte. Branchenrelevante Vergleichsindizes wie der S&P 500 Life Sciences Tools and Services oder der NASDAQ Biotechnology Index entwickelten sich mit einer Kursentwicklung von -3,8 % auf 912 Punkte beziehungsweise -1,4 % auf 4.311 Punkte im Börsenjahr 2024 unterdurchschnittlich.

Sartorius Aktien

Bei börsennotierten Life-Science-Unternehmen machte sich das anhaltend herausfordernde Marktumfeld nach Pandemieende weiterhin deutlich in den Entwicklungen der Aktienkurse bemerkbar. Auch die Geschäftsentwicklung von Sartorius verlief spürbar gedämpfter als ursprünglich erwartet, sodass die Unternehmensleitung im Juli des Berichtsjahres die Gesamtjahresprognose reduzierte. Vor diesem Hintergrund beendete die Sartorius Vorzugsaktie das Börsenjahr 2024 mit einem Kurs von 215,20€, was einem Rückgang von 35,4% entspricht. Die Stammaktie schloss rund 34,9% niedriger bei 172,40€.

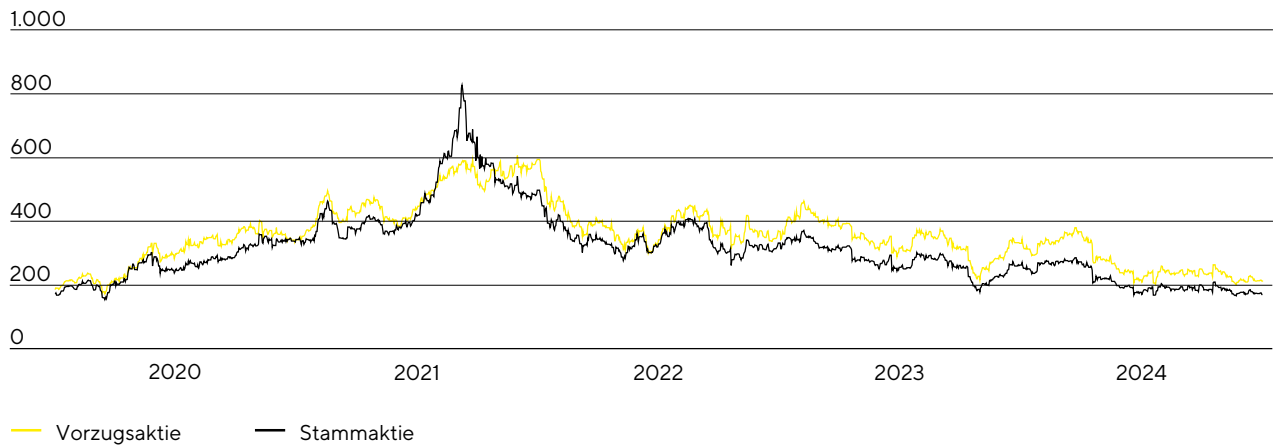
Die Anzahl der durchschnittlich täglich an der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra und Parkett) gehandelten Vorzugsaktien lag im Berichtsjahr bei 97.821 nach 96.553 im Vorjahr. Das jährliche Handelsvolumen betrug 6,6 Mrd.€ (Vorjahr: 8,3 Mrd.€).

Aufgrund des geringen Streubesitzes wird die Stammaktie nur in eingeschränktem Umfang gehandelt. So belief sich die im Durchschnitt täglich gehandelte Anzahl auf 3.963 Aktien gegenüber 5.521 im Vorjahr. Das entsprechende jährliche Handelsvolumen lag bei rund 214,3 Mio.€ (Vorjahr: 396,7 Mio.€).

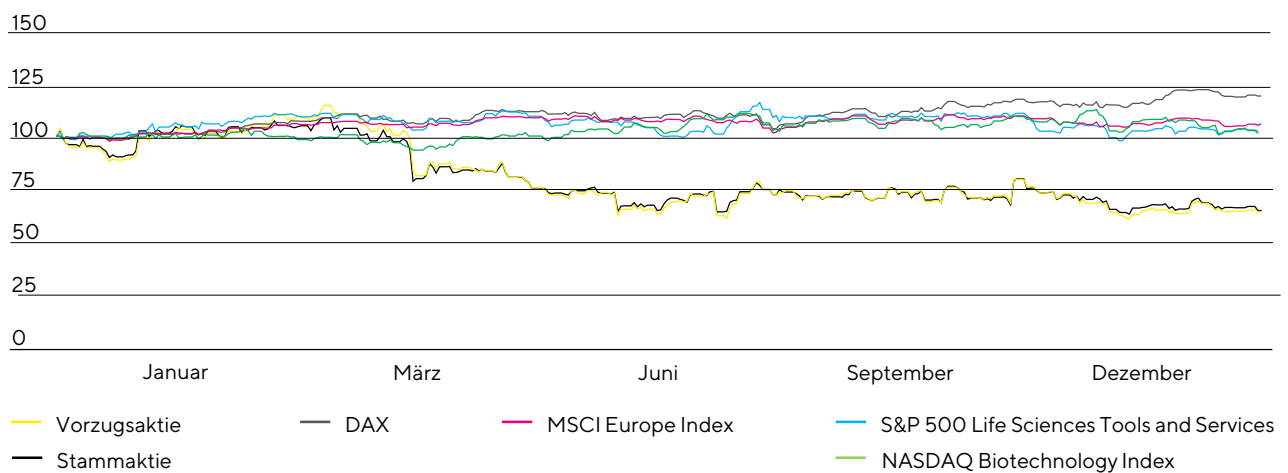
Die Marktkapitalisierung der Sartorius AG basierend auf den ausstehenden Stamm- und Vorzugsaktien belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 13,4 Mrd.€ (Vorjahr: 20,5 Mrd.€).

Die Vorzugsaktie der Sartorius AG ist seit 2021 im Deutschen Aktienindex DAX notiert und darüber hinaus im TecDAX. Zum Jahresende belegte die Vorzugsaktie gemessen an dem Kriterium der Freefloat-Marktkapitalisierung Rang 44 im DAX und Rang 6 im TecDAX.

Entwicklung der Sartorius Aktien in €
01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024



Sartorius Aktien im Vergleich zu relevanten Börsenindizes (indexiert)
01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024



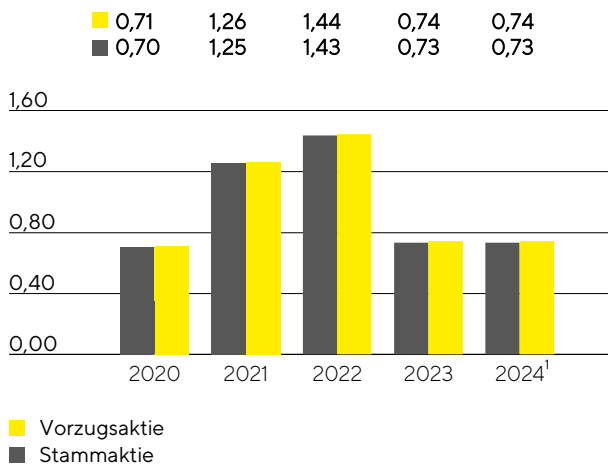
Quelle: NASDAQ

Dividende

Die Unternehmensleitung richtet ihren Hauptfokus, entsprechend der schnellen und sehr innovationsgetriebenen Entwicklung der Branche, auf die Fortführung des dynamischen profitablen Wachstumskurses und den dazu erforderlichen Investitionen in Forschungs- und Produktionskapazitäten, Innovationen und Akquisitionen. Innerhalb dieses Rahmens verfolgt Sartorius das Ziel, seine Aktionärinnen und Aktionäre auch durch Dividenden angemessen am Erfolg des Unternehmens zu beteiligen.

Vor diesem Hintergrund schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 27. März 2025 für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von 0,74€ je Vorzugsaktie und 0,73€ je Stammaktie vor. Bei Annahme des Vorschlags läge die Ausschüttungssumme bei 50,7 Mio.€ (Vorjahr: 50,7 Mio.€) und die entsprechende Ausschüttungsquote bei 18,1% (Vorjahreswert: 15,0%).

Dividende
in €



¹ Höhe gemäß Vorschlag des Aufsichtsrats und des Vorstands der Sartorius AG

Aktienrendite

Die Aktienrendite berücksichtigt sowohl die ausgezahlte Dividende als auch eventuelle Kursentwicklungen der jeweiligen Aktie über einen bestimmten Zeitraum und bildet somit den gesamten Anlageerfolg ab. Im Jahr 2024 erzielten die Sartorius Vorzugsaktien eine Aktienrendite von -35,2 (Vorjahr: -9,6%) beziehungsweise die Stammaktien eine Aktienrendite von -34,7% (Vorjahr: -20,6%). Über einen längeren Betrachtungszeitraum von 10 Jahren ist die Aktienrendite hingegen deutlich positiv und beträgt mehr als 940% für die Sartorius Vorzugsaktien und über 750% für die Stammaktien.

Eigenkapitalmaßnahmen

Am 7. Februar 2024 hat die Sartorius AG die Platzierung von 613.497 durch die Gesellschaft gehaltenen Vorzugsaktien mit einem Volumen von 200 Millionen € unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre erfolgreich abgeschlossen. Die Vorzugsaktien wurden zu einem Preis von 326,00€ pro Aktie platziert.

Parallel dazu führte der französische börsennotierte Teilkonzern Sartorius Stedim Biotech S.A. (SSB) am 7. Februar eine Kapitalerhöhung über 5.150.215 neue SSB-Aktien mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Milliarden € durch, an der sich die Sartorius AG durch den Erwerb von 1.716.739 Aktien im Gesamtvolumen von 400 Millionen € beteiligte. Der Anteil der Sartorius AG nach Abschluss der Kapitalmaßnahmen beträgt circa 71,5% des Grundkapitals an der Sartorius Stedim Biotech S.A. (zuvor: 73,6%).

Der Nettoerlös von 1,0 Milliarden € aus der Platzierung eigener Aktien und der Kapitalerhöhung wurde verwendet, um die Entschuldung des Sartorius Konzerns über einen starken operativen Cashflow hinaus zu beschleunigen sowie die strategische Flexibilität des Unternehmens insgesamt zu stärken.

Weitere Informationen sind in der Anhangangabe 22 beschrieben.

Aktiendaten¹

ISIN	DE0007165607 (Stammaktie)
	DE0007165631 (Vorzugsaktie)
Designated Sponsor	Oddo Seydler Bank AG M.M. Warburg & Co. (AG & Co.) KGaA
Marktsegment	Prime Standard
Indizes	DAX TecDAX MSCI Germany Index CDAX Prime All Share-Index Technology All Share-Index NISAX20 STOXX Europe 600 DAX 50 ESG
Handelsplätze	XETRA Frankfurt am Main Hannover Hamburg Berlin München Düsseldorf Stuttgart weitere elektronische Handelsplattformen
Aktienanzahl	74.880.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je 1,00 € pro Aktie
davon	37.440.000 Stammaktien
	37.440.000 Vorzugsaktien
davon ausstehende Aktien	34.230.928 Stammaktien
	34.807.268 Vorzugsaktien

¹ Zum 31. Dezember 2024

Investor Relations-Aktivitäten

Die Investor Relations-Aktivitäten von Sartorius haben zum Ziel, die gegenwärtige und künftige Entwicklung des Unternehmens für seine Aktionärinnen und Aktionäre und andere Interessierte transparent zu machen. Daher steht Sartorius im kontinuierlichen und offenen Austausch mit Anteilseignern, potenziellen Investoren und Finanzanalysten.

Neben der Quartals-, Halbjahres- und Jahresberichterstattung informiert das Unternehmen den Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit im Rahmen von vierteljährlichen Telefonkonferenzen und regelmäßigen Pressemitteilungen über die aktuelle Geschäftsentwicklung und andere wesentliche Ereignisse des Unternehmens. Darüber hinaus stehen der Vorstand und das IR-Team den Kapitalmarktteilnehmenden regelmäßig im Rahmen von Konferenzen und Roadshows zur Verfügung. Im Berichtsjahr fand zudem ein Kapitalmarkttag statt, in dem das Unternehmen die Teilnehmenden umfassend über Themen wie Marktpositionierung, Strategie und Wachstumsaussichten informierte.

Weitere Informationen und Publikationen über den Sartorius Konzern und seine Aktien sind im Internet auf www.sartorius.com verfügbar.

Analysten

Eine Grundlage für die Aktienanlage privater und institutioneller Investoren sind die Einschätzungen und Empfehlungen von Finanzanalysten sowie Finanzanalystinnen. Im Berichtsjahr stand das Unternehmen mit insgesamt 28 Instituten im kontinuierlichen Dialog. Das durchschnittliche Kursziel für die Vorzugsaktie lag zum Jahresende bei 267,50€.

Research Coverage

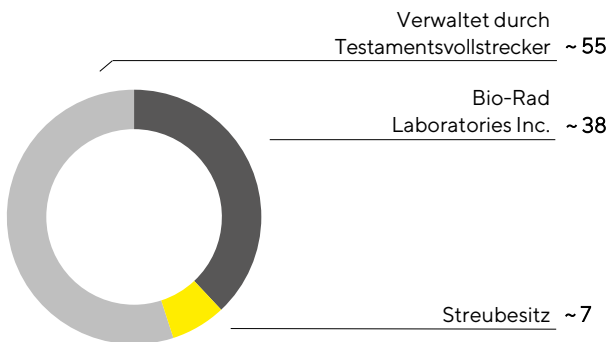
Datum	Institut	Kursziel in €	Empfehlung
19. Dezember 2024	Guggenheim	249,00	Kaufen
18. Dezember 2024	Stifel	250,00	Halten
16. Dezember 2024	Bank of America Merrill Lynch	295,00	Kaufen
16. Dezember 2024	HSBC	310,00	Kaufen
13. Dezember 2024	Barclays	260,00	Halten
11. Dezember 2024	Nephron Research	290,00	Kaufen
9. Dezember 2024	Bernstein	194,00	Verkaufen
9. Dezember 2024	Jefferies	244,00	Halten
9. Dezember 2024	ODDO BHF	320,00	Kaufen
9. Dezember 2024	RBC Capital Markets	295,00	Halten
9. Dezember 2024	Exane BNP Paribas	245,00	Halten
9. Dezember 2024	JP Morgan	275,00	Kaufen
2. Dezember 2024	Deutsche Bank	244,00	Halten
14. November 2024	Wolfe Research	265,00	Kaufen
23. Oktober 2024	Goldman Sachs	255,00	Halten
22. Oktober 2024	UBS	278,00	Halten
21. Oktober 2024	EQUI.TS	320,00	Kaufen
21. Oktober 2024	Morgan Stanley	275,00	Halten
21. Oktober 2024	M.M. Warburg	266,00	Halten
18. Oktober 2024	AlphaValue	308,00	Kaufen
18. Oktober 2024	LBBW	300,00	Kaufen
18. Oktober 2024	mwb Research	173,00	Verkaufen
17. Oktober 2024	DZ Bank	170,00	Verkaufen
17. Oktober 2024	Kepler Cheuvreux	185,00	Verkaufen
17. Oktober 2024	KeyBanc	350,00	Kaufen
17. Oktober 2024	Metzler	300,00	Kaufen
17. Oktober 2024	Morningstar	265,00	--
30. September 2024	Redburn	310,00	Kaufen

Aktionärsstruktur

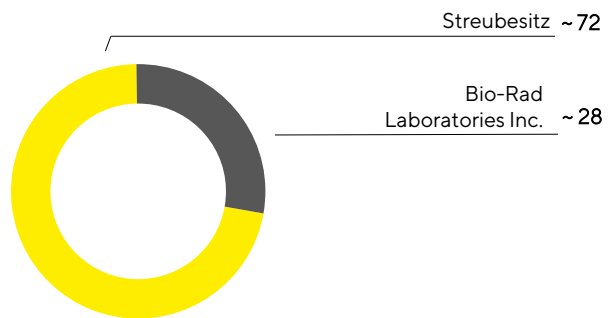
Das gezeichnete Kapital der Sartorius AG setzt sich aus jeweils 37.440.000 Stamm- und Vorzugsaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1€ je Aktie zusammen. Ein Teil der Aktien beider Gattungen wird vom Unternehmen selbst gehalten. Abzüglich dieser eigenen Anteile belief sich die Zahl ausstehender Stammaktien zum 31. Dezember 2024 auf 34.230.928 und die Zahl ausstehender Vorzugsaktien auf 34.807.268. Gut 55% der ausstehenden Stammaktien werden von einem Testamentsvollstrecker verwaltet. Das US-amerikanische Unternehmen Bio-Rad Laboratories Inc. hält gemäß Stimmrechtsmitteilungen circa 38%. Die verbleibenden rund 7% sind nach Kenntnisstand des Unternehmens im Streubesitz.

Die ausstehenden Vorzugsaktien befinden sich gemäß den aktuell vorliegenden Informationen zu rund 72% im Streubesitz; Bio-Rad Laboratories Inc. hält nach eigenen Angaben rund 28%.

Aktionärsstruktur Stammaktien
in %, bezogen auf ~34,2 Mio. ausstehende Aktien



Aktionärsstruktur Vorzugsaktien
in %, bezogen auf ~34,8 Mio. ausstehende Aktien



Angaben zu Anteils- und Streubesitz entsprechend den gemäß §§ 33 ff. WpHG veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen und eigener Mitteilungen der Aktionäre; die Meldepflichten beziehen sich ausschließlich auf stimmberechtigte Aktien und nicht auf die stimmrechtslosen Vorzugsaktien.

Aktienkennzahlen

		2024	2023	2022	2021	2020
Stammaktie ¹ in €	Stichtag ⁶	172,40	265,00	334,50	499,00	345,00
	Hoch	288,00	373,00	499,00	827,00	362,00
	Tief	168,00	181,40	264,00	329,00	156,50
Vorzugsaktie ¹ in €	Stichtag ⁶	215,20	333,20	369,40	595,20	343,60
	Hoch	381,70	465,90	595,20	607,00	404,20
	Tief	204,00	217,80	302,40	343,60	174,20
Marktkapitalisierung ² in Mio. €		13.391,9	20.463,8	24.078,3	37.428,6	23.555,6
Durchschnittl. Tagesumsatz Stammaktie in Stück		3.963	5.521	5.070	4.244	2.774
Durchschnittl. Tagesumsatz Vorzugsaktie in Stück		97.821	96.553	89.710	65.581	80.572
Handelsvolumen Stammaktie in Mio. €		214,3	396,7	433,5	577,7	179,6
Handelsvolumen Vorzugsaktie in Mio. €		6.616	8.275,3	8.932,3	7.949,1	5.937,9
Handelsvolumen Summe in Mio. €		6.830,1	8.672,1	9.365,8	8.526,8	6.117,6
Dividende Stammaktie ³ in €		0,73	0,73	1,43	1,25	0,70
Dividende Vorzugsaktie ³ in €		0,74	0,74	1,44	1,26	0,71
Ausschüttungssumme ^{3,4} in Mio. €		50,7	50,7	98,2	85,9	48,2
Dividendenrendite Stammaktie ⁵ in %		0,4	0,3	0,4	0,3	0,2
Dividendenrendite Vorzugsaktie ⁵ in %		0,3	0,2	0,4	0,2	0,2

1 Tagesschlusskurse Xetra

2 ohne eigene Aktien

3 für 2024 Höhe gemäß Vorschlag des Aufsichtsrats und des Vorstands der Sartorius AG

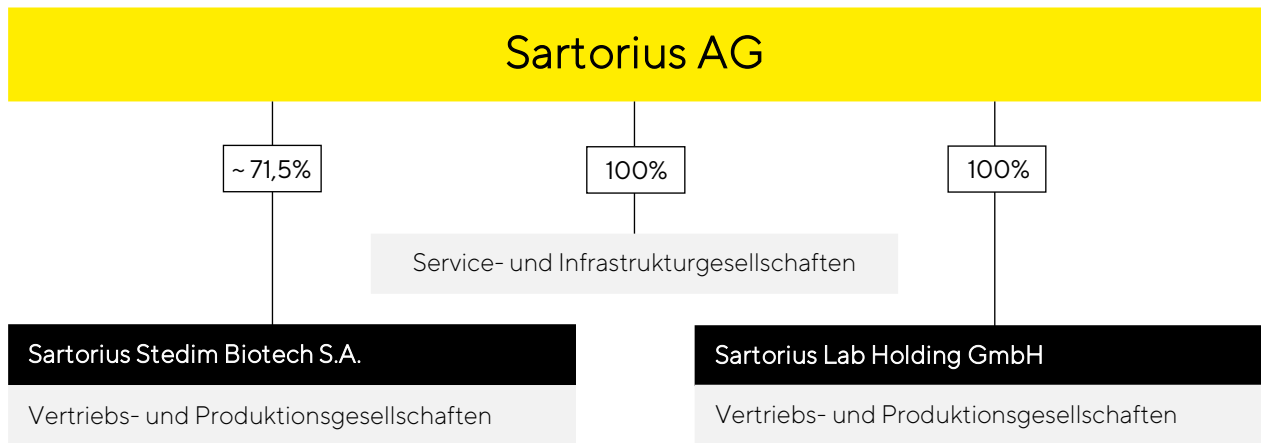
4 Berechnung auf Basis der Anzahl dividendenberechtigter Aktien

5 im Verhältnis zum Schlusskurs des jeweiligen Jahres

6 zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres

Quellen: NASDAQ, Bloomberg

Konzernstruktur und Unternehmensführung



Rechtliche Konzernstruktur

Sartorius ist ein international agierendes Unternehmen mit Tochtergesellschaften in mehr als 30 Ländern. Die Holdinggesellschaft Sartorius AG ist das Mutterunternehmen des Konzerns. Sie hat ihren Hauptsitz in Göttingen und ist an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Das Bioprozessgeschäft führt Sartorius in einem rechtlich eigenständigen Teilkonzern, dessen Muttergesellschaft Sartorius Stedim Biotech S.A. an der Euronext Paris notiert ist. Zum 31. Dezember 2024 hielt die Sartorius AG 71,5% der Aktien der Sartorius Stedim Biotech S.A. Das Laborgeschäft ist rechtlich in einem weiteren Teilkonzern mit der Muttergesellschaft Sartorius Lab Holding GmbH zusammengefasst, an der die Sartorius AG 100% der Anteile hält.

In den Konzernabschluss sind die Sartorius AG und alle wesentlichen Beteiligungsgesellschaften einbezogen, bei denen die Sartorius AG gemäß IFRS 10 die Kontrolle ausübt.

Konzernorganisation und Konzernführung

Das zentrale Führungsgremium des Konzerns ist der Vorstand der Sartorius AG. Dieser legt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Unternehmensstrategie inklusive der Nachhaltigkeitsstrategie fest, verantwortet die operative Leitung des Konzerns und steuert die Ressourcenverteilung innerhalb der Organisation.

Sartorius betreibt sein operatives Geschäft in den beiden Sparten Bioprocess Solutions und Lab Products & Services. Sie bündeln jeweils die Geschäfte nach gleichen Anwendungsfeldern und Kundengruppen und nutzen dabei, wo sinnvoll, Synergien für den Vertrieb, beispielsweise durch Kundenzugänge in unterschiedlichen Phasen der Prozesskette. Auch einen Teil der Infrastruktur und der zentralen Dienstleistungen nutzen beide Sparten gemeinsam.

Um das Geschäft möglichst nah an den Kundenbedürfnissen auszurichten, ist die Organisationsstruktur auf die beiden Sparten zugeschnitten. Operative Funktionen wie Marketing und Vertrieb, Produktion inklusive produktionsnaher Bereiche sowie Produktentwicklung sind divisional strukturiert. Administrative und unterstützende Funktionen sowie der Bereich Corporate Research nehmen ihre Aufgaben spartenübergreifend wahr.

Die Zuständigkeit für die lokale Umsetzung der jeweiligen Strategien und Projekte liegt bei den Ländergesellschaften. Die Leitungsorgane der lokalen Gesellschaften führen ihre Unternehmen im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, Satzungen und Geschäftsordnungen sowie nach den bei Sartorius weltweit geltenden Grundsätzen und Richtlinien zur Unternehmensführung.

Finanzielle Steuerung und Leistungsindikatoren

Der Sartorius Konzern wird anhand einer Reihe von Kennzahlen gesteuert, die zugleich maßgeblich für die Ermittlung des variablen Vergütungsbestandteils von Vorstand und Führungskräften sind.

Als wesentliche Steuerungsgröße für die Größenentwicklung verwendet Sartorius das um Effekte aus der Währungsumrechnung bereinigte Umsatzwachstum. Die zentrale Kennzahl zur Steuerung der Profitabilität ist die bereinigte EBITDA-Marge, der das um Sondereffekte bereinigte EBITDA („underlying EBITDA“) zugrunde liegt.

Im Hinblick auf die Fremdfinanzierungspotenziale des Sartorius Konzerns stellt der dynamische Verschuldungsgrad die wesentliche Steuerungsgröße dar. Er wird als Quotient aus Nettoverschuldung und underlying EBITDA der letzten zwölf Monate inklusive des Pro-forma-Beitrags von Akquisitionen für diese Periode berechnet. Darüber hinaus stellt die Investitionsquote, das heißt Investitionen im Verhältnis zum Umsatz, einen wichtigen Steuerungsparameter dar.

Ergänzend werden regelmäßig folgende finanzielle und nichtfinanzielle Indikatoren berichtet:

- Auftragseingang
- Maßgeblicher Jahresüberschuss | Ergebnis pro Aktie
- Jahresüberschuss | Ergebnis pro Aktie
- Eigenkapitalquote
- Net Working Capital
- Netto-Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit
- Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Messgröße für Motivation und Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Reduktion der CO₂eq-Emissionsintensität

Die jährliche Finanzprognose, die Sartorius für den Konzern und beide Sparten veröffentlicht, bezieht sich in der Regel auf die Umsatzentwicklung sowie die Entwicklung der underlying EBITDA-Marge. Zusätzlich werden für den Konzern die erwartete Investitionsquote und eine Prognose für den dynamischen Verschuldungsgrad angegeben.

Geschäftsmodell, Strategie und Ziele

Das folgende Kapitel enthält in grau gekennzeichnete lageberichtstypische Angaben, die auch Berichts-anforderungen nach den ESRS abdecken.

[ESRS 2 SBM-1.40 a) i.] Als ein führender Partner der biopharmazeutischen Forschung und Industrie unterstützt Sartorius seine Kunden bei der Entwicklung und Herstellung von Biotech-Medikamenten und Impfstoffen – von der ersten Idee im Labor bis zur kommerziellen Produktion.

Sartorius hat langfristige Geschäftsbeziehungen mit weltweit führenden Pharma- und Biopharmaunternehmen sowie Auftragsforschern und -herstellern – rund 85% seines Umsatzes erzielt das Unternehmen mit Kunden aus der Life-Science-Branche. Knapp die Hälfte des Umsatzes wird mit den 50 größten Kunden erwirtschaftet, wobei kein Kunde mehr als 5% beiträgt. Mehr als 90% seiner Umsatzanteile generiert Sartorius außerhalb Deutschlands; in der regionalen Betrachtung tragen EMEA und Amerika den größten Anteil bei, gefolgt von der Region Asien/Pazifik. Weitere Informationen finden sich im Kapitel „Geschäftsentwicklung Konzern“.

Biopharmazeutika werden bei der Behandlung zahlreicher, zumeist schwerer Erkrankungen eingesetzt. Ihre Entwicklung ist langwierig und kostspielig: Es dauert durchschnittlich mehr als zehn Jahre, um ein neues Arzneimittel auf den Markt zu bringen, bei Kosten von über zwei Milliarden Euro. Zudem sind auch die Herstellverfahren anspruchsvoll und müssen für jedes Präparat individuell entwickelt werden. Als Folge sind die Medikamente teuer, was zu hohen Gesundheitskosten in den Industrieländern führt und dazu, dass Patientinnen und Patienten in weniger entwickelten Ländern von Behandlungen mit diesen Arzneien oft ausgeschlossen sind.

Als ein Pionier und Technologieführer in der Biopharmabranche trägt Sartorius mit seinen Produkten und Dienstleistungen dazu bei, die Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsprozesse seiner Kunden einfacher und effizienter zu gestalten, damit neuartige Therapien schneller auf den Markt kommen und für mehr Menschen weltweit zugänglich werden. Damit ist der Beitrag zum Nachhaltigkeitsziel „Gesundheit und Wohlergehen“ der Vereinten Nationen ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells von Sartorius.

[ESRS 2 SBM-1.40 a) ii., 42 b)] Reifegrad, Wettbewerbsintensität und Innovationsdynamik nehmen in der noch immer vergleichsweise jungen Biopharmaindustrie sukzessive zu. Um die Kunden bei den damit einhergehenden Herausforderungen zu unterstützen, entwickelt Sartorius sein Produktportfolio stetig weiter. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist das hohe Anwendungsverständnis, das auf dem klaren Branchenfokus basiert. Ein weiterer Wettbewerbsvorteil des Unternehmens ist, sich permanent durch differenzierende Technologien abzuheben. Dabei fußt die Innovationskraft von Sartorius auf einer spezialisierten, eigenen Produktentwicklung, Kooperationen mit Partnern und der Integration von Innovationen durch Zukäufe. Ein dritter Erfolgsfaktor ist der hohe Anteil des Direktvertriebs durch ein hoch qualifiziertes Vertriebsteam.

In den letzten Jahren hat Sartorius sein Portfolio gezielt um Lösungen für Kunden in den frühen Phasen der Medikamentenentwicklung erweitert. Der Zugang in frühen Entwicklungsphasen ermöglicht den Aufbau enger Kundenbeziehungen, die in späteren Phasen genutzt werden können, um einen immer größeren Teil des Lösungsangebots anzubieten und Vertriebssynergien zwischen beiden Konzernsparten zu schaffen.

[ESRS 2 SBM-1.40 a) i., 42 a)] Sartorius fertigt seine Produkte an mehr als 30 eigenen Standorten in den Regionen EMEA, Amerika und Asien/Pazifik. Das Unternehmen bezieht Rohstoffe und Vorprodukte aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette; hierzu zählen insbesondere Kunststoff-, Metall- und Elektronikbauteile sowie Chemikalien. Bei den umsatzstärksten Produktgruppen verfügt das Unternehmen über eine hohe eigene Fertigungstiefe: Seine Filterprodukte und Einwegbeutel produziert Sartorius aus zugelieferten Materialien wie Cellulose, Polymeren und Kunststofffolien selbst; auch die Elektronik, Sensorik, Steuerungs- und Analyse-Software sowie Anschlüsse für seine Bioprozessanlagen und Laborinstrumente werden intern hergestellt.

Edelstahlbauteile und Gehäuse bezieht Sartorius über Auftragsfertiger. Weitere Leistungen wie Produktsterilisation, Verpackungen oder Logistik kauft das Unternehmen überwiegend oder ausschließlich extern ein. Das Einkaufsvolumen des Unternehmens entspricht knapp 40 % des Konzernumsatzes, wobei kein Lieferant eine dominierende Position hat. Rund 80 % dieses Volumens werden von etwa 700 Lieferanten abgedeckt. Etwa 70 % aller Lieferanten sind in der Region EMEA ansässig, knapp ein Fünftel in Amerika und weitere in Asien/Pazifik.

Mit der Biopharmaindustrie fokussiert sich Sartorius auf einen überdurchschnittlich attraktiven Markt, der angesichts langfristiger Trends und hoher Innovationskraft durch eine starke Wachstumsdynamik gekennzeichnet ist. Positive Impulse gehen vom medizinischen Fortschritt aus, der zur Entwicklung und Zulassung neuer Biopharmaka führt. So setzt die Industrie verstärkt auf neuartige Therapieformen wie Zell- und Gentherapien sowie biotechnologisch bearbeitete Gewebeprodukte (Advanced Therapies). Weitere wesentliche Treiber sind eine wachsende Weltbevölkerung und die zunehmende Bedeutung altersbedingter Krankheiten in den Industrieländern. Zudem führen steigende Einkommen in den Schwellenländern zu einem besseren Zugang zu Gesundheitsleistungen und einer erhöhten Nachfrage nach Medikamenten. Auch Biosimilars, also Nachahmerpräparate bereits etablierter Biologika, machen einen noch kleinen, aber besonders schnell wachsenden Anteil des Biopharmamarktes aus. Als Folge dieser Faktoren steigen die hergestellten Volumina von Arzneien und damit die Nachfrage nach entsprechenden Produktionstechnologien kontinuierlich und weitgehend konjunkturunabhängig.

Von Sartorius' starker Marktposition in der innovativen Life-Science-Industrie und dem nachhaltigen Wachstum des Unternehmens profitieren neben Kunden auch weitere Stakeholder wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lieferanten und Anteilseigner.

Nachfolgend wird die Positionierung und Strategie der beiden Sparten Bioprocess Solutions und Lab Products & Services skizziert.

Strategischer Fokus auf Biopharma-Anwendungen von der Molekülientwicklung bis zur Produktion



Bioprocess Solutions

[ESRS 2 SBM-1.40 a) ii.] Die Sparte Bioprocess Solutions richtet sich an Pharma- und Biotechnologieunternehmen sowie an Auftragshersteller und konzentriert sich auf Unternehmen, die Biologika produzieren. Das breite Produktportfolio deckt alle wesentlichen Schritte der Prozessentwicklung und Produktion ab und umfasst unter anderem Zelllinien, Zellkulturmedien und Reagenzien, Bioreaktoren, verschiedene Produkte für die Separation, Reinigung und Aufkonzentrierung von biologischen Zwischen- und Endprodukten sowie Lösungen für deren Lagerung und Transport. Zudem bietet die Sparte Datenanalyse-Software zur Modellierung und Optimierung von biopharmazeutischen Entwicklungs- und Produktionsprozessen. Die Produkte werden bei der Herstellung verschiedener biologischer Wirkstoffklassen eingesetzt, wie monoklonale Antikörper, Impfstoffe, Antikörper-Wirkstoff-Konjugate und Zell- und Gentherapien. In seinen Kerntechnologien verfügt Bioprocess Solutions über führende Marktpositionen mit deutlich zweistelligen Marktanteilen.

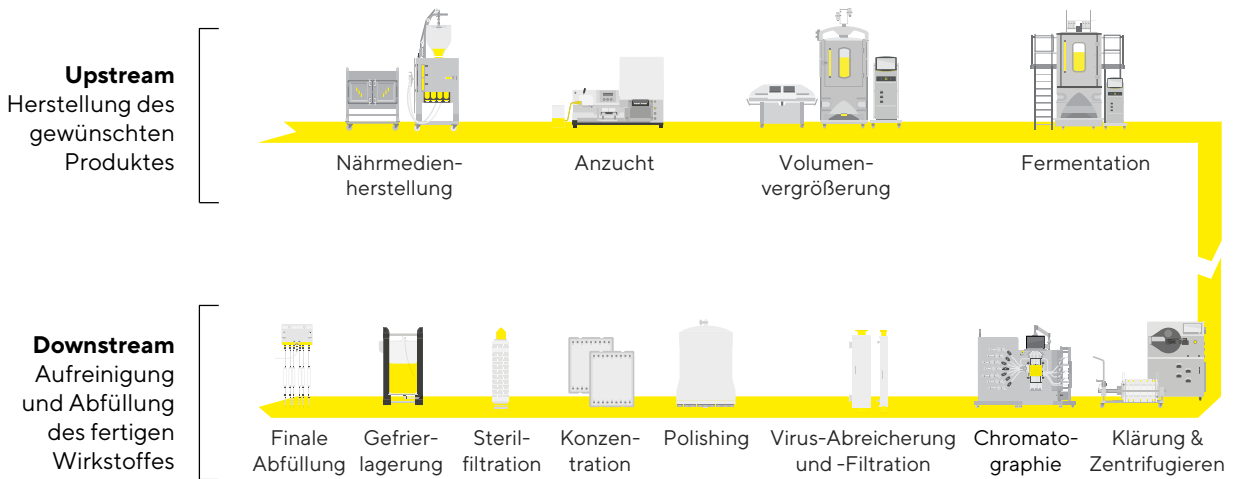
Im Wettbewerb differenziert sich die Bioprozesssparte unter anderem durch den Innovationsgrad und die Breite des Produktportfolios sowie seine Skalierbarkeit. Bioprocess Solutions bietet seinen Kunden komplette Prozesslösungen aus einer Hand und unterstützt sie beim Prozessdesign, der Anlagenplanung sowie der anschließenden Validierung – von kleinen Produktionsmengen bis hin zu großen Volumina. Neben einem Fokus auf flexible, ressourcenschonende Einwegtechnologien setzt die Sparte zunehmend auf Lösungen für intensivierte beziehungsweise kontinuierliche Produktionsprozesse. Auch für die Herstellung von neuartigen Therapien wurde ein breites Portfolio geschaffen.

Etwa drei Viertel des Spartenumsatzes stammen aus wiederkehrendem Geschäft überwiegend mit sterilen Einwegprodukten. Diese ermöglichen Kunden Kostenvorteile, Flexibilität und weniger Ressourceneinsatz und damit einen geringeren ökologischen Fußabdruck gegenüber klassischen Prozessen mit wiederverwendbaren Edelstahlkomponenten. Während der Umsatzanteil je nach Produktgruppe und Region variieren kann, zeigt sich ein klarer, langfristiger Trend: Durch die gezielte Erweiterung des Produktportfolios und das überproportionale Wachstum dieser Produktgruppen steigt der Anteil des Wiederholungsgeschäfts mit Einwegprodukten. Dazu tragen auch die hohen regulatorischen Anforderungen aufseiten der Kunden bei: Da die Produktionsprozesse als Bestandteil des Zulassungsantrags eines neuen Arzneimittels durch die Gesundheitsbehörden validiert werden, können nach Zulassung Komponenten nur mit erheblichem Aufwand durch andere Komponenten ausgetauscht werden. Überdies trägt die breite und stabile Kundenbasis zu einem günstigen Risikoprofil bei.

Die starke strategische Positionierung der Sparte und das überdurchschnittliche Branchenwachstum bilden eine gute Basis für profitables Wachstum.

Informationen zur Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr sind im Kapitel „Geschäftsentwicklung der Sparte „Bioprocess Solutions““ beschrieben, Informationen zur Wettbewerbsposition im Kapitel „Gesamtwirtschaftliches und branchenspezifisches Umfeld“.

Innovative Technologien für alle Phasen der Wirkstoffproduktion



Schematische Darstellung

Lab Products & Services

Auch die Sparte Lab Products & Services fokussiert sich seit einigen Jahren auf die wachstumsstarke Biopharmaindustrie. Mit ihren Produkten adressiert sie insbesondere Forschungslabore von Pharma- und Biotechnologieunternehmen sowie akademische Forschungseinrichtungen.

[ESRS 2 SBM-1.40 a) ii.] Die Sparte stellt Wissenschaftlern Instrumente und Verbrauchsmaterialien zur Verfügung, die ihre Forschung und Qualitätskontrolle einfacher und schneller machen. Beispielsweise bietet sie ihren Life-Science-Kunden innovative Systeme für die Bioanalytik mit auf den jeweiligen Prozess abgestimmten Reagenzien. Mit deren Hilfe können sie zentrale Analyseschritte in der Molekül-, Zelllinien- und Prozessentwicklung automatisiert durchführen, die bislang zumeist manuell ausgeführt wurden. So können in kurzer Zeit wesentlich größere Probenmengen untersucht sowie umfangreiche Datensätze generiert und ausgewertet werden, was die Identifikation geeigneter Wirkstoffkandidaten oder Zellklone beschleunigt. Dies leistet einen Beitrag zur Verkürzung der langwierigen Medikamentenentwicklung und erhöht die Effizienz von Forschungs- und Entwicklungslaboren der Biopharmaindustrie. Etwa ein Drittel der Spartenumsätze stammen aus diesem schnell wachsenden, ertragsstarken Bioanalytik-Portfolio. Skalen- und Produktmixeffekte sollten dabei zu einer kontinuierlichen Steigerung der Profitabilität führen.

Überdies bietet Lab Products & Services eine breite Palette von Premium-Laborinstrumenten wie Laborwaagen, Pipetten und Laborwassersysteme sowie Verbrauchsmaterialien wie Filter und mikrobiologische Tests, die etwa zwei Drittel des Umsatzes ausmachen. In diesen Produktkategorien verfügt die Laborsparte über führende Positionen und signifikante Marktanteile. Ihre Lösungen zielen darauf ab, die Effizienz und Produktivität routinemäßiger und zugleich qualitätskritischer Prozesse oder industriespezifischer Arbeitsabläufe zu erhöhen. Neben der Biopharmaindustrie adressiert die Sparte mit diesem Portfolio auch Qualitätssicherungslabore, beispielsweise aus der Chemie- und Nahrungsmittelbranche.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 sind im Kapitel „Geschäftsentwicklung der Sparte Lab Product & Services“ zu finden, Informationen zur Wettbewerbsposition im Kapitel „Gesamtwirtschaftliches und branchenspezifisches Umfeld“.

Fokus auf Lösungen, die den langwierigen und aufwendigen Prozess der Medikamentenentwicklung verbessern



Basierend auf Daten des Tufts Center for the Study of Drug Development und des Verbands der britischen Pharmaindustrie

Weltweit vor Ort



Amerika

Puerto Rico – Yauco

USA – Albuquerque (NM), Ann Arbor (MI),
Arvada (CO), Fremont (CA),
Marlborough (MA), New Oxford (PA)

Asien | Pazifik

China – Peking, Shanghai

Indien – Bangalore

Europa | Naher Osten | Afrika

Belgien – Milmort

Deutschland – Bielefeld, Freiburg, Göttingen, Guxhagen, Jena, Ulm

Finnland – Helsinki, Kajaani

Frankreich – Aubagne, Cergy, Liège, Loos, Lourdes, Pompey,
Strasbourg

Großbritannien – Glasgow, Havant, Nottingham, Royston, Stonehouse,

Israel – Beit Haemek

Schweden – Umeå

Schweiz – Tagelswangen

Slowenien – Ajdovščina

Tunesien – Mohamdia

Wachstumsstrategie und Schwerpunkte

Auf Basis der starken Marktreiber sowie seiner wettbewerbsfähigen Positionierung plant Sartorius auch künftig mit profitabilem Wachstum oberhalb des Marktes. Seine Wachstumsambitionen setzt das Unternehmen durch verschiedene Initiativen mit folgenden Schwerpunkten um:

Entwicklung des Produktportfolios

Sartorius verfügt über ein breites Produktportfolio, das an der Wertschöpfungskette der Biopharmaindustrie ausgerichtet ist. Im Fokus stehen Produkte, die Lösungen für die Bedarfe der Kunden bieten und das Angebot so noch attraktiver machen. In den letzten Jahren hat das Unternehmen sein Portfolio mit Schwerpunkt auf die drei Bereiche Bioanalytik, Anwendungen für intensivierete Produktionsprozesse sowie für neuartige Therapieklassen deutlich ausgebaut und damit die Basis für weiteres überdurchschnittliches Wachstum gestärkt. Zunehmend nachgefragt seitens der Pharmakunden sind überdies Technologien, die Entwicklungs- und Produktionsprozesse ressourceneffizienter und damit ökologisch nachhaltiger machen und die Kunden so bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele unterstützen.

Die Portfoliostrategie beider Sparten umfasst die eigenen Entwicklungsaktivitäten, strategische Partnerschaften sowie Akquisitionen. Aufgrund der hohen Innovationsdynamik sind weitere Ergänzungen über die gesamte Breite des Produktportfolios möglich. Sofern Akquisitionen dabei eine Rolle spielen, achtet Sartorius besonders auf folgende Kriterien: Komplementarität der Technologien zum bestehenden Portfolio, eine starke Marktpositionierung etwa durch innovative Produkte mit Alleinstellungsmerkmal, die Integrationsfähigkeit, eine angemessene Bewertung sowie ein passendes Wachstums- und Profitabilitätsprofil.

Regionale Wachstumsinitiativen

Die Schwerpunkte der regionalen Wachstumsstrategie bilden Nordamerika und Asien. Die USA sind der weltweit größte Markt für Bioprozess- und Laborprodukte. Da die Hauptwettbewerber beider Sparten überwiegend in diesem Land beheimatet sind, hatte Sartorius hier geringere Marktanteile als in Europa und Asien. Durch die gezielte Verstärkung der Vertriebs- und Servicekapazitäten hat das Unternehmen in den vergangenen Jahren in Nordamerika Marktanteile gewonnen und will diese weiter ausbauen.

Der asiatische Markt bietet ebenfalls signifikantes Wachstumspotenzial für Sartorius. Treiber hierfür sind die demografische Entwicklung, der zunehmende Wohlstand, steigende staatliche Gesundheitsausgaben und der Ausbau der regionalen biopharmazeutischen Industrie. Um von der dynamischen Entwicklung zu profitieren, hat Sartorius seine Präsenz in dieser Region erheblich gestärkt.

Eine detaillierte Darstellung der Investitionen findet sich im Kapitel „Geschäftsentwicklung Konzern“.

Optimierung von Arbeitsprozessen

Eine Grundlage für organisches Wachstum bilden ausreichende Forschungs- und Produktionskapazitäten sowie eine leistungsfähige Lieferkette. Sartorius hat in den vergangenen Jahren mit einem langfristig angelegten Investitionsprogramm die Kapazitäten an verschiedenen Konzernstandorten erheblich ausgebaut und dabei zugleich die Resilienz seines Produktionsnetzwerks angesichts geopolitischer Unsicherheiten weiter gestärkt.

Mit Blick auf die digitalen Schnittstellen zu seinen Kunden sowie auf interne Prozesse setzt Sartorius verstärkt auf Automatisierung. So sollen Kunden noch einfacher und rund um die Uhr mit Sartorius in Kontakt treten können, relevante Informationen zum Produktangebot erhalten sowie Bestellungen auslösen und verfolgen. Um zudem seine interne Infrastruktur optimal für weiteres Wachstum aufzustellen, arbeitet das Unternehmen kontinuierlich daran, Prozesse durch Digitalisierung zu vereinfachen und zu beschleunigen. Hierzu zählen neben dem Enterprise Resource Planning auch das Personalmanagement.

Forschung und Entwicklung

Die Funktion Corporate Research betreibt Forschung und Entwicklung spartenübergreifend mit Blick auf langfristige technologische Themen und arbeitet dabei in engem Austausch mit externen Partnern. Die wesentliche Aufgabe besteht darin, zukünftige Schlüsseltechnologien und Anwendungsfelder zu erschließen. Hierfür kooperiert der Bereich eng mit Kunden, Forschungsinstituten, Technologieunternehmen und Start-ups, beispielsweise bei der Entwicklung leistungsfähiger Soft- und Hardware, beim Aufbau von Künstlicher Intelligenz oder im Bereich der kontinuierlichen Produktion. Corporate Research führt zudem eigene Forschungsaktivitäten in ausgewählten Feldern durch. Dazu gehören etwa innovative Technologien und Methoden für die Entwicklung und Produktion von neuen therapeutischen Ansätzen, neue Funktionalitäten und verbesserte Eigenschaften von Materialien – auch mit Blick auf ihre Nachhaltigkeit – oder die Anwendung von künstlicher Intelligenz, In-silico Simulationen und Vorhersage-Modellen in der biopharmazeutischen Forschung und Produktion.

Die beiden Sparten Bioprocess Solutions und Lab Products&Services betreiben jeweils eine auf ihr Produktportfolio fokussierte Produktentwicklung. Eine detailliertere Erläuterung der Schwerpunkte findet sich in den Spartenkapiteln auf den Seiten 62 und 68. Weitere Informationen etwa zur Höhe der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Berichtsjahr sind auf Seite 49 dargestellt.

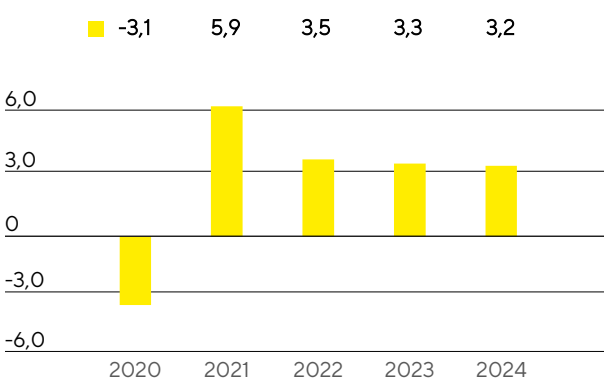
Gesamtwirtschaftliches und branchenspezifisches Umfeld

Die Branchen, in denen der Sartorius Konzern tätig ist, sind in unterschiedlichem Maß von der Konjunktur abhängig. So agiert die Sparte Bioprocess Solutions in einem Umfeld, das weitgehend unabhängig von wirtschaftlichen Schwankungen ist. Die Sparte Lab Products & Services dagegen ist teilweise auch in Branchen aktiv, deren Entwicklung stärker von konjunkturellen Einflüssen geprägt ist.

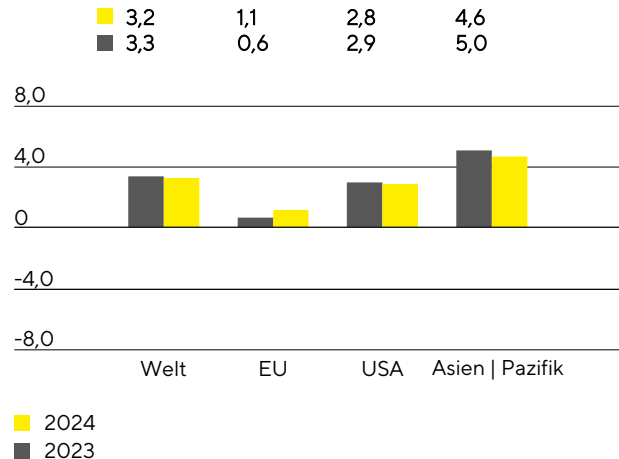
Verhaltene Konjunkturdynamik setzt sich fort

Die Weltwirtschaft wuchs 2024 nach Schätzungen des IWF mit einer Rate von 3,2% (2023: +3,3%). Die wirtschaftliche Dynamik blieb damit im langjährigen Vergleich verhalten und schwächte sich das dritte Jahr in Folge leicht ab. Angesichts der weltweit weitgehend synchronisierten, deutlich gestrafften Geldpolitik seit 2022 und zahlreicher weiterer Belastungen und Risikofaktoren zeigte sich die globale Konjunktur aber insgesamt widerstandsfähig. Die Inflationsraten sanken 2024 deutlich von global 5,7% im Januar auf 4,5% zum Jahresende, was zahlreiche Notenbanken in der zweiten Jahreshälfte zu Leitzinssenkungen veranlasste. Zudem verringerten sich die zyklischen Ungleichgewichte zwischen den Volkswirtschaften im Jahresverlauf: So legte die Konjunktur in den Industrieländern um 1,8% leicht zu (2023: +1,7%), während sich das Wachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern mit 4,2% (2023: +4,4%) leicht verlangsamte.

Globales Wirtschaftswachstum (2020 bis 2024)
in %



Wirtschaftswachstum nach Regionen
in %



Quelle: Internationaler Währungsfonds

In der Europäischen Union zog die Konjunktur nach Angaben des IWF um 1,1% an (2023: +0,6%), wobei die Entwicklung in den großen Euroländern unterschiedlich verlief. So stagnierte die Wirtschaftsleistung in Deutschland auf dem Vorjahresniveau (2024: 0,0%, 2023: -0,3%) während Frankreich ein Wachstum von 1,1% (2023: +1,1%) verzeichnete und Italien um 0,7% (2023: +0,7%) zulegte. Großbritannien als ein weiterer europäischer Kernmarkt wuchs um 1,1% (2023: +0,3%).

Die weltgrößte Volkswirtschaft USA erwirtschaftete 2024 eine deutliche Zunahme des BIPs in Höhe von 2,8% (2023: 2,9%).

Im asiatisch-pazifischen Wirtschaftsraum lag das Plus bei 4,6% (2023: +5,0%). Den stärksten Anstieg in dieser Region wies im Berichtsjahr erneut Indien mit einem Zuwachs von 7,0% auf (2023: +8,2). Das Wachstum

in China lag bei 4,8 % (2023: +5,2%). Die südkoreanische Wirtschaftsleistung legte um 2,5 % zu (2023: +1,4%) und in Japan erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt um 0,3 % (2023: +1,7%).

Wechselkurs- und Zinsentwicklung

Neben dem Euro gehören zu den wesentlichen Währungen des Sartorius Konzerns der US-Dollar sowie einige weitere Währungen, darunter das britische Pfund, der Singapur Dollar, der südkoreanische Won, der japanische Yen, der chinesische Renminbi und der Schweizer Franken.

Umrechnungskurse zum Euro

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	2024	2023	2024	2023
US-Dollar	1,0414	1,1065	1,0823	1,0815
Britisches Pfund	0,8298	0,8691	0,8466	0,8699
Singapur Dollar	1,4183	1,4607	1,4458	1,4525
Südkoreanischer Won	1.534,45	1.428,67	1.475,13	1.412,19
Japanischer Yen	163,32	156,81	163,80	152,01
Chinesischer Renminbi	7,6015	7,8673	7,7879	7,6623
Schweizer Franken	0,9418	0,9266	0,9524	0,9718

Im Berichtsjahr senkte die Europäische Zentralbank den Leitzins in vier Schritten auf 3,00 % zum Jahresende 2024. Der 3-Monats-EURIBOR, der Zinssatz für Termingelder in Euro im Interbankengeschäft, lag am 31. Dezember 2024 bei 2,7% und damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 3,9%.

Quellen: International Monetary Fund: World Economic Outlook, Oktober 2024; Bloomberg; www.euribor-rates.eu.

Branchenspezifisches Umfeld

Zu den wichtigsten Kundengruppen von Sartorius zählen die biopharmazeutische und pharmazeutische Industrie sowie öffentliche Forschungseinrichtungen. Auch Labore zur Qualitätssicherung aus der Chemie- und Nahrungsmittelbranche gehören zu den Kunden des Unternehmens. Von den Entwicklungen in diesen Branchen gehen entsprechende Impulse für die Geschäftsentwicklung des Sartorius Konzerns aus.

Wachstum des Biopharmamarkts

Nachdem der weltweite Pharmamarkt 2023 hauptsächlich aufgrund geringerer Umsätze mit Coronavirus-Impfstoffen und -Therapeutika stagnierte, erhöhten sich die Arzneimittelumsätze 2024 mit einem Plus von 6% wieder. Insbesondere die Umsätze mit biopharmazeutischen Medikamenten, die innerhalb des Pharmamarktes überdurchschnittlich wachsen, stiegen deutlich um etwa 9% auf 458 Mrd. US-Dollar. Der Biopharmateil am gesamten Pharmamarkt lag damit bei 41% gegenüber 40% im Jahr 2023.

Der Bioprozessmarkt, der Produkte zur Herstellung von Biopharmazeutika umfasst, stabilisierte sich 2024 nach der pandemiebedingt sehr volatilen Entwicklung in den Vorjahren. So verzeichneten die führenden Hersteller von Bioprozesstechnologie nach deutlichen Rückgängen im Jahr 2023 Umsätze in etwa auf Vorjahresniveau, wobei sich die Geschäftslage im Jahresverlauf schrittweise verbesserte. Die positive Entwicklung zeigte sich vor allem im Geschäft mit Verbrauchsmaterialien, das von dem weitgehend abgeschlossenen Abbau erhöhter Lagerbestände auf Kundenseite profitierte. Demgegenüber hielten sich Biopharmakunden bei

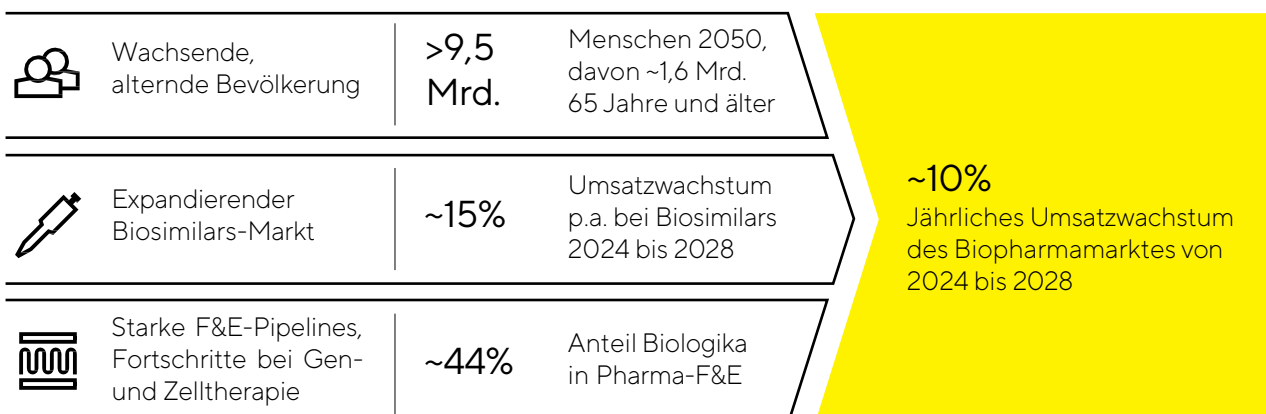
Investitionsentscheidungen in neue Kapazitäten weiter zurück, was die Nachfrage nach Equipment und Instrumenten beeinflusste. Regional zeigte sich dies in besonderem Maße in China, wo die Geschäftsentwicklung signifikant durch die anhaltende allgemeine Marktschwäche gedämpft wurde.

Grundsätzlich hängt das Wachstum des Biopharmamarktes stärker von mittel- und langfristigen Trends als von kurzfristigen wirtschaftlichen Entwicklungen ab. Wesentliche Impulse gehen dabei von der weltweit steigenden Nachfrage nach Medikamenten seitens einer wachsenden und alternden Weltbevölkerung, sowie der Zulassung und Markteinführung innovativer Biopharmazeutika aus. Auch die Erweiterung der Indikationsgebiete für bereits zugelassene Präparate und deren weitere Marktdurchdringung sind Wachstumsfaktoren. Im Berichtsjahr lag die Zahl an biopharmazeutischen Neuzulassungen durch die amerikanische Zulassungsbehörde FDA mit 47 (Vorjahr: 41) auf einem weiterhin hohen Niveau.

Die steigende Bedeutung und Akzeptanz biopharmazeutischer Wirkstoffe spiegeln sich neben einem wachsenden Umsatzanteil am Weltpharmamarkt auch in den Entwicklungsaktivitäten der Pharmaindustrie wider. So liegt der Anteil biopharmazeutischer Präparate in der F&E-Pipeline bei rund 44 %. Eine steigende Zahl biotechnologisch hergestellter Wirkstoffe wird für die Behandlung seltener, bislang nicht behandelbarer Erkrankungen zugelassen. Dabei konzentriert sich die Pharmaindustrie verstärkt auf neuartige Therapieformen wie Zell- und Gentherapien oder biotechnologisch bearbeitete Gewebeprodukte. 2024 belief sich die Zahl klinischer Studien mit derartigen Behandlungsansätzen auf über 1.800, sodass dieser Bereich mittel- bis langfristig ein signifikantes Wachstumspotenzial bietet. Die steigende Zahl zugelassener Biopharmazeutika sowie die größer werdende Vielfalt an Therapieformen und Wirkstoffklassen bei einer zugleich wachsenden Medikamentennachfrage sind die zentralen Treiber für den weltweiten Ausbau der Biopharma-Produktionskapazitäten.

Auch Biosimilars, also Nachahmerprodukte von Biopharmazeutika, deren Patentschutz ausgelaufen ist, spielen eine zunehmend wichtige Rolle für den Biotechnologiemarkt. Das Umsatzvolumen war 2024 nach Marktstudien mit schätzungsweise 24 Mrd. US-Dollar noch überschaubar, wächst innerhalb des Biopharmamarktes aber mit überdurchschnittlichen Raten. Der Markt dürfte aufgrund des Auslaufens mehrerer Patente für umsatzstarke Biopharmazeutika sowie einer steigenden Zahl an Biosimilar-Neuzulassungen und Markteinführungen in den kommenden Jahren weiter zulegen. Global wird bis zum Jahr 2028 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von circa 15 % gerechnet.

Attraktives Marktumfeld mit guten Wachstumschancen



Labormarkt legt leicht zu

Der weltweite Labormarkt belief sich im Berichtsjahr auf ein Volumen von rund 85 Mrd. US-Dollar und wächst nach Schätzungen verschiedener Marktbeobachter langfristig mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von etwa 5%. Das Marktwachstum ist unter anderem an die Forschungs- und Entwicklungsausgaben der jeweiligen Endmärkte gebunden, welche teilweise an die konjunkturelle Entwicklung gekoppelt sind.

Dies gilt jedoch weniger für Labore aus der Pharma- und Biopharmaindustrie, welche die wichtigste Kundengruppe für Laborinstrumente und -verbrauchsmaterialien darstellen und deren Nachfrage stärker von fundamentalen Wachstumstreibern wie der kontinuierlichen Erforschung neuer Wirkstoffe beeinflusst wird. Im Fokus von Investitionen stehen die Automatisierung von Arbeitsprozessen sowie innovative Analyseinstrumente mit verbesserten oder neuartigen Funktionalitäten. Produkte aus dem Bereich der Bioanalytik etwa weisen innerhalb des Labormarkts üblicherweise überdurchschnittliche Wachstumsraten auf und die Nachfrage der Life-Science-Branche wächst im Vergleich zu der anderer Industrien generell stärker. 2023 setzte infolge der signifikanten Zuwachsraten während der Coronavirus-Pandemie eine Nachfragenormalisierung ein, die zu rückläufigen Umsätzen im Labormarkt führte. Im Berichtsjahr stabilisierte sich die Geschäftslage schrittweise wieder, jedoch blieb die Nachfrage nach Laborinstrumenten aufgrund der anhaltenden Investitionszurückhaltung von Pharma- und Biopharmakunden auf einem gedämpften Niveau und insbesondere das Geschäft in China war weiterhin stark von der allgemeinen Marktschwäche beeinflusst. Dies spiegelte sich auch in der Entwicklung der sektorspezifischen Forschungsausgaben wider, die 2024 nach Angaben von Evaluate-Pharma um 1,5% auf 306 Mrd. US-Dollar moderat zulegten, und damit deutlich langsamer als im vorherigen Fünfjahreszeitraum.

Forschungs- und Qualitätssicherungslabore der Chemie- und Nahrungsmittelbranche bilden eine weitere Kundengruppe, deren Nachfrage nach Laborprodukten sich teilweise konjunkturabhängig entwickelt. Zusätzliche Impulse können hier von regulatorischen Veränderungen ausgehen, etwa in Bezug auf strengere Vorschriften für Qualitätstests in der Lebensmittelindustrie. Die Nachfrage aus industriellen Endmärkten zeigte sich 2024 nach Angaben verschiedener führender Laborprodukthersteller trotz eines schwächeren makroökonomischen Umfelds insgesamt robust.

Auch akademische und öffentliche Forschungseinrichtungen verwenden Laborinstrumente und -verbrauchsmaterialien von Sartorius. Das Nachfragewachstum ist unter anderem an staatliche Haushaltsbudgets und Förderprogramme gebunden, die sich länderspezifisch unterschiedlich entwickeln. In den USA ist das National Institute of Health (NIH) die wichtigste Behörde für biomedizinische Forschung, die zudem die größte Einrichtung zur Forschungsförderung weltweit ist. Das Budget des NIH sank im Berichtsjahr leicht um 0,8% gegenüber dem Vorjahr, was die erste Kürzung seit 2013 darstellt. Der Budgetvorschlag für 2025 sieht eine leichte Erhöhung vor. Die Europäische Union hat ihre Forschungsausgaben in den vergangenen Haushaltszyklen kontinuierlich gesteigert. Im Zeitraum von 2021 bis 2027 sollen Forschung und Innovation mit rund 95,5 Mrd. € gefördert werden, ein Anstieg von 19% gegenüber dem Vorgängerprogramm. Die Nachfrage seitens der akademischen und öffentlichen Forschungseinrichtungen entwickelte sich im Berichtsjahr je nach betrachtetem Produktsegment recht unterschiedlich, sodass sich kein eindeutiger Trend abzeichnete.

Wettbewerbsposition

Das Wettbewerbsumfeld der Sparte Bioprocess Solutions ist durch relativ hohe Markteintrittsbarrieren geprägt, die sich unter anderem aus der starken Regulierung der Biopharmaindustrie sowie der technologischen Komplexität ergeben. Die Sparte Bioprocess Solutions ist in diesem Umfeld als Lösungsanbieter für zentrale Prozessschritte in der biopharmazeutischen Produktion und der vorgelagerten Prozessentwicklung positioniert. Sie nimmt eine führende Stellung in wesentlichen Schlüsseltechnologien ein, insbesondere in den Bereichen Bioreaktoren, Filtration sowie Flüssigkeitentransport und -lagerung. Die Hauptwettbewerber der

Sparte Bioprocess Solutions sind bestimmte Geschäftsbereiche der Unternehmen Danaher Corporation, Merck KGaA und Thermo Fisher Scientific Inc. Diese Unternehmen verfügen ebenfalls über ein breites Angebot, welches die wesentlichen Schritte der biopharmazeutischen Wertschöpfungskette abdeckt. Darüber hinaus gehören eine Reihe weiterer, oftmals kleinerer Unternehmen in einem oder einigen wenigen Produktsegmenten zum Wettbewerbsumfeld der Sparte Bioprocess Solutions, die teilweise auch nur in bestimmten Regionen relevant sind.

Die Sparte Lab Products&Services ist als Premiumanbieter für Laborinstrumente aufgestellt. Sie adressiert sowohl Forschungs- und Entwicklungs- als auch Qualitätssicherungslabore mit Fokus auf die Biopharmabranche. Das Produktportfolio umfasst beispielsweise Instrumente für die Bioanalytik, Laborwaagen, Pipetten sowie ein breites Angebot an Verbrauchsmaterialien. In vielen dieser Bereiche zählt die Sparte zu den global führenden Anbietern. Zu den Hauptwettbewerbern gehören unter anderem bestimmte Geschäftsbereiche der Unternehmen Danaher Corporation, Merck KGaA und Thermo Fisher Inc. Speziell bei Laborwaagen gehört des Weiteren Mettler-Toledo Intl. Inc. zum Wettbewerbsumfeld, bei Pipetten die Eppendorf AG und im Bereich Zellanalytik Unternehmen wie Agilent Technologies Inc., Becton Dickinson Co. und PerkinElmer Inc.

Quellen: BioPlan: 21th Annual Report and Survey of Biopharmaceutical Manufacturing Capacity and Production, April 2024; Evaluate Pharma: World Preview 2024, August 2024; Alliance for Regenerative Medicine: Sector Snapshot, August 2024; citeline: Pharma R&D Annual Review 2024, Mai 2024; Research and Markets: Biosimilars Market, 2024; SDI: Global Assessment Report 2024, Juni 2024; www.fda.gov

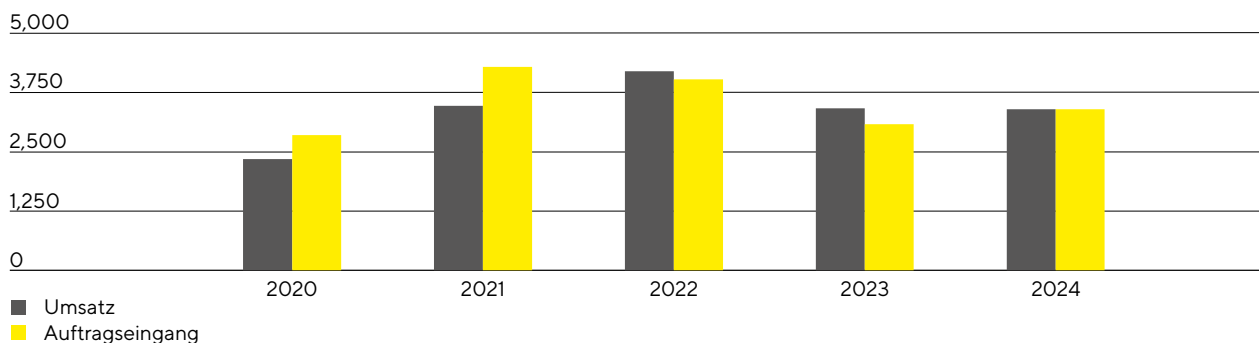
Geschäftsentwicklung Konzern

Umsatz und Auftragseingang

Nach der pandemiebedingt sehr volatilen Entwicklung der Vorjahre hat sich die Geschäftslage 2024 bei Sartorius trotz eines länger als erwartet schwierigen Umfelds in der gesamten Life-Science-Branche stabilisiert. Dabei zeigte insbesondere die zweite Jahreshälfte und vor allem das Schlussquartal eine deutliche Belebung im Vergleich zum ersten Halbjahr. Zunehmend positiv war der Trend im Geschäft mit Verbrauchsmaterialien, da die meisten Kunden ihre teils mehrfach nach unten korrigierten Ziellagerbestände inzwischen erreicht haben und schrittweise zu einem Bestellniveau zurückkehren, das ihren Produktionsaktivitäten entspricht. Auch die Umsätze mit Produkten für neuartige Therapien entwickelten sich weiter überdurchschnittlich. Angesichts der branchenweit anhaltenden Investitionszurückhaltung blieb das Geschäft mit Bioprozess-Equipment und Laborinstrumenten demgegenüber weiter gedämpft. Insgesamt schwach entwickelte sich das Geschäft in China. Der Konzernumsatz erreichte im Berichtsjahr mit 3.380,7 Mio. € das Niveau des Vorjahrs (wechselkursbereinigt¹: +0,1%; nominal: -0,4%), wobei Akquisitionen² rund 2% zum Umsatz beitrugen.

Noch besser als der Umsatz entwickelte sich der Auftragseingang³, der zweistellig um wechselkursbereinigt 10,8% auf 3.377,5 Mio. € zulegte (nominal: +10,1%).

Umsatz und Auftragseingang 2020 bis 2024
in Mio. €



Umsatz und Auftragseingang

in Mio. €	2024	2023	in % nominal	in % wb ¹
Umsatz	3.380,7	3.395,7	-0,4	0,1
Auftragseingang	3.377,5	3.066,9	10,1	10,8

1 Wechselkursbereinigt: Bei der Darstellung von wechselkursbereinigten Zahlen werden für die jeweils vergleichenden Perioden identische Wechselkurse verwendet.

2 Akquisition Polyplus

3 Auftragseingang: alle Kundenaufträge, die in der jeweiligen Berichtsperiode rechtsgültig abgeschlossen und gebucht wurden

Entwicklung der beiden Sparten

Im Geschäftsjahr zeigten beide Sparten eine unterschiedliche Entwicklung. Die Bioprozesssparte, die eine breite Palette innovativer Technologien für die effiziente und nachhaltige Herstellung von Biopharmazeutika anbietet, erreichte im Jahr 2024 ein leichtes Umsatzplus von wechselkursbereinigt 0,9% auf 2.690,2 Mio. €

(nominal: +0,5%), wobei Akquisitionen etwa 2,5% zum Umsatz beitrugen. Maßgeblich war die deutliche Belebung des Geschäfts mit Verbrauchsmaterialien und eine überdurchschnittliche Entwicklung bei Produkten für neuartige Therapien. Diese konnten die anhaltende Zurückhaltung der Kunden bei Investitionen in Bioprocess-Equipment überkompensieren.

Die auf Life-Science-Forschung und Pharmedien spezialisierte Sparte Lab Products & Services war weiterhin von schwachen Endmärkten, insbesondere in China, und eine ausgeprägte Investitionszurückhaltung auf Kundenseite beeinflusst. Der Umsatz sank wechselkursbereinigt um 3,0% auf 690,5 Mio. € (nominal: -3,8%) im Vergleich zum Vorjahr.

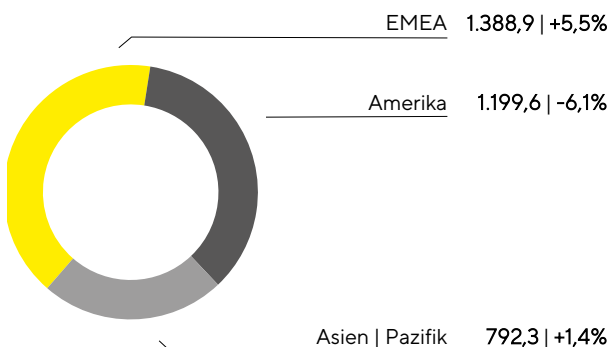
Umsatz nach Sparten

in Mio. €	2024	2023	in % nominal	in % wb
Bioprocess Solutions	2.690,2	2.678,2	0,5	0,9
Lab Products & Services	690,5	717,5	-3,8	-3,0

Weitere Informationen zur Geschäftsentwicklung der Konzernsparten befinden sich auf den Seiten 58 ff. für die Sparte Bioprocess Solutions sowie auf den Seiten 64 ff. für die Sparte Lab Products & Services.

Regionale Umsatzentwicklung

Umsatz und Wachstum¹ nach Regionen²
in Mio. €, sofern nicht anderweitig angegeben



¹ Wechselkursbereinigt: Bei der Darstellung von wechselkursbereinigten Zahlen werden für die jeweils vergleichenden Perioden identische Wechselkurse verwendet.

² Nach Sitz des Kunden

Auch in der regionalen Betrachtung verlief die Geschäftsentwicklung unterschiedlich. Die Region EMEA zeigte die höchste Dynamik mit einem Wachstum von 5,5% auf 1.388,9 Mio. €. Dieses wurde vor allem durch das starke Plus in der Bioprocesssparte (+6,5%) sowie durch eine leichte Umsatzsteigerung in der Sparte Lab Products & Services (+1,7%) erreicht. Der Umsatzanteil dieser Region am Konzernumsatz lag zum Jahresende bei 41%.

In der Region Amerika beliefen sich die Umsätze auf 1.199,6 Mio. € (-6,1%), was einem Anteil am Konzernumsatz von rund 36% entspricht. Während die Bioprocesssparte hier vor allem aufgrund eines schwachen Equipment-Geschäfts einen stärkeren Rückgang von 6,8% verzeichnete, reduzierte sich das Geschäftsvolumen in der Laborsparte angesichts der anhaltenden Investitionszurückhaltung der Kunden um 2,7%.

Die Region Asien|Pazifik wuchs trotz eines rückläufigen China-Geschäfts leicht um 1,4% auf 792,3 Mio.€ und trug damit rund 23% zum Konzernumsatz bei. Die andauernde Marktschwäche in China belastete insbesondere die Entwicklung der Laborsparte (-9,4%), wohingegen die Bioprozesssparte robust zulegen konnte (+5,3%).

Alle Veränderungsraten zur regionalen Entwicklung sind, sofern nicht anders angegeben, wechselkursbereinigt.

Umsatz nach Regionen

in Mio.€	2024	2023	in % nominal	in % wb
EMEA	1.388,9	1.315,9	5,5	5,5
Amerika	1.199,6	1.280,4	-6,3	-6,1
Asien Pazifik	792,3	799,4	-0,9	1,4

Kosten und Ergebnis

Die Kosten der umgesetzten Leistung lagen im Berichtsjahr mit 1.856,3 Mio.€ leicht über dem Vorjahresniveau (+1,5%), unter anderem bedingt durch eine geringere Kapazitätsauslastung im Zusammenhang mit dem planmäßigen Abbau eigener Lagerbestände sowie durch höhere Amortisationen infolge der Polyplus-Akquisition, die in der Vergleichsperiode erst ab Juli 2023 konsolidiert wurde. Die entsprechende Umsatzkostenquote lag bei 54,9% gegenüber 53,8% im Vorjahr.

Die Kosten für den Vertrieb stiegen auf 669,2 Mio.€ (Vorjahr: 634,2 Mio.€), die Vertriebskostenquote erhöhte sich im Vorjahresvergleich auf 19,8% (Vorjahr: 18,7%). Für Forschung und Entwicklung erhöhten sich die Aufwendungen im Berichtsjahr um 15,3% auf 196,8 Mio.€, wobei der Anstieg unter anderem durch steigende Personalkosten und Abschreibungen nicht weiter verfolgter Entwicklungsprojekte beeinflusst war; die entsprechende F&E-Quote lag bei 5,8% (Vorjahr: 5,0%). Die Verwaltungskosten blieben konstant bei 214,8 Mio.€ (Vorjahr: 214,3 Mio.€) und die Verwaltungskostenquote lag 2024 fast unverändert bei 6,4% (Vorjahr: 6,3%). Entsprechend der finalen Kaufpreisallokation für Polyplus wurden die Vorjahreszahlen leicht angepasst.

Aufwendungen und Erträge, die keinen Funktionsbereichen zugeordnet werden konnten, wurden im Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen erfasst. Dieser lag 2024 bei 51,0 Mio.€ nach 43,7 Mio.€ im Vorjahr und enthält einen Nettoertrag in Höhe von 1,2 Mio.€ (Vorjahr: Nettoaufwendungen in Höhe von 16,4 Mio.€) aus Bewertungseffekten sowie der Realisierung von Währungssicherungen.

Hieraus ergab sich ein Rückgang des EBIT um 22,2% gegenüber dem Vorjahr auf 392,6 Mio.€; die entsprechende Marge lag bei 11,6% (Vorjahr: 14,9%). In dieser Entwicklung spiegelt sich die höhere Amortisation infolge der ganzjährigen Einbeziehung von Polyplus ebenso wider wie der Anstieg der Sondereffekte auf -136,8 Mio.€ (Vorjahr: -116,5 Mio.€). Diese ergaben sich überwiegend aus Aufwendungen für Effizienzmaßnahmen, die die damit einhergehenden Einsparungen im Berichtsjahr überlagerten, sowie aus Aufwendungen für verschiedene Konzernprojekte oder im Zusammenhang mit den jüngsten Akquisitionen. Die Entwicklung des EBIT ist darüber hinaus auf den Rückgang des Bruttoergebnisses infolge höherer Amortisationen sowie auf die bereits erwähnte geringere Kapazitätsauslastung und den Anstieg der operativen Kosten in den Bereichen Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung zurückzuführen.

Das Finanzergebnis belief sich 2024 auf -205,8 Mio.€ gegenüber -118,0 Mio.€ im Vorjahr. Das Vorjahresergebnis war durch einen nicht zahlungswirksamen Ertrag in Höhe von 71,5 Mio.€ beeinflusst, der hauptsächlich aus der stichtagsbezogenen Bewertung der aktienbasierten Earn-out-Verpflichtung im Zusammenhang mit dem Erwerb von BIA Separations resultierte. Dieser Effekt entfiel im Berichtsjahr größtenteils und lag bei

1,6 Mio. €. Nach Bereinigung dieses Faktors ergibt sich ein Anstieg der Nettofinanzierungsaufwendungen auf 207,4 Mio. € nach 189,5 Mio. € im Vorjahr, was im Wesentlichen auf höhere Zinszahlungen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen ist.

Im Berichtsjahr lag der Steueraufwand bei 49,4 Mio. € (Vorjahr: 96,1 Mio. €). Bezogen auf das ausgewiesene Ergebnis vor Steuern errechnet sich eine Steuerquote von 26,4% (Vorjahr: 24,8%).

Der Jahresüberschuss verminderte sich um 52,7% auf 137,4 Mio. € (Vorjahr: 290,6 Mio. €).

Der den Aktionären der Sartorius AG zuzurechnende Jahresüberschuss lag bei 84,0 Mio. € (-59,1%; Vorjahr: 205,6 Mio. €). Auf Minderheitsanteile entfielen 53,4 Mio. € (Vorjahr: 85,0 Mio. €). Sie reflektieren im Wesentlichen die nicht durch den Sartorius Konzern gehaltenen Aktien an der Sartorius Stedim Biotech S.A.

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2024	2023	Δ in %
Umsatzerlöse	3.380,7	3.395,7	-0,4
Kosten der umgesetzten Leistungen	-1.856,3	-1.828,1	-1,5
Bruttoergebnis	1.524,4	1.567,6	-2,8
Vertriebskosten	-669,2	-634,2	-5,5
Forschungs- und Entwicklungskosten	-196,8	-170,8	-15,3
Allgemeine Verwaltungskosten	-214,8	-214,3	-0,2
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-51,0	-43,7	-16,6
Überschuss vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)	392,6	504,6	-22,2
Finanzielle Erträge	60,1	103,9	-42,1
Finanzielle Aufwendungen	-265,9	-221,8	-19,9
Finanzergebnis	-205,8	-118,0	-74,4
Ergebnis vor Steuern	186,8	386,7	-51,7
Ertragssteuern	-49,4	-96,1	48,6
Jahresüberschuss	137,4	290,6	-52,7
Davon entfallen auf:			
Aktionäre der Sartorius AG	84,0	205,6	-59,1
Nicht beherrschende Anteile	53,4	85,0	-37,2

Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der Finalisierung der Kaufpreisallokation für den Erwerb von Polyplus angepasst.

Bereinigtes Ergebnis

Zur Darstellung der operativen Entwicklung, auch im internationalen Vergleich, verwendet der Sartorius Konzern als zentrale Ertragskennziffer das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation („underlying EBITDA“). Weitere Informationen zu den Sondereffekten sind auf Seite 270 zu finden.

Überleitung EBIT zu underlying EBITDA

in Mio. €	2024	2023
EBIT	392,6	504,6
Sondereffekte	136,8	116,5
Amortisation Abschreibungen	415,9	341,5
Underlying EBITDA	945,3	962,7

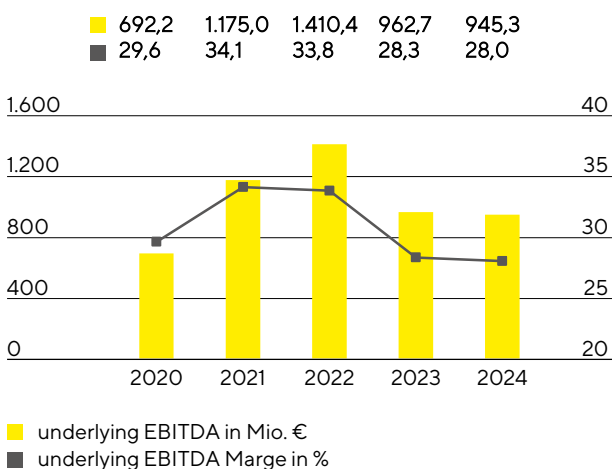
Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der Finalisierung der Kaufpreisallokation für den Erwerb von Polyplus angepasst.

Sondereffekte

in Mio. €	2024	2023
M&A Projekte Integrationskosten	-8,1	-22,9
Effizienzmaßnahmen	-122,8	-80,5
Sonstige	-6,0	-13,1
Gesamt	-136,8	-116,5

Das underlying EBITDA erreichte im Berichtsjahr mit 945,3 Mio. € nahezu das Vorjahresniveau von 962,7 Mio. €. Die daraus resultierende Marge lag bei 28,0% (Vorjahr: 28,3%) und damit weiterhin auf einem hohen Niveau. Dabei konnten dämpfende Effekte aus dem planmäßigen Abbau eigener Lagerbestände und der damit verbundenen geringeren Kapazitätsauslastung durch positive Beiträge aus dem Effizienzprogramm kompensiert werden.

Underlying EBITDA¹ und Marge



¹ Underlying EBITDA: das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation

Underlying EBITDA nach Sparten

	Underlying EBITDA in Mio. €	Underlying EBITDA- Marge in %
Konzern	945,3	28,0
Bioprocess Solutions	787,2	29,3
Lab Products & Services	158,1	22,9

Das underlying EBITDA der Sparte Bioprocess Solutions stieg um 0,6% auf 787,2 Mio. €, die zugehörige Marge erhöhte sich auf 29,3% (Vorjahr: 29,2%).

Das underlying EBITDA der Sparte Lab Products & Services verzeichnete einen Rückgang um 12,3% auf 158,1 Mio. €. Die entsprechende Marge reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund von Volumen- und Produktmixeffekten auf 22,9% (Vorjahr: 25,1%).

Maßgeblicher Jahresüberschuss

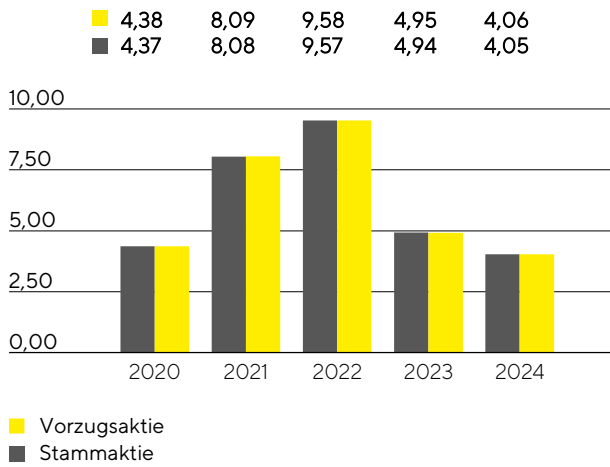
Das maßgebliche, den Aktionären der Sartorius AG zuzurechnende, bereinigte Jahresergebnis sank gegenüber dem Vorjahr um 17,3% auf 279,9 Mio. €. Diese Kennzahl bildet die Grundlage für die Gewinnverwendung und ergibt sich durch die Bereinigung von Sondereffekten, der Herausrechnung von Amortisation sowie auf Basis eines normalisierten Finanzergebnisses und der normalisierten Steuerquote. Das bereinigte Ergebnis je Stammaktie verminderte sich um 18,0% auf 4,05 € (Vorjahr: 4,94 €) bzw. je Vorzugsaktie um 18,0% auf 4,06 € (Vorjahr: 4,95 €).

in Mio. €	2024	2023 ¹
EBIT	392,6	504,6
Sondereffekte	136,8	116,5
Amortisation	159,0	132,7
Normalisiertes Finanzergebnis ²	-168,5	-146,3
Normalisierter Steueraufwand (27%) ³	-140,4	-164,0
Bereinigtes Ergebnis nach Steuern	379,5	443,5
Nicht beherrschende Anteile	-99,7	-105,0
Bereinigtes Ergebnis nach Steuern und nach nicht beherrschenden Anteilen	279,9	338,5
Bereinigtes Ergebnis je Aktie		
je Stammaktie (in €)	4,05	4,94
je Vorzugsaktie (in €)	4,06	4,95

1 Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der Finalisierung der Kaufpreisallokation für den Erwerb von Polyplus angepasst.

2 Finanzergebnis bereinigt um Bewertungseffekte aus der Folgebewertung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten sowie Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung und -sicherung

3 Steueraufwand unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Konzernsteuersatzes, basierend auf dem bereinigten Ergebnis vor Steuern

Bereinigtes Ergebnis je Aktie¹
in €

¹ Nach Anteilen Dritter, bereinigt um Sondereffekte und Amortisation sowie basierend auf dem normalisierten Finanzergebnis und der normalisierten Steuerquote

Weitere Informationen zur Ergebnisentwicklung und zu den Sondereffekten der Konzernsparten finden sich auf den Seiten 60 ff. und 66 ff.

Forschung und Entwicklung

Sartorius baut bestehende Produktgruppen durch kontinuierliche Neu- und Weiterentwicklungen aus und erweitert das Produktportfolio zudem durch die Integration neuer Technologien und durch Kooperationen. Im Jahr 2024 wurden durch das Unternehmen 196,8 Mio. € für Forschung und Entwicklung (F&E) gegenüber 170,8 Mio. € im Vorjahr (-15,3%) direkt aufwandswirksam erfasst. Die F&E-Quote lag bei 5,8% (Vorjahr: 5,0%).

Nach IFRS sind bestimmte Entwicklungskosten in der Bilanz zu aktivieren und in den Folgejahren abzuschreiben. Im Berichtsjahr lagen die Entwicklungsinvestitionen bei 99,8 Mio. € gegenüber 100,3 Mio. € im Vorjahr. Dies entspricht einem Anteil von 33,7% (Vorjahr: 37,0%) an den gesamten F&E-Ausgaben des Konzerns. Die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen lagen 2024 bei 43,2 Mio. € (Vorjahr: 30,0 Mio. €). Die gesamten Forschungs- und Entwicklungsausgaben einschließlich der aktivierten Entwicklungsleistungen beliefen sich auf 296,7 Mio. € (Vorjahr: 271,1 Mio. €). Die daraus resultierende Brutto-F&E-Quote¹, welche sämtliche innovationsbezogenen Aufwendungen einschließt, lag mit 8,8% über dem Vorjahreswert von 8,0%.

Zur Absicherung des vorhandenen Know-hows betreibt Sartorius in seinen Sparten eine gezielte Schutzrechtspolitik. Der Konzern überwacht systematisch die Einhaltung seiner Schutzrechte und prüft nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten die Notwendigkeit, einzelne Schutzrechte weiter aufrechtzuerhalten.

Die Anzahl der Anmeldungen von Schutzrechten lag im Jahr 2024 bei 250 (Vorjahr: 301). Im Ergebnis der Anmeldungen auch aus vorangegangenen Jahren wurden Sartorius im Berichtsjahr 420 (Vorjahr: 435) Schutzrechte erteilt. Zum Bilanzstichtag befanden sich insgesamt 7.806 gewerbliche Schutzrechte im Bestand (Vorjahr: 7.260).

Weitere Informationen finden sich in den Sparten-Kapiteln auf den Seiten 58 ff. und 64 ff.

¹ Brutto-F&E-Quote: Summe aus den ergebniswirksamen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen und den im Geschäftsjahr in der Bilanz aktivierten Entwicklungskosten im Verhältnis zu den Umsatzerlösen

Investitionen

Sartorius hat im Berichtsjahr sein langfristig angelegtes Investitionsprogramm weiter umgesetzt, das neben dem Ausbau der Forschungs- und Produktionsinfrastruktur auch auf eine stärkere Diversifizierung und Flexibilisierung des Produktionsnetzwerks abzielt. Das Umsetzungstempo einzelner Maßnahmen wurde dabei im Zusammenhang mit der Nachfrageentwicklung angepasst und in Summe zeitlich gestreckt. Die Investitionsausgaben lagen 2024 mit 409,9 Mio. € entsprechend deutlich unter dem Vorjahreswert von 559,7 Mio. € und die Investitionsquote¹ verringerte sich auf 12,1% (Vorjahr: 16,5%).

Zu den größeren Vorhaben gehörten im Berichtsjahr die Erweiterung der Produktion für sterile Einwegbeutel am Standort Aubagne, Frankreich, wo zudem ein erweitertes Lager entsteht.

Am Konzern-Hauptsitz in Göttingen, Deutschland, wurde der Ausbau der Kapazitäten für die Membran- und Filterherstellung fortgesetzt sowie zusätzliche Laborflächen für die Produktentwicklung in Betrieb genommen.

In Ann Arbor, USA, führte Sartorius die dortigen drei Standorte in einem neuen Kompetenzzentrum für Bioanalytik zusammen, das im Berichtsjahr zwei Jahre nach Baubeginn eröffnet wurde. Das Gebäude umfasst unter anderem Forschungslabore, Produktionskapazitäten und ein Customer Interaction Center.

Weitere Investitionen wurden zudem am Standort in Freiburg, Deutschland, getätigt, wo ein Kompetenzzentrum für Komponenten zur Herstellung von Zell- und Gentherapien entsteht.

Um die Nachfrage von Kunden insbesondere aus der Region Asien | Pazifik noch effizienter bedienen zu können und die regionale Wertschöpfung auszuweiten, setzte Sartorius im Berichtsjahr den Bau des neuen Werks in Songdo, Südkorea, fort. Hier sollen nach Fertigstellung Zellkulturmedien und sterile Verbrauchsmaterialien produziert werden. Zudem sind an dem neuen Standort, der sich inmitten eines Biopharmaparks befindet, ein Technologie-Center für die Beratung von Kunden und Produktvorführungen sowie Laborflächen geplant.

¹ Investitionsquote: Investitionsausgaben im Verhältnis zu den Umsatzerlösen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das folgende Kapitel enthält in grau gekennzeichnete lageberichtstypische Angaben, die auch Berichtsanforderungen nach den ESRS abdecken.

Die folgenden Mitarbeiterzahlen umfassen alle Beschäftigten des Sartorius Konzerns mit Ausnahme von Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten, Dauerabwesenden und Mitarbeitende in Altersteilzeit. Angegeben sind jeweils die Anzahl der Personen und nicht die Vollzeitäquivalente.)

[ESRS 2 SBM-1.40 a) iii.] Sartorius beschäftigte zum 31. Dezember 2024 weltweit insgesamt 13.528 Mitarbeitende in 37 Ländern, ein Rückgang um 7,4 % gegenüber dem 31. Dezember 2023. Die Reduktion resultierte vornehmlich aus dem Auslaufen befristeter Beschäftigungsverhältnisse und Fluktuation.

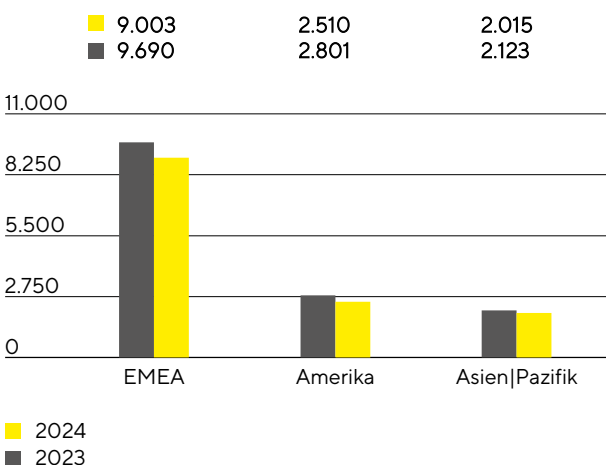
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2024	2023	Anstieg in %
Konzern	13.528	14.614	-7,4
Bioprocess Solutions	10.487	11.293	-7,1
Lab Products & Services	3.041	3.321	-8,4

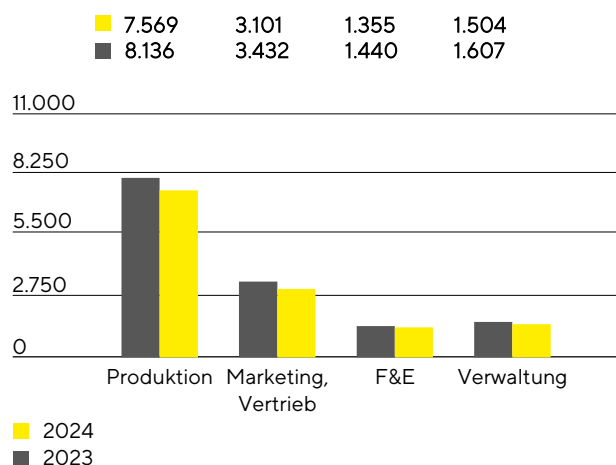
In der Sparte Bioprocess Solutions waren zum Ende des Berichtsjahres 10.487 Mitarbeitende angestellt (Vorjahr: 11.293). Die Sparte Lab Products & Services beschäftigte 3.041 Personen (Vorjahr: 3.321).

Die Mitarbeitenden der zentralen Verwaltungsfunktionen wurden den Sparten aufwandsbezogen zugerechnet.

Mitarbeitende nach Regionen



Mitarbeitende nach Funktionen



[ESRS 2 SBM-1.40 a) iii.] Die Mitarbeiterzahl in der Region EMEA ging im Jahr 2024 gegenüber Dezember 2023 um 7,1 % auf 9.003 zurück. In Deutschland beschäftigte Sartorius am Ende des Berichtsjahres 4.614 Mitarbeitende, was einem Anteil an der Gesamtbelegschaft von 34,1 % entspricht.

In der Region Amerika arbeiteten zum 31. Dezember 2024 2.510 Menschen für Sartorius, was einem Minus von 10,4 % entspricht, während die Zahl in der Region Asien | Pazifik um 5,1 % auf 2.015 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sank.

Ende 2024 waren rund 56% aller Sartorius-Mitarbeitenden in der Produktion eingesetzt. Die Zahl der Mitarbeitenden lag in diesem Bereich mit 7.569 um 7,0% unter dem Vorjahreswert.

In Marketing und Vertrieb waren zum Jahresende 3.101 Mitarbeitende angestellt, was einem Rückgang von 9,6% und einem Anteil von etwa 23% an der gesamten Zahl der Mitarbeitenden entspricht.

Im Bereich Forschung und Entwicklung arbeiteten knapp 10% aller Beschäftigten. Das waren 85 Personen beziehungsweise 5,9% weniger als im Vorjahr, sodass sich die Gesamtzahl auf 1.355 belief.

In der Verwaltung waren zum Stichtag 1.504 Mitarbeitende beschäftigt. Dies entspricht einem Rückgang von 6,4% gegenüber dem Vergleichszeitpunkt und einem Anteil von 11% an allen Sartorius-Mitarbeitenden.

Weitere Informationen zu Mitarbeitenden finden Sie in der nichtfinanziellen Konzernerklärung ab Seite 195.

Vermögens- und Finanzlage

Cashflow

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit erhöhte sich im Berichtsjahr um 14,4% auf 976,2 Mio.€ (Vorjahr: 853,6 Mio.€). Hierin spiegelt sich neben der operativen Ergebnisentwicklung der besondere Fokus auf die Optimierung des Working Capitals wider.

Vor dem Hintergrund grundlegend intakter Wachstumstreiber in den Endmärkten sowie seiner mittelfristigen Wachstumsziele hat Sartorius sein langjähriges Investitionsprogramm fortgesetzt, wobei das Umsetzungstempo einzelner Maßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Nachfragesituation teilweise angepasst wurde. Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit verringerten sich infolgedessen um 26,9% auf 425,8 Mio.€ (Vorjahr: -582,4 Mio.€). Da 2024 im Sartorius-Konzern keine Akquisitionen getätigt wurden, lag der Cashflow aus Investitionstätigkeit und Akquisitionen ebenfalls bei -425,8 Mio.€, wohingegen der Vorjahreswert in Höhe von -2.823,3 Mio.€ wesentlich durch akquisitionsbedingte Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Polyplus geprägt war.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag bei -128,3 Mio.€ gegenüber 2.165,7 Mio.€ im Vorjahr, in dem Sartorius neue Anleihen mit einem Volumen von 3 Mrd.€ begeben hatte. Dies umfasst zudem die Dividendenzahlungen für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 70,8 Mio.€ (Vorjahr: 134,4 Mio.€). Die Nettoerlöse der Anfang Februar 2024 erfolgreich durchgeführten Eigenkapitalmaßnahmen der Sartorius AG und der Sartorius Stedim Biotech S.A. von 1,0 Mrd.€ (vergleiche Anhang, Abschnitte 21 und 22) sind zu einem überwiegenden Teil in die Rückzahlung von Finanzierungsverbindlichkeiten geflossen.

Kapitalflussrechnung

in Mio.€	2024	2023
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	976,2	853,6
davon Veränderung des Netto Working Capitals	254,3	182,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit und Akquisitionen	-425,8	-2.823,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-128,3	2.165,7
Zahlungsmittel Endbestand	813,4	379,2
Bruttoverschuldung	4.559,8	5.311,4
Nettoverschuldung	3.746,4	4.932,1

Konzernbilanz

Die Bilanzsumme des Sartorius Konzerns stieg zum Ende des Geschäftsjahres 2024 gegenüber dem Vorjahr um 357,5 Mio.€ auf 10.103,0 Mio.€. Der Zuwachs ist zum größeren Teil auf den Anstieg der langfristigen Vermögenswerte um 200,6 Mio.€ auf 7.989,3 Mio.€ zurückzuführen, im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Sachanlagen in Folge der Fortsetzung des mehrjährigen Investitionsprogramms. Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen mit 2.113,7 Mio.€ ebenfalls über dem Vorjahreswert von 1.956,9 Mio.€, hauptsächlich getrieben durch den Anstieg von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Folge der Anfang Februar 2024 erfolgreich durchgeführten Eigenkapitalmaßnahmen, aus denen dem Konzern ein Nettoerlös von 1,0 Mrd.€ zufloss. Demgegenüber steht ein deutlicher Abbau der Vorratsbestände infolge des fokussierten Working Capital Managements, das zu einer Reduzierung des Working Capital auf 1.106,4 Mio.€ zum 31. Dezember 2024 führte (31. Dezember 2023: 1.387,3 Mio.€).

Die Bruttoverschuldung, die Anleihen, Schuldscheindarlehen, bilaterale Darlehen sowie Leasingverbindlichkeiten umfasst, sank zum Ende des Berichtsjahres 2024 auf 4.559,8 Mio. € gegenüber 5.311,4 Mio. € im Vorjahr. Die Nettoverschuldung, das heißt die Bruttoverschuldung abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, reduzierte sich von 4.932,1 Mio. € im Vorjahr auf 3.746,4 Mio. € zum 31. Dezember 2024.

In Bezug auf die Fremdfinanzierungspotenziale des Sartorius Konzerns stellt der dynamische Verschuldungsgrad eine zentrale Größe dar. Er berechnet sich als Quotient aus Nettoverschuldung und underlying EBITDA der vergangenen zwölf Monate inklusive des Pro-forma-Beitrags von Akquisitionen für diese Periode. Zum 31. Dezember 2024 verbesserte sich dieser nach Abschluss der Eigenkapitalmaßnahmen und auf Basis des angepassten Investitionsprogramms auf 4,0 (Vorjahr: 5,0).

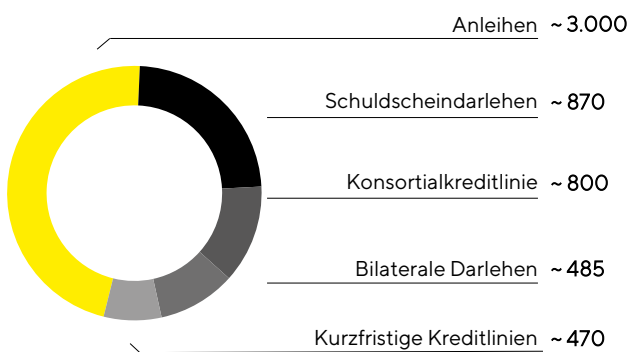
Überleitungsrechnung

in Mio. €	2024	2023
Bruttoverschuldung	4.559,8	5.311,4
- Zahlungsmittel Endbestand	813,4	379,2
Nettoverschuldung	3.746,4	4.932,1
Underlying EBITDA (12 Monate)	945,3	962,7
+ Pro-forma-EBITDA aus Akquisitionen (12 Monate)	0,0	14,7
Pro-forma-underlying EBITDA	945,3	977,4
Dynamischer Verschuldungsgrad	4,0	5,0

Finanzierung | Treasury

Sartorius deckt den operativen und strategischen Finanzierungsbedarf durch eine Kombination aus operativen Cashflows und der Aufnahme von kurz-, mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Ziel ist es, die finanzielle Flexibilität sicherzustellen und die finanziellen Risiken der Gruppe zu verringern, während die damit verbundenen Finanzierungskosten optimiert werden. Die wesentlichen Fremdfinanzierungsinstrumente sind in unten stehender Grafik dargestellt.

Wesentliche Finanzierungsinstrumente
in Mio. €



Zum 31. Dezember 2024 stellen Zahlungsmittel in Höhe von 813,4 Mio. € sowie eine Konsortialkreditlinie über 800 Mio. € mit einer Restlaufzeit bis Mai 2029 wesentliche Säulen der finanziellen Flexibilität dar. Sartorius verfügt darüber hinaus über diverse kurzfristige bis auf Weiteres zur Verfügung gestellte Kreditlinien in Höhe von insgesamt rund 470 Mio. €. Zum Geschäftsjahresende betrug das Gesamtvolumen der freien Kreditlinien 1.270 Mio. €. Damit ist sichergestellt, dass die Konzerngesellschaften über ausreichende Mittel verfügen, um ihren kurzfristigen Liquiditätsbedarf zu decken (vergleiche Anhang, Abschnitt 39).

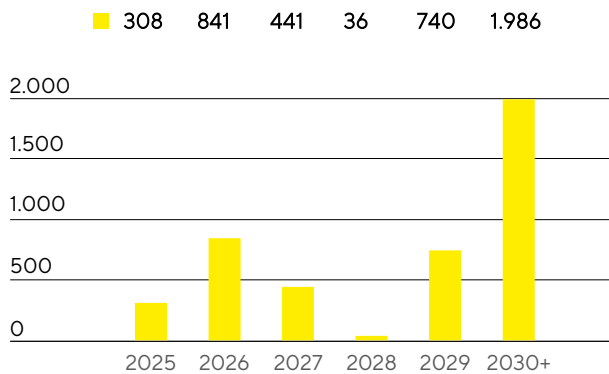
Weiterhin stehen Anleihen in einem Gesamtvolumen von 3 Mrd. € sowie mehrere Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von zusammen 870 Mio. € aus. Es bestehen zudem mehrere kurz- und langfristige Darlehen über insgesamt rund 485 Mio. €, unter anderem für die Erweiterung der Forschungs- und Produktionsinfrastruktur.

Die Finanzierungsverbindlichkeiten wurden vollständig auf Basis fester Zinssätze abgeschlossen und unterliegen daher keinen Zinsänderungsrisiken. Das Fälligkeitsprofil der in Anspruch genommenen Finanzierungsinstrumente weist eine gezielt breite Verteilung bis in das Jahr 2035 auf.

Darüber hinaus wurde die Unternehmensfinanzierung im Berichtsjahr mittels Durchführung von Eigenkapitalmaßnahmen mit einem Nettoerlös von 1,0 Mrd. € gestärkt. Diese Mittel wurden zur fristgemäßen beziehungsweise vorzeitigen Ablösung einer Reihe von Darlehen sowie zur Verbesserung der Liquiditätsposition verwendet.

Die Rating-Agentur S&P Global Ratings stuft die Kreditwürdigkeit von Sartorius zum 31. Dezember 2024 unverändert auf Investment-Grade Niveau von BBB (stable) ein.

Fälligkeitsstruktur der Finanzierungsinstrumente¹ in Mio. €



131. Dezember 2024, wesentliche Instrumente

Zu den wesentlichen finanziellen Risiken gehören das Wechselkursrisiko und das Zinsänderungsrisiko. Sartorius nutzt Devisensicherungsgeschäfte, um Auswirkungen von Wechselkursschwankungen aus seinen weltweiten Geschäftsaktivitäten zu sichern. Zum Jahresende bestanden Devisenkontrakte in einem Volumen von ca. 450 Mio. € mit einem negativen Marktwert von 16,0 Mio. € (vergleiche Anhang, Abschnitt 38). Zinssicherungsgeschäfte bestanden zum Stichtag nicht (vergleiche Anhang, Abschnitt 39).

Geschäftsentwicklung Bioprocess Solutions

Graduelle Verbesserung des Life Science-Marktumfelds

Deutliche Belebung der Nachfrage nach Verbrauchsmaterialien
im zweiten Halbjahr

Moderate Umsatz- und Ertragssteigerung

Spartenumsatz

2.690,2 Mio. €

währungsbereinigt: +0,9%

Auftragseingang

2.693,1 Mio. €

währungsbereinigt: +12,7%

Underlying EBITDA-Marge

29,3%

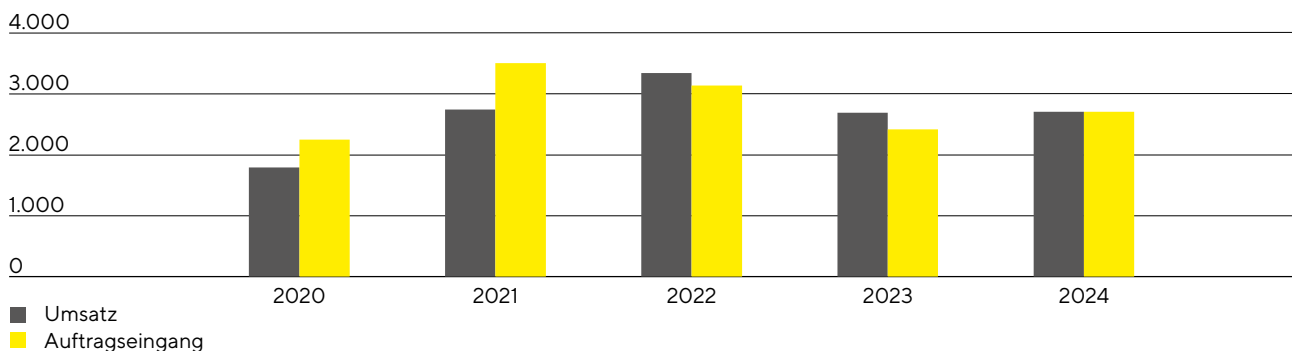
+0,1 Prozentpunkte



Umsatz und Auftragseingang

Nach der pandemiebedingt sehr volatilen Entwicklung der Vorjahre hat sich die Geschäftslage von Sartorius 2024 trotz eines länger als erwartet schwierigen Umfelds in der gesamten Life-Science-Branche stabilisiert. Dabei zeigte insbesondere die zweite Jahreshälfte und vor allem das Schlussquartal eine deutliche Belebung im Vergleich zum ersten Halbjahr. Der Umsatz lag mit 2.690,2 Mio. € etwas über dem Vorjahreswert (wechselkursbereinigt: +0,9%, nominal +0,5%), wobei Akquisitionen rund 2,5% zum Umsatz beitrugen. Zunehmend positiv war der Trend im Geschäft mit Verbrauchsmaterialien, da die meisten Kunden ihre teils mehrfach nach unten korrigierten Ziellagerbestände inzwischen erreicht haben und schrittweise zu einem Bestellniveau zurückkehren, das ihren Produktionsaktivitäten entspricht. Überdurchschnittlich entwickelten sich auch die Umsätze mit Produkten für neuartige Therapien. Demgegenüber verlief das Geschäft mit Bioprosessequipment angesichts der branchenweit anhaltenden Investitionszurückhaltung gedämpft, wobei Kunden weiterhin innovative Systeme etwa im Bereich der Prozessintensivierung nachfragten.

Umsatz und Auftragseingang 2020 bis 2024
in Mio. €



Umsatz und Auftragseingang

in Mio. €	2024	2023	in % nominal	in % wb ¹
Umsatz	2.690,2	2.678,2	0,5	0,9
Auftragseingang	2.693,1	2.404,1	12,0	12,7

1 wb = wechselkursbereinigt

Bei der regionalen Entwicklung der Umsätze zeigte sich 2024 ein differenziertes Bild. Die Region EMEA, die rund 41% des Spartenumsatzes ausmachte, zeigte die stärkste Dynamik mit einem Anstieg der Erlöse um 6,5% auf 1.111,0 Mio. €. In der Region Amerika sank der Umsatz unter anderem belastet durch die schwache Nachfrage nach Equipment auf 974,1 Mio. € (-6,8%). Der Umsatzanteil der Region lag bei rund 36%. Die Region Asien|Pazifik, die rund 23% des Spartenumsatzes ausmachte, entwickelte sich entgegen der andauernden Marktschwäche in China positiv. Mit 605,1 Mio. € lag der Umsatz 5,3% über dem Vorjahr. (Alle Veränderungsdaten zur regionalen Entwicklung sind wechselkursbereinigt.)

Noch besser als der Umsatz entwickelte sich der Auftragseingang, der zweistellig um wechselkursbereinigt 12,7% auf 2.693,1 Mio. € (nominal: 12,0%) zulegen konnte.

Umsatz nach Regionen

in Mio.€	2024	2023	in % nominal	in % wb
EMEA	1.111,0	1.042,2	6,6	6,5
Amerika	974,1	1.047,8	-7,0	-6,8
Asien Pazifik	605,1	588,2	2,9	5,3

Ergebnis

Das underlying EBITDA der Sparte Bioprocess Solutions stieg um 0,6% auf 787,2 Mio.€, woraus eine Marge von 29,3% resultierte (Vorjahr: 29,2%).

Underlying EBITDA und EBITDA-Marge

	2024	2023
Underlying EBITDA in Mio. €	787,2	782,3
Underlying EBITDA-Marge in %	29,3	29,2

Die Sondereffekte betragen im Berichtsjahr -110,7 Mio.€ gegenüber -103,5 Mio.€ im Vorjahr. Diese ergaben sich überwiegend aus Aufwendungen für Effizienzmaßnahmen beziehungsweise für verschiedene Konzernprojekte oder im Zusammenhang mit den jüngsten Akquisitionen.

Produkte und Vertrieb

Produkte

Die Sparte Bioprocess Solutions vermarktet Produkte und Dienstleistungen für die gesamte Prozesskette der biopharmazeutischen Produktion und der vorgelagerten Prozessentwicklung. Die Produktpalette umfasst unter anderem Zelllinien, Zellkulturmedien, Reagenzien, Bioreaktoren, ein breites Sortiment für die Separation, Reinigung und Aufkonzentrierung sowie Lösungen für die Lagerung und den Transport von biologischen Zwischen- und Endprodukten. Zudem bietet die Sparte Datenanalyse-Software zur Modellierung und Optimierung von Entwicklungs- und Produktionsprozessen.



Im Berichtsjahr hat die Bioprozesssparte unter anderem ihr Angebot für die Entwicklung von Zell- und Gentherapien sowie weiterer neuartiger Therapien erweitert und mehrere Produkte auf den Markt gebracht. Dazu gehören an neue regulatorische Anforderungen angepasste Zellkulturmedien, Lösungen für die Produktion und Aufreinigung viraler Vektoren sowie eine Lipidbibliothek für die Herstellung von Nanopartikeln, mit denen Wirkstoffe sicher zum gewünschten Wirkort im Körper transportiert werden können. Außerdem wurde eine Kooperation mit einem Hersteller rekombinanter Proteine vereinbart, um Kunden optimierte Lösungen für die Entwicklung und Produktion von Zelllinien anzubieten.

Das Angebot für das Management biologischer Flüssigkeiten wurde um eine automatisierte Lösung für das sterile Verbinden von Einwegschläuchen ergänzt. Zudem ist seit 2024 eine Einweglösung für das Mischen von Flüssigkeiten im kleinen Maßstab erhältlich, die das Portfolio von Einwegmischern für Bioprozesse erweitert.

Darüber hinaus wurde die Weiterentwicklung eines Systems vorgestellt, das mit fluoreszierenden Markern automatisiert die Anzahl von Viruspartikeln in Proben misst. Die Sparte ist außerdem eine Kooperation mit einem Hersteller modularer Reinräume zur schnellen und flexiblen Bereitstellung entsprechender Produktionsumgebungen eingegangen.

Ein weiterer Fokus lag auf der Erweiterung des Portfolios für die Downstream-Prozessintensivierung und damit für die Phase nach der Produktion, in der ein biologisches Produkt aufgereinigt wird. Gemeinsam mit einem Biopharmakunden entwickelte die Sparte eine Plattform für integrierte und kontinuierliche Bioprozesse, die auf hohe Flexibilität bei gleichzeitiger Standardisierung ausgerichtet ist und durch höhere Effizienz zu einem reduzierten Ressourceneinsatz führt. Im Bereich der Filtration hat Bioprocess Solutions im Berichtsjahr

zudem sein Portfolio von skalierbaren Einwegzentrifugen um eine Lösung für kleine Volumina in der Prozessentwicklung ergänzt.

Vertrieb

Die Sparte Bioprocess Solutions vertreibt ihr Produktportfolio weitestgehend direkt. Die Vertriebsaktivitäten bei Großkunden werden durch ein globales Key Account Management koordiniert. Im Berichtsjahr wurde der Vertrieb mit einem Fokus auf strategisch besonders relevante Produkte sowie auf den Markt für Zell- und Gentherapien verstärkt.

Einen Schwerpunkt bildet die direkte Interaktion mit Kunden an verschiedenen Standorten. So kommen Kunden für regelmäßige Audits sowie für die Durchführung von Werksabnahmen ihrer Anlagen und Systeme zu Sartorius. Außerdem können Technologien und Lösungen in praxisnaher Umgebung getestet und deren Anwendung trainiert werden. Neben diesem Angebot und Besuchen bei Kunden nutzt der Vertrieb diverse digitale Interaktionsmöglichkeiten. So werden Inbetriebnahmen, Produktvorführungen und Trainings auch mit Hilfe von Virtual (VR) und Augmented Reality (AR) durchgeführt.

Ein weiterer Fokus liegt auf der fortlaufenden Verbesserung der Vertriebseffektivität, beispielsweise durch Produkt- und Applikationstrainings sowie Fachschulungen der Mitarbeitenden.

Produktentwicklung

Die Entwicklungsaktivitäten der Sparte konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Bereiche Separation, Flüssigkeitsmanagement, Bioreaktoren und Sensoren. Weitere Schwerpunkte sind Entwicklungen bei Materialien und Komponenten, darunter Plastik, Elastomere oder Polymere sowie die Zelllinienentwicklung und kritische Medienkomponenten für proteinbasierte, virale und weitere neuartige Therapien. Außerdem entwickelt die Sparte ihr Angebot von Anwendungen für die Datenanalyse kontinuierlich weiter, vor allem prozessanalytische Technologien (PAT), Automatisierungsplattformen sowie Lösungen für KI-gestützte Prozesssteuerung und -simulation.

Ziel der Produktentwicklung ist es, selbst entwickelte, akquirierte oder durch Partnerschaften realisierte Produkte technisch zu integrieren und damit das bestehende Portfolio komplementär zu erweitern. Darüber hinaus arbeitet die Sparte an weiteren technologischen Innovationen, die Kunden dabei helfen sollen, ihre Prozesseffizienz zu steigern und so auch ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern. Das Ökodesign von Produkten und Verpackungen, basierend auf Zirkularitätsprinzipien, soll zusätzlich den Ressourceneinsatz über den gesamten Lebenszyklus minimieren und kreislauffähige Produktlösungen schaffen.

Der größte Standort für Produktentwicklung ist Deutschland und hier insbesondere Göttingen. Weitere wichtige Aktivitäten gibt es in Frankreich, Indien, den USA und Großbritannien sowie in Schweden, Israel und Slowenien.

Sartorius hat im Berichtsjahr ein neues Innovationszentrum für Bioprozesse in Marlborough, USA, eröffnet. Dort wird gemeinsam mit Kunden und Partnern an der Entwicklung und Umsetzung neuartiger biopharmazeutischer Herstellungsverfahren gearbeitet. Ab dem Jahr 2025 sollen zusätzlich zwei GMP-Anlagen zur Verfügung stehen, die es Kunden ermöglichen, ihre Prozessentwicklungsprojekte mit Sartorius bis in die frühen Stadien der klinischen Produktion auszudehnen.

Produktion

Die Sparte Bioprocess Solutions verfügt über ein weltweites Produktionsnetzwerk. Die größten Produktionsstätten befinden sich in Deutschland, Frankreich und Puerto Rico. Darüber hinaus produziert die Sparte in Großbritannien, Belgien, der Schweiz, Tunesien, Indien, den USA, China, Israel und Slowenien.

Im Berichtsjahr hat die Sparte an verschiedenen Standorten ihre Produktionskapazitäten erweitert. Nähere Informationen zu den durchgeführten Investitionen sind im Kapitel „Investitionen“ zu finden.

Geschäftsentwicklung Lab Products & Services

Herausforderndes Marktumfeld prägt Geschäftsentwicklung

Umsatz- und Ertragsentwicklung leicht rückläufig

Nachfrage zieht zum Jahresende an

Spartenumsatz

690,5 Mio. €

währungsbereinigt: -3,0%

Auftragseingang

684,4 Mio. €

währungsbereinigt: +4,1%

Underlying EBITDA-Marge

22,9%

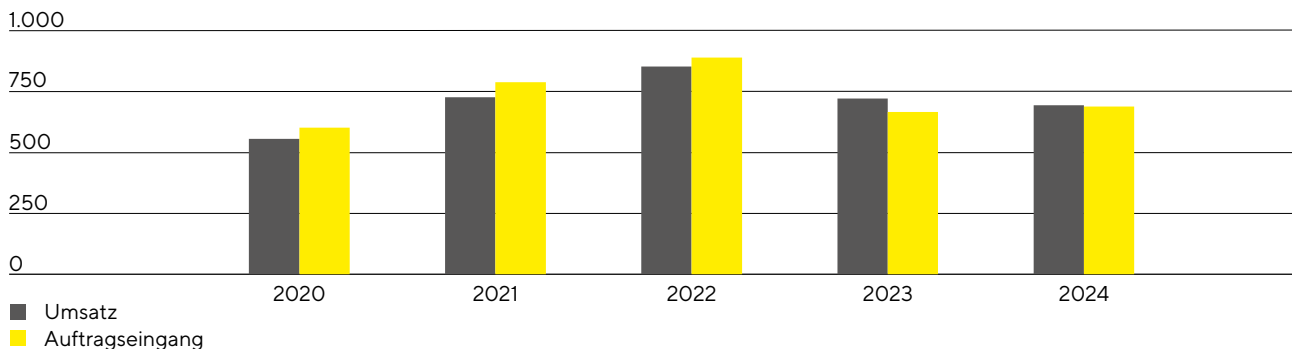
-2,2 Prozentpunkte



Umsatz und Auftragseingang

Die auf Life-Science-Forschung und Pharmedien spezialisierte Sparte Lab Products & Services war weiterhin von schwachen Endmärkten, insbesondere in China, und eine ausgeprägte Investitionszurückhaltung auf Kundenseite beeinflusst. Letzteres wirkte sich insbesondere auf das Instrumentengeschäft aus und hier vor allem auf den Produktbereich Bioanalytik aus. Dieser war während der Pandemie vor allem in den USA angesichts eines sehr positiven Finanzierungsumfelds für Biotech-Unternehmen besonders stark gewachsen, welches sich anschließend stark abschwächte und sich 2024 weiterhin auf einem vergleichsweise moderaten Niveau befand. Demgegenüber konnte das Geschäft mit Laborverbrauchsmaterialien wieder zulegen. Der Umsatz lag im Berichtsjahr daher bei 690,5 Mio. €, was einem Rückgang von wechselkursbereinigt 3,0% im Vergleich zum Vorjahr entspricht (nominal: -3,8%).

Umsatz und Auftragseingang 2020 bis 2024
in Mio. €



Umsatz und Auftragseingang

in Mio. €	2024	2023	in % nominal	in % wb ¹
Umsatz	690,5	717,5	-3,8	-3,0
Auftragseingang	684,4	662,8	3,3	4,1

¹ wb = wechselkursbereinigt

Der Umsatz in der Region EMEA, deren Anteil an den Spartenerlösen bei rund 40% lag, stieg moderat um 1,7% auf 277,9 Mio. €. In der Region Amerika gingen die Umsätze 2024 gegenüber dem Vorjahr um 2,7% auf 225,5 Mio. € zurück, damit betrug der Anteil am Spartenumsatz 33%. Vor allem die Nachfrage nach bioanalytischen Instrumenten fiel hier nach den hohen Wachstumsraten in den Vorjahren schwächer aus. Die Region Asien|Pazifik, auf die im Berichtsjahr 27% des Geschäfts entfiel, verzeichnete vor allem aufgrund der anhaltenden Schwäche in China ein Minus von 9,4% auf 187,1 Mio. €. (Alle Veränderungsdaten zur regionalen Entwicklung sind wechselkursbereinigt.)

Eine positive Entwicklung zeigt sich beim Auftragseingang, der sich im Berichtsjahr auf 684,4 Mio. € erhöhte (wechselkursbereinigt: +4,1%; nominal: +3,3%).

Umsatz nach Regionen

in Mio. €	2024	2023	in % nominal	in % wb
EMEA	277,9	273,7	1,5	1,7
Amerika	225,5	232,6	-3,1	-2,7
Asien Pazifik	187,1	211,2	-11,4	-9,4

Ergebnis

Das underlying EBITDA der Sparte Lab Products & Services verzeichnete aufgrund von Volumen- und Produktmixeffekten einen Rückgang um 12,3% auf 158,1 Mio.€; die entsprechende Marge lag bei 22,9% (Vorjahr: 25,1%).

Underlying EBITDA und EBITDA-Marge

	2024	2023
Underlying EBITDA in Mio. €	158,1	180,3
Underlying EBITDA-Marge in %	22,9	25,1

Im Berichtsjahr betragen die Sondereffekte -26,2 Mio.€ gegenüber -13,0 Mio.€ im Vorjahr. Diese ergaben sich überwiegend aus Aufwendungen für Effizienzmaßnahmen beziehungsweise verschiedene Konzernprojekte.

Produkte und Vertrieb

Produkte

Die Sparte Lab Products & Services konzentriert sich mit ihren Produkten auf Forschungslabore aus der Pharma- und Biopharmaindustrie sowie auf akademische Forschungseinrichtungen.

Zum Bereich Bioanalytik gehören Instrumente, Verbrauchsmaterialien, Reagenzien und Software für die Arzneimittelforschung und -entwicklung sowie die biowissenschaftliche Forschung. Mithilfe innovativer Systeme zum Beispiel für die Zell- und Proteinanalyse lassen sich die zeitintensive Entwicklung neuer Wirkstoffe durch die Automatisierung und Digitalisierung zentraler Analyseschritte deutlich beschleunigen und die damit verbundenen Kosten reduzieren. Bioanalytische Verfahren werden zunehmend auch im schnell wachsenden Markt für neuartige Therapien eingesetzt.

Das Produktsortiment umfasst zudem eine breite Palette an Premium-Laborinstrumenten wie Laborwaagen und Laborwassersysteme, Pipetten sowie Verbrauchsmaterialien wie Filter und mikrobiologische Tests. Sie werden beispielsweise bei der Vorbereitung, Reinigung oder Überprüfung von Proben eingesetzt und unterstützen dabei, Routineaufgaben zu erleichtern und genauere Ergebnisse zu erzielen. Neben der Life-Science-Forschung fokussiert sich die Sparte mit diesem Portfolio auch auf Forschungs- und Qualitätssicherungslabore weiterer Branchen, beispielsweise aus der Chemie- und Nahrungsmittelbranche.

Die Serviceleistungen der Sparte umfassen den gesamten Lebenszyklus der Bioanalytik- und Laborinstrumente, angefangen bei der Installation und Inbetriebnahme über Validierung, Kalibrierung, Software-Updates bis hin zur Wartung und Reparatur. Diese Leistungen werden nicht nur für Sartorius-Instrumente, sondern in begrenztem Maße auch für Geräte anderer Hersteller angeboten. Die breite Servicepalette erlaubt es den Kunden, die Anzahl ihrer Dienstleister zu begrenzen, um so Komplexität und Kosten zu reduzieren.

Mit Applikationslaboren in allen Regionen bietet Lab Products & Services den Kunden darüber hinaus die Möglichkeit, Produkte auch mit eigenen Proben zu testen und sich in Trainings schulen zu lassen.

<p>BioAnalytics</p> <p>Instrumente, Verbrauchsmaterialien und Reagenzien für die Arzneimittelforschung und -entwicklung</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">      </div> <p>Protein- Analyse Zell- auswahl Hochdurchsatz- Zytometrie Live Cell Analysis Medien & Reagenzien</p>	<p>Premium-Laborgeräte</p> <p>Instrumente und Verbrauchsmaterialien für qualitätskritische Arbeitsschritte in Laboren</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">      </div> <p>Labor- waagen Laborfiltration & Aufreinigung Pipetten Mikrobiolog. Kontrolle Labor- wasser- systeme</p>
	

Im Berichtsjahr hat die Sparte im Bereich der Bioanalytik ihr Portfolio für die Stammzellen- und Organoidforschung erweitert. Organoide sind im Labor aus menschlichen Stammzellen gezüchtete Mini-Organen, die Funktionen eines echten Organs nachahmen und mit deren Hilfe Krankheiten besser verstanden und neue Behandlungsmöglichkeiten entwickelt werden können. Für die Analyse von Lebendzellen wurde eine Trägerplatte entwickelt, mit der gleichzeitig eine hohe Zahl robuster 3D-Organoidkulturen in sehr kleinem Maßstab erzeugt und analysiert werden kann. Zusammen mit dem Start-up TheWell Bioscience arbeitet die Sparte zudem daran, tierbasierte Untersuchungsmodelle durch Organoide zu ersetzen und so bessere Vorhersagen in der Arzneimittelforschung zu treffen.

Des Weiteren wurde im Bereich der Laborinstrumente eine neue Generation einer Premium-Laborwaage vorgestellt, die Kunden eine besonders kurze Stabilisierungszeit, ein niedriges Mindestgewicht der Proben sowie eine einfache Reinigung bietet. Ein mit Fokus auf die Reduktion von Plastik- und Verpackungsabfall neu entwickeltes Nachfüllsystem für Pipettenspitzen hat im Mai das ACT-Label für nachhaltige Laborprodukte erhalten.

Vertrieb

Die Sparte Lab Products & Services vertreibt ihr Angebot überwiegend direkt über eigene Vertriebsmitarbeitende sowie über den eShop. Einige Standardinstrumente und Verbrauchsmaterialien werden zusätzlich über den Laborfachhandel angeboten. Der Fokus liegt auf dem weiteren Ausbau der direkten Kanäle.

Neben der Erweiterung der Vertriebsstrukturen steht die fortlaufende Verbesserung der Effektivität im Fokus, unter anderem durch die Schaffung von Synergien zwischen den beiden Sparten. Dies eröffnet der Laborsparte den etablierten Zugang zu Kunden der Bioprozesssparte, die sich umgekehrt ebenfalls neue Vertriebsmöglichkeiten erschließen kann.

Produktentwicklung

Im Bereich der Bioanalytik verfügt die Sparte über umfangreiche technologische Kompetenzen, vor allem bei der Analyse, Charakterisierung und Selektion von Zellen oder Zellsystemen sowie bei der Proteinanalyse. Ein Fokus der Entwicklungsarbeit liegt hier auf der Weiterentwicklung von Software und Hardware sowie der Integration leistungsstarker Anwendungen für die Datenanalyse. Dadurch ergeben sich für Kunden eine Vielzahl neuer Auswertungsmöglichkeiten, die dabei helfen, Daten besser zu nutzen, Experimente zu beschleunigen und so Wirkstoffe schneller zu entwickeln.

Zu den wichtigsten Anforderungen auf dem Gebiet der Laborinstrumente und -materialien gehören neben der Einhaltung regulatorischer Vorgaben vor allem nachhaltig gestaltete Produkte, die effiziente Prozessabläufe, eine verbesserte prozess- und datenbezogene Rückverfolgbarkeit sowie eine hohe Benutzerfreundlichkeit im Laboralltag ermöglichen. Diese stehen entsprechend im Mittelpunkt der Produktentwicklung, ergänzt durch Aspekte wie Datenmanagement, Konnektivität oder Prozessautomation.

Die größten Standorte für Entwicklung befinden sich im Bereich Bioanalytik in Ann Arbor, USA, und im Bereich Laborinstrumente und -materialien am Konzernsitz in Göttingen, Deutschland. Weitere Kompetenzzentren gibt es unter anderem an Standorten in den USA, Finnland, Großbritannien und China.

Produktion

Die Sparte Lab Products & Services betreibt Werke in Deutschland, China, Finnland, Großbritannien und den USA. In der Mehrzahl der Produktsegmente finden Entwicklung und Produktion an einem Standort statt. So

werden beispielsweise Laborwaagen in Deutschland und China gefertigt, Pipetten in Finnland und Bioanalytik-Systeme in den USA und China. Die Produktion von Kits für mikrobiologische Untersuchungen findet in Großbritannien statt, und membranbasierte Labormaterialien stammen überwiegend aus Deutschland.

Das Kompetenzzentrum am Standort in Ann Arbor, USA, wurde im Jahr 2024 wie geplant fertiggestellt. Dort wurden Funktionen wie die Herstellung von Geräten, Verbrauchsmaterialien und Reagenzien für die Zell- und Proteinanalyse, sowie der Kunden- und Reparaturservice und die Produktentwicklung zusammengeführt, die zuvor an verschiedenen Standorten untergebracht waren.

Einschätzung der wirtschaftlichen Lage

Die im Januar 2024 veröffentlichte Geschäftsprognose basierte insbesondere auf der Annahme einer Fortsetzung der positiven Nachfragedynamik, die sich im zweiten Halbjahr 2023 abgezeichnet hatte. Entgegen dieser Erwartung zeigte die Life-Science-Industrie in der ersten Jahreshälfte 2024 ein uneinheitliches Bild und kein stabil positives Momentum. So war bei einigen Produktgruppen im Bereich der Verbrauchsmaterialien eine länger als erwartet anhaltende Nachfragezurückhaltung festzustellen, die überwiegend auf die nicht vorhersehbare mehrfache Korrektur von Ziellagerbeständen auf Kundenseite zurückzuführen war. Darüber hinaus hielten sich Kunden branchenweit weiterhin mit Investitionen in Laborinstrumente oder Produktionsequipment zurück und der chinesische Absatzmarkt verharrte auf niedrigem Niveau. Angesichts der unter den Planungen liegenden Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr passte die Unternehmensleitung ihre Wachstums- und Ertragsprognose für beide Sparten und den Konzern im Juli 2024 an. Im dritten Quartal belebte sich die Nachfragesituation erwartungsgemäß wieder und gewann im Schlussquartal weiter an Momentum.

Aufgrund der oben beschriebenen Dynamiken lag der Konzernumsatz 2024 mit 3.380,7 Mio. € (wechsellkursbereinigt +0,1%) auf Vorjahresniveau und damit im Rahmen der im Juli angepassten Prognose, während die ursprüngliche Januar-Prognose nicht erreicht wurde. Die underlying EBITDA-Marge lag mit 28,0% im Rahmen der im Juli veröffentlichten Bandbreite und entsprechend unterhalb der Januar-Prognose.

In der Sparte Bioprocess Solutions stieg der Umsatz wechsellkursbereinigt um 0,9% auf 2.690,2 Mio. € und erreichte eine underlying EBITDA-Marge von 29,3%. Die Ergebnisse lagen damit im Rahmen der im Juli abgegebenen Prognose und unter dem zu Jahresbeginn veröffentlichten Ausblick. Hier spielte insbesondere die länger als erwartet anhaltende Nachfragezurückhaltung bei Verbrauchsmaterialien eine Rolle.

Mit einem Umsatzrückgang von wechsellkursbereinigt 3,0% auf 690,5 Mio. € und einer Ergebnismarge von 22,9% lag auch die Geschäftsentwicklung in der Laborsparte im Rahmen der zur Jahresmitte angepassten Prognose und unter den Erwartungen vom Jahresanfang. Die Geschäftsentwicklung wurde maßgeblich durch die Investitionszurückhaltung der Kunden bei Laborinstrumenten sowie den schwachen Markt in China beeinflusst.

Der dynamische Verschuldungsgrad, berechnet als Quotient aus Nettoverschuldung und underlying EBITDA, sank im Berichtsjahr planmäßig auf 4,0 und lag damit im Rahmen der im Januar und Juli abgegebenen Prognose.

Auch die Investitionsquote lag nach der Anpassung des Umsetzungstempos einzelner Erweiterungsprojekte mit einem Wert von 12,1% wie vorgesehen unter dem Vorjahreswert und im Rahmen der Januar- sowie der Juli-Prognose.

Soll-Ist-Vergleich für das Jahr 2024

	Ist 2023	Prognose Januar 2024	Prognose April 2024	Prognose Juli 2024	Ist 2024
Sartorius Konzern					
Umsatzwachstum ¹	-16,6%	mittleren bis oberen einstelligen Prozent- bereich	mittleren bis oberen einstelligen Prozent- bereich	Umsatz auf Vorjah- resniveau, mit einer Bandbreite einer niedrig einstellig ne- gativen bis niedrig einstellig positiven Umsatzentwicklung	0,1%
Underlying EBITDA- Marge	28,3%	etwas über 30 Pro- zent	etwas über 30 Pro- zent	27 bis 29%	28,0%
Verschuldungsgrad (underlying)	5,0	~4 ²	leicht über 3 ²	~4 ²	4,0
Capex-Ratio	16,5%	~13,0%	~13,0%	~12%	12,1%
Sartorius Sparten					
Sparte Bioprocess So- lutions					
Umsatzwachstum ¹	-17,6%	mittleren bis oberen einstelligen Prozent- bereich	mittleren bis oberen einstelligen Prozent- bereich	Umsatz auf Vorjah- resniveau, mit einer Bandbreite einer niedrig einstellig ne- gativen bis niedrig einstellig positiven Umsatzentwicklung	0,9%
Underlying EBITDA- Marge	29,2%	über 31 Prozent	über 31 Prozent	28 bis 30%	29,3%
Sparte Lab Pro- ducts & Services					
Umsatzwachstum ¹	-12,7%	unteren einstelligen Prozentbereich	unteren einstelligen Prozentbereich	Umsatz auf Vorjah- resniveau, mit einer Bandbreite einer niedrig einstellig ne- gativen bis niedrig einstellig positiven Umsatzentwicklung	-3,0%
Underlying EBITDA- Marge	25,1%	etwa auf dem Vorjahresniveau	etwa auf dem Vorjahresniveau	22 bis 24%	22,9%

¹ Wechselkursbereinigt

² Mögliche Akquisitionen sind nicht berücksichtigt.

Jahresabschluss der Sartorius AG

Während der Konzernabschluss unter Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufgestellt wird, finden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Sartorius AG die Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) Anwendung. Dabei ist der ausgewiesene Bilanzgewinn für die Dividendenausschüttung an unsere Aktionäre maßgeblich.

Der Lagebericht der Sartorius AG und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind zusammengefasst. Der Jahresabschluss der Sartorius AG nach HGB und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich beim Bundesanzeiger veröffentlicht.

Geschäftstätigkeit, Unternehmensstrategie, Unternehmenssteuerung und -überwachung, Überblick über den Geschäftsverlauf

Die Sartorius AG übt die Funktionen der strategischen, konzernleitenden Management-Holding für den Sartorius Konzern aus. Insoweit verweisen wir zu Erläuterungen zu Geschäftstätigkeit, Unternehmensstrategie, Unternehmenssteuerung und -überwachung sowie den Überblick über den Geschäftsverlauf auf die Seiten 26 ff. des zusammengefassten Lageberichts der Sartorius AG und des Konzerns.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Sartorius AG bestehen im Wesentlichen aus konzerninternen Weiterverrechnungen an verbundene Unternehmen für erbrachte Managementdienstleistungen sowie aus der Vermietung von Gebäuden auf dem Sartorius Campus sowie dem Sartorius Quartier.

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 48,0 Mio.€ gegenüber 97,7 Mio.€ im Vorjahr betreffen die Dividendenzahlung des französischen Tochterunternehmens Sartorius Stedim Biotech S.A.

Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen hat die Sartorius AG im Geschäftsjahr einen Gewinn in Höhe von 13,5 Mio.€ von der Sartorius Corporate Administration GmbH erhalten (Vorjahr: 15,8 Mio.€). Darüber hinaus hat die Sartorius Lab Holding GmbH einen Verlust in Höhe von 0,8 Mio.€ abgeführt (Vorjahr: Gewinn 45,0 Mio.€).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Sartorius AG ist im Berichtsjahr um 317,4 Mio. € auf 2.321,5 Mio. € gesunken.

Die Bilanzstruktur der Sartorius AG spiegelt ihre Funktion als Management-Holding für den Sartorius Konzern wider. Das Anlagevermögen besteht im Wesentlichen aus Finanzanlagen und belief sich im Berichtsjahr auf 2.075,7 Mio. € (Vorjahr: 2.234,2 Mio. €). Der Anteil des Anlagevermögens beträgt damit 89,4% der Bilanzsumme (Vorjahr: 84,7%). Die Eigenkapitalquote beträgt 26,0% nach 16,0% im Vorjahr.

Die Sartorius AG stellt mithilfe konzerninterner Darlehen die Finanzierung des überwiegenden Teils der Konzerngesellschaften sicher. Die langfristigen Darlehen werden in den Finanzanlagen als Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen, welche im Geschäftsjahr 1.103,5 Mio. € betragen (Vorjahr: 1.653,5 Mio. €).

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten stehen im Zusammenhang mit den im Februar 2024 durchgeführten Kapitalmaßnahmen der Sartorius AG und der Sartorius Stedim Biotech S.A. Infolge dieser Mittelzuflüsse hat die Sartorius AG im abgelaufenen Geschäftsjahr zum einen rund 300 Mio. € Konzernverbindlichkeiten von der Sartorius Stedim Biotech S.A. übernommen und konnte zum anderen rund 785 Mio. € an Finanzverbindlichkeiten intern und extern zurückführen.

Bilanz Sartorius AG nach HGB¹, in Mio. €

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,8	7,4
II. Sachanlagen	123,8	129,0
III. Finanzanlagen	1.950,1	2.097,8
	2.075,7	2.234,2
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	152,4	179,4
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	89,3	222,5
	241,7	401,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4,1	2,8
	2.321,5	2.638,9
Passiva	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	74,9	74,9
Nennbetrag eigene Anteile	-5,9	-6,5
Ausgegebenes Kapital	69,0	68,4
II. Kapitalrücklage	260,9	59,6
III. Gewinnrücklagen	10,9	10,9
IV. Bilanzgewinn	263,4	283,0
	604,2	421,9
B. Rückstellungen	34,1	34,2
C. Verbindlichkeiten	1.671,3	2.182,8
D. Rechnungsabgrenzungsposten	11,9	0,0
	2.321,5	2.638,9

¹ HGB = Handelsgesetzbuch

Gewinn- und Verlustrechnung Sartorius AG
nach Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB¹

in Mio. €	2024	2023
1. Umsatzerlöse	17,9	17,5
2. Sonstige betriebliche Erträge	1,8	7,3
3. Personalaufwand	-6,6	-6,7
4. Abschreibungen	-10,3	-10,4
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-46,3	-27,8
6. Erträge aus Beteiligungen	48,0	97,7
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	48,5	47,1
8. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags übernommener Gewinn	13,5	60,8
9. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags übernommener Verlust	-0,8	0,0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13,5	31,8
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	-20,0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-47,8	-80,3
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	-2,0
14. Ergebnis nach Steuern	31,4	115,0
15. Sonstige Steuern	-0,2	-0,9
16. Jahresüberschuss	31,2	114,1
17. Gewinnvortrag	232,2	168,9
18. Bilanzgewinn	263,4	283,0

¹ HGB = Handelsgesetzbuch

Vorschlag für die Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Sartorius AG in Höhe von 263.445.327,26 € wie folgt zu verwenden:

in €	
Zahlung einer Dividende von € 0,73 je Stammaktie	24.988.577,44
Zahlung einer Dividende von € 0,74 je Vorzugsaktie	25.757.378,32
Vortrag auf neue Rechnung	212.699.371,50
	263.445.327,26

Forschung und Entwicklung

Ausführliche Informationen zu den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Sartorius Konzerns und der Sparten sind auf den Seiten 36, 61 und 67 dargestellt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Sartorius AG beschäftigt keine nach § 285 Nr. 7 HGB anzugebenden Mitarbeitenden.

Risiken und Chancen

Chancen und Risiken in der Geschäftsentwicklung der Sartorius AG als Management-Holding entsprechen im Wesentlichen denjenigen des Sartorius Konzerns. Die Sartorius AG partizipiert entsprechend ihrer Beteiligungsquote an den Risiken ihrer Beteiligungen und Tochterunternehmen. Für alle erkennbaren Risiken innerhalb der Sartorius AG, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnten, wurden im Berichtsjahr Gegenmaßnahmen und/oder bilanzielle Vorsorgen getroffen, sofern dies sinnvoll und möglich war.

Einen detaillierten Chancen- und Risikobericht des Sartorius Konzerns finden Sie auf den Seiten 76 bis 90 sowie eine Beschreibung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems auf der Seite 96.

Prognosebericht

Die Ergebnisentwicklung der Sartorius AG hängt maßgeblich von der Entwicklung der Tochtergesellschaften und damit des Sartorius Konzerns ab.

Für den Einzelabschluss der Sartorius AG wird insbesondere aufgrund der in ähnlicher Höhe erwarteten Dividenden der Sartorius Stedim Biotech S.A. mit einem Jahresergebnis in vergleichbarer Höhe gerechnet.

Aussagen zur erwarteten Geschäftsentwicklung des Sartorius Konzerns finden Sie auf den Seiten 91 bis 95.

Chancen- und Risikobericht

Grundsätze

Jedes unternehmerische Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden, deren Management einen entscheidenden Erfolgsfaktor für die Entwicklung des Unternehmenswerts darstellt.

Dabei ist es nicht Aufgabe des Risikomanagements, Risiken soweit irgend möglich zu vermeiden. Vielmehr geht Sartorius im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit bewusst Risiken ein, um erfolgreich Chancen nutzen zu können. Dabei ist es wichtig, Risiken auf ein akzeptables Maß zu begrenzen sowie laufend zu beobachten und gezielt zu steuern. Dementsprechend wird durch Richtlinien sichergestellt, dass Risikoabwägungen von Beginn an in den Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden.

Die Identifikation und Steuerung von Chancen und Risiken ist bei Sartorius funktionsübergreifender Bestandteil des Konzernmanagements. Die Risikomanagementorganisation folgt insoweit der global-funktionalen Organisation in den beiden Sparten Bioprocess Solutions und Lab Products & Services sowie den Supportfunktionen. Dabei sind die jeweiligen Funktionsverantwortlichen in den Konzerngesellschaften für das Chancen- und Risikomanagement verantwortlich. Darüber hinaus ist im Finanzbereich das Zentrale Risikomanagement angesiedelt, mit den Aufgaben, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems insgesamt sicher zu stellen.

Chancenmanagement

Grundlagen des Chancenmanagements sind die Analyse von Zielmärkten und Branchenumfeldern sowie die Bewertung von Trends, aus denen sich geschäftliche Chancen ableiten lassen. Die Identifikation der Entwicklungspotenziale erfolgt in einem ersten Schritt dezentral und ist eine wesentliche Aufgabe der jeweiligen Führungskräfte. Insbesondere die marktnahen Funktionen nehmen hierbei eine führende Rolle ein, wie Marketing und Produktmanagement der jeweiligen Sparten. Sie werden bei der Marktbeobachtung, Datenanalyse und der Umsetzung von strategischen Projekten durch den zentralen Bereich Business Development unterstützt.

Als Partner der biopharmazeutischen Forschung und Industrie ist Sartorius in zukunftsorientierten und wachstumsstarken Branchen tätig. Wesentliche Chancen ergeben sich aus verschiedenen Markt- und Technologietrends, die in den Kapiteln „Branchenspezifisches Umfeld“ sowie „Künftiges Branchenumfeld“ auf den Seiten 37 und 90 ausführlich beschrieben werden.

Sartorius gehört nach eigener Einschätzung und der von Marktbeobachtern in vielen Produktsegmenten weltweit zu den Marktführern. Auf der Grundlage von Qualitätsprodukten, hoher Markenbekanntheit und etablierten Kundenbeziehungen bestehen gute Chancen, die führende Marktposition zu stabilisieren und weiter auszubauen. Die entsprechenden Spartenstrategien und darauf basierende Wachstumschancen und -initiativen werden in den Kapiteln „Strategie der Sparte Bioprocess Solutions“ auf Seite 30 sowie „Strategie der Sparte Lab Products & Services“ auf Seite 31 dargelegt.

Risikomanagement

Organisation

Die Gesamtverantwortung für ein effektives Risikomanagementsystem trägt der Vorstand. Die Koordinierung und Weiterentwicklung dieses Systems sowie die zusammenfassende Risikoberichterstattung obliegen dabei dem Finanzbereich, während für die Identifizierung und Meldung einzelner Risiken sowie die Beurteilung und ggf. Durchführung von Gegenmaßnahmen die jeweiligen funktionalen Bereiche zuständig sind.

Der Aufsichtsrat der Sartorius AG überwacht die Effektivität und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, wobei diese Aufgabe vom Auditausschuss des Aufsichtsrats vorbereitet wird. Der Abschlussprüfer beurteilt im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags für Jahresabschluss und Konzernabschluss, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, unternehmensgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Schließlich überprüft die Interne Revision regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Prüfungen werden in Vorstands-, Aufsichtsrats- und Auditausschuss-Sitzungen diskutiert. Etwaige Anpassungen des Risikomanagementsystems werden dann durch das Zentrale Risikomanagement umgesetzt.

Versicherungen

Soweit möglich und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll, hat sich Sartorius gegen eine Vielzahl von Risiken versichert. Diese Versicherungen umfassen unter anderem Haftpflicht-, Sach-, Betriebsunterbrechungs-, Cyber-, Transport- und Vermögensschadensrisiken sowie einen umfangreichen Rechtsschutz. Art und Umfang des Versicherungsschutzes werden durch eine eigenständige Abteilung in Zusammenarbeit mit einem externen Versicherungsmakler regelmäßig geprüft und angepasst.

Bei der Auswahl der Versicherer wird besonderes Augenmerk auf die Bonität der Vertragspartner sowie eine möglichst große Diversifizierung gelegt, um die damit einhergehenden Risiken zu minimieren.

Risikomanagementsystem und Risikoberichterstattung

Das Risikomanagementsystem des Sartorius Konzerns ist im konzernweit gültigen Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Dieses umfasst Definitionen zum Rahmenwerk, zur Aufbauorganisation, zu Prozessen, zur Risikoberichterstattung sowie zur Überwachung und Kontrolle der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und ist angelehnt an die ISO 31000 „Risikomanagement – Leitlinien“ sowie den COSO-Standard (COSO = Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Daneben bestehen verschiedene weitere Quellen wie Satzungen und Geschäftsordnungen der Konzerngesellschaften oder weitere Richtlinien, die Vorgaben zum Umgang mit Risiken enthalten. Vor allem die dynamische Entwicklung der vergangenen Jahre, aber auch steigende regulatorische und kundenseitige Anforderungen erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Richtlinien und Vorgaben. In den letzten Jahren wurde ein besonderer Fokus auf Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen gelegt. Das Zentrale Risikomanagement hat dabei unter anderem an der für die Nachhaltigkeitsberichterstattung maßgeblichen Wesentlichkeitsanalyse mitgewirkt.

Der Berichtsprozess in den nachfolgend beschriebenen Risikoklassen regelt die fortlaufende Überprüfung und Information über den Status von Risiken. Sofern dabei konkrete Risiken ersichtlich sind, werden diese entsprechend ihrer Bewertung, Eintrittswahrscheinlichkeit und der vorgesehenen Maßnahmen zur Risikovermeidung oder -verminderung dokumentiert und bei Erreichung festgelegter Größenkriterien über eine spezielle

Risikomanagement-Software an das Zentrale Risikomanagement gemeldet. Entscheidend für die Beurteilung ist dabei grundsätzlich das verbleibende Nettorisiko, also unter Berücksichtigung risikominimierender Maßnahmen. Die Auswirkungen etwaiger Chancen werden in diesem Zusammenhang nicht verrechnet. Das Zentrale Risikomanagement aggregiert die Risikomeldungen und berichtet regelmäßig über die Risikolage des Konzerns an den Vorstand und den Auditausschuss des Aufsichtsrats. Diese Berichterstattung umfasst auch eine Gegenüberstellung des Risikoportfolios zu der auf Basis einer rollierenden Liquiditätsplanung ermittelten Risikotragfähigkeit des Konzerns. Bei neu auftretenden größeren Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist ein Eilmeldeverfahren implementiert, über das der Vorstand der Sartorius AG unverzüglich alle notwendigen Informationen erhält.

Um die einzelnen Risiken sinnvoll strukturieren zu können, hat Sartorius vier Hauptkategorien definiert: externe Risiken, operative Risiken, Finanzrisiken und Compliance-Risiken. Jede dieser Hauptkategorien teilt sich in mehrere Unterkategorien auf, die in den folgenden Abschnitten erörtert werden.

Sartorius hat eine Risikomatrix festgelegt, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen auf den Jahresüberschuss wie folgt in bestimmte Klassen einteilt.

Eintrittswahrscheinlichkeit

Unwahrscheinlich	< 10 %
Möglich	10 %-50 %
Wahrscheinlich	50 %-75 %
Sehr wahrscheinlich	> 75 %

Relevanz

in Mio. €	Ergebniseffekt
Unwesentlich	< 10
Moderat	10-50
Wesentlich	50-100
Kritisch	> 100

Aus der Kombination beider Elemente ergibt sich folgende Matrix, die die Bedeutung der einzelnen Risiken für den Konzern darstellt:

> 75 %	niedrig	mittel	hoch	hoch
50 -75 %	niedrig	mittel	mittel	hoch
10 -50 %	niedrig	mittel	mittel	mittel
< 10 %	niedrig	niedrig	mittel	mittel
Eintrittswahrscheinlichkeit Auswirkung	< 10 Mio. €	10-50 Mio. €	50-100 Mio. €	> 100 Mio. €

Externe Risiken

Die letzten Geschäftsjahre haben sich durch eine im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen deutlich erhöhte Volatilität in der Kundennachfrage ausgezeichnet. Nachdem über viele Jahre ein durchschnittliches jährliches Wachstum von etwa 15 % erreicht wurde, erzielte Sartorius in den Jahren 2020-2022 außergewöhnlich hohe Wachstumsraten von ca. 40 % im Jahresdurchschnitt. Dies stand insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung und Produktion von Coronavirus-Impfstoffen, -Therapeutika und -Testkits sowie dem signifikanten Lagerbestandsaufbau auf Kundenseite. Die Jahre 2023 und 2024 waren durch einen zeitweisen

Umsatzrückgang aufgrund des Entfalls des coronabedingten Sondergeschäfts sowie einen Lagerbestandsabbau bei Kunden und einer anschließenden Normalisierung der Geschäftsentwicklung gekennzeichnet. Angesichts der beschriebenen Umstände hat sich das Geschäftsmodell des Konzerns insgesamt als robust erwiesen.

Sartorius hatte seit Beginn des Angriffs Russlands auf die Ukraine alle Geschäftsaktivitäten in Russland eingestellt, die nicht im Zusammenhang mit humanitären medizinischen Produkten stehen. Die in Russland erzielten Umsätze (circa 2% des Konzerns in 2021) waren in Folge signifikant gesunken. Mitte des abgelaufenen Geschäftsjahres hat der Konzern entschieden, die sehr geringen verbliebenen Geschäftsaktivitäten bis zum Ende des Jahres komplett einzustellen.

Den indirekten Auswirkungen des Ukrainekrieges, wie zum Beispiel erhöhte Inflation, beeinträchtigte Lieferketten oder mögliche Gas- oder Energieengpässe, wurde vom Konzern durch eine Vielzahl von Maßnahmen begegnet. Zur Kompensation der gestiegenen Beschaffungskosten wurden auf der Kundenseite Preiserhöhungen vereinbart. In Bezug auf Lieferanten mit energieintensiven Produktionsverfahren wurden zeitweise Sicherheitsbestände erhöht. Da der Konflikt andauert und die weitere Entwicklung der Auseinandersetzung wie auch die indirekten Auswirkungen nicht abschätzbar sind, besteht in diesem Zusammenhang weiterhin Unsicherheit.

Sartorius betreibt eine Anlage zur Herstellung von Zellkulturmedien in Beit Haemek im Norden Israels. Während sich die meisten Kampfhandlungen unmittelbar nach dem Angriff der Hamas auf die Umgebung des Gazastreifens konzentrierten, hat sich der Konflikt zunehmend auf die nördliche Grenzregion ausgeweitet. Die Produktion vor Ort sowie Transport und Logistik konnten bisher aufrechterhalten werden. Eine weitere Eskalation des Konflikts in Israel oder der gesamten Region könnte zu vorübergehenden Produktionsstopps führen. Um die Resilienz zu stärken und die Liefertreue zu sichern, hat der Konzern seit dem Beginn der Eskalation daran gearbeitet, Back-up-Kapazitäten für die Produkte aufzubauen, die derzeit nur an diesem Standort hergestellt werden. Insgesamt ist das Geschäftsvolumen der in Israel hergestellten Produkte für den Konzern (<1% des Konzernumsatzes) unkritisch.

Neben den genannten Konflikten können auch andere Ereignisse, wie beispielsweise Naturkatastrophen, Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns haben. Die größten Standorte in Deutschland und Frankreich sind in dieser Hinsicht keinen wesentlichen Risiken ausgesetzt, während die Produktionsstandorte in Yauco, Puerto Rico und Fremont, Kalifornien, von den Auswirkungen schwerer Hurrikans beziehungsweise Erdbeben beeinträchtigt werden könnten. Insbesondere am Produktionsstandort Puerto Rico wird eine breite Palette von Produkten für den US-Markt produziert, sodass ein größerer Schaden erhebliche Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben könnte. Um die damit einhergehenden Risiken zu reduzieren, legt Sartorius beim Bau von Gebäuden höchstmögliche Sicherheitsstandards an und berücksichtigt mögliche Risikoszenarien explizit bei der Festlegung der Strategien im Hinblick auf Lagerhaltung und das internationale Produktionsnetzwerk.

Die Konzerngesellschaften agieren global und haben internationale Verflechtungen, weshalb Strafzölle und Handelskonflikte negative Effekte auf die Geschäftstätigkeit haben können. Aufgrund der möglichen politischen Veränderungen in den USA infolge des Wahlsiegs der republikanischen Partei hat sich das Risiko von Strafzöllen in Bezug auf Lieferungen aus Europa und anderen Regionen weiter erhöht. Der Konzern prüft diesbezüglich diverse Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Es werden derzeit bereits größere Teile der in den USA veräußerten Produkte auch dort produziert, die voraussichtlichen Auswirkungen erhöhter Zölle auf den Konzern könnten dennoch bedeutsam sein.

Aufgrund der Konzentration seiner Geschäftsaktivitäten auf die Life-Science-Branche ist Sartorius von der allgemeinen Konjunktur nur unterdurchschnittlich betroffen. Die Sparte Lab Products & Services unterliegt in einigen Bereichen konjunkturellen Einflüssen, die ein Risiko für das Wachstum darstellen können. Die zunehmende Fokussierung dieser Sparte auf die Biopharmabranche reduziert diese Risiken allerdings deutlich.

Insgesamt hat sich die Bedeutung geopolitischer und weltwirtschaftlicher Risiken für die Geschäftstätigkeit des Konzerns in den letzten Jahren deutlich erhöht und zu einer entsprechenden Volatilität der Geschäftsergebnisse beigetragen. Die diesbezüglichen Entwicklungen werden beobachtet und soweit möglich werden frühzeitig Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet.

Operative Risiken und Chancen

Die Wertschöpfung reicht bei Sartorius von der Beschaffung über die Produktion bis hin zum Vertrieb. Störungen innerhalb dieses Ablaufs können unter anderem Lieferausfälle oder -verzögerungen zur Folge haben. Das Supply Chain Management überwacht und steuert die gesamten Abläufe entlang der Wertschöpfungskette, sodass die Risiken in diesem Zusammenhang weitgehend minimiert werden. Andererseits eröffnen sich zum Beispiel durch den hohen Internationalisierungsgrad eine Reihe von Chancen. Nachfolgend werden die einzelnen Risiken und Chancen innerhalb der Wertschöpfungskette ausführlich dargestellt.

Beschaffungsrisiken und -chancen

Sartorius bezieht von seinen Lieferanten ein breites Spektrum an Rohstoffen, Bauteilen, Komponenten und Dienstleistungen und ist daher Risiken in Form von unerwarteten Lieferengpässen und/oder Preissteigerungen ausgesetzt. Das weltwirtschaftliche Umfeld hat in den letzten Jahren zu Preissteigerungen in nahezu allen Bereichen geführt. Preiseffekte auf der Einkaufs- und der Kundenseite glichen sich dabei weitgehend aus, so dass die Inflation keinen wesentlichen negativen Einfluss auf die Profitabilität hatte. Derzeit bewegen sich die Preissteigerungen in den meisten Ländern wieder auf moderaterem Niveau. Im Geschäftsjahr 2024 hat Sartorius eine Initiative zur deutlichen Senkung von Beschaffungskosten durchgeführt, die maßgeblich zur Sicherung der Profitabilitätsziele beigetragen hat.

Im Bereich des Lieferantenmanagements wurden in den letzten Jahren leistungsfähige Tools und robuste Prozesse zum Management von Risiken und der Sicherstellung von Lieferkontinuität implementiert. Wichtige Maßnahmen zur Reduzierung potenzieller Versorgungsengpässe sind das Vorhalten von Sicherheitslagerbeständen sowie die Festlegung von Alternativmaterialien beziehungsweise -lieferanten. Aus Konzernsicht bestehen keine wesentlichen Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten. Zusätzlich werden regelmäßig Lieferantenüberprüfungen durchgeführt und der Lieferstatus und die Lagerreichweite von kritischen Rohstoffen sorgfältig überwacht.

Sartorius managt Beschaffungsrisiken aufgrund einer möglichen Knappheit von Rohstoffen oder Komponenten am Markt aktiv. Durch den Abschluss verbindlicher Einkaufsverträge mit Lieferanten und/oder die Suche nach Alternativen innerhalb des Lieferantennetzwerks werden die entsprechenden Auswirkungen reduziert und so eine kontinuierliche Versorgung weitgehend gesichert. Seit dem Jahr 2023 beobachtet der Konzern eine Normalisierung der globalen Lieferketten in vielen Bereichen, nachdem es infolge der Coronavirus-Pandemie und des Ukrainekrieges teilweise zu Lieferengpässen für Rohstoffe und Komponenten gekommen war.

Darüber hinaus bewertet Sartorius die Lieferantenbasis gemäß gesetzlichen Vorgaben – beispielsweise aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – sowie bezüglich der Einhaltung von internen und externen Nachhaltigkeitsstandards. Im Falle von Abweichungen sieht der Prozess eine Vielzahl von Maßnahmen vor, die mit den betroffenen Lieferanten abgestimmt werden.

Produktionsrisiken und -chancen

Sartorius fertigt einen erheblichen Teil der Produkte mit hoher Fertigungstiefe selbst, beispielsweise Filter und Laborwaagen. Bei anderen Produkten, wie etwa Bioreaktoren, wird mit Lieferanten zusammengearbeitet,

wodurch ein Teil der Produktionsrisiken auf externe Dritte verlagert werden kann. Im Fall der Eigenproduktion werden die damit verbundenen Risiken selbst getragen, wie beispielsweise Kapazitätsengpässe beziehungsweise Überkapazitäten, Produktionsausfälle, überhöhte Ausschussraten und hohe Working Capital-Bindung sowie die Abhängigkeit von einzelnen Produktionsstandorten.

Durch sorgfältige Planung der Produktionskapazitäten, die Nutzung variabel einsetzbarer Maschinen und halb automatischer Einzelarbeitsplätze in Verbindung mit flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie durch die kontinuierliche Überwachung der Produktionsprozesse können diese Risiken begrenzt werden. Darüber hinaus ist Sartorius aufgrund seines globalen Produktionsnetzwerks in der Lage, eventuell auftretende Kapazitätsengpässe durch Produktionsverlagerung teilweise auszugleichen und die Abhängigkeiten von einzelnen Standorten zu begrenzen. Eine starke Nachfragevolatilität wie seit Beginn der Coronavirus-Pandemie kann dennoch zu einer zeitweisen Über- oder Unterauslastung der Produktionskapazitäten führen, mit entsprechenden positiven oder negativen Auswirkungen auf die Profitabilität.

In einigen Produktionsbereichen werden leicht entzündliche oder explosive Stoffe eingesetzt. Eine unsachgemäße Handhabung dieser Materialien kann zu signifikanten Personen- oder Sachschäden und Betriebsunterbrechungen führen. Der Konzern hat an den betroffenen Standorten alle notwendigen organisatorischen und baulichen Maßnahmen getroffen, um diese Risiken weitestgehend zu reduzieren.

Der Konzern sieht es als Chance an, dass durch Investitionen in die globale Infrastruktur und Produktionsmittel eine hohe Flexibilität in der Fertigung besteht und somit die Anforderungen von Kunden und Regulierern im Hinblick auf Konzepte zum betrieblichen Kontinuitätsmanagement erfüllt werden können. Dieser Ansatz gewährleistet außerdem, dass sich die internationalen Produktionsstandorte auf bestimmte Produktionstechnologien konzentrieren und regionale Kostenvorteile nutzen können. Kontinuierliche Verbesserungen in der Fertigung, wie die Vereinfachung von Prozessen, sowie eine höhere Automatisierung und Digitalisierung, helfen zudem, die Effizienz weiter zu erhöhen.

Absatzrisiken und -chancen

Der Vertrieb der Produkte ist weltweit über verschiedene Kanäle organisiert. Mögliche Risiken bestehen in einer unerwarteten Änderung der Nachfragestruktur, beispielsweise durch Konsolidierungen in den von Sartorius bedienten Märkten, in einem zunehmenden Preisdruck sowie in der Nichteinhaltung von mit Kunden getroffenen Liefervereinbarungen. Darüber hinaus können Kreditrisiken aus dem Ausfall von Kunden bestehen.

Das Finanzierungsumfeld für kleinere Biotech-Unternehmen hat sich nach Pandemieende eingetrübt und zu einer geringeren Nachfrage dieser Kundengruppe in beiden Sparten geführt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich diesbezüglich erste Erholungstendenzen gezeigt. Die rückläufige Nachfrage infolge des Abbaus erhöhter Lagerbestände auf Kundenseite dürfte in 2024 weitgehend abgeschlossen sein und somit die künftige Branchenentwicklung nicht mehr signifikant belasten. Der Konzern sieht die grundsätzlichen Wachstumstreiber als intakt an und rechnet in den nächsten Jahren wieder mit einem profitablen Wachstum (vgl. dazu die Kapitel „Branchenspezifisches Umfeld“ sowie „Künftiges Branchenumfeld“ auf den Seiten 38 bzw. 91 und den Prognosebericht im folgenden Kapitel, Seiten 91 ff.)

Anhand gezielter Marktanalysen versucht Sartorius, Entwicklungstendenzen in der Nachfrage auf einzelnen Teilmärkten frühzeitig zu erkennen, um entsprechend reagieren zu können. Mit technischen Innovationen sowie durch den Umstand, dass eine Vielzahl der Produkte für validierte Produktionsprozesse in der biopharmazeutischen Industrie eingesetzt wird, verringert sich das Risiko eines zunehmenden Preisdrucks. Durch den Aufbau und die Nutzung von Zentrallagern wurden in den letzten Jahren die Vertriebslogistik optimiert und somit die entsprechenden Risiken begrenzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich die weiterhin schwache Nachfrage in China in beiden Sparten negativ auf die Geschäftsentwicklung ausgewirkt, wobei die Laborsparte relativ stärker betroffen war. Die Gründe für diese Entwicklung sind vor allem in der anhaltenden allgemeinen Marktschwäche zu sehen und liegen damit außerhalb der Kontrolle des Konzerns. Gleichwohl sieht sich Sartorius mit seiner langjährigen Präsenz an mehreren Produktions- und Vertriebsstandorten in China gut aufgestellt, um an einer künftig positiven Entwicklung partizipieren zu können.

Geopolitische Krisen führen häufig zu Handelsbeschränkungen oder Sanktionen für bestimmte Produkte in einzelnen Ländern oder Regionen. Eine Verschärfung der Sanktionen in den aktuellen Konflikten oder die Verabschiedung weiterer Beschränkungen, etwa aufgrund neuer Krisen, kann daher auch zu weitergehenden Beschränkungen hinsichtlich der Absatzmöglichkeiten des Konzerns führen.

Chancen im Bereich des Absatzes ergeben sich, wenn durch die zunehmende Breite des Produktportfolios sowohl im Bioprozess- als auch im Laborbereich weitere Produkte bei bestehenden Kunden platziert werden können. Weiterhin eröffnen sich für Sartorius Chancen aus den in der Regel langfristig angelegten Geschäftsbeziehungen und der weltweiten Präsenz. Schließlich wird das Angebot kontinuierlich durch Akquisitionen erweitert, wodurch zuletzt insbesondere das Portfolio für Kunden im überdurchschnittlich wachsenden Feld neuartiger Therapien, wie beispielsweise der Zell- und Gentherapien, gestärkt wurde. Der mit vielen der jüngst erworbenen Technologien (Zellkulturmedien, Wachstumsfaktoren, Albumin, Transfektionsreagenzien) adressierte Markt für neue Modalitäten bietet mit erwarteten Wachstumsraten im deutlich zweistelligen Prozentbereich Chancen für die künftige Entwicklung des Konzerns.

Die wichtigsten Kunden von Sartorius stammen aus der Pharma- und Biotechindustrie sowie teilweise auch aus der chemischen Industrie und aus Forschungs- und Bildungseinrichtungen des öffentlichen Sektors. Dabei handelt es sich meist um relativ große, bereits seit Langem existierende Unternehmen mit hoher Bonität und entsprechend geringen Ausfallrisiken. Da in den meisten Geschäftsbereichen eine stark diversifizierte Kundenstruktur vorliegt, ist die Abhängigkeit von einzelnen Großkunden insgesamt eher gering.

Wettbewerbsrisiken und -chancen

Sartorius hat in seinen Kerntechnologien eine starke Wettbewerbsposition und steht dabei in Konkurrenz zu überwiegend größeren, ebenfalls international agierenden Unternehmen. Die Wahrscheinlichkeit des kurzfristigen Auftretens neuer relevanter Wettbewerber wird als relativ gering eingeschätzt, da zum einen eine Vielzahl von Kunden aus stark regulierten Branchen wie der Pharma- oder der Lebensmittelindustrie bedient wird und zum anderen die technologischen Markteintrittsbarrieren eher hoch sind.

Die Tatsache, dass viele Sartorius-Produkte – vor allem beim Einsatz in der biopharmazeutischen Industrie – in validierten Prozessen zum Einsatz kommen, reduziert das Risiko des kurzfristigen Verlusts von größeren Marktanteilen. Umgekehrt sind in dieser Industrie die Hürden für Sartorius aber auch höher, Kunden von Wettbewerbern zu gewinnen.

Aus einer Veränderung des Wettbewerbsumfelds, etwa durch eine weitere Konsolidierung der Märkte oder durch neue Wettbewerber, beispielsweise in China, könnten sich mittelfristig weitere Risiken ergeben. Sartorius hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich Akquisitionen getätigt und damit seine Marktstellung weiter gestärkt und zusätzlich Synergiepotenziale geschaffen. Außerdem arbeitet Sartorius systematisch an Innovationen, um entsprechende Wettbewerbsvorteile zu erreichen oder zu sichern und möglichst differenzierende Technologien anbieten zu können.

Qualitätsrisiken und -chancen

Die Produkte des Konzerns kommen auf Kundenseite in kritischen Produktionsprozessen wie der Herstellung von Impfstoffen, Medikamenten, medizinischen Geräten, Lebensmitteln oder Chemikalien sowie in Forschungs- und Entwicklungslaboren zum Einsatz. Risiken in diesem Zusammenhang bestehen vor allem in der Nichterfüllung festgelegter Qualitätskriterien, die sich auf die Leistung der gelieferten Produkte auswirken und zu Verlusten aufseiten der Kunden führen, für die Sartorius in Form von Schadensersatz in Anspruch genommen werden kann. Gerade im Bereich der Impfstoff- oder Arzneimittelherstellung kann der entstandene Schaden bereits beim Verlust von kleinen Produktionsvolumina auf Kundenseite signifikant sein.

Durch umfangreiche Qualitätskontrollen sowie den Einsatz moderner Fertigungstechniken in - wo erforderlich - klassifizierter Reinraumumgebung stellt Sartorius sicher, dass alle Produkte höchsten Qualitätsansprüchen und den hohen regulatorischen Anforderungen genügen. Diese Fertigungstechniken und -verfahren unterliegen im Rahmen von Verbesserungsprozessen einer kontinuierlichen Überprüfung und werden entsprechend aktuellen Anforderungen laufend optimiert. Qualitätskontrollen erfolgen sowohl innerhalb der Fertigungsprozesse als auch im Rahmen von Testverfahren an den Endprodukten. So wird gewährleistet, dass kritische oder wesentliche Produkteigenschaften kontinuierlich erfüllt werden. Ein strenger Produktfreigabeprozess stellt zudem sicher, dass nur Produkte versendet werden, die den vereinbarten Spezifikationen entsprechen.

Die Wirksamkeit der bestehenden Qualitätssysteme wird durch die erfolgreiche Durchführung regelmäßiger Kunden-Audits ebenso bestätigt wie durch die Zertifizierungen nach ISO 9001 und, wenn anwendbar, auch nach ISO 13485 beziehungsweise gemäß GMP-Anforderungen (Good Manufacturing Practice). Unabhängig davon werden in signifikantem Umfang Produkthaftungsrisiken versichert.

Sartorius erweitert sein Produktportfolio kontinuierlich um neue Technologien und Anwendungen, nicht nur durch eigene Entwicklungen, sondern auch durch Kooperationen mit Partnern. Um sicherzustellen, dass die Partner die erforderlichen Qualitätsstandards erfüllen, wurde ein strenger Qualifizierungsprozess etabliert. Der Konzern hilft seinen Partnern im Bedarfsfall auch dabei, ihre Qualitätssysteme zu verbessern.

Mit einem Rückverfolgungssystem wird garantiert, dass komplette Chargen sofort identifiziert und bei Bedarf zurückgerufen werden können. Dies minimiert die Folgen bei der Entdeckung eines Mangels oder einer nicht konformen Komponente an einem Produkt. Die zeitnahe Bearbeitung und systematische Dokumentation von Kundenmeldungen erfolgt über ein Beschwerdemanagementsystem, welches eine effiziente Analyse der gemeldeten Fälle sowie die Einleitung von notwendigen Maßnahmen sicherstellt.

In den Zielbranchen des Konzerns lässt sich der Trend zu immer höheren Qualitätsansprüchen beobachten, der nicht zuletzt durch steigende Anforderungen der zuständigen Behörden beim Patientenschutz und der Produktsicherheit ausgelöst wurde. Neue Regulierungen bergen das Risiko, dass sie übersehen werden oder schwer umzusetzen sind. Für Sartorius eröffnen sie jedoch auch Chancen, da die Eintrittsbarriere für potenzielle Marktteilnehmer weiter erhöht wird. Zugleich schaffen sie einen Anreiz zur Entwicklung weiterer technologischer Innovationen. Durch Gremienarbeit, Mitgliedschaften in Industrieverbänden und Normenausschüssen ist Sartorius in der Lage, an der Gestaltung neuer Richtlinien mitzuwirken beziehungsweise diese frühzeitig zu erkennen und sich entsprechend darauf vorzubereiten. Diese Aktivitäten werden kontinuierlich ausgebaut, um auch in neuen Anwendungsfeldern und Regelungsbereichen präsent zu sein.

Forschungs- und Entwicklungsrisiken und -chancen

Sartorius verwendet einen erheblichen Teil seiner Ressourcen für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Potenzielle Risiken ergeben sich in diesem Bereich aus nicht markt- oder anwendungsgerechten Produktentwicklungen und dem Überschreiten von geplanten Entwicklungszeiten und -budgets. Diese Risiken werden reduziert zum einen durch eine kontinuierliche Überwachung von Trends und umfangreichen Proof-of-Concept-Aktivitäten, zum anderen durch Projektmanagement, intensives Entwicklungscontrolling sowie die frühzeitige Einbindung von Kunden in den Entwicklungsprozess. Insbesondere wird sichergestellt, dass Funktionsmuster und Produktdesigns zeitnah auf ihre Kundenorientierung überprüft und gegebenenfalls angepasst werden können. Die kontinuierliche Verfolgung von Technologietrends und Wettbewerbsaktivitäten sowie eine frühzeitige Patentanmeldung sichern eine entsprechende Technologie- und Vermarktungsposition ab.

Die intensive Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, die in ihren Bereichen zu den Weltmarkt- und Meinungsführern zählen, versetzt Sartorius in die Lage, Produkte mit besonders hohem Innovationsgrad zu entwickeln. In den Bereichen der Membran- und Kunststofftechnologie, der Sensorik und pharmazeutischen Bioverfahrenstechnik sowie der analytischen Technologien für Laboranwendungen zählen Sartorius-Spezialisten weltweit zu den Know-how-Führern. Hier besteht die Chance, diese technologische Expertise zu nutzen, um Marktposition und Absatzpotenziale weiter zu verbessern. Die Bündelung verschiedener innovativer Aktivitäten in der eigenständigen Funktion Corporate Research ermöglicht es dem Konzern, interessante Entwicklungen an Universitäten, in Start-ups oder auch bei Kunden zu identifizieren und relevante IP-Positionen frühzeitig zu sichern.

Akquisitionsrisiken und -chancen

Durch Akquisitionen ergeben sich zahlreiche Chancen wie Umsatzwachstum, die Ergänzung des Produktportfolios oder die Erschließung neuer Märkte. Gleichzeitig birgt der Kauf von Unternehmen oder Unternehmensteilen eine Reihe typischer Risiken, beispielsweise falsche Bewertungsannahmen, unvollständige Ausschöpfung erwarteter Synergieeffekte oder eine nicht erfolgreiche Integration.

Um diese zu reduzieren, werden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Hierzu gehören die Durchführung einer Due-Diligence-Prüfung im Hinblick auf die relevanten Bereiche und eine umfangreiche Analyse des betreffenden Marktes. Ferner werden bei Bedarf externe Beraterinnen und Berater sowie Sachverständige in die Kauf- oder Verkaufsprozesse eingebunden. Besonderes Augenmerk legt Sartorius auf die risikoadäquate Ausgestaltung der Transaktionsverträge, insbesondere durch die Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder Garantien sowie die Vereinbarung von Kaufpreis-Anpassungsmechanismen und Haftungsklauseln. Zudem werden bei Bedarf entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Nach Durchführung der Akquisition schließt sich unmittelbar eine Integrationsphase an, in der ebenfalls mögliche Risiken zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt erkannt und durch entsprechende Gegenmaßnahmen vermieden oder minimiert werden können.

Sartorius hat in den vergangenen Jahren bedeutende Akquisitionen getätigt, vor allem in den Bereichen der Zell- und Gentherapie sowie biotechnologisch bearbeiteter Gewebeprodukte (Advanced Therapies). Damit sieht sich der Konzern in diesen dynamisch wachsenden Geschäftsfeldern gut positioniert. Gleichwohl sind Investitionen in innovative und hochbewertete Unternehmen mit Risiken verbunden. Sollte sich das adressierte Geschäftsfeld (beispielsweise Zell- und Gentherapien) nicht wie erwartet entwickeln oder die Akquisitionen nicht angemessen integriert werden, könnte dies zu entsprechenden Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns führen.

Mitarbeiterisiken und -chancen

Als innovatives Technologieunternehmen beschäftigt Sartorius eine große Zahl hoch qualifizierter Mitarbeitender. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko, in Zukunft keine passenden Mitarbeitenden gewinnen zu können oder aber bestehende Leistungsträger zu verlieren. Um dieses Risiko zu mindern, wurden Prozesse zur Identifizierung und Entwicklung von Talenten sowie zur Nachfolgeplanung etabliert. Volatile Geschäftsentwicklungen und ein sich schnell veränderndes Umfeld erfordern eine große Flexibilität und die Fähigkeit, organisatorische Veränderungen effizient und effektiv umzusetzen. Hier nutzt Sartorius eine digitale HR-Plattform, die sichere und stabile Prozesse unterstützt und Entscheidungen auf Basis hochwertiger Daten ermöglicht.

Sartorius ist der Auffassung, dass attraktive und sichere Arbeitsbedingungen sowie eine motivierende Unternehmenskultur entscheidend für die Gewinnung und das Halten von Mitarbeitenden sind. Daher wird durch leistungsorientierte Vergütungsmodelle, gezielte Fortbildungsangebote, attraktive Sozialleistungen sowie durch das Aufzeigen interessanter Entwicklungsperspektiven versucht, Mitarbeitende in Schlüsselpositionen und Talente langfristig im Unternehmen zu halten. Zur Schaffung einer attraktiven Unternehmenskultur hat der Konzern Unternehmenswerte definiert, global einheitliche Führungskräfteprogramme entwickelt und eine Markenidentität geschaffen, die allen Mitarbeitenden eine zuverlässige Grundlage für die Zusammenarbeit geben sollen. Der Erfolg dieser Maßnahmen spiegelt sich in einer in den vergangenen Jahren unterdurchschnittlichen Fluktuation wider.

Dem demografischen Wandel begegnet Sartorius vor allem durch die Ausbildung von Nachwuchskräften sowie der Förderung des kontinuierlichen Lernens für jeden Mitarbeitenden, begleitet durch entsprechende Leistungsentwicklungsprozesse. Hieraus resultieren wiederum Chancen für den Konzern, indem Mitarbeitende selbst qualifiziert werden und dadurch der Bedarf an qualifiziertem Fachpersonal gedeckt werden kann.

Um einen reibungslosen Einstieg neuer Mitarbeitender und einen angemessenen Wissenstransfer zu gewährleisten, wurden spezifische Einarbeitungsprozesse für Mitarbeitende und Führungskräfte entwickelt und eingeführt.

IT-Risiken und -Chancen

Die Geschäftsprozesse des Sartorius Konzerns werden durch eine Vielzahl spezifischer IT-Systeme und Softwareanwendungen unterstützt. Die technische IT-Infrastruktur und die globale Vernetzung der Standorte spielen eine entscheidende Rolle im Betrieb und in der Optimierung der Geschäftsabläufe.

Jedoch birgt die zunehmende Abhängigkeit von diesen Systemen auch Risiken. Cyberangriffe stellen eine bedeutende Gefahr dar, die zu erheblichen Einschränkungen und auch Ausfällen von Geschäftsprozessen führen kann. Im schlimmsten Fall könnten solche Angriffe zu einem unkontrollierten Datenverlust, Manipulationen von Daten sowie Stillstand und Ausfall von Anwendungen, Systemen und Anlagen führen.

Um diese Risiken zu minimieren, investiert der Konzern kontinuierlich in neue und zuverlässige Technologien und gewährleistet den sicheren Betrieb von Anwendungen, Systemen und Anlagen. In 2023 wurde mit der Zertifizierung nach ISO 27001 und dem damit verbundenen Aufbau eines Managementsystems für Informationssicherheit ein weiterer wichtiger Schritt zur Gewährleistung des sicheren Betriebs der globalen IT-Infrastruktur und -Anwendungslandschaft erreicht.

Sartorius arbeitet mit zertifizierten IT-Sicherheitspartnern zusammen, mit denen strategische Konzepte für IT-Sicherheit und -Effizienz entwickelt sowie Systeme und Anlagen in regelmäßigen Prüfungen auf ihre Sicherheit hin getestet werden.

Anpassungen der Sicherheitsstrategie aufgrund dynamischer Entwicklungen von Risiken und Bedrohungen werden laufend integriert und in der System- und Anwendungslandschaft umgesetzt. Diese Maßnahmen bieten zuverlässigen Schutz und ermöglichen es, potenzielle Bedrohungen frühzeitig zu erkennen und schnell und angemessen darauf zu reagieren.

Sartorius bindet die Mitarbeitenden in die Sicherheitsstrategie ein, indem ihnen neben einer grundlegenden Schulung regelmäßig einfach umzusetzende, aber wirksame Strategien zum sicheren Verhalten und Umgang mit Informationstechnologie zur Verfügung gestellt werden und sie ermutigt werden, verdächtige Aktivitäten zur weiteren Untersuchung direkt an die IT-Abteilung zu melden.

Finanzielle Risiken und Chancen

Durch die globale Ausrichtung des Sartorius Konzerns ist die Geschäftstätigkeit mit finanziellen Risiken verbunden. Hierzu zählen vor allem das Wechselkursrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie Steuerrisiken. Umgekehrt stehen den finanziellen Risiken, insbesondere dem Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiko, entsprechende Chancen gegenüber.

Wechselkursrisiken und -chancen

Sartorius ist infolge seiner weltweiten Geschäftsaktivitäten Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Da über die Hälfte des Konzernumsatzes in Fremdwährungen und davon wiederum rund zwei Drittel in US-Dollar beziehungsweise in an den US-Dollar gekoppelte Währungen erzielt werden, ist Sartorius bei der Währungsumrechnung von Bilanzposten beziehungsweise Elementen der Gewinn- und Verlustrechnung von Wechselkursänderungen positiv oder negativ betroffen. Weitere für Sartorius wesentliche Währungen sind das britische Pfund, der Singapur Dollar, der südkoreanische Won, der japanische Yen, der chinesische Renminbi sowie der Schweizer Franken.

Durch das globale Produktionsnetzwerk ist Sartorius in der Lage, den überwiegenden Teil der in Fremdwährung erzielten Umsatzerlöse konzernintern durch ebenfalls in Fremdwährung anfallende Kosten zu kompensieren. So werden beispielsweise viele der Produkte für den nordamerikanischen Markt vor Ort gefertigt und haben insoweit keinen wechsellkursbedingten Kostenvor- oder -nachteil gegenüber den amerikanischen Wettbewerbern.

Zur Abschätzung und Steuerung des verbleibenden Risikos wird auf Basis des mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erwarteten Nettowährungsexposures der kommenden zwölf Monate und unter Berücksichtigung bereits abgeschlossener Sicherungsgeschäfte laufend die Risikoposition über ein Cashflow-at-Risk-Modell berechnet. Auf dieser Grundlage wird entschieden, ob gegebenenfalls weitere derivative Finanzinstrumente, vor allem Spot-, Forward- und Swappeschäfte, zur Steuerung des maximalen Verlustrisikos zum Einsatz kommen. Weitere Details zur Devisenabsicherung befinden sich im Anhang zum Konzernabschluss in Kapitel 37.

Zinsänderungsrisiken und -chancen

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Konzern Kapitalmaßnahmen in Form der Platzierung von durch die Sartorius AG gehaltenen eigenen Vorzugsaktien sowie der Ausgabe von neuen Aktien auf Ebene der Sartorius Stedim Biotech S.A. durchgeführt. (vgl. dazu die Abschnitte 21 und 22 im Konzernanhang). Mit den Nettoerlösen von insgesamt ca. 1 Mrd. € wurden variabel verzinsliche Darlehen abgelöst und Zinsrisiken insofern weiter reduziert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 unterliegen alle Finanzverbindlichkeiten einer Festzinssatzvereinbarung. Das Zinsexpo-

sure und die Zinsentwicklung werden kontinuierlich beobachtet und für einzelne Kredite werden Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, sofern dies für notwendig und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als sinnvoll erachtet wird. Zum 31.12.2024 waren keine Zinsderivate im Bestand (vgl. auch Kapitel 38 im Konzernanhang).

Liquiditätsrisiken und -chancen

Sartorius betreibt ein aktives zentrales Liquiditätsmanagementsystem, um einerseits Liquiditätsrisiken in den einzelnen Konzerngesellschaften zu minimieren und andererseits das Zinsergebnis im Konzern zu optimieren. Hierzu werden verschiedene lang- und kurzfristige Finanzierungsinstrumente eingesetzt. Im Hinblick auf die Laufzeiten von Krediten wird dabei grundsätzlich ein risikoaverser Ansatz gewählt.

Im September 2023 hat der Sartorius Konzern langfristige, unbesicherte und festverzinsliche Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 3 Mrd.€ begeben. Die Laufzeiten betragen zwischen drei und zwölf Jahren bei Zinssätzen zwischen 4,375 % und 4,875 %. Die Mittel wurden insbesondere zur Refinanzierung der für die Polyplus Akquisition aufgenommenen Brückenfinanzierung und darüber hinaus zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung verwendet.

Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung wird eine Konsortialkreditlinie in Höhe von 800 Millionen Euro verwendet, die langfristig zur Inanspruchnahme und Tilgung zur Verfügung steht, sowie mehrere kleinere bilaterale Kreditlinien bei einzelnen Konzerngesellschaften. Ferner werden zur Liquiditätssteuerung im Konzern vor allem Cash-Pooling-Vereinbarungen zwischen ausgewählten Konzerngesellschaften genutzt, die eine effiziente Verwendung der verfügbaren Liquidität sicherstellen.

Es bestehen derzeit keine Finanzierungsvereinbarungen, welche den Konzern zu einer Einhaltung von Finanzkennzahlen, sogenannte Financial Covenants, verpflichten, die bei Nicht-Einhaltung zu einer vorzeitigen Rückzahlung führen.

Steuerrisiken

Sartorius agiert mit seinen Tochtergesellschaften weltweit und unterliegt damit vielfältigen nationalen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen der Steuergesetze, der Rechtsprechung und der Auslegung durch die Finanzbehörden oder -gerichte in diesen Ländern können zu zusätzlichen Steueraufwendungen und -zahlungen führen und damit auch Auswirkungen auf die entsprechenden Steuerpositionen in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung haben.

Die lokalen Finanzorganisationen, unterstützt durch die Konzernsteuerabteilung und durch externe Berater in den jeweiligen Ländern, beobachten und analysieren kontinuierlich die steuerlichen Rahmenbedingungen zur Kontrolle der sich ergebenden Risiken. Darüber hinaus werden grenzüberschreitende innerkonzernliche Transaktionen durch die Konzernsteuerabteilung gesteuert bzw. beraten.

Im Jahr 2021 veröffentlichte die OECD detaillierte Regeln zur Umsetzung der Reform des internationalen Steuersystems, die sicherstellen sollen, dass multinationale Unternehmen einem Mindeststeuersatz von 15 % unterliegen. Sartorius erwartet, dass die Mindeststeuergesetzgebung in den diversen nationalen Kontexten nur sehr geringe Auswirkungen auf den Konzern haben wird, da die aktuellen steuerlichen Regelungen in fast allen Ländern, in denen der Konzern wirtschaftlich aktiv ist, bereits die entsprechenden OECD-Anforderungen erfüllen.

Compliance-Risiken

Regulatorische Risiken

Als Partner der biopharmazeutischen Industrie und des Gesundheitswesens ist Sartorius auch von regulatorischen Änderungen in diesen Branchen betroffen. Das wesentliche Risiko in diesem Zusammenhang besteht in einer möglichen restriktiveren Vorgehensweise der Aufsichtsbehörden, wie zum Beispiel der Food & Drug Administration (FDA), USA, der European Medicines Agency (EMA) sowie weiterer nationaler bzw. internationaler Instanzen bei der Zulassung neuer Medikamente oder medizinischer Geräte. Durch die Breite des Produktportfolios des Konzerns ist eine zunehmende Anzahl relevanter Vorschriften zu beachten. Dazu gehören unter anderem behördliche Vorgaben, wie etwa von der Environmental Protection Agency (EPA) oder dem Department of Agriculture (USDA) in den USA bzw. den äquivalenten Behörden in anderen Ländern. Durch klare Verantwortlichkeiten und Prozesse stellt Sartorius die Umsetzung der entsprechenden Anforderungen sicher. Globale Initiativen zur Reduzierung oder zum Verbot des Verbrauchs bestimmter Chemikalien (zum Beispiel PFAS) können erhebliche Auswirkungen auf zahlreiche Produkte des Konzerns, deren Anwendungen und die Verfügbarkeit kritischer Rohstoffe haben.

Eine unzureichende Beachtung der jeweils gültigen Vorschriften seitens der Sartorius-Kunden könnte Zulassungsprozesse verzögern oder sogar die Anzahl der neu zugelassenen Medikamente verringern und damit auch die Zukunftsaussichten von Sartorius mittelfristig verschlechtern. Im Hinblick auf eigene Produkte unterliegt der Konzern in zahlreichen Ländern ebenfalls umfangreichen Zulassungs-, Registrierungs- und Meldeverpflichtungen. Die Nichteinhaltung der teilweise komplexen Anforderungen kann zu Verkaufs- bzw. Einfuhrverboten sowie Strafzahlungen führen. Die für regulatorische Angelegenheiten zuständigen Funktionen innerhalb von Sartorius überwachen die betroffenen Märkte und setzen Maßnahmen um, falls Änderungen in den Prozessen oder Produkten erforderlich sind.

Der Konzern arbeitet daran, im Rahmen von Produktneuentwicklungen oder -überarbeitungen solche Rohstoffe oder Materialien, die künftig von einer strengeren Regulierung oder einem Verbot betroffen sein könnten, zu ersetzen, soweit dies technisch möglich ist. Diese innovativen Produkte könnten dann einen Wettbewerbsvorteil schaffen und somit Chancen für die Geschäftsentwicklung bieten.

Umweltrisiken aus dem Produktionsprozess

Sartorius verwendet in seinem Herstellungsprozess ein breites Spektrum an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, darunter Chemikalien, Kunststoffe, Biologika, Metalle, elektronische Komponenten und Verpackungen. Bei einigen Produktionsprozessen fallen gefährliche Abfälle an, die vorschriftsgemäß verwertet und entsorgt werden müssen. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko, dass der Konzern die erforderlichen gesetzlichen Vorgaben in diesem Bereich nicht einhält. Umweltschäden könnten rechtliche bzw. finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen und den Ruf von Sartorius beschädigen. Um die Agilität des Konzerns weiter zu erhöhen und die gesetzlichen Anforderungen sowie die Erwartungen der Branche zu erfüllen, müssen Plattformen für das Management von Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsdaten kontinuierlich verbessert werden.

Die Verantwortung für die Einhaltung aller geltenden Vorschriften wird grundsätzlich dezentral wahrgenommen. Die Abteilung Umwelt, Gesundheit und Sicherheit bietet Unterstützung und führt Audits durch. Um Umweltbelangen Rechnung zu tragen und Risiken zu mindern, hat Sartorius für beide Sparten Umweltmanagementsysteme (ISO 14001:2015) eingerichtet. Die meisten großen Produktionsstandorte des Konzerns, darunter mehrere in Deutschland, Frankreich, Indien, Puerto Rico und China, sind nach ISO 14001: 2015 zertifiziert. Die

Sartorius-Standorte verfügen über geeignete Prozesse, um die Einhaltung gesetzlicher und interner Anforderungen sicherzustellen und nachhaltige technische Innovationen einzuführen, um die Umweltaspekte in den Produktionsprozessen zu verbessern.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Prozessrisiken für Sartorius können sich aus anhängigen oder bevorstehenden Rechtsstreitigkeiten oder aus behördlichen Verfahren ergeben. Gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreitigkeiten werden von eigenen Juristen begleitet, die bei Bedarf externe Anwälte hinzuziehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind bilanziell nicht berücksichtigte Rechtsstreitigkeiten oder Gerichtsprozesse, die einen erheblichen negativen Einfluss auf das Konzernergebnis haben können und deren Eintritt zumindest für möglich gehalten wird, weder anhängig noch erkennbar.

Einschätzung der Gesamtrisikosituation und künftigen Entwicklung

In nachfolgender Tabelle wurde für jede der benannten Risikoklassen die Wahrscheinlichkeit des Eintritts der dargestellten Risiken bewertet und daneben die Relevanz der Risiken für den Gesamtkonzern klassifiziert.

Risikoklasse	Eintrittswahrscheinlichkeit	Relevanz	Gesamtbeurteilung	Gesamtbeurteilung (Vorjahr)
Externe Risiken	möglich	wesentlich	mittel	mittel
Operative Risiken				
Beschaffungsrisiken	möglich	wesentlich	mittel	mittel
Produktionsrisiken	möglich	wesentlich	mittel	mittel
Absatzrisiken	möglich	wesentlich	mittel	mittel
Wettbewerbsrisiken	möglich	moderat	mittel	mittel
Qualitätsrisiken	unwahrscheinlich	wesentlich	mittel	mittel
Forschungs- & Entwicklungsrisiken	möglich	wesentlich	mittel	mittel
Akquisitionsrisiken	möglich	wesentlich	mittel	mittel
Mitarbeiterisiken	möglich	wesentlich	mittel	mittel
IT-Risiken	möglich	wesentlich	mittel	mittel
Finanzielle Risiken				
Wechselkursrisiken	wahrscheinlich	moderat	mittel	mittel
Zinsänderungsrisiken	wahrscheinlich	moderat	mittel	mittel
Liquiditätsrisiken	unwahrscheinlich	moderat	niedrig	niedrig
Steuerrisiken	möglich	moderat	mittel	mittel
Compliance-Risiken				
Regulatorische Risiken	möglich	wesentlich	mittel	mittel
Umweltrisiken aus dem Produktionsprozess	unwahrscheinlich	moderat	niedrig	niedrig
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	möglich	moderat	mittel	mittel

Für erkennbare Risiken innerhalb des Sartorius Konzerns, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnten, wurden im Berichtsjahr – soweit möglich und sinnvoll – Gegenmaßnahmen und/oder bei entsprechender Eintrittswahrscheinlichkeit bilanzielle Vorsorge getroffen.

Nach eingehender Analyse der gesamten Risikosituation sind aus heutiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar bzw. für die Zukunft absehbar. Die Gesamtrisikosituation ist im abgelaufenen Geschäftsjahr weitgehend stabil geblieben, die direkten und indirekten Risiken aus anhaltenden oder möglicherweise neu entstehenden geopolitischen und weltwirtschaftlichen Krisen bleiben relativ hoch.

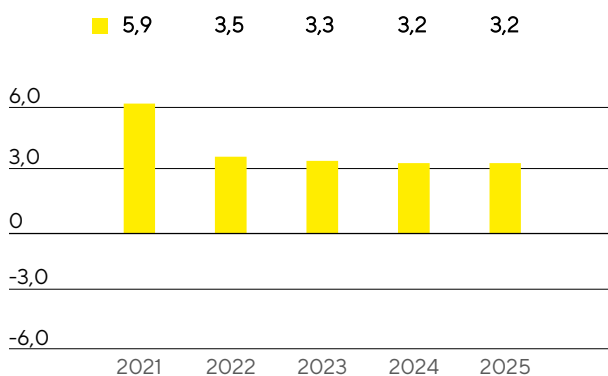
Prognosebericht

Künftiges gesamtwirtschaftliches Umfeld

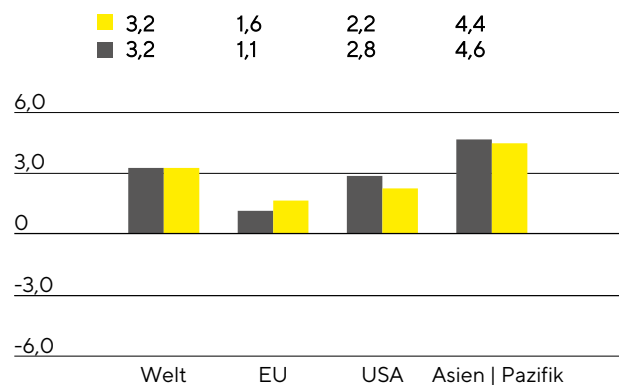
Das globale Wirtschaftswachstum soll 2025 nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) stabil bei 3,2% (2024: +3,2%) liegen und bewegt sich damit weiterhin auf einem im langjährigen Vergleich eher unterdurchschnittlichen Niveau. Das Plus in den Industrieländern wird auf 1,8% prognostiziert (2024: +1,8%) und in den Schwellen- und Entwicklungsländern ebenfalls unverändert auf 4,2% (2024: +4,2%). Positive Impulse könnten von den weltweit sinkenden Zinsen ausgehen und der dadurch stimulierten Belebung von Unternehmensinvestitionen und des Welthandels. Demgegenüber weist der IWF aber auch auf Risiken hin: Dazu gehören eine Eskalation regionaler Konflikte, eine andauernde straffe Geldpolitik, eine mögliche Rückkehr von Finanzmarktvolatilität, ausbleibende Wachstumsimpulse aus China sowie verschärfte protektionistische Maßnahmen und geopolitische Spannungen.

Für die EU erwartet der IWF 2025 ein Wachstum von 1,6% nach 1,1% im Berichtsjahr. In der größten europäischen Volkswirtschaft Deutschland dürfte die Wirtschaftsleistung um 0,8% zulegen (2024: 0,0%) und weitere für Sartorius wichtige europäische Volkswirtschaften wie Frankreich und Großbritannien sollen mit Zuwächsen von 1,1% (2024: +1,1%) beziehungsweise 1,5% (2024: +1,1%) ebenfalls wachsen.

Globales Wirtschaftswachstum
in %



Wirtschaftswachstum nach Regionen
in %



■ 2025
■ 2024

Quelle: Internationaler Währungsfonds

In den USA soll das Wachstum 2025 nach aktuellen Schätzungen bei 2,2% liegen (2024: +2,8%).

Für den asiatisch-pazifischen Wirtschaftsraum wird ein Zuwachs von rund 4,4% prognostiziert (2024: +4,6%), wobei das BIP in China mit einem Plus von 4,5% (2024: +4,8%) und Indien mit 6,5% (2024: +7,0%) wachsen dürfte. Weitere für Sartorius wichtige Länder in dieser Region sollten ebenfalls zulegen. Für Südkorea wird eine Zunahme von 2,2% erwartet (2024: +2,5%) und für Japan von 1,1% (2024: +0,3%).

Wechselkurs- und Zinsentwicklung

Der starke Anstieg der Inflation führte seit 2022 fast überall auf der Welt zu einer restriktiveren Geldpolitik und der Anhebung der Leitzinsen durch die Zentralbanken. Infolge dieser Maßnahmen gingen die Inflationsraten weltweit zurück, sodass relevante Notenbanken ab Juni 2024 eine erneute Zinswende einleiteten. Experten schätzen, dass die Leitzinsen sowohl in der Europäischen Währungsunion als auch in den USA 2025 weiter rückläufig sein werden. In der Europäischen Währungsunion dürften die Leitzinsen demnach von 3,00% zum Jahresende 2024 auf bis zu 2,0% im laufenden Jahr sinken, während für die USA ein Leitzins zwischen 3,50% und 3,75% bis Ende 2025 erwartet wird.

Die Inflationserwartungen 2025 für den Euroraum belaufen sich auf 2,0%, wohingegen die Teuerungsrate in den USA bei 2,5% erwartet wird.

Der Marktkonsens bezüglich des Euro-US-Dollar-Wechselkurses für den Jahresverlauf 2025 bewegt sich zwischen 0,96 Euro|US-Dollar und 1,14 Euro|US-Dollar.

Quellen: Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook, Oktober 2024; Bloomberg, 2024.

Künftiges branchenspezifisches Umfeld

Weiteres Wachstum der Biopharmabranche erwartet

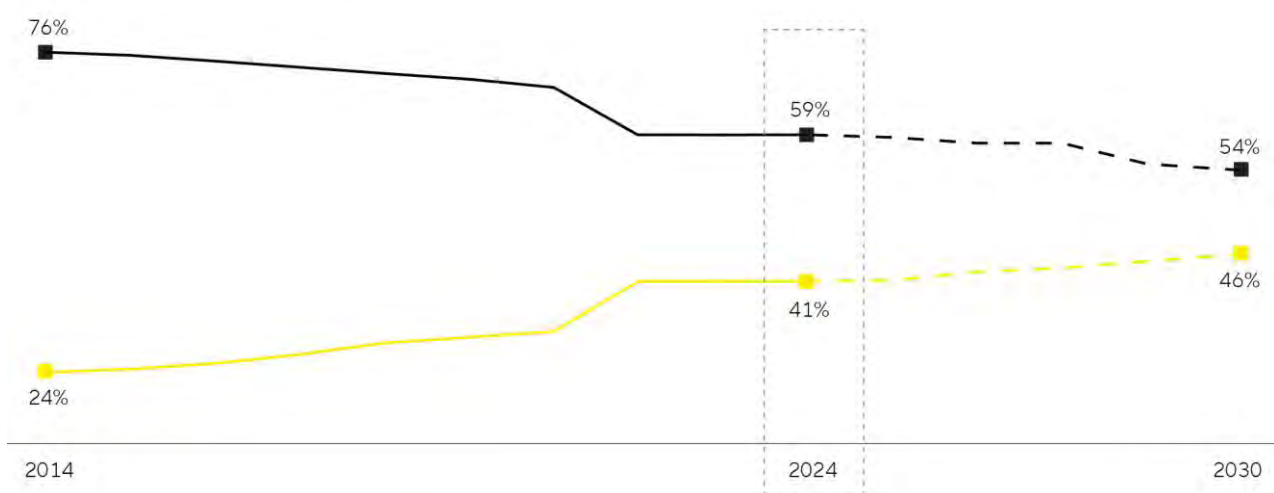
Das Wachstum der Pharmaindustrie basiert auf starken langfristigen Trends und ist weitestgehend konjunkturunabhängig. Bis zum Jahr 2028 soll der Weltpharmamarkt nach Schätzungen von IQVIA jährlich um 5% bis 8% wachsen. Innerhalb des Pharmamarktes entwickelt sich das Segment Biopharma seit Jahren besonders stark und wird auf Basis verschiedener Prognosen auch weiter überproportional zulegen. Das durchschnittliche jährliche Wachstum dürfte in den kommenden Jahren bei etwa 10% liegen. Für 2028 wird ein Marktvolumen von rund 680 Mrd. US-Dollar prognostiziert, sodass der Anteil biologisch hergestellter Medikamente und Impfstoffe am Gesamtumsatz des Weltpharmamarktes von aktuell 41% auf 45% steigen könnte.

Wachstumsimpulse ergeben sich insbesondere aus dem steigenden Medikamentenbedarf der wachsenden und alternden Weltbevölkerung sowie dem großen Aufholpotenzial und verbesserten Zugang zu Biopharmazeutika in Schwellenländern. Darüber hinaus steigt die Zahl zugelassener biopharmazeutischer Medikamente beständig. Von den schätzungsweise mehr als 22.000 Arzneimitteln, die sich aktuell in der Entwicklung befinden, basieren rund 44% auf biologischen Herstellverfahren. Biopharmazeutika werden etwa vermehrt in bisher wenig erforschten Therapiegebieten sowie zur Behandlung seltener, bislang nicht behandelbarer Erkrankungen eingesetzt. Dabei setzt die Pharmaindustrie verstärkt auf neuartige Therapieformen wie Zell- und Gentherapien oder biotechnologisch bearbeitete Gewebeprodukte. 2024 belief sich die Zahl klinischer Studien mit derartigen Behandlungsansätzen auf über 1.800, sodass dieser Bereich mittel- bis langfristig ein großes Wachstumspotenzial bietet. Innovative Therapieformen im Bereich der regenerativen Medizin und neue Wirkstoffklassen wie die der Antikörperwirkstoffkonjugate oder mRNA-basierte Medikamente erweitern langfristig sowohl Zahl als auch Bandbreite zugelassener Biopharmazeutika und erfordern Investitionen in innovative Produktionstechnologien. Damit stellen sie einen wichtigen Wachstumstreiber dar.

Auch Biosimilars, das heißt generische Versionen eines Biologikums mit vergleichbarer beziehungsweise besserer Wirksamkeit oder Verträglichkeit als das Originalpräparat, spielen eine zunehmend wichtige Rolle für das Wachstum des Biotechnologiemarktes. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass der Markt bis zum Jahr 2028 jährlich um durchschnittlich rund 15% zulegen und ein Volumen von rund 67 Mrd. US-Dollar erreichen

könnte. Insbesondere in den Schwellen- und Entwicklungsländern eröffnen die signifikant niedrigeren Preise von Biosimilars neue, bezahlbare Therapieoptionen und sollten zu einer erhöhten Nachfrage und steigenden Produktionsvolumina führen. Der Aufbau eigener nationaler Produktionskapazitäten zur Deckung des steigenden Medikamentenbedarfs wird in diesen Ländern politisch unterstützt und führt zur Entstehung lokaler Biotech-Unternehmen. Auch in den Industrieländern dürfte der Biosimilarmarkt in den kommenden Jahren durch das Auslaufen von Patenten für umsatzstarke Biopharmazeutika und eine steigende Zahl zugelassener Biosimilars deutlich wachsen. Während die Nachahmerpräparate in Europa bereits seit vielen Jahren etabliert sind und teils signifikante Marktanteile gewinnen konnten, verlief die Entwicklung in den USA aufgrund regulatorischer, patentrechtlicher und vermarktungsseitiger Themen zeitverzögert und mit etwas geringerem Tempo. Aufgrund der steigenden Zahl zugelassener Biosimilars sowie deren stetig zunehmender Marktdurchdringung gewann die Entwicklung zuletzt an Dynamik, was sich nach Ansicht von Marktbeobachtern fortsetzen dürfte.

Biopharmazeutika gewinnen an Bedeutung – wachsender Umsatzanteil am Weltpharmamarkt



Quelle: EvaluatePharma, August 2024 ■ Umsatzanteil Biopharmazeutika ■ Umsatzanteil konventionelle Pharmazeutika

Da die Biopharmaindustrie eine wachsende Medikamentennachfrage bedienen und gleichzeitig die Produktion einer steigenden Zahl zugelassener Medikamente sowie neuer Therapieformen sicherstellen muss, dürfte der Ausbau der weltweiten Bioreaktorkapazitäten nach Einschätzung von Branchenbeobachtern in den kommenden Jahren weiter voranschreiten. Die Industrie sieht sich zugleich einem wachsenden Kostendruck ausgesetzt, daher wird die Bedeutung von Innovationen zur Erhöhung von Flexibilität und Effizienz in der biopharmazeutischen Forschung und Produktion steigen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass der Biopharmamarkt in Zukunft weniger stark durch eine überschaubare Zahl besonders umsatzstarker Medikamente geprägt sein wird, die einen Großteil des gesamten Produktionsvolumens ausmachen, als vielmehr durch eine steigende Vielfalt an Produkten für kleinere Patientengruppen. Da aufgrund des technologischen Fortschritts die Produktivität biopharmazeutischer Produktionsprozesse beständig zunimmt, dürften Hersteller nach Angaben des Forschungs- und Beratungsinstituts BioPlan für die kommerzielle Produktion vieler neuer Medikamente zukünftig verstärkt auf flexibel nutzbare Einwegtechnologien zurückgreifen, die insbesondere bei kleineren Chargen kostengünstiger als die klassischen Edeltstahlanlagen produzieren und einen besseren ökologischen Fußabdruck aufweisen. Zur Bewältigung der genannten Herausforderungen setzt die Pharmaindustrie zudem verstärkt auf Digitalisierung und Automatisierung sowie auf innovative Softwarelösungen zur Steuerung und Optimierung ihrer Prozesse. Ein weiterer Trend besteht in der Prozessintensivierung, bei der unter anderem durch die Verknüpfung mehrerer Prozessschritte in kürzerer Zeit größere Produktmengen bei gleichzeitig höherer Qualität hergestellt werden können.

Weiteres Wachstum des Labormarkts erwartet

Der Markt für Laborinstrumente und -verbrauchsmaterialien soll nach Einschätzung verschiedener Marktbeobachter in den kommenden Jahren jährlich um etwa 5% wachsen und 2028 ein Volumen von etwa 104 Mrd. US-Dollar erreichen.

Bezogen auf die Endmärkte dürften insbesondere von der Pharma- und Biopharmaindustrie angesichts der kontinuierlichen Erforschung und Zulassung neuer Medikamente und der hohen wissenschaftlichen und technologischen Innovationsdynamik weiterhin die größten Nachfrageimpulse ausgehen. EvaluatePharma rechnet für den Zeitraum 2024 bis 2028 mit einer Zunahme der sektorspezifischen Forschungsausgaben um jährlich 3,3% auf 348 Mrd. US-Dollar. Der Produktbereich bioanalytischer Instrumente sollte nach Marktstudien in besonderem Maße von dieser Entwicklung profitieren und innerhalb des Labormarktes weiter überdurchschnittlich wachsen.

Budgeterhöhungen für akademische und öffentliche Forschungseinrichtungen sollten in einigen Ländern weiterhin wachstumsfördernd wirken, wohingegen von der weiterhin schwachen globalen Konjunktur Risiken für die Nachfrage aus industriellen Endmärkten ausgehen. Mit den höchsten Steigerungsraten rechnen Marktbeobachter mittelfristig weiterhin in China und Indien. Strengere regulatorische Anforderungen in verschiedenen Industrien führen hier zu einem höheren Bedarf an Instrumenten für die Probenanalyse und Qualitätskontrolle. Zudem werden insbesondere in China durch staatlich unterstützte Bemühungen, die Innovationskraft einiger Schlüsselindustrien zu fördern, Investitionen in die Laborinfrastruktur attraktiver, was in den vergangenen Jahren mit einem steigenden chinesischen Anteil an den globalen F&E-Ausgaben einherging. 2025 erwarten die Anbieter von Laborprodukten und -verbrauchsmaterialien positive Nachfrageeffekt aus einem 2024 initiierten staatlichen chinesischen Förderprogramm.

Quellen: BioPlan: 21th Annual Report and Survey of Biopharmaceutical Manufacturing Capacity and Production, April 2024; Evaluate Pharma: World Preview 2024 August 2024; Alliance for Regenerative Medicine: Sector Snapshot, August 2024; citeline: Pharma R&D Annual Review 2024, Mai 2024; Research and Markets: Biosimilars Market, 2024; SDI: Global Assessment Report 2024, April 2024; IQVIA: Global Use of Medicines 2024, January 2024; www.fda.gov

Ausblick 2025

Bewusst vorsichtiger Ausblick für das Geschäftsjahr 2025: Profitables Wachstum in beiden Sparten

Aufgrund der Corona-Pandemie und ihrer vielfältigen Nachwirkungen in den Folgejahren haben sich die Dynamiken und Volatilitäten in der gesamten Life Science-Industrie und damit auch für Sartorius deutlich erhöht. Daraus ergibt sich eine größere Unsicherheit bei der Prognose von Geschäftszahlen. Die Konzernleitung trifft daher im vorliegenden Bericht qualitative Aussagen zu den Erwartungen für das Geschäftsjahr 2025. Eine quantitative Prognose für den Konzern und beide Sparten wird das Unternehmen nach dem 1. Quartal 2025 bekanntgeben.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Konzernleitung eine fortschreitende Nachfrageerholung mit einem Wachstum des Life-Science-Marktes noch unterhalb des langjährigen Durchschnitts. In diesem Umfeld strebt Sartorius an, in beiden Sparten und als Konzern über dem Marktniveau profitabel zu wachsen und eine moderate Umsatzsteigerung zu erzielen, die vorrangig vom Wiederholgeschäft mit Verbrauchsmaterialien getrieben sein dürfte. Aufgrund der unterschiedlichen Dynamiken in ihren jeweiligen Teilmärkten ist dabei zu erwarten, dass die Sparte Bioprocess Solutions stärker zum Wachstum beitragen dürfte als die Sparte Lab Products & Services. Auf Basis der erwarteten Volumenentwicklung, positiver Produktmixeffekte und unterstützt von Effekten aus dem Effizienzprogramm des Vorjahrs prognostiziert das Unternehmen zudem, dass sich der Ertrag gemessen am underlying EBITDA leicht stärker erhöhen sollte als der Umsatz. Sartorius wird im Jahr 2025 seinen organischen Entschuldungskurs mit entsprechendem Fokus auf Working Capital und Investitionsmanagement fortsetzen und erwartet, dass sich der dynamische Verschuldungsgrad spürbar verringern wird. Die Investitionsquote sollte in etwa auf Vorjahresniveau liegen.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems

im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB)

Begriffsbestimmungen und Elemente des internen Kontrollsystems im Sartorius Konzern

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Sartorius AG und des Sartorius Konzerns umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur systematischen Kontrolle der Unternehmensaktivitäten. Im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess zielt es auf die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sowie die Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegungsprozesse ab.

Dabei bilden prozessintegrierte ebenso wie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen die Elemente des internen Kontrollsystems des Sartorius Konzerns. Die prozessintegrierten Sicherungsmaßnahmen sind zum einen organisatorische Maßnahmen sowie zum anderen Kontrollmaßnahmen. Der Aufsichtsrat, hier insbesondere der Auditausschuss der Sartorius AG, und der Bereich Konzernrevision sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Kontrollsystem eingebunden. Zudem unterstützt der Wirtschaftsprüfer Management und Aufsichtsrat bzw. Auditausschuss bei seinen prozessunabhängigen Überwachungsaufgaben.

Des Weiteren ist als Bestandteil eines integrierten Risikomanagementsystems ein Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtet. Der Abschlussprüfer der Sartorius AG beurteilt gemäß § 317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems, das durch die Sartorius AG jeweils zeitnah an jeweilige Umfeldveränderungen angepasst wird. Bestandteil dieses Systems ist auch das operative Risikomanagement, das beispielsweise den Risikotransfer auf Versicherungsgesellschaften durch die Absicherung von Schadens- oder Haftungsrisiken sowie den Abschluss geeigneter Sicherungsgeschäfte zur Begrenzung von Fremdwährungs- und Zinsrisiken sicherstellt.

Organisatorische IKS-Maßnahmen

Die Rechnungslegungsprozesse sind organisatorisch konsequent nach dem Prinzip der Funktionstrennung unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips strukturiert. Dabei besteht zwischen den beteiligten Fachbereichen und Gesellschaften eine klare Aufgabenabgrenzung. Die Funktionstrennung im Hinblick auf Verwaltung, Ausführung, Abrechnung und Genehmigung reduziert die Möglichkeit zu dolosen Handlungen. Sie trägt weiterhin maßgeblich dazu bei, dass mögliche Fehler frühzeitig entdeckt werden und Fehlverhalten verhindert wird.

Die in Rechnungslegungsprozessen eingesetzten IT-Anwendungen sind mit Zugriffsbeschränkungen versehen. Diese erlauben lediglich den berechtigten Personen einen kontrollierten System- und Datenzugang. Die Zugriffsberechtigungen werden jeweils gemäß der Aufgabenstellung vergeben und unterliegen einer regelmäßigen - mindestens jährlichen - Überprüfung. Außerdem wird auch bei der IT-Prozessgestaltung und der Vergabe der Berechtigungen das Vier-Augen-Prinzip angewandt.

Zudem existieren schriftlich festgelegte lokale und globale Arbeitsanweisungen und Zeitpläne, die regelmäßig aktualisiert und konzernweit kommuniziert werden. Der Regelungsumfang der Konzernbilanzierungsrichtlinie erstreckt sich unter anderem auf die zentrale Festlegung von Bewertungsregeln und -parametern sowie den Konzernkontenplan. Ferner erfolgen auf Konzernebene die Aufbereitung und Aggregation weiterer Daten für die Erstellung externer Informationen im Anhang und Lagebericht.

Die laufende, unterjährige Abstimmung von interner Planungsrechnung und externer Rechnungslegung trägt maßgeblich zur Qualität der Konzern-Finanzberichterstattung bei. Die Berichterstattung selbst erfolgt dabei durch ein konzernweit implementiertes, einheitliches Reporting-System, in dem sämtliche Konsolidierungsprozesse abgebildet werden. Durch interne Kontrollen einerseits und den Konzernabschlussprüfer der Sartorius AG andererseits wird sichergestellt, dass die Konzern-Finanzberichterstattung zutreffend aus den einbezogenen Abschlüssen der Konzerngesellschaften entwickelt wird.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeitenden erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Die Abteilung Group Financial Reporting unterstützt die lokalen Einheiten bei komplexen Bilanzierungsfragen, wie beispielsweise die Abbildung von Leasingverhältnissen, und stellt so eine einheitliche und sachgerechte Darstellung im Konzernabschluss sicher. Komplexe Bewertungen wie versicherungsmathematische Berechnungen oder Unternehmensbewertungen bzw. Kaufpreisallokationen werden durch spezialisierte Dienstleister unter Einbindung von entsprechend qualifizierten Mitarbeitenden erstellt.

Prozessintegrierte Kontrollmaßnahmen

In den Rechnungslegungsprozessen werden umfangreiche Kontrolltätigkeiten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung durch die Führungskräfte und Mitarbeitenden durchgeführt. Damit wird gewährleistet, dass die gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien eingehalten werden. Diese Kontrollaktivitäten umfassen beispielhaft die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen anhand spezifischer Kennzahlen. Ferner kommentieren und erläutern die einzelnen Berichtseinheiten monatlich Besonderheiten und Planabweichungen auf Basis eines konzernweit einheitlichen Analysetools. Weitere spezifische Kontrollen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung umfassen den Abgleich der Einzelabschlüsse von Konzerngesellschaften mit entsprechenden Berichtspaketen, die in den Konzernabschluss eingehen. Auf Grundlage einer hohen Anzahl bereits im Konsolidierungssystem festgelegter automatisierter Kontrollmechanismen können fehlerbehaftete Informationen identifiziert und auf Konzernebene korrigiert werden. Mit der zentralen Durchführung sogenannter Werthaltigkeitstests für die aus Konzernsicht wesentlichen Vermögenswerte bzw. zahlungsmittelgenerierenden Geschäftseinheiten wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt.

Die Konzernrevision erstellt jährlich einen risikoorientierten Prüfungsplan und prüft in Stichproben, ob die gesetzlichen Rahmenbedingungen und konzerninternen Richtlinien für das gesamte Kontroll- und Risikomanagementsystem des Konzerns eingehalten werden. Diese Überwachungsfunktion umfasst insbesondere die Prüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von definierten Kontrollen. Die Ergebnisse der Prüfungen werden direkt an die geprüften Bereiche berichtet und ermöglichen so eine effiziente Beseitigung festgestellter Mängel und die permanente Weiterentwicklung des IKS. Vorstand und Aufsichtsrat erhalten regelmäßige Berichte über die Prüfungstätigkeiten.

Die wesentlichen Regelungen im Hinblick auf die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems sind in einem an Geschäftsprozessen orientierten Handbuch festgelegt. Damit sind in einem einheitlichen Dokument alle von der Unternehmensleitung als wesentlich erachteten IKS-relevanten Vorgaben zusammengefasst und werden in der Zukunft ggf. durch sinnvolle weitere Regelungen ergänzt.

Einschränkende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht durch die im Sartorius Konzern festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der Rechnungslegung. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass ein internes Kontrollsystem, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen und vollständigen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleisten kann.

Die getroffenen Aussagen beziehen sich nur auf die in den Konzernabschluss der Sartorius AG einbezogenen Tochterunternehmen, bei denen die Sartorius AG mittelbar oder unmittelbar über Beherrschung im Sinne der internationalen Rechnungslegungsstandards verfügt.

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gem. §§ 289a, 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals | Stimmrechtsbeschränkungen

Das Grundkapital der Sartorius AG beträgt 74.880.000€. Es ist eingeteilt in 74.880.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, aufgeteilt in je 37.440.000 Stamm- und stimmrechtslose Vorzugsaktien. Der rechnerische Anteil am Grundkapital beträgt 1€ pro Aktie.

Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus den Bestimmungen des Aktiengesetzes. Die Vorzugsaktien sind satzungsgemäß gegenüber den Stammaktien mit einem um einen Eurocent pro Aktie höheren Dividendenbezugsrecht ausgestattet. Das Dividendenbezugsrecht besteht jedoch mindestens in Höhe von zwei Eurocent pro Vorzugsaktie. Ein Stimmrecht gewähren die Vorzugsaktien abgesehen von den in den §§ 140 und 141 des Aktiengesetzes vorgesehenen Fällen nicht. Darüber hinaus gewähren die Vorzugsaktien die jedem Aktionär aus der Aktie zustehenden Rechte.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 wurden 3.209.072 Stamm- und 2.632.732 Vorzugsaktien von der Gesellschaft selbst gehalten; aus ihnen stehen der Gesellschaft keine Rechte zu.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Die Erbengemeinschaft nach Horst Sartorius hält laut Stimmrechtsmitteilungen 18.754.160 Stammaktien der Sartorius AG (rund 50,1% aller ausgegebenen bzw. rund 54,8% aller ausstehenden Stammaktien) und damit knapp über 50% der Stimmrechte an der Gesellschaft bzw. knapp über 25% am gesamten Grundkapital der Sartorius AG. Mitglieder der Erbengemeinschaft sind derzeit: Karin Sartorius-Herbst, Sartorius-Herbst Beteiligungen I GmbH, Sartorius-Herbst Beteiligungen II GmbH (beide vorgenannten Gesellschaften laut Stimmrechtsmitteilung beherrscht von Karin Sartorius-Herbst), Christine Franken und LifeScience Holding SCSp (laut Stimmrechtsmitteilung mittelbar beherrscht von Alexander Schemann über die Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit dem obersten beherrschenden Unternehmen, Armira Partners Verwaltungs GmbH, Armira Partners GmbH & Co. KG, Armira HC Holding GmbH, LSH Management GP S.à r.l.); Karin Sartorius-Herbst hat ferner mitgeteilt, dass sie außerhalb der Erbengemeinschaft weitere 855.673 Stammaktien der Gesellschaft (rund 2,3% aller ausgegebenen bzw. rd. 2,5% aller ausstehenden Stammaktien) direkt hält. Der Erblasser Horst Sartorius hat Testamentsvollstreckung angeordnet. Zum Testamentsvollstrecker ist Herr Dr. Lothar Kappich bestellt, der die Stimmrechte der Erbengemeinschaft nach eigenem Ermessen im Sinne des § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG ausübt.

Laut einer Stimmrechtsmitteilung werden mehr als 30% der ausgegebenen Stammaktien der Sartorius AG von der Bio-Rad Laboratories GmbH gehalten (laut Stimmrechtsmitteilung mittelbar beherrscht von Alice N. Schwartz über die Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit dem obersten beherrschenden Unternehmen, David Schwartz Non-Exempt Marital Trust, Blue Raven Partners, L.P., Bio-Rad Laboratories, Inc., Bio-Rad Luxembourg S.à r.l., Bio-Rad France Holding SAS). Die Anzahl der von der Bio-Rad Laboratories Inc. gehaltenen bzw. ihr zugerechneten Aktien der Sartorius AG beträgt gemäß eigenem Quartalsbericht zum 30. Sep-

tember 2024 konkret 12.987.900 Stammaktien (rund 34,7% aller ausgegebenen bzw. rund 37,9% aller ausstehenden Stammaktien) sowie ferner 9.588.908 Vorzugsaktien (rund 25,6% aller ausgegebenen bzw. rund 27,5% aller ausstehenden Vorzugsaktien), somit rund 30,2% am gesamten Grundkapital der Sartorius AG.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands | Änderungen der Satzung

Die Mitglieder des Vorstands der Sartorius AG werden nach den §§ 84 f. des Aktiengesetzes und den §§ 31 und 33 des Mitbestimmungsgesetzes ernannt bzw. bestellt und abberufen. Für Änderungen der Satzung der Sartorius AG sind die §§ 133 und 179 des Aktiengesetzes maßgeblich.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Veräußerung der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft vorzunehmen, sofern diese Aktien an Dritte gegen Sachleistung, insbesondere beim (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen übertragen werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

Wesentliche Vereinbarungen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels vorsehen

Für den überwiegenden Teil der Finanzierungsvereinbarungen bestehen marktübliche Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control), die den beteiligten Kapitalgebern die Möglichkeit geben, die vollständige Rückzahlung zu verlangen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die ausstehenden Anleihen, Schuldscheindarlehen, eine Reihe bilateraler Kreditvereinbarungen sowie die Konsortialkreditlinie. Die ausstehende Rückzahlungssumme aus diesen Vereinbarungen beträgt zum 31. Dezember 2024 rund 4,35 Mrd. €.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die nachfolgenden Inhalte der Erklärung zur Unternehmensführung sowie der Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex sind gesetzlich von den Abschlussprüfungen ausgenommen. Mit der Erklärung zur Unternehmensführung informiert das Unternehmen über die wesentlichen Elemente der Corporate-Governance-Strukturen bei Sartorius, die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und deren Ausschüssen, die festzulegenden Ziele und die Konzepte, die bei der Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats verfolgt werden, sowie über relevante Unternehmensführungspraktiken.

Aufsichtsrat und Vorstand berichten in nachfolgender Erklärung gemäß § 289f HGB über die Corporate Governance der Gesellschaft.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Sartorius AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) in seiner in der vom Bundesjustizministerium am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 im Zeitraum seit Abgabe der letztjährigen Entsprechenserklärung vom 7. Dezember 2023 mit der folgenden Ausnahme entsprochen wurde und auch künftig entsprochen werden wird:

Abweichend von der Empfehlung gemäß G.10 Satz 1 DCGK besteht die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands – mit Ausnahme der variablen Vergütung des derzeitigen Vorstandsvorsitzenden – nur zu einem nicht überwiegenden Teil aus aktienbasierten Vergütungsbestandteilen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass auch durch die bestehende Ausgestaltung der variablen Vergütung, die dem durch die Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem entspricht, eine Anreizstruktur erreicht wird, die auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

Göttingen, den 6. Dezember 2024

Für den Aufsichtsrat

Dr. Lothar Kappich

Für den Vorstand

Dr. Joachim Kreuzburg

Grundlegendes zur Unternehmensverfassung

Die Sartorius AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Göttingen. Sie hat mit Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand drei Organe, deren Aufgaben und Befugnisse sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz sowie der Satzung der Gesellschaft ergeben.

Als Eigentümer des Unternehmens üben die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte im Rahmen der Hauptversammlung aus. Dort entscheiden sie insbesondere über die Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen, Satzungsänderungen, die Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand, die Bestellung des Abschlussprüfers und wählen die Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat. Die Hauptversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verfügt die Sartorius AG über ein dualistisches Führungssystem, bestehend aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Beide wirken mit jeweils eigenständigen Pflichten und Kompetenzen wie folgt zusammen:

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, legt ihre Vergütung fest und überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist nicht befugt, Maßnahmen der operativen Geschäftsführung zu ergreifen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Insbesondere legt er die Unternehmensstrategie fest, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und setzt sie um. Nach Maßgabe festgelegter Berichtspflichten informiert er den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend und holt für bestimmte, wichtige Geschäfte seine Zustimmung ein.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Sartorius-Aufsichtsrat ist paritätisch besetzt und besteht aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Vertretern der Aktionäre sowie sechs nach dem Mitbestimmungsgesetz gewählten Vertretern der Arbeitnehmer. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt regelmäßig fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Details zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich auf den Seiten 262 bis 264.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, beruft die Sitzungen ein und leitet sie. Weiterhin ist er erster Ansprechpartner gegenüber dem Vorstand und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr ab. Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse gebildet, den Präsidialausschuss, den Auditausschuss, den Nominierungsausschuss sowie den Vermittlungsausschuss. Präsidial-, Audit- und Vermittlungsausschuss bestehen aus jeweils vier Mitgliedern und sind paritätisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmer besetzt. Im dreiköpfigen Nominierungsausschuss ist ausschließlich die Anteilseignerseite vertreten. Präsidial- und Auditausschuss tagen regelmäßig, Nominierungs- und Vermittlungsausschuss nach Bedarf.

Auditausschuss

Vorsitz:

Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher

Weitere Mitglieder:

Dr. Lothar Kappich

Dietmar Müller

Manfred Zaffke

Aufgaben:

Der Auditausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion, indem er insbesondere den Prozess der Rechnungslegung sowie die Qualität der Abschlussprüfung behandelt und sich regelmäßig mit der Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien befasst. Weiterhin lässt er sich regelmäßig zu Themen der Nachhaltigkeit berichten und überwacht die entsprechende Berichterstattung

Ihm müssen mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, und mindestens ein weiteres Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt, angehören.

Der Vorsitzende des Auditausschusses, Prof. Dr. Klaus Trützscher, ist unabhängig und verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand, Prüfungsausschussmitglied und Professor der Betriebswirtschaftslehre über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung sowie des Risikomanagements. Zudem verfolgt Prof. Trützscher aktiv die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsregulierung und -berichterstattung und bringt diese Expertise in den Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat der Sartorius AG ein.

Als weiteres Mitglied des Auditausschusses verfügt Dr. Lothar Kappich aus seiner beruflichen Praxis als Controller, Geschäftsführer und Unternehmensberater über besondere Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Dr. Kappich bringt ebenso Expertise auf den Gebieten des Nachhaltigkeits-Reportings und dessen Prüfung mit.

Präsidialausschuss

Vorsitz:

Dr. Lothar Kappich

Weitere Mitglieder:

Annette Becker

Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher

Manfred Zaffke

Aufgaben:

Der Präsidialausschuss bereitet Beschlüsse und Themen vor, die in den Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt werden. Er nimmt darüber hinaus die Vorbereitung der Bestellungen einschließlich der Bedingungen der Anstellungsverträge und der Vergütung von Vorstandsmitgliedern wahr. Der Präsidialausschuss berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Nominierungsausschuss

Mitglieder:

Dr. Lothar Kappich

Dr. Daniela Favoccia

Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher

Aufgaben:

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern der Anteilseignervertreter. Er hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Hierbei berücksichtigt er die gesetzlichen Anforderungen für die Teilhabe von Frauen sowie seine Ziele zur Zusammensetzung inklusive des angestrebten Kompetenzprofils.

Vermittlungsausschuss

Vorsitzender:

Dr. Lothar Kappich

Weitere Mitglieder:

Annette Becker

Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher

Manfred Zaffke

Aufgaben:

Der Vermittlungsausschuss tritt zusammen, wenn bei einer Bestellung von Mitgliedern des zur gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft berechtigten Organs die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wird.

Weitere Informationen zur Anzahl und zu Inhalten der einzelnen Sitzungen des Aufsichtsrats und dessen Ausschüssen sowie die individuelle Sitzungsteilnahme im Berichtsjahr finden sich im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 12 bis 17. Der Aufsichtsrat führt jährlich eine Beurteilung durch, wie wirksam er insgesamt und seine Ausschüsse im Speziellen ihre Aufgaben erfüllen. Diese Selbstbeurteilung (Effizienzprüfung) erfolgte im Berichtsjahr auf Basis eines ausführlichen Online-Fragebogens, der über die Fragenbeantwortung hinaus auch Optionen bot, weitere Kommentare und Anregungen zur Arbeit im Aufsichtsrat zu geben. Die Ergebnisse der Befragung wurden in der Aufsichtsratsitzung im Dezember 2024 anonymisiert präsentiert und im Aufsichtsrat diskutiert. Weitere Angaben zu den Ergebnissen der Selbstbeurteilung im Jahr 2024 sind im Bericht des Aufsichtsrats enthalten.

Ziele für die Besetzung des Aufsichtsrats hinsichtlich Kompetenzen und Diversität

Der Aufsichtsrat der Sartorius AG ist nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex so zu besetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind.

Daher hat der Aufsichtsrat nachfolgende Besetzungsziele beschlossen:

- **Diversität:** Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über sich ergänzende berufliche Profile und internationale Erfahrung verfügen. Mit Blick auf eine angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter gilt für den Sartorius-Aufsichtsrat die gesetzliche Quote von mindestens 30 % Frauen und mindestens 30 % Männern. Die Anteilseigner- und die Arbeitnehmerseite des Aufsichtsrats

haben die getrennte Erfüllung dieser Quoten beschlossen. Näheres erläutert das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats.

- Altersgrenze: Für Aufsichtsratsmitglieder gilt eine Altersgrenze von grundsätzlich maximal 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl. Von dieser Altersgrenze darf im Einzelfall abgewichen werden, soweit keine Zweifel an der Eignung der vorgeschlagenen Personen bestehen und deren Wahl trotz Überschreitens der Altersgrenze im Interesse des Unternehmens zweckmäßig erscheint.
- Höchstzahl an Mandaten / zeitliche Ressourcen: Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Ein Aufsichtsratsmitglied, das dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Unabhängig von der Übernahme weiterer Mandate ist darauf zu achten, dass jedem Mitglied genügend Zeit für die Wahrnehmung seines Mandats im Aufsichtsrat der Sartorius AG zur Verfügung steht.
- Unabhängigkeit: Nach DCGK soll dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl Mitglieder angehören, wobei die Eigentümerstruktur dabei als ein Aspekt zu berücksichtigen ist. Nach Einschätzung der sechs Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind Prof. Dr. David Ebsworth, Dr. Daniela Favoccia, Ilke Hildegard Panzer und Frank Riemensperger unabhängig in Sinne des DCGK C.6.

Weiterhin schätzen die Anteilseigner auch Professor Dr. Klaus Rüdiger Trützscher als unabhängig gemäß DCGK C.6. ein, obwohl er dem Gremium länger als 12 Jahre angehört. Grund ist, dass Herr Trützscher in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Sartorius AG oder dem Vorstand steht, aus der Interessenkonflikte begründet werden könnten. Auch wird nach Ansicht des Aufsichtsrats seine Zugehörigkeitsdauer durch langjährige Erfahrung und Expertise auf den Gebieten der Rechnungslegung, Abschlussprüfung, des Risikomanagement und der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgewogen. Die Amtsführung von Herrn Trützscher belegt, dass er sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats und als Vorsitzender des Auditausschusses vorbildlich ausfüllt und seiner Rolle als kritischer Überwacher mit unbeeinflusstem Urteilsvermögen und erfahrener Ratgeber für den Vorstand jederzeit gerecht wird. Als Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist er überdies in regelmäßigem Austausch mit den Prüfern, führt offene Diskussionen mit dem Vorstand und hinterfragt dessen Vorlagen kritisch. Zudem hat er während seiner Amtszeit mit einem personell unterschiedlich besetzten Vorstand zusammengearbeitet, so dass es keine Anhaltspunkte gibt, dass er sich aufgrund einer langen Zusammenarbeit gegenüber amtierenden Vorständen nicht mehr unvoreingenommen verhalten würde. Herr Prof. Trützscher selbst erklärt sich ebenfalls als unabhängig. Ebenso sehen die Anteilseignervertreter den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Dr. Lothar Kappich, als unabhängig von Gesellschaft und Vorstand an, und dies, obwohl er dem Gremium ebenfalls länger als 12 Jahre angehört. Auch im Fall von Dr. Kappich ist kein Interessenkonflikt erkennbar, und seine Amtsführung belegt die erforderliche kritische Distanz, um die Gesellschaft und ihren Vorstand in jeder Hinsicht sachgerecht beraten und überwachen zu können. Darüber hinaus hat sich die Besetzung des Vorstands in der Mandatszeit von Dr. Kappich mehrfach geändert, so dass es keine Hinweise gibt, dass Herr Dr. Kappich aufgrund langjähriger Zusammenarbeit mit amtierenden Vorständen beeinflusst oder voreingenommen sein könnte. Herr Dr. Kappich selbst erklärt sich ebenfalls als unabhängig. In seiner Eigenschaft als Testamentsvollstrecker der Erbengemeinschaft nach Horst Sartorius wiederum ist Herr Dr. Kappich als abhängig vom kontrollierenden Aktionär anzusehen.

- Ehemalige Vorstandsmitglieder: Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.
- Funktion bei Wettbewerbern: Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.
- Zudem hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil definiert. Im Aufsichtsrat sollen Erfahrungen im Life-Science-Sektor sowie Kenntnisse über wesentliche Mitbewerber und ein grundlegendes Verständnis zu Marketing- und Vertriebsstrategien vorhanden sein.
- Mitglieder des Aufsichtsrats sollen Kenntnisse konzernrelevanter Technologien und Produkte sowie Erfahrungen auf den Gebieten von Innovationsprozessen und Forschung & Produktentwicklung, speziell im biopharmazeutischen Bereich mitbringen.
- Im Aufsichtsrat soll Expertise über die für den Sartorius Konzern relevanten internationalen Märkte vorhanden sein.
- Dem Gremium sollen Mitglieder mit fundiertem Wissen zu finanzwirtschaftlichen Unternehmensprozessen sowie Kompetenzen in den Bereichen Controlling und Risikomanagement angehören; mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen (§100 Abs. 5 AktG). Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.
- Mitglieder des Aufsichtsrats sollen eingehende Kenntnisse in den Bereichen Recht und Compliance, hier insbesondere Expertise auf den Gebieten Kapitalmarkt und Gesellschaftsrecht haben. Zudem sollen Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Corporate Governance vorhanden sein.
- Das Gremium soll vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in Fragen der Personalwirtschaft, insbesondere auf den Gebieten der internationalen Personalplanung sowie der Führungskräfteerkrutierung und Nachfolgeplanung haben.
- Der Aufsichtsrat soll vertiefte Kenntnisse über die Sartorius Organisation und Sartorius Prozesse haben, um die Perspektive der Mitarbeitenden einbringen zu können.
- Mitglieder im Aufsichtsrat sollen über Erfahrung in den Bereichen Digitalisierung sowie datenbasierter Geschäftsmodelle verfügen.
- Des Weiteren soll Expertise zur Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung im Gremium ausreichend vorhanden sein.
- Dem Aufsichtsrat sollen auch Mitglieder mit internationalen Erfahrungen bzw. Lebenshintergründen angehören.

Nach Selbsteinschätzung des Gremiums ist der Aufsichtsrat von Sartorius vielfältig und kompetent besetzt. Auch werden die vorgenannten Besetzungsziele erreicht.

Kompetenzmatrix	L. Kappich	M. Zaffke	A. Becker	D. Ebsworth	D. Favoccia	P. Kirchhoff
	Unternehmensführung und Strategieentwicklung	■	■		■	■
Kundenspezifische Perspektiven				■		
Technologie- und Produktentwicklung				■		
Internationale Märkte				■		■
Finanzwirtschaft	■	■		■		■
Unternehmens- und Kapitalmarktrecht					■	■
Personalwirtschaft	■	■	■	■		
Mitarbeiterspezifische Perspektiven		■	■			■
Digitalisierung			■			
Kompetenz Nachhaltigkeit und Regulatorik	■				■	■
Internationale Erfahrungen bzw. Lebenshintergründe				■	■	
	D. Müller	I. Panzer	F. Riemensperger	H. Ritzau	K. Trützschler	S. Wirth
Unternehmensführung und Strategieentwicklung		■	■		■	■
Kundenspezifische Perspektiven	■	■		■		
Technologie- und Produktentwicklung		■	■			
Internationale Märkte		■	■			
Finanzwirtschaft	■				■	
Unternehmens- und Kapitalmarktrecht					■	
Personalwirtschaft		■	■		■	■
Mitarbeiterspezifische Perspektiven	■			■		■
Digitalisierung		■	■	■		
Kompetenz Nachhaltigkeit und Regulatorik					■	
Internationale Erfahrungen bzw. Lebenshintergründe		■	■			

Mit Blick auf die Beteiligung beider Geschlechter erfüllt der Aufsichtsrat die Quote für das unterrepräsentierte Geschlecht von 30%. Dem Aufsichtsrat gehören insgesamt sieben Männer an (rd. 58%), darunter vier Vertreter der Anteilseigner und drei Vertreter der Arbeitnehmer. Weiterhin gehören dem Gremium fünf Frauen an (rd. 42%), darunter zwei Vertreterinnen der Anteilseigner und drei Vertreterinnen der Arbeitnehmer. Somit wird der Quotenanforderung sowohl auf beiden Seiten des Aufsichtsrats als auch im Gesamtgremium entsprochen.

Um einen Abgleich mit den Besetzungszielen und der Kompetenzmatrix zu erleichtern, sind Kurzlebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder auf der Sartorius-Internetseite abrufbar.

Informationen an den Aufsichtsrat

Der Vorstand versorgt den Aufsichtsrat mit allen Informationen, die für eine effektive Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands durch den Aufsichtsrat erforderlich sind. Um eine angemessene Information sicherzustellen, erhält der Aufsichtsrat monatliche Berichte, die den Gang der Geschäfte auf den Ebenen des Konzerns, der Sparten und Regionen darlegen sowie die Entwicklungen der für Sartorius wesentlichen Leistungsindikatoren zeigen. Zudem erhält das Gremium regelmäßig einen Kapitalmarktreport, der die Entwicklungen der Sartorius Aktien einschließlich der Kursentwicklungen und Unternehmensbewertungen im Vergleich zu Mitbewerbern aufzeigt, sowie einen Überblick über Analysteneinschätzungen und -empfehlungen gibt. In der Regel einmal jährlich berichtet der Vorstand schriftlich und mündlich über das Budget für das folgende Geschäftsjahr inklusive der operativen Planung, Finanzplanung, Investitionsplanung sowie Personalplanung und zur Mittelfristplanung für die Unternehmensentwicklung. Ebenfalls mindestens jährlich erläutert der Vorstand den Stand und die Entwicklung etwaiger Rechtsrisiken und nimmt Stellung zur Risikolage und zum Risikomanagement sowie zu wesentlichen Compliance-Feststellungen und zum Compliance-Management. Mit den vorgenannten Themen des Risikomanagements und der Compliance befassen sich zudem die zuständigen Aufsichtsratsausschüsse auf Quartalsbasis und werden dazu mit entsprechenden schriftlichen

und mündlichen Informationen versorgt. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat überdies über alle Geschäfte, die laut Geschäftsordnung zustimmungspflichtig sind, wozu insbesondere Akquisitions- und Devestitionsprojekte, Kapitalmaßnahmen, größere Investitionen sowie Restrukturierungsprojekte gehören. Die Berichte und Beschlussvorschläge werden so verfasst, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte Gelegenheit hat, sich mit der vorgeschlagenen Maßnahme und ihren Implikationen gründlich zu befassen, Stellung zu nehmen und eine informierte Entscheidung zu treffen. Weiterhin erhält der Aufsichtsrat bei Bedarf unverzüglich Informationen über sonstige wichtige Ereignisse und Entwicklungen, die sich auf die Lage von Sartorius spürbar auswirken könnten. Sofern eine Berichterstattung nicht unmittelbar in einer Aufsichtsratsitzung stattfinden kann, werden entsprechende Sonderberichte an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats erstattet. Der Aufsichtsratsvorsitzende entscheidet dann über die weitere Einbeziehung des Aufsichtsrats. Darüber hinaus legen die Ausschussvorsitzenden weitere Berichtspflichten des Vorstands in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen selbständig fest. Über die Form und Darstellung der Berichte an den Aufsichtsrat entscheidet der Vorstand.

Details zu den Inhalten der Berichte im jeweiligen Geschäftsjahr sowie zur Befassung im Aufsichtsratsgremium enthält der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden auf Seite 12.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Sartorius AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Er legt die strategische Ausrichtung fest, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Die Geschäftsordnung des Vorstands definiert darüber hinaus solche Rechtsgeschäfte, zu deren Wirksamkeit der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilen muss. Der Vorstand ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Regeln sowie für ein angemessenes Risikomanagement.

Die Entscheidungsfindung im Vorstand erfolgt in regelmäßigen Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden einberufen und geleitet werden. Zu diesen Sitzungen werden bei Bedarf weitere Fach- und Führungskräfte beratend hinzugezogen.

Der Vorstand ist als Kollegialorgan gemeinsam für Angelegenheiten von besonderer Bedeutung verantwortlich. Im Übrigen führt jedes Mitglied das ihm zugewiesene Ressort gemäß Geschäftsverteilungsplan eigenständig, wobei der Vorsitzende über alle wesentlichen Vorgänge zu unterrichten ist.

Besetzung des Vorstands, Diversität und Kompetenzanforderungen

Grundlegende Eignungskriterien bei der Besetzung von Vorstandsp Positionen stellen nach Auffassung des Aufsichtsrats die fachliche Eignung für die Leitung des jeweiligen Ressorts dar, nachgewiesene Leistungen in der bisherigen beruflichen Laufbahn sowie überzeugende Führungskompetenz. Zudem achtet der Aufsichtsrat bei seinen Entscheidungen auch auf Vielfalt. So strebt der Aufsichtsrat an, Personen mit sich ergänzenden Profilen, Berufs- und Lebenserfahrungen sowie unterschiedlichen Alters in den Vorstand zu berufen. Das Vorstandsgremium soll zudem über breite internationale Erfahrung verfügen.

Der Aufsichtsrat befasst sich sowohl im Präsidialausschuss als auch im Plenum regelmäßig mit der Nachfolgeplanung des Vorstands. Die langfristige Nachfolgeplanung orientiert sich an der Unternehmensstrategie und basiert auf einer systematischen Führungskräfteentwicklung. Um besondere Talente aus dem Unternehmen zu identifizieren, werden vielversprechende Nachwuchskräfte dazu eingeladen, im Aufsichtsrat zu ausgewählten Themen zu präsentieren.

Zum Zeitpunkt der Bestellung soll ein Vorstandsmitglied nicht älter als 65 Jahre sein. Von dieser Altersgrenze kann im Einzelfall abgewichen werden, soweit keine Zweifel an der Eignung der vorgeschlagenen Person bestehen und deren Bestellung trotz Überschreitens der Altersgrenze im Interesse des Unternehmens zweckmäßig erscheint.

Der Aufsichtsrat entscheidet über die konkrete Besetzung einer Vorstandsposition im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls.

Der Vorstand der Sartorius AG besteht aus drei Männern und einer Frau. Damit wird die gesetzliche Quote für die Bildung eines vierköpfigen Vorstands nach §76 Abs. 3a AktG erfüllt und es entfällt die Pflicht zur Zielgrößensetzung für den Vorstand.

Name	Funktion/Resort	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der aktuellen Bestellperiode
Dr. Joachim Kreuzburg (Vorsitzender)	Vorstandsvorsitzender Finanzvorstand (interimistisch bis 31. März 2024)	1965	2002	30. Juni 2025 ¹
Dr. René Fáber	Sparte Bioprocess Solutions	1975	2019	31. Dezember 2026
Dr. Florian Funck	Finanzvorstand	1971	2024	31. März 2027
Dr. Alexandra Gatzemeyer	Sparte Lab Products & Services	1979	2023	30. April 2026

¹ Aufgrund des Wechsels im Vorstandsvorsitz endet die ursprünglich bis 10. November 2025 laufende Bestellung von Dr. Joachim Kreuzburg am 30. Juni 2025.

Dr. Florian Funck hat mit Wirkung zum 1. April 2024 sein Amt als Finanzvorstand angetreten. In den Monaten November 2023 bis Ende März 2024 wurde das Finanzressort interimistisch vom Vorstandsvorsitzenden geführt.

Weitere Informationen, auch zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, sind auf Seite xx ff. dieses Geschäftsberichts veröffentlicht.

Auch im Hinblick auf die zukünftige Berufung von Frauen in den Vorstand der Sartorius AG unterstützt der Aufsichtsrat die Aktivitäten des Vorstands, den Frauenanteil auf den dem Vorstand nachgelagerten Führungsebenen im Unternehmen weiter zu steigern. Der Präsidialausschuss sowie das Gesamtgremium lassen sich regelmäßig vom Vorstand zur Entwicklung der Frauenanteile an oberen Führungspositionen berichten.

Erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands

Im März 2022 hat der Vorstand für die Frist zum 31. Dezember 2025 für erste und zweite Führungsebene festgelegt, dass der Frauenanteil jeweils ein Drittel betragen soll. Zum Berichtsstichtag am 31. Dezember 2024 beliefen sich die Anteile von Frauen auf der ersten Führungsebene nach dem Vorstand auf 25 % und damit etwas unterhalb des angestrebten Werts, während er auf der zweiten Ebene bei 33 % und damit exakt auf dem Zielwert lag. Die erste Führungsebene umfasste 4 Frauen und 12 Männer (Vorjahr: 5 Frauen | 11 Männer), die zweite Ebene 32 Frauen und 65 Männer (Vorjahr: 30 Frauen | 66 Männer).

Aufgrund der relativ geringen Anzahl von Führungskräften insbesondere auf der ersten Ebene können bereits einzelne personelle Veränderungen zu größeren Veränderungen bei der Quote führen. Auch hat in der Vergangenheit der Einbezug von akquirierten Unternehmen häufig zu Schwankungen geführt. Dies kann auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Vergütungsbericht | Vergütungssystem

Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2024 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende, von der Hauptversammlung am 28. März 2024 gebilligte Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der von derselben Hauptversammlung am 28. März 2024 gefasste Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind unter www.sartorius.de/Compliance öffentlich zugänglich.

Weitere Praktiken der Unternehmensführung

Eine verantwortungsvolle, nachhaltige und wertorientierte Unternehmensführung hat bei Sartorius einen hohen Stellenwert und leitet sich aus der Mission und Werten des Unternehmens ab. Über die verschiedenen nationalen gesetzlichen Rahmen hinaus hat Sartorius auch eine Reihe von intern gültigen Unternehmensführungspraktiken und Verhaltensrichtlinien etabliert. Um sicherzustellen, dass sowohl im Einklang mit Gesetzen als auch den eigenen Richtlinien gehandelt wird, greift die Konzernleitung auf ausgewählte Management- und Kontrollsysteme zurück, die sich wechselseitig ergänzen und verstärken. Die Vorgaben und Systeme werden kontinuierlich überprüft und, sofern erforderlich, an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

	Risikomanagement-System	Compliance Management System	Internes Kontrollsystem	Interne Revision
Fokus	Strategische und operative Risiken	Gesetzliche und regulatorische Anforderungen	Kontrollen in operativen und Finanz-Prozessen	Überwachung und Audit-Funktion

Das Sartorius **Risiko-Management-System** identifiziert, bewertet und überwacht operative wie strategische Risiken. Eine ausführliche Darstellung des Systems, zugeordneter Verantwortlichkeiten sowie der Risikobericht für das Geschäftsjahr 2024 ist ab Seite 76 dieses Geschäftsberichts zu finden.

Das **Interne Kontrollsystem** (IKS) zielt darauf, durch in die Geschäftsprozesse integrierte Kontrollmaßnahmen die Ordnungsmäßigkeit, Effizienz und Wirksamkeit dieser Prozesse sicherzustellen und Schwachstellen zu identifizieren. Im Mittelpunkt stehen hierbei Kontrollen in operativen und Finanzprozessen, die auch häufig in die IT-Systeme der Gruppe integriert sind. Die einzelnen Konzernfunktionen sind für das Design und die Kontrolldurchführung in ihren jeweiligen Bereichen verantwortlich und unterstützen den Vorstand entsprechend bei der Gestaltung und Aufrechterhaltung angemessener und wirksamer Prozesse. Dabei ist der Umfang ihrer jeweiligen Kontrollaktivitäten abhängig von den spezifischen Risiken, die mit den einzelnen Funktionen verbunden sind. Das Management jeder Funktion ist entsprechend verpflichtet, ein angemessenes IKS im eigenen Verantwortungsbereich zu implementieren. Eine Beschreibung der wesentlichen IKS-Elemente im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess findet sich in einem eigenen Kapitel ab Seite 95.

Vorstand und Aufsichtsrat sind keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems des Sartorius Konzerns sprechen würden.

Das **Compliance-Management-System** fokussiert auf die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und unternehmensspezifischen Vorgaben. Um Compliance im Sartorius Konzern sicherzustellen, hat Sartorius einen konzernweiten Standard implementiert, der in einem Compliance-Management-Handbuch beschrieben ist. Dieses Handbuch fasst die Zuständigkeiten und Befugnisse der einzelnen Funktionen zusammen.

In diesem Zusammenhang hat Sartorius verschiedene Richtlinien eingeführt: Der Sartorius Verhaltenskodex fasst die grundlegenden Prinzipien zur Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Regularien zusammen, die für den Konzern von zentraler Bedeutung sind. Den Mitarbeitenden wird Orientierung hinsichtlich des erwar-

teten Verhaltens zu einer Bandbreite von Themen gegeben, u. a. im Hinblick auf Menschenrechte, internationale Sozial- und Umweltstandards, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen sowie zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Darüber hinaus hat Sartorius einen Antikorruptionskodex implementiert, der die Mitarbeitenden hinsichtlich von Gefahren durch Bestechung und Korruption sensibilisiert. Beide Regelwerke gelten konzernweit für alle Mitarbeitenden des Unternehmens. Sie machen auch darauf aufmerksam, dass jegliche Verletzung der Regeln disziplinarische bzw. arbeits- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Die Kodizes sind im Unternehmens-Intranet verfügbar. Zudem hat Sartorius einen umfangreichen Katalog an Online-Schulungen etabliert. Aus diesem Katalog wird ein rollenspezifisches, verpflichtendes Schulungsprogramm je Mitarbeitendem zusammengestellt, das jährlich zu durchlaufen ist. Darüber hinaus erwartet Sartorius auch von seinen Geschäftspartnern, dass sie international anerkannte Sozial- und Umweltstandards einhalten, Gesetze befolgen, die Grundsätze des fairen Wettbewerbs beachten und die Menschenrechte respektieren. Diese Anforderungen sind im Verhaltenskodex für Geschäftspartner niedergelegt.

Sartorius hat überdies ein Beschwerdesystem eingerichtet, um sowohl interne als auch externe Beschwerden und Compliance-Meldungen ordnungsgemäß anzunehmen und systematisch zu bearbeiten. Hierfür stellt das Unternehmen verschiedene Meldekanäle zur Verfügung, die rund um die Uhr in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stehen und die auch anonym genutzt werden können. Das Compliance-Team kann persönlich, via Telefon-Hotline, E-Mail oder über das Hinweisgebersystem kontaktiert werden. Mitarbeitende können entsprechende Meldungen zudem über ihre Führungskraft abgeben. Die Meldewege sind sowohl im Intranet als auch auf der Sartorius-Website zu finden. Erhaltene Informationen werden vertraulich behandelt und im Compliance-Team gemäß definiertem Standard überprüft. Liegen Verstöße vor, werden entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Die **Interne Revision** prüft die zuvor dargestellten Management- und Kontrollsysteme auf ihre Effektivität und Wirksamkeit und unterstützt die Unternehmensführung bei deren Verbesserung. Zudem überwacht sie einzelne Funktionen und Prozesse sowie die verwendeten Kontrollen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Ein entsprechender jährlicher Prüfungsplan wird dabei risikoorientiert abgeleitet. Die Ergebnisse der Prüfungen sowie notwendige Verbesserungsmaßnahmen werden zeitnah mit den geprüften Funktionen besprochen, wobei die entsprechenden vereinbarten Maßnahmenumsetzungen durch die Revision nachgehalten werden.

Die Gesamtverantwortung für das Risiko- und Compliance-Management System sowie das interne Kontrollsystem und die Interne Revision liegt beim Vorstand. Die jeweiligen Funktionsverantwortlichen unterrichten den Vorstand und den Aufsichtsrat regelmäßig über entsprechende Sachverhalte und Weiterentwicklungen.

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Sartorius AG einen hohen Stellenwert. Es erfolgt daher für die Teilnehmenden am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit eine unverzügliche, regelmäßige und zeitgleiche Information über die wirtschaftliche Lage des Konzerns. Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Aktuelle Entwicklungen und wichtige Ereignisse werden durch Pressemeldungen und gegebenenfalls durch Ad-hoc-Mitteilungen verlautbart. Diese Informationen stehen in der Regel zeitgleich in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung und werden über geeignete Medien und im Internet publiziert. Die Kapitalmarktteilnehmer stehen in engem Kontakt zum Investor-Relations-Team des Unternehmens. In Telefonkonferenzen zur jeweiligen Quartalsberichterstattung werden Investoren und Analysten über die aktuelle und künftige Geschäftsentwicklung informiert. Regelmäßig ist Sartorius auf Roadshows und Investorenkonferenzen vertreten beziehungsweise führt eigene Kapitalmarktveranstaltungen durch.

Die wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen, wie zum Beispiel die Hauptversammlung, der Geschäftsbericht und die Zwischenberichte, sind in einem Finanzkalender zusammengestellt, der auf der Internetseite dauerhaft zur Verfügung gestellt wird.

Aktiengeschäfte der Organmitglieder

Eine Darstellung der im Jahr 2024 der Sartorius AG gemeldeten Eigengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) ist auf der Sartorius-Internetseite veröffentlicht.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Lothar Kappich hält als Testamentsvollstrecker des Nachlasses von Horst Sartorius rund 50,1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Stammaktien. Darüber hinaus besteht kein mitteilungspflichtiger Besitz von Aktien oder Finanzinstrumenten von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, der direkt oder indirekt größer als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss, Konzernlagebericht sowie die Konzernzwischenabschlüsse und -lageberichte werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie in der EU anzuwenden sind – und den nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Jahresabschluss der Sartorius AG erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss werden vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer, der von der Hauptversammlung gewählt wurde, geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt bzw. festgestellt.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Dies umfasst auch die Berichtspflichten der Verwaltung zur Corporate Governance gemäß §161 Aktiengesetz.

Der Aufsichtsrat | Der Vorstand

Nachhaltigkeit bei Sartorius

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil des Sartorius-Geschäftsmodells. Indem das Unternehmen seine Kunden dabei unterstützt, die aufwändige Entwicklung und Produktion von Biopharmazeutika effizienter, sicherer und ressourcenschonender zu gestalten, trägt es indirekt dazu bei, dass neue Therapien mehr Patientinnen und Patienten weltweit erreichen und dabei bezahlbar bleiben.

In seiner über 150-jährigen Geschichte hat das Unternehmen auch über seinen unmittelbaren Geschäftszweck hinaus langfristig orientiertes, verantwortliches und damit nachhaltiges Handeln in vielen Dimensionen im Unternehmen verankert: So setzt Sartorius bei seinen Kunden und Geschäftspartnern auf vertrauensvolle und dauerhafte Beziehungen, von denen beide Seiten profitieren. Seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet das Unternehmen ein sicheres Arbeitsumfeld, in dem sie sich professionell und persönlich weiterentwickeln können. Investoren können mit einer Unternehmenspolitik rechnen, die auf kontinuierliche Wertsteigerung ausgerichtet ist. Zudem sieht sich Sartorius als einen verantwortungsbewussten Teil der Gesellschaft, der an den weltweiten Unternehmensstandorten als Partner und guter Nachbar agiert.

Ökologische Nachhaltigkeit

Verantwortliches Handeln schließt den sorgsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen ein. Sartorius betrachtet ressourcenschonendes Wirtschaften als eine wichtige gemeinsame Herausforderung und Aufgabe für die Akteure der Life-Science- und Pharma-Branche. Das Sartorius-Produktportfolio ist seit vielen Jahren darauf ausgerichtet, energie-, wasser-, und chemieintensive Reinigungsprozesse bei der Herstellung von Biopharmazeutika beim Kunden zu ersetzen sowie benötigte Reinraumflächen und somit den Produktionsfußabdruck zu verringern. Ein weiterer Hebel, mit dem Sartorius seine Kunden unterstützt, ihre ökologischen Ziele zu erreichen, ist der verstärkte Einsatz kontinuierlicher Herstellprozesse sowie neuer Materialien – beides jüngere Themen, an dem das Unternehmen mit Kunden, Branchenvertretern und Regulatoren aktuell intensiv arbeitet.

Darüber hinaus ist Sartorius bestrebt, den eigenen ökologischen Fußabdruck so klein wie möglich halten. Das Unternehmen hat sich klare Prioritäten gesetzt und fokussiert auf Themen, die den größten Einfluss auf die Umwelt haben. Im Mittelpunkt stehen dabei die Reduktion von Treibhausgasen, Schadstoffen und Abfällen sowie die Förderung der Kreislaufwirtschaft in Produkten und Prozessen. Details ab Seite xx.

Soziale Nachhaltigkeit

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Sartorius sind seine rund 14.000 ambitionierten Mitarbeitenden aus mehr als 100 Nationen. Sie sind vereint durch drei starke Unternehmenswerte „Nachhaltigkeit, Offenheit und Freude“ sowie den motivierenden Unternehmenszweck, mit der eigenen Arbeit zum medizinischen Fortschritt beizutragen. Die Unternehmenskultur zeichnet sich durch eine offene Arbeits- und Feedback-Kultur sowie eigenverantwortliches Handeln aus. Sartorius bietet attraktive und inklusive Arbeitsplätze bei fairer Entlohnung und bietet eine Vielzahl von Optionen zur fachlichen wie persönlichen Weiterentwicklung. Details ab Seite xx

Governance

Mit Blick auf seine Governance hat Sartorius sich einen Rahmen gegeben, der auf eine qualifizierte, transparente und auf die langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung des Unternehmens abstellt. Dieser umfasst sowohl die obligatorischen Regelwerke wie Gesetze, Verordnungen und anerkannten Standards als auch

weitere fakultative Leitplanken wie eigene Unternehmensleitlinien und Praktiken. In der Erklärung zu Unternehmensführung, den Berichten von Aufsichtsrat und Vorstand, dem Risikobericht sowie der Governance-Website erläutert Sartorius im Detail wie gut Unternehmensführung bei Sartorius aussieht. Die Mitarbeitenden des Unternehmens werden regelmäßig über einzuhaltende Regelwerke informiert und geschult.

Koordination und Steuerung

Die Sartorius-Nachhaltigkeitsfunktion Corporate Sustainability berichtet an den Vorstandsvorsitzenden und trägt darüber hinaus regelmäßig im Gesamtvorstand vor. Die Abteilung ist zuständig für die Durchführung der Materialitätsanalyse, die Überwachung der Nachhaltigkeitsinitiativen und -Programme sowie für das Nachhaltigkeits-Berichtswesen. Dabei arbeitet das Team eng mit den Führungskräften und Experten in den Geschäftsbereichen, Regionen und Funktionen zusammen. Der Vorstand gibt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Gesamtausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie vor, definiert das Ambitionsniveau und entscheidet über strategische Schwerpunkte mit Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit. Die Verantwortung für die Umsetzung einzelner Maßnahmen liegt je nach Inhalt und Zielrichtung bei den operativen Sparten oder bei einzelnen Funktionen wie beispielsweise dem Einkauf, EHS, HRM oder Compliance.

Stakeholder

Die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss durch gemeinsames Engagement entlang der gesamten Wertschöpfungskette erfolgen. Mit seinen Stakeholdern steht Sartorius deshalb in einem kontinuierlichen Austausch. Als Stakeholder werden diejenigen Personen, Unternehmen, Institutionen und Interessengruppen betrachtet, die den Erfolg von Sartorius beeinflussen können oder von den Handlungen des Konzerns betroffen sind. Dies sind insbesondere Kunden, Mitarbeitende, Investoren, Lieferanten und Geschäftspartner sowie Anrainer. Im Berichtsjahr hat Sartorius den Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen insbesondere mit seinen Kunden und Lieferanten in vielfältigen Formaten fortgesetzt. Themen von besonderer Relevanz waren dabei Klimamanagement und Ressourceneffizienz.

Externe Nachhaltigkeitsbewertungen

Die Nachhaltigkeitsleistung von Sartorius wird regelmäßig extern bewertet. Eine Übersicht der aktuellen Unternehmensbewertungen ist in folgender Tabelle zu finden. Die Ergebnisse fließen in die Konzepte zur kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung mit ein.

Aktuelle Nachhaltigkeitsbewertungen

Unternehmen	Rating	Veröffentlichung		Ergebnisse
Sartorius AG	CDP	02.02.2024		C
Sartorius AG	EcoVadis	25.07.2024	65/100 (84. Perzentil) – Bronze	
Sartorius AG	ISS ESG	01.07.2024		C+
Sartorius AG	Morningstar Sustainalytics	29.10.2024		19,9 (Low risk)
Sartorius AG	MSCI ESG	26.07.2024		AA

Nachhaltigkeitserklärung

Allgemeine Informationen

1. Grundlagen für die Erstellung

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Aufstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter Basis für den Konzern erfolgt unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Sie erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzern-erklärung)

Da es noch keine mehrjährige Anwendungserfahrung der ESRS gibt, war die erstmalige Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung für Sartorius in Bezug auf offene Fragen und diesbezügliche Auslegungen mit Unsicherheiten verbunden. Das Unternehmen hat Informationen berücksichtigt, die bis zum 31.01.2025 vorlagen.

Die Nachhaltigkeitserklärung enthält – wie an den betreffenden Stellen angegeben – Schätzungen, welche erst in zukünftigen Berichtszeiträumen verfeinert werden können, wenn mehr relevante Informationen aus der Wertschöpfungskette sowie aus dem eigenen Betrieb verfügbar sind. Diese können sich erst herauskristallisieren, wenn die Zahl der berichtspflichtigen Unternehmen zunimmt und sich die Berichterstattungspraktiken weiter etablieren, so dass auch Branchen-Benchmarks und Vergleiche möglich werden. In der Zwischenzeit legt Sartorius alle wichtigen Annahmen, Beurteilungen und Schwellenwerte, z.B. zur Definition der Wertschöpfungskette und der Endnutzer, zur Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und zur Aufstellung der Kennzahlen, an den jeweils betreffenden Stellen in der Erklärung offen, um dem Leser ein Verständnis der Genauigkeit der Berichterstattung zu ermöglichen.

Sartorius wird in den kommenden Jahren die internen Prozesse und Kontrollen zur Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung wie die doppelte Wesentlichkeitsanalyse, Datenprozesse und Textprozesse weiter verfeinern.

Der Konsolidierungskreis des Berichts entspricht dem des finanziellen Konzernabschlusses zum 31.12.2024.

Die durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse umfasste neben dem eigenen Geschäftsbetrieb sowohl die vor- als auch nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens. Die Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Daten beziehen sich nur auf den eigenen Betrieb der konsolidierten Unternehmen, sofern nicht anders angegeben.

Von der Möglichkeit bestimmte Informationen über klassifizierte und vertrauliche Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Ergebnisse von Innovationen auszunehmen, hat Sartorius im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Allgemeiner Hinweis zur Darstellung von Zahlen

Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

Die in dieser Nachhaltigkeitsklärung verwendeten Zeithorizonte stehen im Einklang mit den ESRS, sofern an betreffender Stelle ebenfalls nicht anders angegeben. Ausgehend vom aktuellen Berichtsjahr umfasst der kurzfristige Zeitraum demnach bis zu ein Jahr in der Zukunft, der mittelfristige Zeitraum ein bis fünf Jahre in der Zukunft, und der langfristige Zeitraum mehr als fünf Jahre in der Zukunft.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Nicht immer lagen die notwendigen Informationen aus der Wertschöpfungskette zur Bilanzierung der erforderlichen Kennzahlen nach ESRS vor, so dass die in der nachfolgenden Tabelle genannten Kennzahlen Schätzungen anhand von indirekten Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderen Näherungswerten beinhalten.

Die Grundlagen für die Erstellung der Kennzahlen, deren Genauigkeit und gegebenenfalls geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit sind auf den folgenden Seiten der Nachhaltigkeitsklärung beschrieben.

ESRS-Angabepflicht	Kennzahl	Seitenverweis
E1-5	Energieverbrauch	168
E1-6	THG-Emissionen	172
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	179
E5-4	Ressourcenzuflüsse	183
E5-5	Ressourcenabflüsse	186

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten

Insgesamt beinhalten folgende Kennzahlen Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten, die sich aus verschiedenen Gründen ergeben. Hierzu gehören zum Beispiel die Verfügbarkeit verlässlicher Daten entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und / oder die Genauigkeit von Messtechniken. Die angewendeten Schätzverfahren werden in folgender Tabelle skizziert. Für die Beschreibung der daraus resultierenden Ergebnisunsicherheiten wird auf die entsprechenden Seiten in der Nachhaltigkeitserklärung verwiesen.

ESRS-Angabepflicht	Kennzahl	Wesentliche Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten	Seitenverweis
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	<ul style="list-style-type: none"> • Berechnung von fossiler und atomarer Energie • Selbsterzeugte Energie 	168
E1-6	THG-Emissionen	<ul style="list-style-type: none"> • Scope 3-Kategorien: 1 Erworbene Waren und Dienstleistungen; 2 Investitionsgüter, 9 Nachgelagerter Transport und Vertrieb, 11 Verwendung verkaufter Produkte, 12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer 	172
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	<ul style="list-style-type: none"> • Teile des Zufluss-Gesamtgewichts • Abfluss-Gesamtgewicht • Einge kaufte besorgniserregende Stoffe 	179
E5-4	Ressourcenzuflüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Teile des Zufluss-Gesamtgewichts 	183
E5-5	Ressourcenabflüsse	<ul style="list-style-type: none"> • Teile des Abfluss-Gesamtgewichts • Schätzung der Klassifizierung der verkauften Produkte (Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit) und Verpackungen (Recyclingfähigkeit) • Teile des Gesamtabfalls 	186
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	<ul style="list-style-type: none"> • Drittes Geschlecht 	197
S1-9	Diversitätskennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Drittes Geschlecht 	201
S1-10	Angemessene Entlohnung	<ul style="list-style-type: none"> • Betrachtung des vertraglichen Gehalts statt tatsächlichem Gehalt 	202
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss eines Teils der Arbeitnehmer in Gesellschaften, die nicht vollständig an das Personalmanagementsystem angeschlossen sind • Drittes Geschlecht 	205
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Betrachtung der vertraglichen Arbeitszeit statt tatsächlichen Arbeitszeit 	207
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	<ul style="list-style-type: none"> • Drittes Geschlecht 	208
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	<ul style="list-style-type: none"> • Betrachtung der vertraglichen Gesamtvergütung statt tatsächlichen Gesamtvergütung • Keine Bereinigung um unterjährige Veränderungen 	209

Darüber hinaus weist Sartorius für vorausschauende Informationen, die in diesem Bericht an einigen Stellen gegeben werden oder in Annahmen, Schätzungen und Bewertungen einfließen, darauf hin, dass diese naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind.

Änderungen und Fehler in der Berichterstattung

Im Berichtsjahr erfolgten keine Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen und es wurden keine Fehler gegenüber einem vorangegangenen Berichtszeitraum korrigiert, da es sich bei dieser Nachhaltigkeitserklärung um eine Erstberichterstattung nach ESRS handelt.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Diese Nachhaltigkeitserklärung nach ESRS erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 315b bis 315c HGB aufgestellte nichtfinanzielle Konzernenerklärung. Zur Erfüllung der handelsrechtlichen Berichtspflichten erklärt das Unternehmen Folgendes:

Im Unterschied zu den Vorjahren hat Sartorius für die Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung erstmals ESRS als Rahmenwerk genutzt, welche einen von der EU-Kommission anerkannten Berichtsstandard darstellen.

Eine Überleitung der wesentlichen Belange nach § 289 c, Absatz 2 HGB und wesentlichen Themen für Sartorius auf die ESRS-Themen ist in der nachfolgenden Tabelle zu finden.

HBG Belange nach HGB § 289c	Bisherige wesentliche Themen für Sartorius	Überleitung auf ESRS-Themen
Umweltbelange	Klima	Klimawandel
	Materialien und Zirkularität	Ressourcen- und Kreislaufwirtschaft
	Wasser und Abwasser	Umweltverschmutzung
Arbeitnehmerbelange	Soziale Verantwortung	Arbeitskräfte des Unternehmens
Sozialbelange	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich
Achtung der Menschenrechte	Soziale Verantwortung	Arbeitskräfte des Unternehmens
	Nachhaltigkeit in den Lieferketten	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Unternehmensführung	Nicht wesentlich

„Sozialbelange“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ stellen für Sartorius nach der doppelten Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Belange dar, weshalb das Unternehmen in diesem Bericht keine Konzepte zu diesen Belangen angibt.

Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen vor, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben.

Ebenso lagen keine steuerungsrelevanten Kennzahlen, das heißt bedeutsamste nicht-finanzielle Leistungsindikatoren im Sinne von § 289 c Absatz 3 HGB vor.

Als Teil der Umweltinformationen sind in dieser Nachhaltigkeitserklärung die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung) für Sartorius im Kapitel „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)“ enthalten.

Aufnahme von Informationen mittels Verweises

Die folgenden Informationen wurden mittels Verweises in diese Erklärung aufgenommen. Diese sind im Lagebericht zu finden und an entsprechender Stelle als ESRS-Angabe gekennzeichnet.

ESRS-Angabepflicht	Information	Seitenverweis
ESRS 2 SBM-1, Absatz 40 a	Kernelemente der allgemeinen Strategie, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder sich auf diese auswirken:	28, 29 (Lagebericht)
	i. der bedeutenden angebotenen Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/vom Markt genommene Produkte und/oder Dienstleistungen),	
	ii. der bedeutenden Märkte und/oder Kundengruppen, die bedient wurden, einschließlich Änderungen im Berichtszeitraum (neue/nicht mehr aktuelle Märkte und/oder Kundengruppen),	28, 30, 31 (Lagebericht)
	iii. Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten	51 (Lagebericht)
ESRS 2 SBM-1, Absatz 42 a	Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette: Input und Ansatz, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern	28, 29 (Lagebericht)
ESRS 2 SBM-1, Absatz 42 b	Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette: Output und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger	28, 29 (Lagebericht)

2. Governance

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Sartorius AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Göttingen in Deutschland. Sie hat mit Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand drei Organe, deren Aufgaben und Befugnisse sich aus dem Aktiengesetz sowie der Satzung der Gesellschaft ergeben. Bei der Führung des Unternehmens wirken Aufsichtsrat und Vorstand in einem dualen Führungssystem mit jeweils eigenständigen Pflichten und Kompetenzen zusammen.

Zusammensetzung und Diversität

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und besteht aus vier Mitgliedern: dem Vorstandsvorsitzenden (CEO), der die Funktionen Business Development, Human Resources, Corporate Research, Legal Affairs, Corporate Communications & IR, Facility Management, EHS & Security und Corporate Sustainability verantwortet; dem Finanzvorstand (CFO), der die Funktionen Finance & Controlling, IT & Process, Compliance, Internal Audit & Data Protection und Corporate Sourcing verantwortet, und den Vorständen der zwei operativen Sparten Bioprocess Solutions (BPS) und Lab Products & Services (LPS). Der Anteil der geschäftsführenden Mitglieder beträgt 100% und der nicht geschäftsführenden Mitglieder 0%.

Die Vorstandsmitglieder weisen unterschiedliche, sich ergänzende Erfahrungen auf, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens relevant sind. Drei der vier Vorstandsmitglieder weisen mit ihrer mindestens 20-jährigen Laufbahn bei Sartorius internationale Erfahrungen im Life-Science-Sektor sowie umfassende Markt- und Produktkenntnisse auf. Der Finanzvorstand bringt langjährige und umfassende Erfahrungen im Finanzbereich eines internationalen Mischkonzerns ein.

Im Vorstand beträgt das Verhältnis von Frauen zu Männern 25% (ein weibliches Mitglied). Im Aufsichtsrat beträgt das Geschlechterverhältnis von Frauen zu Männern 42% (fünf weibliche Mitglieder).

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand und besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen alle nicht geschäftsführend sind, so dass der Prozentsatz, der nicht geschäftsführenden Mitglieder 100% beträgt.

Er besteht aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Vertretern der Aktionäre sowie sechs nach dem Mitbestimmungsgesetz gewählten Arbeitnehmervertretern.

Die Aufsichtsratsmitglieder weisen ebenfalls Erfahrungen im Life-Science-Sektor sowie Kenntnisse über wesentliche Mitbewerber und ein grundlegendes Verständnis zu Marketing- und Vertriebsstrategien auf. Zudem liegt Expertise über die für den Sartorius Konzern relevanten internationalen Märkte sowie Produkte vor.

Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind sechs Mitglieder unabhängig von der Gesellschaft oder ihrem Vorstand, was einem Anteil von 50% an den Gesamtmitgliedern entspricht.

Aufgaben und Zuständigkeiten

Dem Vorstand obliegt die Aufgabe, die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch zu identifizieren und zu bewerten. Diese Verantwortung wurde an die Abteilung Corporate Sustainability delegiert, welche im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist. Die Abteilung Corporate Sustainability war mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand im Berichtsjahr zum Prozess und den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS bezüglich der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Austausch.

Der Vorstand ist verantwortlich die Strategie und die Zielsetzungen des Unternehmens in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen festzulegen und die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie zu verfolgen.

Für die Überwachung des Managements der nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen inklusive der Strategien und Fortschritte des Unternehmens ist der Aufsichtsrat zuständig. Der Vorstand versorgt den Aufsichtsrat mit allen Informationen, die für eine effektive Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands durch den Aufsichtsrat erforderlich sind. Der Auditausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion. Der Auditausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Berichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Dies schließt auch die Überwachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung mit ein. Der Auditausschuss berichtet über seine Arbeit an den Gesamtaufsichtsrat.

Die Abteilung Corporate Sustainability war im Berichtsjahr im zweiten, dritten und vierten Quartal in den Auditausschuss des Aufsichtsrats eingeladen, um zu aktuellen Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere zur Umsetzung der CSRD und des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zu berichten.

Spezielle Kontrollen für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen werden derzeit noch definiert und wurden somit im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt.

Fachwissen

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat benannt. Grundlegende Eignungskriterien bei der Besetzung von Vorstandspositionen stellen nach Auffassung des Aufsichtsrats die fachliche Eignung für die Leitung des jeweiligen Ressorts dar, nachgewiesene Leistungen in der bisherigen Karriere sowie überzeugende Führungskompetenz. Dies schließt auch nachhaltigkeitsbezogene Fähigkeiten und Sachkenntnisse mit ein. Einer Selbsteinschätzung zufolge verfügt der Vorstand unmittelbar und mittelbar über die erforderlichen Fähigkeiten und Fachkenntnisse mit Blick auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte und ist daher geeignet besetzt.

Das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat der Sartorius AG sieht vor, dass seine Mitglieder insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen sollen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Zu diesem Zweck und auf Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat Besetzungsziele beschlossen. Unter anderem soll Expertise zu „Nachhaltigkeit, Umwelt und Soziales“ im Gremium ausreichend vorhanden sein. Nach Selbsteinschätzung des Gremiums ist der Aufsichtsrat von Sartorius kompetent besetzt. Dies bezieht sich auch auf die unmittelbare und mittelbare Verfügbarkeit von geeigneten Fähigkeiten und Fachkenntnissen, die zur Überwachung der wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen erforderlich sind. Dabei sind dem Kompetenzfeld "Nachhaltigkeit und Regulatorik" die ESRS-Aspekte Klimawandel, Umweltverschmutzung, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowie Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zuzuordnen. Der ESRS-Aspekt Eigene Arbeitskräfte ist durch die Kompetenzfelder "Personalwirtschaft" und "Mitarbeiterspezifische Perspektiven" abgedeckt. Der ESRS-Aspekt Unternehmensführung ist dem Kompetenzfeld „Unternehmensführung und Strategieentwicklung“ sowie „Nachhaltigkeit und Regulatorik“ zuzuordnen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr. Soweit erforderlich unterstützt das Unternehmen dabei organisatorisch und übernimmt entsprechende Kosten. Fortbildungsmaßnahmen im Berichtsjahr mit Blick auf Nachhaltigkeit umfassten die Teilnahme an Fachveranstaltungen für Aufsichtsratsmitglieder der führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Anwaltskanzleien, unter anderem zu regulatorischen Änderungen und zur nichtfinanziellen Berichterstattung. Zudem beteiligten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats aktiv an

Kommissionen und Netzwerken, wie beispielsweise dem Arbeitskreis deutscher Aufsichtsräte, der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, der Hans-Böckler-Stiftung und dem Deutschen Aktieninstitut (DAI).

Im Berichtsjahr wurde der Auditausschuss im Rahmen einer Schulung, die von der Abteilung Corporate Sustainability und dem Abschlussprüfer durchgeführt wurde, über die Nachhaltigkeitsberichterstattungsanforderungen der CSRD und den ESRS informiert.

Spezifische Angaben zur Unternehmensführung

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsratsorgane nehmen eine wichtige Rolle in Bezug auf die Unternehmensführung ein. Der Vorstand gibt zum einen die Unternehmenswerte und die übergeordneten Verhaltensleitlinien bzw. -kodizes vor. Er ist zum anderen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Regeln verantwortlich.

Mit einem konzernweiten Compliance-Management-System will Sartorius sicherstellen, dass Organmitglieder, Führungskräfte und Arbeitnehmer die Werte, Verhaltensleitlinien und Regeln des Unternehmens kennen. Deswegen sind regelmäßige Schulungen ein maßgeblicher Bestandteil dieses Systems. Führungskräfte sind dazu aufgerufen, die Unternehmenswerte und Verhaltensleitlinien aktiv vorzuleben und zu fördern.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bezüglich der Unternehmensführung und verfügt diesbezüglich über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen.

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand und der Auditausschuss wurden im Berichtsjahr von der Abteilung Corporate Sustainability anlassbezogen in die Planung und Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS einbezogen und über deren Ergebnisse informiert. Dies umfasste eine Beschreibung der als wesentlich ermittelten und unter SBM-3 dargestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Darlegung des aktuellen Managementansatzes mit Blick auf Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele inklusive einer Einschätzung von deren Wirksamkeit. Weiterhin wurden die identifizierten Potenziale und mögliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Konzepten, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen zur Entscheidung vorgelegt. In diesem Zusammenhang wurden auch die Implikationen auf die Unternehmensstrategie und die operative Planung diskutiert.

Außerdem wurden Vorstand und Aufsichtsrat in die Planung und Durchführung der Risikoanalyse nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) einbezogen und zu deren Ergebnissen sowie zur Wirksamkeit des entsprechenden Risikomanagementsystems informiert.

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Das Vergütungssystem der Vorstände zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten und die Leistung eines jeden Vorstandsmitglieds sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen. Daher beinhaltet das Vergütungssystem neben festen Vergütungsbestandteilen auch kurz- und langfristige variable Vergütungsbestandteile. Es entspricht den Vorgaben des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ("DCGK") mit Ausnahme etwaiger in der jeweiligen Entsprechenserklärung begründeten Abweichungen. Das Vergütungssystem des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Kurzfristige variable Vergütung

In der kurzfristigen variablen Vergütung (Short Term Incentive | STI) ist der Employee Net Promoter Score (ENPS) als Vergütungskomponente mit einer einjährigen Bemessungsgrundlage verankert. Der ENPS definiert sich als durchschnittliche Punktzahl für die Weiterempfehlung der Arbeitnehmer von Sartorius als Arbeitgeber, die sich aus zwei Arbeitnehmerbefragungen im jeweiligen Geschäftsjahr berechnet. Die Arbeitnehmer können in der Arbeitnehmerbefragung die Punktzahl direkt vergeben. Als Zielwert für den ENPS wurde eine jährliche Punktzahl von 35 festgelegt. Weitere Informationen zur Aufstellung der Kennzahl ist auch unter G1 MDR-M zu finden. Bei dieser Vergütungskomponente handelt es sich um eine Barvergütung, deren Anteil 10% am gesamten STI beträgt. Die Zielerreichung beträgt 100 %, wenn der erreichte Durchschnittswert der zwei Erhebungen des ENPS dem vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwert entspricht. Die Mindestzielerreichung liegt bei 70 % des Zielwertes und der Cap bei 120 % des Zielwertes. Der Auszahlungsgrad erfolgt linear zum Grad der Zielerreichung, d.h. bei einer Zielerreichung von 70 % erfolgt eine Auszahlung in Höhe von 50 % des zugehörigen individuellen Zielbetrags bzw. bei einer Zielerreichung von 112 % eine Auszahlung in Höhe von 120 % des zugehörigen individuellen Zielbetrags. Liegt die Zielerreichung unter 70 %, erfolgt für dieses Teilziel keine Auszahlung; eine Zielerreichung über 112 % erhöht den Auszahlungsbetrag dagegen nicht weiter.

Langfristige variable Vergütung

In der langfristigen variablen Vergütung (Long Term Incentive | LTI) ist die Reduktion der CO₂eq-Emissionsintensität als Vergütungskomponente mit einem vierjährigen Bemessungszeitraum enthalten. Als Zielwert für die CO₂eq Emissionsintensität wird die durchschnittliche jährliche Reduktion in Höhe von 10% im Zeitraum des betreffenden Bemessungszeitraums zugrunde gelegt. Die Definition der Kennzahl ist unter E1-4 zu finden. Bei dieser Vergütungskomponente handelt es sich um eine Barvergütung, deren Anteil 25% am gesamten LTI beträgt. Es ist eine Mindestzielerreichung von 50 % vorgesehen, bei deren Unterschreitung die Auszahlung null beträgt, und eine maximale Zielerreichung, bei deren Überschreitung die Auszahlungshöhe nicht mehr zunimmt. Damit ist der Auszahlungsbetrag jeweils auf einen maximalen Prozentsatz des individuellen Zielbetrags begrenzt. Der Cap liegt bei 120 % und wird bei einem Zielerreichungsgrad von 120 % erreicht. Das Startdatum der ersten Vergütungstranche war der 1.1.2022. Das heißt der LTI kommt erstmals im Jahr 2026 für den Bemessungszeitraum 2022-2025 auf Basis der Ist-Werte im Jahr 2025 zur Auszahlung. Die Leistung des Vorstands wurde im Berichtsjahr somit noch nicht anhand von klimabezogenen Erwägungen bewertet.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats enthielt im Berichtsjahr keine Komponenten mit Nachhaltigkeitsbezug.

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Erfüllung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte ist für Sartorius eine Aufgabe der Unternehmensführung. In der folgenden Tabelle gibt das Unternehmen einen Überblick über Kernelemente der Sorgfaltspflicht und verweist auf die jeweiligen Erläuterungen hierzu in dieser Nachhaltigkeitsklärung.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitsklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-2, ESRS 2 IRO-1, E1 MDR-P, E2- MDR-P, E5- MDR-P, S1-MDR-P, S2-MDR-P
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS-2 IRO-1, ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-MDR-A, E2-MDR-A, E5-MDR-A, S1-MDR-A, S2-MDR-A
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	E1-MDR-M, E2-MDR-M, E5-MDR-M, S1-MDR-M, S2-MDR-M E1-MDR-T, E2-MDR-T, E5-MDR-T, S1-MDR-T, S2-MDR-T

Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozess bestand im Berichtsjahr aus mehreren einzelnen Datenprozessen, welche jeweils von Datenprozessverantwortlichen auf Konzernebene organisiert wurden.

Für den Gesamtprozess und dessen Koordination und Steuerung ist die Abteilung Corporate Sustainability verantwortlich. Grundlage dafür ist das Sustainability Statement Reporting Manual und die darin festgelegten Prinzipien und Standards inklusive der Bilanzierungskonzepte und wesentlichen internen Kontrollen.

Die internen Kontrollen wurden risikoorientiert priorisiert. Zu den wichtigsten Berichterstattungsrisiken gehören insbesondere fehlerhafte oder unvollständige Datenlieferungen. Zur Minderung dieser Risiken wurden prozessindividuelle Kontrollen, insbesondere das Vieraugenprinzip sowie Plausibilitätschecks (z.B. Vollständigkeitsprüfungen, Abweichungsanalysen), umgesetzt.

Die Implementierung von Kontrollen auf allen Prozessebenen wird kontinuierlich vorangetrieben. Der Aufbau eines internen Kontrollsystems zur Überprüfung der Wirksamkeit der Kontrollen sowie die entsprechende Berichterstattung dazu an den Vorstand und Aufsichtsrat wird im nächsten Schritt erfolgen.

3. Strategie

Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Das Unternehmen ist in die beiden Sparten Bioprocess Solutions (BPS) und Lab Products & Services (LPS) gegliedert. Bioprocess Solutions umfasst die Arbeitsschwerpunkte Filtration, Fluidmanagement, Fermentation und Purification und fokussiert auf die Produktionsprozesse der biopharmazeutischen Industrie. Lab Products & Services stellt insbesondere Laborinstrumente und -verbrauchsmaterialien her. Für die Angaben zu den Kernelementen der allgemeinen Strategie, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen, verweist das Unternehmen wie unter ESRS 2 BP-2 angegeben auf den Lagebericht. Für wesentliche Produkte gelten keine Verbote auf bestimmten Märkten.

Die Wertschöpfungskette von Sartorius besteht aus einer vorgelagerten Wertschöpfungskette mit Blick auf eingekaufte Waren und Dienstleistungen, einem eigenen Geschäftsbetrieb und der nachgelagerten Wertschöpfungskette mit Blick auf verkaufte Produkte und Dienstleistungen.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette arbeitet Sartorius mit einer Vielzahl an unmittelbaren (ca. 12.000) und mittelbaren Lieferanten zusammen. Darunter befinden sich einige internationale Konzerne, vor allem aber kleinere Unternehmen, die im Wesentlichen die Produkte und Dienstleistungen (insb. Logistik und IT) herstellen und bereitstellen, die Sartorius für seinen eigenen Geschäftsbetrieb benötigt. Zudem wird auch ein Teil der Produkte wie z.B. Bioreaktoren in Zusammenarbeit mit Lieferanten hergestellt (Contract Manufacturing).

Zum eigenen Betrieb gehört die Forschung & Entwicklung, der Einkauf, die Produktion sowie Marketing und Vertrieb. Sartorius verfügt in den Regionen EMEA, APAC und Americas über eigene Produktionsstätten sowie über Vertriebsniederlassungen und Handelsvertretungen in mehr als 110 Ländern. Der Vertrieb erfolgt weitestgehend direkt. Die Vertriebsaktivitäten für Großkunden werden durch ein globales Key Account Management koordiniert. Standardinstrumente und Verbrauchsmaterial werden hingegen auch über den Laborfachhandel angeboten. Auch online werden die Produkte vertrieben.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette verkauft das Unternehmen seine Produkte und Dienstleistungen im Wesentlichen an Kunden der biopharmazeutischen Industrie und Laborforschung, wie zum Beispiel Unternehmen oder wissenschaftliche Institute. Die physischen Produkte kommen abhängig vom Geschäftsmodell der Kunden in Produktion und Forschung zum Einsatz. Der Umsatz ist global auf viele verschiedene größere und kleinere Kunden gestreut, mit denen Sartorius jeweils nicht mehr als 5% Umsatzvolumen generiert. Sartorius ist Business-to-Business aktiv. Endnutzer im Sinne der ESRS definieren sich als Personen, die ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung letztlich nutzen oder die für die Nutzung vorgesehen sind. Die Nutzer der Sartorius Produkte sind im Wesentlichen die Arbeitnehmer der Kunden, die mit den verkauften Produkten umgehen bzw. diese weiterverarbeiten.

Nachhaltigkeitsziele

Sartorius ist bestrebt, den ökologischen Fußabdruck seiner Produkte zu verbessern. Zu diesem Zweck hat das Unternehmen damit begonnen, Produktlebenszyklusanalysen (Product Lifecycle Assessments (LCA)) durchzuführen. Mit LCAs werden die gesamten ökologischen Auswirkungen eines Produktes entlang der Wertschöpfungskette analysiert und Verbesserungspotenziale identifiziert. Die Nachhaltigkeitsziele und Ambitionen von Sartorius orientieren sich dabei an den Erwartungen der Interessensgruppen – in diesem Zusammenhang insbesondere denen der Kunden. Insofern werden bestehende Produkte wie auch Produktneuentwicklungen sukzessive an den Nachhaltigkeitszielen und -ambitionen ausgerichtet, um die bestehenden und zukünftigen Markt- und auch regulatorischen Anforderungen zu bedienen.

Product Carbon Footprints (PCF) sind ein Teilbereich der LCAs. Sie erfassen die mit einem Produkt entlang der Wertschöpfungskette verbundenen Treibhausgasemissionen und geben Aufschluss über Möglichkeiten zu deren Reduzierung. Sartorius hat PCFs für erste Produkte erstellt und analysiert, wie die mit diesen Produkten verbundenen THG-Emissionen verringert werden können. Gemäß seiner Klimaschutzstrategie verfolgt Sartorius die Ambition, die THG-Emissionen im Scope 1, 2 und 3 bis 2045 auf netto-null zu reduzieren. Daraus ergeben sich implizit auch THG-Reduktionen für das gesamte Sartorius Produktportfolio. Weitere Informationen zu den Klimazielen sind im Kapitel Klimawandel zu finden.

Zudem hat Sartorius die Ambition, die physischen Produkte des Unternehmens, das heißt Verbrauchsmaterialien und Instrumente, unter dem Aspekt der Ressourcennutzung und Kreislaufführung zu optimieren. Sartorius hat damit begonnen, Möglichkeiten der Optimierung nach Produktkategorien zu prüfen und steht hierbei im engen Austausch mit Kunden und Lieferanten. Weitere Informationen sind im Kapitel Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu finden.

Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Sartorius Strategie ist auf langfristigen Erfolg ausgerichtet. Daher werden die Anforderungen und das Feedback von Interessensgruppen im Strategieprozess systematisch berücksichtigt. Hierzu steht Sartorius mit seinen wichtigsten Interessensgruppen in einem kontinuierlichen Austausch. Zu den wichtigsten Interessenträgern gehören Kunden und Geschäftspartner / Lieferanten sowie die Arbeitskräfte entlang der gesamten Wertschöpfungskette und Investoren.

- **Kunden:** Die Kunden sind entscheidend für den Erfolg und das Wachstum von Sartorius. Ihre Bedürfnisse und -präferenzen bestimmen die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen. Das Unternehmen ist daher bemüht, die Interessen der Kunden zu verstehen und passende Anreize für nachhaltigere Produkte zu setzen. Über individuelle Dialoge sowie die branchenbezogene Verbandsarbeit (z.B. BioPhorum, NIMBL, PSCI) werden zu diesem Zweck verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte wie zum Beispiel die Dekarbonisierung und Klimaneutralität sowie weitere Umwelt- und Sozialstandards diskutiert.
- **Eigene Arbeitskräfte:** Die eigenen Arbeitskräfte sind für die tägliche Durchführung von Geschäftsprozessen verantwortlich und haben durch ihre Leistung und ihr Engagement einen Einfluss auf die Effizienz und Effektivität des Unternehmens. Sartorius pflegt daher über verschiedene Kanäle einen kontinuierlichen Austausch mit den Arbeitskräften, um deren Interessen inklusive der Anforderungen an Menschenrechte zu diskutieren und dadurch in der Strategie des Unternehmens berücksichtigen zu können. Die Interessen und Standpunkte der Arbeitnehmer werden über Betriebsräte an den Standorten gegenüber der Unternehmensleitung vertreten. Außerdem werden die Interessen der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat repräsentiert. Zweimal im Jahr befragt Sartorius seine Arbeitnehmer auch direkt, im Rahmen sogenannter Puls-Checks. Diese Umfragen helfen dem Unternehmen, schnell zu erfahren, wie die Mitarbeiter ihre persönliche Arbeitssituation und Motivation wahrnehmen. Die gewonnenen Erkenntnisse nutzt Sartorius, um über die Personalabteilung und Führungskräfte Verbesserungen umzusetzen. Führungskräfte sollen die anonymen Ergebnisse mit ihrem Team besprechen und gemeinsam Verbesserungen vereinbaren. Da die Ergebnisse je nach Team unterschiedlich sind, variieren auch die Maßnahmen, die aus der Umfrage abgeleitet werden.
- **Investoren:** Die Investoren stellen das notwendige Kapital bereit, das für Wachstum, Expansion und Betrieb benötigt wird. Mit Analysten und Investoren erfolgt der Austausch zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen im Rahmen der regulären Kapitalmarkt-Kommunikation. Außerdem finden spezielle ESG-Konferenzen und ESG-Calls – teilweise direkt mit den spezialisierten ESG-Teams – statt.

- **Lieferanten / Geschäftspartner und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette:** Lieferanten und Geschäftspartner tragen zur Effizienz, Qualität und Wettbewerbsfähigkeit von Sartorius bei. Die bestehenden Nachhaltigkeitsherausforderungen können nur in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern bewältigt werden. Beispielsweise arbeiten in der Wertschöpfungskette eine Vielzahl verschiedener Arbeitskräfte für Sartorius. Die Arbeits- und Produktionsbedingungen an den Standorten sind individuell und liegen im Verantwortungsbereich der Lieferanten. Die Anforderungen im Bereich Umweltschutz, Soziales inklusive Arbeitsbedingungen und Menschenrechte sowie Unternehmensführung sind Teil der Geschäftsbeziehungen von Sartorius. Sie werden in Trainings an die Geschäftspartner kommuniziert, der Status in strukturierten Abfragen ermittelt sowie risikobasiert in Audits überprüft. Ziel ist es die Arbeits- und Produktionsbedingungen bei den Geschäftspartnern nachhaltig gemäß des Sartorius Verhaltenskodex für Geschäftspartner auszurichten. Befragungen und anonyme Hinweisgebersysteme helfen dabei, die lokalen Bedingungen besser zu verstehen und wirksame Maßnahmen abzuleiten.

Mit den oben genannten Interessensgruppen stehen die verschiedenen Unternehmensfunktionen und Abteilungen von Sartorius wie zum Beispiel Investor Relations, Sales, Human Resources, Compliance und Corporate Sourcing, über das Tagesgeschäft in einem kontinuierlichen direkten Austausch. Zum Teil führt die Abteilung Corporate Sustainability auch selbst Gespräche mit den Interessensgruppen durch, insbesondere mit Kunden und Investoren. Für das Nachhaltigkeitsmanagement und die -Berichterstattung werden die Themen der Interessensgruppen von Corporate Sustainability gebündelt.

Vorstand und Aufsichtsrat werden über aktuelle Nachhaltigkeitsthemen, die die Anforderungen von Interessensgruppen beinhalten, von Corporate Sustainability informiert. Für weitere Informationen zur Rolle von Vorstand und Aufsichtsrat mit Blick auf das Nachhaltigkeitsmanagement inklusive der Berichtswege verweist das Unternehmen auf seine Angaben unter ESRS 2 GOV-1.

Sartorius prüft und bewertet die nachhaltigkeitsbezogenen Themen der Interessengruppen sorgfältig und leitet daraus gegebenenfalls Handlungsbedarf ab, um die Strategie des Unternehmens anzupassen. Die im Berichtsjahr geführten Dialoge mit Interessenträgern ermöglichten Sartorius ein vertieftes Verständnis für zentrale Themen wie Klimaschutz, den Einsatz von recycelten oder erneuerbaren Materialien, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie Ewigkeitschemikalien (PFAS). Durch die Integration dieser Themen in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse konnte Sartorius die Relevanz dieser Aspekte für die Unternehmensstrategie nachvollziehen. Die Standpunkte und Erwartungen der Interessenträger wurden systematisch analysiert und bildeten eine wesentliche Grundlage für die Festlegung strategischer Prioritäten. So wurde sichergestellt, dass die Strategie und das Geschäftsmodell von Sartorius im Einklang mit den identifizierten Interessen und Bedürfnissen der Stakeholder weiterentwickelt werden.

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse über die gesamte Wertschöpfungskette wesentliche negative sowie auch positive nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung identifiziert, die im Folgenden erläutert werden. Hierbei handelt es sich um insgesamt 22 wesentliche Auswirkungen, die direkt durch das Geschäftsmodell und der Strategie des Unternehmens und nicht durch andere externe Faktoren verursacht werden. Außerdem wurden insgesamt drei wesentliche Risiken identifiziert. Wesentliche Chancen lagen im Berichtsjahr nicht vor. Insgesamt hat die doppelte Wesentlichkeitsanalyse keine wesentlichen Unterschiede zwischen einzelnen Unternehmenseinheiten (wie z.B. Sparten, Business Units, Produkten) oder einzelnen Ländern / Regionen ergeben, so dass die Ergebnisse für alle Bereiche gleichermaßen gelten.

Klimawandel

Der Großteil der weltweit eingesetzten Energie stammt aus fossilen Quellen. Demnach ergeben sich für Sartorius in der kompletten Wertschöpfungskette wesentliche tatsächliche negative Auswirkungen auf den Klimawandel, die auf den Einsatz fossiler Energie während der eigenen Produktion als auch für die erworbenen Waren und Dienstleistungen und den Einsatz der verkauften Produkte zurückzuführen sind.

ESRS Unterthema	Kategorie	Beschreibung des IRO	Zeithorizont
Energie	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben eine tatsächliche negative Auswirkung auf den Klimawandel, da die Herstellung der von Sartorius erworbenen Waren und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Energie verbraucht, was zu höheren Treibhausgasemissionen und damit zur globalen Erwärmung beiträgt.	aktuell
	Negative Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius haben eine tatsächlich negative Auswirkung auf den Klimawandel, da die Herstellung der Produkte Energie verbraucht, was zu höheren Treibhausgasemissionen und damit zur globalen Erwärmung beiträgt.	aktuell
	Negative Auswirkung (nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Sartorius Produkte haben tatsächliche negative Auswirkungen auf den Klimawandel, da bei der Verwendung einiger Produkte Energie verbraucht wird, was zu höheren Treibhausgasemissionen und damit zur globalen Erwärmung beiträgt.	aktuell
Klimaschutz	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben eine tatsächliche negative Auswirkung auf den Klimawandel, da die Herstellung der von Sartorius erworbenen Waren und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Energie verbraucht, was zu höheren Treibhausgasemissionen und damit zur globalen Erwärmung beiträgt.	aktuell
	Negative Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius haben eine tatsächliche negative Auswirkung auf den Klimawandel, da die Herstellung der Produkte Energie verbraucht, was zu höheren Treibhausgasemissionen und damit zur globalen Erwärmung beiträgt.	aktuell
	Negative Auswirkung (nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Sartorius Produkte haben tatsächliche negative Auswirkungen auf den Klimawandel, da bei der Verwendung einiger Produkte Energie verbraucht wird, was zu höheren Treibhausgasemissionen und damit zur globalen Erwärmung beiträgt.	aktuell

Im Berichtsjahr lagen keine wesentlichen klimabezogenen Risiken vor. Dies bezieht sich sowohl auf wesentliche physische Klimarisiken sowie auf wesentliche klimabedingte Übergangrisiken. Diese Einschätzung begründet sich damit, dass die Kombination der finanziellen Auswirkung verbunden mit der Eintrittswahrscheinlichkeit keinen in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse definierten Schwellenwerte überschreitet.

Da keine wesentlichen klimabezogenen Risiken für das Unternehmen vorlagen, war die Durchführung einer speziellen Klimaresilienzanalyse im Geschäftsjahr 2024 nicht erforderlich. Die Risikolage wird im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements und des Risikomanagements des Unternehmens jedoch kontinuierlich überwacht, um frühzeitig auf veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen reagieren zu können.

Umweltverschmutzung

Sartorius setzt Gefahrstoffe unterschiedlicher Kategorien ein. Im Produktionsprozess von Membranen kommen beispielweise Lösungsmittel zur Anwendung. Zugekaufte Elektronikkomponenten können Schwermetalle und zugekaufte Plastikkomponenten Additive, z.B. Weichmacher, zur Gewährleistung bestimmter Produkteigenschaften enthalten. In fertigen Produkten können Per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS), auch bezeichnet als „Ewigkeitschemikalien“, vorkommen.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat Sartorius tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf die Umwelt sowie Risiken für Sartorius im Zusammenhang mit der Nutzung von Gefahrstoffen identifiziert. Das betrifft insbesondere den Einsatz besorgniserregender und besonders besorgniserregender Stoffe nach der Klassifizierung der ESRS. Diese können in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie im eigenen Betrieb zu Umweltverschmutzung führen, für die derzeit allerdings keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften identifiziert worden sind. Das Nichtbefolgen von Umweltvorschriften kann Geldstrafen, Bußgelder und Rufschädigung und damit verbunden finanzielle Risiken für Sartorius nach sich ziehen.

ESRS Unterthema	Kategorie	Beschreibung des IRO	Zeithorizont
Besorgniserregende Stoffe	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben eine potenzielle negative Auswirkung auf die Umweltverschmutzung, da für die Herstellung der von Sartorius erworbenen Waren besorgniserregende Stoffe benötigt werden, die in die Umwelt freigesetzt werden können.	langfristig
	Negative Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius haben eine tatsächliche negative Auswirkung auf die Umweltverschmutzung, da die Herstellung einiger Produkte besorgniserregende Substanzen erfordert, die Bestandteil des in die Kanalisation eingeleiteten Wassers sind.	aktuell
	Risiko	Die Nichteinhaltung von Umweltvorschriften und der Beitrag zur Umweltverschmutzung durch die Verwendung besorgniserregender Stoffe kann zu Geldstrafen, Bußgeldern und Rufschädigung führen, was finanzielle Risiken für das Unternehmen mit sich bringt. Die Verwendung bestimmter Chemikalien kann sogar verboten werden, was zu Kostensteigerungen und/oder Umsatzeinbußen führt.	mittelfristig
Besonders besorgniserregende Stoffe	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben eine potenzielle negative Auswirkung auf die Umweltverschmutzung, da die Herstellung der von Sartorius erworbenen Waren besonders besorgniserregende Stoffe erfordert, die in die Umwelt freigesetzt werden können.	langfristig
	Negative Auswirkung (eigener Betrieb)	Sartorius Produkte haben potenzielle negative Auswirkungen auf die Umwelt, da sie teilweise besonders besorgniserregende Stoffe enthalten, die durch die Abfallbehandlung in die Umwelt gelangen können.	langfristig
	Risiko	Die Nichteinhaltung von Umweltvorschriften und der Beitrag zur Umweltverschmutzung durch die Verwendung von besonders besorgniserregenden Stoffen kann zu Geldstrafen, Bußgeldern und Rufschädigung führen, was finanzielle Risiken für das Unternehmen mit sich bringt. Die Verwendung bestimmter Chemikalien kann sogar verboten werden, was zu Kostensteigerungen und/oder Umsatzeinbußen führt.	mittelfristig

Kreislaufwirtschaft

Sartorius Produkte sind zum Großteil Einwegprodukte. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden somit tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie im eigenen Betrieb im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert. Diese sind auf den Anfall und das Management von Abfällen sowie die Verwendung von weitgehend primärem Material aus fossilen bzw. erdölbasierten Quellen und deren Entsorgung zurückzuführen.

ESRS Unterthema	Kategorie	Beschreibung des IRO	Zeithorizont
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben tatsächliche negative Auswirkungen auf die Ressourcennutzung, da Sartorius zumeist neues und Material aus fossilen Quellen verwendet und einkauft, was zu Umweltschäden führt.	aktuell
Abfälle	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben eine tatsächliche negative Auswirkung auf das Abfallaufkommen, da bei der Herstellung der von Sartorius erworbenen Materialien erhebliche Abfallmengen anfallen können, die zumeist entsorgt werden.	aktuell
	Negative Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius wirken sich tatsächlich negativ auf das Abfallaufkommen aus, da bei der Herstellung der Produkte erhebliche Mengen an Abfall anfallen, die größtenteils entsorgt werden.	aktuell
	Negative Auswirkung (nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Sartorius Produkte wirken sich tatsächlich negativ auf das Abfallaufkommen aus, da sie zu erheblichen Abfallmengen führen, die meist entsorgt werden.	aktuell
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Negative Auswirkung (nachgelagerte Wertschöpfungskette)	Sartorius Produkte haben tatsächliche negative Auswirkungen auf die Ressourcenabflüsse in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, da sie meist nur einmalig verwendet (Einwegtechnologie) und dann entsorgt werden. Das Material ist für den technischen oder biologischen Kreislauf verloren, was zu Umweltschäden führt.	aktuell

Arbeitskräfte des Unternehmens

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen tatsächliche positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens identifiziert, die dazu beitragen, die Zufriedenheit, Loyalität und Bindung zu steigern und dadurch die Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitnehmern zu erhöhen. Diese positiven Auswirkungen betreffen die Arbeitsbedingungen und die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle. Gleichzeitig wurden potenzielle negative Auswirkungen hinsichtlich Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz erkannt.

ESRS Unterthema	Kategorie	Beschreibung des IRO	Zeithorizont
Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius wirken sich tatsächlich positiv auf die Arbeitsbedingungen aus, indem sichere Arbeitsplätze, angemessene Arbeitszeiten, angemessene Entlohnung, der soziale Dialog in Bezug auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik, Vereinigungsfreiheit und die Existenz von Betriebsräten sowie Work-Life-Balance gefördert wird, was insgesamt zur Zufriedenheit / Loyalität / Bindung der Arbeitnehmer führt.	aktuell
	Negative Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius haben potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen, wenn die Gesundheit und Sicherheit nicht gefördert wird, was sich nachteilig auf das menschliche Wohlbefinden auswirken kann.	aktuell
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Positive Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius haben eine tatsächliche positive Auswirkung auf die Gleichbehandlung und die Chancengleichheit für alle, indem die Gleichstellung der Geschlechter und die gleiche Entlohnung, Ausbildung und die Entwicklung von Fähigkeiten im Hinblick auf die berufliche Laufbahn und die persönliche Entwicklung, die Beschäftigung und Eingliederung von Menschen mit Behinderungen, sowie Vielfalt gefördert wird, was insgesamt zur Zufriedenheit / Loyalität / Bindung der Arbeitnehmer führt.	aktuell
	Negative Auswirkung (eigener Betrieb)	Die eigenen Aktivitäten von Sartorius haben eine potenzielle negative Auswirkung auf die Gleichbehandlung und Chancengleichheit durch Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz, was sich nachteilig auf das menschliche Wohlbefinden auswirken kann.	aktuell

Die Auswirkungen des Unternehmens beziehen sich sowohl auf Arbeitnehmer als auch die Fremdarbeitskräfte. Für die Definition der Arbeitskräfte verweist das Unternehmen auf S1-14. Die Arbeitnehmer sind zu einem Großteil in der Produktion tätig, aber auch in Marketing und Vertrieb, der Verwaltung sowie Forschung und Entwicklung. Fremdarbeitskräfte arbeiten hauptsächlich in der Produktion zur Abdeckung von Arbeitsspitzen. Innerhalb der Arbeitskräfte sind keine spezifischen Personengruppen signifikant stärker von Auswirkungen betroffen als andere.

Die tatsächlichen positiven Auswirkungen beziehen sich insbesondere auf die eigenen Arbeitnehmer. Hier geht es speziell um die Schaffung von attraktiven Arbeitsbedingungen, die dazu dienen talentierte Arbeitnehmer an das Unternehmen zu binden. Die potenziell negativen Auswirkungen in Bezug auf Arbeitsunfälle sowie Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz betreffen sowohl Arbeitnehmer als auch Fremdarbeitskräfte gleichermaßen. Diese negativen Auswirkungen sind jedoch nicht als weit verbreitet oder systemisch, sondern vielmehr als Einzelfälle zu betrachten.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 auf Basis einer Analyse im Rahmen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) keine Tätigkeiten (Produktionsstandorte, Länder oder geographische Gebiete) identifiziert, für die erhebliche Risiken bezüglich Kinderarbeit und Zwangsarbeit im eigenen Geschäftsbereich bestehen. Sartorius geht davon aus, dass sich die Risikolage im Berichtsjahr nicht verändert hat, da sich die Länderrisiken als auch weitere Risikofaktoren im Berichtsjahr nicht verändert haben.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften ergeben, identifiziert. Aktuell ergeben sich zudem keine Auswirkungen auf Arbeitskräfte des Unternehmens aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten, da das Unternehmen bisher keine solche Pläne definiert hat.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen potenziell negative Auswirkungen mit Blick auf Gesundheitsschutz und Sicherheit und Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei Lieferanten erkannt, die sich potenziell auf das menschliche Wohlbefinden auswirken können.

ESRS Unterthema	Kategorie	Beschreibung des IRO	Zeithorizont
Arbeitsbedingungen	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben eine potenzielle negative Auswirkung auf die Arbeitsbedingungen, wenn sie sich nicht um die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitskräfte kümmern, was sich negativ auf das menschliche Wohlbefinden auswirken kann.	aktuell
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Negative Auswirkung (vorgelagerte Wertschöpfungskette)	Die Lieferanten von Sartorius haben eine potenzielle negative Auswirkung auf die Gleichbehandlung und die Chancengleichheit, wenn keine Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz ergriffen werden, was sich nachteilig auf das menschliche Wohlbefinden auswirken kann.	aktuell

Bei den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette handelt es sich in erster Linie um Arbeitskräfte, die für das Unternehmen in der vor- als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens bei Lieferanten, Servicedienstleistern und Geschäftspartnern sowie in den Unternehmensbeteiligungen tätig sind. Hierbei handelt es sich um das komplette Spektrum an Arten von Arbeitskräften, die diverse körperliche und geistige Tätigkeiten für Sartorius verrichten.

Wie in den obigen Tabellen dargestellt, hat Sartorius keine positiven Auswirkungen auf Arbeitskräfte in seiner Wertschöpfungskette identifiziert. Bei den negativen Auswirkungen handelt es sich wie bei den eigenen Arbeitskräften ebenfalls nicht um weit verbreitete oder systemische Auswirkungen, sondern einer Einschätzung von Sartorius zufolge eher um individuelle Einzelfälle. Sartorius verfügt aktuell über keine detaillierten Informationen zu den Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die möglicherweise stärker von negativen Auswirkungen betroffen sein könnten als andere.

Darüber hinaus wurden auf Basis der im Jahr 2023 durchgeführten Analyse im Rahmen des LkSG sowie der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Berichtsjahr keine Lieferanten und Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert, für die erhebliche Risiken bezüglich Kinderarbeit und Zwangsarbeit bestehen.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben oder ergeben können.

Unternehmensführung

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse hat im Berichtsjahr gezeigt, dass Sartorius mit seiner Unternehmenskultur und den gemeinsamen Werten eine positive Auswirkung auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter hat. Gleichzeitig wurde das Risiko erkannt: Wenn die Unternehmenskultur unattraktiv wird, könnten Mitarbeiter das Unternehmen verlassen und es könnte schwieriger werden, neue Talente zu gewinnen, was eine finanzielle Auswirkung auf das Unternehmen verursachen könnte.

ESRS Unterthema	Kategorie	Beschreibung des IRO	Zeithorizont
Unternehmenskultur	Positive Auswirkung (eigener Betrieb)	Der eigene Betrieb von Sartorius hat eine tatsächliche positive Auswirkung auf die Unternehmenskultur, indem Werte und Verhaltensregeln gefördert werden, die zu Arbeitnehmerzufriedenheit / Loyalität / Bindung führen.	aktuell
	Risiko	Eine unattraktive Unternehmenskultur könnte zum Verlust von Arbeitnehmern führen, den Ruf schädigen, die Gewinnung von Talenten erschweren und ein finanzielles Risiko für das Unternehmen darstellen.	aktuell

Finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken

Aktuell liegen keine messbaren finanziellen Effekte der wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken vor. Um präzise und umfassende Angaben zu den kurz-, mittel- und langfristig erwarteten finanziellen Effekten seiner wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows zu ermöglichen, setzt Sartorius derzeit seine Prozesse zur Ermittlung dieser Daten neu auf. Das Unternehmen nutzt im Berichtsjahr die Erleichterungsregelungen nach ESRS und wird die entsprechenden Informationen erst in zukünftigen Berichten bereitstellen.

Umgang mit wesentlichen IRO

Sartorius wird den Einfluss der wesentlichen IRO auf sein Geschäftsmodell, seine Wertschöpfungskette, seine Strategie und seine Entscheidungsfindung sorgfältig analysieren und daraus die notwendigen Ableitungen treffen. Dies ist ein längerfristiger Prozess. Das Unternehmen arbeitet aktuell daran, zunächst eine geeignete Governance-Struktur zu entwickeln, um den Umgang mit den Ergebnissen aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und Verantwortlichkeiten für die einzelnen Aspekte zu organisieren.

Resilienz des Geschäftsmodells und der Strategie

Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die jeweils aktuellen Managementansätze wurden von der Abteilung Corporate Sustainability im gesamten Vorstand präsentiert und auf dieser Grundlage eingehend diskutiert. Anschließend wurde der daraus resultierende Handlungsbedarf im gesamten Vorstand abgestimmt.

Zusammenfassend gelangte das Unternehmen zu der Einschätzung, dass das Geschäftsmodell und die Strategie des Unternehmens nach heutiger Einschätzung ausreichend widerstandsfähig sind, um die oben genannten Auswirkungen und Risiken zu bewältigen. Hierbei handelt es sich um eine qualitative Einschätzung des Vorstands ohne einen konkreten Zeithorizont.

Weitere Angaben

Die Angabe zu Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ist für Sartorius aufgrund der Erstberichterstattung nicht relevant. Es wurden außerdem keine zusätzlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen, die über die ESRS-Anforderungen hinausgehen, identifiziert.

4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Prozess zur Ermittlung, Bewertung und Priorisierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) wurde im Berichtsjahr von der Abteilung Corporate Sustainability in Kooperation mit Finance & Controlling in einem internen Verfahren auf Grundlage der ESRS und des entsprechenden Umsetzungsleitfadens durchgeführt. Dabei wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen in Anlehnung an Methodiken aus dem Risikomanagementsystem und unter Rückgriff auf internes Expertenwissen sowie unter Einbezug der Sichtweisen der Interessensgruppen identifiziert und bewertet. Die Identifikation und Bewertung erfolgte auf Grundlage einer Brutto-Betrachtung.

Die Bewertungsschritte sind im Folgenden beschrieben.

1. Schritt: Identifikation von relevanten Themen und IRO

Zunächst hat Sartorius die relevanten Themen auf Basis von ESRS, der Taxonomie-Verordnung, GRI aber auch den Ergebnissen aus Dialogen mit Interessensgruppen und internen Expertengesprächen über die gesamte Wertschöpfungskette identifiziert, wobei branchen- und unternehmensspezifische Besonderheiten mit eingeflossen sind. Diesen relevanten Themen wurden anschließend auf Basis von internem Wissen aus Recherchen, Analysen und Studien und Erkenntnissen aus Dialogen mit Interessensgruppen relevante IRO zugeordnet.

Um die Sichtweisen von Interessensgruppen in diesem Prozessschritt systematisch zu berücksichtigen, wurde das gesamte Spektrum der Interessengruppen nach ESRS 1 herangezogen, aufgeteilt in die beiden Kategorien Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung und betroffene Interessensgruppen. Über Gespräche mit internen Experten, die im regulären Austausch mit den entsprechenden Interessensgruppen im Rahmen des Geschäftsalltags stehen, konnten dann die konkreten Sichtweisen in den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gezielt in die Analyse einfließen.

Externe Sachverständige wurden in diesem Prozessschritt nicht konsultiert.

2. Schritt: Bewertung der IRO

Die identifizierten IRO wurden anschließend gemäß ESRS unter Anwendung folgender Kriterien auf qualitative Weise auf einer Skala von eins bis vier bewertet.

Bewertung von tatsächlichen Auswirkungen

Kriterium	Skala und Beschreibung
Schweregrad	
Ausmaß	1) unbedeutend
	2) mäßig
	3) erheblich
	4) kritisch
Umfang	1) begrenzt
	2) regional
	3) überregional
	4) global
Unabänderlichkeit	1) vollständig umkehrbar
	2) weitgehend umkehrbar
	3) teilweise umkehrbar
	4) unumkehrbar

Im Falle von tatsächlichen positiven Auswirkungen wurden die Schweregrad-Kriterien Ausmaß und Umfang bewertet und die Ergebnisse addiert und durch zwei geteilt. Im Falle von tatsächlichen negativen Auswirkungen wurden die Schweregrad-Kriterien Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit bewertet und die Ergebnisse addiert und durch drei geteilt.

Bewertung von potenziellen Auswirkungen

Im Falle von potenziellen Auswirkungen wurde zunächst der Schweregrad – wie für die tatsächlichen Auswirkungen – ermittelt. Anschließend wurden die Bewertungsergebnisse gemäß ESRS mit der Eintrittswahrscheinlichkeit skaliert. Potenzielle Auswirkungen mit Menschenrechtsbezug wurden hingegen gemäß ESRS nicht mit der Eintrittswahrscheinlichkeit skaliert.

Kriterium	Skala und Beschreibung
Schweregrad	
Ausmaß	1) unbedeutend
	2) mäßig
	3) erheblich
	4) kritisch
Umfang	1) begrenzt
	2) regional
	3) überregional
	4) global
Unabänderlichkeit	1) vollständig umkehrbar
	2) weitgehend umkehrbar
	3) teilweise umkehrbar
	4) unumkehrbar
Eintrittswahrscheinlichkeit	1) unbedeutend
	2) mäßig
	3) signifikant
	4) kritisch

Bewertung von Risiken

Für die Bewertung von Risiken wurde das Kriterium Schweregrad beurteilt und dann mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit skaliert.

Kriterium	Skala und Beschreibung
Schweregrad	1) unbedeutend
	2) mäßig
	3) erheblich
	4) kritisch
Eintrittswahrscheinlichkeit	1) unbedeutend
	2) mäßig
	3) signifikant
	4) kritisch

Die Bewertungen der IRO erfolgten zunächst jeweils dezentral von den Abteilungen Corporate Sourcing, Environment, Health, Safety & Security, Human Resources sowie Product Sustainability pro Einheit (z.B. Tochtergesellschaft, Geschäftseinheit, Produktgruppen). Auf dieser Basis wurde anschließend zentral eine konsolidierte Einschätzung auf Gruppenebene gemäß den oben genannten Kriterien abgeleitet.

3. Schritt: Bestimmung der Wesentlichkeit der IRO

Im nächsten Schritt wurden die wesentlichen IRO auf Basis der festgelegten Wesentlichkeitsschwellen bestimmt.

Wesentlichkeitsschwellen für Auswirkungen

Tatsächliche Auswirkungen wurden als wesentlich eingestuft, wenn sie eine Schwere von größer oder gleich zwei aufwiesen.

Potenzielle Auswirkungen wurden als wesentlich eingestuft, wenn sowohl ihr Schweregrad als auch ihre Eintrittswahrscheinlichkeit auf einer Skala von eins bis vier jeweils mindestens zwei betrug. Außerdem mussten die durchschnittlichen Werte dieser beiden Kriterien, also die Summe der beiden geteilt durch zwei, größer als zwei sein.

Schweregrad	4	unwesentlich	wesentlich	wesentlich	wesentlich
	3	unwesentlich	wesentlich	wesentlich	wesentlich
	2	unwesentlich	unwesentlich	wesentlich	wesentlich
	1	unwesentlich	unwesentlich	unwesentlich	unwesentlich
		1	2	3	4
Eintrittswahrscheinlichkeit					

Wesentlichkeitsschwellen für Risiken

Risiken und Chancen wurden als wesentlich eingestuft, wenn sowohl ihr Schweregrad als auch ihre Eintrittswahrscheinlichkeit auf einer Skala von eins bis vier jeweils mindestens zwei betrug. Außerdem mussten die durchschnittlichen Werte dieser beiden Kriterien, also die Summe der beiden geteilt durch zwei, größer als zwei sein.

Ausmaß	4	unwesentlich	wesentlich	wesentlich	wesentlich
	3	unwesentlich	wesentlich	wesentlich	wesentlich
	2	unwesentlich	unwesentlich	wesentlich	wesentlich
	1	unwesentlich	unwesentlich	unwesentlich	unwesentlich
		1	2	3	4
		Eintrittswahrscheinlichkeit			

4. Schritt: Validierung der Ergebnisse

Die Ergebnisse wurden in einer abschließenden Validierungsphase plausibilisiert, in der u.a. mehrere Diskussionen, Abstimmungen und Gegenchecks der Ergebnisse in unterschiedlichen Formaten auf Ebene des zentralen Teams als auch mit den in den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse eingebundenen Unternehmensfunktionen stattfanden. Die wesentlichen IRO wurde vom Gesamtvorstand nach eingehender Diskussion final bestätigt und dem Aufsichtsrat entsprechend vorgestellt.

Das zuvor beschriebene Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse wurde im Berichtsjahr erstmals nach ESRS aufgesetzt und durchgeführt. Eine Überprüfung und eventuelle Anpassung des Verfahrens werden im Zuge der Planung und Durchführung des Verfahrens im kommenden Jahr erfolgen. Anpassungen im Vergleich zum Vorjahresverfahren hat es somit im Berichtsjahr noch nicht gegeben.

Angabepflicht ESRS E1 IRO-1: Spezielle Angaben zu Klimaauswirkungen und -risiken

Ein integraler Bestandteil der doppelten Wesentlichkeitsanalyse war auch die Identifikation und Bewertung von Klimaauswirkungen und -risiken. Diese Analyse umfasste sowohl tatsächliche als auch potenzielle klimabezogene Auswirkungen des Unternehmens, die aus den Geschäftsaktivitäten und -plänen des Unternehmens resultieren. Der Prozess folgte den oben beschriebenen allgemeinen Schritten der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Spezifische Details sind im Folgenden beschrieben:

Klimaauswirkungen

Die Klimaauswirkungen wurden zunächst zentral identifiziert. Anschließend bewerteten die relevanten Konzernabteilungen diese Auswirkungen anhand der im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse festgelegten Kriterien. Die Bewertung fand auf verschiedenen Ebenen statt: für die vorgelagerte Wertschöpfungskette basierend auf Lieferantengruppen, für den eigenen Betrieb auf Ebene der einzelnen Konzerngesellschaften und für die nachgelagerte Wertschöpfungskette auf Ebene der Geschäftsbereiche.

Die Klimaauswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden von Experten der Abteilung Corporate Sourcing bewertet, basierend auf einer zentralen Einschätzung des THG-Fußabdrucks der Lieferantengruppen. Für den eigenen Betrieb bewertete die Abteilung Environment, Health, Safety & Security die Klimaauswirkungen der Produktion pro Standort anhand des Energieverbrauchs und der THG-Emissionsquellen. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette analysierten Experten für Product Sustainability die Auswirkungen der verkauften Produkte auf die THG-Emissionen, insbesondere durch deren Nutzung und Entsorgung am Produktlebenszyklusende.

Im Bewertungsprozess standen die Abteilungen Corporate Sustainability und Finance & Controlling den Funktionen beratend zur Seite. Anschließend wurden die Bewertungen auf Gruppenebene konsolidiert und final mit den relevanten Konzernabteilungen abgestimmt. Durch die detaillierte Bewertung von tatsächlichen als auch potenziellen Auswirkungen kann das Unternehmen sowohl seine derzeitige Leistung in Bezug auf den Klimaschutz bewerten als auch zukünftige Risiken und Chancen antizipieren und geeignete Maßnahmen ergreifen.

Physische Klimarisiken

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden auch die physischen Klimagefahren aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission für das eigene Unternehmen und die Geschäftstätigkeit bewertet. Konkret wurden potenzielle akute und chronische physische Risiken betrachtet, die sich aus klimatischen Veränderungen und Extremwetterereignissen unter der Annahme ergeben können, dass die globalen Emissionen weiter steigen und damit ein starker Anstieg der globalen Erwärmung („hot house world“) verbunden ist. Demnach wurde eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für klimabedingte Wetterextremereignisse in Übereinstimmung mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Konzernabschluss angenommen. Für die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden keine weiteren Eingriffe oder Einschränkungen angenommen. Basierend auf diesen Annahmen wurden die physischen Klimagefahren für den eigenen Betrieb pro Standort von der Abteilung Environment, Safety, Health & Security dahingehend bewertet, ob sie sich auf die betrieblichen Abläufe und Prozesse auswirken oder auswirken könnten. Hierzu wurden die relevanten Klimagefahren des jeweiligen Standorts von den EHS-Managern der einzelnen Standorte abgefragt und durch zentrale Recherchen gestützt.

Für die Ermittlung der Klimagefahren in der vorgelagerten Wertschöpfungskette hat die Abteilung Corporate Sourcing potenzielle Klimarisiken und -gefahren analysiert. Dies umfasst z.B. die Einschätzung von Risiken in Bezug auf Rohstofflieferanten oder Transportdienstleister. Grundlage für die Bewertung waren unter anderem der Environmental Performance Index auf Länderebene sowie Lieferantenbewertungen. Bei der Ermittlung der Klimagefahren in der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden auf zentraler Ebene potenzielle Klimagefahren bei Kunden untersucht, die das Unternehmen betreffen könnten. Die Einschätzungen von möglichen Klimagefahren für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte der verschiedenen Konzerngesellschaften wurden konsolidiert und anschließend durch zentrale Bewertungen im Abgleich mit Informationen aus dem bestehenden zentralen Risikomanagement angereichert und zudem um zentrale Einschätzungen zur Geschäftstätigkeit ergänzt.

Die beschriebene Vorgehensweise resultierte in einer Gesamteinschätzung für den Konzern für alle betrachteten Klimagefahren. Somit wurden im Berichtsjahr auf dem kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des Unternehmens festgestellt, die für die Entstehung physischer Bruttoisiken aus diesen klimabedingten Gefahren anfällig sind.

Übergangsrisiken

Zudem wurden die klimabedingten Übergangsrisiken und -chancen auf Grundlage der TCFD-Klassifizierung für das eigene Unternehmen und die Wertschöpfungskette im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bewertet. Konkret wurden klimabedingte Übergangsrisiken, die aufgrund regulatorischer, technologischer und marktwirtschaftlicher Entwicklungen entstehen könnten, unter Anwendung eines Klimaszenarios, das die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C berücksichtigt, ermittelt. Demnach wurde keine erhöhte Wahrscheinlichkeit für physische Wetterextremereignisse angenommen. Basierend auf diesen Annahmen wurden die klimabedingten Übergangsrisiken für den kurz- und mittelfristigen Zeithorizont (gemäß Definition nach ESRS) sowie für den langfristigen Zeithorizont von 5 bis 10 Jahren qualitativ durch interne Experteneinschätzungen betrachtet. Die Basis bildeten dabei Informationen aus Recherchen sowie solche, die vom zentralen Risikomanagement im Rahmen der jährlichen Gespräche mit den Risikoverantwortlichen identifiziert und bewertet wurden.

Im Ergebnis hat die Analyse gezeigt, dass keine Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten von Sartorius kurz-, mittel- oder langfristig durch klimabedingte Risiken gefährdet sind oder Geschäftschancen generieren.

Zwar könnte Sartorius potenziell von Verboten bestimmter Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betroffen sein, allerdings wird dieses Risiko als nicht wesentlich eingestuft. Darüber hinaus ist Sartorius indirekt von den politischen Eingriffen auf die Energiewirtschaft betroffen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Energielieferanten die notwendige Transformation umsetzen können und dadurch kein wesentliches Risiko für Sartorius entsteht.

Für die Ermittlung und Bewertung von sowohl klimabedingten physischen Risiken als auch klimabedingten Übergangsrisiken und -chancen wurden im Berichtsjahr keine weiteren als die oben genannten Szenarien berücksichtigt, was in Übereinstimmung mit den klimabezogenen Annahmen im Konzernabschluss steht. Sartorius plant die Ermittlung von klimabedingten Risiken und Chancen im Geschäftsjahr weiterzuentwickeln und hierzu Prozesse zu entwickeln, die auch mehrere Klimaszenarien miteinbeziehen.

Angabepflicht ESRS E2 IRO-1: Spezielle Angaben zu Umweltverschmutzung

Ein integraler Bestandteil der oben beschriebenen Vorgehensweise zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse war die Identifikation und Bewertung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung durch den Einsatz von Gefahrstoffen. Hierbei wurden alle relevanten Standorte und Geschäftstätigkeiten daraufhin überprüft, ob tatsächliche und / oder potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung sowohl innerhalb des eigenen Tätigkeitsbereichs als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette bestehen.

Um relevante Risiken und Chancen systematisch zu identifizieren und zu bewerten, holte Sartorius die Einschätzung interner Experten ein. Dabei wurden qualitative und quantitative Analysemethoden angewendet. Im Zuge der Analyse wurden bestehende Umweltdaten aus Produktionsprozessen, Lieferketten und Materialien herangezogen, um potenzielle Belastungen durch bestimmte Gefahrstoffe zu erfassen. Gleichzeitig orientierte sich Sartorius an regulatorischen Anforderungen, wie der REACH-Verordnung, um die Identifizierung von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) sicherzustellen. Zudem erfolgte ein Abgleich der eingesetzten Gefahrstoffe im Produktionsprozess mit gängigen Klassifizierungen wie besorgniserregenden Stoffen (SoC).

Die Analyse beruhte auf mehreren Annahmen. Sie stützte sich auf die aktuell verfügbaren internen und externen Datenquellen zu eingesetzten Gefahrstoffen und Produktionsverfahren. Darüber hinaus wurden potenzielle regulatorische Entwicklungen, wie ein mögliches Verbot von PFAS, als Szenarien berücksichtigt. Es wurde außerdem davon ausgegangen, dass alle bestehenden Sicherheitsmaßnahmen zur Minimierung von Umweltverschmutzung konsequent umgesetzt werden.

Spezielle Konsultationen insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften wurden im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht durchgeführt. Das Unternehmen steht allerdings zu Nachhaltigkeitsthemen im kontinuierlichen Austausch mit den relevanten Interessensgruppen des Unternehmens und verweist hierzu auf seine Ausführungen unter SBM-2.

Angabepflicht ESRS E5 IRO-1: Spezielle Angaben zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat Sartorius die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert und bewertet.

Für die systematische Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten kamen Lebenszyklusanalysen, Materialflussanalysen und modellbasierte Szenarioanalysen zum Einsatz. Diese Methoden ermöglichten eine präzise Identifizierung von Umweltauswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von

der Beschaffung bis zur Entsorgung, sowie die Darstellung und Bewertung von Ressourcenkreisläufen und Abfallströmen. Ergänzend wurden lokale Managementsysteme für Umweltschutz verwendet, um Optimierungspotenziale in Produkten, Verpackungen und Prozessen zu erfassen.

Spezielle Konsultationen insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften wurden im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht durchgeführt. Es wurde jedoch angenommen, dass die bestehenden Dialog- und Rückmeldemechanismen ausreichend repräsentativ sind, um die Interessen der relevanten Interessensgruppen widerzuspiegeln. Zu diesen Mechanismen gehören regelmäßige Dialog-Veranstaltungen (z.B. Runde Tische, Workshops, Foren) mit Interessensgruppen einschließlich der Anwohner an den Standorten zur allgemeinen Unternehmensentwicklung und Infrastruktur- und Bauvorhaben sowie die Beschwerdemechanismen, die eine kontinuierliche Rückkopplung gewährleisten.

Sartorius verweist hierzu auf seine Ausführungen unter ESRS 2 SBM-2. Somit sind die Belange der relevanten Interessensgruppen in den Prozess zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zurückgeflossen und konnten auf diese Weise berücksichtigt werden.

Angabepflicht ESRS G1 IRO-1: Spezielle Angaben zur Unternehmensführung

In der oben genannten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Aktivitäten sowie der geografischen Standorte der Aktivitäten unter Einbezug verschiedener interner Experten identifiziert und bewertet.

Angabepflichten ESRS E3 IRO-1 und E4 IRO-1: Spezielle Angaben zu Biodiversität und Wasser- und Meeresressourcen

In der oben genannten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden ebenfalls die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen sowie mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen geprüft. Dabei wurden primär physische Risiken als auch systemische Risiken und Übergangsrisiken in Betracht gezogen.

Für den eigenen Betrieb wurden im Wesentlichen Informationen aus Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie den Umweltmanagementsystemen der Produktionsstandorte herangezogen und es wurde geprüft, inwieweit Anhaltspunkte bestehen, ob diese einen Beitrag zu den unmittelbaren Einflussfaktoren auf den Verlust an biologischer Vielfalt leisten bzw. ob die Standorte Auswirkungen auf den Zustand von Arten, auf die Ausdehnung und den Zustand von Ökosystemen oder auf Ökosystemdienstleistungen haben. Im Ergebnis hat Sartorius keine eigenen Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität identifiziert. Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt müssen deshalb nicht ergriffen werden. Aufgrund der betrieblichen Tätigkeiten von Sartorius liegen demnach keine wesentlichen Auswirkungen vor, die sich negativ auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken.

Zusätzlich hat das Unternehmen für die relevanten Produktionsstandorte eine Wasserstressanalyse durchgeführt. Sartorius verfügt außerdem aktuell nicht über Standorte in hohen Wasserstressgebieten gemäß Definition des Wasserrisiko-Atlas „Aquaduct“ des Weltressourceninstituts (WRI), in denen eine Abhängigkeit von Wasser (z.B. im Produktionsprozess) besteht.

Zudem bestehen bezüglich der Material- und Rohstoffverbräuche entlang der gesamten Wertschöpfungskette derzeit keine wesentlichen Abhängigkeiten von Biodiversität und Wasserressourcen, da das Unternehmen derzeit nur unwesentliche Mengen an biologischem Material einsetzt und keine wesentlichen Wassermengen bezieht.

Für die vorgelagerte Wertschöpfungskette liegen aktuell keine umfassenden Informationen vor, die eine Einschätzung bezüglich der negativen Auswirkungen der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie der Wasser- und Meeresressourcen ermöglichen. Die Auswertung eines nachhaltigkeitsbezogenen Lieferantenmonitorings eines externen Anbieters hat keine Hinweise auf Vorfälle im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen und biologischer Vielfalt und Ökosystemen ergeben.

Für die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurden Informationen über Kunden berücksichtigt, die dem Unternehmen aus dem Produktmanagement und dem Vertrieb vorlagen. Demnach sind keine signifikanten Effekte auf Wasserressourcen und Biodiversität bekannt geworden.

Eine Konsultation von lokalen Gemeinschaften wurde bislang nicht durchgeführt.

Im Ergebnis ist Sartorius zu der Schlussfolgerung gekommen, dass zu beiden Themen keine wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Berichtsjahr bestehen.

Das Unternehmen wird die Themen Biodiversität sowie Wasser- und Meeresressourcen regelmäßig im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung überwachen, um potenzielle Veränderungen oder neue Risiken frühzeitig zu identifizieren.

Einbindung der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Unternehmensprozesse

Das gesamte Verfahren der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie die Ergebnisse sind eng abgestimmt und verzahnt mit dem Corporate Risk Management. Bereits die Risikoermittlung stützt sich auf das Inventar des Corporate Risk Management. Durch die enge Zusammenarbeit von Corporate Sustainability und dem zentralen Risikomanagement-Team konnte zudem sichergestellt werden, dass für identifizierte Auswirkungen und Abhängigkeiten überprüft wurde, ob sich hieraus finanzielle Risiken und / oder Chancen ergeben. Auch die angewendeten Bewertungskriterien der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind mit dem Corporate Risk Management abgestimmt. In der Validierungsphase erfolgte zudem ein finaler Abgleich der Bewertungen mit dem bisherigen Risikoprofil des Unternehmens. Außerdem sind die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken Bestandteil des Risikoinventars des Unternehmens, so dass sichergestellt wurde, dass Nachhaltigkeitsrisiken den gleichen Stellenwert wie andere Risiken im Unternehmen haben.

Im Geschäftsjahr 2024 hat das Unternehmen keine Chancen identifiziert, so dass eine Integration in das Chancenmanagement des Unternehmens aktuell noch nicht relevant ist.

Priorisierung und Überwachung von Nachhaltigkeitsthemen

Die Abteilung Corporate Sustainability ist verantwortlich für den gesamten Prozess der Identifikation, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und den damit verbundenen IRO. Dies schließt auch die Verzahnung mit anderen Unternehmensprozessen wie dem menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtenprozess, das Risiko- und Chancenmanagement und weiteren relevanten Prozessen ein. Eine weitere Priorisierung der wesentlichen IRO hat derzeit noch nicht stattgefunden und wird im Geschäftsjahr 2025 geprüft.

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die folgende Tabelle fasst die in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Berichtsanforderungen der ESRS zusammen. Die Tabelle verweist auf die Seitenzahlen und/oder Absätze, unter denen die entsprechenden Berichtsanforderungen in der Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind.

Die berichtspflichtigen Angaben wurden auf Basis des Umsetzungsleitfadens der EFRAG („Data Point List“) ermittelt. Das Unternehmen hat keine unwesentlichen Datenpunkte identifiziert und macht deshalb keinen Gebrauch vom Prinzip „Materiality of information“. Im ersten Berichtsjahr konzentrierte sich das Unternehmen auf die Pflichtangaben. Im Kapitel Sozialinformationen berichtet das Unternehmen allerdings auch schon freiwillig diejenigen Angaben, die einer Übergangsfrist von einem Jahr unterliegen. Hierbei handelt es sich um die Angaben S1-7 (Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens), S1-8 (Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog), S1-11 (Soziale Absicherung), S1-12 (Prozentsatz der Menschen mit Behinderungen), S1-13 (Weiterbildung und Kompetenzentwicklung), S1-14 (Vereinbarkeit Berufs- und Privatleben) und S1-15 (Gesundheitsschutz und Sicherheit).

1. Allgemeine Informationen

Index ESRS-Angabepflichten

Kapitel	Angabepflicht	Kurzbeschreibung	Seitenzahl
1. Grundlagen für die Erstellung			
	BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	115
	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	116
2. Governance			
	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	120
	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	122
	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	123
	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	124
	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	124
3. Strategie			
	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	125
	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	126f.
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	128f.
4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	134f.
	IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	142f.

2. Umweltinformationen

Kapitel	Angabepflicht	Kurzbeschreibung	Seitenzahl
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)			151f.
Klimawandel			
Governance			
	im Zusammen- hang mit ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	123
Strategie			
	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	163
	im Zusammen- hang mit ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	128f.
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
	im Zusammen- hang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	137f.
	MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	163
	E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	163
	MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	163
	E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	163
Kennzahlen und Ziele			
	MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	164
	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	164
	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	167f., 169f.
	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	167f.
	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	169f.
	E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	175
	E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	175
	E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	175

Kapitel	Angabepflicht	Kurzbeschreibung	Seitenzahl
Umweltverschmutzung			
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
	im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	137f.
	MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	176
	E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	176
	MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	176f.
	E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	176f.
Kennzahlen und Ziele			
	MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	177
	E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	177
	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	177f.
	E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	177f.
	E2-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	180
Wasser- und Meeresressourcen			
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
	im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	137f.
Biologische Vielfalt und Ökosysteme			
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
	im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biologische Vielfalt und Ökosystemen	137f.
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft			
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
	im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	137f.
	MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	181
	E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	181
	MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	181f.
	E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	181f.
Kennzahlen und Ziele			
	MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	182
	E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	182
	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	183f.
	E5-4	Ressourcenzuflüsse	183f.
	E5-5	Ressourcenabflüsse	184f.
	E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	187

3. Sozialinformationen

Kapitel	Angabepflicht	Kurzbeschreibung	Seitenzahl
Arbeitskräfte des Unternehmens			
Strategie			
	im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	126f.
	im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	128f.
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
	MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	188f.
	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	188f.
	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	190
	S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	191
	MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	191f.
	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	191f.
Kennzahlen und Ziele			
	MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	194
	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	194
	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	194f.
	S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	194f.
	S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	199f.
	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	200f.
	S1-9	Diversitätskennzahlen	201f.
	S1-10	Angemessene Entlohnung	202f.
	S1-11	Soziale Absicherung	203f.
	S1-12	Menschen mit Behinderungen	204
	S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	204f.
	S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	206f.
	S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	208f.
	S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	209f.
	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	211f.

Kapitel	Angabepflicht	Kurzbeschreibung	Seitenzahl
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
Strategie			
	im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2	Angabepflicht Interessen und Standpunkte der Interessenträger	126f.
	im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3	Angabepflicht Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	128f.
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
	MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	213
	S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	213
	S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	214
	S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	214
	MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	214
	S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	214
Kennzahlen und Ziele			
	MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	215
	S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	216
	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	216

4. Governance-Informationen

Kapitel	Angabepflicht	Kurzbeschreibung	Seitenzahl
Unternehmenskultur			
Governance			
	im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	120f.
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen			
	im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	137f.
	MDR-P	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	217
	G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	217f.
	MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	218
Kennzahlen und Ziele			
	MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	218
	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	218

Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften nach ESRS 2 Anlage B

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über alle Datenpunkte, die sich aus anderen in ESRS 2 Anlage B dieses Standards aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben und verweist auf die entsprechenden Seiten.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR	Säule-3	Bench- mark-Ver- ordnung	EU-Klima- gesetz	Wesentlichkeit für Sartorius	Seitenzahl
ESRS 2 GOV-1: Geschlechtervielfalt in den Lei- tungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	X		X		wesentlich	120
ESRS 2 GOV-1: Prozentsatz der Leitungsorgan- mitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buch- stabe e			X		wesentlich	120
ESRS 2 GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	X				wesentlich	124
ESRS 2 SBM-1: Beteiligung an Aktivitäten im Zu- sammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	X	X	X		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1: Beteiligung an Aktivitäten im Zu- sammenhang mit der Herstellung von Chemika- lien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	X		X		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1: Beteiligung an Tätigkeiten im Zu- sammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	X		X		nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1: Beteiligung an Aktivitäten im Zu- sammenhang mit dem Anbau und der Produk- tion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			X		nicht wesentlich	
ESRS E1-1: Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				X	wesentlich	163
ESRS E1-1: Unternehmen, die von den Paris- ab- gestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		X	X		nicht wesentlich	
ESRS E1-4: THG-Emissionsreduktionsziele Ab- satz 34	X	X	X		wesentlich	164
ESRS E1-5: Energieverbrauch aus fossilen Brenn- stoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klima- intensive Sektoren) Absatz 38	X				wesentlich	164
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	X				wesentlich	168f.
ESRS E1-5: Energieintensität im Zusammen hang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Ab- sätze 40 bis 43	X				wesentlich	168f.
ESRS E1-6: THG-Bruttoemissionen der Katego- rien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissio- nen Absatz 44	X	X	X		wesentlich	169f.
ESRS E1-6: Intensität der THG- Bruttoemissio- nen Absätze 53 bis 55	X	X	X		wesentlich	170f.
ESRS E1-7: Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate Absatz 56				X	wesentlich	175
ESRS E1-9: Risikoposition des Referenzwert- Portfolios gegenüber klimabezogenen physi- schen Risiken Absatz 66			X		wesentlich	175
ESRS E1-9: Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Ri- siko Absatz 66 Buchstabe a		X			wesentlich	175

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR	Säule-3	Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz	Wesentlichkeit für Sartorius	Seitenzahl
ESRS E1-9: Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		X			wesentlich	175
ESRS E1-9: Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		X			wesentlich	175
ESRS E1-9: Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			X		wesentlich	175
ESRS E2-4: Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	X				nicht wesentlich	
ESRS E3-1: Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	X				nicht wesentlich	
ESRS E3-1: Spezielles Konzept Absatz 13	X				nicht wesentlich	
ESRS E3-1: Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	X				nicht wesentlich	
ESRS E3-4: Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	X				nicht wesentlich	
ESRS E3-4: Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	X				nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4: Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	X				nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4: Absatz 16 Buchstabe b	X				nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4: Absatz 16 Buchstabe c	X				nicht wesentlich	
ESRS E4-2: Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	X				nicht wesentlich	
ESRS E4-2: Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	X				nicht wesentlich	
ESRS E4-2: Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	X				nicht wesentlich	
ESRS E5-5: Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	X				wesentlich	185f.
ESRS E5-5: Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	X				wesentlich	185f.
ESRS 2 SBM-3 – S1: Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	X				wesentlich	128f.
ESRS 2 SBM-3 – S1: Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	X				wesentlich	128f.
ESRS S1-1: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	X				wesentlich	188f.
ESRS S1-1: Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			X		wesentlich	188f.
ESRS S1-1: Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	X				wesentlich	188f.
ESRS S1-1: Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	X				wesentlich	188f.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR	Säule-3	Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz	Wesentlichkeit für Sartorius	Seitenzahl
ESRS S1-3: Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	X				wesentlich	191
ESRS S1-14: Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	X		X		wesentlich	206f.
ESRS S1-14: Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	X				wesentlich	209f.
ESRS S1-16: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	X		X		wesentlich	209f.
ESRS S1-16: Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	X				wesentlich	211
ESRS S1-17: Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	X				wesentlich	211
ESRS S1-17: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	X		X		wesentlich	128f.
ESRS 2 SBM-3 – S2: Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	X				wesentlich	128f.
ESRS S2-1: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	X				wesentlich	213
ESRS S2-1: Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	X				wesentlich	213
ESRS S2-1: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	X		X		wesentlich	213
ESRS S2-1: Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			X		wesentlich	213
ESRS S2-4: Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	X				wesentlich	214f.
ESRS S3-1: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	X				nicht wesentlich	
ESRS S3-1: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	X		X		nicht wesentlich	
ESRS S3-4: Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	X				nicht wesentlich	
ESRS S4-1: Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	X				nicht wesentlich	
ESRS S4-1: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	X		X		nicht wesentlich	
ESRS S4-4: Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	X				nicht wesentlich	
ESRS G1-1: Übereinkommen der Vereinten Nationen Gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	X				nicht wesentlich	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR	Säule-3	Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz	Wesentlichkeit für Sartorius	Seitenzahl
ESRS G1-1: Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	X				nicht wesentlich	
ESRS G1-4: Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	X		X		nicht wesentlich	
ESRS G1-4: Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	X				nicht wesentlich	

2. Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Bei den folgenden Angaben handelt es sich um die Angaben des Sartorius Konzerns nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 für das Geschäftsjahr 2024, kurz: Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO).

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem zur Bestimmung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten in der Realwirtschaft, verbunden mit speziellen Offenlegungsvorschriften für Unternehmen. Diese beziehen sich auf die taxonomiekonformen Umsätze, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben bezüglich der sechs EU-Umweltziele Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsätze, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben für alle Umweltziele offenzulegen. Als taxonomiefähig gelten dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den Delegierten Rechtsakten beschrieben sind, da sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der EU-Umweltziele leisten. Die Taxonomiekonformität ist für das Geschäftsjahr erstmalig für alle Umweltziele offenzulegen. Als taxonomiekonform gelten diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, welche die technischen Bewertungskriterien und die Mindestschutzkriterien erfüllen.

Spezielle Hinweise zur Berichterstattung

Die Aufstellung der erforderlichen Angaben war für Sartorius mit Unsicherheiten verbunden, insbesondere weil derzeit noch offene Fragen in Bezug auf die Definition der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten, der Interpretation der technischen Bewertungskriterien und der Mindestschutzkriterien bestehen, die seitens der EU-Kommission noch nicht abschließend geklärt worden sind. Das Unternehmen hat Informationen berücksichtigt, die bis zum 31.01.2025 vorlagen.

Da bei Sartorius für Tätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 beschrieben sind, im Geschäftsjahr 2024 keine bzw. nur unwesentliche Investitionsausgaben und Betriebsausgaben aufgewendet wurden, findet die Berichterstattung nach Anhang XII der Delegierten Verordnung 2021/2178 der EU-Kommission keine Anwendung. Der entsprechende Meldebogen ist im Abschnitt „Anhang zu den Kennzahlen nach EU-Tax-VO“ zu finden.

Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiekonformität („Compliance Assessment“):

Die Ermittlung der taxonomiekonformen Umsätze, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben erfolgte bei Sartorius in einem dreistufigen Prozess:

- **Ermittlung der grundsätzlich taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten:** Die Ermittlung der grundsätzlich taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten erfolgte für die Aufstellung der Umsätze sowie Investitionsausgaben und Betriebsausgaben jeweils separat. Die Ergebnisse werden in den nachfolgenden Abschnitten zu taxonomiekonformen Umsätzen sowie Investitionsausgaben und Betriebsausgaben jeweils beschrieben.
- **Prüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien:** Die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien, zu denen die Prüfung des wesentlichen Beitrags zu einem EU-Umweltziel („Substantial contribution“ – SC) sowie die Prüfung der nicht erheblichen Beeinträchtigung der anderen EU-Umweltziele („Do no significant harm“ – DNSH) zählt, wurde über eine Abfrage bei den relevanten Konzerngesellschaften ermittelt. Die Ergebnisse werden in den nachfolgenden Abschnitten jeweils beschrieben.
- **Prüfung der Einhaltung der Mindestschutzkriterien:** Die Einhaltung der Mindestschutzkriterien wurde von Sartorius auf Grundlage der Empfehlungen aus dem „Final Report on Minimum Safeguards“, welcher im Oktober 2022 von der European Plattform on Sustainable Finance veröffentlicht wurde, für die folgenden vier Themen wie folgt geprüft und festgestellt:
 - **Thema „Steuern“:** Der Konzern verweist diesbezüglich insbesondere auf das bestehende konzernweite Risikomanagementsystem, welches im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ in diesem Geschäftsbericht ab Seite 76 ff. beschrieben ist. Die Verantwortung für die Einhaltung steuerlicher Vorschriften liegt grundsätzlich beim lokalen Management der einzelnen Konzerngesellschaften. Diese werden dabei sowohl von lokalen Steuerberatungsgesellschaften als auch von der Konzernsteuerabteilung unterstützt. Mit einem System aus verschiedenen Maßnahmen wie dem Monitoring der lokalen Regularien (Abgabefristen, Steuersätze usw.) sowie der steuerlichen Risiken wird sichergestellt, dass die Informationen im Konzern gesammelt werden und entsprechend an den Vorstand berichtet werden.
 - **Thema „Korruption und Bestechung“:** Der Konzern verweist auf das bestehende konzernweite Compliance-Management-System, welches im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ in diesem Geschäftsbericht ab Seite 101 ff. dargestellt ist.
 - **Thema „Fairer Wettbewerb“:** Der Konzern verweist auf das bestehende konzernweite Compliance-Management-System, welches im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ in diesem Geschäftsbericht ab Seite 101 ff. dargestellt ist.
 - **Thema „Menschenrechte“:** Der Konzern verweist bezüglich des menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtensystems in Übereinstimmung mit den UN Guiding Principles for Human Rights und den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen auf die Erklärung zur Sorgfaltspflicht unter ESRS 2 GOV-4. Das menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtensystem von Sartorius erstreckt sich nicht auf die Kundenbeziehungen, da der Konzern keine relevanten Risikobereiche durch seine Produkte und Dienstleistungen identifiziert hat.

Für alle vier Themen sind keine nennenswerten Gerichtsverfahren anhängig oder Verurteilungen im Berichtsjahr erfolgt.

Vermeidung von Doppelzählungen

Im Zuge der Umsetzung des Umweltrechtsakts im Jahr 2023 (Verordnung (EU) 2023/2486) und der damit verbundenen Erweiterung taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten durch den Gesetzgeber wurden im Geschäftsjahr 2023 erstmals taxonomiefähige Umsätze berichtet. Für diese Aktivitäten war für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig die Taxonomiekonformität zu prüfen. Da sich diese Aktivitäten ausschließlich auf das Umweltziel Übergang in eine Kreislaufwirtschaft beziehen und nicht auf mehrere Umweltziele, sind Doppelzählungen in der Umsatzberichterstattung ausgeschlossen.

Im Bereich der Investitions- und Betriebsausgaben lagen im Geschäftsjahr Beträge vor, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind (Kategorie a der Investitions- und Betriebsausgaben). Diese leisten bei Sartorius einen Beitrag zum Übergang in eine Kreislaufwirtschaft. Daneben wurden im Geschäftsjahr ebenfalls Investitions- und Betriebsausgaben getätigt, die sich auf den Erwerb von Produkten taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten beziehen (Kategorie c). Um Doppelzählungen auszuschließen, wurde die Ermittlung der Zahlen durch unterschiedliche Konten und Kostenarten voneinander abgegrenzt.

Zusammenfassende Kennzahlenübersicht

In den nachfolgenden Tabellen stellt Sartorius den Anteil der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten an den Umsatzerlösen sowie an den Investitionsausgaben und den Betriebsausgaben für das Geschäftsjahr 2024 zusammenfassend dar.

Umsätze, Investitionsausgaben und den Betriebsausgaben nach EU-Tax-VO im Geschäftsjahr 2024

Kennzahl/Umweltziel	Aktivität	taxonomiefähig und -konform	taxonomiefähig, aber nicht -konform	nicht taxonomiefähig
Umsatz		6%	29%	65%
Kreislaufwirtschaft	Herstellung von Elektronikgeräten	6%	19%	
Kreislaufwirtschaft	Reparaturleistungen	0%	8%	
Kreislaufwirtschaft	Ersatzteilverkauf	0%	1%	
Kreislaufwirtschaft	Bereitstellung von datengesteuerten IT-Lösungen	0%	1%	
Investitionsausgaben		13%	60%	27%
Klimaschutz	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	13%	42%	
Klimaschutz	Kfz-Leasing	0%	2%	
Kreislaufwirtschaft	Herstellung von Elektronikgeräten	0%	12%	
Kreislaufwirtschaft	Reparaturleistungen	0%	1%	
Kreislaufwirtschaft	Bereitstellung von datengesteuerten IT-Lösungen	0%	3%	
Betriebsausgaben		1%	34%	65%
Klimaschutz	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	1%	14%	
Klimaschutz	Kfz-Leasing	0%	2%	
Kreislaufwirtschaft	Herstellung von Elektronikgeräten	0%	11%	
Kreislaufwirtschaft	Bereitstellung von datengesteuerten IT-Lösungen	0%	7%	

Ausführliche Angaben zu den einzelnen Kennzahlen inklusive der relevanten Wirtschaftsaktivitäten sind im Abschnitt „Erläuterungen der Kennzahlen nach EU-Tax-VO“ und die gesetzlichen Meldebögen im Abschnitt „Anhang zu den Kennzahlen nach EU-Tax-VO“ zu finden.

Erläuterungen der Kennzahlen nach EU-Tax-VO

Umsätze aus taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten

Die Umsätze gemäß EU-Tax-VO entsprechen dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Wert für das betreffende Geschäftsjahr auf Seite 256 in diesem Geschäftsbericht, der auf Basis der für den Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt wurde.

Der Sartorius Konzern erzeugt Umsätze mit folgenden taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten, die sich aus dem Anhang II des Umweltrechtsakts (Verordnung (EU) 2023/2486) ergeben:

- **Aktivität 1.2: Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten:** Sartorius fasst hierunter alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von elektronischen Laborinstrumenten und Bioprozesssystemen zusammen.
- **Aktivität 5.1: Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung:** In diese Aktivität ordnet Sartorius alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Reparatur- und Wartungsdienstleistungen für seine Bioprozesssysteme und Laborinstrumente ein.
- **Aktivität 5.2: Verkauf von Ersatzteilen:** Unter dieser Aktivität versteht Sartorius den Verkauf von Ersatzteilen wie Schläuchen oder Elektronikkomponenten, welcher im Rahmen von Reparatur- und Wartungsdienstleistungen erfolgt.
- **Aktivität 4.1: Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen:** Hierunter fasst Sartorius alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Programmierung und dem Vertrieb von Software für die Prozess- und Datenanalytik.

Im Geschäftsjahr 2024 stellten die erstmalig ermittelten taxonomiekonformen Umsätze einen Anteil von 6% am Konzernumsatz dar. Dieser Anteil ist auf den Umsatz aus der Herstellung einiger Elektro- und Elektronikgeräten beider Sparten (Wirtschaftsaktivität 1.2) zurückzuführen, für welche die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien nachgewiesen werden konnte. Für die Prüfung des wesentlichen Beitrags zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft wurden unter anderem Dokumentationen zu Produkthanforderungen (Pflichtenhefte), technische Zeichnungen oder Service-Handbücher für den Nachweis der technischen Bewertungskriterien, wie beispielsweise die Konzeptionen für Reparatur und Garantie, Zerlegungsfreundlichkeit und Recyclingfähigkeit ausgewertet. Darüber hinaus wurden für den Nachweis der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen unter anderem produktionsstandortbezogene Unterlagen hinzugezogen.

Die Überprüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten 5.1 und 5.2 führte zu dem Ergebnis, dass aufgrund fehlender Informationen für den Nachweis der DNSH-Kriterien im Bereich Klimaschutz die Beträge nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden können.

Im Hinblick auf die taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität 4.1 konnten aufgrund fehlender strukturierter Informationen nicht alle technischen Bewertungskriterien für den wesentlichen Beitrag zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft erfüllt werden.

Investitionsausgaben für taxonomiefähige und -konforme Wirtschaftsaktivitäten

Die Investitionsausgaben gemäß EU-Tax-VO setzten sich zusammen aus den Bruttozugängen zum materiellen und immateriellen Anlagevermögen im Berichtsjahr, einschließlich Zugängen aus Unternehmenserwerben. Geschäfts- oder Firmenwerte werden dabei nicht berücksichtigt. Die Ermittlung der Investitionsausgaben erfolgte auf Basis der für den Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS). Die Investitionsausgaben entsprechen der Summe der im Anhang zum Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge aus Investitionen und Zugängen aus Akquisitionen, die in den Abschnitten „15. Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ auf Seite 286 ff., „16. Sachanlagen“ auf Seite 290 f. sowie „17. Leasingverhältnisse“ auf Seite 292 ff. dargestellt sind.

Verbunden mit den umsatzgenerierenden taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten hat Sartorius im Berichtsjahr Investitionsausgaben nach Kategorie a ermittelt. Derzeit liegen keine Investitionsausgaben nach Kategorie b vor, die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten („CapEx-Plan“) sind. Wie im Vorjahr macht das Unternehmen zudem Investitionsausgaben nach Kategorie c geltend, die für erworbene Produkte oder Dienstleistungen getätigt wurden, die sich auf taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten aus dem Anhang I des Klimarechtsakts (Verordnung (EU) 2021/2139) beziehen:

- Aktivität 6.5: Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- Aktivität 7.7: Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Die Prüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien für die erworbenen taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten nach Kategorie c führte zu dem Ergebnis, dass die taxonomiefähigen Beträge der Aktivität 6.5 aufgrund fehlender Informationen für die Einhaltung der DNSH-Kriterien für das EU-Umweltziel Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden können. Somit werden wesentliche technische Bewertungskriterien der EU-Taxonomie, beispielsweise im Hinblick auf CO₂-Emissionen erfüllt. Allerdings konnten weitere Anforderungen, u. a. die vorgeschriebenen EU-Reifenlabel nicht vollumfänglich nachgewiesen werden.

Bei der Aktivität 7.7 konnte die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien aus dem Anhang I des Klimarechtsakts ausschließlich für die deutschen Gebäude ermittelt werden. Für die Prüfung wurden unter anderem bestehende und geplante DGNB-Zertifizierungen und Energieausweise herangezogen. Die Kriterien zur Anpassung an den Klimawandel wurden auf Standortebeine im Rahmen einer Klimarisikoanalyse bewertet. Für die meisten Gebäude in Deutschland konnten die Einhaltung der SC- und DNSH-Kriterien erfolgreich nachgewiesen werden.

Der Anteil von taxonomiekonformen Investitionsausgaben betrug im Geschäftsjahr 2024 dementsprechend 13 % (Vorjahr: 5 %) und ist damit gestiegen. Von den 72,0 Mio. € insgesamt entfallen 42,1 Mio. € auf Zugänge aus Sachanlagen sowie 29,9 Mio. € auf Zugänge aus kapitalisierten Nutzungsrechten an Vermögenswerten.

Der Anstieg des Anteils der taxonomiekonformen Investitionsausgaben ist darauf zurückzuführen, dass die Gesamtinvestitionen als Bezugsgröße im Vergleich zum Vorjahr (Akquisition Polyplus) signifikant geringer ist und damit den relativen taxonomiekonformen Anteil erhöhte.

Betriebsausgaben für taxonomiefähige und -konforme Wirtschaftsaktivitäten

Die Betriebsausgaben gemäß EU-Tax-VO setzen sich zusammen aus allen direkten, nicht aktivierten Kosten im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung, Renovierungsmaßnahmen, kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie Instandhaltung und Wartung bzw. Reparatur.

Verbunden mit den umsatzgenerierenden taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten hat Sartorius im Berichtsjahr Betriebsausgaben nach Kategorie a ermittelt. Derzeit liegen keine Betriebsausgaben nach Kategorie b vor. Wie im Vorjahr macht das Unternehmen zudem Betriebsausgaben nach Kategorie c geltend, die für erworbene Produkte oder Dienstleistungen getätigt wurden, die sich auf taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten aus dem Anhang I des Klimarechtsakts beziehen:

- Aktivität 6.5: Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- Aktivität 7.7: Erwerb von und Eigentum an Gebäuden

Basierend auf den ermittelten taxonomiekonformen Investitionsausgaben wurden die im Zusammenhang mit diesen Gebäuden verbundenen Betriebsausgaben zugeordnet. Da die Betriebsausgaben diesen taxonomiekonformen Investitionsausgaben zuzuordnen sind, konnte die Konformität auch für die Betriebsausgaben nachgewiesen werden. Der Zähler der taxonomiekonformen Betriebsausgaben beinhaltet ausschließlich Renovierungs- und Instandhaltungskosten.

Der Anteil von taxonomiekonformen Betriebsausgaben betrug 1 % im Geschäftsjahr 2024 und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (Vorjahr: 2 %).

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – "not eligible", für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
E/L – "eligible", für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit
CCM – Klimaschutz
CCA – Anpassung an den Klimawandel
WTR – Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
PPC – Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
CE – Übergang zur Kreislaufwirtschaft
BIO – Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme
N.R. – Nicht relevant

Meldebögen nach Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	nein

Meldebögen 2 -5:

nicht relevant

Klimawandel

Strategie

Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Bereits im Jahr 2021 hat Sartorius auf Basis eines Treibhausgas (THG)-Emissionsscreenings wichtige Hebel zur Reduktion der THG-Emissionen identifiziert und Reduktionsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Ein darauf aufbauender und ESRS-konformer Klimaschutz-Übergangsplan wird im Geschäftsjahr 2025 erarbeitet.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

Die Ambition von Sartorius ist es, die gesamten THG-Emissionen des Konzerns bis 2045 auf netto-null zu reduzieren. Die Koordination des Themas Klimaschutz obliegt der Abteilung Corporate Sustainability.

Ein umfassendes Konzept, welches allgemeine Managementprinzipien bzw. -richtlinien und die Festlegung von konkreten Verantwortlichkeiten umfasst, hat das Unternehmen noch nicht aufgestellt, da der Fokus zunächst auf der Initiierung konkreter Klimaschutz-Maßnahmen lag und ressourcenbedingt eine Priorisierung vorgenommen werden musste. Sartorius arbeitet gegenwärtig daran, ein formales Konzept zusammen mit internen und externen Experten zu definieren. Zu den wichtigsten Inhalten werden die Reduktion von THG-Emissionen und die Steigerung der Energieeffizienz über die Realisierung verschiedener Hebel gehören. Eine wichtige Grundlage für das Konzept ist die Anpassung der Datenbasis, die eine Steuerung von Maßnahmen ermöglicht. Die Fertigstellung und Veröffentlichung des Konzepts wird im Geschäftsjahr 2025 angestrebt.

Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Sartorius hat bereits zahlreiche Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen zur Senkung der THG-Emissionen zur Erreichung der unternehmensweiten Klimaziele ergriffen und auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Beispielhafte Maßnahmen bezüglich der einzelnen Hebel sind:

- **Energie & Infrastruktur:** Lieferverträge werden schrittweise auf dem Bezug von Elektrizität aus erneuerbaren Quellen umgestellt. Sofern sinnvoll werden auf eigenen Gebäuden Solaranlagen installiert.
- **Lieferkette:** Sartorius ist mit ausgewählten Lieferanten in einen Dialog getreten, um Möglichkeiten der Emissionsreduktion zu diskutieren und abzustimmen. Hierzu gehört insbesondere die Nutzung von erneuerbarer Energie. Dieser Dialog wird kontinuierlich auf weitere Lieferanten ausgeweitet.
- **Logistik:** Es werden Möglichkeiten geprüft, die Emissionen durch eine Umstellung auf weniger THG-intensive Verkehrsmittel zu senken. Konkret wurden im Geschäftsjahr Transporte vom Luftweg auf den Seeweg umgelegt. Außerdem wurden mit ausgewählten Partnern einige feste Versorgungsrouten auf Elektro-Lkw umgestellt.

- **Eco-Design von Verpackungen:** Verpackungen werden hinsichtlich ihrer Größe und Schwere sowie der Auswahl des Materials optimiert. Dies beinhaltet die Auswahl von weniger THG-intensiven Materialien sowie den Umstieg auf Monomaterial.
- **Eco-Design von Produkten:** Die Gestaltung von Produkten im Hinblick auf ihre THG-Auswirkungen ist insbesondere im pharmazeutischen Bereich herausfordernd. Dennoch stellt sich Sartorius der Aufgabe und hat – unter anderem in Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten – bereits zahlreiche Projekte zu diesem Zweck gestartet. Insbesondere geht es dabei um Alternativen zu THG-intensivem rohölbasiertem Neuplastik.

Die Berichterstattung der erforderlichen MDR-A-Angaben ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da Sartorius ressourcenbedingt den Aktionsplan noch nicht formalisiert hat. Die Maßnahmen sind dementsprechend noch nicht vollständig quantifiziert, terminiert und mit dezidierten Verantwortlichkeiten und Finanzmitteln aufgestellt. Diese Schritte werden vom Unternehmen aktuell bearbeitet. Die Ergebnisse von Maßnahmen mit Blick auf erzielte und erwartete THG-Reduktionen werden in zukünftigen Berichten dargestellt, sobald der Aktionsplan final definiert und eine konsistente Methodik zur Messung der THG-Reduktionen implementiert ist.

Über die taxonomiekonformen Betriebsausgaben (OpEx) oder Investitionsausgaben (CapEx), welche im Kapitel „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)“ dargestellt sind, weist Sartorius für das Berichtsjahr keinen weiteren OpEx und CapEx im Bereich Klimaschutz aus, da der Klimaschutz-Aktionsplan noch nicht definiert ist.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

Scope 1 und 2

Der Vorstand von Sartorius hat beschlossen, die vermeidbaren Scope-1- und marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen bis 2030 jeweils auf null zu reduzieren. Als unvermeidbare Emissionen gelten nach heutigem Stand der Technik die Scope 1-THG-Bruttoemissionen, die bei der Verwendung von Lösungsmitteln und Kältemitteln entstehen. Demnach handelt es sich bei den vermeidbaren Emissionen um alle energieverbrauchsbezogenen Emissionen. Da die Emissionen aus der Fahrzeugflotte zum Zeitpunkt der Zielformulierung noch nicht vorlagen und entsprechend nicht im Basisjahr berücksichtigt wurden, definieren sich die vermeidbaren Emissionen als alle stationären Emissionen. Biogene CO₂-Emissionen wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Bei dem genannten Scope 1- und 2-Ziel handelt es sich jeweils um ein absolutes THG-Reduktionsziel, welches in Tonnen CO₂eq gemessen wird. Zudem hat der Vorstand beschlossen, dass der gesamte externe Strombezug bis 2030 zu 100% aus erneuerbaren Quellen stammen soll.

Die oben genannten Sartorius Scope- 1 und 2- Ziele dienen dem Zweck, die THG-Emissionen und somit die klimabezogenen Auswirkungen des Unternehmens zu senken und zahlen insofern auf die Ambition ein, die THG-Emissionen bis 2045 auf netto-null zu reduzieren. Die Ziele decken die stationären energieverbrauchsbezogenen Geschäftsaktivitäten von Sartorius im eigenen Betrieb weltweit ab und sind unter der Annahme aufgestellt worden, dass erneuerbare Energien an den Sartorius Standorten im Jahr 2030 tatsächlich verfügbar sind.

Die Ziele basieren auf den eigenen Ambitionen von Sartorius sowie den Anforderungen von Interessensgruppen und einem Abgleich mit dem politischen und dem marktbezogenen Umfeld.

Der wesentliche Hebel zur Reduktion der verzielten Scope 1- und 2-THG-Bruttoemissionen liegt in der Nutzung von erneuerbarem Strom und einer energieeffizienten Gebäudeinfrastruktur. Sofern Sartorius eine vollständige Elektrifizierung der Gebäudeinfrastruktur realisieren kann, wäre es möglich, die verzielten Emissionen auf dieser Weise vollständig zu reduzieren.

Reduktion der CO₂-Emissionsintensität

Zusätzlich zu den Scope-1 und Scope 2-Zielen hat sich Sartorius im Jahr 2021 das Ziel gesetzt, die gesamten THG- Bruttoemissionen (Scope 1, 2 und 3) relativ zum Konzernumsatz zu senken. So soll die Sartorius-spezifische „CO₂eq Emissionsintensität“ um durchschnittlich 10% bis zum Jahr 2030 gemessen am Basisjahr 2019 reduziert werden. Diese CO₂-Emissionsintensität ist in den langfristigen Vergütungskomponenten des Vorstands, wie unter ESRS 2 GOV-3 dargestellt, verankert. Sie berechnet sich aus den gesamten THG-Bruttoemissionen (siehe Angabe E1-6) bereinigt, um die THG-Emissionen für erworbene Waren und Dienstleistungen, die nicht zur Umsatzgenerierung im Berichtsjahr genutzt worden sind, im Verhältnis zum jeweils aktuellen Konzernumsatz. Bei einem auf diese Weise berechneten relativen Ausgangswert von 308 g CO₂eq pro EUR im Jahr 2019 ergibt sich ein relativer Zielwert von 97 g CO₂eq pro EUR im Jahr 2030. Der relative Ausgangswert stellt umgerechnet einen absoluten Ausgangswert von 563.232 t CO₂eq im Jahr 2019 und der relative Zielwert einen absoluten Zielwert von 663.050 t CO₂eq im Jahr 2030 dar. In absoluten Werten bedeutet dies einen Anstieg der gesamten THG-Bruttoemissionen um 18% in 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019.

Die Umrechnung in absolute THG-Bruttoemissionen erfolgte auf Basis der berechneten CO₂-Emissionsintensität für das Jahr 2030 und des antizipierten Konzernumsatzes für das Jahr 2030. Hierzu wurde die berechnete CO₂-Emissionsintensität 2030 in Gramm mit dem erwarteten Konzernumsatz 2030 multipliziert und in Tonnen umgerechnet. Für den Konzernumsatz wurde eine Wachstumsrate von 12,5% im Zeitraum 2024 bis 2030 angenommen. Der Basisjahrwert enthält eine Sartorius-spezifische Bereinigung um 10.307 t CO₂eq und im Geschäftsjahr 2024 von 1.506 t CO₂eq, die nach GHG Protocol miteinzubeziehen wäre.

Sartorius hat das Intensitätsziel vor dem Hintergrund der Annahme eines weiterhin starken wirtschaftlichen Wachstums aufgestellt. Es basiert auf einem Screening der wesentlichen THG-Emissionsquellen sowie den entsprechend ermittelten THG-Reduktionspotenzialen aus dem Jahr 2021. Wissenschaftliche Erkenntnisse sind in die Zielformulierung nicht mit eingeflossen.

Ohne die o.g. Bereinigung ergibt sich ein Basiswert für die gesamten Scope 1-, 2- und - 3- THG-Bruttoemissionen von 573.539 t CO₂e und ein absoluter Zielwert von ca. 675.184 t CO₂e im Jahr 2030, wobei der Anteil der Scope 3-THG-Bruttoemissionen an den gesamten THG-Bruttoemissionen im Basisjahr 93 % beträgt.

Der wesentliche Hebel im Scope 3 liegt in der Umstellung auf erneuerbare Energien in der Lieferkette. Bei vollständiger Umsetzung dieses Hebels kann für einen Großteil der Emissionen im Scope 3 ein linearer Anstieg proportional zum Umsatz vermieden werden.

Bewertung der Sartorius Klimaziele

Für die Aufstellung der Sartorius Klimaziele wurde kein öffentlich anerkanntes Rahmenwerk wie z.B. der Science Based Targets initiative (SBTi) herangezogen, so dass u.a. einige der darin genannten Vorgaben bezüglich des Abdeckungsgrads der Emissionen als auch des Emissionspfads nicht erfüllt werden.

Das Scope 1- und 2-Ziel erreicht zwar auf Basis einer groben Abschätzung und unter Annahme einer vollständigen Elektrifizierung der Gebäudeinfrastruktur den erforderlichen sektorübergreifenden Reduktionspfad von 46,2% nach SBTi (Sartorius: etwa 70 %), erfüllt aber nicht den erforderlichen Abdeckungsgrad von 95% (Sartorius: etwa 70 %).

Die Reduktion der Sartorius-spezifischen CO₂eq Emissionsintensität um -10% im Durchschnitt pro Jahr erreicht zwar den notwendigen Abdeckungsgrad von 95 % (Sartorius: 96 %), zielt aber nicht auf eine absolute Reduktion der THG-Emissionen ab. Vielmehr indizieren die errechneten absoluten Zielwerte eine Steigerung der THG-Emissionen, so dass der Konzern somit nicht auf den notwendigen sektorübergreifenden Reduktionsspfad von 46,2% geführt wird (Sartorius: + 18%). Die Aufstellung eines Intensitätsziels über alle drei Scopes ist zudem formal nur zulässig, wenn die konkreten Scope-spezifischen Ambitionen erkennbar sind, worauf das Sartorius Intensitätsziel nicht angelegt ist.

Somit sind die Sartorius Klimaziele nicht als wissenschaftsbasiert und 1,5 Grad konform einzustufen.

Die Sartorius Klimaziele sollen im Geschäftsjahr 2025 überarbeitet und bis Oktober 2025 zur externen Validierung bei der SBTi eingereicht werden.

Veränderungen zum Vorjahr

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen an den definierten Klimazielen vorgenommen. Allerdings hat das Unternehmen die Erhebung der THG-Kennzahlen spezifiziert.

Im Berichtsjahr wurden Veränderungen an der Berechnung der THG-Emissionen vorgenommen:

- Im Bereich Scope 1 wurden erstmals die THG-Emissionen der Fahrzeugflotte erhoben.
- Im Bereich Scope 2 wurden die Emissionsfaktoren für die marktbezogenen Berechnung, dort wo ein Residual-Mix-Faktor vorlag und kein vertragsspezifischer Emissionsfaktor vorhanden war, auf Residual Mix-Faktoren umgestellt. Für die restlichen Emissionen wird weiterhin ein standortbezogener Emissionsfaktor genutzt.
- Im Bereich Scope 3 wurde die Datengrundlage für die Berechnung der Kategorie 3.12 „Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer“ mit der unter E5-5 benutzten Datengrundlage zur Klassifizierung der Ressourcenabflüsse harmonisiert. Die Kategorie 3.4 „Vorgelagerter Transport und Vertrieb“ ist erstmals fast vollständig primärdatenbasiert berechnet worden. Außerdem wurde die Berechnung der Kategorie 3.2 Investitionsgüter erstmals vollständig auf Basis der Anlageklassen im Anlagespiegel durchgeführt. Zudem fließen die berechneten THG-Emissionen in der Kategorie 3.15 „Investitionen zum ersten Mal in das THG-Inventar mit ein.

Eine Anpassung des Basisjahres aufgrund der o.g. Veränderungen der Berechnung der THG-Emissionen erfolgte entsprechend der Sartorius Restatement Policy nicht. Die Restatement Policy sieht eine Anpassung vor, sofern die kumulierten Effekte aus Veränderungen im Konsolidierungskreis und methodischen Anpassungen die unternehmensspezifisch gesetzten Grenzwerte (Scope 1-3 gesamt maximal 10 % im Vergleich zum Basiswert, individuell Scope 1, 2 oder 3 jeweils maximal 15 % im Vergleich zum Basiswert) überschreiten.

Monitoring der Zielerreichung

Die Erreichung der Sartorius Klimaziele wird auf Basis der absoluten THG-Emissionen in Scope 1 und 2 und der Sartorius-spezifischen Intensität über Scope 1, 2 und 3 beobachtet.

Die stationären energieverbrauchsbezogenen Scope 1-THG-Bruttoemissionen sind im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 11% gestiegen. Ebenfalls sind die marktbezogenen Scope 2-THG-Bruttoemissionen im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 11 % gestiegen.

Die gesamten bereinigten THG-Bruttoemissionen sind im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 23% gestiegen. Die jeweiligen Anstiege sind insbesondere auf Akquisitionen und eine Ausweitung der Produktion zurückzuführen.

Die unternehmensspezifisch definierte Reduktion der CO₂-Emissionsintensität zum Basisjahr betrug 7,8% und lag somit unter dem vereinbarten Zielwert von 10%. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die gesamten THG-Emissionen, insbesondere im Scope 3 noch nicht ausreichend reduziert werden konnten.

Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Im Berichtsjahr wurden rund 239.377 MWh verbraucht. Davon kamen 158.330 MWh aus fossilen Quellen, 830 MWh aus nuklearen Quellen und 80.218 MWh aus erneuerbaren Quellen.

Der Anteil der fossilen Energie am Gesamtenergieverbrauch betrug 66 %, der nuklearen Energie 0,3 % und der erneuerbaren Energien 34 %.

Der Verbrauch erneuerbarer Energie setzte sich zusammen aus 178 MWh Brennstoff (Biomasse, Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff usw.), 78.144 MWh eingekaufter Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und 1.896 MWh selbsterzeugte, nicht brennstoffbezogener Energie.

Der Verbrauch fossiler Energie bestand aus sich zusammen aus 0 MWh Brennstoff aus Kohle und Kohleerzeugnissen, 29.425 MWh Brennstoff aus Rohöl und Erdölerzeugnissen, 61.832 MWh Brennstoff aus Erdgas, 0 MWh Brennstoff aus anderen fossilen Quellen und 67.903 MWh erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung.

Das Unternehmen erzeugte im Berichtsjahr insgesamt 51.212 MWh eigene Energie. Davon kamen 48.100 MWh (94%) aus nicht erneuerbaren Quellen und 3.113 MWh (7%) aus erneuerbaren Quellen.

Die Energieintensität, welche den Gesamtenergieverbrauch aus klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös darstellt, betrug 0,0000708 MWh/Euro.

Klimaintensive Sektoren sind die Sektoren, die in den Abschnitten A bis H und in Abschnitt L gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind. Das Sartorius Geschäft ist fast gänzlich dem Sektor C „Verarbeitendes Gewerbe“ zuzuordnen (~ 99%). Nur unwesentliche Geschäftsanteile entfallen auf die Sektoren J „Information und Kommunikation“ und M „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“. Sartorius bezieht daher seinen Gesamtenergieverbrauch in die Berechnung der Energieintensität mit ein. Die für die Berechnung der Energieintensität genutzten Nettoumsatzerlöse entsprechen den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen nach IFRS auf S. 256.

Energieverbrauch und Energiemix	2024
1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0
2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	29.425
3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	61.832
4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0
5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	67.903
6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	158.330
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	66
7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	830
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,3
8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh).	178
9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	78.144
10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	1.896
11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	80.218
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	34
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	239.377
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (MWh)	48.100
Erzeugung erneuerbarer Energie (MWh)	3.113

Energieintensität pro Nettoumsatzerlös	2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/Währungseinheit)	0,0000708

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

Der Gesamtenergieverbrauch stellt den kumulierten Verbrauch für den eigenen Betrieb, aufgeschlüsselt nach fossilen, nuklearen und erneuerbaren Energiequellen dar. Als Verbrauch gezählt werden alle eingekauften Brennstoffarten, die zu Energieverbrauchszwecken verbrannt werden, sowie eingekaufter Strom, Wärme und Kälte und selbsterzeugte Energie, die nicht aus Brennstoffen aus Primärenergiequellen stammen. Als erneuerbar qualifizieren sich nicht-fossile Energiequellen wie z.B. Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik) und Geothermie, Umweltenergie, Gezeiten-, Wellen- und andere Meeresenergie, Wasserkraft, Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas, sofern in den vertraglichen Vereinbarungen mit den Lieferanten klar definiert.

Methodik:

Die Aufstellung der Energieangaben basiert auf den Meldungen der einzelnen konsolidierten Konzerngesellschaften über das Corporate Sustainability Reporting Tool. Die Datenmeldungen sind in der Regel auf Messungen zurückzuführen. Wenn die entsprechenden Zähler vor Ort nicht installiert sind oder die Angaben in den lokalen Rechnungen nicht vorliegen, werden die Daten mithilfe lokaler und zentraler Methoden (z.B. auf Grundlage von historischen Daten oder Durchschnittsdaten) geschätzt. Die Aufstellung der Angaben zu erworbener eingekaufter fossiler und nuklearer Energie erfolgte unter Nutzung von Länderdurchschnittsdaten (MLC 2023), mit denen die Meldedaten der konsolidierten Tochtergesellschaften multipliziert wurden. Die Aufstellung der Angaben zu selbsterzeugter Energie basiert auf Schätzungen. Hierzu wurden die gemeldeten Energieverbräuche mit konservativen Faktoren bezüglich des Wirkungsgrads multipliziert.

Für die Berechnung der Energieintensität wird aus Vereinfachungsgründen sowohl für den Gesamtenergieverbrauch im Zähler als auch den Gesamtumsatz im Nenner das gesamte Sartorius Geschäft zugrunde gelegt, da sich das Geschäft zu ca. 99% den klimaintensiven Sektoren gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2022/1288 zuordnen lässt.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Schätzungen zur Wertschöpfungskette: Die Angaben zu erworbener eingekaufter fossiler und nuklearer Energie enthalten Daten der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Anteile der erworbenen fossilen und nuklearen Energie wurden wie bereits beschrieben mithilfe von Länderdurchschnittsdaten hochgerechnet. Die auf diese Weise ermittelten Anteile für den Atomstrom dürften mit dieser Methode nichtsdestotrotz relativ genau geschätzt sein, während die zugekaufte Energie aus fossilen Quellen mit dieser Berechnungsmethode aufgrund der enthaltenen erneuerbaren Energien vermutlich überschätzt ist. Die Angaben zur selbsterzeugten Energie wurde zentral geschätzt. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenprozesse. Derzeit wurden bezüglich der Energieangaben noch keine konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit beschlossen. Mit der angestrebten Umstellung auf 100% erneuerbaren Stromeinkauf wird der geschätzte Anteil in Zukunft jedoch automatisch geringer.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Da einige der von den konsolidierten Konzerngesellschaften an die Zentrale gemeldeten Energieverbräuche wie oben beschrieben nicht auf Messungen, sondern auf Schätzungen beruhen, ergeben sich bezüglich der gesamten berichteten Energiekennzahlen geringfügige Ergebnisunsicherheiten.

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die direkten Scope 1-THG-Bruttoemissionen betragen im Berichtsjahr 20.355 t CO₂eq. Davon stammten 20.172 t CO₂eq aus der stationären und mobilen Verbrennung eigener Energieträger und 182 t CO₂eq. aus der Nutzung von Kältemitteln und Lösungsmitteln.

Der Sartorius Konzern ist aktuell nicht in den regulierten Sektoren des EU-Emissionshandels (ETS) tätig. Somit war der prozentuale Anteil der Scope-1-Treibhausgasemissionen, der unter ein reguliertes Emissionshandelsystem fiel, 0%.

Die standortbezogenen Scope 2-THG-Bruttoemissionen betragen im Berichtsjahr 51.872 t CO₂eq und die marktbezogenen Scope 2-THG-Bruttoemissionen 28.691 t CO₂eq. Ausschlaggebend sind die Emissionen aus eingekauftem Strom. Weitere Emissionen entstehen aus eingekaufter Wärme und Kälte.

Der eingekaufte erneuerbare Strom stammte vollständig aus gebündelten Vertragsinstrumenten, d.h. aus expliziten Erneuerbare Energien-Stromverträgen. Der Anteil des erneuerbaren Stroms am Gesamtstromeinkauf, der über gebündelte Vertragsinstrumente abgedeckt ist, betrug 58%, was 76.281 MWh eingekauftem, erneuerbarem Strom entspricht. Der Anteil des eingekauften erneuerbaren Stroms aus ungebündelten Vertragsinstrumenten betrug 0% (0 MWh). Sartorius verkaufte keinen erneuerbaren Strom auf den externen Markt (0% bzw. 0 MWh).

Die Scope 1- und 2-THG-Bruttoemissionen der nicht konsolidierten Gruppe, über die operative Kontrolle besteht, betragen einer groben Schätzung zufolge 6 t CO₂eq.

Die Scope 3-THG-Bruttoemissionen betragen im Berichtsjahr 645.033 t CO₂eq. Das Unternehmen berichtet aktuell alle anwendbaren Kategorien, weil eine Signifikanzanalyse noch nicht durchgeführt wurde. Hierzu gehören die Emissionen aus erworbenen Waren und Dienstleistungen (41% an den gesamten THG-Bruttoemissionen), Investitionsgütern (21%), Verwendung der verkauften Produkte (21%), vorgelagertem Transport und Vertrieb (8%), Pendelnde Arbeitnehmer (3%), Geschäftsreisen (2%), Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer (1%), Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) (1%), nachgelagertem Transport und Vertrieb (1%), Abfallaufkommen in Betrieben (1%) sowie Investitionen (<1%). Die Kategorien Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter, Verarbeitung verkaufter Produkte, Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter und Franchises waren für Sartorius nicht anwendbar und wurden somit von der Berichterstattung ausgeschlossen.

Für die Berechnung der Scope 3-Emissionen wurden 8% Primärdaten genutzt. Dies betrifft derzeit ausschließlich die Kategorie Vorgelagerter Transport und Vertrieb, bei der nahezu vollständig auf die Emissionsberichte von Spediteuren zurückgegriffen wurde.

Die gesamten THG-Bruttoemissionen beliefen sich demnach auf 717.260 t CO₂eq nach der standortbasierten Berechnungsmethodik und 694.079 t CO₂eq nach der marktbasieren Berechnungsmethodik.

Entlang der oben genannten THG-Emissionen wurden im Berichtsjahr 414 t biogene CO₂-Emissionen im Scope 1 berechnet. Außerdem wurden 1.198 t biogene CO₂-Emissionen im Scope 2 berechnet, die auf die Erzeugung des eingekauften Stroms zurückzuführen sind. Für die Berechnung der biogenen Scope 2-Emissionen wurden die standortbezogene Emissionsfaktoren genutzt. Biogene Emissionen im Scope 3 waren für Sartorius im Berichtsjahr nicht kalkulierbar. Das Unternehmen beruft sich hierbei auf die angekündigte Guidance der EFRAG mit Hinweisen zu Berechnungsmethoden, um die Angabe in Zukunft ESRS-konform berechnen zu können.

Die Treibhausgasintensität, das heißt die gesamten THG-Bruttoemissionen pro Nettoerlös betrug 0,000205t CO₂eq/EUR nach standortbezogener Berechnung und 0,000212t CO₂eq/EUR nach marktbezogener Berechnung. Die für die Berechnung der Treibhausgasintensität herangezogenen Nettoumsatzerlöse entsprechen den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen gemäß IFRS, die auf Seite 256 dargestellt sind.

Die unternehmensspezifisch definierte CO₂-Emissionsintensität betrug 205 g CO₂eq pro EUR. Sie hat sich damit im Vergleich zum Basisjahr um 33% reduziert. Die durchschnittliche jährliche Reduktion der CO₂-Emissionsintensität betrug somit 7,8% im Vergleich zum Basisjahr 2019 und lag somit unter dem vereinbarten Zielwert von 10%.

THG-Emissionen	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr 2019	2023	2024	% 2024 / 2023	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)			20.355					
Stationäre energieverbrauchsbezogene Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)	12.359		13.762			0		-9
Mobile energieverbrauchsbezogene Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)			6.411					
Lösungsmittel- und Kältemittelbezogene THG-Emissionen (t CO ₂ eq)			182					
Prozentsatz der Scope-1-THG-Bruttoemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)			0					
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)			51.872					
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)	25.777		28.691			0		-9
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ eq)			645.033					
1) Erworbene Waren und Dienstleistungen (t CO ₂ eq)			261.588					
2) Investitionsgüter (t CO ₂ eq)			134.790					
3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) (t CO ₂ eq)			10.620					
4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb (t CO ₂ eq)			51.120					
5) Abfallaufkommen in Betrieben (t CO ₂ eq)			4.231					
6) Geschäftsreisen (t CO ₂ eq)			15.881					
7) Pendelnde Arbeitnehmer (t CO ₂ eq)			16.608					
8) Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (t CO ₂ eq)			n.a.					
9) Nachgelagerter Transport und Vertrieb (t CO ₂ eq)			4.345					
10) Verarbeitung verkaufter Produkte (t CO ₂ eq)			n.a.					
11) Verwendung verkaufter Produkte (t CO ₂ eq)			137.382					
12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer (t CO ₂ eq)			7.436					
13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter (t CO ₂ eq)			n.a.					
14) Franchises (t CO ₂ eq)			n.a.					
15) Investitionen (t CO ₂ eq)			1.033					
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Bruttoemissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ eq)			717.260					
THG-Bruttoemissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ eq)			694.079					
Bereinigte THG-Bruttoemissionen insgesamt (marktbezogen) – umgerechnet aus der Sartorius-spezifischen CO ₂ -Emissionsintensität (t CO ₂ eq)	563.232		692.572			663.050		

THG-Intensität pro Nettoumsatzerlös	2024
THG-Bruttoemissionen insgesamt (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ eq/EUR)	0,000212
THG-Bruttoemissionen insgesamt (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ eq/EUR)	0,000205

n.a. = nicht anwendbar

Biogene CO₂-Emissionen (t CO₂)	2024
Biogene Scope 1-CO ₂ -Emissionen	414
Biogene Scope 2- CO ₂ -Emissionen	1.198
Biogene Scope 3-CO ₂ -Emissionen	nicht ermittelbar
Gesamte biogene CO₂-Emissionen	1.612

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Scope 1-THG-Bruttoemissionen: Dies sind direkte THG-Emissionen aus Quellen, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle von Sartorius befinden.
- Scope 2-THG-Bruttoemissionen: Dies sind indirekte THG-Emissionen aus der Erzeugung von gekauftem oder erworbenem Strom, Dampf, Wärme oder Kälte, die von Sartorius verbraucht werden.
- Scope 3-THG-Bruttoemissionen: Dies sind alle indirekten THG-Emissionen (nicht in Scope 2 enthalten), die in der Wertschöpfungskette von Sartorius entstehen, einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen. Vorgelagerte Emissionen sind indirekte THG-Emissionen im Zusammenhang mit gekauften oder erworbenen Waren und Dienstleistungen. Nachgelagerte Emissionen sind indirekte THG-Emissionen im Zusammenhang mit verkauften Gütern und Dienstleistungen.
- Biogene CO₂-Emissionen: Biogene CO₂-Emissionen werden bei der Verbrennung bzw. Zersetzung von Biomasse freigesetzt und sind damit Teil des natürlichen Kohlenstoffkreislaufs. Sie werden ESRS-konform separat zu den THG-Emissionen ausgewiesen.

Methodik:

Die Bilanzierung der THG-Emissionen erfolgte auf Grundlage des Corporate Accounting and Reporting Standard 2004 und dem Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard 2011 des GHG Protocol. Die Berichterstattung bezieht sich auf die darin enthaltenen Pflichtangaben, d.h. sie enthält somit keine optionalen Berechnungen. Die im Geschäftsjahr 2024 verwendeten Datenkonzepte werden im Folgenden für jede THG-Kategorie beschrieben.

Kategorie	Methodik
Scope 1	Die über das Corporate Sustainability Reporting Tool von den konsolidierten Konzerngesellschaften berichteten Brennstoffverbräuche sowie flüchtigen Emissionen für Lösungsmittel und Kältemittel wurden mit einem jeweils spezifischen Emissionsfaktor multipliziert.
Scope 2	Die über das Corporate Sustainability Reporting Tool von den konsolidierten Konzerngesellschaften berichteten Strom-, Wärme- und Kälteverbräuche wurden mit einem jeweils spezifischen Emissionsfaktor multipliziert.
Scope 3	
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	Das Gewicht oder die gruppierten Betriebsausgaben für eingekaufte Waren und Dienstleistungen aus dem Business Warehouse (BW) wurden mit einem spezifischen Emissionsfaktor multipliziert. Für die „CO ₂ eq-Emissionsintensität“ werden in der THG-Kategorie Erworbene Waren und Dienstleistungen anstelle der eingekauften und bezahlten Waren, nur die tatsächlich verbrauchten Waren bilanziert. Das heißt es findet eine Bereinigung der THG-Emissionen statt um Emissionen für Waren, die ins Lager gelegt wurden.
2 Investitionsgüter	Die Brutto-Anlagenzugänge aus dem Finanz-Konsolidierungssystem wurden mit einem spezifischen Emissionsfaktor multipliziert.
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	Der für die Berechnung der THG-Emissionen im Scope 1 und 2 zugrunde gelegte und über das Corporate Sustainability Reporting Tool von den konsolidierten Konzerngesellschaften berichtete Brennstoff- und Energieverbrauch wurde mit jeweils spezifischen Emissionsfaktoren multipliziert.
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	Die THG-Emissionen für erbrachte Dienstleistungen wurden direkt von den Spediteuren abgefragt und aufsummiert. Ein geringer Teil, der nicht über Emissionsberichte abgedeckt werden konnte, wurde hochgerechnet oder zu kleinen Teilen ausgabenbasiert ermittelt.
5 Abfallaufkommen in Betrieben	Das über das Corporate Sustainability Reporting Tool von den konsolidierten Konzerngesellschaften berichtete Abfallaufkommen wurde mit jeweils material- und entsorgungsspezifischen Emissionsfaktoren multipliziert.
6 Geschäftsreisen	Die im zentralen Reisebuchungssystem erfassten Zug-, Flug- und Mietwagenstrecken sowie die Anzahl der Hotelübernachtungen wurden mit jeweils spezifischen Emissionsfaktoren multipliziert. Die jeweils nicht erfassten Strecken und Hotelübernachtungen wurden basierend auf den berichteten Daten extrapoliert und ebenfalls mit einem spezifischen Emissionsfaktor multipliziert.
7 Pendelnde Arbeitnehmer	Basierend auf einer internen Arbeitnehmerumfrage aus dem Jahr 2021 wurde die durchschnittliche Pendelstrecke pro Tag für Arbeitnehmer ermittelt. Diese Strecke wurde dann mit der Anzahl der Arbeitnehmer aus dem Personaldatensystem hochgerechnet. Anschließend wurde sie mit den in den konsolidierten Gesellschaften abgefragten Präsenztagen vor Ort und geschätzten Arbeitswochen angepasst. Das Ergebnis wurde schließlich mit transportspezifischen Emissionsfaktoren multipliziert.
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Die Kategorie Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter ist für Sartorius nicht anwendbar und wird daher nicht ausgewiesen.
9 Nachgelagerter Transport und Vertrieb	Die für die Kategorie Nachgelagerter Transport bilanzierten THG-Emissionen wurden mit einem Faktor auf Basis einer externen Expertenschätzung mit Industrieexpertise für das Verhältnis der bezahlten zu unbezahlten Transportaktivitäten zu den Kunden multipliziert. Die Expertenschätzung basiert auf dem Verhältnis der bezahlten zu unbezahlten Transportaktivitäten zu den Kunden in einem nach Datenverfügbarkeit ausgewählten externen Lager von Sartorius.
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	Die Kategorie Verarbeitung verkaufter Produkte ist für Sartorius nicht anwendbar. Zum einen verkauft Sartorius hauptsächlich fertige Produkte. Ein kleiner Teil des Portfolios kann als halbfertige Erzeugnisse betrachtet werden, deren Weiterverarbeitung allerdings sehr heterogen ist. Das THG-Profil der Weiterverarbeitung ist somit nicht eindeutig abbildbar und kann damit nicht plausibel berechnet werden. Sartorius beruft sich hier auf die Guidance des GHG Protocol Abschnitt 6.4.
11 Verwendung verkaufter Produkte	Der Umsatz mit energieverbrauchenden Produktgruppen wurde mit spezifischen Energiefaktoren multipliziert, die auf Basis von repräsentativen Produkten ermittelt wurden. Der daraus resultierende gesamte Energieverbrauch der verkauften Produkte wurde mit einem globalen Emissionsfaktor für Strom multipliziert.
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Das zur Bilanzierung der Kennzahlen unter E5-5 errechnete Ressourcenabflussgewicht wurde genutzt und auf Basis historischer Werte eine prozentuale Aufteilung der Entsorgung errechnet, die mit jeweils entsorgungsspezifischen Emissionsfaktoren multipliziert wurde.
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Die Kategorie Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter ist für Sartorius nicht anwendbar und wird daher nicht ausgewiesen.

14 Franchises	Die Kategorie Franchises ist für Sartorius nicht anwendbar und wird daher nicht ausgewiesen.
15 Investitionen	Die Scope 1- und 2-Emissionen wurden auf Basis von Personenzahlen der Arbeitnehmer für die betreffenden Beteiligungsgesellschaft auf Grundlage von Sartorius Daten hochgerechnet.

Die CO₂-Emissionsintensität berechnet sich aus den gesamten THG-Bruttoemissionen unter E1-6, bereinigt um die THG-Emissionen für erworbene Waren und Dienstleistungen, die nicht zur Umsatzgenerierung im Berichtsjahr genutzt worden sind, im Verhältnis zum jeweils aktuellen Konzernumsatz.

Die THG-Bilanzierung wurde im Corporate Sustainability Tool des Unternehmens durchgeführt, welches vom Unternehmen ebenfalls zur Einsammlung und Konsolidierung der umwelt- und arbeitssicherheitsrelevanten Zahlen genutzt wird. Diese Software eines marktführenden Unternehmens ist bereits seit vielen Jahren bei Sartorius im Einsatz. Sie bietet u.a. die notwendigen Emissionsfaktoren für einen Corporate Carbon Footprint. Die genutzten Emissionsfaktoren bilden z.B. für die markt- und standortbezogene Berechnungsmethode oder für die Emissionen aus Hotelübernachtungen die notwendige länderspezifische Granularität. Ein weiterer Grund, weshalb die gelisteten Faktoren genutzt worden sind, ist, dass Sartorius in einigen Kategorien auf ausgabenbasierte Faktoren angewiesen ist. Die gelisteten Emissionsfaktordatenbanken haben hier teilweise spezifische ausgabenbasierte Faktoren angeboten, die z.B. unser Ausgabenprofil gut abgedeckt haben.

Eine Übersicht der verwendeten Emissionsfaktoren ist in folgender Tabelle zusammengestellt. Die Emissionsfaktoren berücksichtigen mit Ausnahme der AIB-Faktoren grundsätzlich alle CO₂-Äquivalente. Die AIB-Faktoren berücksichtigen lediglich reine CO₂-Emissionen.

Emissionsfaktor-Datenbank / Anbieter	Version	Anwendung für THG-Scope	Berücksichtigung aller relevanten THGs nach IPCC
VfU	(03/2023) 2018 V1.4	1	Ja
MLC	V16.1 (05/2024)	1,2, 3	Ja
DEFRA	V13 (09/2024)	1,3	Ja
AIB	Residual Mixes V13 2023 (11/2024)	2	Nein
Ecoinvent	3.9, 2022	3	Ja
EPA	V6 (10/2024)	3	Ja
EPA Spend Factors	2020	3	Ja
GHG Protocol	V20 (07/2024) - eGRID 2022	3	Ja
IEA	V6 - IEA 2023 (01/2024)	3	Ja
Ecometrica	2022	3	Ja
Selbstberechnete Durchschnittsfaktoren	-	3	-

Sartorius hat keine Inflationsaspekte bei der Berechnung der ausgaben- und umsatzbasierten THG-Bruttoemissionen berücksichtigt. Dies betrifft die Kategorien Erworbene Waren und Dienstleistungen, Investitionsgüter, Vorgelagerter Transport und Vertrieb, Nachgelagerter Transport sowie Verwendung verkaufter Produkte und Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer. Damit soll eine Verzerrung zum berichteten Umsatz, welcher für die Berechnung der THG-Intensität und die Sartorius-spezifische CO₂-Emissionsintensität genutzt wird, vermieden werden.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Zur Berechnung einiger Scope 3-THG-Kategorien wurden wie bereits oben beschrieben Schätzungen angewendet:

- 1 Erworbene Waren und Dienstleistungen: Die Treibhausgas-Emissionen wurden hauptsächlich anhand der Ausgaben berechnet, nur ein kleiner Teil basierte auf dem tatsächlichen Gewicht der gekauften Waren und Dienstleistungen.
- 2 Investitionsgüter: Hier wurden die Emissionen komplett anhand der Ausgaben berechnet, d.h. ohne Daten aus Lebenszyklusanalysen der Investitionsgüter.
- 9 Nachgelagerter Transport: Hier wurden die Emissionen komplett auf Basis einer Expertenmeinung geschätzt.
- 11 Verwendung verkaufter Produkte: Die Emissionen wurden nicht durch den tatsächlichen Energieverbrauch der Produkte gemessen, sondern anhand des geschätzten Verbrauchs typischer Produkte berechnet.
- 12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer: Die Emissionen wurden vollständig auf Annahmen zur globalen Abfallentsorgung gestützt, da keine Informationen zur tatsächlichen Entsorgung der Produkte durch die Kunden vorlagen.

Aufgrund der zahlreichen Schätzungen und Annahmen versteht Sartorius die auf Basis der oben beschriebenen Methodiken berechneten THG-Emissionen derzeit als reine Indikation. Die THG-Bilanzierung soll in den kommenden Jahren sukzessive weiter spezifiziert werden, um die Emissionen besser steuern zu können. Hierzu soll insbesondere die Umstellung von der ausgabenbasierten Berechnungsmethode auf eine spezifischere treiberbasierte Berechnungsmethode erfolgen.

Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Sartorius hat im Berichtszeitraum keine Projekte zur Entnahme oder Speicherung von Treibhausgasen entwickelt oder zu solchen Projekten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beigetragen.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass das Unternehmen im selben Zeitraum keine CO₂-Zertifikate erworben hat oder den Erwerb solcher Zertifikate geplant hat. Es wurden daher keine Emissionsreduktionen oder -entnahmen durch Klimaschutzprojekte außerhalb der Wertschöpfungskette finanziert oder beabsichtigt.

Angabepflicht E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Im Berichtszeitraum wurden keine internen CO₂-Bepreisungssysteme angewendet oder implementiert. Daher gibt es keine internen Schattenpreise, CO₂-Gebühren oder CO₂-Fonds, die die Entscheidungsfindung beeinflussen oder Anreize für die Umsetzung klimabezogener Konzepte und Ziele schaffen.

Angabepflicht E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken

Diese Angabe ist für Sartorius aktuell nicht relevant, weil im Berichtsjahr keine wesentlichen physischen Risiken und Übergangsrisiken festgestellt wurden.

Umweltverschmutzung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Einhaltung lokal gültiger Gesetze und Vorgaben zum Umweltschutz ist ein zentraler Bestandteil des konzernweit gültigen Verhaltenskodex von Sartorius. Darüber hinaus strebt Sartorius an, über die rechtlichen Anforderungen der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist, hinauszugehen und die Umweltauswirkungen seiner Geschäftstätigkeiten so gering wie möglich zu halten. Die Verantwortung dafür liegt bei den jeweiligen Sartorius-Standorten, die zu diesem Zweck entsprechende Managementsysteme implementiert haben. Diese Systeme gewährleisten nicht nur die Rechtskonformität, sondern fördern auch die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung.

Ebenso regeln sie über Verfahrensanweisungen den Umgang mit Gefahrstoffen an den Sartorius Standorten sowie die Notfallplanung für unerwartete Ereignisse wie eine plötzliche Umweltverschmutzung, einen Unfall oder ein Naturereignis. Einige dieser Systeme sind extern nach der anerkannten Norm ISO 14001 zertifiziert.

Um auch die Lieferanten in die Verantwortung zu nehmen, verlangt Sartorius im Verhaltenskodex für Geschäftspartner ein angemessenes Umweltschutzmanagementsystem sowie entsprechende Umweltschutzmaßnahmen von seinen Geschäftspartnern.

Das aktuelle Konzept wird bei Sartorius noch nicht konzernweit koordiniert und überwacht.

Gegenwärtig arbeitet das Unternehmen zusammen mit internen und externen Experten an der weiteren Ausarbeitung und Formalisierung des Konzepts. Dieses schließt die Definition von allgemeinen Managementprinzipien bzw. -richtlinien und die Festlegung von konkreten Verantwortlichkeiten ein. Die Fertigstellung und Veröffentlichung wird im Geschäftsjahr 2025 angestrebt.

Angabepflicht E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die umweltrelevanten Standorte des Sartorius Konzerns verfolgen eigenständig Umweltschutzmaßnahmen und stellen hierfür die erforderlichen personellen und finanziellen Mittel bereit. Eine besondere Bedeutung kommen den Maßnahmen zur Verhinderung von Verschmutzung durch den Einsatz von Gefahrstoffen zu.

In der Membranproduktion ist der Einsatz von Gefahrstoffen in größeren Mengen erforderlich. An den entsprechenden Standorten in Göttingen, Deutschland, und Yauco, Puerto Rico, werden daher beispielsweise Destillationsanlagen betrieben, um die Lösungsmittel im Produktionswasser nahezu vollständig zu recyceln und eine Wiederverwertung zu ermöglichen. Nicht recycelbare Lösungsmittelreste werden von beauftragten Dienstleistern fachgerecht entsorgt. Die Produktionsabwässer werden gemäß behördlichen Genehmigungen entweder in die Kanalisation eingeleitet oder durch externe Dienstleister weiterbehandelt.

Zudem verschafft sich Sartorius sowohl lokal als auch zentral Transparenz über eingekaufte Gefahrstoffe und deren Verwendung in den finalen Produkten. Gemäß der EU-Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) oder anderer äquivalenter Regulierungen auf internationalen Märkten werden Gefahrstoffe verwaltet und die Kunden zu Gefahrstoffen in Produkten in Kenntnis gesetzt.

Die Einhaltung der Umweltschutzvorgaben bei den Lieferanten wird auf Basis von Selbstauskünften und Audits im Rahmen des menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtensystems von Sartorius verfolgt. Das Unternehmen verweist hierzu auf seine Erläuterungen unter S2-1.

Bei den genannten Maßnahmen handelt es sich um kontinuierliche Maßnahmen ohne einen bestimmten Zeithorizont. Das Unternehmen arbeitet derzeit an der Formalisierung seiner Maßnahmen, d.h. der Definition von strategischen Zielen inklusive quantifizierten und terminierten Maßnahmen sowie festgelegter Verantwortlichkeiten und notwendigen Finanzmitteln und einer gezielten Wirksamkeitskontrolle. Angaben zu konkreten Finanzmitteln sind aktuell daher noch nicht möglich. Auch die Ergebnisse von Maßnahmen mit Blick auf erzielte und erwartete Fortschritte im Bereich Umweltverschmutzung können erst in zukünftigen Berichten dargestellt werden, sobald eine konsistente Methodik zur Messung der Fortschritte implementiert ist.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Das Unternehmen hat derzeit noch keine konzernweiten Ziele im Bereich Umweltverschmutzung aufgestellt. Dies ist bedingt durch die bisher lokal ausgerichtete Steuerung. Im Zuge der Formalisierung des Konzepts zur Verhinderung von Umweltverschmutzung arbeitet das Unternehmen an der Aufstellung von messbaren, terminierten und ergebnisorientierten Zielen inklusive Kennzahlen zur Wirksamkeitsmessung für den gesamten Konzern. Die Entscheidung, derzeit auf die Definition konzernweiter Ziele zu verzichten, ist darin begründet, dass das Unternehmen sich auf die grundlegende Entwicklung und Implementierung von Konzepten und Maßnahmen konzentriert, die wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umweltverschmutzung, wie zum Beispiel den Einsatz von Gefahrstoffen, adressieren.

Angabepflicht E2-5 – Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

Im Berichtsjahr betrug die Gesamtmenge der besorgniserregenden Stoffe nach ESRS, die während der Produktion erzeugt oder verwendet oder beschafft wurden (Zuflussmenge), 879 t. Der größte Anteil davon war reproduktionstoxisch oder karzinogen. Die Gesamtmenge der besorgniserregenden Stoffe nach ESRS, die die Anlagen des Unternehmens in Form von Emissionen, Produkten oder als Teil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen haben (Abflussmenge), betrug 288 t. Hier war der größte Anteil karzinogen (199 t). Die Differenz der Zuflussmenge zur Abflussmenge ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ein bestimmtes Lösungsmittel nach mehreren Nutzungszyklen durch Sartorius an ein Recyclingunternehmen zur Aufbereitung gegeben wird und von diesem anschließend wieder eingekauft wird.

Gesamtmengen besorgniserregender Stoffe	2024
Zufluss: Gesamtmenge besorgniserregender Stoffe, die während der Produktion erzeugt oder verwendet oder beschafft werden (t)	
nach wichtigsten Gefahrenklassen:	879
Reproduktionstoxisch	672
Karzinogen	199
Persistente, mobile und toxische Eigenschaften	4
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	4
Sensibilisierung der Atemwege	1
Abfluss: Gesamtmenge besorgniserregende Stoffe, die die Anlagen des Unternehmens in Form von Emissionen, Produkten oder als Teil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen (t)	
nach wichtigsten Gefahrenklassen:	288
Reproduktionstoxisch	80
Karzinogen	199
Persistente, mobile und toxische Eigenschaften	4
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	4
Sensibilisierung der Atemwege	1

Die Gesamtmenge der besonders besorgniserregenden Stoffe nach ESRS, die während der Produktion erzeugt oder verwendet oder beschafft wurden (Zuflussmenge), betrug 17 t und die Gesamtmenge der besonders besorgniserregenden Stoffe nach ESRS, die die Anlagen des Unternehmens in Form von Emissionen, Produkten oder als Teil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen haben, betrug ebenfalls 17 t (Abflussmenge).

Gesamtmengen besonders besorgniserregender Stoffe	2024
Zufluss: Gesamtmenge besonders besorgniserregender Stoffe, die während der Produktion erzeugt oder verwendet oder beschafft werden (t)	17
nach wichtigsten Gefahrenklassen:	
Reproduktionstoxisch	7
Karzinogen	5
Persistente, mobile und toxische Eigenschaften	4
Sensibilisierung der Atemwege	1
Abfluss: Gesamtmenge besonders besorgniserregende Stoffe, die die Anlagen des Unternehmens in Form von Emissionen, Produkten oder als Teil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen (t)	17
nach wichtigsten Gefahrenklassen:	
Reproduktionstoxisch	7
Karzinogen	5
Persistente, mobile und toxische Eigenschaften	4
Sensibilisierung der Atemwege	1

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- **Besorgniserregende Stoffe:** Stoffe in der Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), die als besonders besorgniserregend für die Zulassung eingestuft sind oder ein Stoff, der gemäß der CLP-Verordnung (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) in einer der ESRS angegebenen Gefahrenklassen als Stoff eingestuft ist.
- **Besonders besorgniserregende Stoffe:** Stoffe in der Kandidatenliste der ECHA, die als besonders besorgniserregend für die Zulassung eingestuft sind.
- **Stoffe, die bei der Herstellung erzeugt oder verwendet werden oder die beschafft werden:** Dies ist die kumulierte Summe des Gesamtgewichts der Stoffe, die in allen extern erworbenen physischen Materialien und Produkten enthalten sind.
- **Stoffe, die die Anlagen des Unternehmens in Form von Emissionen, Produkten oder als Teil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen:** Dies ist die kumulierte Summe des Gesamtgewichts der Stoffe, die in allen extern verkauften Produkten enthalten sind oder emittiert werden.
- **Gefahrenklassen:** Diese sind auf Basis der ECHA und CLP definiert.

Methodik:

Die besorgniserregenden Stoffe, die während der Produktion erzeugt, verwendet oder beschafft werden, wurden anhand des Einkaufssystems und der CLP-Liste identifiziert, da im Unternehmen keine einheitliche Datenbank vorhanden ist. Zu diesen Stoffen wurden auch die Mengen der besonders besorgniserregenden Stoffe, welche ebenfalls als besorgniserregend gelten, addiert. Diese besonders besorgniserregenden Stoffe wurden mithilfe des Gefahrstoffmanagementsystems und eines externen Beraters ermittelt. Die Gewichte der Stoffe wurden aus den Materialstammdaten und den Einkaufsdaten berechnet. Wenn kein Nettogewicht verfügbar war, wurde der Wert durch Multiplikation des Ausgabenbetrags mit einem selbst ermittelten Gewichtungsfaktor berechnet. Die Stoffe wurden den Gefahrstoffklassen aus den definierten Datenbanken zugeordnet. Es wird angenommen, dass die Gesamtmenge der besorgniserregenden Stoffe, die das Unternehmen als Emissionen oder Produkte verlassen, den eingekauften Mengen entspricht. Bei den besorgniserregenden Stoffen wurden die Mengen abgezogen, die an ein Recyclingunternehmen zur Wiederaufbereitung zurückgegeben und anschließend zurückgekauft wurden, da sie das Unternehmen nicht als Emissionen oder Produkte verlassen haben.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Schätzungen zur Wertschöpfungskette: Die Kennzahl enthält geschätzte Daten der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Im konkreten Fall wurden einige Nettogewichte wie bereits oben beschrieben mithilfe von selbst berechneten Gewichtungsfaktoren geschätzt. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenprozesse.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Wie bereits erläutert, basiert ein Teil des berechneten Gesamtgewichts des gesamten Zuflusses auf einer Schätzung für das Nettogewicht der eingekauften Komponenten, Produkte und Materialien. Eine weitere Unsicherheit besteht durch die Gleichsetzung des Ressourcenabflusses mit dem Zufluss. Da für die besorgniserregenden Stoffe derzeit keine einheitliche Datenbank existiert, werden die Angaben aus dem Einkaufssystem geschätzt.

Angabepflicht E2-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Sartorius wird im Einklang mit den ESRS erst im Jahr 2027 quantitativ über die erwarteten finanziellen Auswirkungen der Risiken berichten, da diese Berichtspflichten schrittweise vom Gesetzgeber eingeführt werden.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Entwicklung eines Konzepts für den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen ist für Sartorius, als Zulieferer der biopharmazeutischen Industrie, eine komplexe Herausforderung und erfordert, dass verschiedene Aspekte wie Nachhaltigkeit, aber auch Qualitäts-, Sicherheits- und Effizienzanforderungen miteinander in Einklang gebracht werden. In den frühen 1990er Jahren wurden aus mehreren Gründen und diverser Vorteile kunststoffbasierte Einwegtechnologien auf primärer fossiler Rohstoffbasis wie Beutel und Filter in der biopharmazeutischen Industrie eingeführt. Zum einen bieten sie eine Möglichkeit, das Kontaminationsrisiko zu verringern, welches bei der Nutzung von Edelstahlsystemen aufgrund teilweise ineffizienter Reinigung besteht. Zum anderen gelten sie als flexibler und können somit unter Umständen schneller in Produktionsanlagen eingesetzt werden. Auf diese Weise können Einwegtechnologien die zügige Markteinführung neuer Therapeutika ermöglichen.

Einwegprodukte werden allerdings am Lebensende aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in der Regel als kontaminierter Abfall verbrannt, weshalb eine Kreislaufführung nach aktuellem Stand der Technik und Infrastruktur nicht möglich ist. Für das Geschäftsvolumen von Sartorius haben diese Technologien mit einem Umsatzanteil von etwa 60 -70 % eine hohe Relevanz.

Sartorius ist grundsätzlich überzeugt davon, die Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft dieser Produkte entlang der Wertschöpfungskette verbessern zu können. Deswegen hat der Vorstand seine Ambitionen hinsichtlich einer nachhaltigen Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft Anfang 2024 nochmals bekräftigt und diesbezüglich Zielrichtungen für die Steuerung diskutiert. Insbesondere geht es hierbei um Eco-Design, die Entkoppelung des Materialeinsatzes von fossilen Rohstoffen, die Erhöhung der Recyclingfähigkeit der Produkte sowie die Vermeidung von betrieblichen Deponieabfällen.

Ein Konzept, welches allgemeine Managementprinzipien bzw. -richtlinien und die Festlegung von konkreten Verantwortlichkeiten umfasst, hat das Unternehmen derzeit noch nicht aufgestellt. Ressourcenbedingt werden die Themen von der Abteilung Corporate Sustainability nacheinander adressiert, wobei der Schwerpunkt aufgrund des großen internen und externen Interesses auf Klimathemen lag. Sartorius arbeitet gegenwärtig daran, ein formales Konzept zu definieren. Die Entwicklung eines konkreten Umsetzungskonzepts kann aufgrund der komplexen Herausforderungen jedoch nur in einem Dialog mit relevanten Interessenvertretern erfolgen. Deswegen steht das Unternehmen über Branchenverbände, aber auch bilateral mit Kunden und Lieferanten sowie der Wissenschaft in einem kontinuierlichen, lösungsorientierten Austausch.

Angabepflicht E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zur Umsetzung des Konzepts im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft verfolgt Sartorius bereits eine Vielzahl an Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen.

Im Berichtsjahr hat Sartorius seine Aktivitäten im Bereich der Produktlebenszyklusanalysen fortgeführt und daraus Optimierungspotenziale für das Design ausgewählter Produkte abgeleitet.

Außerdem wurden Maßnahmen zur Reduzierung des Rohstoffverbrauchs und der Abfallmengen in der Wertschöpfungskette sowie im eigenen Betrieb implementiert:

- In der Laborsparte wurden einzelne Produkte vor allem hinsichtlich der Zirkularitätsprinzipien Nutzungsdauer, Wiederverwendung, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit betrachtet.
- In der Bioprozesssparte wurde im Berichtsjahr untersucht, wie biobasierte und recycelte Rohstoffe in den Sartorius Produkten eingesetzt werden können. Der ISCC+ zertifizierte Massenbilanzansatz erlaubt es, diese nachhaltigen Rohstoffe in der Produktion zu verwenden und ihre nachhaltigen Eigenschaften durch ein Zertifikat auf die Endprodukte zu übertragen. Dabei müssen die nachhaltigen Rohstoffe nicht unbedingt in jedem Produkt physisch vorhanden sein. Stattdessen wird der Anteil an nachhaltigen Materialien über die gesamte Produktionskette berechnet und den Endprodukten zugeordnet. Dies sorgt für Transparenz und Nachverfolgbarkeit in der Lieferkette. Ein Vorteil dieser Methode ist, dass die Produkteigenschaften unverändert bleiben, sodass sie auch in streng regulierten Bereichen wie der Pharmazie eingesetzt werden können. Um den Massenbilanzansatz nutzen zu können, hat Sartorius im Berichtsjahr begonnen, bestimmte Standorte nach dem ISCC+ Standard zertifizieren zu lassen.

Eine kontinuierliche Maßnahme ist das betriebliche Abfallmanagement an einigen relevanten Produktionsstandorten. Dieser Ansatz umfasst die Vermeidung, Wiederverwendung, das Recycling und sonstige Verwertung von Abfällen auf betrieblicher Ebene vor der externen Entledigung durch beauftragte Abfallentsorgungsunternehmen.

Die genannten Maßnahmen unterliegen aktuell keinem spezifischen Zeithorizont. Zu den erwarteten Ergebnissen dieser Maßnahmen zählen verringerte THG-Emissionen und weniger Umweltverschmutzung. Davon profitierten das globale Klima und das Ökosystem.

Das Unternehmen arbeitet derzeit an der Formalisierung seiner Maßnahmen, d.h. der Definition von strategischen Zielen, das heißt quantifizierten und terminierten Maßnahmen inklusive festgelegter Verantwortlichkeiten und notwendigen Finanzmitteln und einer gezielten Wirksamkeitskontrolle. Angaben zu konkreten Finanzmitteln sind aktuell daher noch nicht möglich. Die Ergebnisse von Maßnahmen mit Blick auf erzielte und erwartete Fortschritte im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft werden in zukünftigen Berichten dargestellt, sobald eine konsistente Methodik zur Messung der Fortschritte implementiert wurde.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Das Unternehmen analysiert die im Geschäftsjahr 2024 erstmals aufgestellten und unter E5-4 und E5-5 dargestellten Kennzahlen sorgfältig, um Entwicklungstrends ablesen und entsprechende Ziele und Maßnahmen entwickeln und umsetzen zu können. Derzeit hat das Unternehmen ressourcenbedingt noch keine Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft implementiert. Im Zuge der Formalisierung des Konzepts arbeitet das Unternehmen an der Aufstellung von messbaren, terminierten und ergebnisorientierten Zielen inklusive Kennzahlen zur Wirksamkeitsmessung für den gesamten Konzern.

Angabepflicht E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Zur Herstellung der Produkte und Produktverpackungen bezieht Sartorius ein breites Spektrum an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Hierzu zählen insbesondere Kunststoffe-, Metall- und Elektronikkomponenten und Chemikalien sowie Kartonagen für Produktverpackungen. Bei den verwendeten Kunststoffen handelt es sich zumeist um primäres Material, welches aus fossilen Quellen stammt.

Es erfolgt kein direkter Bezug von kritischen Rohstoffen. Diese können jedoch Teil der eingekauften Elektronikkomponenten, wie zum Beispiel Chips, Halbleiter und Batterien, sein, welche u.a. die kritischen Rohstoffe Lithium, Wolfram, Siliziummetall enthalten. In den Elektronikkomponenten sind zudem Metalle aus seltenen Erden verarbeitet.

Das Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum für die Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen verwendeten technischen und biologischen Materialien beträgt 20.625 t. Diese Zahl umfasst sowohl die Materialien, die in den Produktionsprozessen direkt verwendet wurden, als auch solche, die für Verpackungen und ergänzende Dienstleistungen benötigt wurden.

Der Anteil an biologischen Materialien aus zertifizierter nachhaltiger Beschaffung kann für das Berichtsjahr 2024 nicht bestimmt werden. Obwohl das Unternehmen die technischen Voraussetzungen im Materialstammdatensystem geschaffen hat, ist es auf Informationen von Lieferanten angewiesen. Daher nutzt das Unternehmen eine Erleichterungsregelung, die in den ersten drei Jahren der Berichterstattung nach ESRS gilt, um Informationen über seine Wertschöpfungskette erst später offenlegen zu müssen.

Das Gewicht der zur Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Materialien beträgt 5.129 t, was einem Anteil von 25 % am Gesamtmaterialialeinsatz entspricht.

Ressourcenzuflüsse	2024
Gesamtgewicht der verwendeten Komponenten, Produkte und Materialien inklusive Verpackungen (t)	20.625
Anteil biologischer Materialien aus zertifizierter, nachhaltiger Beschaffung (%)	nicht ermittelbar
Anteil recycelter Komponenten, Produkte und Materialien (%)	25
Gewicht recycelter Komponenten, Produkte und Materialien (t)	5.129

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

Der wesentliche Ressourcenzufluss umfasst das Gesamtgewicht aller verwendeten physischen Produkte und Materialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens während des Berichtszeitraums genutzt wurden. Hierzu setzt das Unternehmen das verwendete Gesamtgewicht mit dem eingekauften Gesamtgewicht gleich. Die Kennzahl enthält alle eingekauften Rohstoffe, zugehörige Prozessmaterialien und Halbfabrikate oder Teile sowie Verpackungsmaterial.

Biologisches Material aus zertifizierter, nachhaltiger Beschaffung stammt aus Quellen, die bestimmte ökologische, soziale und Governance-Nachhaltigkeitskriterien erfüllen und von einer akkreditierten Organisation extern zertifiziert sind.

Recyceltes Material ist Material, welches aus recycelten oder wiederverwendeten Ressourcen besteht.

Methodik:

Die Aufstellung der Angaben zum Ressourcenzufluss erfolgte auf Grundlage der Materialstammdaten und des darin angegebenen Nettogewichts bzw. der entsprechenden Materialattribute (Materialgruppe, Anteil recyceltes Material) multipliziert mit den entsprechenden Einkaufsmengen im Finanzsystem. Wenn kein Nettogewicht verfügbar ist, wird das Gewicht durch einen selbstberechneten Gewichtungsfaktor errechnet. Für Unternehmensteile, die nicht im System erfasst sind, wird das eingekaufte Material geschätzt.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Schätzungen zur Wertschöpfungskette: Die Kennzahl enthält geschätzte Daten der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Im konkreten Fall wurden einige Nettogewichte wie bereits oben beschrieben mithilfe von selbst berechneten Gewichtungsfaktoren, die sich aus dem Verhältnis von Einkaufsbetrag und Nettogewicht pro Materialgruppe aus den vorhandenen Gewichtsdaten ableiten, geschätzt. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenprozesse.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Wie bereits oben beschrieben basiert ein Teil des berechneten Gesamtgewichts des gesamten Ressourcenzuflusses auf einer Schätzung für das Nettogewicht der eingekauften Komponenten, Produkte und Materialien.

Angabepflicht E5-5 – Ressourcenabflüsse

Die Ressourcenabflüsse von Sartorius klassifizieren sich in Produkte und Abfälle. Zu den wesentlichen Produktkategorien gehören Verbrauchsmaterialien und Instrumente (u.a. Elektronikprodukte).

Aktuell stellt das Unternehmen keine Produkte her, die explizit nach kreislaforientierten Grundsätzen konzipiert worden sind. Vielmehr ist ein Großteil des Produktportfolios, die Verbrauchsmaterialien, aufgrund der gesetzlichen Qualitätsanforderungen sogar explizit zur einmaligen Anwendung und anschließender Entsorgung durch den Kunden gedacht.

Elektronikprodukte bedienen allerdings schon heute Nachhaltigkeitsaspekte, indem sie reparierfähig sind und eine lange Haltbarkeit aufweisen. Gemäß der europäischen WEEE-Richtlinie 2012/19/EU müssen Altgeräte in der EU außerdem von Sartorius direkt oder von beauftragten Partnern zurückgenommen und einer Verwertungsschiene zugeführt werden.

Im Rahmen der weiteren Formalisierung des Konzepts und der Maßnahmen für die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft werden die weiteren Möglichkeiten zur Entwicklung von Produkten nach kreislaforientierten Grundsätzen geprüft.

Die erwartete Haltbarkeit der von Sartorius in Verkehr gebrachten Produkte im Verhältnis zum Branchendurchschnitt variiert je nach Produktgruppe. Die erwartete Haltbarkeit der vom Unternehmen in Verkehr gebrachten Produkte liegt für die Produktkategorie Instrumente im Durchschnitt bei 9 Jahren. Größere Biopharmaziegeräte haben eine Haltbarkeit bis zu 15 Jahren. Der Branchendurchschnitt ist Sartorius nicht bekannt, weshalb zur Haltbarkeit im Vergleich zum Branchenschnitt keine Aussage getroffen werden kann. Dienstleistungen dienen dazu die Haltbarkeit von verkauften Produkten zu erhöhen. Eine aggregierte Aussage zur Erhöhung der Haltbarkeit der Sartorius Produkte ist aufgrund der Vielzahl an angebotenen Reparatur- und Wartungsdienstleistungen allerdings nicht möglich.

Hinsichtlich der Reparierbarkeit legt Sartorius besonderen Wert darauf, dass die Instrumente leicht zu reparieren sind. Dies beinhaltet auch die langfristige Bereitstellung von Ersatzteilen, um die Lebensdauer der Produkte zu verlängern und somit ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

Die verkauften Produkte von Sartorius hatten einen geschätzten recycelbaren Anteil von 16 %. Dieser Anteil bezieht sich auf die Produktkategorie Instrumente, bei denen weitgehend auf Klebeverbindungen verzichtet wird, damit die Einzelteile gut trennbar und somit recycelbar sind. Dies unterstützt das Ziel einer Kreislaufwirtschaft und reduziert die Umweltauswirkungen der Produkte. Darüber hinaus besteht ein Anteil von 18 % der Verpackungen aus recycelbaren Materialien, was dazu beiträgt, den Abfall zu reduzieren und Ressourcen zu schonen.

Das betriebliche Abfallaufkommen betrug im Berichtsjahr 8.550 t. Davon wurden 4.625 t von einer Beseitigung abgezweigt und 3.924 t einer Beseitigung zugeführt, was jeweils einem Anteil von 54% bzw. 46% am Gesamtabfallaufkommen entspricht.

Die von der Beseitigung abgezweigten Abfälle schlüsseln sich wie folgt auf: Der gefährliche Abfall summierte sich auf 1.951 t. Davon wurden 0 t der Vorbereitung zur Wiederverwendung, 556 t dem Recycling und 0 t sonstigen Verwertungsverfahren zugeführt. Der ungefährliche Abfall betrug 4.069 t. Davon wurden 29 t der Vorbereitung zur Wiederverwendung, 4.040 t dem Recycling und 0 t sonstigen Verwertungsverfahren zugeführt.

Die zur Beseitigung bestimmten Abfälle schlüsseln sich wie folgt auf: Der gefährliche Abfall summierte sich auf 1.395 t. Davon wurden 1.255 t der Verbrennung, 0 t der Deponierung und 140 t sonstigen Arten der Beseitigung zugeführt. Der ungefährliche Abfall betrug 2.530 t. Davon wurden 750 t der Verbrennung, 977 t der Deponierung und 802 t sonstigen Arten der Beseitigung zugeführt.

Die Gesamtmenge der nicht recycelten Abfälle belief sich auf 3.925 t und nahmen einen Anteil von 46% am Gesamtabfallaufkommen ein.

Zu den sektorspezifisch relevanten Abfallströmen gehörten insbesondere gefährlicher Abfall (23%) und Restmüll (22%). Weitere Kategorien waren Altpapier (16%), Plastikabfall (15%), und Holzabfall (10%) sowie sonstiger Abfall (15%).

Das Abfallaufkommen von Sartorius enthält keinen radioaktiven Abfall (0%).

Haltbarkeit nach Produktgruppe	Sartorius	im Branchenschnitt
Verbrauchsmaterialien	nicht relevant	nicht relevant.
Instrumente	9 Jahre	unbekannt

Recycelbarer Anteil der verkauften Produkte und Verpackungen	2024
Recycelbarer Anteil in Produkten (%)	16
Recycelbarer Anteil in Verpackungen (%)	18

Abfallaufkommen nach Behandlungsmethoden	2024
Abfallaufkommen in t	8.550
Von der Beseitigung abgezweigte Abfälle in t	4.625
Gefährlicher Abfall in t	556
Vorbereitung zur Wiederverwendung	0
Recycling	556
Sonstige Verwertungsverfahren	0
Nicht gefährlicher Abfall in t	4.069
Vorbereitung zur Wiederverwendung	29
Recycling	4.040
Sonstige Verwertungsverfahren	0
Zur Beseitigung bestimmte Abfälle in t	3.925
Gefährlicher Abfall in t	1.395
Verbrennung	1.255
Deponierung	0
Sonstige Arten der Beseitigung	140
Nicht gefährlicher Abfall in t	2.530
Verbrennung	750
Deponierung	977
Sonstige Arten der Beseitigung	803
Nicht recycelte Abfälle in t	3.925
Nicht recycelte Abfälle in %	46

Abfallaufkommen nach Abfallarten	
Abfallaufkommen in t	8.550
Gefährlicher Abfall	1.951
Radioaktiver Abfall in t	0
Anderer gefährlicher Abfall in t	1.951
Nicht gefährlicher Abfall	6.599
Restmüll in t	1.854
Plastikabfall in t	1.248
Altpapier in t	1.399
Holzabfall in t	839
Anderer, nicht näher spezifizierter Abfall in t	1.260

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- **Haltbarkeit von Produkten:** Die erwartete Haltbarkeit der Produkte ist die erwartete Fähigkeit eines Produkts, bei bestimmungsgemäßem Gebrauch funktional und relevant zu bleiben.
- **Recycelbarer Anteil:** Der recycelbare Anteil in Produkten und Verpackungen bezieht sich auf Produktinhalte, die dem technischen Recycling zugeführt werden können.
- **Abfallaufkommen:** Das Abfallaufkommen definiert sich als das Gewicht des kumulierten Abfalls seit Jahresbeginn, unterschieden nach von der Beseitigung abgezweigten und zur Beseitigung bestimmten Abfällen sowie gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen,

angegeben nach der jeweils angewandten Behandlungsmethode. Dabei werden gefährliche Abfälle auf Grundlage der nationalen Bestimmungen klassifiziert.

Methodik:

Die Berechnung des recycelbaren Anteils in Produktverpackungen basiert auf den Daten der eingekauften Verpackungen. Dabei wird angenommen, dass die eingekauften Mengen direkt den verkauften Mengen entsprechen und nicht auf Lager gelegt werden. Die Berechnung erfolgt, indem das Nettogewicht der Verpackungen mit den Einkaufsmengen multipliziert wird. Wenn kein Nettogewicht verfügbar ist, wird das Gewicht durch einen selbstberechneten Gewichtungsfaktor errechnet. Für Unternehmensteile, die nicht im System erfasst sind, wird das eingekaufte Material geschätzt. Der recycelbare Anteil in Produkten entspricht dem Anteil der Produktgruppe Instrumente. Die Haltbarkeit wird durch Experteninterviews für typische Instrumente in jedem Geschäftsbereich bestimmt und daraus ein Durchschnitt gebildet.

Die Aufstellung der Angaben zum Abfallaufkommen basiert auf den Meldungen der einzelnen konsolidierten Konzerngesellschaften über das Corporate Sustainability Reporting Tool. Die Datenmeldungen sind in der Regel auf Rechnungen zurückzuführen. Wenn die entsprechenden Rechnungen vor Ort nicht vorliegen, werden die Daten mithilfe standortindividueller Methoden (z.B. auf Grundlage von historischen Daten oder Durchschnitt) geschätzt.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Angaben zu Schätzungen zur Wertschöpfungskette: Die Kennzahlen zum recycelbaren Anteil in Produkten und in Verpackungen enthält geschätzte Daten der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Im konkreten Fall wurden einige Nettogewichte wie bereits oben beschrieben mithilfe von selbstberechneten Gewichtungsfaktoren errechnet. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenprozesse.

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Wie bereits oben beschrieben, basiert ein Teil des berechneten Gesamtgewichts des Ressourcenabflusses auf einer Schätzung für das Nettogewicht der verkauften Komponenten, Produkte und Materialien für die Berechnung des recycelfähigen Anteils der Produkte. Der geschätzte Anteil der Produkte bezieht sich auf die Produktgruppe Instrumente, bei denen weitgehend auf Klebeverbindungen verzichtet wird, damit die Einzelteile gut trennbar und somit recycelbar sind.

Die erwartete Haltbarkeit von Produkten und der wiederverwertbare Anteil in Produkten auf internen Expertenschätzungen. Der recycelbare Anteil der Produktverpackungen wird außerdem unter der Annahme berechnet, dass die eingekauften Produktverpackungen den verkauften Produktverpackungen entsprechen, da keine größeren Bestände an Verpackungsmaterial gelagert werden. Daher basiert der recycelbare Anteil auf dem Ressourcenzufluss, der wie unter Ressourcenzufluss beschrieben, einen geschätzten Gewichtsanteil enthält. Zudem sind einige von den konsolidierten Konzerngesellschaften an die Zentrale gemeldeten Abfallaufkommen geschätzt, falls die entsprechenden Rechnungen nicht vorlagen.

Angabepflicht E5-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch Risiken im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Diese Angabe ist für Sartorius aktuell nicht relevant, weil im Berichtsjahr keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert worden sind.

3. Sozialinformationen

Arbeitskräfte des Unternehmens

Für eine konsistente Berichterstattung werden die Begriffe Arbeitskräfte, Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte wie folgt definiert und – sofern nicht explizit anders angegeben – im gesamten Bericht einheitlich verwendet. Die Arbeitskräfte des Unternehmens sind Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte. Als Arbeitnehmer werden unter Berücksichtigung des nationalen Rechts der Muttergesellschaft die aktive Stammbesellschaft der konsolidierten Konzerngesellschaften entsprechend der Definition im HGB gezählt. Demnach sind folgende Gruppen von der Zählung ausgeschlossen: Arbeitnehmer in Ausbildung, beurlaubte Arbeitnehmer, langzeitabwesende Arbeitnehmer, Leiharbeiter und Vorstandsmitglieder. Fremdarbeitskräfte sind kontingentierte Arbeitskräfte, die für Sartorius arbeiten, aber nicht bei Sartorius angestellt sind und demnach nicht in der Lohnbuchhaltung geführt sind. Bei Sartorius handelt es sich hierbei in der Regel um Leiharbeitskräfte.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Sartorius hat im Berichtsjahr tatsächliche, positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens identifiziert, die dazu beitragen, die Zufriedenheit, Loyalität und Bindung zu steigern und dadurch die Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitnehmern zu erhöhen. Diese positiven Auswirkungen betreffen die Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle. Dies beinhaltet die Themen sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, angemessene Entlohnung, sozialen Dialog, Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung, Tarifverhandlungen, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gleichstellung der Geschlechter und gleichen Lohn für gleiche Arbeit, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung, Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie Vielfalt. Gleichzeitig wurden potenzielle negative Auswirkungen mit Blick auf die Themen Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz erkannt.

Sartorius verfolgt aus diesem Grunde Konzepte und Standards, um die Arbeitsbedingungen und die Gleichbehandlung und Chancengleichheit im Konzern attraktiv zu gestalten und negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu verhindern.

Zentrale Komponenten des Konzepts sind der Sartorius Verhaltenskodex sowie entsprechende Positionspapiere zu „Arbeits- und Sozialstandards“ und zu „Arbeitssicherheit und Gesundheit“, in denen das gemeinsame Verständnis für gute, faire und gesunde bzw. sichere Arbeitsbedingungen im Konzern festgelegt ist.

Ein weiterer Konzeptbestandteil ist die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte. Darin erklärt das Unternehmen die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte zu achten und zu fördern. Dies umfasst die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Die Grundsatzerklärung ist allen Arbeitnehmern, der Öffentlichkeit, Rechteinhabern und Zulieferern sowie allen anderen Interessengruppen des Unternehmens über die Unternehmenswebsite in englischer Sprache zugänglich. Des Weiteren wurde die Grundsatzerklärung allen Arbeitnehmern von Sartorius über das Intranet zugänglich gemacht.

Verantwortlich für die Positionspapiere als auch für die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ist die Abteilung Corporate Sustainability.

Für die Umsetzung ist das jeweilige operative Management zuständig. Die Implementierung erfolgt über operative Prozessbeschreibungen und die jeweiligen Managementsysteme. Eine offizielle Delegation an eine verantwortliche Funktion, die die Implementierung überwacht, ist aktuell noch nicht erfolgt.

Die Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte erfolgt insbesondere über ein spezifisches Risikomanagementsystem nach den Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Der organisatorische Aufbau orientiert sich am Drei-Linien-Modell und gilt für alle kontrollierten Unternehmen des Sartorius Konzerns. Die erste Linie umfasst die Funktionen, die für das Tagesgeschäft verantwortlich sind. Sie hat die Aufgabe, operative Risiken in Bezug auf Verstöße gegen Menschenrechte, Arbeitsstandards, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit als auch den Umweltschutz zu erkennen, zu analysieren und zu managen. Das menschen- und umweltbezogene Wirkungs-, Risiko- und Chancenmanagement ist in alle relevanten Geschäftsprozesse und Funktionen eingebettet, um eine angemessene und effektive Reaktion auf die dynamische und fortlaufende Bewertung von Menschenrechts- und Umweltauswirkungen sicherzustellen. Relevante Funktionen in diesem Zusammenhang sind unter anderem, Corporate Sourcing, Environment, Health, Safety & Security und Human Resources. Die erste Linie ist mit der Durchführung operativer Risikomanagementverfahren mit klaren Verantwortlichkeiten und Prozessen betraut. Die abstrakte, d.h. länder- und branchenspezifische sowie konkrete Risikoanalysen werden - zum Teil unter Nutzung von künstlicher Intelligenz - gebündelt von den Funktionen Corporate Sourcing für die Lieferkette und Corporate Sustainability für den eigenen Geschäftsbereich vorgenommen. Sartorius nutzt in diesem Zuge auch Synergien mit bestehenden Managementsystemen und Zertifizierungen.

Die erste Linie wird durch Funktionen der zweiten Linie unterstützt. Als Funktion der zweiten Linie überwacht die Menschenrechtsbeauftragte in Zusammenarbeit mit Corporate Compliance die gesamtheitliche Einhaltung definierter Prozesse. Die Menschenrechtsbeauftragte evaluiert die Risikomanagementsysteme der ersten Linie auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Ergebnisse der Evaluierung werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammen mit Empfehlungen für Abhilfemaßnahmen jährlich oder bei Bedarf ad hoc mitgeteilt.

Die Berichtspflichten der Menschenrechtsbeauftragten sind in einem entsprechenden Delegationsschreiben eingehend geregelt. Danach ist die Menschenrechtsbeauftragte verpflichtet, den gesamten Vorstand der Sartorius AG regelmäßig - mindestens einmal im Jahr - über ihre Tätigkeit als Menschenrechtsbeauftragte zu informieren. Zudem hat sie den Vorstandsvorsitzenden unverzüglich über dringende oder besonders bedeutende Fälle zu informieren wie etwa (drohende) Verstöße gegen geschützte Rechtspositionen, die Abhilfemaßnahmen erfordern, oder veränderte Risikosituationen, die Anpassungen im Risikomanagement nach sich ziehen sollten.

Die interne Revision bildet die dritte Linie und führt regelmäßig risikobasierte Audits hinsichtlich des menschenrechts- und umweltbezogenen Risikomanagements durch.

Die Konzepte in Bezug auf Arbeitskräfte stehen im Einklang mit den international anerkannten prozessualen Standards der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Einhaltung der in der Sartorius Grundsatzerklärung genannten Prinzipien, Rechte und Standards werden im Rahmen des Compliance-Management-Systems überwacht und durch regelmäßige interne und externe Audits überprüft.

Auch die Arbeitskräfte sind in die Überwachung der Einhaltung des Konzepts und der Standards fest miteingebunden und haben jederzeit die Möglichkeit, Verstöße bei der zuständigen Führungskraft, den Arbeitnehmervertretern, dem oder der Compliance-Beauftragten oder über die Compliance- oder der Whistleblowing-Hotline sowie anonym über das Hinweisgeberportal zu melden. Sofern substantiierte Verstöße gegen die Menschenrechte festgestellt werden, legt das Unternehmen wiederum gemeinsam mit den Arbeitskräften und / oder deren Vertretern entsprechende Abhilfemaßnahmen fest. Für weitere Informationen zum Beschwerdemanagement und Abhilfemaßnahmen verweist das Unternehmen auf seine Angaben unter S1-3.

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte umfasst sowohl die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit als auch Kinderarbeit.

Vorgaben zur Sicherheit in Forschung & Entwicklung und in Anwendungen, gefährlichen Stoffen, Ergonomie und psychische Gesundheit auch auf die Verhütung von Arbeitsunfällen werden vom globalen Standard zur Arbeitssicherheit erfasst und in entsprechenden Prozessen und Managementsystemen spezifiziert.

Die Förderung von Chancengleichheit und die Beseitigung von Diskriminierung werden im Verhaltenskodex sowie der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte beschrieben. Sartorius schließt insofern sowohl die Diskriminierung aufgrund der Rasse und ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität aus, als auch die Diskriminierung aufgrund von Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft sowie aufgrund jeglicher anderen Gründe, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen. Derzeit bestehen keine wesentlichen spezifischen politischen Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen, die unter den eigenen Arbeitskräften besonders gefährdet sind. Das Konzept wird im Rahmen des bestehenden Compliance-Managementsystems umgesetzt, um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird.

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Sartorius steht mit seinen relevanten Interessensgruppen im ständigen Austausch, darunter auch den Arbeitskräften. Global erfolgt der Austausch halbjährlich über die Arbeitnehmerbefragung und durch die fortlaufend von der jeweiligen Führungskraft geleiteten Arbeitnerggespräche. Über den Betriebsrat stellt das Unternehmen betriebliche Mitbestimmung sicher und ermöglicht Arbeitnehmern die Mitgestaltung von Entscheidungen für das Unternehmen. Betriebsräte sind in mehreren Gesellschaften eingerichtet und decken einen Großteil der Arbeitnehmer von Sartorius ab.

Der Konzernbetriebsrat wird dabei auch in die Diskussion in Bezug auf Auswirkungen einbezogen, die sich aus der Reduktion der THG-Emissionen und dem Übergang zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Tätigkeiten für die Arbeitskräfte des Unternehmens ergeben können.

Die Erkenntnisse aus den zahlreichen direkten Arbeitnehmerdialogen, aber auch Umfragen fließen zusätzlich direkt in das menschenrechtliche Sorgfaltspflichtensystem ein. Die in das System eingebundenen Unternehmensfunktionen stehen über ihre alltäglichen Prozesse im Austausch und Kontakt mit den Arbeitskräften und können somit ihre Interessen an verschiedenen Stellen im Prozess gezielt miteinbringen – sei es im Prozess zur Ermittlung und Bewertung von wesentlichen Auswirkungen oder der Vereinbarung von entsprechenden Bewältigungsmaßnahmen im Falle, dass negative Auswirkungen aufgetreten sind.

Weitere Informationen zum Dialog mit Interessensgruppen finden sich unter ESRS 2 SBM-2.

Die oberste Verantwortung für die Einbeziehung der Interessen der Arbeitnehmer sowie dafür, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen, trägt der Vorstand.

Das Unternehmen hat gegenwärtig noch keine globale Rahmenvereinbarung oder vergleichbare Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte geschlossen. An einem Konzept zur Wirksamkeitsprüfung des Sorgfaltspflichtensystems einschließlich des Einbezugs der Arbeitnehmer wird gegenwärtig gearbeitet.

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Das Unternehmen verpflichtet sich in substantiierten Fällen, in denen das Unternehmen negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte verursacht oder zu solche beigetragen hat, zu sofortigen Abhilfemaßnahmen. Im Berichtsjahr lagen keine substantiierten Fälle vor und es mussten keine Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

Das Beschwerdesystem von Sartorius stellt sicher, dass interne und externe Personen, Verstöße gegen geltende Gesetze, Normen und Vorschriften sowie interne Richtlinien melden können. Hierfür stellt Sartorius verschiedene Meldekanäle zur Verfügung, die rund um die Uhr in verschiedenen Sprachen und auf Wunsch auch anonym genutzt werden können. Die Meldewege sind sowohl im Intranet als auch auf der externen Website des Unternehmens zu finden, wodurch eine Erreichbarkeit der Kanäle sichergestellt ist. Das Compliance-Team kann auch persönlich, via Telefon-Hotline, via E-Mail oder über das Hinweisgebersystem kontaktiert werden. Durch die auf der Website öffentlich zugängliche „Verfahrensordnung für Hinweisgebende“ wird transparent gemacht, wie der Prozess funktioniert, und wie Hinweisgebende geschützt werden. Vertraulichkeit und der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen werden in der Verfahrensordnung zugesichert. Dies umfasst auch Arbeitnehmervertreter, die bei der Nutzung der Meldekanäle ebenfalls durch entsprechende Schutzmaßnahmen abgesichert sind.

Die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt vom Compliance Team, das entsprechend geschult ist. Die Abteilung Compliance überwacht vorgebrachte Beschwerden und verfolgt die Umsetzung etwaiger Abhilfemaßnahmen. Alle gemeldeten Fälle werden dokumentiert, geprüft und nachverfolgt, um die Wirksamkeit der Kanäle und der ergriffenen Maßnahmen sicherzustellen.

Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Sartorius verfolgt Maßnahmen für das Management der Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und das Management wesentlicher Risiken und wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens. Diese Maßnahmen sind teilweise an den jeweiligen lokalen Gegebenheiten der Standorte orientiert und nicht konzernweitlich. Als Bestandteil der regulären Personalarbeit und des Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagements führt das Unternehmen standardmäßig zahlreiche Maßnahmen durch, die auch in den Positionen „Arbeits- und Sozialstandards“ sowie „Gesundheit und Sicherheit“ niedergeschrieben sind. Bei den genannten Maßnahmen handelt es sich, wenn nicht anders gekennzeichnet, um konzernweite kontinuierliche Maßnahmen ohne einen festen Zeithorizont. Die Berichterstattung der erforderlichen MDR-A-Angaben ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich, da Sartorius ressourcenbedingt den Aktionsplan noch nicht formalisiert hat. Die Maßnahmen sind dementsprechend noch nicht vollständig quantifiziert, terminiert und mit dezidierten Verantwortlichkeiten aufgestellt. Diese Schritte werden vom Unternehmen aktuell bearbeitet.

Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Work-Life-Balance:

Sartorius hat an seinen Standorten technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer zu verhindern und positive Auswirkungen zu fördern.

In allen relevanten Zusammenhängen sorgen lokale Gefahrstoffmanagementsysteme für die sichere Auswahl, Verwendung und Überwachung der eingesetzten Chemikalien.

Durch eine ergonomische Ausstattung und eine ergonomische Arbeitsumgebung in Labor-, Produktions- und Verwaltungsbereichen sollen Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte gesundheitliche Beschwerden wie Rückenbeschwerden vorgebeugt werden. Ergonomische Aspekte sollen insbesondere auch bei allen Neu- und Umbauten berücksichtigt werden.

Sartorius bietet Arbeitnehmern zur Unterstützung der psychischen Gesundheit therapeutische Hilfe bei Stress und Belastungen. Diese umfassen Beratung zu Stressmanagement sowie Suchtprävention und Suchthilfe. Das Angebot ist zum Berichtszeitpunkt nicht an allen Standorten verfügbar.

Außerdem unterstützt Sartorius Arbeitsbedingungen, die Arbeitszufriedenheit und eine ausgewogene Work-Life-Balance fördern. Hierzu gehören wann immer möglich das Arbeiten in Gleitzeit sowie hybrides Arbeiten.

Regelmäßige interne und externe Audits sowie verpflichtende Schulungen stellen die Einhaltung und Weiterentwicklung der Sicherheits- und Gesundheitsstandards sicher.

Vielfalt und Verhinderung von Gewalt und Diskriminierung am Arbeitsplatz:

Die Würde aller Arbeitnehmer ist zu respektieren und gleiche Chancen sollen geschaffen werden. Vielfalt wird weltweit gefördert. Führungskräfte werden dabei unterstützt, Vielfalt zu stärken und in der täglichen Arbeit zu entfalten. Sartorius hat aus dem Grunde ein Training zum Thema unbewusste Voreingenommenheit für Führungskräfte eingeführt, welches helfen soll, unbewusste Stereotype aufzudecken und daraus resultierende Diskriminierung zu verhindern. Adressiert werden dabei zugleich Vielfalt, Gleichheit der Geschlechter und die Beschäftigung von Personen mit Behinderung. Das Training ist für Führungskräfte verpflichtend.

Angemessene Entlohnung:

Die Vergütung basiert auf dem Grundsatz einer marktgerechten Bezahlung für gute Leistung. Vor diesem Hintergrund kommen auch leistungsbezogene Vergütungskomponenten zum Einsatz, die am Unternehmenserfolg ausgerichtet sind. In einigen Ländern umfasst die Vergütung auch Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung und Kosten der Krankenversicherung. In mehreren Ländern folgt die Entlohnung einem Tarif, was sie transparent und nachvollziehbar macht.

Sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit:

Die Meinung der Arbeitnehmer ist wichtig. Deshalb werden regelmäßig globale Arbeitnehmerbefragungen durchgeführt. Hierbei soll in Erfahrung gebracht werden, inwieweit sich die Arbeitnehmer mit der Unternehmensstrategie identifizieren, das Führungsverhalten der Vorgesetzten eingeschätzt wird, ob die angebotenen Weiterbildungsmöglichkeiten für ausreichend erachtet werden und welche Änderungen gewünscht werden. Auch Arbeitnehmerschüsse, Betriebsräte, Gewerkschaften oder andere Gremien dienen dazu, die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. Sollte das international anerkannte Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen an einem der Standorte gesetzlich eingeschränkt sein, soll versucht werden, diese Lücke durch geeignete Maßnahmen zu überbrücken, ohne gegen lokale Gesetze zu verstoßen. So kann beispielsweise ein systematischer interner Dialog mit den Arbeitnehmern im Rahmen nationaler Gesetze einen positiven Beitrag zum Wert des sozialen Dialogs leisten.

Entwicklung und Schulung:

Arbeitnehmern steht eine Vielzahl an Seminar- und Trainingsangeboten zur Verfügung. Ein jährliches Gespräch zwischen Arbeitnehmer und Vorgesetztem ist obligatorisch und bietet ein Forum, um über Leistung, Ziele und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen. Das Gespräch wird konzernweit nach einheit-

lichen Kriterien durchgeführt. Für die Arbeitnehmer in der Produktion werden weltweit spezifische lokale Trainingsprogramme angeboten, die neben der Schulung der Arbeitnehmer auch die Produktqualität und Arbeitssicherheit verbessern. Führungspositionen werden bevorzugt aus den eigenen Reihen besetzt.

Sollten Arbeitnehmer tatsächlich negative Auswirkungen erleben, ist Sartorius bestrebt, die jeweilige Ursache zu beheben. Zu diesem Zweck werden gezielte Maßnahmen entwickelt und durchgeführt. Dies betrifft sowohl arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme als auch bestätigte Diskriminierungsvorfälle. Darüber hinaus werden Feedbackprozesse, sei es über das jährliche Gespräch zwischen Arbeitnehmer und Führungskraft oder anonym über die Arbeitnehmerbefragung, strukturiert ausgewertet und in den einzelnen Führungsebenen diskutiert, um gegebenenfalls strukturelle negative Auswirkungen in den genannten Bereichen zu erkennen und darauf frühzeitig reagieren zu können.

Um positive Auswirkungen zu fördern, setzt Sartorius beispielsweise auf leistungsorientierte Vergütungsmodelle, die Motivation und Produktivität steigern. Fortbildungsangebote, attraktive Sozialleistungen und Entwicklungsperspektiven für Arbeitnehmer zielen darauf ab, langfristige Bindungen aufzubauen. Nachwuchsförderung und ein starkes Engagement für lebenslanges Lernen adressieren den demografischen Wandel und bieten Arbeitnehmern vielfältige Karrieremöglichkeiten.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird zum einen durch die regelmäßige Befragung der Arbeitnehmer sowie durch eine interne Analyse von Kennzahlen überprüft. Zum Beispiel wertet das Unternehmen die Entwicklung der Fluktuation, den Krankenstand, die Durchführung von Trainings und Entwicklungsmaßnahmen, aber auch Unfallkennzahlen aus. In diesem Zusammenhang werden dann angepasste Maßnahmen auf den relevanten Level identifiziert und in die Wege geleitet.

Sartorius ermittelt notwendige Maßnahmen bezüglich negativer Auswirkungen zum Beispiel durch die regelmäßige Analyse von Feedback aus Arbeitnehmerbefragungen. Dadurch können die von Arbeitnehmern direkt adressierten Themen und Herausforderungen bewertet werden, und geeignete Maßnahmen auf den entsprechenden Ebenen abgeleitet werden. Die regelmäßige Auswertung von Kennzahlen liefert Aufschluss über Trends und etwaige Verbesserungspotenziale.

Damit negative Auswirkungen gar nicht erst eintreten ist Sartorius auch auf der präventiven Ebene engagiert. Mithilfe regelmäßiger interner Audits und Feedbackschleifen ist das Unternehmen nah an den Prozessen vor Ort und kann mögliche negative Auswirkungen frühzeitig und möglicherweise bevor sie eintreten bereits erkennen und Präventionsmaßnahmen in die Wege leiten.

Zudem ist Sartorius Mitglied der „Pharmaceutical Supply Chain Initiative“ (PSCI). Mitglieder des Netzwerks tauschen ihr Wissen und ihre Expertise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen miteinander aus, um komplexe, globale Veränderungen und neue Anforderungen gemeinsam zu bewältigen. Durch externe, freiwillige PSCI-Audits werden an Sartorius-Standorten weitere Verbesserungspotenziale der Managementsysteme und Prozesse ermittelt. PSCI-Audits sollen jährlich an fünf Standorten des Unternehmens durchgeführt werden. Die Auswahl der Standorte erfolgt dabei risikobasiert.

Federführend für o.g. Maßnahmen sind die Abteilungen Human Resources, insbesondere der Bereich People and Organizational Development sowie die Abteilung Environment, Health, Safety & Security. Sartorius stellt gezielt Ressourcen bereit, um wesentliche Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte über oben genannte exemplarische Maßnahmen zu managen. Für die Maßnahmen notwendige personelle Ressourcen sind in den entsprechenden Abteilungen angestellt. Notwendige finanzielle Mittel sind Teil des regulären Budgets. Derzeit kann Sartorius keine detaillierten Angaben zu den spezifisch zugewiesenen Mitteln für das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften machen. Dies liegt daran, dass die Erfassung und Aufbereitung entsprechender Daten in dieser Form momentan noch nicht implementiert ist. Sartorius arbeitet jedoch aktiv daran, die Prozesse und Systeme zur Erfassung

der Ressourcenzuweisung weiterzuentwickeln und in künftigen Berichtszeiträumen detailliertere Informationen bereitzustellen.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen

Sartorius hat derzeit noch keine konzernweiten messbaren ergebnisorientierten Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen festgelegt. Hintergrund für das Nichtvorhandensein nachverfolgbarer Ziele auf Konzernebene ist, dass zunächst der Fokus auf der Formalisierung eines konzernweiten Konzepts mit zugehörigen konzernweiten Maßnahmen und konkreten Verantwortlichkeiten liegt. Dies sollen dann als Grundlage für die entsprechenden Zielen und Kennzahlen dienen. Im Geschäftsjahr erfolgt jedoch bereits eine Erhebung der Ist-Zustände von relevanten Kennzahlen, um eine fundierte Datengrundlage zu schaffen. Der Prozess zur Zieldefinition wird kontinuierlich vorangetrieben und umfasst die enge Einbindung der Arbeitskräfte sowie die Abstimmung mit Arbeitnehmervertretungen, um sicherzustellen, dass die zukünftigen Ziele den tatsächlichen Bedürfnissen und Interessen der Arbeitskräfte entsprechen.

Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Risiken und Chancen waren nicht relevant, da im Berichtszeitraum keine Risiken und Chancen identifiziert wurden.

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Zum 31.12.2024 beschäftigte das Unternehmen insgesamt 13.528 Arbeitnehmer. Diese Zahl entspricht der im Lagebericht auf Seite 51 genannten Zahl der „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“. Die Personenzahl entspricht rund 13.334 Vollzeitäquivalenten.

61% der Arbeitnehmer waren männlich und 39% weiblich. Die Zahl der Arbeitnehmer, die der Kategorie „sonstige“ oder „keine Angaben“ angehörten, betrug 0%.

In folgenden Ländern hatte das Unternehmen jeweils eine signifikante Arbeitnehmerzahl, da die Arbeitnehmerzahl größer als 50 Personen betrug und mindestens 10 % an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer darstellte: Deutschland: 4.614 Arbeitnehmer, Frankreich: 1.532 Arbeitnehmer und USA: 1.428 Arbeitnehmer.

Insgesamt waren 12.627 Arbeitnehmer mit unbefristeten Verträgen beschäftigt, davon 7.783 Männer und 4.844 Frauen. Die Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen betrug 901, darunter 500 Männer und 401 Frauen. Im Berichtsjahr setzte das Unternehmen keine Abrufrkräfte ein.

In EMEA hatten 8.663 Arbeitnehmer unbefristete Verträge, in Americas 2.506 und in APAC 1.458. Weiterhin hatten in EMEA 340 Arbeitnehmer befristete Verträge, in Americas 4 und in APAC 557.

Im Berichtszeitraum verließen 1.590 Arbeitnehmer das Unternehmen. Die Quote der Arbeitnehmerfluktuation betrug somit 11,4%. Die Fluktuationsrate ist insbesondere auf ein freiwilliges Ausscheiden von Arbeitnehmern aus dem Unternehmen zurückzuführen, welches Eigenkündigungen und Aufhebungsverträge beinhaltet. Im Rahmen des Programms „Fit for Future“ kam es zu Personalanpassungsmaßnahmen. Einzelnen Beschäftigten wurde im Rahmen des Freiwilligenprogramms ein Aufhebungsvertrag mit Abfindung angeboten; die Annahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Zudem wurde auch anderen Beschäftigten die Möglichkeit geboten, auf Basis einer doppelten Freiwilligkeit über eine Aufhebungsvereinbarung aus dem Unternehmen auszuscheiden.

Arbeitnehmer	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	13.528
Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente)	13.334

Arbeitnehmer nach Geschlecht (Personenzahl)	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	13.528
Männlich	8.283
Weiblich	5.245
Sonstige	0
Keine Angaben	0

Arbeitnehmer in signifikanten Ländern (Personenzahl)	2024
Deutschland	4.614
Frankreich	1.532
USA	1.428

Arbeitnehmer nach Vertrag und Geschlecht (Personenzahl)	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	13.528
Männlich	8.283
Weiblich	5.245
Sonstige	0
keine Angaben	0
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	12.627
Männlich	7.783
Weiblich	4.844
Sonstige	0
keine Angaben	0
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	901
Männlich	500
Weiblich	401
Sonstige	0
keine Angaben	0
Zahl der Abrufkräfte	0
Männlich	0
Weiblich	0
Sonstige	0
keine Angaben	0
Zahl der Vollzeitkräfte	12.826
Männlich	8.090
Weiblich	4.736
Sonstige	0
keine Angaben	0
Zahl der Teilzeitkräfte	702
Männlich	193
Weiblich	509
Sonstige	0
keine Angaben	0

Arbeitnehmer nach Vertrag und Region (Personenzahl)	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	13.528
EMEA	9.003
Americas	2.510
APAC	2.015
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	12.627
EMEA	8.663
Americas	2.506
APAC	1.458
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	901
EMEA	340
Americas	4
APAC	557
Zahl der Abrufkräfte	0
EMEA	0
Americas	0
APAC	0
Zahl der Vollzeitkräfte	12.826
EMEA	8.309
Americas	2.508
APAC	2.009
Zahl der Teilzeitkräfte	702
EMEA	694
Americas	2
APAC	6
Arbeitnehmerfluktuation	
Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen verlassen haben (Personenzahlen)	2024
Freiwillig	1.138
Entlassung	360
Eintritt in den Ruhestand	80
Tod	12
Quote der Arbeitnehmerfluktuation (%)	11,4

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Als Arbeitnehmer werden unter Berücksichtigung des nationalen Rechts der Muttergesellschaft die aktive Stammbesellschaft der konsolidierten Konzerngesellschaften entsprechend der Definition im HGB gezählt. Demnach sind folgende Gruppen von der Zählung ausgeschlossen: Arbeitnehmer in Ausbildung, beurlaubte Arbeitnehmer, langzeitabwende Arbeitnehmer, Leiharbeiter und Vorstandsmitglieder.
- Vollzeitäquivalente: Die Vollzeitäquivalente berechnen sich aus dem Verhältnis zwischen standardmäßiger (Standard) und vertraglich vereinbarter (geplanter) Wochenarbeitszeit. Dabei ist zu beachten, dass die standardmäßige Arbeitszeit je nach Land abweichen kann.

- Signifikante Länder: Signifikante Länder sind Länder, in denen die Arbeitnehmerzahl größer als 50 Personen beträgt ist und die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer darstellen.
- Geschlecht: Das Geschlecht umfasst nach ESRS „männlich“, „weiblich“ sowie „sonstige“ und „keine Angaben“. Unter „sonstige“ werden Arbeitnehmer gezählt, die sich selbst als weder männlich oder weiblich kategorisieren. Unter „keine Angaben“ werden Arbeitnehmer gezählt, die keine eigenen Angaben zum Geschlecht machen.
- Unbefristete und befristete Arbeitsverträge: Unbefristete Arbeitsverträge sind Verträge ohne Enddatum. Befristete Verträge sind Arbeitsverträge mit einem Enddatum inkl. der Arbeitnehmer in Altersteilzeit.
- Abrufkräfte: Abrufkräfte sind Arbeitnehmer mit vertraglich nicht garantierten Stunden. Diese Arbeitnehmerkategorie ist aktuell für Sartorius nicht relevant.
- Vollzeitkräfte und Teilzeitkräfte: Vollzeitkräfte sind Arbeitnehmer mit einem Vollzeitäquivalent von 1. Teilzeitkräfte sind Arbeitnehmer mit einem Vollzeitäquivalent kleiner als 1.
- Arbeitnehmerfluktuation: Die Arbeitnehmerfluktuation zählt Arbeitnehmer, die während des Berichtszeitraums freiwillig oder unfreiwillig aus dem Sartorius Konzern ausgeschieden sind. Nicht mitgezählt werden Arbeitnehmer, deren befristeter Vertrag im Berichtsjahr endete. Als „freiwillig“ zählt das Unternehmen Arbeitnehmerkündigung und gegenseitiges Einvernehmen. Als „Entlassung“ zählt das Unternehmen Arbeitgeberkündigung. Zusätzlich werden Arbeitnehmer einbezogen, die das Unternehmen aufgrund ihres Eintritts in den Ruhestand oder infolge ihres Todes verlassen haben.

Methodik:

Die Aufstellung der in den obigen Tabellen genannten Kennzahlen erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldatensystems per 31.12. Für die Geschlechtskategorie „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ hat Sartorius eine Schätzung auf Grundlage des deutschen Zensus 2022 vorgenommen, da die Angaben im Personaldatensystem aktuell nicht erfasst werden.

Die Berechnung der Quote der Arbeitnehmerfluktuation erfolgt, indem die Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, durch die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer im Berichtsjahr geteilt wird. Diese durchschnittliche Anzahl wird aus den Stichtagsdaten zu den jeweiligen Quartalsenden berechnet.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Für „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ hat Sartorius wie bereits oben erläutert eine Schätzung vorgenommen. Dementsprechend bestehen für die Angaben des Geschlechts geringfügige Ergebnisunsicherheiten. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenlage und eine Verbesserung in diesem konkreten Fall wird geprüft.

Angabepflicht S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Zum 31.12.2024 betrug die Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte 448 Personen. Dabei handelt es sich bei Sartorius in der Regel um Leiharbeitskräfte.

Leiharbeitskräfte spielen eine wichtige Rolle für die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit des Unternehmens. Durch den gezielten Einsatz von Leiharbeitskräften kann das Unternehmen auf wechselnde Marktanforderungen und kurzfristige Projektanforderungen reagieren, ohne die Arbeitnehmerbasis dauerhaft erweitern zu müssen. Dieser Einsatz ist für die Aufrechterhaltung der Effizienz und der Reaktionsfähigkeit entscheidend. Leiharbeitskräfte kommen bei Sartorius in erster Linie an Produktionsstandorten zum Einsatz. Zum Jahresende war dies im Wesentlichen in Frankreich der Fall.

Fremdarbeitskräfte (Personenzahl)	2024
Gesamte Fremdarbeitskräfte	448

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

Fremdarbeitskräfte sind kontingentierte Arbeitskräfte, die für Sartorius arbeiten, aber nicht bei Sartorius angestellt sind und demnach nicht in der Lohnbuchhaltung geführt sind. Bei Sartorius handelt es sich hierbei in der Regel um Leiharbeitskräfte.

Methodik:

Die Aufstellung der in der obigen Tabelle genannten Kennzahlen erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldatensystems per 31.12.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Zum 31.12.2024 waren 52% der gesamten Arbeitnehmer von Tarifverträgen erfasst.

Zu den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit einer signifikanten Arbeitnehmerzahl, das heißt mit mehr als 50 Arbeitnehmern, die mindestens 10 % der gesamten Arbeitnehmer darstellen, zählen Deutschland und Frankreich. Dort lag die tarifvertragliche Abdeckung bei jeweils 81% bzw. 100%. Hierbei handelte es sich um jeweils länderspezifische Tarifverträge. Die nicht vollständige Abdeckung in Deutschland erklärt sich durch außertariflich angestellte Arbeitnehmer, die basierend auf ihren Tätigkeitsmerkmalen und/oder ihrer Vergütungshöhe nicht in den persönlichen Geltungsbereich eines Tarifvertrages fallen. Einige Gesellschaften sind zudem nicht tarifgebunden.

In der Region EMEA betrug die tarifvertragliche Abdeckung insgesamt 69%. In Regionen außerhalb des EWR betrug die tarifvertragliche Abdeckung 28% in der Region Americas und 4% in der Region APAC. Die Abdeckung außerhalb des EWR ist aufgrund der niedrigeren gesetzlichen Arbeitsstandards geringer.

Zum 31.12.2024 waren darüber hinaus in der Region EMEA 78% der gesamten Arbeitnehmer auf Betriebs-ebene durch Arbeitnehmervertreter vertreten. Die Vertretung am Arbeitsplatz in den beiden signifikanten EWR- Ländern Deutschland und Frankreich betrug jeweils 100%.

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR-Länder (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz – EWR-Länder (für Länder mit >10% der Gesamtzahl ausmachen)
0-19%		APAC	
20-39%		Americas	
40-59%			
60-79%			
80-100%	Deutschland Frankreich		Deutschland Frankreich

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Tarifvertragliche Abdeckung: Als tarifvertraglich abgedeckte Arbeitnehmer zählt Sartorius Arbeitnehmer, die unter einen Tarifvertrag fallen.
- Sozialer Dialog: Als Arbeitnehmer, die unter den sozialen Dialog fallen, zählt Sartorius die Anzahl der Arbeitnehmer, die durch einen Betriebsrat vertreten werden.

Methodik:

Die Aufstellung der tarifvertraglichen Abdeckung erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldaten-systems durch Selektion definierter Arbeitnehmergruppen bzw. Länder per 31.12.

Die Aufstellung der Kennzahl zur sozialen Absicherung erfolgt auf Grundlage einer Abfrage in den konsolidierten Konzerngesellschaften. Arbeitnehmer in Konzerngesellschaften mit einem Betriebsrat fließen zu

100% in die Berechnung ein. Arbeitnehmer in Konzerngesellschaften, die keinen Betriebsrat haben, fließen zu 0% in die Berechnung ein.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen

Zum 31.12.2024 waren die Arbeitnehmer der obersten Führungsebene zu 68% männlich und zu 32% weiblich. In der obersten Führungsebene waren jeweils keine Führungskräfte der Geschlechtskategorie „sonstige“ oder „keine Angaben“ vertreten.

Die Altersverteilung der gesamten Arbeitnehmer stellte sich wie folgt dar: 14% gehörten zu der Altersgruppe der unter 30-jährigen, 63% zur Gruppe der 30-50-jährigen und 23% zur Gruppe der über 50-jährigen.

Diversitätskennzahlen	2024
Oberste Führungsebene (Personenzahlen)	113
Männlich	77
Sonstige	0
Keine Angaben	0
Oberste Führungsebene (%)	100
Männlich	68
Weiblich	32
Sonstige	0
Keine Angaben	0

Altersverteilung der Arbeitnehmer	2024
Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Personenzahlen)	13.528
Unter 30 Jahre	1.857
30-50 Jahre	8.577
Über 50 Jahre	3.094
Gesamtzahl der Arbeitnehmer (%)	100
Unter 30 Jahre	14
30-50 Jahre	63
Über 50 Jahre	23

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Oberste Führungsebene: Als oberste Führungsebene definiert Sartorius die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands. Gezählt werden Arbeitnehmer mit globaler Führungsverantwortung oder wesentlicher lokaler Verantwortung für das Kerngeschäft und der Zugehörigkeit zur Sartorius Managementebene 2 oder 3.

- Geschlecht: Das Geschlecht entspricht den unter S1-6 festgelegten Definitionen.
- Altersgruppen: Die Altersgruppen gemäß ESRS definiert Sartorius wie folgt: „Unter 30 Jahre“: berücksichtigt alle Arbeitnehmer, die am Ende des Berichtszeitraums 29,9 Jahre alt sind; „30-50 Jahre“: berücksichtigt alle Arbeitnehmer, die am Ende des Berichtszeitraums zwischen 30,0 und 49,9 Jahre alt sind; „Über 50 Jahre“: berücksichtigt alle Beschäftigten, die am Ende des Berichtszeitraums 50,0 Jahre und älter sind.

Methodik:

Die Aufstellung der in den obigen Tabellen genannten Kennzahlen erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldatensystems per 31.12. Für die Geschlechtskategorie „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ hat Sartorius eine Schätzung auf Grundlage des deutschen Zensus 2022 vorgenommen, da die Angaben im Personaldatensystem aktuell nicht erfasst werden.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Für „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ hat Sartorius wie bereits oben beschrieben eine Schätzung vorgenommen. Dementsprechend bestehen für die Angaben des Geschlechts geringfügige Ergebnisunsicherheiten. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenlage und eine Verbesserung in diesem konkreten Fall wird geprüft.

Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

Zum 31.12.2024 erhielten nahezu alle Arbeitnehmer von Sartorius eine Entlohnung im Einklang mit den jeweils lokal geltenden Referenzwerten für eine angemessene Entlohnung.

Angemessene Entlohnung	2024
Arbeitnehmer, die unter dem geltenden Referenzwert für eine angemessene Entlohnung entlohnt werden (%)	0,08

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Angemessene Entlohnung: Der Referenzwert für eine angemessene Entlohnung bezieht sich auf den gesetzlichen Mindestlohn der jeweiligen Länder, in denen Sartorius tätig ist. Ist der Referenzwert in einem Land höher als das jährliche vertragliche Grundgehalt eines Arbeitnehmers in einem Land, so wird der Arbeitnehmer nicht als angemessen bezahlt gezählt.

Methodik:

Die Aufstellung der in den obigen Tabellen genannten Kennzahlen erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldatensystems per 31.12.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Für die Ermittlung einer angemessenen Entlohnung zieht Sartorius wie oben bereits erläutert das vertraglich vereinbarte Grundgehalt und nicht das tatsächlich gezahlte Gehalt heran. Somit werden z. B. Überstundenvergütungen für den Vergleich nicht berücksichtigt. Hierbei kann es zu einem ungenauen Ergebnis kommen. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenlage und eine Verbesserung in diesem konkreten Fall wird geprüft.

Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung

Im Berichtsjahr war der Großteil der Arbeitnehmer durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstauffälle aufgrund eines bedeutenden Lebensereignisses abgesichert. Zu den bedeutenden Lebensereignissen nach ESRS zählen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand.

In einigen Ländern steht die Absicherung nicht für alle genannten Lebensereignisse zur Verfügung. Eine Absicherung von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit ist in Irland und dem Vereinigten Königreich nicht vorhanden. Eine gesetzliche Absicherung des Ruhestands ist für Arbeitnehmer in den USA und in Brasilien nur teilweise bei Erfüllung bestimmter Kriterien gegeben. So sind in den USA ausschließlich Arbeitnehmer anspruchsberechtigt, die älter als 59 Jahre sind und eine Betriebszugehörigkeit von mehr als 25 Jahren haben. In Brasilien profitieren nur Vollzeitangestellte von der Absicherung des Ruhestands.

Arbeitnehmer, die gegen folgende Lebensereignisse abgesichert sind (%)	2024
Krankheit	100
Arbeitslosigkeit	100
Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit	92
Elternurlaub	100
Ruhestand	90

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Absicherungsquote: Sartorius zählt unter die Absicherungsquote alle Arbeitnehmer, die entsprechend gegen die in den ESRS vorgegebenen Lebensereignisse abgesichert sind. Darunter fällt: Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand

Methodik:

Die Aufstellung der Zahl erfolgt auf Grundlage einer Abfrage in den konsolidierten Konzerngesellschaften per 31.12.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angabepflicht S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Im Berichtsjahr betrug der Anteil der Arbeitnehmer mit Behinderungen 2 %.

Menschen mit Behinderungen	2024
Arbeitnehmer mit Behinderungen (%)	2

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Behinderungen: Für Arbeitnehmer mit Behinderungen werden die jeweils geltenden länderspezifischen Definitionen und lokal geltenden Richtlinien herangezogen.

Methodik:

Die Aufstellung der genannten Kennzahlen erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldatensystems und einer Abfrage in den neuen konsolidierten Konzerngesellschaften per 31.12.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahl oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Zum 31.12.2024 haben 93% der gesamten Arbeitnehmer an einer Leistungs- und Laufbahnbeurteilung teilgenommen. Unter den Frauen haben 92% eine solche Beurteilung erhalten, unter den Männern 93%.

Die durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer betrug 17 Stunden. Frauen absolvierten durchschnittlich 16 Schulungsstunden, Männer 18 Schulungsstunden.

In der Geschlechtskategorie „sonstige“ oder „keine Angaben“ betrug der Anteil sowohl für die Leistungs- und Laufbahnbeurteilung als auch für die Schulungsstunden jeweils 0%, weil es keine Arbeitnehmer in dieser Geschlechtskategorie gab.

	2024
Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben (%)	93
Männlich	93
Weiblich	92
sonstige	0
Keine Angaben	0

	2024
Durchschnittliche Schulungen pro Arbeitnehmer (in Stunden)	17
Männlich	18
Weiblich	16
sonstige	0
keine Angaben	0

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Geschlecht: Das Geschlecht entspricht der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen: Es werden alle Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen von Arbeitnehmern gezählt, die im Personalmanagementsystem als abgeschlossene Beurteilung gekennzeichnet sind. Der Zyklus endet mit der jährlichen Leistungsbeurteilung, bei der Arbeitnehmer und Vorgesetzte die jährliche Beurteilung durchführen, indem sie die Leistungen mit den vereinbarten Erwartungen vergleichen. Eine erfolgreich abgeschlossene jährliche Beurteilung ist die Grundlage für die Vorbereitung des nächsten Jahres. Der globale Prozess der Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen bei Sartorius begann am 01.12.2023 und endete am 29.02.2024. Als anspruchsberechtigt gelten Arbeitnehmer, die zu der aktiven Stammebelegschaft gehören und vor dem 01.10. des Vorjahres (2023) in den Konzern eingetreten sind sowie am Ende des Berichtsjahres dem Konzern noch zugehörig sind. Demnach sind folgende Arbeitnehmer von der Zählung ausgeschlossen: Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt des Prozessbeginns beurlaubt sind, Arbeitnehmer in Ausbildung sowie Arbeitnehmer neu akquirierter Unternehmen innerhalb der letzten 6 Monate. Auch sind Arbeitnehmer aus Ländern ausgeschlossen, die nur einen eingeschränkten Zugriff auf das Personalmanagementsystem haben. Dazu zählen derzeit 14 Sartorius Gesellschaften.

Methodik:

Die Aufstellung der Zahl erfolgt auf Grundlage einer Abfrage in den konsolidierten Konzerngesellschaften per 31.12.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Für die Aufstellung der Kennzahl zur Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen werden bestimmte Arbeitnehmer wie oben beschrieben nicht mitberücksichtigt. Es sind etwa 14% der Arbeitnehmer von der Zählung ausgeschlossen. Außerdem hat Sartorius für „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ wie bereits oben beschrieben eine Schätzung vorgenommen.

Dementsprechend bestehen bezüglich der berichteten Daten zur Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen Ergebnisunsicherheiten. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenlage und eine Verbesserung in diesem konkreten Fall wird geprüft.

Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Zum 31.12.2024 waren 27% der eigenen Arbeitskräfte durch ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt. Hierzu zählt das Unternehmen extern zertifizierte Systeme nach ISO 45001.

Im Berichtsjahr ereigneten sich keine Todesfälle von Arbeitnehmern oder externen Arbeitskräften durch arbeitsbedingte Verletzungen oder Krankheiten.

Das Unternehmen verzeichnete 79 meldepflichtige Arbeitsunfälle der Arbeitnehmer und 8 meldepflichtige Arbeitsunfälle der Fremdarbeitskräfte, was einer Quote von 3,3 bzw. 10,6 meldepflichtigen Arbeitsunfällen pro 1.000.000 Arbeitsstunden entspricht. Die Anzahl der arbeitsbedingten Erkrankungen der Arbeitnehmer betrug 9.

Die Arbeitsunfälle und arbeitsbedingten Erkrankungen führten zu 1.252 Ausfalltagen der Arbeitnehmer.

Gesundheitsschutz und Sicherheit	2024
Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind (%)	27
Todesfälle der Arbeitnehmer, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind (Anzahl)	0
Todesfälle der Fremdarbeitskräfte, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind (Anzahl)	0
Meldepflichtige Arbeitsunfälle der Arbeitnehmer (Anzahl)	79
Meldepflichtige Arbeitsunfälle der Fremdarbeitskräfte (Anzahl)	8
Meldepflichtige Arbeitsunfälle der Arbeitnehmer (Quote)	3,3
Meldepflichtige Arbeitsunfälle der Fremdarbeitskräfte (Quote)	10,6
Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen der Arbeitnehmer (Anzahl)	9
Ausfalltage der Arbeitnehmer, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, auf arbeitsbedingte Erkrankungen und auf Todesfälle infolge von Erkrankungen zurückzuführen sind (Anzahl)	1.252

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- **Arbeitskräfte:** Die Arbeitskräfte des Unternehmens bestehen aus Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften. Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition inklusive der dort ausgeschlossenen Personengruppen und die Fremdarbeitskräfte der unter S1-7 f festgelegten Definition.
- **Quote der Abdeckung mit einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit:** Die Quote stellt den Anteil der Arbeitskräfte dar, die von einem nach ISO 45001 zertifizierten Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem abgedeckt sind.
- **Meldepflichtige Arbeitsunfälle:** Zu den meldepflichtigen Arbeitsunfällen zählt das Unternehmen zum einen Verletzungen, die Tod, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitseinschränkung oder Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz, medizinische Behandlung, die über Erste Hilfe hinausgeht, oder Bewusstlosigkeit zur Folge haben. Zum anderen werden erhebliche Verletzungen gezählt, die von einem Arzt oder einer anderen zugelassenen medizinischen Fachkraft diagnostiziert wurden, aber nicht zum Tod, zu Arbeitsunfähigkeit, Arbeitseinschränkung oder Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz, zu medizinischer Behandlung, die über Erste Hilfe hinausgeht, oder zum Verlust des Bewusstseins führen.
- **Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen:** Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen sind akute, wiederkehrende und chronische Gesundheitsprobleme, die durch die Arbeitsbedingungen oder -praktiken verursacht oder verschlimmert werden.
- **Ausfalltage:** Ausfalltage umfassen den ersten vollen Tag bis inklusive den letzten Tag der Abwesenheit in Kalendertagen.
- **Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle:** Die Quote stellt die gesamten meldepflichtigen Arbeitsunfälle der Arbeitnehmer bezogen auf die gesamten theoretischen Arbeitsstunden der Arbeitnehmer multipliziert mit 1.000.000 dar.

Methodik:

Die Quote der Abdeckung mit einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit wird auf Grundlage der im Kundenportal zur Verfügung gestellten ISO-Zertifikate und den Arbeitnehmerzahlen pro zertifizierte Gesellschaft ermittelt.

Die Kennzahlen zu Todesfällen, Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Ausfalltagen werden in den konsolidierten Konzerngesellschaften abgefragt. Die Quoten der Arbeitsunfälle basieren auf den theoretischen Arbeitsstunden, welche unter Nutzung von Daten aus dem konzernweiten Personaldatensystem für das Berichtsjahr manuell hochgerechnet werden.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Für die Berechnung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle verwendet Sartorius theoretische Arbeitszeiten anstelle von gemessenen Arbeitszeiten. Nicht berücksichtigt werden hierbei Fehlzeiten aufgrund individueller kurz- und langfristiger Abwesenheit, z. B. Krankheit, Überstunden und Abwesenheiten aufgrund von Schul- oder Hochschulbildung von Arbeitnehmern in Ausbildung. Deswegen bestehen Unsicherheiten Ergebnisunsicherheiten bezüglich der berechneten Quote, die dadurch tatsächlich höher oder niedriger ausfallen könnte. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenlage und eine Verbesserung in diesem konkreten Fall wird geprüft.

Angabepflicht S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

90% der Arbeitnehmer hatten im Berichtsjahr zum 31.12.2024 einen Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen.

16% der Arbeitnehmer nahmen eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch, 14% der Männer und 18% der Frauen. In der Geschlechtskategorie „sonstige“ oder „keine Angaben“ betrug der Anteil jeweils 0%, weil es keine Arbeitnehmer in dieser Geschlechtskategorie gab.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	2024
Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben (%)	90
Anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (%)	16
Männlich	14
Weiblich	18
Sonstige	0
Keine Angaben	0

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.
- Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen: Zur Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen zählen Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub und Betreuungsurlaub, die nach nationalem Recht oder Tarifverträgen gewährt werden. Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen haben Arbeitnehmer, die unter Vorschriften, Organisationsrichtlinien, Vereinbarungen, Verträge oder Tarifverträge fallen, die Ansprüche auf Urlaub aus familiären Gründen vorsehen, und die ihren Anspruch dem Unternehmen gemeldet haben oder dem Unternehmen bekannt sind. Gezählt für die Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen wird nur der volle Anspruch auf alle familienbedingten Beurlaubungen.
- Geschlecht: Das Geschlecht entspricht der unter S1-6 festgelegten Definition.

Methodik:

Die Aufstellung der Zahlen erfolgt auf Grundlage einer Abfrage in den konsolidierten Konzerngesellschaften per 31.12. und unter Nutzung von Geschlechtsdaten aus dem konzernweiten Personaldatensystem. Für die

Geschlechtskategorie „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ hat Sartorius eine Schätzung auf Grundlage des deutschen Zensus 2022 vorgenommen, da die Angaben im Personaldatensystem aktuell nicht erfasst werden.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Angaben zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Für „sonstige“ Arbeitnehmer und „keine Angabe“ hat Sartorius wie bereits oben erläutert eine Schätzung vorgenommen. Dementsprechend bestehen für die Angaben des Geschlechts geringfügige Ergebnisunsicherheiten. Sartorius arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Datenlage und eine Verbesserung in diesem konkreten Fall wird geprüft.

Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle der Arbeitnehmer lag im Berichtsjahr bei 11%. Diese Aussage beschreibt eine geschlechtsspezifische Gesamtvergütungslücke, bei der Frauen im Durchschnitt 89% dessen verdienen, was Männer insgesamt verdienen. Hierbei handelt es sich gemäß ESRS allerdings um ein unbereinigtes Verdienstgefälle, weil Faktoren wie Funktion, Verantwortung / Hierarchieebene, Ausbildung und Erfahrung in die Berechnung nicht einfließen.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer betrug im Berichtsjahr 32. Dies bedeutet, dass die am höchsten bezahlte Einzelperson das 32-fache des Medians der Arbeitnehmer verdiente. Ein akzeptables Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer variiert je nach Branche, Unternehmensgröße und geografischem Standort.

Verdienstunterschiede	2024
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (%)	11

Gesamtvergütung	2024
Jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (%)	32

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- Arbeitnehmer: Die Arbeitnehmer entsprechen der unter S1-6 festgelegten Definition.

Gesamtvergütung: Die Gesamtvergütung der Arbeitnehmer umfasst zum einen die Zielbeträge für das Jahresgrundgehalt, das 13. Monatsgehalt und den kurz- und langfristigen Bonus. Daneben fließen auch z.B. Einmalzahlungen, Lebensversicherungen und Firmenwagen mit ein. Die Zielbeträge spiegeln das auf das Jahr umgerechnete Bruttosollgehalt pro Vollzeitäquivalent wider.

- Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Dies ist die Gesamtvergütung der weiblichen Arbeitnehmer im Verhältnis zur Gesamtvergütung der männlichen Arbeitnehmer jeweils per 31.12.
- Jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer: Dies ist das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson im Vergleich zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer ohne die höchstbezahlte Einzelperson.

Methodik:

Die Aufstellung der Kennzahlen erfolgt auf Grundlage des konzernweiten Personaldatensystems per 31.12. sowie einer Abfrage der Gesamtvergütung in den konsolidierten Konzerngesellschaften.

Zur Berechnung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles wurde zunächst das durchschnittliche Bruttostundeneinkommens der Arbeitnehmer mit folgender Formel ermittelt: Gesamtvergütung / 52,14 Wochen / Geplante Wochenarbeitszeit am 31. Dezember 2024. Anschließend wurde das Verdienstgefälle gemäß ESRS über folgende Formel berechnet: (Durchschnittliches Brutto-Stundeneinkommen der männlichen Arbeitnehmer - Durchschnittliches Brutto-Stundeneinkommen der weiblichen Arbeitnehmer) / Durchschnittliches Brutto-Stundeneinkommen der männlichen Arbeitnehmer.

Zur Berechnung der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer wurde folgende Formel gemäß ESRS angewendet: Gesamtvergütung des höchstbezahlten Arbeitnehmers / Median der Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Person).

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen:

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit: Die Vergütungsbestandteile, die dem konzernweiten Personaldatensystem zum Stichtag 31.12. entnommen werden, entsprechen den vertraglichen Zielwerten für das monatliche Fixgehalt sowie für den kurzfristigen und den langfristigen Bonus bei 100% Zielerreichung. Diese Zielwerte sind als Jahresbeträge im Personaldatensystem erfasst. Unterjährige Änderungen der Wochenarbeitszeit sind nicht einbezogen, auch werden diese Beträge nicht um unbezahlte Zeiten, beispielsweise bedingt durch Elternurlaub oder Krankheit, reduziert. Die Vergütungsbestandteile, die nicht im konzernweiten Personaldatensystem enthalten sind, wurden in einer Abfrage in den konsolidierten Konzerngesellschaften ermittelt. Auch hier bleiben unterjährige Änderungen der Wochenarbeitszeit unberücksichtigt. Die Vergütung von unterjährigen Eintrittten wird auf ein Jahr hochgerechnet.

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Die Gesamtzahl der im Berichtsjahr eingereichten Beschwerden in Fällen von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, belief sich auf 25 (davon eine begründete/teilweise begründete Beschwerde, 18 unbegründete/nicht aufklärbare Beschwerden und 6 noch laufende Beschwerden).

Die Zahl der zusätzlichen Beschwerden, die über Beschwerdekanäle oder gegebenenfalls bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden, belief sich auf zwei (davon zwei unbegründet).

Es gab keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden.

Im Berichtsjahr wurde Sartorius nicht rechtskräftig wegen Verstößen gegen das Arbeitsrecht oder die Menschenrechte verurteilt. Darüber hinaus war die Sartorius nicht in einen Fall verwickelt, der von einer nationalen Kontaktstelle der OECD behandelt wurde, und wurde nicht vom Business and Human Rights Resource Center (BHRRRC) befragt. Darüber hinaus wurden keine Vorfälle zur Kenntnis gebracht, die eine Missachtung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beinhalten.

Es wurden keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte (z. B. Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit) festgestellt. Dementsprechend lagen auch in diesem Zusammenhang keine Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen vor.

Sartorius ist bestrebt, die Bilanz in diesem Bereich aufrechtzuerhalten und kontinuierlich Schulungen und Richtlinien zu verbessern, um ein sicheres und respektvolles Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb seiner Arbeitskräfte	2024
Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung (Anzahl)	25
Beschwerden, die über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können, eingereicht wurden (Anzahl)	2
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen (EUR)	0
Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte (Anzahl)	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte (EUR)	0

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

- **Arbeitskräfte:** Die Arbeitskräfte entsprechen der unter S1-14 festgelegten Definition.
- **Diskriminierung:** Hierbei handelt es sich um arbeitsbezogene Vorfälle in Bezug auf Diskriminierung und Belästigung, einschließlich Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Staatsangehörigkeit, der Religion, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder anderer relevanter Formen. Belästigungen werden als spezifische Form der Diskriminierung ausdrücklich eingeschlossen.
- **Fälle, Beschwerden und Vorfälle:** Gezählt werden ausschließlich Fälle, Beschwerden und Vorfälle, die über die von Sartorius formell eröffneten Meldewege (E-Mail, Whistleblower-Portal, Hotline, persönlich, postalisch und den Meldeweg gemäß der konzernweiten Betriebsvereinbarung zum Umgang mit Mobbing, Diskriminierung und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz) eingehen und für die eine Mitverursachung durch Sartorius und ein Bezug zur Beschäftigung besteht.

- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen: Als schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen werden Fälle wie Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit gezählt.

Methodik:

Zur Aufstellung der Kennzahl werden die oben genannten Datenquellen manuell aggregiert.

Validierung:

Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner Berechnungselemente vor.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen potenziell negative Auswirkungen mit Blick auf Gesundheitsschutz und Sicherheit sowie Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bei Lieferanten erkannt, die sich potenziell auf das menschliche Wohlbefinden auswirken können.

Um die Einhaltung von Menschenrechten zu gewährleisten hat Sartorius ein Sorgfaltspflichtensystem nach den Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes implementiert, welches sich sowohl auf die eigenen Arbeitskräfte als auch auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bezieht. Dieses wird von Sartorius unter S1-1 berichtet.

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner legt die grundlegenden Anforderungen und Mindeststandards für gesetzestreu und ethisches Handeln fest. Orientierungspunkt hierfür sind international anerkannte Standards. Hierzu zählen insbesondere die Internationale Charta der Menschenrechte, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Der Verhaltenskodex ist seit 2022 für neue Lieferanten verbindlich und soll auch von bestehenden Lieferanten unterzeichnet werden. Darin ist unter anderem das gemeinsame Verständnis zu guten Arbeitsbedingungen definiert. So müssen Lieferanten ein sicheres Arbeitsumfeld im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Regelungen sicherstellen. Außerdem soll ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld gewährleistet werden.

Ausdrücklich beinhaltet der Kodex die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Sartorius toleriert keine Form von Menschenhandel, Zwangsarbeit, Sklaverei oder Leibeigenschaft in seinen eigenen Geschäftsbereichen oder in denen seiner Lieferanten. Arbeitnehmer haben das Recht, ihr Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der geltenden Kündigungsfristen zu beenden, und es sind keine Zwangsmaßnahmen wie das Einbehalten von Pässen oder anderen Identitätsdokumenten erlaubt. Zudem verbietet Sartorius Kinderarbeit und jede Form der Ausbeutung von Kindern in seinen globalen Geschäftstätigkeiten und in seiner Lieferkette. Die Definition von Kinderarbeit basiert auf den Prinzipien des United Nations Global Compact und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Verantwortlich für die Implementierung und Überwachung des Konzepts im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ist die Abteilung Corporate Sourcing.

Angabepflicht S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Sartorius stellt sicher, dass die gesamten Abläufe entlang der Wertschöpfungskette analysiert und gesteuert werden, um Auswirkungen weitgehend zu vermeiden und zu minimieren. Weitere Informationen hierzu sind unter ESRS 2 SBM-2 zu finden.

Angabepflicht S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Das allgemeine menschenrechtliche Sorgfaltspflichtenverfahren schließt sowohl die eigenen Arbeitskräfte als auch die Arbeitskräfte in der gesamten Wertschöpfungskette ein. Insofern verweist Sartorius bezüglich des allgemeinen Verfahrens zur Verbesserung von negativen Auswirkungen und das Beschwerdemanagement auf seine Angaben unter S1-3.

Angabepflicht S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Der Sartorius Konzern hat im Berichtsjahr verschiedene Maßnahmen ergriffen, um hohe soziale Standards entlang der gesamten Lieferkette zu unterstützen:

- **Lieferantenbewertungen:** Sartorius analysiert und bewertet seine unmittelbaren Zulieferer ganzheitlich auf Basis ihrer geografischen und branchenspezifischen Tätigkeiten über anerkannte externe Nachhaltigkeitsbewertungsplattformen auf abstrakte Weise. Lieferanten mit einer risikobehafteten abstrakten Bewertung und/ oder Lieferanten von besonderer strategischer und/ oder finanzieller Bedeutung müssen eine nachhaltigkeitsbezogene Selbstauskunft ausfüllen. Diese Form der Risikoanalyse ermöglicht die Überprüfung von Lieferanten auf Basis zur Verfügung gestellter Informationen und Dokumente sowie eines Medienscreenings. Die Bewertung umfasst ein breites Spektrum an nicht-finanziellen Managementsystemen, einschließlich Arbeits- und Menschenrechten, Ethik, nachhaltiger Beschaffung und Umweltauswirkungen. Die erhobenen Ergebnisse/ Ratings werden unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien (bspw. Umsatz mit dem betreffenden Zulieferer) gewichtet und in einen gesamtheitlichen Kontext gesetzt. Eine zunehmende Anzahl der Hauptlieferanten konnte im Berichtsjahr auf diese Weise bezüglich ihrer sozialen Standards evaluiert werden.
- **Gezielte Schulungsprogramme:** Falls für einen Lieferanten ein höheres Risiko für Verstöße gegen die Sartorius Standards oder konkrete Verstöße gegen Arbeits- und Menschenrechtsstandards festgestellt wurden, sieht der interne Prozess eine Zusammenarbeit mit diesem Lieferanten vor, um die Probleme zu lösen. In solchen Fällen werden gezielte Schulungsprogramme gestartet, um das Bewusstsein und die Umsetzung sozialer Standards bei den Lieferanten zu verbessern.
- **Lieferantenaudits:** Wie auch bereits unter S1-4 für die eigenen Arbeitskräfte erwähnt, ist Sartorius PSCI-Mitglied und so werden diese gezielten Nachhaltigkeitsaudits auch in der Lieferkette von Sartorius anlassbezogen für besonders risikobehaftete Lieferanten durchgeführt. Mithilfe dieser Lieferantenaudits werden die Bedingungen vor Ort gezielt überprüft. Aufgrund der Auditergebnisse werden dann individuelle Korrektur- und Präventivmaßnahmen mit dem Lieferanten vereinbart.

Die erwarteten Ergebnisse der festgelegten Maßnahmen mit dem Lieferanten umfassen die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Verringerung der negativen Umweltauswirkungen entlang der Lieferkette, die Reduzierung von Verstößen gegen Arbeits- und Menschenrechte sowie die Förderung nachhaltiger Beschaffungspraktiken. Diese Maßnahmen tragen direkt zur Verwirklichung der sozialen Nachhaltigkeitsziele von Sartorius bei.

Die im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen sind kontinuierliche Maßnahmen, die überwacht, dokumentiert und in internen Berichten veröffentlicht werden. Konkrete Maßnahmen gemäß den ESRS-Anforderungen, die klare Ziele und Zeitpläne umfassen, sollen im Jahr 2025 entwickelt werden. Bis dahin wird Sartorius weiterhin bestehende Prozesse und Maßnahmen zur Sicherstellung sozialer Standards optimieren und ausbauen.

Die Maßnahmen werden von der zuständigen Abteilung Corporate Sourcing verantwortet und deren Durchführung von Corporate Compliance überwacht. Die Menschenrechtsbeauftragte ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des gesamten Systems der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten zuständig. Dies schließt auch die Wirksamkeitskontrolle von Maßnahmen mit ein.

Um negative Auswirkungen durch die Lieferanten bereits im Vorfeld zu vermeiden, hat Sartorius seine Geschäftspartner vertraglich zur verbindlichen Einhaltung des Verhaltenskodex verpflichtet und führt präventive Schulungen durch. Laut Verhaltenskodex sind unmittelbare Zulieferer zudem verpflichtet, für die Einhaltung der Sartorius-Grundsätze bei den Unterlieferanten zu sorgen. Die Kenntnisnahme und Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex ist seit September 2022 auch Teil des verbindlichen Onboarding-Prozesses für neue Lieferanten.

Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

Sartorius stellt gezielt Mittel bereit, darunter finanzielle und personelle Ressourcen, um wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette über oben genannte exemplarische Maßnahmen zu managen. Derzeit kann Sartorius allerdings keine detaillierten Angaben zu den spezifisch zugewiesenen Mitteln für das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette machen. Dies liegt daran, dass die Erfassung und Aufbereitung entsprechender Daten in dieser Form momentan noch nicht implementiert ist. Sartorius arbeitet jedoch aktiv daran, die Prozesse und Systeme zur Erfassung der Ressourcenzuweisung weiterzuentwickeln. Ziel ist es, in künftigen Berichtszeiträumen detailliertere Informationen bereitzustellen, die den Nutzern eine fundierte Einschätzung ermöglichen.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen noch keine konzernweiten messbaren, terminierten und ergebnisorientierten Ziele definiert. Der Fokus liegt zunächst auf der Weiterentwicklung eines Konzepts und spezifischer Maßnahmen. Im weiteren Verlauf erfolgt eine systematische Erhebung des aktuellen Ist-Zustands anhand relevanter Kennzahlen, um auf diese Basis konkrete Ziele und entsprechende Messgrößen zu erarbeiten. Dieser Prozess wird kontinuierlich vorangetrieben und erfolgt in enger Abstimmung mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, um sicherzustellen, dass die zukünftigen Ziele den tatsächlichen Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht werden.

Die Wirksamkeit seines Konzepts und seiner Maßnahmen überwacht Sartorius aktuell über regelmäßige Audits, die von einer externen uns akkreditierten Organisation gemäß dem PSCI-Standard durchgeführt werden. Die Auditberichte bieten eine Grundlage zur Bewertung und ermöglichen eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Sartorius Konzepte und Maßnahmen.

Ziele im Zusammenhang mit wesentlichen Risiken und Chancen waren nicht relevant, da im Berichtszeitraum keine Risiken und Chancen identifiziert wurden.

Mindestangabepflicht MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Im Berichtsjahr hatte das Unternehmen keine Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette definiert, da der Fokus im ersten Schritt auf der Erarbeitung von konzernweiten Zielen liegt.

4. Governance-Informationen

Unternehmenskultur

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur von Sartorius basiert auf den Werten Nachhaltigkeit, Offenheit und Freude. Diese Werte prägen nicht nur die Zusammenarbeit im Unternehmen, sondern auch die Interaktion mit Kunden, Geschäftspartnern und der Gesellschaft. Die Werte bilden somit das Fundament, auf dem das Unternehmen agiert. Ein zentraler Aspekt ist die Förderung von Offenheit und einer „Speak-up-Kultur“, sodass Arbeitnehmer ermutigt werden, proaktiv Ideen zur Verbesserung einzubringen und Bedenken offen anzusprechen.

Der Konzern hat zudem Führungsleitlinien etabliert, die auf den Grundsätzen aktiver Führung, Veränderungsbereitschaft, Leistungsorientierung und Teamarbeit beruhen. Da das Führungsverhalten direkten Einfluss auf die Unternehmenskultur hat, sorgen einheitliche Leitlinien, auf deren Basis Führungskräfte regelmäßig geschult werden, in besonderem Maß für die Förderung einer angemessenen und attraktiven Unternehmenskultur.

Schließlich hat Sartorius mit dem Markenversprechen „Simplifying Progress“ einen zusätzlichen wichtigen Bezugspunkt für die Unternehmenskultur geschaffen, an dem sich alle Arbeitnehmer im Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern aber auch bei der Zusammenarbeit im Konzern orientieren können.

Das aktuelle Konzept wird bei Sartorius noch nicht konzernweit koordiniert und überwacht.

Mindestangabepflicht MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

In der Vergangenheit wurden bereits verschiedene Maßnahmen wie beispielsweise die Implementierung und Kommunikation der Unternehmenswerte ergriffen. Nachhaltigkeit, Offenheit und Freude sind die Werte, die den Umgang mit Kollegen, Kunden und Geschäftspartnern bei Sartorius prägen und eine zugewandte und positive Unternehmenskultur entstehen lassen. Die Unternehmenswerte sind für alle Arbeitnehmer über das Intranet einsehbar und werden beim Onboarding neuer Arbeitnehmer vermittelt. Die Unternehmenswerte sollen Orientierung für alle Arbeitnehmer aus verschiedenen Kulturen mit unterschiedlichen Traditionen, Arbeitsstilen und Sprachen bieten und diese miteinander verbinden. Im Berichtsjahr wurde zudem die Kampagne „In This Together“, welche im Jahr 2023 gestartet wurde, fortgeführt. Über eine Laufzeit von rund drei Jahren spricht die Kampagne neben Kunden auch bestehende und zukünftige Arbeitnehmer als Zielgruppe an.

Die Führungskräfte des Unternehmens sind ein entscheidender Faktor beim Vorleben der Unternehmenskultur und dem Management von negativen Auswirkungen. Über bestehende Führungskräfte-Leitlinien und die im Geschäftsjahr erfolgte, verpflichtende kontinuierliche Schulung der Führungskräfte sollte erneut Bewusstsein für die Unternehmenswerte und Führungskultur von Sartorius geschaffen werden. Die Personalabteilung und das Top-Management fordern außerdem einen regelmäßigen Austausch zwischen Führungskräften und Arbeitnehmern ein, um im Gespräch frühzeitig potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitnehmerzufriedenheit zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern. Dieser Austausch soll auf konti-

nuierlicher Basis erfolgen. Auch über die zweimal jährlich durchgeführten Arbeitnehmerbefragungen erhalten Führungskräfte anonymisierte Auswertungen für ihre Abteilungen, wodurch sie entsprechende Maßnahmen ableiten können.

Alle genannten Maßnahmen zielen darauf ab, die Attraktivität von Sartorius als Arbeitgeber zu steigern.

Kennzahlen und Ziele

Mindestangabepflicht MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben

Sartorius verfolgt konzernweit das Ziel, die Weiterempfehlungsbereitschaft von Sartorius als Arbeitgeber durch die Arbeitnehmer zu steigern. Es wird davon ausgegangen, dass die Arbeitnehmer das Empfinden der Unternehmenskultur in die Bewertung der Weiterempfehlung miteinbeziehen. So hat der Aufsichtsrat der Sartorius AG dieses Ziel in das Vergütungssystem des Vorstands integriert. Konkret wurde festgelegt, dass der so genannte „Employee Net Promoter Score (ENPS)“ einen jährlichen Wert von durchschnittlich 35 Punkte erreichen soll. Für die Angaben zu vergütungsrelevanten Kennzahlen und Zielen verweist das Unternehmen auf seine Ausführungen unter ESRS 2 GOV-3. Der ENPS ist eine anerkannte Kennzahl im Bereich Personalwesen, wobei Werte über 30 als sehr gute Ergebnisse angesehen werden. Das Ziel wurde vom Aufsichtsrat und damit unter Einbeziehung der Arbeitnehmervertreter definiert. Bisher sind keine signifikanten Änderungen der Zielsetzungen oder Parameter erfolgt. Zur Berechnungsmethodik der Kennzahl verweist das Unternehmen auf die nachfolgenden Angaben unter MDR-M.

Im Berichtsjahr wurde das Ziel eines ENPS von 35 nicht erreicht. Die gedämpfte Geschäftsentwicklung in Kombination mit den notwendigen Effizienzmaßnahmen spiegelt sich in der Entwicklung der Kennzahl wider.

Die Ergebnisse des ENPS werden in Dashboards für Vorstand und Führungskräfte visualisiert. Abweichungen von den Zielwerten werden analysiert.

Die Angabe eines Bezugswerts und Bezugsjahrs zur Messung der Fortschritte sind für Sartorius in diesem Kontext nicht von Bedeutung.

Mindestangabepflicht MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Der ENPS ist eine unternehmensspezifische Kennzahl, anhand derer Sartorius die Wirksamkeit seiner Maßnahmen im Hinblick auf die Unternehmenskultur misst. Sie errechnet sich aus der zweimal jährlich stattfindenden Arbeitnehmerbefragung und ist eine Punktzahl.

Der ENPS belief sich im Jahresdurchschnitt auf -2,98 Punkte.

Weiterempfehlung von Sartorius als Arbeitgeber	2024
Employee Net Promoter Score (ENPS)	-2,98

Angaben zur Aufstellung der Kennzahlen

Definitionen:

Der ENPS ist der Durchschnitt der beiden Werte aus der Arbeitnehmerbefragung im ersten und zweiten Halbjahr eines jeden Geschäftsjahres. Die Werte resultieren aus der Frage, wie wahrscheinlich es ist, dass Sartorius als Arbeitgeber weiterempfohlen wird. Die Antwortmöglichkeiten reichen von 0 (schlechteste Antwort) bis 10 (beste Antwort). Anschließend wird der Anteil der Arbeitnehmer, die eine 0 bis 6 geantwortet haben von dem Anteil der Arbeitnehmer, die eine 9 oder 10 geantwortet haben, abgezogen und bilden den ENPS. Der Anteil der Arbeitnehmer, die eine 7 oder 8 geantwortet haben, werden nicht mit einbezogen, da diese Werte als neutral eingestuft werden. Damit kann der ENPS von -100 (kein Arbeitnehmer empfiehlt Sartorius als Arbeitgeber) bis 100 (jeder Arbeitnehmer empfiehlt Sartorius als Arbeitgeber) reichen.

Methodik:

Die Arbeitnehmerbefragung wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt, welcher die Daten Sartorius anschließend zur Verfügung stellt.

Validierung: Es liegt keine externe Validierung der gesamten Kennzahlen oder einzelner vor.

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur
Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die
Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Sartorius AG, Göttingen

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Nachhaltigkeitserklärung" des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Sartorius AG, Göttingen, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (im Folgenden die "Konzernnachhaltigkeitserklärung") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen" der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)" der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungs-handlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Hannover, den 7. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Ull
Wirtschaftsprüfer

Nicole Richter
Wirtschaftsprüferin

Vergütungsbericht

1. Vergütungssystem und Zielerreichung im Jahr 2024

A. Grundzüge des Vergütungssystems und Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft

Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde durch die Hauptversammlung am 29. März 2023 gebilligt. Es zielt darauf ab, die Vorstandsmitglieder entsprechend ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten und die Leistung eines jeden Vorstandsmitglieds sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen. Daher beinhaltet das Vergütungssystem neben festen Vergütungsbestandteilen auch kurz- und langfristige variable Vergütungsbestandteile.

Die Unternehmensstrategie zielt auf profitables Wachstum sowie eine nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts ab. Aus dieser Zielsetzung wird die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand der Sartorius AG abgeleitet: Die kurzfristige variable Vergütung hängt von jährlichen Unternehmenszielen ab, die an wesentlichen Kennzahlen für ein profitables Wachstum des Unternehmens ausgerichtet sind. Die Langfristvergütung bemisst sich an Unternehmenszielen, welche nachhaltiges und langfristiges Wachstum des Konzerns abbilden, und zum anderen von der langfristigen Kursentwicklung der Aktie, welche unmittelbar die Wertentwicklung des Unternehmens widerspiegelt. Somit setzt das Vergütungssystem Anreize im Sinne einer langfristig und nachhaltig positiven Entwicklung des Unternehmens.

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ist einfach, klar und verständlich gestaltet. Es entspricht den Vorgaben des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ("DCGK") mit Ausnahme etwaiger in der jeweiligen Entsprechenserklärung begründeten Abweichungen. Im Berichtsjahr bestehende Abweichungen von den Empfehlungen des geltenden DCGK im Bereich der Vergütung sind nachfolgend jeweils angegeben.

B. Das Vergütungssystem 2024 im Einzelnen

		Vergütungsbestandteile	Ausgestaltung der Vergütungsbestandteile	Maximaler Zufluss (in% des Zielbetrags)	Maximalvergütung	Weitere Gestaltungsmerkmale	
Variabel	Fix	Festvergütung	Grundvergütung + Nebenleistungen	100%	Maximaler Zufluss aller baren Vergütungsbestandteile für das betreffende Geschäftsjahr	Karenzenschädigung für nachvertragliches Wettbewerbsverbot (50% der zuletzt gewährten Bezüge)	
		Versorgungsleistungen	Basisbeitrag	100%			
	Bar		Zusatzbeitrag (Matching Contribution)	120%			
		Kurzfristige variable Vergütung	Umsatz Auftragsingang (Konzern und/oder Sparte)	40%		120%	Clawback
			Underlying EBITDA (Konzern und/oder Sparte)	40%			
			Dynamischer Verschuldungsgrad (Konzern und/oder Sparte)	10%			
			Employee Net Promotor Score (Konzern und/oder Sparte)	10%			
		Langfristige variable Vergütung	Konzernjahresüberschuss	25%		120%	Abfindungs-Cap bei vorzeitiger Vertragsbeendigung
	Reduktion der CO ₂ -äquivalenten Emissionsintensität		25%	120%			
		Phantom Stocks	50%	250%			
	Aktienvergütung		Einmalzuteilung; danach keine Zuflussmessung	+ Anteiliger Zuteilungswert der Aktienvergütung für das betreffende Geschäftsjahr	Außergewöhnliche Leistungen		

I. Vergütungskomponenten

1. Überblick über die einzelnen Vergütungsbestandteile

Die Vergütung setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Die festen Bestandteile sind das feste Jahresgehalt und Nebenleistungen. Die variablen, erfolgsabhängigen Bestandteile bestehen aus kurzfristigen Komponenten mit einjähriger Bemessungsgrundlage und langfristigen Komponenten mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage. Daneben bestehen Versorgungszusagen, die unter anderem von der Höhe des Eigenbeitrags abhängen, den das jeweilige Vorstandsmitglied durch Entgeltumwandlung variabler Vergütungsanteile erbringt, und daher ebenfalls variabel ausgestaltet sind.

2. Feste Vergütungskomponenten

a) Feste Jahresvergütung

Die feste Jahresvergütung ist eine auf das Geschäftsjahr bezogene Barvergütung, die sich insbesondere an dem Aufgaben- und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert. Die feste Jahresvergütung wird in zwölf Monatsraten ausgezahlt.

b) Nebenleistungen

Darüber hinaus wird den Vorstandsmitgliedern als Nebenleistung jeweils ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt, der auch privat genutzt werden kann, sowie eine Unfallversicherung zugunsten der Vorstandsmitglieder abgeschlossen. Für Vorstandsmitglieder mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands - im Vorjahr Rainer Lehmann und John Gerard Mackay - wurden ferner jeweils die Kosten für Heimflüge und doppelte Haushaltsführung sowie Nebenkosten hierfür jeweils bis zum Ausscheiden als Mitglied des Vorstands übernommen.

Überdies unterhält die Gesellschaft eine zugunsten der Vorstandsmitglieder abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung). Die entsprechenden Versicherungsprämien haben keinen Vergütungscharakter und werden daher nicht als Vergütung erfasst.

3. Variable erfolgsabhängige Vergütungskomponenten

a) Kurzfristige variable Vergütung mit einjähriger Bemessungsgrundlage

Zusätzlich zu den festen Vergütungsbestandteilen haben alle Vorstandsmitglieder Anspruch auf eine kurzfristige variable Vergütung mit einjähriger Bemessungsgrundlage.

Zielparameter

Die kurzfristige variable Vergütung mit einjähriger Bemessungsgrundlage besteht derzeit aus vier Einzelkomponenten, die sich auf die drei finanziellen Teilziele Durchschnitt aus Umsatz und Auftragseingang, underlying EBITDA, dynamischer Verschuldungsgrad sowie auf das nicht-finanzielle Teilziel Employee Net Promoter Score (ENPS) beziehen.

Die finanziellen Zielparameter stellen wesentliche Steuerungselemente für profitables Wachstum sowie eine nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts dar und dienen so der Umsetzung der übergeordneten strategischen Zielsetzung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat überdies den nicht-finanziellen Zielparameter ENPS gewählt, um eine Messgröße für die Mitarbeitermotivation und -bindung abzubilden, die für die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens auf dem Arbeitsmarkt von wesentlicher Bedeutung ist und damit ebenfalls auf die langfristige, erfolgreiche Weiterentwicklung von Sartorius einzahlt. Da sich der ENPS seit Einführung als eine besonders sensitive Messgröße mit nur bedingter Aussagekraft gezeigt hat prüft der Aufsichtsrat, ob künftig ein alternativer Messparameter herangezogen werden sollte, um das Mitarbeiterengagement angemessen abzubilden.

Messung der Zielerreichung und Auszahlung

Der Aufsichtsrat hat für jeden Zielparameter eine Formel bestimmt, anhand derer in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad die Auszahlungshöhe der zugehörigen Einzelkomponente ermittelt wird. Dabei legt der Aufsichtsrat auch jeweils (i) eine Mindestzielerreichung fest, bei deren Unterschreitung die Auszahlung null beträgt, und (ii) eine maximale Zielerreichung, bei deren Überschreitung die Auszahlungshöhe nicht mehr zunimmt. Damit ist der Auszahlungsbetrag für jedes Teilziel auf einen maximalen Prozentsatz des individuellen Zielbetrags begrenzt (Cap). Dieser Cap liegt derzeit für alle Teilziele bei 120 %.

Für jede der Einzelkomponenten der kurzfristigen variablen Vergütung mit einjähriger Bemessungsgrundlage wird vom Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres ein individueller Zielbetrag für jedes Vorstandsmitglied festgelegt, auf dessen Basis jeweils anhand der für das betreffende Geschäftsjahr festgestellten Zielerreichung des zugehörigen Teilziels der konkrete Auszahlungsbetrag ermittelt wird. Die Ziele sind für die einzelnen Vorstandsmitglieder gemäß ihrem Verantwortungsbereich gewichtet und beziehen sich auf die Sparten beziehungsweise den Konzern.

Der Zielwert der finanziellen Teilziele wird vom Aufsichtsrat aus dem genehmigten Jahresbudget für das betreffende Geschäftsjahr abgeleitet und der Zielerreichungsgrad durch Vergleich mit dem Ist-Ergebnis bestimmt, welches sich aus dem geprüften und gebilligten Konzernabschluss der Gesellschaft für das betreffende Geschäftsjahr ergibt. Bei den nichtfinanziellen Zielparametern bestimmt sich der Zielerreichungsgrad durch Vergleich der vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwerte mit den betreffenden Ist-Ergebnissen. Der Aufsichtsrat stellt die Vergleichbarkeit der Istwerte mit den Zielwerten sicher, indem nicht in der operativen Planung enthaltene Sachverhalte berücksichtigt werden. Im Geschäftsjahr 2024 waren dies im Wesentlichen solche im Zusammenhang mit der im Februar 2024 vollzogenen Kapitalerhöhung bei der Sartorius Stedim Biotech S.A. und der Ausgabe von Vorzugsaktien bei der Sartorius AG.

Die jährliche kurzfristige variable Vergütung wird im auf die Gewährung folgenden Geschäftsjahr abgerechnet und ausbezahlt.

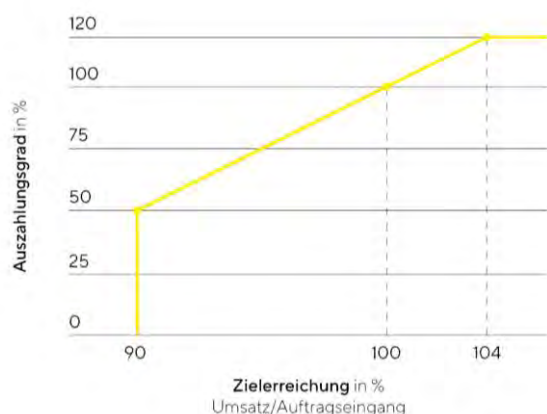
Für die Vorstandsmitglieder sind innerhalb der kurzfristigen variablen Vergütung die Teilziele wie folgt gewichtet:

Teilziel	Vorstandsvorsitzender Finanzvorstand	Vorstandsmitglieder mit Spartenverantwortung
bezogen auf den Konzern		
Durchschnitt aus Umsatz Auftragseingang	40%	10%
Underlying EBITDA	40%	10%
dynamischer Verschuldungsgrad	10%	10%
Employee Net Promoter Score (ENPS)	10%	3%
bezogen auf die jeweilige Sparte		
Durchschnitt aus Umsatz Auftragseingang	--	30%
Underlying EBITDA	--	30%
Employee Net Promoter Score (ENPS)	--	7%

Teilziel „Durchschnitt aus Umsatz | Auftragseingang“

Das Teilziel „Durchschnitt aus Umsatz | Auftragseingang“ stellt eine wesentliche Wachstumskennziffer dar. Der Zielwert wird aus dem Budget abgeleitet und vom Aufsichtsrat für den Konzern und die Sparten festgelegt. Die Zielerreichung beträgt 100 %, wenn der Ist-Wert des Durchschnitts aus Umsatz | Auftragseingang diesem Zielwert entspricht. Die Mindestzielerreichung liegt bei 90 % des Zielwertes und der Cap bei 104 % des Zielwertes. Wird der Zielwert in Höhe von 90 % erreicht, liegt der Auszahlungsbetrag bei 50 % des zugehörigen individuellen Zielbetrags; für eine Zielerreichung unter 90 % erfolgt für dieses Teilziel keine Auszahlung. Wird der Zielwert in Höhe von 104 % erreicht, wird ein Betrag in Höhe von 120 % des zugehörigen individuellen Zielbetrags ausgezahlt; eine darüber hinausgehende Zielerreichung erhöht den Auszahlungsbetrag nicht weiter. Zwischenwerte werden linear interpoliert. Die Messung der Zielerreichung erfolgt auf Grundlage der nach dem maßgeblichen geprüften und gebilligten Konzernabschluss der Gesellschaft erzielten währungsbereinigten Ist-Werte für Umsatz und Auftragseingang. Für das Geschäftsjahr 2024 betrug der Zielwert für den Konzern 3.714 Mio. €. In der Sparte Bioprocess Solutions lag der Zielwert bei 2.960 Mio. € und in der Sparte Lab Products & Services bei 754 Mio. €.

Umsatz | Auftragseingang



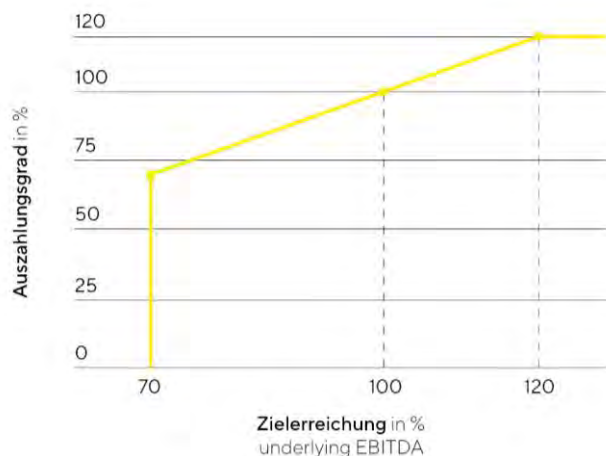
Aufgrund der Geschäftsentwicklung im Jahr 2024 wurden im Konzern sowie in den beiden Sparten Bioprocess und Lab Products & Services für das Teilziel „Durchschnitt aus Umsatz | Auftragseingang“ Beträge erreicht, die über 90 % des Zielwertes lagen. Im Konzern lag die Zielerreichung bei 92,23 % des Zielwertes, was zu einem Auszahlungsgrad von 61,20 % für den Vorstandsvorsitzenden und den Finanzvorstand führte. In der Sparte Bioprocess Solutions lag die Zielerreichung bei 92,17 % des Zielwertes, was einem Auszahlungsgrad von

60,90% entspricht und in der Sparte Lab Products&Services bei 92,47%, was einem Auszahlungsgrad von 62,4% entspricht.

Teilziel „underlying EBITDA“

Das Teilziel „underlying EBITDA“ ist eine zentrale Ertragskennziffer des Konzerns, mit welcher die operative Entwicklung des Konzerns auch international besser vergleichbar dargestellt werden kann. Das underlying EBITDA stellt das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation dar. Der Zielwert wird aus dem Budget abgeleitet und vom Aufsichtsrat für den Konzern bzw. die jeweilige Sparte festgelegt. Die Zielerreichung beträgt 100 %, wenn der erreichte Ist-Wert des underlying EBITDA dem festgelegten Zielwert entspricht. Die Mindestzielerreichung liegt bei 70 % des Zielwertes und der Cap bei 120 % des Zielwertes. Der Auszahlungsgrad erfolgt linear zum Grad der Zielerreichung, d.h. bei einer Zielerreichung von 70 % erfolgt eine Auszahlung in Höhe von 70 % des zugehörigen individuellen Zielbetrags bzw. bei einer Zielerreichung von 120 % eine Auszahlung in Höhe von 120 % des zugehörigen individuellen Zielbetrags. Liegt die Zielerreichung unter 70 %, erfolgt für dieses Teilziel keine Auszahlung; eine Zielerreichung über 120 % erhöht den Auszahlungsbetrag dagegen nicht weiter. Die Messung der Zielerreichung erfolgt auf Grundlage des nach dem maßgeblichen geprüften und gebilligten Konzernabschluss der Gesellschaft erzielten Ist-Werts für das underlying EBITDA unter Berücksichtigung aktueller Wechselkurse. Der Zielwert im Geschäftsjahr 2024 betrug für den Konzern 1.142 Mio.€. In der Sparte Bioprocess Solutions lag der Zielwert bei 951 Mio.€ und in der Sparte Lab Products&Services bei 191 Mio.€.

Underlying EBITDA



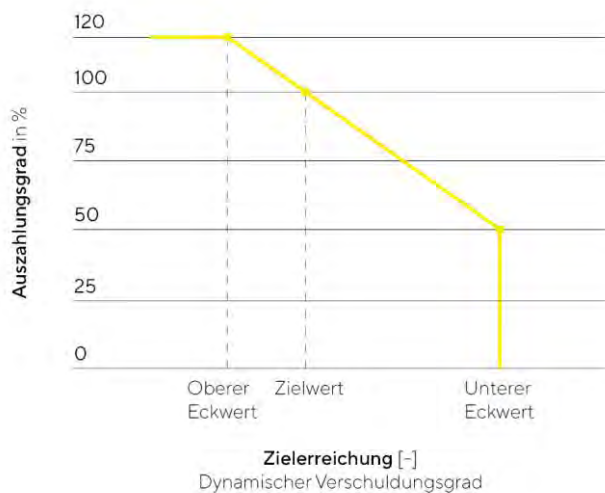
Im Geschäftsjahr 2024 lag die Zielerreichung für das Teilziel „underlying EBITDA“ im Konzern bei 82,78%, in der Sparte Bioprocess Solutions bei 82,77% und in der Sparte Lab Products&Services bei 82,86% des jeweiligen Zielwerts, die sich in Auszahlungsgrade von 82,80% für den Konzern, 82,80% für die Sparte Bioprocess Solutions und 82,90% für die Sparte Lab Products&Services übersetzen und entsprechend der jeweiligen Gewichtung der Teilziele an die Vorstandsmitglieder ausgezahlt werden.

Teilziel „dynamischer Verschuldungsgrad“

Das Teilziel „dynamischer Verschuldungsgrad“ stellt in Bezug auf die Fremdfinanzierungspotenziale des Konzerns eine zentrale Größe dar. Er berechnet sich als Quotient aus Nettoverschuldung und underlying EBITDA. Der Zielwert wird aus dem Budget abgeleitet und vom Aufsichtsrat für den Konzern festgelegt. Die Zielerreichung beträgt 100 %, wenn der tatsächlich erreichte Wert des dynamischen Verschuldungsgrads dem festgelegten Zielwert entspricht. Der Auszahlungsgrad liegt dabei zwischen 50 % und 120 % des zugehörigen Zielbetrags. Wird der Zielwert für den dynamischen Verschuldungsgrad erreicht, liegt der Auszahlungsgrad bei 100%. Liegt der dynamische Verschuldungsgrad über dem Zielwert, verringert sich der Auszahlungsgrad proportional bis auf 50% bei Erreichen des vom Aufsichtsrat festgelegten Höchstbetrags für den dynamischen

Verschuldungsgrad; liegt der dynamische Verschuldungsgrad über diesem Höchstwert, erfolgt keine Auszahlung für dieses Teilziel. Liegt der dynamische Verschuldungsgrad dagegen unterhalb des Zielwertes, erhöht sich der Auszahlungsgrad auf höchstens 120% (Cap), wobei sich der zugehörige Wert des dynamischen Verschuldungsgrads dabei rechnerisch aus dem vom Aufsichtsrat festgelegten Höchst- und Zielwert für den dynamischen Verschuldungsgrad linear proportional ableitet. Die Messung der Zielerreichung erfolgt auf Grundlage des nach dem maßgeblichen geprüften und gebilligten Konzernabschluss der Gesellschaft erzielten Ist-Werts für den dynamischen Verschuldungsgrad unter Berücksichtigung aktueller Wechselkurse sowie von Zahlungszuflüssen und Zahlungsabflüssen aus strategischen (Kapital-)Maßnahmen, wie z.B. Akquisitionen, soweit sie nicht Bestandteil des Zielwertes sind. Im Geschäftsjahr 2024 betrug der Zielwert 4,00.

Dynamischer Verschuldungsgrad

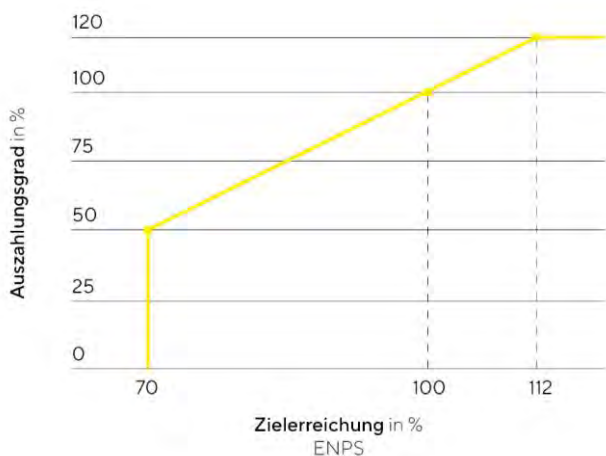


Im Geschäftsjahr 2024 lag die Zielerreichung für das Teilziel „dynamischer Verschuldungsgrad“ bei 0% was entsprechend zu keiner Auszahlung für dieses Teilziel führt.

Teilziel „Employee Net Promoter Score (ENPS)“

Das Teilziel „Employee Net Promoter Score (ENPS)“ bezieht sich auf die nichtfinanzielle Komponente Mitarbeiterzufriedenheit. Der Zielwert wird vom Aufsichtsrat für den Konzern bzw. die jeweilige Sparte festgelegt. Die Zielerreichung beträgt 100%, wenn der erreichte Durchschnittswert des ENPS der zwei Erhebungen dem vom Aufsichtsrat festgelegten Zielwert entspricht. Die Mindestzielerreichung liegt bei 70% des Zielwertes und der Cap bei 120% des Zielwertes. Der Auszahlungsgrad erfolgt linear zum Grad der Zielerreichung, d.h. bei einer Zielerreichung von 70% erfolgt eine Auszahlung in Höhe von 50% des zugehörigen individuellen Zielbetrags bzw. bei einer Zielerreichung von 112% eine Auszahlung in Höhe von 120% des zugehörigen individuellen Zielbetrags. Liegt die Zielerreichung unter 70%, erfolgt für dieses Teilziel keine Auszahlung; eine Zielerreichung über 112% erhöht den Auszahlungsbetrag dagegen nicht weiter. Die Messung der Zielerreichung erfolgt auf Grundlage des erzielten Ist-Werts. Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2024 einen Zielwert des Employee Net Promoter Score von 35 festgelegt.

Employee Net Promoter Score (ENPS)



Im Geschäftsjahr 2024 lag die Zielerreichung für das Teilziel „Employee Net Promoter Score (ENPS)“ bei -8,51% des Zielwerts für den Konzern, -29,41% für die Sparte Bioprocess Solutions und 34,90% für die Sparte Lab Products & Services. Diese Zielerreichung führt zu Auszahlungsbeträgen von 0% für den Konzern, 0% für die Sparte Bioprocess Solutions und 0% für die Sparte Lab Products & Services, die entsprechend zu keiner Auszahlung führte.

Der Gesamtauszahlungsgrad für die kurzfristige variable Vergütung beträgt unter Berücksichtigung der Gewichtung der Teilziele 57,60% der Zielvergütung für den Vorstandsvorsitzenden und den Finanzvorstand, 57,50% der Zielvergütung für den Spartenvorstand Bioprocess Solutions und 58,00% der Zielvergütung für den Spartenvorstand Lab Products & Services.

b) Langfristige variable Vergütungsbestandteile

Die langfristigen variablen Vergütungsbestandteile bestanden im Berichtsjahr bei allen Vorstandsmitgliedern aus den folgenden drei Einzelkomponenten: Jede Einzelkomponente bezieht sich in einem jeweils vierjährigen Bemessungszeitraum auf die Entwicklung des Konzernjahresüberschusses, auf die Reduktion der CO₂-Emissionsintensität und auf die Kursentwicklung der Vorzugsaktie der Sartorius AG. Damit sind auch die langfristigen variablen Vergütungsbestandteile an Zielparametern ausgerichtet, die profitables Wachstum und eine nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts bzw. die Erreichung von aus der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens abgeleiteten Klimazielen messen, und dienen so der Umsetzung der übergeordneten strategischen Zielsetzung des Unternehmens.

Die vorgenannten langfristigen variablen Vergütungsbestandteile sind wie folgt gewichtet: jeweils zu 25% Konzernjahresüberschuss und Reduktion der CO₂-äquivalenten Emissionsintensität und 50% Aktienkursentwicklung der Vorzugsaktie (Phantom Stock Plan). Für jede der Einzelkomponenten wird ein separater individueller Zielbetrag für jedes Vorstandsmitglied festgelegt, auf dessen Basis jeweils anhand der für die betreffenden Geschäftsjahre festgestellten Zielerreichung der zugehörigen Ziele der konkrete Auszahlungsbetrag ermittelt wird.

Allen Vorstandsmitgliedern wurde als weitere langfristige variable Vergütungskomponente zusätzlich eine Aktienvergütung gewährt. Auch durch die Aktienvergütung und die dadurch vermittelte Teilnahme an der Kursentwicklung der Aktien der Gesellschaft wird die langfristige Steigerung des Unternehmenswerts als übergeordnete strategische Zielsetzung des Unternehmens gefördert. Die jeweiligen langfristigen variablen Vergütungsbestandteile stellen zusammen für jedes Vorstandsmitglied grundsätzlich den überwiegenden Teil der variablen Vergütungsbestandteile dar.

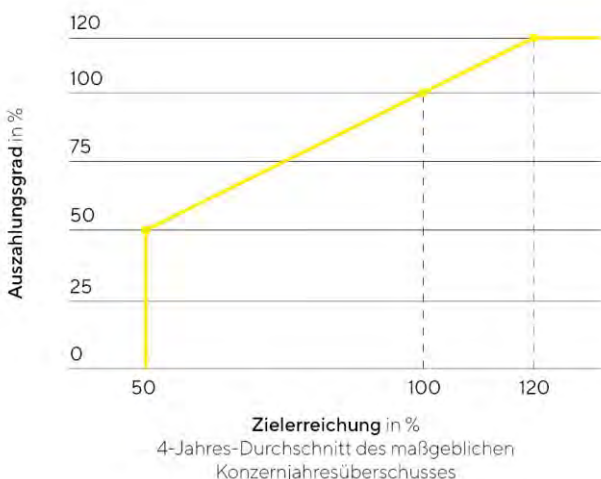
Die Komponenten Konzernjahresüberschuss und Reduktion der CO₂-äquivalenten Emissionsintensität sind mit jeweils 25 % innerhalb der langfristigen variablen Vergütung gewichtet. Die Komponente Kursentwicklung der Vorzugsaktie ist demgegenüber mit 50 % innerhalb der langfristigen variablen Vergütung gewichtet. Somit stellt der aktienbasierte Teil der variablen Vergütungen in Abweichung von der Empfehlung G.10 Satz 1 des DCGK grundsätzlich nicht den überwiegenden Teil der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder dar. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass auch mit der derzeitigen Gewichtung eine Anreizstruktur erreicht wird, die auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist. Im Falle des Vorstandsvorsitzenden ist die variable Vergütung im Hinblick auf die zusätzlich gewährte Aktienkomponente allerdings in Übereinstimmung mit dieser Empfehlung überwiegend aktienbasiert ausgestaltet. Im Vorjahr hat der Aufsichtsrat beschlossen, in Zukunft von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, allen Vorstandsmitgliedern auch eine Aktienkomponente zugänglich zu machen.

Konzernjahresüberschuss

Die Einzelkomponente bezogen auf den Konzernjahresüberschuss hat einen Bemessungszeitraum von vier aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren (bis 2021 von drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren) und beginnt mit dem Geschäftsjahr der Zuteilung der betreffenden Tranche. Die Zuteilung einer neuen Tranche erfolgt rollierend für jedes Geschäftsjahr. Der Auszahlungsbetrag für die jeweilige Tranche richtet sich nach der Gesamtzielerreichung für den zugehörigen Bemessungszeitraum, die dem Durchschnitt der Zielerreichung für jedes der vier Geschäftsjahre des betreffenden Bemessungszeitraums entspricht. Der Aufsichtsrat legt jährlich für jedes Geschäftsjahr ein Ziel für den Konzernjahresüberschuss in Euro fest. Zur Ermittlung der Zielerreichung für ein Geschäftsjahr wird der im maßgeblichen geprüften und gebilligten Konzernabschluss der Gesellschaft ausgewiesene Konzernjahresüberschuss exklusive Amortisation (Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen gem. IFRS 3) mit dem vom Aufsichtsrat jeweils festgelegten Ziel verglichen. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat bei dieser Komponente zur Objektivierung der Berechnung Effekte aus in der Planung nicht berücksichtigten Transaktionen sowie Bewertungseffekte aus bedingten Gegenleistungen bereinigt.

Die Auszahlungshöhe wird anhand des individuellen Zielbetrags und der vom Aufsichtsrat festgelegten Formel bestimmt. Sie sieht (i) eine Mindestzielerreichung von 50 % vor, bei deren Unterschreitung die Auszahlung null beträgt, und (ii) eine maximale Zielerreichung, bei deren Überschreitung die Auszahlungshöhe nicht mehr zunimmt. Damit ist der Auszahlungsbetrag jeweils auf einen maximalen Prozentsatz des individuellen Zielbetrags begrenzt (Cap). Dieser Cap liegt derzeit einheitlich bei 120 % und wird bei einem Zielerreichungsgrad von 120 % erreicht. Die Auszahlung dieser Vergütungskomponente erfolgt grundsätzlich nach Ablauf des letzten Geschäftsjahres des Bemessungszeitraums für die betreffende Tranche, der für Gewährungen im Berichtsjahr vier Jahre und der vorhergehenden Jahre drei Jahre betrug.

Maßgeblicher Konzernjahresüberschuss



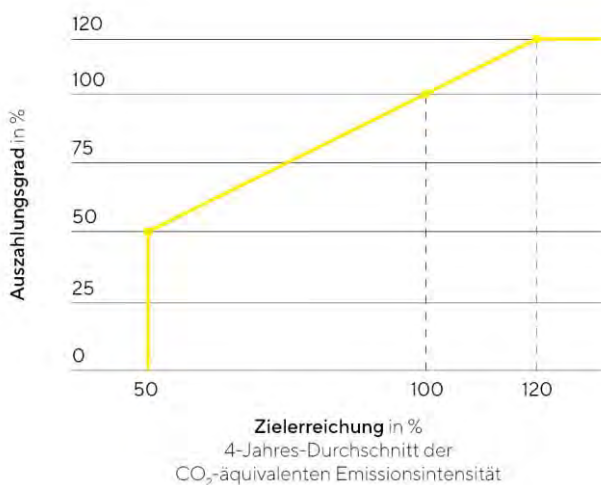
Für das Geschäftsjahr 2024 war keine Tranche fällig, da die Umstellung auf den Vierjahreszeitraum mit Beginn des Jahres 2022 erfolgte. Eine Abrechnung der Tranche 2022 erfolgt insoweit erst nach Abschluss des Jahres 2025. Die vollständige Zielerreichung für den 2024 beginnenden Mehrjahreszeitraum kann erst mit Vorliegen des geprüften und gebilligten Konzernabschlusses für das Jahr 2027 ermittelt werden.

Reduktion CO₂-äquivalenten Emissionsintensität

Die Einzelkomponente bezogen auf die Reduktion der CO₂-äquivalenten Emissionsintensität hat einen Bemessungszeitraum von vier Geschäftsjahren und beginnt mit dem Geschäftsjahr der Zuteilung der betreffenden Tranche. Die Zuteilung einer neuen Tranche erfolgt rollierend für jedes Geschäftsjahr der Bestellungszeit. Der Auszahlungsbetrag für die jeweilige Tranche richtet sich nach dem individuellen Zielbetrag und der Zielerreichung für den zugehörigen Bemessungszeitraum. Der Aufsichtsrat legt für jede Tranche einen Zielwert für die Reduktion der CO₂-äquivalenten Emissionsintensität während des Bemessungszeitraums fest. Grundlage dafür sind der jeweilige Zielwert der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens, der sich aus der geprüften nichtfinanziellen Konzernenerklärung bzw. Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Vorjahr ergibt. Dieser ist derzeit 10 % pro Geschäftsjahr. Zur Ermittlung der Zielerreichung wird als Endwert der in der geprüften nichtfinanziellen Konzernenerklärung ausgewiesene Ist-Wert der CO₂-Emissionsintensität zugrunde gelegt, der im jeweils letzten Geschäftsjahr des vierjährigen Bemessungszeitraums der jeweiligen Tranche erreicht wurde. Dabei werden Fortschritte in der verfügbaren Datenqualität berücksichtigt, indem Korrekturen von Basisfehlern und Erfassungsungenauigkeiten vorgenommen werden.

Die Auszahlungshöhe wird anhand des individuellen Zielbetrags und der vom Aufsichtsrat festgelegten Formel bestimmt. Sie sieht (i) eine Mindestzielerreichung von 50 % vor, bei deren Unterschreitung die Auszahlung null beträgt, und (ii) eine maximale Zielerreichung, bei deren Überschreitung die Auszahlungshöhe nicht mehr zunimmt. Damit ist der Auszahlungsbetrag jeweils auf einen maximalen Prozentsatz des individuellen Zielbetrags begrenzt (Cap). Dieser Cap liegt bei 120 % und wird bei einem Zielerreichungsgrad von 120 % erreicht. Die Auszahlung dieser Vergütungskomponente erfolgt nach Ablauf des vierten Geschäftsjahres des Bemessungszeitraums für die betreffende Tranche.

CO₂-Emissionsintensität



Die Zielerreichung für die erste Tranche, dieser im Jahr 2022 eingeführten Komponente, kann erst mit Vorliegen des geprüften und gebilligten Konzernabschlusses für das Jahr 2025 ermittelt werden und der in 2024

beginnenden Mehrjahreszeitraum erst mit Vorliegen des geprüften und gebilligten Konzernabschlusses für das Jahr 2027.

Kursentwicklung der Vorzugsaktie (Phantom Stock-Plan)

Als dritte Einzelkomponente der langfristigen variablen Vergütung erhalten die Vorstandsmitglieder virtuelle Aktien, sog. Phantom Stocks. Mit der Ausgabe von Phantom Stocks werden die Vorstandsmitglieder so gestellt, als ob sie Inhaber einer bestimmten Anzahl von Vorzugsaktien der Sartorius AG wären, ohne jedoch dividendenberechtigt zu sein. Die Wertentwicklung dieser Phantom Stocks ist an die Kursentwicklung der Vorzugsaktie der Gesellschaft gekoppelt. Dabei werden sowohl Kursgewinne als auch Kursverluste berücksichtigt. Zu einem späteren Zeitpunkt werden die Phantom Stocks anhand des aktuellen Aktienkurses bewertet und ihr Gegenwert in bar ausbezahlt, sofern die Bedingungen dafür vorliegen. Die Phantom Stocks sind nicht handelbar und beinhalten kein Aktienbezugsrecht.

Der Phantom Stock-Plan sieht vor, dass das jeweilige Vorstandsmitglied am Anfang eines jeden Geschäftsjahres Phantom Stocks im Wert eines vereinbarten Geldbetrags zugeschrieben bekommt. Die Auszahlung der Phantom Stocks kann für jede Jahrestranche nur insgesamt und jeweils frühestens nach vier Jahren und spätestens nach acht Jahren verlangt werden. Bei unterjährigem Beginn der Bestellungszeit erfolgt die Zuteilung (ggf. zeitanteilig) rückwirkend zum Beginn des Geschäftsjahres.

Ein Auszahlungsanspruch besteht nur, wenn der Aktienkurs zum Zeitpunkt der Auszahlung gegenüber dem Zeitpunkt der Zuteilung der Phantom Stocks eine Mindestwertsteigerung von 7,5% pro Jahr oder eine bessere Wertentwicklung als der TecDAX als Vergleichsindex erzielt hat. Darüber hinaus muss der Wert der Phantom Stocks mindestens 50% des Zuteilungswertes betragen. Eine nachträgliche Veränderung der Vergleichsparameter schließt der Phantom Stock-Plan aus.

Maßgeblich für die Zuteilung der Phantom Stocks sowie für deren spätere Auszahlung ist der Mittelwert der durchschnittlichen Aktienkurse der Vorzugsaktie der Sartorius AG in der Schlussauktion des XETRA-Handels an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder eines entsprechenden Nachfolge-Handelssystems) der letzten 20 Börsenhandelstage des Vorjahres (im Falle der Zuteilung) bzw. vor dem Zeitpunkt des Auszahlungsbegehrens (im Falle der Auszahlung). Dies dient dem Ausgleich kurzfristiger Kursschwankungen.

Die Auszahlung erfolgt maximal zu einem Abrechnungskurs in Höhe des 2,5-fachen Aktienkurses zum Zeitpunkt der Zuteilung der Phantom Stocks (Cap), jeweils bezogen auf die einzelne Jahrestranche.

Es besteht nach den derzeitigen Planbedingungen eine Ausübungssperre von jeweils vier Wochen vor der voraussichtlichen Bekanntgabe von Quartalsergebnissen bzw. 30 Kalendertagen vor der voraussichtlichen Bekanntgabe von Halbjahresergebnissen und vorläufigen Jahresergebnissen sowie von 20 Börsenhandelstagen nach tatsächlich erfolgter Veröffentlichung von Quartalsergebnissen und der vorläufigen Jahresergebnisse. Mit den hierdurch eingegrenzten Auszahlungsfenstern soll sichergestellt werden, dass eine Ausübung nur in Zeiträumen erfolgt, in denen die jeweils jüngsten Geschäftsergebnisse bereits im Kapitalmarkt verarbeitet sind und die turnusmäßige Veröffentlichung weiterer Geschäftsergebnisse noch ausreichend weit in der Zukunft liegt.

Der Zuteilungskurs für diese Vergütungskomponente beträgt für das Jahr 2024 319,43€. Die Zielerreichung für dieses Teilziel wird im Vergütungsbericht nach Erdieneung bzw. Ausübung durch die Vorstandsmitglieder berichtet, also zwischen 2028 und 2032.

Aktienvergütung

Dr. Joachim Kreuzburg wurde im Dezember 2019 im Zusammenhang mit der vierten Verlängerung seiner Bestellung als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands zusätzlich eine Aktienvergütung in Form von Aktien der

Gesellschaft mit einem Zuteilungswert von insgesamt 5,0 Mio.€ (auf Basis des Kurswerts per 5. Dezember 2019 als dem Datum der Zusage) zugesagt; dies entspricht einem anteiligen Zuteilungswert von 1,0 Mio.€ für jedes Jahr der fünfjährigen neuen Bestellungszeit. Zu diesem Zweck wurden Dr. Joachim Kreuzburg zu Beginn der neuen Bestellungszeit im November 2020 eine entsprechende Anzahl eigener Aktien (insgesamt 27.570 eigene Aktien), bestehend hälftig aus eigenen Vorzugs- und eigenen Stammaktien, übertragen. Für diese Aktien bestand eine Haltefrist bis 10. November 2024. Für Zwecke der Ziel-Gesamtvergütung werden die für die laufende fünfjährige Bestellungszeit von Dr. Joachim Kreuzburg zugesagten Aktien mit ihrem anteilig auf jedes Jahr der Bestellungszeit entfallenden Zuteilungswert angesetzt.

Dr. Alexandra Gatzemeyer und Dr. René Fáber wurden im Dezember 2023 Aktienvergütungen in Form von Aktien der Gesellschaft zugesagt, welche zum 1. Januar 2024 übertragen wurden. Dr. Alexandra Gatzemeyer wurden 1.496 Stammaktien zu einem Ausübungspreis von 234,00€ und 1.186 Vorzugsaktien zu einem Ausübungspreis von 295,10€ für eine Vertragslaufzeit von zwei Jahren und vier Monaten zugesagt. Für die Aktien besteht eine Haltefrist bis 31. Dezember 2027. Sollte Dr. Alexandra Gatzemeyer das Unternehmen vor dem 31. Dezember 2024 auf eigenen Wunsch verlassen, so verfällt der Anspruch auf Aktienübertragung in voller Höhe; verlässt sie das Unternehmen nach dem 31. Dezember 2024 und vor 30. April 2025 auf eigenen Wunsch, so verfällt der Anspruch auf Aktienübertragung zur Hälfte. Dr. René Fáber wurden 1.923 Stammaktien zu einem Ausübungspreis von 234,00€ und 1.525 Vorzugsaktien zu einem Ausübungspreis von 295,10€ für eine Vertragslaufzeit von drei Jahren zugesagt. Für die Aktien besteht eine Haltefrist bis 31. Dezember 2027. Sollte Dr. René Fáber das Unternehmen vor dem 30. Juni 2025 auf eigenen Wunsch verlassen, so verfällt der Anspruch auf Aktienübertragung in voller Höhe; verlässt er das Unternehmen nach dem 30. Juni 2025 und vor dem 31. Dezember 2025 auf eigenen Wunsch, so verfällt der Anspruch auf Aktienübertragung zur Hälfte.

Dr. Florian Funck wurden zum 1. April 2024 Aktienvergütungen in Form von Aktien der Gesellschaft übertragen, bestehend aus 1.500 Stammaktien zu einem Ausübungspreis von 300,00€ und 1.207 Vorzugsaktien zu einem Ausübungspreis von 372,70€ für eine Vertragslaufzeit von drei Jahren. Sollte Dr. Florian Funck das Unternehmen vor dem 31. August 2025 auf eigenen Wunsch verlassen, so verfällt der Anspruch auf Aktienübertragung in voller Höhe; verlässt er das Unternehmen nach dem 31. August 2025 und vor dem 31. März 2027 auf eigenen Wunsch, so verfällt der Anspruch auf Aktienübertragung zur Hälfte. Die Aktien unterliegen einer Haltefrist von vier Jahren bis zum 31. März 2028.

4. Versorgungszusagen

Die Mitglieder des Vorstands erhalten grundsätzlich beitragsbezogene Versorgungszusagen bei der ersten Wiederbestellung. Auf Wunsch des betreffenden Vorstandsmitglieds schließt die Gesellschaft für die Dauer des Dienstverhältnisses eine entsprechende Rückdeckungsversicherung ab, auf welche die jeweiligen Versorgungsbeiträge eingezahlt werden. Der Versorgungsbeitrag besteht aus einem Basisbetrag von 14 % der jeweiligen jährlichen Festvergütung. Auf Wunsch kann das betreffende Vorstandsmitglied aus dem Bruttobetrag, der an das Vorstandsmitglied im betreffenden Geschäftsjahr als kurzfristige variable Vergütung und als langfristige auf den Konzernüberschuss entfallende variable Vergütung ausgezahlt wird, zusätzlich einen Anteil von 7% im Wege der Entgeltumwandlung als Eigenbeitrag einzahlen. Macht ein Vorstandsmitglied von diesem Recht Gebrauch, leistet die Gesellschaft ihrerseits einen Zusatzbeitrag in gleicher Höhe (sog. Matching Contribution). Für Zwecke der Bestimmung der Ziel-Gesamtvergütung und des relativen Anteils der Versorgungszusagen an der Ziel-Gesamtvergütung wurde jeweils nur der von der Gesellschaft zu leistende Basisbetrag und die Matching Contribution berücksichtigt (auf Basis einer 100-Prozent-Zielerreichung der relevanten variablen Vergütungsbestandteile).

Die Versorgungsleistung kann entsprechend den Versicherungsbedingungen je nach Wahlrecht des Vorstandsmitglieds in Form von Ruhegeld als Rente oder Einmalzahlung für die Fälle Alter und Invalidität sowie in Form von Hinterbliebenengeld für Witwen und Waisen gewährt werden. Die Gesellschaft garantiert weder das eingezahlte Kapital noch eine jährliche Verzinsung.

Für Dr. Joachim Kreuzburg besteht darüber hinaus aus einer älteren Versorgungszusage zusätzlich eine leistungsorientierte Versorgungsleistung in Abhängigkeit vom Gehalt eines Bundesbeamten der Besoldungsgruppe 10 der Besoldungsordnung B des Bundesbesoldungsgesetzes. Die Versorgungsleistung wird über einen Zeitraum von 20 Jahren in Höhe von 5 % für jedes Jahr der Mitgliedschaft im Vorstand der Gesellschaft erdient; die zugesagten Versorgungsleistungen sind unter Berücksichtigung der bisherigen Dienstzeiten von Dr. Joachim Kreuzburg mit Ablauf des 31. Dezember 2021 vollständig erdient. Die Versorgungsleistung wird in Form von Ruhegeld für die Fälle Alter und Invalidität sowie in Form von Hinterbliebenengeld für Witwen und Waisen gewährt und entspricht der Höhe nach 70 % der entsprechenden Versorgungsleistung für die Besoldungsgruppe 10 der Besoldungsordnung B des Bundesbesoldungsgesetzes. Diese zusätzlichen Versorgungsleistungen werden bei der Bestimmung der Ziel-Gesamtvergütung von Dr. Joachim Kreuzburg und dem relativen Anteil der Versorgungszusage an der Ziel-Gesamtvergütung mit dem hierauf jeweils entfallenden Versorgungsaufwand berücksichtigt.

Für alle Versorgungszusagen ist die Vollendung des 65. Lebensjahres als reguläre Altersgrenze vorgesehen. Vorruhestandsregelungen bestehen, außer für den Fall der Invalidität, nicht.

5. Sonstige Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem sieht vor, dass der Aufsichtsrat bei außerordentlichen Leistungen eines Vorstandsmitglieds eine Sondervergütung nach billigem Ermessen gewähren kann. Hiervon wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.

II. Ziel-Gesamtvergütung; relativer Anteil fester und variabler Vergütungskomponenten

Der Aufsichtsrat legt für jedes Vorstandsmitglied eine konkrete Ziel-Gesamtvergütung fest. Die Ziel-Gesamtvergütung setzt sich aus der Summe aller für die Gesamtvergütung maßgeblichen Vergütungsbestandteile zusammen. Bei den variablen Bestandteilen wird, soweit eine Zielmessung erfolgt, jeweils der Zielbetrag bei 100-Prozent-Zielerreichung zugrunde gelegt. Bei der gewährten Aktienvergütung wird im Sinne einer transparenten Nachvollziehbarkeit für Zwecke der Ziel-Gesamtvergütung der anteilig auf jedes Jahr der zugehörigen Vertragslaufzeit entfallende Zuteilungswert angesetzt. Bei den Versorgungszusagen wird ferner unterstellt, dass die Vorstandsmitglieder von ihrem Recht zur Entgeltumwandlung variabler Vergütungsbestandteile (auf Basis einer 100-Prozent-Zielerreichung) im maximal zugelassenen Umfang Gebrauch machen und die Gesellschaft daher auch einen entsprechenden Zusatzbeitrag als Matching Contribution leistet.

Beim Vorstandsvorsitzenden liegt der relative Anteil der festen Vergütungsbestandteile (festes Jahresgehalt und Nebenleistungen) bei rund 29 % und der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile insgesamt bei rund 62 % der Ziel-Gesamtvergütung. Dabei liegt der Anteil der kurzfristigen (Ziel-)Vergütung an der Ziel-Gesamtvergütung bei rund 17 % und der Anteil der langfristigen (Ziel-)Vergütung bei rund 45 % der Ziel-Gesamtvergütung. Der Anteil der Versorgungszusagen liegt beim Vorstandsvorsitzenden derzeit bei rund 9 % der Ziel-Gesamtvergütung.

Bei den weiteren Vorstandsmitgliedern liegt der relative Anteil der festen Vergütungsbestandteile (festes Jahresgehalt und Nebenleistungen) jeweils zwischen rund 37 % und 40 % und der Anteil aller variablen Vergütungsbestandteile jeweils zwischen rund 56 % und 63 % der Ziel-Gesamtvergütung. Dabei liegt der Anteil der kurzfristigen (Ziel-)Vergütung an der Ziel-Gesamtvergütung jeweils zwischen rund 22 % und 25 % und der Anteil der langfristigen (Ziel-)Vergütung zwischen rund 34 % und 40 % der jeweiligen Ziel-Gesamtvergütung. Der Anteil der Versorgungszusagen liegt derzeit bei 7 % der Ziel-Gesamtvergütung.

Die festgelegten relativen Anteile der Vergütungsbestandteile entsprechen in ihrer jeweiligen Höhe den Vorgaben des maßgeblichen Vergütungssystems.

III. Rückforderung oder Reduzierung variabler Vergütung (Clawback)

Alle Vorstandsdiensverträge enthalten Bestimmungen, wonach die Gesellschaft gegen die betreffenden Vorstandsmitglieder einen Anspruch auf Rückzahlung ausgezahlter variabler Vergütung oder auf Aufrechnung mit noch nicht ausgezahlter variabler Vergütung in den nachfolgenden dargestellten Fällen hat:

1. Performance Clawback

Liegt dem Anspruch auf Zahlung der jährlichen kurzfristigen variablen Vergütung und der Vergütung mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage bezogen auf die Einzelkomponente des Konzernjahresüberschusses ein testierter und gebilligter Konzernabschluss zugrunde, der objektiv fehlerhaft war und der daher nach den relevanten Rechnungslegungsvorschriften nachträglich korrigiert werden musste, und wäre unter Zugrundelegung des korrigierten testierten Konzernabschlusses kein oder ein geringerer Anspruch auf Zahlung variabler Vergütungsbestandteile entstanden, kann die Gesellschaft den entsprechenden Betrag der Überbezahlung von dem jeweiligen Vorstandsmitglied zurückfordern.

2. Compliance Clawback

Wenn das Vorstandsmitglied grob fahrlässig oder vorsätzlich die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach § 93 Abs. 1 AktG verletzt, ist die Gesellschaft berechtigt, von dem jeweiligen Vorstandsmitglied die für den jeweiligen Bemessungszeitraum, in dem die Pflichtverletzung stattgefunden hat, die ausgezahlte jährliche kurzfristige variable Vergütung, die Vergütung mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage bezogen auf die Einzelkomponente des Konzernjahresüberschusses und die liquidierten Phantom Stocks ganz oder teilweise zurückzufordern und/oder in Bezug auf noch laufende Tranchen der Phantom Stocks den Verfall zu erklären.

Eine Pflicht zur Rückerstattung durch das Vorstandsmitglied besteht nicht, wenn seit der Auszahlung der jeweiligen variablen Vergütungsbestandteile bis zur Geltendmachung des Anspruchs mehr als drei Jahre vergangen sind. Der Einwand der Entreicherung gemäß § 818 Abs. 3 BGB ist ausgeschlossen. Die Geltendmachung von Schadensersatz nach § 93 AktG bleibt unberührt.

3. Ausübung

Im Geschäftsjahr 2024 lagen die Voraussetzungen für eine Rückforderung oder Reduzierung der Vergütung nach diesen Bestimmungen jeweils nicht vor. Entsprechend wurde hiervon kein Gebrauch gemacht.

IV. Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte

1. Laufzeiten und Voraussetzungen der Beendigung vergütungsbezogener Rechtsgeschäfte

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder werden für die Dauer der Bestellung abgeschlossen. Erstbestellungen erfolgen jeweils für höchstens drei Jahre, Verlängerungen der Bestellungszeit für bis zu fünf Jahre.

Die Laufzeiten der Dienstverträge der amtierenden Vorstandsmitglieder betragen derzeit:

- Dr. Joachim Kreuzburg: 10. November 2025
- Dr. René Fáber: 31. Dezember 2026
- Dr. Alexandra Gatzemeyer: 30. April 2026
- Dr. Florian Funck: 31. März 2027

Eine ordentliche Kündigung der Dienstverträge ist ausgeschlossen. Der Dienstvertrag kann daher nur einvernehmlich durch Aufhebungsvertrag oder durch außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund beendet werden. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund durch die Gesellschaft kann insbesondere auch im Falle eines Widerrufs der Bestellung eines Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat aus wichtigem

Grund nach § 84 Abs. 3 AktG erfolgen. In diesem Fall gelten, sofern nicht zugleich ein wichtiger Grund für eine fristlose außerordentliche Kündigung nach § 626 BGB besteht, die gesetzlichen Kündigungsfristen gemäß § 622 BGB.

Im Zuge des Eintritts von Herrn Dr. Grosse als Vorstandsvorsitzender zum 1. Juli 2025 wird Herr Dr. Kreuzburg zum 30. Juni 2025 sein Mandat niederlegen, Sartorius aber bis zum Auslaufen seines Dienstvertrags am 10. November 2025 beratend zur Verfügung stehen. Dabei wird er die in seinem bisherigen Dienstvertrag vereinbarten Vergütungsbestandteile weiter beziehen, wobei vorgesehen ist, dass für 2025 keine Ausgabe virtueller Aktien nach dem Phantom Stock Plan mehr erfolgt, sondern eine wertgleiche Ausgleichszahlung geleistet wird.

2. Entlassungsentschädigungen

Die Dienstverträge sehen vor, dass ein Vorstandsmitglied eine Abfindung für den Fall der außerordentlichen Kündigung des Anstellungsvertrags durch die Gesellschaft erhält, sofern das Vorstandsmitglied den Grund für die vorzeitige Beendigung nicht zu verantworten hat. Die Höhe der Abfindung beträgt maximal zwei Jahresvergütungen (inklusive variabler Bestandteile), höchstens jedoch die Höhe der Vergütung, die bis zum Vertragslaufzeitende zu zahlen wäre.

Ferner kann die Gesellschaft auch im Fall einer vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit Abfindungsleistungen gewähren oder zusagen, deren Höhe wiederum auf maximal zwei Jahresvergütungen (inklusive variabler Bestandteile) begrenzt ist und die nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet.

3. Wettbewerbsverbot

Die VorstandsDienstverträge sehen ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für die Dauer von bis zu zwei Jahren nach Beendigung des Anstellungsvertrags vor. Für den Fall, dass nicht auf das Wettbewerbsverbot verzichtet oder es aufgehoben wird, ist für die Dauer des Wettbewerbsverbots eine Karenzentschädigung in Höhe der Hälfte der zuletzt gewährten Bezüge von der Gesellschaft zu zahlen. Eine etwaige, im Zusammenhang mit der Beendigung des Anstellungsvertrags an das Vorstandsmitglied zu zahlende Abfindung ist gemäß der Empfehlung G.13 des DCGK vom 16. Dezember 2019 auf die Karenzentschädigung in voller Höhe anzurechnen.

V. Verfahren zur Fest- und Umsetzung sowie Überprüfung des Vergütungssystems

Die Vergütung wird vom Aufsichtsrat festgesetzt und von diesem regelmäßig überprüft. Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats bereitet die Entscheidung des Gesamtgremiums vor und unterbreitet entsprechende Vorschläge.

Dabei überprüft der Aufsichtsrat insbesondere auch die Angemessenheit der Vergütung im Vergleich zur Vorstandsvergütung innerhalb der Peer Group der Gesellschaft (horizontale Angemessenheit). Die Peer Group wird vom Aufsichtsrat bzw. dessen Präsidialausschuss festgelegt und bei Bedarf angepasst. Im Jahr 2022 hat der Aufsichtsrat mithilfe eines neutralen externen Vergütungsberaters ein Benchmarking der Vorstandsvergütung durchgeführt und in diesem Zusammenhang die Peer Group überprüft und neu zusammengesetzt. Bei der Zusammensetzung der Peer Group hat der Aufsichtsrat in- und ausländische Unternehmen ermittelt, die jeweils aufgrund der Branche, der Größe und des Umsatzes vergleichbar zur Gesellschaft sind. Diese aktualisierte Peer Group umfasst derzeit die folgenden Unternehmen: Beiersdorf, Carl Zeiss Meditec, Drägerwerk, Gerresheimer, Qiagen, Symrise, SYNLAB, bioMérieux, Coloplast, Eurofins Scientific, Lonza Group, Smith&Nephew, Steris und UCB.

Bei der Festsetzung der Vergütung berücksichtigt der Aufsichtsrat ferner die Vergütung des oberen Führungskreises (Senior Management) und der restlichen Belegschaft bezogen auf die deutschen Konzernge-

sellschaften (vertikale Angemessenheit). Der obere Führungskreis wird für diese Zwecke vom Aufsichtsrat definiert als die Gruppe an Führungskräften der ersten beiden Managementebenen unterhalb des Vorstands. Der Aufsichtsrat betrachtet dabei nicht nur die aktuelle Vergütungsrelation, sondern auch, wie sich diese im Zeitablauf entwickelt.

Bei Bedarf beauftragt der Aufsichtsrat zur Überprüfung der vertikalen und horizontalen Angemessenheit einen unabhängigen Vergütungsberater; zuletzt ist dies im Jahr 2022 erfolgt. Ferner berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vorstandsvergütung auch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Ein etwaiger Interessenkonflikt bei der Fest- und Umsetzung sowie der Überprüfung des Vergütungssystems wird vom Aufsichtsrat behandelt wie andere Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds auch. Das betreffende Aufsichtsratsmitglied hat daher einen Interessenkonflikt gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen und wird an der Beschlussfassung bzw. auch an der Beratung nicht teilnehmen. Dabei wird durch eine frühzeitige Offenlegung etwaiger Interessenkonflikte sichergestellt, dass die Entscheidungen des Aufsichtsrats nicht durch sachwidrige Erwägungen beeinflusst werden.

Die laufenden Vorstandsdiensverträge der derzeitigen Vorstandsmitglieder entsprachen im Berichtsjahr dem neuen Vergütungssystem.

VI. Einhaltung der Maximalvergütung des Vorstands

Die Vorstandsvergütung ist in zweierlei Hinsicht begrenzt. Nach dem neuen Vergütungssystem ist die Gesamtvergütung bestehend aus Festgehalt einschließlich Nebenleistungen, Versorgungsaufwand und den kurz- und langfristigen variablen Vergütungsteilen für ein Geschäftsjahr – unabhängig davon, ob sie in dem betreffenden Geschäftsjahr oder zu einem anderen Zeitpunkt ausgezahlt wird – für den Vorstandsvorsitzenden insgesamt auf einen Betrag von maximal 6 Mio. € brutto und bei jedem anderen Vorstandsmitglied auf einen Betrag von maximal 3 Mio. € brutto begrenzt. Die Maximalvergütung berücksichtigt die jeweils maximal möglichen erfolgsunabhängigen festen und erfolgsabhängigen variablen Vergütungskomponenten einschließlich des Versorgungsaufwands. Als Nebenleistungen gewährte Sachleistungen werden mit ihrem für die Lohnsteuer maßgeblichen Wert angesetzt. Hinsichtlich der Aktienvergütung wird im Rahmen der Maximalvergütung der anteilig auf ein Jahr entfallende Zuteilungswert angesetzt.

Bei allen derzeitigen Vorstandsmitgliedern sind die Einzelkomponenten ihrer Vergütung bereits derzeit so ausgestaltet, dass die dem betreffenden Vorstandsmitglied für ein Geschäftsjahr insgesamt gewährte Gesamtvergütung – unabhängig davon, ob sie in dem betreffenden Geschäftsjahr oder zu einem anderen Zeitpunkt ausgezahlt wird – die im neuen Vergütungssystem festgelegte Maximalvergütung nicht übersteigt. Hierzu ist für alle variablen Vergütungskomponenten jeweils ein eigenständiger Höchstbetrag vorgesehen. Dieser Höchstbetrag beträgt im Falle der kurzfristigen variablen Vergütung mit einjähriger Bemessungsgrundlage und bei der auf den Konzernjahresüberschuss bezogenen Komponente der langfristigen variablen Vergütung derzeit jeweils 120 % des Zielbetrags und im Falle der Beteiligung am Phantom Stock Programm 250 % des Zuteilungsbetrags; die Aktienvergütung des Vorstandsvorsitzenden wird für Zwecke der Maximalvergütung mit dem anteilig auf ein Jahr entfallenden Zuteilungswert und damit mit einem von vornherein feststehenden Betrag berücksichtigt (siehe vorstehend).

Die folgende Tabelle stellt die Höchstgrenzen für die variablen Vergütungsbestandteile und die Aktiengewährung dar. Die Einhaltung der Höchstgrenze für die kurzfristige variable Vergütung sowie die Aktiengewährung kann für das Geschäftsjahr 2024 bereits geprüft werden. Die Einhaltung der Höchstgrenzen für die mehrjährige variable Vergütung kann erst rückwirkend geprüft werden, wenn diese erdient bzw. die Phantom Stocks ausgeübt wurden.

in T€	Dr. Joachim Kreuzburg		Zufluss	Dr. René Fäber		Zufluss
	Zielvergütung	Maximalvergütung		Zielvergütung	Maximalvergütung	
Kurzfristige variable Vergütung	640	768	369	450	540	259
Mehrfährige variable Vergütung	700	1.295		400	740	
Konzernjahresüberschuss 2024 (4 Jahre)	175	210		100	120	
Reduktion CO ₂ -Emissionsintensität 2024 (3 Jahre)	175	210		100	120	
Phantom Stock-Tranche 2024 (Ausübung ab 2027)	350	875		200	500	
Aktiengewährung	1.000	1.000	1.000	300	300	300

in T€	Dr. Alexandra Gatzemeyer		Zufluss	Dr. Florian Funck (ab 01.04.2024)		Zufluss
	Zielvergütung	Maximalvergütung		Zielvergütung	Maximalvergütung	
Kurzfristige variable Vergütung	370	444	215	394	473	227
Mehrfährige variable Vergütung	360	666		326	604	
Konzernjahresüberschuss 2024 (4 Jahre)	90	108		82	98	
Reduktion CO ₂ -Emissionsintensität 2024 (3 Jahre)	90	108		82	98	
Phantom Stock-Tranche 2024 (Ausübung ab 2027)	180	450		163	408	
Aktiengewährung	300	300	300	300	300	300

Der Betrag der festen Vergütungsbestandteile und die Ziel- bzw. Zuteilungsbeträge der variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2024 wurden bei allen Vorstandsmitgliedern so gewählt, dass – auch bei Ansatz des jeweiligen Höchstbetrags im Falle der variablen Vergütungsbestandteile – der Bruttogesamtbetrag der festen und variablen Vergütungsbestandteile des jeweiligen Vorstandsmitglieds den durch die Maximalvergütung festgelegten Höchstbetrag für dieses Geschäftsjahr nicht überschreitet. Die folgende Tabelle zeigt die maximal erzielbaren Beträge der einzelnen Vergütungskomponenten für das Jahr 2024 und verdeutlicht, dass die maximal erzielbare Vergütung unter der festgelegten Maximalvergütung des Aufsichtsrats gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG liegt.

in T€	Dr. Joachim Kreuzburg	Dr. René Fáber	Dr. Alexandra Gatzemeyer	Dr. Florian Funck (ab 01.04.2024)
Festvergütung	1.060	750	600	630
Nebenleistungen	15	13	15	6
Erfolgsunabhängige Vergütung	1.075	763	615	636
Erfolgsbezogene Vergütung (1 Jahr) ¹	768	540	444	473
Kurzfristige variable Vergütung	768	540	444	473
Konzernjahresüberschuss (4 Jahre)	210	120	108	98
Reduktion CO ₂ -Emissionsintensität 2024 (3 Jahre)	210	120	108	98
Phantom Stock-Plan (4-8 Jahre)	875	500	450	408
Mehrjährige variable Vergütung	1.295	740	666	604
Aktiengewährung	1.000	300	300	300
Versorgungszusage	290	112	0	0
Maximal erzielbare Vergütung	4.428	2.455	2.025	2.012
Maximalvergütung gemäß §87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG	6.000	3.000	3.000	3.000

Über die abschließende Prüfung der Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2024 wird im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr berichtet, in dem die letzte langfristige Vergütungskomponente verdient wurde und/oder ausgeübt worden ist. Die Regelung zur Maximalvergütung wurde im Jahr 2022 eingeführt. Eine Angabe zur Einhaltung der Maximalvergütung für 2022 oder Folgejahre erfolgt demgemäß, wenn die letzte langfristige Vergütungskomponente für das jeweilige frühere Geschäftsjahr abgerechnet wurde.

2. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr

Die gewährte und geschuldete Vergütung für die aktive Vorstandstätigkeit aller Vorstandsmitglieder zusammen beliefen sich im Jahr 2024 insgesamt auf 6.842 T€ nach 4.889 T€ im Vorjahr. Die Details der einzelnen Vergütungskomponenten werden im Folgenden beschrieben.

Gewährte und geschuldete Vergütung des Vorstands gemäß §162 AktG

In der nachfolgenden Tabelle wird die gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands gemäß §162 AktG angegeben. Eine Vergütung gilt als geschuldet, wenn sie fällig ist, aber noch nicht erfüllt wurde. Die Gewährung wird hier bereits bei erbrachter Leistung und nicht erst im Zeitpunkt der Auszahlung angenommen. Bei den genannten Werten für variable Vergütungsbestandteile handelt es sich um die im jeweiligen Geschäftsjahr „erdienten“ Beträge. Bei der Aktienvergütung wird der Wert zum Zeitpunkt der Übertragung berichtet.

in T€	Dr. Joachim Kreuzburg				Dr. René Faber			
	2024	in %	2023	in %	2024	in %	2023	in %
Festvergütung	1.060	67%	1.060	59%	750	38%	600	66%
Nebenleistungen	15	1%	15	1%	13	1%	13	1%
Erfolgsunabhängige Vergütung	1.075	68%	1.075	60%	763	39%	613	68%
Erfolgsbezogene Vergütung (1 Jahr) ¹	369	23%	0	0%	259	13%	0	0%
Konzernjahresüberschuss (4 Jahre) ³	0	0%	295	17%	0	0%	100	11%
Phantom Stock-Plan (4-8 Jahre) ³	137	9%	413	23%	46	2%	193	21%
Aktienvergütung	0	0%	0	0%	900	46%	0	0%
Erfolgsabhängige Vergütung	506	32%	708	40%	1.205	61%	293	32%
Gesamtvergütung	1.581	100%	1.783	100%	1.968	100%	906	100%

in T€	Dr. Alexandra Gatzemeyer (ab 01.05.2023)				Dr. Florian Funck (ab 01.04.2024)			
	2024	in %	2023	in %	2024	in %	2023	in %
Festvergütung	600	39%	320	85%	630	36%	0	0%
Nebenleistungen	15	1%	4	1%	6	0%	0	0%
Erfolgsunabhängige Vergütung	615	40%	324	86%	636	36%	0	0%
Erfolgsbezogene Vergütung (1 Jahr) ¹	215	14%	53	14%	227	13%	0	0%
Konzernjahresüberschuss (4 Jahre) ²	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Phantom Stock-Plan (4-8 Jahre) ³	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Aktienvergütung	700	46%	0	0%	900	51%	0	0%
Erfolgsabhängige Vergütung	915	60%	53	14%	1.127	64%	0	0%
Gesamtvergütung	1.530	100%	377	100%	1.763	100%	0	0%

1 Wert entsprechend tatsächlicher Zielerreichung

2 Wert entsprechend tatsächlicher Zielerreichung des Plans, der im Geschäftsjahr endete. Für das Geschäftsjahr 2024 war keine Tranche fällig, da die Umstellung auf den Vierjahreszeitraum mit Beginn des Jahres 2022 erfolgte (Vorjahr: Konzernjahresüberschuss 2021-2023)

3 Beizulegender Zeitwert in dem Zeitpunkt der Erfüllung der Ausübungsvoraussetzungen

Im Rahmen der auf dem Konzernjahresüberschuss dreier aufeinander folgender Geschäftsjahre basierenden Vergütungskomponente erhielt bis zum Geschäftsjahr 2021 jedes Vorstandsmitglied nach dem ersten Geschäftsjahr eine Abschlagszahlung in Höhe von 50 % der Zielerreichung dieses Geschäftsjahres. Bei Feststehen der Gesamtzielerreichung nach dem dritten Geschäftsjahr erfolgt dann die abschließende Auszahlung unter Anrechnung der jeweiligen Abschlagszahlung. Die Höhe der insgesamt ausgezahlten Abschläge stellt sich zum Ende des Berichtsjahres wie folgt dar:

in T€	2024	2023
Stand zum 01.01. des Geschäftsjahres	327	769
verrechnete Abschläge	-327	-442
gezahlte Abschläge	0	0
Stand zum 31.12. des Geschäftsjahres	0	327

Die verrechneten Abschläge im Geschäftsjahr 2024 verteilen sich auf Dr. Joachim Kreuzburg (195 T€), Dr. René Fáber (66 T€) und John Gerard Mackay (66 T€).

Gewährte und geschuldete Vergütung ehemaliger Mitglieder des Vorstands

In den nachfolgenden Tabellen wird die gewährte und geschuldete Vergütung ehemaliger Mitglieder des Vorstands gemäß §162 AktG angegeben. Für ehemalige Vorstandsmitglieder, die in den letzten zehn Jahren aus dem Unternehmen ausgeschieden sind, erfolgt die Angabe unter Namensnennung. Alle früheren Mitglieder werden gemäß §162 AktG Abs. 5 Satz 2 anonymisiert unter „Sonstige“ zusammengefasst.

in T€	Rainer Lehmann (bis 31.10.2023)				John Gerard Mackay (bis 15.06.2023)			
	2024	in %	2023	in %	2024	in %	2023	in %
Festvergütung	0	0%	467	44%	0	0%	257	33%
Nebenleistungen	0	0%	101	10%	0	0%	18	2%
Beitragsorientierte Versorgungszusagen ¹	0	0%	0	0%	0	0%	108	14%
Erfolgsunabhängige Vergütung	0	0%	568	54%	0	0%	383	50%
Erfolgsbezogene Vergütung (1 Jahr) ²	0	0%	0	0%	0	0%	92	12%
Konzernjahresüberschuss (4 Jahre) ³	0	0%	175	17%	0	0%	100	13%
Phantom Stock-Plan (4-8 Jahre) ⁴	81	100%	312	30%	46	100%	193	25%
Aktienvergütung	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Erfolgsabhängige Vergütung	81	100%	487	46%	46	100%	385	50%
Gesamtvergütung	81	100%	1.055	100%	46	100%	768	100%

1 Zahlungen für einen Versorgungsplan

2 Wert entsprechend tatsächlicher Zielerreichung

3 Wert entsprechend tatsächlicher Zielerreichung des Plans, der im Geschäftsjahr endete. Für das Geschäftsjahr 2024 war keine Tranche fällig, da die Umstellung auf den Vierjahreszeitraum mit Beginn des Jahres 2022 erfolgte (Vorjahr: Konzernjahresüberschuss 2021-2023)

4 Beizulegender Zeitwert in dem Zeitpunkt der Erfüllung der Ausübungsvoraussetzungen

		Sonstige
in T€	2024	2023
Rente	530	528
Gesamtvergütung	530	528

3. Angaben zu anteilsbasierter Vergütung | Phantom Stocks

	Anzahl Phantom Stocks	Zuteilungskurs in €	Zeitwert bei Gewährung auf den 01.01. Jahres in T€	Zeitwert zum Jahresabschluss 31.12.2023 in T€	Zeitwert zum Jahresabschluss 31.12.2024 in T€	Ausgezahlt im Geschäftsjahr 2024 in T€	Wertveränderung im Geschäftsjahr 2024 in T€	Status
Dr. Joachim Kreuzburg								
Tranche Geschäftsjahr 2020	1.240	190,30	236	413	267	0	-146	ausübbar
Tranche Geschäftsjahr 2021	918	354,13	325	280	137	0	-143	ausübbar
Tranche Geschäftsjahr 2022	566	574,61	325	145	65	0	-80	nicht ausübbar
Tranche Geschäftsjahr 2023	983	356,09	350	284	151	0	-133	nicht ausübbar
Summe Tranchen Vorjahre	3.707		1.236	1.122	620	0	-502	
Tranche Geschäftsjahr 2024	1.096	319,43	350	0	185	0	-165	nicht ausübbar
Summe Tranchen Gesamt	4.803		1.586	1.122	805	0	-667	
Dr. René Fáber								
Tranche Geschäftsjahr 2020	578	190,30	110	193	124	0	-68	ausübbar
Tranche Geschäftsjahr 2021	311	354,13	110	94	46	0	-48	ausübbar
Tranche Geschäftsjahr 2022	365	574,61	210	94	42	0	-52	nicht ausübbar
Tranche Geschäftsjahr 2023	737	356,09	262	213	114	0	-99	nicht ausübbar
Summe Tranchen Vorjahre	1.991		692	594	326	0	-267	
Tranche Geschäftsjahr 2024	626	319,43	200	0	106	0	-94	nicht ausübbar
Summe Tranchen Gesamt	2.617		892	594	432	0	-362	
Dr. Alexandra Gatzemeyer (ab 01.05.2023)								
Tranche Geschäftsjahr 2023	393	356,09	140	113	61	0	-52	nicht ausübbar
Summe Tranchen Vorjahre	393		140	113	61	0	-52	
Tranche Geschäftsjahr 2024	564	319,43	180	0	95	0	-85	nicht ausübbar
Summe Tranchen Gesamt	957		320	113	156	0	-137	
Dr. Florian Funck (ab 01.04.2024)								
Tranche Geschäftsjahr 2024	511	319,43	163	0	86	0	-77	nicht ausübbar
Summe Tranchen Gesamt	511		163	0	86	0	-77	
Rainer Lehmann (bis 31.10.2023)								
Tranche Geschäftsjahr 2020	936	190,30	178	312	201	0	-111	ausübbar
Tranche Geschäftsjahr 2021	544	354,13	193	166	81	0	-85	ausübbar
Tranche Geschäftsjahr 2022	350	574,61	201	90	40	0	-50	nicht ausübbar
Tranche Geschäftsjahr 2023	573	356,09	204	165	88	0	-77	nicht ausübbar
Summe Tranchen Vorjahre	2.403		776	733	411	0	-322	

	Anzahl Phan- tom Stocks	Zutei- lungs- kurs in €	Zeitwert bei Gewährung auf den 01.01. des jeweiligen Jahres in T€	Zeitwert zum Jahresab- schluss 31.12.2023 in T€	Zeitwert zum Jahresab- schluss 31.12.2024 in T€	Ausgezahlt im Geschäfts- jahr 2024 in T€	Wertver- änderung im Geschäfts- jahr 2024 in T€	Status
John Gerard Mackay (bis 15.06.2023)								
Tranche Geschäftsjahr 2020	578	190,30	110	193	124	0	-69	ausübbar
Tranche Geschäftsjahr 2021	311	354,13	110	94	46	0	-48	ausübbar
Tranche Geschäftsjahr 2022	365	574,61	210	94	42	0	-52	nicht ausübbar
Tranche Geschäftsjahr 2023	688	356,09	245	198	106	0	-92	nicht ausübbar
Summe Tranchen Vorjahre	1.942		675	579	319	0	-260	

4. Versorgungszusagen

Das voraussichtliche Ruhegehalt, der Barwert der Pensionsverpflichtungen sowie der Dienstzeitaufwand der Vorstandsmitglieder ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht:

in T€	Voraussichtliches Ruhegehalt	Barwert der Pensionsverpflichtung (IFRS)		Dienstzeitaufwand (IFRS)	
	p. a.	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
Dr. Joachim Kreuzburg	283	4.815	4.250	121	110
Dr. René Fáber	72	468	354	0	0
	355	5.283	4.604	121	110

Zudem wurde im Jahr 2024 für Dr. Joachim Kreuzburg ein Versorgungsbeitrag in Höhe von 169 T€ (2023: 199 T€) und für Dr. René Fáber ein Versorgungsbeitrag in Höhe von 112 T€ (2023: 105 T€) aufgewandt.

5. Vergleichende Darstellung

in T€	2024	in %	2023	in %	2022	in %	2021	in %	2020
Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands									
Dr. Joachim Kreuzburg	1.581	-11%	1.783	-22%	2.290	-11%	2.585	17%	2.202
Dr. René Fáber	1.968	117%	906	-14%	1.058	19%	890	25%	714
Dr. Alexandra Gatzemeyer (ab 01.05.2023)	1.530	306%	377		0		0		0
Dr. Florian Funck (ab 01.04.2024)	1.763		0		0		0		0
Ehemalige Vorstandsmitglieder									
Rainer Lehmann (bis 31.10.2023)	81	-92%	1.055	-17%	1.272	-1%	1.285	13%	1.138
John Gerard Mackay (bis 15.06.2023)	46	-94%	768	-40%	1.281	29%	990	27%	777
Sonstige	530	0%	528	0%	526	2%	517	3%	501
Ertragsentwicklung									
Bereinigtes EBITDA in Mio. €	945	-2%	963	-32%	1.410	20%	1.175	70%	692
Jahresergebnis der Sartorius AG in Mio. €	31	-73%	115	-26%	155	278%	41	-64%	113
Durchschnittliche Vergütung der Mitarbeitenden									
Mitarbeitende des Konzerns im Inland	97	8%	90	6%	85	-4%	89	1%	88

Bei der Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer sind alle Mitarbeitenden der deutschen Konzernunternehmen (ohne Vorstand) einbezogen worden. Die durchschnittliche Vergütung enthält neben den Löhnen und Gehältern auch die Sozialabgaben sowie Aufwendungen für die Altersversorgung. Soweit Arbeitnehmer zugleich eine Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrats der Sartorius AG erhalten, wurde diese Vergütung nicht berücksichtigt. Die Vergütung von Teilzeitkräften wurde auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

6. Grundzüge des Vergütungssystems des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung der Sartorius AG festgelegt und beinhaltet eine Festvergütung, Sitzungsgeld und Auslagenersatz. Die Übernahme des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes im Aufsichtsrat werden durch eine höhere Festvergütung berücksichtigt.

Die Mitgliedschaft und der Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrats, mit Ausnahme des Nominierungsausschusses sowie des Ausschusses gemäß §27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz, werden mit zusätzlichen jährlichen Festbeträgen, Sitzungsgeld und Auslagenersatz vergütet.

Daneben sind die Mitglieder des Aufsichtsrats in eine von der Gesellschaft abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organmitglieder (D&O-Versicherung) einbezogen, deren Prämien die Sartorius Aktiengesellschaft zahlt. Die D&O-Versicherung deckt die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats-tätigkeit ab und wurde zu marktüblichen und angemessenen Konditionen vereinbart.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist entsprechend der überwiegenden Marktpraxis bei börsennotierten Gesellschaften in Deutschland als reine Festvergütung zuzüglich eines Sitzungsgeldes ausgestaltet. Erfolgsabhängige Bestandteile sind nicht enthalten. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass eine reine Festvergütung der Aufsichtsratsmitglieder am besten geeignet ist, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats zu stärken und der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen. Höhe und Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung stellen sicher, dass die Gesellschaft in der Lage ist, qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu gewinnen; hierdurch trägt die Aufsichtsratsvergütung nachhaltig zur Förderung der Geschäftsstrategie sowie zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei. Die bestehende Vergütungsregelung berücksichtigt insbesondere auch die Empfehlung G.17 und die Anregung G.18 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner geltenden Fassung.

7. Gewährte und geschuldete Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in T€	2024		2023	
Gesamtvergütung des Aufsichtsrats				
Gesamtvergütung	1.487	100%	1.478	100%
Erfolgsunabhängige Vergütung	994	67%	994	67%
Vergütung für Ausschusstätigkeit	250	17%	250	17%
Sitzungsgeld	243	16%	234	16%
in T€				
2024				
2023				
Dr. Lothar Kappich (Vorsitzender)				
Gesamtvergütung	284	100%	281	100%
Erfolgsunabhängige Vergütung	175	62%	175	62%
Vergütung für Ausschusstätigkeit	70	25%	70	25%
Sitzungsgeld	39	14%	36	13%
in T€				
2024				
2023				
Manfred Zaffke (Stellvertretender Vorsitzender)¹				
Gesamtvergütung	202	100%	201	100%
Erfolgsunabhängige Vergütung	119	59%	119	59%
Vergütung für Ausschusstätigkeit	50	25%	50	25%
Sitzungsgeld	33	16%	32	16%
in T€				
2024				
2023				
Annette Becker¹				
Gesamtvergütung	117	100%	120	100%
Erfolgsunabhängige Vergütung	70	60%	70	58%
Vergütung für Ausschusstätigkeit	20	17%	20	17%
Sitzungsgeld	27	23%	30	25%
in T€				
2024				
2023				
Prof. Dr. David Raymond Ebsworth				
Gesamtvergütung	82	100%	82	100%
Erfolgsunabhängige Vergütung	70	85%	70	85%
Sitzungsgeld	12	15%	12	15%
in T€				
2024				
2023				
Dr. Daniela Favoccia				
Gesamtvergütung	85	100%	82	100%
Erfolgsunabhängige Vergütung	70	82%	70	85%
Sitzungsgeld	15	18%	12	15%

¹ Die Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Vergütungen nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

in T€	2024		2023	
Petra Kirchhoff				
Gesamtvergütung	82	100%	82	100%
Erfolgsunabhängige Vergütung	70	85%	70	85%
Sitzungsgeld	12	15%	12	15%

in T€	2024		2023	
Ilke Hildegard Panzer				
Gesamtvergütung	82	100%	82	100%
Erfolgsunabhängige Vergütung	70	85%	70	85%
Sitzungsgeld	12	15%	12	15%

in T€	2024		2023	
Hermann Jens Ritzau¹				
Gesamtvergütung	82	100%	82	100%
Erfolgsunabhängige Vergütung	70	85%	70	85%
Sitzungsgeld	12	15%	12	15%

in T€	2024		2023	
Dietmar Müller¹				
Gesamtvergütung	118	100%	118	100%
Erfolgsunabhängige Vergütung	70	59%	70	59%
Vergütung für Ausschusstätigkeit	30	25%	30	25%
Sitzungsgeld	18	15%	18	15%

in T€	2024		2023	
Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher				
Gesamtvergütung	189	100%	186	100%
Erfolgsunabhängige Vergütung	70	37%	70	38%
Vergütung für Ausschusstätigkeit	80	42%	80	43%
Sitzungsgeld	39	21%	36	19%

in T€	2024		2023	
Sabrina Wirth¹				
Gesamtvergütung	82	100%	81	100%
Erfolgsunabhängige Vergütung	70	85%	70	86%
Sitzungsgeld	12	15%	11	14%

in T€	2024		2023	
Frank Riemensperger				
Gesamtvergütung	82	100%	81	100%
Erfolgsunabhängige Vergütung	70	85%	70	86%
Sitzungsgeld	12	15%	11	14%

¹ Die Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Vergütungen nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder, die Arbeitnehmer im Sartorius Konzern sind, Entgeltleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen.

8. Vergleichende Darstellung

in T€	2024	in %	2023	in %	2022	in %	2021	in %	2020
Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats									
Dr. Lothar Kappich (Vorsitzender)	284	1%	281	10%	256	-2%	261	0%	262
Manfred Zaffke (Stellvertretender Vorsitzender)	202	0%	201	50%	134	-2%	137	-2%	140
Annette Becker	117	-3%	120	76%	68	-3%	70	30%	54
Prof. Dr. David Raymond Ebsworth	82	0%	82	52%	54	-5%	57	2%	56
Dr. Daniela Favoccia	85	4%	82	52%	54	-5%	57	2%	56
Petra Kirchoff	82	0%	82	52%	54	-5%	57	2%	56
Dietmar Müller	118	0%	118	57%	75	0%	75	142%	31
Ilke Hildegard Panzer	82	0%	82	52%	54	-5%	57	2%	56
Frank Riemensperger (ab 25.03.2022)	82	1%	81	88%	43		0		0
Hermann Jens Ritzau (ab 01.03.2021)	82	0%	82	52%	54	10%	49		0
Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher	189	2%	186	79%	104	-4%	108	0%	108
Sabrina Wirth (ab 25.03.2022)	82	1%	81	88%	43		0		0
Ertragsentwicklung									
Bereinigtes EBITDA in Mio. €	945	-2%	963	-32%	1.410	20%	1.175	70%	692
Jahresergebnis der Sartorius AG in Mio. €	31	-73%	115	-26%	155	277%	41	-64%	113
Durchschnittliche Vergütung der Mitarbeitenden									
Mitarbeitende des Konzerns im Inland	97	8%	90	6%	85	-4%	89	1%	88

Bei der Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer sind alle Mitarbeitenden der deutschen Konzernunternehmen (ohne Vorstand) einbezogen worden. Die durchschnittliche Vergütung enthält neben den Löhnen und Gehältern auch die Sozialabgaben sowie Aufwendungen für die Altersversorgung. Soweit Arbeitnehmer zugleich eine Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrats der Sartorius AG erhalten, wurde diese Vergütung nicht berücksichtigt. Die Vergütung von Teilzeitkräften wurde auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

9. Anforderungen gem. §162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 AktG

Die Hauptversammlung billigte den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 in der Hauptversammlung am 28. März 2024 mit 99,03% der abgegebenen Stimmen. Aufgrund der hohen Zustimmungquote wurde der Vergütungsbericht in der Struktur beibehalten.

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Sartorius AG, Göttingen

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Sartorius AG, Göttingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Sartorius AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Sartorius AG geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage- und/oder Vermögens-)Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Hannover, den 7. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Ull

ppa. Lasse Neubert

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	[9]	3.380,7	3.395,7
Kosten der umgesetzten Leistungen	[10]	-1.856,3	-1.828,1
Bruttoergebnis		1.524,4	1.567,6
Vertriebskosten	[10]	-669,2	-634,2
Forschungs- und Entwicklungskosten	[10]	-196,8	-170,8
Allgemeine Verwaltungskosten	[10]	-214,8	-214,3
Sonstige betriebliche Erträge	[11]	52,0	73,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[11]	-103,0	-117,5
Überschuss vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)		392,6	504,6
Finanzielle Erträge	[12]	60,1	103,9
Finanzielle Aufwendungen	[12]	-265,9	-221,8
Finanzergebnis		-205,8	-118,0
Ergebnis vor Steuern		186,8	386,7
Ertragsteuern	[13]	-49,4	-96,1
Jahresüberschuss		137,4	290,6
Davon entfallen auf:			
Aktionäre der Sartorius AG		84,0	205,6
Nicht beherrschende Anteile		53,4	85,0
Ergebnis je Aktie	[14]		
Ergebnis je Stammaktie (€) (unverwässert verwässert)		1,21	3,00
Ergebnis je Vorzugsaktie (€) (unverwässert verwässert)		1,22	3,01

Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der Finalisierung der Kaufpreisallokation für den Erwerb von Polyplus angepasst (vgl. Abschnitt 8).

Der Anhang ist integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €	Anhang	2024	2023
Jahresüberschuss		137,4	290,6
Absicherung künftiger Zahlungsströme (Cashflow Hedges)	[38]	-22,9	12,0
davon effektiver Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes	[38]	-17,9	11,8
davon umgegliedert in Gewinn oder Verlust	[11][38]	-5,1	0,2
Ertragsteuern auf die Absicherung von Zahlungsströmen	[18]	6,9	-3,6
Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (Währungsumrechnung)		24,2	-17,0
Ertragsteuern auf Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	[18]	-2,6	0,0
Währungsumrechnungsdifferenzen		91,3	-37,2
Posten, die möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, nach Steuern		96,8	-45,9
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	[24]	-2,7	0,2
Ertragsteuern auf Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	[18]	1,3	0,6
FVOCI Eigenkapitalinstrumente	[36][37]	-16,7	-30,8
Ertragsteuern auf FVOCI Eigenkapitalinstrumente	[18]	0,3	0,0
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, nach Steuern		-17,9	-30,1
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		79,0	-75,9
Gesamtergebnis		216,4	214,7
Davon entfallen auf:			
Aktionäre der Sartorius AG		149,9	135,9
Nicht beherrschende Anteile		66,5	78,8

Bilanz

in Mio. €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	[15]	3.502,1	3.450,4
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	[15]	1.967,2	2.055,0
Sachanlagen	[16][17]	2.347,2	2.080,9
Finanzielle Vermögenswerte	[36]	82,1	114,8
Sonstige Vermögenswerte	[20]	4,4	3,7
Aktive latente Steuern	[18]	86,3	83,9
		7.989,3	7.788,6
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	[19]	788,5	1.036,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[30]	317,9	350,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[31]	27,1	36,7
Ertragsteueransprüche		62,5	60,5
Sonstige Vermögenswerte	[20]	104,2	93,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	[29]	813,4	379,2
		2.113,7	1.956,9
		10.103,0	9.745,5
Eigenkapital			
Den Aktionären der Sartorius AG zustehendes Eigenkapital		2.764,8	2.067,8
Gezeichnetes Kapital	[21]	69,0	68,4
Kapitalrücklage	[22]	244,9	45,2
Andere Rücklagen und Bilanzgewinn	[22]	2.450,9	1.954,1
Nicht beherrschende Anteile	[23]	1.133,0	690,2
		3.897,8	2.758,0
Langfristiges Fremdkapital			
Pensionsrückstellungen	[24]	59,7	56,5
Sonstige Rückstellungen	[25]	22,8	21,6
Finanzverbindlichkeiten	[32]	4.022,1	4.909,3
Leasingverbindlichkeiten	[17][32]	144,6	114,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[33]	106,2	113,7
Passive latente Steuern	[18]	405,3	442,3
		4.760,6	5.657,5
Kurzfristiges Fremdkapital			
Rückstellungen	[25]	42,8	46,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[34]	344,1	306,5
Vertragsverbindlichkeiten	[9]	254,0	278,2
Finanzverbindlichkeiten	[32]	356,5	254,8
Leasingverbindlichkeiten	[17][32]	36,6	33,2
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmenden	[27]	122,1	92,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[35]	83,4	55,0
Ertragsteuerverbindlichkeiten		144,0	198,3
Sonstige Verbindlichkeiten	[26]	61,1	64,7
		1.444,6	1.330,0
		10.103,0	9.745,5

Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der Finalisierung der Kaufpreisallokation für den Erwerb von Polyplus sowie des separaten Ausweises der Vertragsverbindlichkeiten angepasst (vgl. Abschnitte 2, 8 und 9).

Kapitalflussrechnung

in Mio. €	Anhang	2024	2023
Ergebnis vor Steuern		186,8	386,7
Finanzergebnis	[12]	205,8	118,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	[15][16][17]	415,9	341,5
Veränderung der Rückstellungen	[24][25]	-6,9	-22,4
Veränderung der Forderungen und sonstige Vermögenswerte	[30][31]	27,3	168,6
Veränderung der Vorräte	[19]	258,6	118,1
Veränderung der Verbindlichkeiten (ohne Finanzverbindlichkeiten)	[9][26][34][35]	-1,5	-120,2
Einzahlungen für Zinsen	[12]	29,0	14,6
Ertragsteuern	[13]	-145,2	-154,6
Sonstige nicht zahlungswirksame Transaktionen		6,4	3,5
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		976,2	853,6
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	[15][16]	-409,9	-559,7
Investitionen in Finanzanlagen		-15,9	-22,7
Erwerb von Tochterunternehmen und anderen Geschäftsbetrieben	[8]	0,0	-2.240,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-425,8	-2.823,3
Kapitalerhöhungen	[21][22]	198,3	0,0
Gezahlte Zinsen	[12]	-210,3	-107,8
Dividendenzahlungen an:			
- Aktionäre der Sartorius AG		-50,7	-98,2
- Nicht beherrschende Anteile		-20,0	-36,2
Veränderung der nicht beherrschenden Anteile	[23]	789,5	-86,1
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	[6][32]	12,6	6.058,7
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	[6][32]	-847,6	-3.564,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-128,3	2.165,7
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		422,1	196,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode		379,2	165,9
Veränderung aus der Währungsumrechnung		12,0	17,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	[29]	813,4	379,2

Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der Finalisierung der Kaufpreisallokation für den Erwerb von Polyplus angepasst (vgl. Abschnitt 8).

Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Hedging- rücklage	Pensions- rücklage
Saldo zum 01.01.2023	68,4	44,6	10,7	-14,8
Jahresüberschuss				
Cashflow Hedges			10,6	
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen				0,1
Währungsumrechnungsdifferenzen				
Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb				
FVOCI Eigenkapitalinstrumente				
Steuereffekt			-3,2	0,6
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	7,4	0,7
Gesamtergebnis	0,0	0,0	7,4	0,7
Aktienbasierte Vergütung		0,6		
Dividenden				
Kaufpreisverbindlichkeiten ALS / CellGenix				
Erwerb zusätzlicher Anteile an Tochterunternehmen				
Sonstige Eigenkapitalveränderungen				
Saldo zum 31.12.2023	68,4	45,2	18,1	-14,1
Saldo zum 01.01.2024	68,4	45,2	18,1	-14,1
Jahresüberschuss				
Cashflow Hedges			-18,0	
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen				-1,9
Währungsumrechnungsdifferenzen				
Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb				
FVOCI Eigenkapitalinstrumente				
Steuereffekt			5,4	1,2
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	-12,6	-0,7
Gesamtergebnis	0,0	0,0	-12,6	-0,7
Aktienbasierte Vergütung	0,0	1,8		
Kapitalerhöhung	0,6	197,8		
Kapitalerhöhung SSB S.A.				
Dividenden				
Kaufpreisverbindlichkeiten ALS / CellGenix				
Veränderung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter				
Sonstige Eigenkapitalveränderungen				
Saldo zum 31.12.2024	69,0	244,9	5,5	-14,9

Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn	Unterschied aus der Währungsrechnung	Den Aktionären der Sartorius AG zuzurechnendes Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital Gesamt
1.856,2	24,7	1.989,8	669,1	2.658,9
205,6		205,6	85,0	290,6
		10,6	1,4	12,0
		0,1	0,1	0,2
	-30,0	-30,0	-7,3	-37,2
	-17,0	-17,0		-17,0
-30,8		-30,8		-30,8
		-2,6	-0,5	-3,0
-30,8	-47,0	-69,7	-6,2	-75,9
174,8	-47,0	135,9	78,8	214,7
		0,6		0,6
-98,2		-98,2	-36,2	-134,4
80,6		80,6	23,8	104,4
-41,0		-41,0	-45,2	-86,2
0,0		0,0	-0,1	0,0
1.972,5	-22,3	2.067,8	690,2	2.758,0
1.972,5	-22,3	2.067,8	690,2	2.758,0
84,0		84,0	53,4	137,4
		-18,0	-4,9	-22,9
		-1,9	-0,8	-2,7
	74,1	74,1	17,2	91,3
	24,2	24,2		24,2
-16,7		-16,7		-16,7
0,3	-2,6	4,2	1,6	5,8
-16,5	95,7	65,8	13,2	79,0
67,6	95,7	149,9	66,5	216,4
		1,9		1,9
		198,4		198,4
397,4		397,4	396,1	793,6
-50,7		-50,7	-20,0	-70,8
2,6		2,6	-0,2	2,4
-1,4		-1,4	-0,5	-1,9
-1,0		-1,0	0,8	-0,1
2.387,0	73,3	2.764,8	1.133,0	3.897,8

Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der Finalisierung der Kaufpreisallokation für den Erwerb von Polyplus angepasst (vgl. Abschnitt 8). Zu den „Kaufpreisverbindlichkeiten ALS/CellGenix“ sowie den „Eigenkapitalinstrumenten FVOCI“ siehe Abschnitte 23 und 36, zu den Kapitalerhöhungen siehe Abschnitt 21.

Die ausgeschüttete Dividende je Aktie stellt sich wie folgt dar:

	je Aktie in €	2024 gesamt in Mio.€	je Aktie in €	2023 gesamt in Mio.€
Dividende auf Stammaktien	0,73	25,0	1,43	48,9
Dividende auf Vorzugsaktien	0,74	25,7	1,44	49,2
		50,7		98,2

Anhang

1. Allgemeine Informationen

Die Sartorius AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts und oberstes Mutterunternehmen des Sartorius Konzerns. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Göttingen (HRB 1970) eingetragen und hat ihren Sitz in Göttingen, Bundesrepublik Deutschland, Otto-Brenner-Str. 20.

Der Sartorius Konzern ist ein international führender Partner der biopharmazeutischen Forschung und Industrie. Die Sparte Lab Products&Services (LPS) konzentriert sich mit innovativen Laborinstrumenten und Verbrauchsmaterialien auf Forschungs- und Qualitätssicherungslabore in Pharma- und Biopharmaunternehmen und akademischen Forschungseinrichtungen. Die Sparte Bioprocess Solutions (BPS) unterstützt Kunden mit einem breiten, auf Einweg-Lösungen fokussierten Produktportfolio bei der sicheren, schnellen und wirtschaftlichen Herstellung von Biotech-Medikamenten, Impfstoffen sowie Zell- und Gentherapeutika.

Der Konzernabschluss der Sartorius AG zum 31. Dezember 2024 wurde gemäß §315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit Art. 4 der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 (Abl. EG Nr. L243 S. 1) nach den Rechnungslegungsstandards und den Interpretationen (IFRS und IFRIC) des International Accounting Standards Board (IASB) aufgestellt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Diese stehen auf der folgenden Website zur Verfügung:

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/company-reporting-and-auditing/company-reporting/financial-reporting_en#ifrs-financial-statements

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio.€) angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Der Vorstand wird den Konzernabschluss am 7. Februar 2025 dem Aufsichtsrat vorlegen.

2. Auswirkungen neuer oder geänderter Standards

Erstmals in 2024 anzuwendende Standards

Folgende neue bzw. geänderte Rechnungslegungsstandards wurden erstmalig angewendet, ohne dass sich Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergaben:

- Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Mit den Änderungen wurden Angabevorschriften und Hinweise innerhalb der bestehenden Angabevorschriften eingeführt, die Unternehmen verpflichten, qualitative und quantitative Informationen zu etwaigen Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten offenzulegen.

- Änderungen an IFRS 16 – Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion

Die Änderungen stellen klar, wie die Folgebewertung bei einem Verkäufer-Leasingnehmer vorzunehmen ist, wenn die Sale-and-leaseback Transaktion als Verkauf gemäß IFRS 15 bilanziert worden ist.

- Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig, Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig -Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens, Langfristige Schulden mit Covenants

Die Änderungen bezüglich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig verlangen, dass diese Unterscheidung auf Basis der zum Bilanzstichtag bestehenden Rechte erfolgt. Hat das Unternehmen bestehende Rechte, den Ausgleich um mindestens zwölf Monate hinauszuschieben, so ist die Verbindlichkeit als langfristig auszuweisen. Mit „Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig -Verschiebung des Zeitpunkts des Inkrafttretens“ wurde der Erstanwendungszeitpunkt auf den 1. Januar 2023 verschoben. Die Änderungen durch „Langfristige Schulden mit Covenants“ umfassen ausdrückliche Regelungen hinsichtlich des Einflusses von Covenants auf die Klassifizierung und führen Angabevorschriften zur Frage ein, ob langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag rückzahlbar werden könnten. Zudem wurde der Zeitpunkt der Erstanwendung auf den 1. Januar 2024 verschoben.

IFRS IC Agendaentscheidung zu IFRS 8

Im Geschäftsjahr 2024 hat das IFRS IC eine Agendaentscheidung zur Angabe von Erträgen und Aufwendungen für berichtspflichtige Segmente nach IFRS 8 finalisiert. Der Konzern hat infolgedessen die Segmentberichterstattung um die Angabe wesentlicher Aufwendungen auf Segmentebene erweitert (vgl. Abschnitt 5).

Ausweis von Vertragsverbindlichkeiten i. S. v. IFRS 15

Zur Erhöhung von Transparenz und Vergleichbarkeit weist der Konzern seit dem Geschäftsjahr 2024 Vertragsverbindlichkeiten i. S. v. IFRS 15 separat in der Bilanz aus. Zur Anpassung der Vorjahreszahlen zum 31. Dezember 2023 wurden erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen i. H. v. 193,0 Mio. € (Stand zum 31. Dezember 2022: 247,1 Mio. €) aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 85,2 Mio. € (Stand zum 31. Dezember 2022: 76,5 Mio. €) aus den sonstigen Verbindlichkeiten in die neue Position Vertragsverbindlichkeiten umgegliedert.

Neue Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet wurden

Die nachfolgenden Standards bzw. Überarbeitungen und Änderungen von Standards sowie Interpretationen wurden im Berichtsjahr noch nicht angewendet, da sie noch nicht von der EU übernommen wurden bzw. ihre Anwendung für 2024 nicht verpflichtend war:

Standard Interpretation	Titel	Anwendungs- pflicht für Geschäftsjahre beginnend ab ¹	Übernahme durch EU-Kommission
Änderungen an IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	1. Januar 2025	Ja
Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Band 11 (veröffentlicht am 18. Juli 2024)	1. Januar 2026	Nein
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026	Nein
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Januar 2027	Nein
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1. Januar 2027	Nein
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	n/a	Nein

¹ Anwendungspflicht entsprechend der Übernahme durch die EU-Kommission bzw. der Standards. Der Konzern plant jeweils keine frühzeitige Anwendung.

Der Konzern geht gegenwärtig davon aus, dass sich diese Änderungen mit Ausnahme des IFRS 18, Darstellung und Angaben im Abschluss, nicht wesentlich auf den Konzernabschluss auswirken.

IFRS 18, Darstellung und Angaben im Abschluss

IFRS 18, Darstellung und Angaben im Abschluss wurde im April 2024 veröffentlicht. Der Standard enthält geänderte Anforderungen für die Darstellung und Offenlegung von Informationen in IFRS-Abschlüssen und zielt auf eine Verbesserung von Vergleichbarkeit und Transparenz ab. Betroffen ist insbesondere die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung, die künftig eine Unterteilung von Erträgen und Aufwendungen in die betriebliche Kategorie, die Investitionskategorie und die Finanzierungskategorie vorsieht. Die Klassifizierung der Erträge und Aufwendungen ist dabei abhängig von der Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens. Zudem verlangt IFRS 18 die pflichtmäßige Angabe der Zwischensummen „Betriebsergebnis“ und „Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern“. Überdies sieht IFRS 18 neue pflichtmäßige Angaben für bestimmte, unternehmensindividuell definierte Kennzahlen, sogenannte Management-defined performance measures („MPMs“), vor und enthält verbesserte Leitlinien zur Aggregation und Aufgliederung von Informationen im Abschluss. In der Kapitalflussrechnung entfallen die Ausweiswahlrechte für Zinsen und Dividenden und künftig ist bei der Ermittlung des betrieblichen Cashflows einheitlich zwingend vom „Betriebsergebnis“ auszugehen. IFRS 18 gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Im Jahr der Erstanwendung ist auch die Vergleichsperiode entsprechend der neuen Regelungen darzustellen. IFRS 18 betrifft alle Unternehmen, die nach den IFRS berichten.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2024 mit der Analyse der künftigen Anforderungen und deren Auswirkungen auf den Konzernabschluss begonnen. Es wird davon ausgegangen, dass die Gliederungsvorgaben für Unternehmen ohne spezifische Hauptgeschäftstätigkeiten für den Konzern anwendbar sind („produzierendes Unternehmen“). Künftig wird es zu einer veränderten Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung kommen, die zum Teil auch eine veränderte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen erfordert. Aufgrund der Leitlinien zu Aggregation und Aufgliederung können aber auch die anderen primären Rechenwerke und Anhangangaben betroffen sein. Schließlich wird sich auch der Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung sowie die Zuordnung erhaltener Zinsen ändern, da diese künftig zwingend im investiven Bereich der Kapitalflussrechnung auszuweisen sind. Bei der aktuell relevanten Erfolgsgröße des Sartorius-Konzerns, dem sog. „underlying EBITDA“ handelt es sich um eine nicht in den IFRS definierte Performancegröße, die von den neuen Angabepflichten für unternehmensindividuelle Erfolgskennzahlen betroffen sein könnte. Unmittelbare Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung werden sich indes nicht ergeben.

3. Wesentliche allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den jeweiligen Abschnitten beschrieben, welche die betroffenen Abschlusspositionen erläutern, soweit sie einzelnen Positionen zugeordnet werden können. Allgemeine Grundsätze werden im Folgenden dargelegt.

Grundlage der Erstellung

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, mit Ausnahme der Positionen, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie beispielsweise derivative Finanzinstrumente oder finanzielle Verbindlichkeiten aufgrund von bedingten Gegenleistungen.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften erfolgt gemäß IAS 21, Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse, nach dem Konzept der funktionalen Währung. Ausländische Tochterunternehmen werden im Sartorius Konzern als wirtschaftlich selbstständige Teileinheiten betrachtet. Die Umrechnung der Bilanzposten erfolgt grundsätzlich zu Stichtagskursen. Hiervon ausgenommen ist das Eigenkapital der einbezogenen Tochterunternehmen, das grundsätzlich zu historischen Kursen umgerechnet wird. Aufwands- und Ertragsposten werden zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Aus der Verwendung unterschiedlicher Wechselkurse für Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral im Eigenkapital verrechnet.

In den Einzelabschlüssen der Gesellschaften werden Fremdwährungstransaktionen zu den zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles geltenden Wechselkursen in die entsprechende funktionale Währung umgerechnet. Für monetäre Vermögenswerte und Schulden, deren Wert in einer Fremdwährung angegeben wird, erfolgt die Währungsumrechnung zum Stichtagskurs. Kursgewinne und -verluste werden grundsätzlich erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst. Währungsgewinne und -verluste im Zusammenhang mit Finanzierungstätigkeiten, beispielsweise aus Fremdwährungsdarlehen, werden hingegen im Finanzergebnis erfasst.

Zur Berücksichtigung der Hochinflation in Argentinien und der Türkei gemäß IAS 29, Rechnungslegung in Hochinflationländern, wird auf Abschnitt 12 verwiesen.

Bestimmte, langfristig gewährte Konzerndarlehen, bei denen eine Rückführung weder geplant noch wahrscheinlich ist, werden als Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb behandelt. Die Umrechnungsdifferenzen aus diesen konzerninternen Darlehen werden gemäß IAS 21.32 im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Umrechnungskurse für wichtige Währungen zum Euro wurden wie folgt berücksichtigt:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	2024	2023	2024	2023
USD	1,04140	1,10650	1,08233	1,08152
GBP	0,82977	0,86910	0,84658	0,86989
CHF	0,94175	0,92662	0,95236	0,97178
JPY	163,32000	156,81000	163,79945	152,01230
SGD	1,41830	1,46070	1,44577	1,45250
KRW	1.534,45000	1.428,67000	1.475,13229	1.412,18659
CNY	7,60150	7,86730	7,78790	7,66229

4. Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wendet die Konzernleitung Schätzungen und Annahmen auf Basis der aktuellen Erkenntnisse an, die auch die Zukunft betreffen. Die tatsächlichen Ergebnisse können jedoch von diesen Schätzwerten abweichen. Diese Schätzungen und zugrundeliegenden Annahmen werden daher regelmäßig überprüft, und die Effekte sämtlicher Überarbeitungen werden sofort ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Auch nach dem Ende der COVID-19 Pandemie bleibt die allgemeine Unsicherheit, die den rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und Annahmen inhärent ist, weiterhin vergleichsweise hoch, u. a. aufgrund von Veränderungen der geopolitischen und weltwirtschaftlichen Lage. Zu nennen sind hier etwa mögliche Entkopplungstendenzen verschiedener Staaten sowie anhaltende Konflikte zwischen Russland und der Ukraine oder im Nahen Osten. Nach den besonders hohen Wachstumsraten infolge der Covid-19-Pandemie und einem Umsatz- und Ergebnismrückgang im Vorjahr befindet sich der Konzern weiterhin in einer Phase der Normalisierung. Im Geschäftsjahr 2024 lagen die Umsatzerlöse sowie die Underlying EBITDA Marge auf Vorjahresniveau. Für die Sparte Bioprocess Solutions wirkten sich im Berichtszeitraum neben dem anhaltenden Lagerbestandsabbau bei Kunden und der Einstellung auf nachhaltig niedrigere Lagerbestände als zu Pandemiezeiten insbesondere die Investitionszurückhaltung der Kunden negativ auf die Umsatzentwicklung aus. Insgesamt konnte die Sparte dennoch einen leichten Umsatzanstieg erzielen. Die Sparte Lab Products & Services verzeichnete hingegen einen leichten Umsatzrückgang. Die Geschäftsentwicklung der Sparte ist aktuell durch eine allgemeine Investitionszurückhaltung sowie eine generell schwache Nachfrage in China geprägt. Der Konzern geht weiter-

hin davon aus, dass die aktuelle Nachfragesituation nach der Pandemie eine Phase ist, welche die grundlegenden Wachstumstreiber der Life-Science und Biopharma-Märkte nur temporär überlagert. Entsprechend wird für die nächsten Jahre ein robustes, profitables Wachstum erwartet.

Darüber hinaus trifft die Konzernleitung Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden für spezifische Transaktionen, für die die bestehenden Standards und Interpretationen keine genauen Angaben zur Behandlung des betreffenden Rechnungslegungsproblems vorschreiben.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen betreffen insbesondere den in Abschnitt 8 beschriebenen Unternehmenserwerb sowie die im Zusammenhang mit früheren Akquisitionen angesetzten bedingten Gegenleistungen, deren Werte aufgrund der komplexen Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert deutlich schwanken können (siehe hierzu Abschnitt 36).

Die wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden in den jeweiligen Abschnitten beschrieben, welche die betroffenen Abschlusspositionen erläutern, soweit sie einzelnen Positionen zugeordnet werden können. Die übergreifenden Annahmen und Schätzungen betreffen in erster Linie folgende Sachverhalte:

Auswirkungen des Russland-Ukraine Konflikts

Seit Beginn des Krieges hatte Sartorius alle Geschäftsaktivitäten in Russland ausgesetzt, die nicht im Zusammenhang mit Medizinprodukten stehen. Die Umsatzerlöse in Russland sind infolgedessen deutlich gesunken, wobei das Geschäft in Russland bereits vor Ausbruch des Konflikts keine kritische Bedeutung für den Konzern als Ganzes aufwies. Im zweiten Halbjahr 2024 entschied der Konzern, den geringen verbliebenen Geschäftsbetrieb bis zum Ende des Jahres einzustellen.

Die unwesentlichen langfristigen Vermögenswerte der russischen Konzerngesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2024 abgewertet bzw. ausgebucht. Zum 31. Dezember 2024 befinden sich zudem keine wesentlichen Vorratsbestände des Konzerns in Russland. Die Ausfallrisiken in Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Russland sind begrenzt aufgrund eines zum Stichtag unwesentlichen Forderungsvolumens. Die in Russland befindlichen Bestände an Zahlungsmitteln i. H. v. 6,5 Mio. € zum 31. Dezember 2024 (Vorjahr: 10,1 Mio. €) unterliegen weiterhin Restriktionen mit Blick auf eine Verwendung außerhalb Russlands. Insbesondere sind derzeit keine wesentlichen Ausschüttungen möglich.

Der Konzern ist somit vor allem den indirekten Auswirkungen des Konflikts ausgesetzt, beispielsweise erhöhter Inflation, Beeinträchtigungen der Lieferketten oder möglicher Gas- und Energieengpässe. Der Konzern beobachtet diese indirekten Auswirkungen und geht gegenwärtig weiterhin davon aus, dass die Profitabilität mit entsprechenden Gegenmaßnahmen wie z. B. Preiserhöhungen auf dem bisherigen Niveau gehalten werden kann.

Auswirkungen des Nahost-Konflikts

Der Konzern betreibt eine Anlage zur Herstellung von Zellkulturmedien in Beit Haemek im Norden Israels. Während sich die meisten Kampfhandlungen unmittelbar nach dem Angriff der Hamas auf die Umgebung des Gazastreifens konzentrierten, hat sich der Konflikt im Geschäftsjahr 2024 zunehmend auch auf die nördliche Grenzregion ausgeweitet. Die Produktion vor Ort sowie Transport und Logistik konnten bisher aufrechterhalten werden. Eine weitere Eskalation des Konflikts in Israel oder der gesamten Region könnte zu vorübergehenden Produktionsstopps führen. Um die Resilienz zu stärken und die Liefertreue zu sichern, hat der Konzern seit dem Beginn der Eskalation daran gearbeitet, Back-up-Kapazitäten für die Produkte aufzubauen, die bisher nur an diesem Standort hergestellt werden. Insgesamt ist das Geschäftsvolumen der in Israel hergestellten Produkte für den Konzern unkritisch. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Wertminderungen

Die Buchwerte der Sachanlagen und Nutzungsrechte (siehe hierzu Abschnitte 16 und 17) sowie der immateriellen Vermögenswerte einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts (Abschnitt 15) werden gemäß IAS 36, Wertminderungen, auf Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf überprüft. Liegt ein Anzeichen für eine Wertminderung bei einem Vermögenswert vor, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Im Allgemeinen basiert die Berechnung des Nutzungswerts auf „Discounted-Cash-Flow“-Verfahren, die in der Regel Zahlungsstrom-Prognosen von bis zu fünf Jahren verwenden. Diese Cashflow-Prognosen berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und beruhen auf von der Unternehmensleitung vorgenommenen Einschätzungen über die zukünftigen Entwicklungen von Umsatzerlösen und Kosten. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen der Unternehmensleitung, auf denen die Ermittlung des Nutzungswerts beruht, umfassen u. a. geschätzte Wachstumsraten und Profitabilitätsmargen, gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten und Steuersätze. Diese Schätzungen können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung haben.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3.

Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Bewertungsteam die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair Value-Hierarchie, der diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert betreffen insbesondere Unternehmenszusammenschlüsse (Abschnitt 8), Finanzinstrumente (Abschnitt 36) und anteilsbasierte Vergütungen (Abschnitt 43).

Klimabezogene Angelegenheiten

Nachhaltigkeit ist einer der Unternehmenswerte des Konzerns. Entsprechend hat der Konzern verschiedene Ziele und Ambitionen verabschiedet. Mittelfristig will Sartorius bis zum Jahr 2030 seine vermeidbaren, energieverbrauchsbezogenen Scope 1- und 2-Emissionen auf brutto-null reduzieren. In diesem Zusammenhang soll der gesamte externe Strombezug bis zu diesem Jahr zu 100% aus erneuerbaren Quellen stammen. Langfristig will der Konzern bis zum Jahr 2045 die THG-Emissionen auf netto-null reduzieren. Die Vorstandsvergütung der Sartorius AG enthält seit 2022 eine langfristige variable Komponente, die darauf abzielt, THG-Emission in Relation zum Umsatz zu senken. Im Hinblick auf den Übergang auf eine Kreislaufwirtschaft überarbeitet der Konzern gerade seine Ambitionen im Rahmen der Entwicklung eines umfassenden Ressourcen- und Kreislaufkonzepts.

Etwaige zur Erreichung der oben beschriebenen Ziele und Ambitionen künftig einzuplanenden Kosten werden soweit abschätzbar vom Management in den erstellten Planungsrechnungen berücksichtigt und finden insofern Eingang in entsprechende Bewertungen für Zwecke der Finanzberichterstattung. Auswirkungen auf die Vermögenswerte und Schulden des Konzerns ergeben sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Ferner werden nach heutigem Kenntnisstand aus Klimarisiken keine wesentlichen unmittelbaren negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns erwartet.

5. Segmentberichterstattung

Die Segmentabgrenzung ergibt sich gemäß IFRS 8 aus dem sog. Management-Approach, d. h. die Festlegung der Segmente erfolgt entsprechend der internen Steuerungs- und Berichtsstruktur des Unternehmens. Ein Tätigkeitsfeld des Unternehmens ist demnach als operatives Segment anzusehen, wenn seine unternehmerischen Aktivitäten zu Erträgen und Aufwendungen führen können, sein operatives Ergebnis zum Zwecke der Erfolgsbeurteilung und der Ressourcenallokation regelmäßig von den Haupt-Entscheidungssträgern (Vorstand der Sartorius AG) überwacht wird und eigenständige Finanzinformationen im internen Berichtswesen vorliegen. Demnach sind die Sparten Bioprocess Solutions (BPS) sowie Lab Products & Services (LPS) als operative Segmente anzusehen. Wesentliches Kriterium für diese Abgrenzung sind dabei die in den Sparten vertriebenen Produkte.

Die für die Beurteilung der Segmenterfolge relevante Erfolgsgröße ist für den Sartorius Konzern das sogenannte „underlying EBITDA“, da das Management den Konzern und die Segmente nach dieser Größe steuert. Das EBITDA entspricht dem Überschuss vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen. Beim „underlying EBITDA“ handelt es sich um ein um Sondereffekte bereinigtes, operatives Ergebnis. Als Sondereffekte gelten Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Effizienzmaßnahmen (z. B. Restrukturierungen, größere Konzernprojekte, wie z. B. IT-Projekte), Akquisitionen, sowie sonstige Aufwendungen und Erträge, die die nachhaltige Ertragskraft des Segments verzerren, wie etwa Veräußerungsgewinne und -verluste aus Anlagenabgängen.

Das „underlying EBITDA“ ist eine Performance-Größe, die in den IFRS nicht definiert ist. Die vom Konzern verwendete Definition dieser Größe stimmt möglicherweise nicht mit den von anderen Unternehmen veröffentlichten Kennzahlen überein, die ähnliche Bezeichnungen tragen können.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen im Übrigen den allgemeinen Konzernbilanzierungsrichtlinien.

Die Lieferungen und Leistungen zwischen den Segmenten erfolgen grundsätzlich auf Basis von Verrechnungspreisen, wie sie in der jeweiligen Situation und unter den gegebenen Rahmenbedingungen unter fremden Dritten vereinbart worden wären. Es werden dabei die Kostenaufschlagsmethode und die Wiederverkaufspreismethode oder eine Kombination dieser Methoden angewendet. Die Methoden zur Ermittlung der Verrechnungspreise werden zeitnah dokumentiert und kontinuierlich beibehalten. Der Umfang dieser Lieferungen und Leistungen ist insgesamt unwesentlich.

Segmentvermögen und Segmentschulden werden nicht auf regelmäßiger Basis dem Vorstand als Hauptentscheidungssträger gemeldet und sind daher nicht Bestandteil der Segmentberichterstattung.

in Mio. €	Bioprocess Solutions		Lab Products & Services		Überleitung*		Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Umsatzerlöse	2.690,2	2.678,2	690,5	717,5			3.380,7	3.395,7
Kosten der umgesetzten Leistungen	-1.360,5	-1.339,5	-328,5	-327,5	-167,2	-161,1	-1.856,3	-1.828,1
Vertriebskosten	-451,5	-431,1	-163,9	-160,5	-53,8	-42,6	-669,2	-634,2
Forschungs- und Entwicklungskosten	-135,7	-124,4	-55,2	-44,6	-6,0	-1,8	-196,8	-170,8
Underlying EBITDA	787,2	782,3	158,1	180,3			945,3	962,7
Abschreibungen							-415,9	-341,5
Sondereffekte							-136,8	-116,5
Überschuss vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)							392,6	504,6
Finanzergebnis							-205,8	-118,0
Ergebnis vor Steuern							186,8	386,7

* Die Funktionskosten werden von den Haupt-Entscheidungsträgern (Vorstand der Sartorius AG) primär exklusive Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen sowie außerordentlichen Aufwendungen und Erträge überwacht.

in Mio. €	Abschreibungen	
	2024	2023
Bioprocess Solutions	-315,7	-251,4
Lab Products & Services	-100,2	-90,2
Gesamt	-415,9	-341,5

Die Sondereffekte stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	Sondereffekte	
	2024	2023
Effizienzmaßnahmen	-122,8	-80,5
M&A Projekte Integrationskosten	-8,1	-22,9
Sonstige	-6,0	-13,1
Gesamt	-136,8	-116,5

Geografische Informationen

Die Außenumsätze sowie die langfristigen Vermögenswerte teilen sich regional wie folgt auf:

in Mio.€	Umsatz		Langfristige Vermögenswerte	
	2024	2023	2024	2023
EMEA	1.388,9	1.315,9	6.194,1	6.112,9
davon Deutschland	291,3	304,1	1.560,4	1.487,5
davon Frankreich	160,1	128,7	3.125,6	3.118,1
Amerika	1.199,6	1.280,4	1.363,2	1.290,1
davon USA	1.106,8	1.161,0	1.358,7	1.285,8
Asien Pazifik	792,3	799,4	259,2	183,2
davon China	241,5	276,5	51,9	57,1
davon Südkorea	170,4	171,2	173,9	89,4
Konzern	3.380,7	3.395,7	7.816,4	7.586,3

Die regionale Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte bezieht sich jeweils auf den Sitz der Gesellschaft, der Umsatz ist nach dem Sitz des Kunden zugeordnet worden. Die langfristigen Vermögenswerte entsprechen den Sachanlagen einschließlich Nutzungsrechten und immateriellen Vermögenswerten (inkl. Goodwill).

Im Geschäftsjahr 2024 und im Vorjahr wurden mit keinem Kunden mehr als 5 % der Umsatzerlöse des Konzerns getätigt.

6. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse mit deren Auswirkungen auf den Zahlungsmittelbestand des Konzerns dar. Gem. IAS 7, Kapitalflussrechnung, wird dabei zwischen operativer Tätigkeit, Investition sowie Finanzierung unterschieden.

Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente liegen vor, wenn diese kurzfristig (im Regelfall innerhalb von drei Monaten) in Zahlungsmittel transformiert werden können. Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Betrag setzt sich im Wesentlichen aus Bankguthaben, Anlagen in Geldmarktfonds, Bargeldbeständen und ähnlichen Positionen zusammen und entspricht dem Wert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz.

Folgende nicht zahlungswirksame Transaktionen haben stattgefunden, die keine Auswirkung auf die Kapitalflussrechnung hatten:

- Die Zugänge zum Anlagevermögen aufgrund von Leasingverhältnissen gem. IFRS 16 sind in Abschnitt 17 dargestellt.
- Der Aufwand aus der Aktiengewährung an die Vorstandsmitglieder belief sich auf 1,9 Mio. € in 2024 (2023: 0,6 Mio. €).

Die aus der Finanzierungstätigkeit resultierenden finanziellen Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	Bilanzausweis 31.12.2022 in Mio. €	Zahlungsmittel- zuflüsse	Zahlungsmittel- abflüsse	Währungs- effekt	sonstige nicht zahlungs- wirksame Änderungen	Bilanzausweis 31.12.2023 in Mio. €
Finanzverbindlichkeiten	2.397,6	6.058,7	-3.624,5	0,0	332,4	5.164,2
Leasingverbindlichkeiten	143,6	0,0	-42,3	-2,3	48,2	147,2
Verbindlichkeiten aus Er- werb nicht beherrschender Anteile	200,4	0,0	0,0	0,0	-104,4	96,0
Summe finanzieller Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	2.741,6	6.058,7	-3.666,8	-2,3	276,2	5.407,4

	Bilanzausweis 31.12.2023 in Mio. €	Zahlungsmittel- zuflüsse	Zahlungsmittel- abflüsse	Währungs- effekt	sonstige nicht zahlungs- wirksame Änderungen	Bilanzausweis 31.12.2024 in Mio. €
Finanzverbindlichkeiten	5.164,2	12,6	-1.005,0	0,0	206,9	4.378,6
Leasingverbindlichkeiten	147,2	0,0	-42,0	2,3	73,7	181,2
Verbindlichkeiten aus Er- werb nicht beherrschender Anteile	96,0	0,0	0,0	0,0	-2,4	93,6
Summe finanzieller Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	5.407,4	12,6	-1.047,1	2,3	278,2	4.653,4

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Änderungen der Finanz- und Leasingverbindlichkeiten im Jahr 2023 enthalten neben nicht zahlungswirksamen Zinsaufwendungen und neu abgeschlossenen Leasingverträgen die Zugänge aus Akquisitionen (vgl. Abschnitt 8).

7. Konsolidierungskreis

Abgrenzung des Konsolidierungskreises

In den Konzernabschluss der Sartorius AG werden die Abschlüsse aller wesentlichen Unternehmen einbezogen, die von der Sartorius AG unmittelbar oder mittelbar über ihre Tochterunternehmen beherrscht werden. Beherrschung im Sinne von IFRS 10, Konzernabschlüsse, liegt vor, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Verfügungsgewalt, d. h. die Fähigkeit, die maßgeblichen Tätigkeiten im Hinblick auf die Renditen des Beteiligungsunternehmens zu lenken,
- Risikobelastung durch beziehungsweise Anrechte auf schwankende Renditen aus dem Beteiligungsunternehmen,
- Fähigkeit, die Verfügungsgewalt dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Investors aus dem Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Diese Unternehmen werden ab dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, ab dem die Sartorius AG oder ihre Tochterunternehmen die Möglichkeit der Beherrschung erhalten. Die Einbeziehung endet mit dem Zeitpunkt der Aufgabe dieser Beherrschungsmöglichkeit, zum Beispiel aufgrund der Veräußerung an eine Gesellschaft außerhalb des Konzerns.

Die Einbeziehung der Tochterunternehmen erfolgt auf Basis ihrer an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angepassten Jahresabschlüsse für dieselbe Berichtsperiode wie die der Muttergesellschaft.

Sämtliche konzerninternen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Eigenkapitalanteile, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme in Bezug auf Transaktionen zwischen den Konzernmitgliedern werden bei der Einbeziehung eliminiert.

	Kapitalanteil in %	Konsolidiert
Sartorius AG, Göttingen, Deutschland	Mutter	X
Sartorius Stedim Biotech S.A., Aubagne, Frankreich	71,5	X
EMEA (Sartorius Stedim Biotech)		
Sartorius Stedim Belgium S.A., Woluwe-Saint-Lambert, Belgien	100,0	X
ACCESSIA PHARMA S.A., Herstal, Belgien	100,0	X
XpressBioX SRL, Herstal, Belgien	100,0	X
XPRESS BIOLOGICS S.A., Herstal, Belgien	100,0	X
Sartorius Xell GmbH, Schloß Holte-Stukenbrock, Deutschland	100,0	X
Sartorius Stedim Biotech GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
Sartorius Stedim Plastics GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
Sartorius Stedim North America Holding GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
Sartorius Stedim Systems GmbH, Guxhagen, Deutschland	100,0	X
Sartorius CellGenix GmbH, Freiburg i. B., Deutschland	76,0	X
Metreon Bioproducts GmbH, Freiburg i. B., Deutschland	100,0	
Sartorius Stedim Cellca GmbH, Ulm, Deutschland	100,0	X
Sartorius Stedim Nordic oy, Helsinki, Finnland	100,0	X
Sartorius Stedim FMT S.A.S., Aubagne, Frankreich	100,0	X
Sartorius Stedim France S.A.S., Aubagne, Frankreich	100,0	X
Sartorius Stedim Chromatography Resins S.A.S., Cergy, Frankreich	100,0	X
PolygenX 2 S.A.S., Illkirch-Graffenstaden, Frankreich	100,0	X
PolygenX A S.A.S., Illkirch-Graffenstaden, Frankreich	100,0	X
POLYPLUS-TRANSFECTION S.A., Illkirch-Graffenstaden, Frankreich	100,0	X
Sartorius Stedim Aseptics S.A.S., Lourdes, Frankreich	100,0	X
BIO ELPIDA S.A.S., Saint-Priest, Frankreich	100,0	X
Sartorius Chromatography Equipment S.A.S., Pompey, Frankreich	100,0	X
Sartorius Stedim Ireland Ltd., Dublin, Irland	100,0	X
Biological Industries Israel Beit Haemek Ltd., Kibbutz Beit Haemek, Israel	100,0	X
Sartorius Stedim Italy S.r.l., Florenz, Italien	100,0	X
Sartorius Stedim Netherlands B.V., Amersfoort, Niederlande	100,0	X
Sartorius Stedim Austria GmbH, Wien, Österreich	100,0	X
Sartorius Stedim Poland Sp. z o.o., Kostrzyn, Polen	100,0	X
LLC Sartorius Stedim RUS, St. Petersburg, Russland	100,0	X
Sartorius Stedim Data Analytics AB, Umeå, Schweden	100,0	X
Sartorius Stedim Switzerland AG, Tagelswangen, Schweiz	100,0	X
Sartorius BIA Separations, separacijske tehnologije, d.o.o., Ajdovščina, Slowenien	100,0	X
Sartorius Stedim Spain S.A., Madrid, Spanien	100,0	X
Sartorius Stedim Bioprocess S.A.R.L., M'Hamdia, Tunesien	100,0	X
Sartorius Biyoteknoloji A.Ş., Istanbul, Türkei	100,0	X
Sartorius Stedim Hungária Kft., Budapest, Ungarn	100,0	X
Sartorius Stedim BioOutsource Ltd., Glasgow, Vereinigtes Königreich	100,0	X
Sartorius Stedim UK Ltd., Epsom, Vereinigtes Königreich	100,0	X
Sartorius Stedim Lab Ltd., Stonehouse, Vereinigtes Königreich	100,0	X
Sartorius Stedim Chromatography Systems Ltd., Royston, Vereinigtes Königreich	100,0	X
TAP Biosystems Group Ltd., Royston, Vereinigtes Königreich	100,0	X
The Automation Partnership (Cambridge) Ltd., Royston, Vereinigtes Königreich	100,0	X
Sartorius Albedimedix Ltd., Nottingham, Vereinigtes Königreich	100,0	X

Amerika (Sartorius Stedim Biotech)		
Sartorius Stedim Filters Inc., Yauco, Puerto Rico	100,0	X
WaterSep BioSeparations LLC, Boston, Massachusetts, USA	100,0	X
Sartorius DC BPS Americas, Inc., Dover, Delaware, USA	100,0	X
Sartorius Stedim North America Inc., Dover, Delaware, USA	100,0	X
Polyplus Transfection Inc., Wilmington, Delaware, USA	100,0	X
Asien Pazifik (Sartorius Stedim Biotech)		
Sartorius Stedim Australia Pty. Ltd., Dandenong South, Victoria, Australien	100,0	X
Sartorius Stedim Biotech (Beijing) Co., Ltd., Beijing, China	100,0	X
Biowire Shanghai Ltd., Shanghai, China	100,0	
Sartorius Stedim (Shanghai) Trading Co., Ltd., Shanghai, China	100,0	X
Kobmast Ltd., Central Hong Kong, Hong Kong	100,0	
Sartorius Stedim India Pvt. Ltd., Bangalore, Indien	100,0	X
Sartorius Stedim Japan K.K., Tokio, Japan	100,0	X
Sartorius Stedim Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	100,0	X
Polyplus Transfection Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0	
Sartorius Stedim Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0	X
Sartorius Korea Biotech LLC, Seoul, Südkorea	79,0	X
Sartorius Korea Operations LLC, Seoul, Südkorea	100,0	X
Sartorius Stedim Taiwan Inc., New Taipei City, Taiwan	100,0	X
EMEA		
Sartorius Belgium S.A., Woluwe-Saint-Lambert, Belgien	100,0	X
Sartorius Weighing Technology GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
Sartorius Corporate Administration GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
SI Weende-Verwaltungs-GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
SIV Weende GmbH & Co. KG, Göttingen, Deutschland	100,0	X
SI Grone 1-Verwaltungs-GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
SIV Grone 1 GmbH & Co. KG, Göttingen, Deutschland	100,0	X
SIV Grone 2 GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
SWT Treuhand GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
Sartorius Ventures GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
Sartorius Lab Ventures GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	
Life Science Factory gGmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	
Life Science Factory Management GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	
Life Science Valley GmbH, Göttingen, Deutschland	80,0	
Sartorius Immobilien Jena GmbH & Co. KG, Göttingen, Deutschland	100,0	
Sartorius Lab Holding GmbH, Göttingen, Deutschland	100,0	X
Sartorius Lab Instruments GmbH & Co. KG, Göttingen, Deutschland	100,0	X
Sartorius Automated Lab Solutions GmbH, Jena, Deutschland	62,5	X
Sartorius Liquid Handling oy, Helsinki, Finnland	100,0	X
Sartorius Nordic oy, Helsinki, Finnland	100,0	X
Sartorius France S.A.S., Dourdan, Frankreich	100,0	X
Sartorius Ireland Ltd., Dublin, Irland	100,0	X
Sartorius Israel Ltd., Kibbutz Beit Haemek, Israel	100,0	X
Sartorius Italy S.r.l., Florenz, Italien	100,0	X
Sartorius Netherlands B.V., Amersfoort, Niederlande	100,0	X
Sartorius Finance B.V., Amsterdam, Niederlande	100,0	X

Sartorius Austria GmbH, Wien, Österreich	100,0	X
Sartorius Poland Sp. z o.o., Kostrzyn, Polen	100,0	X
LLC Sartogosc, St. Petersburg, Russland	100,0	X
LLC Sartorius RUS, St. Petersburg, Russland	100,0	X
Sartorius Spain S.A., Madrid, Spanien	100,0	X
Sartorius South Africa (Pty) Ltd., Midrand, Südafrika	100,0	X
Sartorius Hungária Kft., Budapest, Ungarn	100,0	X
Essen BioScience Ltd., Royston, Vereinigtes Königreich	100,0	X
Sartorius UK Ltd., Epsom, Vereinigtes Königreich	100,0	X
Amerika		
Sartorius Argentina S.A., Buenos Aires, Argentinien	100,0	X
Sartorius do Brasil Ltda., Sao Paulo, Brasilien	100,0	X
Sartorius Canada Inc., Oakville, Kanada	100,0	X
Sartorius de México S.A. de C.V., Azcapotzalco, Mexiko	100,0	X
Sartorius BioAnalytical Instruments, Inc., Dover, Delaware, USA	100,0	X
Sartorius DC LPS Americas, Inc., Dover, Delaware, USA	100,0	X
Sartorius North America, Inc., Dover, Delaware, USA	100,0	X
Sartorius Corporation, Dover, Delaware, USA	100,0	X
Asien Pazifik		
Sartorius Australia Pty. Ltd., Dandenong South, Victoria, Australien	100,0	X
Sartorius Scientific Instruments (Beijing) Co., Ltd., Beijing, China	100,0	X
Sartorius ForteBio (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China	100,0	X
Sartorius Lab (Shanghai) Trading Co., Ltd., Shanghai, China	100,0	X
Sartorius (Shanghai) Enterprise Management Co., Ltd., Shanghai, China	100,0	X
Sartorius (Shanghai) Trading Co., Ltd., Shanghai, China	100,0	X
Sartorius Hong Kong Ltd., Kowloon, Hong Kong	100,0	X
Sartorius India Pvt. Ltd., Bangalore, Indien	100,0	X
Sartorius Japan K.K., Tokio, Japan	100,0	X
Sartorius Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur, Malaysia	100,0	X
Sartorius Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100,0	X
Sartorius Korea LLC, Seoul, Südkorea	100,0	X
Sartorius (Thailand) Co. Ltd., Bangkok, Thailand ¹	32,7	X
Sartorius Vietnam Co., Ltd., Ho Chi Minh Stadt, Vietnam	100,0	X

¹ Die Einbeziehung der Gesellschaft Sartorius Thailand erfolgt auf Basis vertraglicher Gestaltungen (vgl. auch Abschnitt 23).

Die in den obigen Tabellen als nicht konsolidiert gekennzeichneten Gesellschaften wurden nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen, da die entsprechenden Zahlen unbedeutend für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind. Der Umsatz und die Bilanzsumme der nicht-konsolidierten Gesellschaften beträgt insgesamt weniger als 1% der Konzernzahlen. Alle mit „X“ gekennzeichneten Gesellschaften werden voll konsolidiert.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Gesellschaften erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Gesellschaft PolygenX D S.A.S., Paris, Frankreich, auf die Gesellschaft PolygenX A S.A.S., Illkirch-Graffenstaden, Frankreich, verschmolzen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die ALS Automated Lab Solutions GmbH, Jena, Deutschland, in Sartorius Automated Lab Solutions GmbH, Jena, Deutschland, die LabTwin GmbH, Berlin, Deutschland, in Sartorius Lab Ventures GmbH, Göttingen, Deutschland, die

Sartonet Seperasyon Teknolojileri A.Ş., Istanbul, Türkei, in Sartorius Biyoteknoloji A.Ş., Istanbul, Türkei, die Al-bumedix Ltd., Nottingham, Vereinigtes Königreich, in Sartorius Al-bumedix Ltd., Nottingham, Vereinigtes Kö-nigreich, und die Sartorius Biohit Liquid Handling Oy, Helsinki, Finnland, in Sartorius Liquid Handling oy, Hel-sinki, Finnland, umfirmiert. Die Gesellschaft CellGenix Inc., Wilmington, Delaware, USA, wurde im Geschäftsjahr 2024 liquidiert.

Auf die Anwendung der Equity-Methode auf die Beteiligungen an den assoziierten Unternehmen SPARTA Bio-discovery Ltd., London, Vereinigtes Königreich (35%) und TheWell Bioscience Inc., Dover, Delaware, USA (22%) wird unter Wesentlichkeitsaspekten verzichtet.

Die Beteiligungsbuchwerte der im Wege der Equity-Methode einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen (Distribo GmbH, Göttingen, Deutschland, 26%) und assoziierten Unternehmen (ViroCell Biologics Ltd., Craw-ley, West Sussex, UK, 30%) betragen zum 31. Dezember 2024 0,3 Mio. € bzw. 8,6 Mio. € (Vorjahr: unwesentlich). Im laufenden Geschäftsjahr betrug der im Ergebnis erfasste anteilige Gewinn oder Verlust aus den einbezoge-nen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen 0,1 Mio. € bzw. -8,6 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. bzw. -6,5 Mio. €).

8. Unternehmenserwerbe

Unternehmenszusammenschlüsse werden anhand der Erwerbsmethode abgebildet. Dabei werden die vom Konzern erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, die übernommenen Verbindlichkeiten sowie die übertragene Gegenleistung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Zeitpunkt des Unternehmenszusam-menschlusses angesetzt beziehungsweise bewertet. Etwaige nicht beherrschende Anteile werden in der Regel mit dem anteiligen Nettoreinvermögen des erworbenen Unternehmens bewertet. Mit dem Unternehmenszu-sammenschluss direkt verbundene Kosten werden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Die Bilanzierung von Akquisitionen erfordert bestimmte Schätzungen und Beurteilungen, vor allem in Bezug auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung sowie der erworbenen immate-riellen Vermögenswerte und Sachanlagen, der übernommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Er-werbs sowie der Nutzungsdauern, einschließlich Abschmelzraten, der erworbenen immateriellen Vermögens-werte und Sachanlagen. Die Bewertung basiert in großem Umfang auf erwarteten Cashflows und den zu deren Diskontierung verwendeten risikoäquivalenten Kapitalkosten. Abweichungen zwischen den erwarteten und tatsächlichen Cashflows können die zukünftigen Konzernergebnisse wesentlich beeinflussen.

Die Kaufpreisaufteilung wesentlicher Akquisitionen erfolgt regelmäßig unter der Mithilfe externer neutraler Gutachter. Die Bewertungen stützen sich dabei auf die zum Erwerbszeitpunkt verfügbaren Informationen.

Sofern nach einem Unternehmenszusammenschluss nicht beherrschende Anteile am erworbenen Unterneh-men verbleiben und der Konzern aufgrund geschriebener Put-Optionen zu deren Erwerb in der Zukunft ver-pflichtet ist, prüft der Konzern, ob die mit dem Eigentum an diesen Anteilen verbundenen wesentlichen Chan-cen und Risiken bereits im Erwerbszeitpunkt auf den Konzern übergegangen sind. Für den Fall, dass die wesentlichen Chancen und Risiken bei den nicht beherrschenden Gesellschaftern verbleiben, hat der Konzern entschieden, weiterhin nicht beherrschende Anteile am erworbenen Unternehmen auszuweisen. Die für der-artige Verpflichtungen anzusetzende Verbindlichkeit wird im Erwerbszeitpunkt gegen die Gewinnrücklagen erfasst. Für die Folgebewertung wurde die erfolgsneutrale Erfassung direkt im Eigenkapital gewählt.

Akquisition Polyplus im Jahr 2023

Am 18. Juli 2023 hat der Konzern über seinen in Frankreich börsennotierten Teilkonzern Sartorius Stedim Bio-tech 100% der Anteile und Stimmrechte an der Gesellschaft PolygenX A, der Muttergesellschaft der Polyplus-Gruppe, erworben. Polyplus mit Sitz in Straßburg, Frankreich, wurde 2001 gegründet und hat Standorte in Frankreich, Belgien, den USA und China. Im Akquisitionszeitpunkt beschäftigte das Unternehmen insgesamt

rund 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Polyplus entwickelt und produziert Transfektions- sowie DNA- und RNA-Trägerreagenzien und Plasmid-DNA in hoher, GMP-konformer Qualität. Diese wichtigen Komponenten werden für die Produktion viraler Vektoren verwendet, die wiederum bei Zell- und Gentherapien sowie weiteren neuen medizinischen Therapieverfahren eingesetzt werden.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurde im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen. Die vorläufigen (Stand gemäß Konzernabschluss zum 31.12.2023) und endgültigen Wertansätze stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	Vorläufige Kaufpreisallokation	Endgültige Kaufpreisallokation
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	888,8	845,1
Sachanlagen	35,5	35,5
Vorräte	6,9	6,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17,3	17,3
Sonstige Vermögenswerte	7,5	7,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8,2	8,2
Latente Steuern netto	-217,4	-206,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-5,4	-5,4
Finanzverbindlichkeiten	-194,1	-194,1
Leasingverbindlichkeiten	-9,3	-9,3
Sonstige Verbindlichkeiten	-14,8	-14,8
Erworbenes Nettovermögen	523,2	490,1
Kaufpreis	2.226,4	2.226,4
Geschäfts- oder Firmenwerte	1.703,2	1.736,3

Für den Erwerb der Polyplus-Gruppe wurde ein Kaufpreis in Höhe von rund 2.226,4 Mio. € in bar gezahlt. Anschaffungsnebenkosten in Höhe von rund 11,8 Mio. € wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vorjahr erfasst. Die separat angesetzten immateriellen Vermögenswerte bestehen aus Technologien (rund 788 Mio. €) mit Nutzungsdauern von 5 bis 18 Jahren sowie Kundenbeziehungen (48 Mio. €) und Marken (9 Mio. €) mit begrenzten Nutzungsdauern. Zum 31. Dezember 2023 reduzierten sich die Buchwerte der erworbenen Technologien und Marken im Vergleich zur Bilanzierung auf Basis der vorläufigen Kaufpreisallokation um 15,6 MEUR bzw. 27,3 Mio. € und die latenten Steuerverbindlichkeiten um 10,6 Mio. €. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2023 ausgewiesenen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte waren auf Basis der endgültigen Kaufpreisallokation um 0,8 Mio. € niedriger (latenter Steuerertrag: 0,2 Mio. € niedriger) als die im Konzernabschluss 2023 ausgewiesenen Werte auf Basis der vorläufigen Kaufpreisallokation.

Der Geschäfts- oder Firmenwert reflektiert erwartungsgemäß die Ergänzung des Produktportfolios der Sparte Bioprocess Solutions und Synergien, insbesondere aus der Kombination des erworbenen Geschäfts mit dem bestehenden Produktportfolio des Konzerns mit Fokus auf den Bereich der Zell- und Gentherapien. Die Produkte von Polyplus sind wichtige Komponenten für die Herstellung von Zell- und Gentherapien und ermöglichen den Zugang zu einem wesentlichen Teil dieses jungen, wachsenden Marktes. Überdies resultiert der Geschäfts- oder Firmenwert aus weiteren nicht separierbaren immateriellen Werten, wie zum Beispiel dem Know-how des Mitarbeiterstamms. Eine steuerliche Abziehbarkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts ist nicht gegeben.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

9. Umsatzerlöse

Die Umsatzrealisierung folgt IFRS 15, Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden. Die Umsatzerlöse sind nach den Kategorien „Art der Produkte“ und „geographische Regionen“ sowie nach der „Art der Umsatzerlöse“ (wiederkehrend/nicht-wiederkehrend) aufgliedert und in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die Kategorisierung nach „Art der Produkte“ entspricht den berichtspflichtigen Segmenten, da die Abgrenzung der berichteten Segmente auf den unterschiedlichen vertriebenen Produkten basiert. Die regionale Zuordnung der Umsatzerlöse erfolgt nach dem Sitz des Kunden. Als wiederkehrende Umsatzerlöse definiert der Konzern Umsätze mit Verbrauchsmaterialien und Dienstleistungen, als nicht-wiederkehrend werden dabei in erster Linie Instrumentenumsätze angesehen.

	2024			2023		
in Mio. €	Konzern	Bioprocess Solutions	Lab Products & Services	Konzern	Bioprocess Solutions	Lab Products & Services
Umsatz	3.380,7	2.690,2	690,5	3.395,7	2.678,2	717,5
EMEA	1.388,9	1.111,0	277,9	1.315,9	1.042,2	273,7
Amerika	1.199,6	974,1	225,5	1.280,4	1.047,8	232,6
Asien Pazifik	792,3	605,1	187,1	799,4	588,2	211,2

	2024			2023		
in Mio. €	Konzern	Bioprocess Solutions	Lab Products & Services	Konzern	Bioprocess Solutions	Lab Products & Services
Umsatz	3.380,7	2.690,2	690,5	3.395,7	2.678,2	717,5
Wiederkehrende Umsatzerlöse	2.477,0	2.133,1	343,8	2.340,8	2.022,0	318,8
Nicht-wiederkehrende Umsatzerlöse	903,8	557,1	346,7	1.054,9	656,1	398,7

Der Konzern produziert und verkauft Instrumente und Verbrauchsmaterialien sowie hiermit in Verbindung stehende Dienstleistungen in den beiden Segmenten BPS und LPS. Der Konzern erfüllt seine Leistungsverpflichtungen hierbei in Abhängigkeit von den zu übertragenden Gütern und den geschuldeten Dienstleistungen. Der weit überwiegende Teil der Umsätze aus Produktverkäufen wird zeitpunktbezogen dann realisiert, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter auf den Kunden übertragen wird. Dies ist typischerweise der Fall, wenn die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Kunden übergehen, sodass der Zeitpunkt je nach Vereinbarung mit dem Kunden variieren kann.

Werden Instrumente zusammen mit einer initialen Dienstleistung, beispielsweise einer Inbetriebnahme, verkauft und handelt es sich hierbei um zwei Leistungsverpflichtungen, so wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise aufgeteilt. Bei komplexeren Produkten, die vor Ort beim Kunden zu installieren sind, erfolgt die Umsatzrealisierung nach formaler Bestätigung des Kunden. In geringem Umfang erfolgt im kundenspezifischen Projektgeschäft eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung im Verhältnis zum Leistungsfortschritt, wobei dieser im Verhältnis der tatsächlich angefallenen zu den geplanten Gesamtkosten ge-

messen wird. Der tatsächliche Kostenanfall spiegelt den Leistungsfortschritt und die Übertragung auf den Kunden angemessen wider, da Zahlungsansprüche bei Projektabbruch mindestens in Höhe der angefallenen Kosten zuzüglich einer entsprechenden Marge bestehen. Umsatzerlöse für Dienstleistungen werden regelmäßig dann realisiert, wenn die Leistungen erbracht werden bzw. nachdem die Leistungen erbracht worden sind. Bei kontinuierlicher Leistungserbringung über einen Zeitraum erfolgt die Realisierung zeitraumbezogen. Umsatzerlöse werden dann im Verhältnis zur Gesamtlaufzeit des jeweiligen Dienstleistungsvertrags zeitanteilig realisiert. Die Produktverkäufe erfolgen typischerweise unter Gewährung der gesetzlich vorgesehenen Gewährleistungen. Etwaige erweiterte Garantien werden als separate Leistungsverpflichtung behandelt.

Die Zahlungsbedingungen sehen regelmäßig kurzfristige Zahlungsziele für den Kunden vor, welche typischerweise 30 bis 60 Tage nicht überschreiten. Der Konzern vereinnahmt zum Teil Voraus- und Anzahlungen, beispielsweise um Ausfallrisiken vorzubeugen, sodass regelmäßig Vertragsverbindlichkeiten (erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen) bestehen. Zudem resultieren Vertragsverbindlichkeiten aus Dienstleistungsverträgen, wenn die Zahlung des Kunden im Voraus erfolgt.

Die Verträge enthalten üblicherweise keine signifikanten Finanzierungskomponenten. Der Konzern nimmt in diesem Zusammenhang die Erleichterungsmöglichkeit des IFRS 15 in Zusammenhang mit sogenannten Finanzierungskomponenten in Anspruch, d. h. Finanzierungskomponenten werden lediglich dann berücksichtigt, wenn die Zeitspanne zwischen Übertragung der Güter beziehungsweise Dienstleistungen auf den Kunden und dem Erhalt der Gegenleistung erwartungsgemäß mehr als ein Jahr beträgt und der Effekt wesentlich ist.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der auf die zum Ende der Berichtsperiode nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen entfällt (Auftragsbestand), beträgt etwa 1.589 Mio. Euro (2023: 1.610 Mio. Euro). Der Konzern geht davon aus, dass diese Leistungsverpflichtungen ganz überwiegend im Geschäftsjahr 2025 erfüllt werden.

Während der Berichtsperiode ergaben sich keine außergewöhnlichen Veränderungen in der Höhe der Buchwerte der Vertragsverbindlichkeiten bzw. Vertragsvermögenswerte. In der Berichtsperiode wurden Umsatzerlöse in Höhe von 204,5 Mio. € realisiert, die in den Vertragsverbindlichkeiten zum Beginn der Periode enthalten waren (2023: 235,2 Mio. €).

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte sind in Abschnitt 30 dargestellt. Für Informationen zu den in der Berichtsperiode erfassten Wertminderungsaufwendungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird auf Abschnitt 41 verwiesen.

10. Funktionskosten

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Die Aufwendungen sind den Funktionsbereichen Produktion, Vertrieb, Forschung und Entwicklung sowie allgemeine Verwaltung zugeordnet.

Aufwendungen im Zusammenhang mit funktionsübergreifenden Initiativen oder Projekten werden auf Basis eines geeigneten Zuordnungsprinzips auf die betreffenden Funktionskosten aufgeteilt.

In der Position „Kosten der umgesetzten Leistungen“ werden die Kosten der umgesetzten Erzeugnisse und die Einstandskosten der veräußerten Handelswaren ausgewiesen. Die Kosten der umgesetzten Leistungen enthalten neben den direkt zurechenbaren Aufwendungen wie die Material-, Personal- und Energiekosten auch die dem Fertigungsbereich zuzurechnenden Gemeinkosten und die entsprechenden Abschreibungen.

Die Kosten des Vertriebs betreffen insbesondere die Kosten der Vertriebsorganisation, der Distribution und des Marketings.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten die Kosten der Forschung und der Produkt- und Verfahrensentwicklung, soweit diese nicht aktiviert werden.

Der Posten Verwaltungskosten umfasst hauptsächlich die Personal- und Sachkosten des allgemeinen Verwaltungsbereichs.

Alle Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung, die einem der erwähnten Funktionsbereiche nicht zuzuordnen sind, werden als sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen erfasst. Diese enthalten im Wesentlichen Effekte aus der Währungsumrechnung, Wertberichtigungen auf Forderungen und nicht zugeordnete Sondererträge und -aufwendungen.

Erträge aus aufwandsbezogenen Zuschüssen werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden.

Die in den Funktionen insgesamt enthaltenen Material- und Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Materialaufwand

in Mio. €	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (einschl. Bestandsveränderungen)	680,7	683,9
Aufwendungen für bezogene Leistungen	264,6	268,5
	945,4	952,5

Personalaufwand

in Mio. €	2024	2023
Löhne und Gehälter	972,5	953,2
Soziale Abgaben	214,3	206,2
Aufwendungen für Altersversorgung	22,3	22,0
	1.209,1	1.181,5

11. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

in Mio. €	2024	2023
Erträge aus der Währungsumrechnung	30,0	54,4
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen zu Forderungen	3,8	5,1
Erträge aus Zuschüssen	6,4	6,2
Sonstige Erträge	11,8	8,0
Sonstige betriebliche Erträge	52,0	73,8
Aufwand aus der Währungsumrechnung	-28,8	-70,8
Sonderaufwendungen	-45,8	-23,0
Wertberichtigungen zu Forderungen	-5,4	-8,1
Sonstige Aufwendungen	-23,0	-15,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-103,0	-117,5
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-51,0	-43,7

Bei den Erträgen aus Zuschüssen handelt es sich um Aufwandszuschüsse, im Wesentlichen bezogen auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte, bei denen die Kriterien des IAS 38 für eine Aktivierung nicht erfüllt sind.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen enthalten die nicht den Funktionsbereichen zugeordneten Sondererträge und -aufwendungen. Die gesamten Sondererträge und -aufwendungen sind in Abschnitt 5 dargestellt.

In den Erträgen aus der Währungsumrechnung sind im Geschäftsjahr 2024 4,0 Mio. € (2023: -0,6 Mio. €) aus der Umgliederung im Zusammenhang mit Sicherungsbeziehungen enthalten, die zunächst kumuliert im Eigenkapital erfasst wurden (vgl. Abschnitt 38).

12. Finanzergebnis

in Mio. €	2024	2023
Zinsen und ähnliche Erträge	22,1	4,6
- davon aus verbundenen Unternehmen	0,9	0,5
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	7,7	6,2
Erträge aus der Bewertung von bedingten Kaufpreiszahlungen und ähnlichen Vereinbarungen	1,6	74,4
Erträge aus der Währungsumrechnung	26,2	17,6
Sonstige finanzielle Erträge	2,5	1,0
Finanzielle Erträge	60,1	103,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-181,6	-142,6
- davon aus verbundenen Unternehmen	-0,1	0,0
Aufwendungen für derivative Finanzinstrumente	-10,2	-2,9
Zinsaufwand für Pensionen und weitere Versorgungsleistungen	-2,5	-2,3
Ergebnisanteil an assoziierten Unternehmen	-8,6	-6,5
Wertminderungen von nicht-konsolidierten Beteiligungsunternehmen	-11,0	-20,0
Aufwendungen aus Anpassungen für Hyperinflation	-2,4	-4,7
Aufwand aus der Währungsumrechnung	-26,0	-28,5
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-23,8	-14,3
Finanzielle Aufwendungen	-265,9	-221,8
Finanzergebnis	-205,8	-118,0

Die im Finanzergebnis erfassten Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung umfassen Effekte aus der Bewertung von Darlehen und anderen Verbindlichkeiten, die in Fremdwährung aufgenommen wurden, sowie von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Die Erträge aus bedingten Kaufpreiszahlungen im Vorjahr resultierten in Höhe von 70,4 Mio. € aus der Neubewertung der bedingten Gegenleistung im Zusammenhang mit dem Erwerb von BIA Separations. Zu dieser Verbindlichkeit wird auf Abschnitt 36 verwiesen.

Wie im Vorjahr wurden die Türkei sowie Argentinien im Geschäftsjahr 2024 als Hochinflationland eingeschätzt. In beiden Ländern ist der Konzern mit eigenen Vertriebsgesellschaften aktiv, sodass IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“ auf die nach historischen Anschaffungskosten ermittelten lokalen Zahlen angewandt wurde. Die Nettogewinne oder -verluste aus der laufenden Inflationierung wesentlicher nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden sowie des Eigenkapitals und sämtlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst. Verwendet wurden für die Türkei der allgemeine Verbraucherpreisindex des „Turkish Statistical Institute“ (Stand Ende 2024: 2.657,2; Vorjahr: 1.859,4; prozentuale Veränderung: 143%) sowie für Argentinien der allgemeine Verbraucherpreisindex des „indec“ (Instituto Nacional de Estadística y Censos; Stand Ende 2024: 7.491,4; Vorjahr: 2.816,1; prozentuale Veränderung: 266%).

13. Ertragsteuern

in Mio. €	2024	2023
Laufende Ertragsteuern	-84,5	-101,0
Latente Steuern	35,1	4,9
- davon aus Verlustvorträgen	24,9	2,0
- davon aus temporären Differenzen	10,2	3,0
	-49,4	-96,1

Die laufenden Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen des Jahres sowie den nationalen Steuervorschriften berechnet. Zudem können die laufenden Steuern des Jahres auch Anpassungsbeträge für Vorjahre sowie eventuell anfallende Steuerzahlungen beziehungsweise -erstattungen für noch nicht veranlagte Jahre enthalten.

Nachfolgend wird die Abweichung zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem für das jeweilige Geschäftsjahr ausgewiesenen Ertragsteueraufwand erläutert. Die Darstellung dieser Überleitung wurde im Vergleich zum Vorjahr angepasst, um eine aussagefähigere Darstellung zu erreichen. Der erwartete Steueraufwand ermittelt sich dabei unter Anwendung des für das Mutterunternehmen relevanten kombinierten Steuersatzes von 30,875% (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag) auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns.

in Mio. €	2024	2023
Erwartete Steuerquote	30,9%	30,9%
Erwarteter Steueraufwand	-57,7	-119,4
Steuersatzunterschiede	26,6	28,1
Effekte aus konzerninternen Dividenden und andere nicht abziehbare Aufwendungen	-34,1	-28,0
Steuerfreie Erträge und Steuergutschriften	14,1	32,3
Nicht aktivierte Verlustvorträge und temporäre Differenzen	-5,0	-14,0
Laufende Steuern aus Vorjahren	6,8	-0,5
Effekte aus der Nutzung bisher nicht berücksichtigter Verluste und temporärer Differenzen	7,3	7,1
Quellensteuern und andere Ertragsteuern mit abweichender Bemessungsgrundlage	-5,9	-2,2
Sonstige	-1,4	0,6
Ertragsteuern	-49,4	-96,1
Effektiver Steuersatz	26,4%	24,8%

Internationale Steuerreform – Pillar Two

Ziel der Mindestbesteuerung (sogenannter „Pillar Two“) großer Konzerne ist, dass die betroffenen Unternehmen mindestens einen effektiven Unternehmenssteuersatz von 15 % zahlen. Die Bundesrepublik Deutschland erließ ein Gesetz zur Umsetzung der Mindestbesteuerung im Dezember 2023. Die entsprechenden Regeln verpflichten den Konzern dazu, ab dem Geschäftsjahr 2024 den effektiven Steuersatz für jedes relevante Land zu ermitteln und – falls dieser unter 15 % liegt – in Höhe der Differenz eine sog. Ergänzungssteuer abzuführen. Eine für den Konzern relevante Jurisdiktion mit einem nominalen Steuersatz von unter 15% war Irland (12,5%). Hier wurde die Steuerbelastung für große Konzerne durch eine qualifizierte lokale Mindeststeuer um 2,5 % angehoben. Unter Berücksichtigung der mindestens für 2024 und die zwei darauffolgenden Jahre geltenden „Safe-Harbor“-Regelungen erwartet der Konzern durch Pillar Two insgesamt jedoch in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Auswirkungen. Dementsprechend war der zusätzliche Steueraufwand aufgrund der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung im Geschäftsjahr insgesamt unwesentlich (<1 Mio. €).

14. Ergebnis je Aktie

Nach IAS 33 (Earnings per Share) ist das Ergebnis je Aktie für jede Aktiengattung gesondert zu ermitteln. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (basic EPS) wird auf Basis der während der Periode im Umlauf befindlichen Aktien berechnet. Eigene Aktien sind bei der Berechnung der durchschnittlichen Anzahl ausstehender Aktien nicht zu berücksichtigen.

	2024	2023
Stammaktien		
Basis für das unverwässerte Ergebnis je Stammaktie (Jahresergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter) in Mio. €	41,5	102,7
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausstehenden Aktien	34.230.554	34.226.009
Unverwässertes Ergebnis pro Stammaktie in €	1,21	3,00
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausstehenden Aktien für das verwässerte Ergebnis je Aktie	34.230.554	34.226.009
Verwässertes Ergebnis pro Stammaktie in €	1,21	3,00
Vorzugsaktien		
Basis für das unverwässerte Ergebnis je Vorzugsaktie (Jahresergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter) in Mio. €	42,5	102,9
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausstehenden Aktien	34.744.777	34.189.853
Unverwässertes Ergebnis pro Vorzugsaktie in €	1,22	3,01
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausstehenden Aktien für das verwässerte Ergebnis je Aktie	34.744.777	34.189.853
Verwässertes Ergebnis pro Vorzugsaktie in €	1,22	3,01

Erläuterungen zur Bilanz

15. Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte

in Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte
Bruttobuchwerte 01.01.2023	1.718,9
Währungsumrechnung	-15,4
Zugänge aus Akquisitionen	1.746,8
Bruttobuchwerte 31.12.2023	3.450,4
Wertminderungen 01.01.2023	0,0
Währungsumrechnung	0,0
Wertminderungen 2023	0,0
Wertminderungen 31.12.2023	0,0
Nettobuchwerte 31.12.2023	3.450,4
Bruttobuchwerte 01.01.2024	3.450,4
Währungsumrechnung	51,7
Zugänge aus Akquisitionen	0,0
Bruttobuchwerte 31.12.2024	3.502,1
Wertminderungen 01.01.2024	0,0
Währungsumrechnung	0,0
Wertminderungen 2024	0,0
Wertminderungen 31.12.2024	0,0
Nettobuchwerte 31.12.2024	3.502,1

Im Geschäftsjahr 2024 gab es weder Zu- noch Abgänge von Geschäfts- oder Firmenwerten. Der Zugang im Vorjahr entfällt auf die Erwerbe der Polyplus-Gruppe (vgl. Abschnitt 8 zu vorläufigen und endgültigen Wertansätzen des Geschäfts- oder Firmenwerts) sowie von Sartonet.

Aufgrund der Integration der Geschäfte in den Sparten Bioprocess Solutions (BPS) sowie Lab Products & Services (LPS) und der entsprechenden Positionierung des Konzerns als „Total Solution Provider“ werden die Geschäfts- oder Firmenwerte auf dieser Ebene überwacht und gemäß IAS 36 mindestens jährlich sowie bei Vorliegen von Wertminderungsindikatoren auf Wertminderungsbedarf getestet (Impairment Test). Die Existenz von Wertminderungsindikatoren wird regelmäßig anhand mehrerer Faktoren, beispielsweise auf Basis von Veränderungen der mittelfristigen Unternehmensplanung, dem Verhältnis von Marktkapitalisierung zu Konzernkapital sowie aktuellen finanziellen Ergebnissen, überprüft.

Der Geschäfts- oder Firmenwert verteilt sich wie folgt auf die Segmente:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Bioprocess Solutions	3.115,9	3.081,5
Lab Products & Services	386,2	368,9
	3.502,1	3.450,4

Die jährlichen Impairment Tests wurden wie in den Vorjahren auf den 30. November durchgeführt. Dabei wird der erzielbare Betrag führend auf Basis des Nutzungswerts der jeweiligen Zahlungsmittel generierender Einheiten ermittelt. Die Cashflow-Projektionen berücksichtigen vergangene Erfahrungen sowie Erwartungen in Bezug auf künftige Entwicklungen, wie das relevante Marktwachstum auf Basis externer Studien, und beruhen auf den aktuellen Planungen der Konzernleitung für einen Zeitraum von vier Jahren. Die aus der Mittelfristplanung des Konzerns abgeleiteten durchschnittlichen jährlichen Umsatzwachstumsraten für den Detailplanungszeitraum liegen im oberen einstelligen bis zweistelligen (BPS) bzw. mittleren bis oberen einstelligen Prozentbereich (LPS) bei moderaten Steigerungen der EBITDA-Marge. Für die Jahre nach 2028 wurde für die Sparte Bioprocess Solutions eine Wachstumsrate von durchschnittlich 2,5% zu Grunde gelegt. Diese Wachstumsrate leitet sich aus langfristigen Inflationserwartungen sowie Markterwartungen ab, die für den von der Sparte adressierten Biopharma-Markt mittelfristig hohe einstellige bis zweistellige Wachstumsraten prognostizieren. Wachstumstreiber werden dabei u. a. die zunehmend alternde Bevölkerung, der Bevölkerungsanstieg und der verbesserte Zugang zu Arzneien in Schwellenländern sowie die andauernde Umstellung in Hinblick auf die Verwendung von Einwegprodukten in den Herstellungsprozessen von Biopharmazeutika sein. Als weiterer Wachstumstreiber für das Produktportfolio der Bioprocess-Sparte wird die zunehmende Bedeutung neuer Modalitäten, etwa aus dem Bereich der Zell- und Gentherapien, angesehen. In der Sparte Lab Products & Services wurde eine Wachstumsrate von 1,5% für Geschäftsjahre nach 2028 verwendet.

Die zur Ermittlung des Nutzungswerts verwendeten Diskontierungssätze entsprechen den jeweiligen gewichteten Kapitalkostensätzen (WACC) und stellen sich wie folgt dar:

	2024		2023	
	vor Steuern	nach Steuern	vor Steuern	nach Steuern
Bioprocess Solutions	10,1%	8,0%	10,7%	8,5%
Lab Products & Services	10,1%	7,8%	10,7%	8,2%

Im Geschäftsjahr 2024 haben die Werthaltigkeitstests nicht zur Erfassung von Wertminderungsaufwendungen geführt. Auch realistische Veränderungen der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des Nutzungswerts basiert, würden nicht dazu führen, dass der Buchwert der Einheiten deren Nutzungswert übersteigt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

in Mio. €	Patente, Lizenzen, Technologien und ähnliche		Kunden- beziehungen	Aktivierte Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen	Summe
	Rechte	Markennamen				
Bruttobuchwerte 01.01.2023	1.127,1	64,7	426,7	369,6	0,5	1.988,7
Währungsumrechnung	-10,1	-1,3	-6,2	-1,1	0,0	-18,7
Zugänge aus Akquisitionen	777,1	8,8	58,5	11,7	0,0	856,0
Investitionen	6,0	0,0	0,0	100,3	0,4	106,7
Abgänge	-0,8	0,0	0,0	-0,2	-0,1	-1,2
Umbuchungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Bruttobuchwerte 31.12.2023	1.899,4	72,2	479,1	480,3	0,8	2.931,6
Abschreibungen und Wertminderungen 01.01.2023	-317,2	-17,5	-213,5	-157,4	0,0	-705,6
Währungsumrechnung	4,2	0,4	2,9	0,1	0,0	7,7
Abschreibungen und Wertminderungen 2023	-112,0	-3,8	-31,1	-32,6	0,0	-179,6
Abgänge	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2023	-424,1	-20,9	-241,7	-190,0	0,0	-876,7
Nettobuchwerte 31.12.2023	1.475,3	51,3	237,3	290,3	0,8	2.055,0

in Mio. €	Patente, Lizenzen, Technologien und ähnliche		Kunden- beziehungen	Aktivierte Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen	Summe
	Rechte	Markennamen				
Bruttobuchwerte 01.01.2024	1.899,4	72,2	479,1	480,3	0,8	2.931,6
Währungsumrechnung	32,6	2,4	13,0	6,4	0,0	54,5
Zugänge aus Akquisitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionen	6,1	0,0	0,0	99,8	0,6	106,6
Abgänge	-0,2	0,0	-1,4	-13,9	0,0	-15,6
Umbuchungen	2,2	0,0	0,0	1,6	0,2	3,9
Bruttobuchwerte 31.12.2024	1.940,0	74,6	490,7	574,2	1,6	3.081,0
Abschreibungen und Wertminderungen 01.01.2024	-424,1	-20,9	-241,7	-190,0	0,0	-876,7
Währungsumrechnung	-12,0	-0,9	-5,2	-1,8	0,0	-19,8
Abschreibungen und Wertminderungen 2024	-134,3	-4,5	-31,8	-62,5	0,0	-233,0
Abgänge	0,3	0,0	1,4	14,0	0,0	15,6
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen und Wertminderungen 31.12.2024	-570,1	-26,3	-277,2	-240,3	0,0	-1.113,8
Nettobuchwerte 31.12.2024	1.369,9	48,3	213,5	333,9	1,6	1.967,2

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie etwaige Wertminderungen, bewertet. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts ist der Zeitraum, über den der Vermögenswert erwartungsgemäß einen direkten oder indirekten Beitrag zu den zukünftigen Cashflows des betreffenden Unternehmens leistet. Wertminderungstests werden bei

Vorliegen von Wertminderungsindikatoren sowie im Fall von noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerten, wie solche aus laufenden Entwicklungsprojekten, oder immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens jährlich durchgeführt. Die jährlichen Werthaltigkeitstest werden auf den 30. November eines Jahres durchgeführt.

Kosten, die im Rahmen der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren anfallen, werden nur bei Erfüllung der Kriterien gemäß IAS 38.57 als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte beinhaltet in einem gewissen Maß Schätzungen und Annahmen, wie beispielsweise die Bewertung der technischen Realisierbarkeit eines Entwicklungsprojekts und der zu erwartenden Marktaussichten sowie die Bestimmung der Nutzungsdauer.

Die aktivierten Entwicklungskosten umfassen im Wesentlichen die den Projekten zuzuordnenden Kosten des an der Entwicklung beteiligten Personals, Materialkosten, Fremdleistungen sowie unmittelbar zuzuordnende Gemeinkosten. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Etwaige Zuschüsse werden von den aktivierten Entwicklungskosten abgesetzt, sofern diese einem entsprechenden Projekt direkt zurechenbar sind. Andernfalls werden diese in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst (vgl. Abschnitt 11), wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden.

Darf ein selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden, werden die Entwicklungskosten sofort in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode ihres Anfalls ebenfalls sofort als Aufwand erfasst.

Für die Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte werden grundsätzlich folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

Software	2 bis 10 Jahre
Technologien	3 bis 20 Jahre
Aktivierte Entwicklungskosten	4 bis 6 Jahre
Kundenbeziehungen	1 bis 20 Jahre
Markenname	2 Jahre bis unbegrenzt

Der im Rahmen der Stedim-Transaktion erworbene Markenname (Buchwert: 10,8 Mio. €) hat eine unbegrenzte Nutzungsdauer, da keine Begrenzung der Periode abzusehen ist, in der der Vermögenswert voraussichtlich Netto-Cashflows für das Unternehmen erzeugen wird. Durch die Integration des Markennamens „Stedim“ in den Gesellschafts- und Teilkonzernnamen „Sartorius Stedim Biotech“ ist eine separate Messung der entsprechenden Zahlungsmittelzuflüsse jedoch nicht möglich. Die Werthaltigkeit der Marke wird jährlich auf Ebene der nächsthöheren Zahlungsmittel generierenden Einheit, also der Bioprocess Solutions-Sparte, überprüft.

Bei den übrigen im Rahmen von Akquisitionen erworbenen Marken wird von begrenzten Nutzungsdauern von bis zu 20 Jahren ausgegangen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden den entsprechenden Funktionen in der Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet. Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten werden in den Kosten der umgesetzten Leistungen gezeigt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Wertminderungsaufwendungen von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von insgesamt 19,3 Mio. € erfasst (Vorjahr: 4,5 Mio. €, davon entfielen 2,6 Mio. € auf aktivierte Entwicklungskosten im Segment BPS). Die Wertminderungen im Geschäftsjahr 2024 entfielen im Wesentlichen auf nicht weiter

verfolgte Entwicklungsprojekte in den Segmenten BPS (7,7 Mio. €) und LPS (11,5 Mio. €) und wurden in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst.

16. Sachanlagen

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Bruttobuchwerte 01.01.2023	835,9	468,0	277,5	522,9	2.104,2
Währungsumrechnung	-8,6	-5,9	-3,5	-6,5	-24,6
Zugänge aus Akquisitionen	9,1	6,2	1,3	9,6	26,2
Investitionen	38,7	34,9	51,8	356,9	482,4
Abgänge	-0,6	-6,1	-5,9	-0,2	-12,8
Umbuchungen	170,2	45,1	8,9	-224,2	-0,1
Bruttobuchwerte 31.12.2023	1.044,7	542,1	330,0	658,6	2.575,3
Abschreibungen 01.01.2023	-173,3	-206,6	-144,4	0,0	-524,4
Währungsumrechnung	1,7	2,4	2,0	0,0	6,1
Abschreibungen und Wertminderungen 2023	-38,8	-51,0	-34,5	-0,1	-124,4
Abgänge	0,3	4,3	5,4	0,0	10,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen 31.12.2023	-210,1	-250,9	-171,5	-0,1	-632,7
Nettobuchwerte 31.12.2023	834,5	291,2	158,5	658,5	1.942,5
Nettobuchwerte Nutzungsrechte per 31.12.2023	120,1	2,4	15,7	0,0	138,2
Gesamtbuchwert Sachanlagen per 31.12.2023	954,6	293,6	174,2	658,5	2.080,9

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Bruttobuchwerte 01.01.2024	1.044,7	542,1	330,0	658,6	2.575,3
Währungsumrechnung	18,0	13,1	1,7	-0,6	32,1
Zugänge aus Akquisitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionen	37,8	31,8	31,7	264,7	365,9
Abgänge	-6,8	-6,3	-10,5	-1,0	-24,6
Umbuchungen	127,6	56,1	8,9	-196,6	-4,0
Bruttobuchwerte 31.12.2024	1.221,2	636,8	361,8	725,0	2.944,9
Abschreibungen 01.01.2024	-210,1	-250,9	-171,5	-0,1	-632,7
Währungsumrechnung	-3,6	-5,1	-1,0	0,0	-9,8
Abschreibungen und Wertminderungen 2024	-49,4	-58,2	-36,7	-0,1	-144,4
Abgänge	5,0	4,9	9,8	0,0	19,7
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen 31.12.2024	-258,1	-309,4	-199,4	-0,2	-767,1
Nettobuchwerte 31.12.2024	963,1	327,5	162,5	724,8	2.177,8
Nettobuchwerte Nutzungsrechte per 31.12.2024	149,8	2,2	17,4	0,0	169,4
Gesamtbuchwert Sachanlagen per 31.12.2024	1.112,9	329,6	179,9	724,8	2.347,2

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei Vorliegen von Anzeichen auf eine Wertminderung wird ein Wertminderungstest durchgeführt. Die Abschreibungen werden im Konzernabschluss nach der linearen Methode vorgenommen.

Für die Abschreibungen im Sachanlagevermögen wird jeweils die wirtschaftliche Nutzungsdauer zu Grunde gelegt. Die üblichen Annahmen sind nachfolgend dargestellt:

Gebäude	15 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen	3 bis 13 Jahre

Die Abschreibungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte in den Kosten der umgesetzten Leistungen, den Vertriebskosten, den Forschungs- und Entwicklungskosten, den Verwaltungskosten sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Fremdkapitalkosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst, sofern sie nicht dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und deshalb gemäß IAS 23 zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts gehören. Im Geschäftsjahr 2024 wurden im Wesentlichen in Zusammenhang mit neuen Standorten sowie Standorterweiterungen Fremdkapitalkosten in Höhe von 17,9 Mio. € aktiviert. Der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten wurde ein Finanzierungskostensatz von 3,7 % zugrunde gelegt.

Im Berichtsjahr waren wie im Vorjahr keine wesentlichen Wertminderungen auf Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zu erfassen.

Zuwendungen für Vermögenswerte werden grundsätzlich von den Anschaffungskosten des Vermögenswertes abgesetzt.

Zum 31. Dezember 2024 betragen die vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen rund 110 Mio. €.

17. Leasingverhältnisse

Die Leasingbilanzierung erfolgt gemäß IFRS 16, Leasingverhältnisse. Für die Finanzierung des Sartorius Konzerns ist Leasing nicht von besonderer Bedeutung. So wurden im Geschäftsjahr 2024 und in der Vergangenheit große eigene Investitionen in die Standorte des Konzerns vorgenommen. Im Vordergrund stehen bei Leasingverhältnissen daher regelmäßig praktische Überlegungen, beispielsweise mit Blick auf das Management von IT Hardware oder des Fuhrparks. Entsprechend stellen Leasingverträge über IT-Ausstattung sowie Fahrzeuge die Vielzahl der im Konzern vorliegenden Leasingverhältnisse dar. Die Laufzeiten dieser Leasingverträge sind regelmäßig fixiert und liegen typischerweise bei drei bis fünf Jahren.

Überdies bestehen an einigen Standorten Mietverträge über Gebäude, welche vom lokalen Management verhandelt und dezentral verwaltet werden. Diese Verträge können zum Teil Verlängerungsoptionen enthalten, welche bei der Bestimmung der Leasingdauer berücksichtigt werden, wenn der Konzern hinreichend sicher von deren Ausübung ausgeht. Der Konzern betätigt sich nicht in wesentlichem Umfang als Leasinggeber.

Gemäß IFRS 16 erfasst ein Leasingnehmer grundsätzlich ein Nutzungsrecht (right-of-use asset) sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Der Konzern wendet die Erleichterungsmöglichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte an und erfasst die Leasingzahlungen für diese Verträge aufwandswirksam grundsätzlich linear über den Vertragszeitraum. Für diese Leasingverhältnisse werden somit keine Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte bilanziert. Für etwaige konzerninterne Leasingverhältnisse wird auf die Erfassung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten unter Berücksichtigung von IFRS 16 verzichtet. Überdies wendet der Konzern den Standard nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte an.

Der Konzern weist die Nutzungsrechte entsprechend den zugrunde liegenden Vermögenswerten in der Bilanz unter den Sachanlagen aus. Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen sowie etwaiger Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten entsprechen dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich etwaiger Zahlungen, die bereits bei oder vor Beginn des Leasingverhältnisses gezahlt wurden, sowie etwaiger anfänglicher direkter Kosten (Abschlusskosten) und Kosten für die Wiederherstellung oder Demontage des Leasingobjekts. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich über den Leasingzeitraum. Wenn der Übergang des Eigentums am Ende des Leasingzeitraums vorgesehen ist, wird auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Leasingobjekts abgestellt. Die Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung den Funktionskosten zugeordnet.

Der Bilanzausweis der Leasingverbindlichkeiten erfolgt separat. Leasingverbindlichkeiten werden erstmalig zum Barwert der künftigen Leasingzahlungen angesetzt. Die Leasingzahlungen umfassen grundsätzlich nicht den auf Nichtleasingkomponenten entfallenden Anteil des vertraglich vereinbarten Entgelts. Die Diskontierung erfolgt in der Regel mit dem jeweils anwendbaren länder-, währungs-, und laufzeitspezifischen Grenzfremdkapitalzinssatz. In der Folge wird der Buchwert der Verbindlichkeiten aufgezinnt und erfolgsneutral um die geleisteten Leasingzahlungen gemindert. Die Aufzinsung wird aufwandswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen. Soweit zahlungswirksam erfolgt der Ausweis in der Kapitalflussrechnung gemeinsam mit den „Auszahlungen für Zinsen“ im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Leasingverbindlichkeiten insgesamt 181 Mio. € (Vorjahr: 147 Mio. €). Die Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten sind in Abschnitt 40 dargestellt. Die undiskontierten Zahlungsmittelabflüsse für eingegangene, zum Bilanzstichtag noch nicht begonnene Leasingverhältnisse betragen etwa 4,0 Mio. € (Vorjahr: 30,0 Mio. €). Die Zusammensetzung der in den Sachanlagen zum 31. Dezember 2024 sowie

im Vorjahr enthaltenen Nutzungsrechte sowie die wesentlichen Veränderungen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen	Summe
Bruttobuchwerte 01.01.2023	189,4	5,5	32,8	227,8
Währungsumrechnung	-4,0	0,0	-0,1	-4,1
Zugänge aus Akquisitionen	8,1	0,7	0,6	9,5
Zugänge	24,7	0,7	13,2	38,6
Abgänge	-8,5	-0,7	-2,4	-11,6
Umbuchungen	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Bruttobuchwerte 31.12.2023	209,8	6,1	44,0	260,0
Abschreibungen 01.01.2023	-67,6	-3,6	-21,6	-92,8
Währungsumrechnung	1,8	0,0	0,1	1,9
Abschreibungen und Wertminderungen 2023	-28,9	-0,9	-7,8	-37,6
Abgänge	4,9	0,8	0,9	6,6
Umbuchungen	0,0	0,0	0,1	0,1
Abschreibungen 31.12.2023	-89,7	-3,7	-28,4	-121,8
Nettobuchwerte 31.12.2023	120,1	2,4	15,7	138,2

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen	Summe
Bruttobuchwerte 01.01.2024	209,8	6,1	44,0	260,0
Währungsumrechnung	4,0	0,0	0,1	4,1
Zugänge aus Akquisitionen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	67,0	0,8	11,6	79,4
Abgänge	-25,9	-2,1	-18,0	-46,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Bruttobuchwerte 31.12.2024	254,9	4,9	37,7	297,6
Abschreibungen 01.01.2024	-89,7	-3,7	-28,4	-121,8
Währungsumrechnung	-2,1	0,0	0,0	-2,1
Abschreibungen und Wertminderungen 2024	-28,7	-1,0	-8,8	-38,5
Abgänge	15,3	2,1	16,8	34,2
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen 31.12.2024	-105,2	-2,8	-20,3	-128,2
Nettobuchwerte 31.12.2024	149,8	2,2	17,4	169,4

Die im Finanzergebnis ausgewiesenen Zinsaufwendungen, die gesamten Auszahlungen für die bestehenden Leasingverhältnisse sowie die für die von den Anwendungserleichterungen betroffenen Leasingverhältnisse in der Berichtsperiode angefallenen Aufwendungen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Es ergaben sich keine wesentlichen Aufwendungen aufgrund variabler Leasingzahlungen in der Berichtsperiode.

in Mio. €	2024	2023
Zinsaufwendungen für Leasingverhältnisse	6,1	5,3
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	2,6	4,0
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	4,2	5,9
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	35,9	37,0
Gesamtauszahlungen für Leasingverhältnisse	48,8	52,2

18. Latente Steuern

in Mio. €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern		davon erfolgswirksame Veränderung
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	7,6	6,6	401,9	418,3	22,5
Sachanlagen	2,3	2,0	53,4	39,2	-13,0
Vorräte	46,8	49,7	2,2	1,1	-4,5
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	5,0	3,3	4,6	2,4	-1,1
Rückstellungen	17,2	15,8	0,2	0,4	0,1
Verbindlichkeiten	36,1	21,1	4,8	2,8	6,7
Steuerliche Verlustvorträge	34,0	8,6	0,3	0,0	24,9
Zinsvorträge	5,3	2,8	0,0	0,0	2,2
Steuer auf Beteiligungen an Tochterunternehmen	0,0	0,0	6,0	4,0	-2,0
Summe	154,4	109,9	473,4	468,3	35,8
Saldierungen	-68,1	-26,0	-68,1	-26,0	
Gesamt	86,3	83,9	405,3	442,3	

Aktive und passive latente Steuern werden auf Basis von temporären Differenzen zwischen den bilanziellen und steuerlichen Wertansätzen einschließlich temporären Differenzen aus der Konsolidierung bewertet. Ferner werden Verlust- und Zinsvorträge sowie Steuergutschriften berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode zu erwarten ist, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt, bzw. Verlust- oder Zinsvorträge genutzt werden. Die Veränderung der aktiven und passiven latenten Steuern spiegelt sich in den Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung wider. Eine Ausnahme hiervon stellen die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfolgsneutral vorzunehmenden Veränderungen, beispielsweise im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen (vgl. Abschnitt 21) sowie Auswirkungen aus Akquisitionen dar.

Grundsätzlich werden die Steuersätze und -vorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Aktive latente Steuern werden in dem Umfang erfasst, in dem zu versteuerndes Einkommen für die Nutzung der abzugsfähigen temporären Differenzen oder Verlustvorträge zur Verfügung stehen wird.

Der Konzern ist in vielen Steuerjurisdiktionen tätig. Daher müssen die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt werden. Diese Positionen unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Der Betrag unsicherer Steuerpositionen wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung gebildet.

Der Konzern macht Gebrauch von der obligatorischen Ausnahme zur Befreiung von der Erfassung latenter Steuern, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen der Mindestbesteuerung ergeben könnten. Zu den Auswirkungen der Regelungen zur Mindestbesteuerung auf den Konzern wird auf Abschnitt 13 verwiesen.

Latente Steueransprüche sind für sämtliche abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste in dem Maße zu bilanzieren, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch die Unternehmensleitung entziehen, sind Annahmen zur Schätzung von künftigem steuerpflichtigem Einkommen sowie über den Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich.

Schätzgrößen werden in der Periode angepasst, wenn ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen. Sofern die Unternehmensleitung davon ausgeht, dass aktive latente Steuern teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, erfolgt eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe.

Aktive latente Steuern

Für Verlustvorträge in Höhe von 145 Mio. € (Vorjahr: rund 146 Mio. €) wurde aufgrund der mangelnden Vorhersehbarkeit zukünftiger Gewinne kein latenter Steueranspruch berücksichtigt. Von diesen nicht nutzbaren Verlustvorträgen sind 7,3 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) zeitlich befristet vortragbar, davon verfallen in den nächsten 5 Jahren Verluste in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €). Des Weiteren verfügt der Konzern über nicht genutzte Zinsvorträge (20,7 Mio. €; Vorjahr: 11,9 Mio. €), für die ein latenter Steueranspruch in Höhe von 5,3 Mio. € (Vorjahr: 2,8 Mio. €) berücksichtigt wurde. Zudem wurde für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €) kein aktiver latenter Steueranspruch bilanziert.

In Höhe von ca. 10 Mio. € (Vorjahr: ca. 5 Mio. €) beziehen sich die aktivierten latenten Steueransprüche auf Unternehmen, die in diesem oder dem vorherigen Geschäftsjahr Verluste erzielt haben. Eine Aktivierung wurde vorgenommen, soweit davon ausgegangen wird, dass in der Zukunft zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sein werden, gegen die die aktivierten Verlustvorträge und temporären Differenzen verrechnet werden können. Dies wird insbesondere dann angenommen, wenn die Verluste aufgrund von Einmal- oder Sondereffekten entstanden oder ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen vorhanden sind.

Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit immateriellen Vermögenswerten beziehen sich im Wesentlichen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben bezogene Vermögenswerte und entfallen daher primär auf Technologien und Kundenbeziehungen.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von 51 Mio. € (Vorjahr: 86 Mio. €) wurden keine passiven latenten Steuern bilanziert, da der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der temporären Differenz zu steuern und absehbar ist, dass sich diese in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

19. Vorräte

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	262,2	373,9
Unfertige Erzeugnisse	183,5	244,0
Fertige Erzeugnisse und Waren	334,5	409,2
Geleistete Anzahlungen	8,3	9,7
	788,5	1.036,7

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Bruttowert Vorräte	944,1	1.169,4
Abwertungen	-155,6	-132,7
Nettowert Vorräte	788,5	1.036,7

Unter den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt. Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse sind grundsätzlich zu Herstellungskosten bewertet. Diese umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Fertigungs-, Material- und Verwaltungsgemeinkosten sowie die Abschreibungen des Anlagevermögens, soweit diese durch die Fertigung veranlasst sind.

Die Vorräte sind zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert anzusetzen. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der direkten Kosten für Verkauf und Vertrieb dar. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden hierbei durch Wertabschläge berücksichtigt.

20. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie sonstige Vermögenswerte, die nicht den übrigen Klassen von Vermögenswerten zuzuordnen sind.

21. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Sartorius AG ist eingeteilt in 37.440.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien und 37.440.000 stimmrechtslose Vorzugsaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von je 1,00 €. Die Inhaber von Vorzugsaktien erhalten aus dem jährlichen Bilanzgewinn einen erhöhten Gewinnanteil (Mehrdividende) von 0,01 € je Vorzugsaktie, mindestens jedoch einen Gewinnanteil (Mindestdividende) in Höhe von 0,02 € je Vorzugsaktie. Alle Aktien sind voll eingezahlt.

Die Sartorius AG hat aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2000 eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu Anschaffungskosten von 16,1 Mio. € erworben. Die eigenen Aktien wurden gemäß IAS 32 vom Grundkapital und der Kapitalrücklage abgesetzt. Die Aktien werden insbesondere als Akquisitionswährung für zukünftige Unternehmenserwerbe gehalten. Insgesamt wurden vom 27. Oktober 2000 bis zum Bilanzstichtag 831.944 Stammaktien zu einem Durchschnittskurs von 11,27 € und 840.983 Vorzugsaktien zu einem Durchschnittskurs von 7,98 € erworben. Nach dem in 2016 erfolgten Aktiensplit sowie den im Rahmen der Vorstandvergütung sowie der Platzierung von Vorzugsaktien im Geschäftsjahr 2024 ausgegebenen Aktien (siehe jeweils unten) verblieb am 31.12.2024 ein Anteil von 5,8 Mio. € (7,8 %) als eigene Anteile am Grundkapital (6,5 Mio. € bzw. 8,6 %):

Ausstehende Aktien	Stammaktien	Vorzugsaktien
Grundkapital der Sartorius AG	37.440.000	37.440.000
Eigene Aktien am 01.01.2023 / 31.12.2023	3.213.991	3.250.147
Ausstehende Aktien am 01.01.2023 / 31.12.2023	34.226.009	34.189.853

Ausstehende Aktien	Stammaktien	Vorzugsaktien
Grundkapital der Sartorius AG	37.440.000	37.440.000
Eigene Aktien am 01.01.2024	3.213.991	3.250.147
Ausgabe von Aktien im Rahmen der Vorstandsvergütung	-4.919	-3.918
Platzierung von Vorzugsaktien	0	-613.497
Eigene Aktien am 31.12.2024	3.209.072	2.632.732
Ausstehende Aktien am 31.12.2024	34.230.928	34.807.268

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr 2024 ausstehenden Stammaktien erhöhte sich von 34.226.009 im Vorjahr auf nunmehr 34.230.554 (Vorzugsaktien 2024: 34.744.777; 2023: 34.189.853).

Ausgabe von Aktien im Rahmen der Vorstandsvergütung

Im Dezember 2015 wurden gemäß der Vergütungsvereinbarung aus dem Jahr 2014 25.000 Stammaktien und 25.000 Vorzugsaktien und im November 2020 gem. der Vergütungsvereinbarung aus dem Jahr 2019 13.785 Stammaktien und 13.785 Vorzugsaktien an den Vorstandsvorsitzenden, Dr. Joachim Kreuzburg, ausgegeben. Der beizulegende Zeitwert dieser Aktienvergütungen im Zusagezeitpunkt betrug jeweils 5 Mio. €. Frau Dr. Alexandra Gatzemeyer und Herrn Dr. René Fáber wurden im Dezember 2023 Aktienvergütungen im Wert von 0,7 Mio. € bzw. 0,9 Mio. € zugesagt, welche zum 1. Januar 2024 übertragen wurden. Frau Dr. Gatzemeyer wurden 1.496 Stammaktien und 1.186 Vorzugsaktien übertragen. Für jeweils die Hälfte dieser Stamm- und Vorzugsaktien lief der Erdienungszeitraum bis zum 31. Dezember 2024. Die übrigen Aktien werden am 30. April 2025 unverfallbar. Herrn Dr. Fáber wurden 1.923 Stammaktien und 1.525 Vorzugsaktien übertragen. Für jeweils die Hälfte dieser Stamm- und Vorzugsaktien läuft der Erdienungszeitraum bis zum 30. Juni 2024. Die übrigen Aktien werden am 31. Dezember 2025 unverfallbar. Im April 2024 wurden gem. der Vergütungsvereinbarung aus dem Jahr 2023 1.500 Stammaktien und 1.207 Vorzugsaktien an Herrn Dr. Florian Funck ausgegeben. Für jeweils die Hälfte dieser Stamm- und Vorzugsaktien läuft der Erdienungszeitraum bis zum 31. August 2025. Die übrigen Aktien werden am 31. März 2027 unverfallbar. Der Wert der Aktienvergütung im Zusagezeitpunkt beläuft sich auf 0,9 Mio. €.

Platzierung von Vorzugsaktien der Sartorius AG im Geschäftsjahr 2024

Am 7. Februar 2024 hat die Sartorius AG die Platzierung von 613.497 durch die Gesellschaft gehaltenen Vorzugsaktien unter Ausschluss der Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre abgeschlossen. Die Vorzugsaktien wurden zu einem Preis von 326,00 € pro Aktie platziert. Der Bruttoerlös betrug 200,0 Mio.€. Nach Berücksichtigung von Transaktionskosten (2,3 Mio. €) und dem hierauf entfallenden, ebenfalls im Eigenkapital erfassten Steuereffekt (0,7 Mio. €) führte dies zu einer Erhöhung des Eigenkapitals von 198,4 Mio. € (vgl. Eigenkapitalveränderungsrechnung). Die Platzierungs-Vorzugsaktien wurden ausschließlich an institutionelle Anleger im Rahmen einer Privatplatzierung im Wege eines beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens angeboten und verkauft und sind ab dem 1. Januar 2023 voll dividendenberechtigt.

22. Rücklagen

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die in den Vorjahren bei der Ausgabe von Aktien durch die Sartorius AG über den Nennbetrag hinaus erzielten Beträge. Im Rahmen des Aktiensplits im Jahr 2016 wurde ein Betrag von 51,3 Mio. € von der Kapitalrücklage ins Gezeichnete Kapital umgegliedert.

Durch den zu verrechnenden Personalaufwand im Rahmen der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands hat sich die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2024 um 1,8 Mio.€ (Vorjahr: 0,6 Mio.€) erhöht.

Im Geschäftsjahr 2024 erhöhte sich die Kapitalrücklage aufgrund der Platzierung von Vorzugsaktien der Sartorius AG um 197,8 Mio. € (vgl. Abschnitt 21).

Hedgingrücklage

In die Hedgingrücklage werden Beträge eingestellt, die im Rahmen einer effektiven Sicherungsbeziehung im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Dies sind insbesondere die Schwankungen im beizulegenden Zeitwert von Währungs- und Zinssicherungsgeschäften sowie die jeweiligen Steuereffekte. Die Entwicklung der Hedgingrücklage stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Kassakomponente von Devisenter- minkontrakten	Zinsswaps	Nicht beherr- schende Anteile	Hedging- rücklage
Saldo zum 01.01.2023	7,7	0,0	-3,0	10,7
Effektiver Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes der Sicherungsinstrumente	5,5	6,3	1,0	10,8
Aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliederte Beträge	0,6	-0,4	0,4	-0,2
Steuereffekt	-1,8	-1,8	-0,4	-3,2
Saldo zum 31.12.2023	11,9	4,2	-2,0	18,1

in Mio. €	Kassakomponente von Devisenter- minkontrakten	Zinsswaps	Nicht beherr- schende Anteile	Hedging- rücklage
Saldo zum 01.01.2024	11,9	4,2	-2,0	18,1
Effektiver Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes der Sicherungsinstrumente	-17,9	0,0	-4,1	-13,8
Aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliederte Beträge	-4,0	-1,1	-0,8	-4,2
Steuereffekt	6,5	0,3	1,5	5,4
Saldo zum 31.12.2024	-3,4	3,4	-5,5	5,5

Pensionsrücklage

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Versorgungszusagen inkl. der jeweiligen Steuereffekte gehen in die Pensionsrücklage ein. Für weitere Details wird auf Abschnitt 24 verwiesen.

Kapitalerhöhung der Sartorius Stedim Biotech S.A.

Sartorius' französischer börsennotierter Teilkonzern Sartorius Stedim Biotech S.A. hat am 7. Februar 2024 zeitgleich mit der Platzierung von Vorzugsaktien der Sartorius AG (vgl. Abschnitt 21) ebenfalls eine Kapitalerhöhung durchgeführt, bei der im Rahmen eines beschleunigten Bookbuilding-Verfahrens 5.150.215 neue Aktien im Volumen von 1,2 Mrd. € platziert wurden. Die Sartorius AG hat sich an dieser Kapitalerhöhung beteiligt, indem sie 1.716.739 neue SSB-Aktien im Gesamtvolumen von 400,0 Mio. € zum Platzierungspreis von 233,00 € erworben hat. Nach Berücksichtigung von Transaktionskosten (8,6 Mio. €) und dem hierauf entfallenden, ebenfalls im Eigenkapital erfassten Steuereffekt (2,1 Mio. €), führte dies insgesamt zu einer Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von 793,6 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Beteiligung der Sartorius AG an der Kapitalerhöhung erhöhte sich das den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnende Eigenkapital um 453,6 Mio. €. Zudem ergibt sich ein Rückgang des den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnenden Eigenkapitals um 56,2 Mio. € aufgrund der Veränderung der Beteiligungsquote an der Sartorius Stedim Biotech S.A. In der Kapitalflussrechnung wird der Nettozufluss aus dieser Kapitalerhöhung in der „Veränderung

der nicht beherrschenden Anteile“ im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Seit Abschluss der Kapitalerhöhung beträgt der Anteil der Sartorius AG ca. 71,5 % des Grundkapitals an der Sartorius Stedim Biotech S.A. (31.12.2023: 73,6%).

Der Nettoerlös aus der Platzierung eigener Aktien und der Kapitalerhöhung bei der Sartorius Stedim Biotech S.A. soll die Entschuldung des Sartorius Konzerns über einen starken operativen Cashflow hinaus beschleunigen sowie die strategische Flexibilität des Unternehmens insgesamt stärken. Aufgrund der genannten Maßnahmen ist die Nettoverschuldung des Konzerns um rund 1 Mrd. € geringer als wenn die Maßnahmen nicht durchgeführt worden wären.

23. Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile im Sartorius Konzern entfallen ganz überwiegend auf den Sartorius Stedim Biotech Teilkonzern mit Hauptsitz in Aubagne (Frankreich), an dem infolge der in Abschnitt 22 beschriebenen Kapitalerhöhung ca. 71,5 % der Kapitalanteile und 83 % der Stimmrechte gehalten werden (31.12.2023: ca. 74 % | 85 %). Weitere Beträge entfallen auf die folgenden Tochtergesellschaften:

- Sartorius Automated Lab Solutions GmbH, Jena, Deutschland (Kapitalanteil 62,5%)
- Sartorius CellGenix GmbH, Freiburg i. B., Deutschland (76 %)
- Sartorius Korea Biotech, Seoul, Südkorea (79%)
- Sartorius Thailand, Bangkok (33%)

Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich keine Änderungen der Beteiligungsverhältnisse an den genannten Gesellschaften.

Im Vorjahr wurden 25 % der Anteile an der Gesellschaft Sartorius CellGenix GmbH für einen Kaufpreis von etwa 66,7 Mio. € in bar erworben. Der entsprechende Zahlungsmittelabfluss wird im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die bisher für die Put Option der nicht beherrschenden Gesellschafter bilanzierte finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von etwa 66,1 Mio. € (Stand 31. Dezember 2022) wurde in die Gewinnrücklagen umgegliedert. Aufgrund des Erwerbs der Anteile verminderte sich das den Anteilseignern der Sartorius AG zuzurechnende Eigenkapital um 29,5 Mio. € und die nicht beherrschenden Anteile um 37,1 Mio. €.

Der Konzern erwarb im Vorjahr zudem weitere 10% der Anteile an der Gesellschaft Sartorius Korea Biotech LLC für einen Kaufpreis von rund 20,8 Mio. €. Der Zahlungsmittelabfluss wurde ebenfalls im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Der Konzern verfügt seitdem über 79% der Anteile und Stimmrechte an der Gesellschaft. Aufgrund des Erwerbs der Anteile verminderte sich das den Anteilseignern der Sartorius AG zuzurechnende Eigenkapital um 12,3 Mio. € und die nicht beherrschenden Anteile um 8,4 Mio. €.

Die Konsolidierung der Gesellschaft Sartorius Thailand erfolgt aufgrund von vertraglichen Gestaltungen über die Ausübung von Stimmrechten, die die Beherrschung sicherstellen.

in Mio. €	2024	2023
Kumulierte nicht beherrschende Anteile per 31.12.		
Sartorius Stedim Biotech	1.088,0	647,2
Sonstige	44,9	43,0
	1.133,0	690,2
Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zugeordneter Gewinn oder Verlust		
Sartorius Stedim Biotech	50,0	81,9
Sonstige	3,4	3,1
	53,4	85,0
Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter		
Sartorius Stedim Biotech	19,1	35,0
Sonstige	0,9	1,2
	20,0	36,2

Die folgenden zusammengefassten Finanzinformationen beziehen sich auf den Sartorius Stedim Biotech Konzern:

Verkürzte Bilanz

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Vermögenswerte	6.515,4	6.314,9
Kurzfristige Vermögenswerte	1.741,0	1.415,1
	8.256,4	7.730,1
Eigenkapital	4.023,8	2.673,8
Langfristiges Fremdkapital	3.293,8	4.119,0
Kurzfristiges Fremdkapital	938,8	937,3
	8.256,4	7.730,1

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung sowie Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €	2024	2023
Umsatzerlöse	2.780,0	2.775,5
Ergebnis vor Steuern	219,2	401,9
Ertragsteuern	-40,7	-89,2
Jahresüberschuss	178,5	312,7
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	48,9	-23,1
Gesamtergebnis	227,4	289,6

Verkürzte Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2024	2023
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	815,1	746,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-340,0	-2.722,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	84,9	1.986,1
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	560,0	9,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	116,6	107,1
Veränderung aus der Währungsumrechnung	2,3	-0,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Endbestand	678,9	116,6

24. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Beitragsorientierte Pläne

Bei den meisten Gesellschaften im Konzern bestehen beitragsorientierte Versorgungspläne, häufig in Form von staatlichen Rentenversicherungen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Betrag von 64,7 Mio. € (Vorjahr: 64,5 Mio. €) für beitragsorientierte Pläne erfasst.

Leistungsorientierte Pläne

Die Bilanzierung von leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt gem. IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer, nach der Projected-Unit-Credit-Methode. Nach diesem Anwartschafts-Barwertverfahren werden die Verpflichtungen für Pensionen mit Hilfe von versicherungsmathematischen Bewertungen ermittelt. Diese Bewertungen beruhen neben bekannten Renten und Anwartschaften auf bestimmten Prämissen, darunter Abzinsungsfaktoren, voraussichtliche Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Lebenserwartungen.

Die dem Abzinsungssatz zugrundeliegenden Annahmen, die für die zu erbringenden Leistungen herangezogen werden, werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die zum Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzierungen mit angemessener Laufzeit und Währung am Markt erzielt werden. Sofern entsprechend langfristige Industriefinanzierungen nicht oder in unzureichendem Ausmaß vorhanden sind, wird der laufzeitkongruente Zinssatz durch Extrapolation ermittelt.

Aufgrund von Veränderungen der Markt- und Wirtschaftsbedingungen können die zugrunde gelegten Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen und damit wesentliche Auswirkungen auf die Verpflichtungen für Pensionen und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben. Die hieraus resultierenden Differenzen werden gemäß IAS 19 in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst und sind somit nicht erfolgswirksam. Die in die Pensionsrücklage eingestellten versicherungsmathematischen Verluste aufgrund von Neubewertungen, die im Wesentlichen aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes resultieren, betragen insgesamt -23,8 Mio. € (Vorjahr: -21,0 Mio. €).

Ein Betrag von 43,6 Mio. € (Vorjahr: 43,5 Mio. €) des Nettowerts der Pensionsverpflichtungen entfällt auf Deutschland. Diese Verpflichtungen basieren auf direkten Leistungszusagen an Arbeitnehmende. Nach diesen Zusagen erhalten die Mitarbeitenden Zuwendungen für jedes geleistete Dienstjahr in der jeweiligen Gesellschaft. Die Verpflichtungen sind üblicherweise nicht über einen Fonds finanziert. Ein wesentlicher Teil der Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne bezieht sich auf die Sartorius AG. Die bilanzierten Verpflichtungen betreffen hier zum einen die Allgemeine Versorgungsordnung in Bezug auf Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis vor dem 1. Januar 1983 begonnen hatte. Zum anderen bestehen Einzelzusagen an aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder sowie leitende Angestellte.

Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen der deutschen Konzerngesellschaften liegen folgende versicherungsmathematische Annahmen zugrunde:

	2024	2023
Abzinsungssatz	3,17%	3,10%
Erwartete Gehaltssteigerungsrate	3,00%	3,00%
Zukünftige Rentenerhöhungen	2,10%	2,10%

Im Hinblick auf die Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidität wurden die Richttafeln (RT) 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Bei den französischen Gesellschaften kamen folgende Parameter zur Anwendung:

	2024	2023
Abzinsungssatz	3,30%	3,70%
Erwartete Gehaltssteigerungsrate	2,25%	2,25%

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Gesamtergebnisrechnung erfassten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2024	2023
Dienstzeitaufwand	1,9	1,4
Nettozinsaufwand	1,7	1,6
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	3,7	3,0
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinsen)	0,1	-0,1
Versicherungsmathematische Gewinne Verluste	2,6	-0,1
Bestandteile der Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden	2,7	-0,2
Gesamtaufwendungen für leistungsorientierte Pläne	6,4	2,9

Der laufende Dienstzeitaufwand wird entsprechend der funktionalen Zuordnung der Mitarbeiter in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Der Nettowert bzw. der Barwert der dotierten Verpflichtungen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Barwert dotierter Verpflichtungen	83,5	80,5
Zeitwert des Planvermögens	23,9	24,0
Nettowert der Pensionsverpflichtungen	59,7	56,5

Anwartschaftsbarwert

in Mio. €	2024	2023
Barwert dotierter Verpflichtungen zum 1. Januar	80,5	79,3
Laufender Leistungsaufwand	2,8	2,2
Nachträglicher Dienstzeitaufwand	-0,8	-0,8
Zinsaufwand	2,5	2,3
Versicherungsmathematische Gewinne Verluste	2,5	-0,2
Währungsdifferenzen	-0,8	0,6
Rentenzahlungen im Geschäftsjahr	-5,1	-4,7
Beiträge des Arbeitgebers	0,0	0,5
Beiträge der Arbeitnehmer	1,0	0,7
Sonstige Veränderungen	1,0	0,5
Barwert dotierter Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	83,5	80,5

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im Buchwert des Anwartschaftsbarwertes setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2024	2023
Erfahrungsbedingte Anpassungen	0,2	-0,2
Veränderungen der demografischen Annahmen	0,1	-0,9
Veränderungen der finanziellen Annahmen	2,2	0,9
Gesamt	2,5	-0,2

Planvermögen

in Mio. €	2024	2023
Planvermögen zum 01.01.	24,0	21,8
Zinserträge	0,7	0,7
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinsen)	-0,1	0,1
Versicherungsmathematische Gewinne Verluste	-0,2	-0,2
Zahlungen	-2,7	-2,7
Beiträge der Arbeitnehmer	0,7	0,7
Währungsdifferenzen	-0,8	0,6
Beiträge des Arbeitgebers	2,3	2,6
Sonstige Veränderungen	-0,1	0,5
Planvermögen zum 31.12.	23,9	24,0

Zusammensetzung des Planvermögens

Das Planvermögen besteht im Wesentlichen aus Versicherungsverträgen bei Versicherungsgesellschaften in Deutschland und der Schweiz. Ein Betrag von 7,5 Mio. € (Vorjahr: 7,6 Mio. €) wird bei Tochtergesellschaften in Südkorea bei lokalen Banken als Einlage gehalten.

Risiken

Aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen ergeben sich keine signifikanten plan- oder unternehmensspezifischen Risiken. Aufgrund der eher geringen Abdeckung der Verpflichtung durch Planvermögen entstehen dem Grunde nach Liquiditätsrisiken, die aber der Höhe nach für den Konzern nicht wesentlich sind.

Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung der versicherungsmathematischen Annahmen hätte folgende Auswirkungen (in Mio. €) auf den Barwert der dotierten Verpflichtungen zum 31.12.2024 (ein positives Vorzeichen bedeutet eine Zunahme der Verpflichtung):

Demografische Annahmen

Veränderungen der Lebenserwartung	-1 Jahr	+1 Jahr
Auswirkung	-3,1	3,1

Finanzielle Annahmen

Veränderungen des Abzinsungssatzes	-100 bps	+100 bps
Auswirkung	9,1	-7,4
Veränderungen des Gehaltstrends	-50 bps	+50 bps
Auswirkung	-2,5	2,7
Veränderungen des Pensionstrends	-25 bps	+25 bps
Auswirkung	-2,5	2,6

Barwert der dotierten Verpflichtungen zum 31.12.2023:

Demografische Annahmen

Veränderungen der Lebenserwartung	-1 Jahr	+1 Jahr
Auswirkung	-3,6	2,9

Finanzielle Annahmen

Veränderungen des Abzinsungssatzes	-100 bps	+100 bps
Auswirkung	8,8	-7,1
Veränderungen des Gehaltstrends	-50 bps	+50 bps
Auswirkung	-2,3	2,6
Veränderungen des Pensionstrends	-25 bps	+25 bps
Auswirkung	-2,4	2,5

Die vorstehende Sensitivitätsanalyse wird nicht uneingeschränkt repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung sein, da es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass Abweichungen von den getroffenen Annahmen isoliert und unabhängig voneinander auftreten. Des Weiteren wurde der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung nach derselben Methode abgeleitet wie bei der Erfassung in der Bilanz.

Fälligkeitsanalyse

Die undiskontierten Zahlungsströme aus leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich nach Fälligkeiten wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
<1 Jahr	5,0	4,9
1-5 Jahre	25,7	20,8
6-10 Jahre	29,3	30,3
>10 Jahre	141,1	141,6

Die durchschnittliche gewichtete Duration der Verpflichtungen beträgt 13,5 Jahre (Vorjahr: 13,0 Jahre).

Für das Geschäftsjahr 2025 werden Zahlungen für leistungsorientierte Zusagen in Höhe von 5,9 Mio.€ (Vorjahr: 6,3 Mio.€) erwartet. Diese umfassen die Dotierung des Planvermögens sowie Rentenzahlungen.

25. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, der Ressourcenabfluss wahrscheinlich und die voraussichtliche Verpflichtung zuverlässig schätzbar sind. Der für eine Rückstellung angesetzte Betrag stellt den bestmöglichen Schätzwert der Verpflichtung am Bilanzstichtag dar.

Zur Bestimmung der Höhe der Verpflichtung müssen bestimmte Schätzungen und Annahmen getroffen werden, inklusive einer Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe der anfallenden Kosten. Die Ermittlung von Rückstellungen für belastende Verträge, Gewährleistungskosten, Stilllegungs- und Rückbauverpflichtungen und für Rechtsstreitigkeiten ist typischerweise mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden.

Langfristige Rückstellungen

in Mio.€	Altersteilzeit	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2023	6,8	13,4	20,2
Währungsumrechnung	0,0	-0,1	-0,1
Verbrauch	-3,0	-0,4	-3,4
Umgliederungen	0,0	-1,1	-1,1
Auflösung Verwendung	0,0	-0,5	-0,5
Zuführung	3,9	2,7	6,6
Stand zum 31.12.2023	7,6	14,0	21,6

in Mio.€	Altersteilzeit	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2024	7,6	14,0	21,6
Währungsumrechnung	0,0	0,1	0,1
Verbrauch	-3,6	-1,3	-4,9
Umgliederungen	0,0	-0,8	-0,8
Auflösung Verwendung	0,0	-1,3	-1,3
Zuführung	5,7	2,3	8,0
Stand zum 31.12.2024	9,7	13,1	22,8

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen und für Dienstjubiläen, die im Allgemeinen nur bei deutschen Gesellschaften existieren. Überdies werden in dieser Position auch die langfristigen Verpflichtungen aufgrund des sog. Long-term Incentive Programms (LTI Programm) ausgewiesen (vgl. hierzu Abschnitt 43).

Bei der Altersteilzeit handelt es sich um Vereinbarungen mit Arbeitnehmenden, die unmittelbar vor dem Eintritt in den Ruhestand für einen Zeitraum von 2 bis 5 Jahren in ein Teilzeitmodell eintreten, das von Unternehmensseite finanziell unterstützt wird. Bei diesen Verpflichtungen handelt es sich gemäß IAS 19 um Aufwendungen im Zusammenhang mit Abfindungen, die über die verbleibende aktive Arbeitszeit des Arbeitnehmenden zu verteilen sind. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Die Jubiläumszuwendungen werden im Allgemeinen bei einer Betriebszugehörigkeit von 20, 25, 30 und 40 Jahren gewährt und umfassen zusätzlichen Sonderurlaub sowie kleinere Geldzuwendungen.

Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem Barwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Der Diskontierungszinssatz für Altersteilzeit beträgt 2,6% (Vorjahr: 3,8%), für Jubiläumsrückstellungen 3,1% (Vorjahr: 3,7%). Die Effekte aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen sowie der Auswirkungen aus Änderungen im Zinssatz waren in 2023 und 2024 insgesamt unwesentlich.

Kurzfristige Rückstellungen

in Mio.€	Gewährleistungen	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2023	48,5	17,9	66,4
Währungsumrechnung	-0,7	-0,1	-0,8
Änderung Konsolidierungskreis	0,0	0,1	0,1
Verbrauch	-1,9	-6,3	-8,1
Umgliederungen	0,0	-0,2	-0,2
Auflösung	-12,6	-8,6	-21,2
Zuführung	7,3	3,3	10,6
Stand zum 31.12.2023	40,7	6,2	46,9

in Mio.€	Gewährleistungen	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2024	40,7	6,2	46,9
Währungsumrechnung	0,8	0,0	0,8
Verbrauch	-7,2	-0,5	-7,7
Umgliederungen	0,0	0,1	0,1
Auflösung	-10,9	-2,0	-13,0
Zuführung	12,1	3,5	15,6
Stand zum 31.12.2024	35,5	7,3	42,8

Die Rückstellungen für Gewährleistungen umfassen im Wesentlichen Ersatzlieferungen und Reparaturen. Die Bildung erfolgt für Einzelrisiken, sofern der Eintritt wahrscheinlicher ist als der Nicht-Eintritt, sowie für generelle Gewährleistungsrisiken auf Basis der Erfahrungen der Vergangenheit.

Die übrigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, ungewisse Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sowie Rückstellungen für Zinsen im Zusammenhang mit Steuerrisiken.

26. Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio.€	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Steuern und Sozialversicherung	51,6	53,3
Sonstige	9,5	11,3
Sonstige Verbindlichkeiten	61,1	64,7

Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund des separaten Ausweises der Vertragsverbindlichkeiten angepasst (vgl. Abschnitt 2).

27. Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmenden

Die in den Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmenden ausgewiesenen Abgrenzungen für Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile	61,3	46,5
Urlaubsansprüche und geleistete Mehrarbeit	33,6	26,6
Sonstige	27,1	19,3
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmenden	122,1	92,3

Finanzinstrumente | Finanzielle Risiken

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Vertragspartner zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen und werden zum Handelstag erfasst. Die folgenden Abschnitte geben einen umfassenden Überblick über die Bedeutung von Finanzinstrumenten für Sartorius und liefern zusätzliche Informationen über die Bilanzpositionen, die Finanzinstrumente enthalten.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen hauptsächlich flüssige Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie derivative Finanzinstrumente mit positivem beizulegenden Zeitwert.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns bestehen vorwiegend aus Anleihen und Bankkrediten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen und aus derivativen Finanzinstrumenten mit negativem beizulegenden Zeitwert. Überdies bestehen finanzielle Verbindlichkeiten aufgrund bedingter Gegenleistungen i. S. d. IFRS 3 sowie aus geschriebenen Put Optionen über nicht beherrschende Anteile. Mit Ausnahme der derivativen Finanzverbindlichkeiten und bedingten Gegenleistungen werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

28. Finanzinstrumente: Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten folgt IFRS 9, Finanzinstrumente. Der Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung für finanzielle Vermögenswerte gemäß IFRS 9 spiegelt das Geschäftsmodell (held-to-collect, held-to-collect-and-sell, other), in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cash-flows (solely payments of principal and interest; sogenanntes SPPI Kriterium) wider. In der Berichtsperiode erfolgten keine Umklassifizierungen von Finanzinstrumenten.

Für die Ermittlung von Wertminderungen enthält IFRS 9 ein Modell der Berücksichtigung erwarteter Verluste (expected loss model). Finanzielle Vermögenswerte gelten grundsätzlich als wertgemindert, sofern die volle Einbringlichkeit aufgrund objektiver Indizien zweifelhaft erscheint. Im Sartorius Konzern kommt insbesondere der vereinfachte Wertminderungsansatz für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Tragen.

Neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen zum Stichtag 31. Dezember 2024 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Blick auf die Konzernbilanz die bedeutsamsten finanziellen Vermögenswerte dar. Eine Wertminderung unterbleibt aus Wesentlichkeitsgründen. Wie im Vorjahr ergibt sich zum

Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 für die übrigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte angesichts der unwesentlichen historischen Kreditausfälle keine zu erfassende Wertminderung für die erwarteten Ausfälle in den nächsten 12 Monaten.

Sogenannte derivative Finanzinstrumente beziehungsweise Derivate, wie beispielsweise Devisentermingeschäfte, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Dabei werden für die Bewertung der Derivate, die unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren ermittelten Zeitwerte angesetzt. Diese basieren auf den zum jeweiligen Berechnungszeitpunkt vorliegenden Marktdaten. Die Instrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente designiert sind und für die kein Hedge Accounting angewendet wird, stuft das Unternehmen als zu Handelszwecken gehalten ein. Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten werden entweder erfolgswirksam im Gewinn oder Verlust der Periode oder, bei Sicherungsbeziehungen, im sonstigen Ergebnis erfasst.

Im Rahmen des Hedge Accounting wendet der Konzern die Anforderungen des IFRS 9 an. Der Konzern verwendet Devisentermingeschäfte zur Absicherung der Schwankungen der Zahlungsströme aus Umsatzerlösen sowie der Produktionstätigkeit aufgrund von Änderungen der Wechselkurse und designiert hierbei lediglich die Kassakomponente der Sicherungsinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte

29. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Konzern betrachtet alle hochliquiden Finanzinvestitionen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten zur Zeit des Erwerbs als Zahlungsmittel (bzw. Zahlungsmitteläquivalente). Diese umfassen insbesondere Bankguthaben und Anlagen in Geldmarktfonds. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 beträgt der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten rund 813,4 Mio. € (Vorjahr: 379,2 Mio. €). Zu Zahlungsmittelbeständen, die Restriktionen unterliegen, wird auf die Abschnitte 4 und 40 verwiesen.

30. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzernfremden	298,7	333,3
Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)	18,1	16,7
Forderungen an nicht konsolidierte Tochterunternehmen	1,1	0,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	317,9	350,6

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht aufgrund der kurzen Laufzeiten annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert. Die Vertragsvermögenswerte resultieren aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen, welche die Kriterien zur Umsatzrealisierung über die Zeit gemäß IFRS 15 erfüllen (vgl. Abschnitt 9). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 wurden die Rechte an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rund 323,1 Mio. € (Vorjahr: 224,5 Mio. €) im Rahmen eines Forderungsverkaufs veräußert. Die Fälligkeiten der verkauften Forderungen sind kürzer als zwölf Monate. Während die entsprechenden Ausfallrisiken sowie etwaige Wechselkursrisiken vollständig auf den Forderungskäufer übertragen wurden, behält der Konzern einen Teil des Spätzahlungsrisikos zurück. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 beträgt der in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesene maximale Betrag für den zurückbehaltenen Teil des Spätzahlungsrisikos rund 3,4 Mio. €. Dieses maximale Spätzahlungsrisiko ermittelt sich aus dem

verkauften Forderungsvolumen und den möglichen Finanzierungskosten für den vom Konzern zu übernehmenden Zeitraum zwischen vertraglicher Fälligkeit und verspäteter Zahlung. Die in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesene verbundene Verbindlichkeit beträgt insgesamt 4,6 Mio. € (davon beizulegender Zeitwert der verbundenen Verbindlichkeit: 1,1 Mio. €). Aufgrund des Forderungsverkaufs ergibt sich ein Nettoabgang der Forderungen in Höhe von 319,7 Mio. €.

Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen werden auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst. Zur Ermittlung der Wertberichtigungen vgl. Abschnitt 41.

31. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Derivative Finanzinstrumente	1,0	7,1
Darlehensforderungen an verbundene Unternehmen	10,8	14,6
Andere sonstige finanzielle Vermögenswerte	15,3	15,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	27,1	36,7

Der Buchwert der Derivate entspricht den positiven Marktwerten der zur Währungssicherung abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte. Die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet, wobei die Effektivzinsmethode angewendet wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten

32. Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten

in Mio. €	Bilanzausweis 31.12.2024		Bilanzausweis 31.12.2023	
		davon langfristig		davon langfristig
Finanzverbindlichkeiten	4.378,6	4.022,1	5.164,2	4.909,3
Leasingverbindlichkeiten	181,2	144,6	147,2	114,0
	4.559,8	4.166,7	5.311,4	5.023,3

Eine wesentliche Säule der Finanzierung des Sartorius Konzerns bilden weiterhin die im September 2023 emittierten langfristigen, unbesicherten und festverzinslichen Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 3 Mrd. €. Die ursprünglichen Laufzeiten betragen 3 (Volumen: 650 Mio. €; Nominalzins: 4,25%), 6 (650 Mio. €; 4,375%), 9 (850 Mio. €; 4,500%), und 12 Jahre (850 Mio. €; 4,875%) ab Emission.

Einen weiteren Baustein der Unternehmensfinanzierung bilden verschiedene Schuldscheindarlehen, die in den Jahren 2016, 2017, 2020 und 2022 mit ursprünglichen Laufzeiten von bis zu 13 Jahren begeben wurden und zum Bilanzstichtag ein Gesamtvolumen von rund 870 Mio. € aufweisen (Vorjahr: 1.505 Mio. €). Zudem bestehen mehrere kurz- und langfristige Darlehen über insgesamt rund 485 Mio. € (Vorjahr: 635 Mio. €).

Darüber hinaus bildet eine im Mai 2022 abgeschlossene Konsortialkreditlinie in Höhe von 800 Mio. € mit einer Laufzeit bis 2029 eine weitere Säule der Finanzierung des Sartorius Konzerns. Die Kreditlinie ist zum Stichtag nicht in Anspruch genommen (Vorjahr: 0 Mio. €).

Diese vornehmlich langfristigen Finanzierungsinstrumente werden um diverse kurzfristige bis auf Weiteres zur Verfügung gestellte Kreditlinien in Höhe von insgesamt rund 470 Mio. € ergänzt (Vorjahr: 470 Mio. €).

33. Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Erwerb nicht beherrschender Anteile	93,6	96,0
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	0,2	1,7
Sonstige Verbindlichkeiten	12,5	15,9
Gesamt	106,2	113,7

Zu den bedingten Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben sowie zu den Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem möglichen Erwerb der verbleibenden nicht beherrschenden Anteile an der Sartorius Cell-Genix GmbH sowie der Sartorius Automated Lab Solutions GmbH aufgrund der Put Optionen der Inhaber vgl. Abschnitt 36. Derivate mit negativem Marktwert und einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag werden in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

34. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Konzernfremden	342,0	304,7
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	2,1	1,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	344,1	306,5

Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund des separaten Ausweises der Vertragsverbindlichkeiten angepasst (vgl. Abschnitt 2).

35. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Derivative Finanzinstrumente	16,8	2,2
Rückerstattungsverbindlichkeiten (IFRS 15)	23,3	26,1
Sonstige	43,3	26,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	83,4	55,0

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus umsatzabhängigen Bonuszahlungen an Kunden.

36. Buchwerte und beizulegende Zeitwerte

Die folgende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente des Konzerns zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 nach IFRS 9 dar.

in Mio. €	Kategorien gem. IFRS 9	Buchwert 31. Dez. 2024	Beizule- gender Zeitwert 31. Dez. 2024	Buchwert 31. Dez. 2023	Beizule- gender Zeitwert 31. Dez. 2023
Beteiligungen an nicht-konsolidierten Tochterunternehmen und at-Equity-Beteiligungen	n/a	18,6	18,6	30,5	30,5
Finanzanlagen	Eigenkapitaltitel zum beizulegenden Zeitwert bewertet (erfolgswirksam)	9,3	9,3	8,1	8,1
Finanzanlagen	Eigenkapitaltitel zum beizulegenden Zeitwert bewertet (erfolgsneutral)	19,9	19,9	36,6	36,6
Finanzanlagen	Schuldtitle zum beizulegenden Zeitwert bewertet (erfolgswirksam)	26,7	26,7	27,5	27,5
Finanzielle Vermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	7,6	7,6	12,0	12,0
Finanzielle Vermögenswerte (langfristig)		82,1	82,1	114,8	114,8
Vertragsvermögenswerte (IFRS 15)	n/a	18,1	18,1	16,7	16,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Schuldtitle zum beizulegenden Zeitwert bewertet (erfolgsneutral)	63,5	63,5	81,5	81,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	236,3	236,3	252,3	252,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		317,9	317,9	350,6	350,6
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	23,5	23,5	29,6	29,6
Finanzanlagen (kurzfristig)	Schuldtitle zum beizulegenden Zeitwert bewertet (erfolgswirksam)	2,6	2,6	0,0	0,0
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehung ¹	n/a	1,0	1,0	7,1	7,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)		27,1	27,1	36,7	36,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	813,4	813,4	379,2	379,2
Finanzverbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten	4.378,6	4.514,5	5.164,2	5.252,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten	344,1	344,1	306,5	306,5
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehung ¹	n/a	17,0	17,0	2,2	2,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet (erfolgswirksam)	0,2	0,2	1,7	1,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten	172,5	168,9	164,7	157,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		189,6	186,0	168,7	161,9

¹ Die Beträge enthalten jeweils auch den nicht designierten Teil der Derivate in Höhe von insgesamt -3,8 Mio. € (Vorjahr: -4,0 Mio. €).

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden grundsätzlich basierend auf den am Bilanzstichtag verfügbaren Marktinformationen ermittelt und sind einer der drei Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten gemäß IFRS 13 zuzuordnen.

Finanzinstrumente der Stufe 1 werden auf Basis quotierter Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bewertet. Innerhalb der Stufe 2 wird die Bewertung der Finanzinstrumente auf Basis von Faktoren, die aus beobachtbaren Marktdaten ableitbar sind, oder anhand von Marktpreisen für ähnliche Instrumente durchgeführt. Finanzinstrumente der Stufe 3 werden auf Basis von Inputfaktoren, die nicht aus beobachtbaren Marktdaten ableitbar sind, bewertet.

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente umfassen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 u. a. die bedingten Gegenleistungen im Zusammenhang mit den Erwerben von BIA Separations und Xell. Da die Bewertung jeweils u. a. von der prognostizierten Umsatzentwicklung der erworbenen Geschäftsbetriebe abhängt, sind die Bewertungen der Stufe 3 zuzuordnen. Die Bewertungen erfolgen unter Verwendung aktueller Bewertungsparameter zum Bilanzstichtag.

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 wurde der beizulegende Zeitwert der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden bedingten Gegenleistung im Zusammenhang mit BIA Separations mit 0,2 Mio. € bewertet. Die Änderung seit dem 31. Dezember 2023 (Wert: 1,7 Mio.€) in Höhe von 1,5 Mio. € reflektiert im Wesentlichen angepasste Umsatzerwartungen sowie den Rückgang des Aktienkurses der Sartorius Stedim Biotech S.A und wurde ergebniswirksam im Finanzergebnis erfasst. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind die angenommenen Umsatzerlöse sowie der Aktienkurs der Sartorius Stedim Biotech S.A. am jeweiligen Bewertungsstichtag. Unter der Annahme um 20% höherer (geringerer) Umsatzerlöse im Jahr 2025 wäre die auszuweisende Verbindlichkeit am Bilanzstichtag etwa 0,3 Mio. € höher (ca. 0,1 Mio. € niedriger). Bei einem um 20% höheren (niedrigeren) Aktienkurs am Bilanzstichtag wäre die Verbindlichkeit nur unwesentlich verändert bewertet worden. Die tatsächlichen künftigen Ergebnisse können von diesen isoliert betrachteten Sensitivitäten abweichen. Der ausstehenden bedingten Gegenleistung im Zusammenhang mit dem Erwerb von Xell wird zum 31. Dezember 2024 kein wesentlicher Wert beigemessen.

Bei den übrigen zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Finanzinstrumenten handelt es sich insbesondere um die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der am Factoring-Programm teilnehmenden Gesellschaften, die somit Teil eines Portfolios sowohl mit Halte- als auch Veräußerungsabsicht sind, sowie Derivate in Form von Devisentermingeschäften. Die Bewertung dieser Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt angesichts der kurzen Vertragslaufzeiten und unwesentlichen Ausfallrisiken analog zur Bewertung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Bewertung der Derivate erfolgt jeweils auf Basis notierter Devisenkurse und am Markt erhältlicher Zinsstrukturkurven (Stufe 2).

Die im Dezember 2022 erworbene Beteiligung von etwa 10% an der schwedischen BICO Group AB wird zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9 bewertet. Aufgrund der Börsennotierung an der Nasdaq Stockholm wird der Bewertung regelmäßig der aktuelle Aktienkurs am Bilanzstichtag zugrunde gelegt (Stufe 1). Die Wertänderungen dieser Beteiligung werden aufgrund der mit der Börsennotierung verbundenen Volatilität gemäß dem Wahlrecht des IFRS 9 im sonstigen Ergebnis erfasst. Der beizulegende Zeitwert der Beteiligung beträgt am Bilanzstichtag 19,9 Mio.€ (Vorjahr: 36,6 Mio.€). Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2024 keine Dividenden von BICO erhalten. Die im Geschäftsjahr 2024 im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderung beträgt -16,7 Mio.€ (Vorjahr: - 31,1 Mio.€).

Die übrigen zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzanlagen werden auf Basis der jüngsten am Bilanzstichtag verfügbaren verlässlichen Wertindikation, beispielsweise auf Basis der jüngsten durchgeführten Finanzierungsrunde, aktueller Investoreninformationen oder unveränderter Anschaffungskosten, bewertet (Stufe 3).

Für die im Geschäftsjahr 2023 begebenen Anleihen werden die jeweiligen Börsenkurse am Bilanzstichtag als Wertmaßstab für den beizulegenden Zeitwert herangezogen (Stufe 1). Die Buchwerte dieser Finanzverbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2024 3.019,6 Mio. € (Vorjahr: 3.015,9 Mio. €) und der beizulegende Zeitwert 3.196,1 Mio. € (Vorjahr: 3.165,6 Mio. €). Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die übrigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten (insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus Schuldscheindarlehen) erfolgte auf der Basis der Marktzinskurve unter Berücksichtigung aktueller (indikativer) Credit Spreads (Stufe 2).

Die in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthaltenen Verbindlichkeiten für den Erwerb nicht beherrschender Anteile an den Tochterunternehmen Sartorius Automated Lab Solutions GmbH sowie Sartorius CellGenix GmbH werden erfolgsneutral gemäß der Effektivzinsmethode bilanziert. Beide Verbindlichkeiten reflektieren Put Optionen der Anteilsinhaber und sind erwartungsgemäß im Jahr 2026 fällig. Die jeweilige Höhe des Kaufpreises für die zu erwerbenden Anteile ist abhängig von den Umsatzerlösen im Jahr 2025 (Sartorius Automated Lab Solutions GmbH) bzw. in den Jahren 2023-2025 (Sartorius CellGenix GmbH) (Stufe 3). Die Verbindlichkeit für die noch ausstehenden 24 % der Anteile an der Sartorius CellGenix GmbH beträgt zum Bilanzstichtag 79,5 Mio. € (Wert zum 31.12.2023: 78,9 Mio. €). Unter der Annahme um 10 % höherer (geringerer) Umsatzerlöse im Jahr 2025 wäre die auszuweisende Verbindlichkeit am Bilanzstichtag etwa 4,3 Mio. € höher (ca. 3,9 Mio. € niedriger). Die Verbindlichkeit für den Erwerb von ca. 37,5 % der Anteile an der Sartorius Automated Lab Solutions GmbH beträgt zum Bilanzstichtag 14,1 Mio. € (Wert zum 31.12.2023: 17,1 Mio. €). Unter der Annahme um 10 % höherer (geringerer) Umsatzerlöse im Jahr 2025 wäre die auszuweisende Verbindlichkeit am Bilanzstichtag etwa 0,3 Mio. € höher (ca. 0,2 Mio. € niedriger).

Die beizulegenden Zeitwerte der übrigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden entsprechen aufgrund ihrer überwiegend kurzen Restlaufzeit annähernd ihrem Buchwert. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben.

Umgliederungen zwischen den Hierarchiestufen werden zum Ende der Berichtsperiode erfasst, in denen die Änderung eingetreten ist. In der Berichtsperiode gab es keine Übertragungen zwischen den Stufen.

37. Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten

Die Nettogewinne und -verluste der einzelnen Kategorien sind im Folgenden dargestellt:

Kategorien gem. IFRS 9 in Mio. €	2024	2023
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	6,5	1,3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (erfolgswirksam)	-0,2	70,9
Schuldtitel zum beizulegenden Zeitwert bewertet (erfolgsneutral)	-14,4	-20,1
Eigenkapitaltitel zum beizulegenden Zeitwert bewertet (erfolgsneutral)	-16,7	-31,1
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten	-10,6	-23,3

Das Nettoergebnis aus finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten enthält hauptsächlich Effekte aus der Währungsumrechnung sowie Änderungen in den Wertberichtigungen.

Das Nettoergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beinhaltet überwiegend Marktwertänderungen derivativer Finanzinstrumente, Zinserträge und -aufwendungen dieser Finanzinstrumente sowie die Wertänderungen der bedingten Gegenleistungen im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben (vgl. Abschnitt 36).

Der im sonstigen Ergebnis erfasste Bewertungseffekt für die Beteiligung an der BICO Group AB wird unter Eigenkapitaltitel zum beizulegenden Zeitwert (erfolgsneutral) separat ausgewiesen (vgl. Abschnitt 36). Das Nettoergebnis aus den übrigen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten beinhaltet die Erträge und Aufwendungen in Zusammenhang mit den Forderungen, die nicht nur zur Erzielung der vertraglichen Cashflows gehalten werden, sondern auch im Rahmen des Factoringprogramms veräußert werden können.

Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten besteht überwiegend aus Effekten der Währungsumrechnung.

Die Gesamtzinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	2024	2023
Zinserträge	23,7	5,6
Zinsaufwendungen	-163,4	-125,8

Kapital- und Finanzrisikomanagement

Kapitalmanagement

Die Steuerung des Kapitals erfolgt im Sartorius Konzern mit der Zielsetzung, die finanzielle Stabilität und Flexibilität sicherzustellen, um den Geschäftsbetrieb aller Konzernunternehmen sowie den Handlungsspielraum für strategische Optionen langfristig aufrechtzuerhalten. Ziele der finanziellen Steuerung sind die Sicherstellung jederzeitiger Liquidität, die Reduktion finanzwirtschaftlicher Risiken sowie die Optimierung der Kapitalkosten. Wichtige Kennzahlen sind in diesem Zusammenhang die Nettoverschuldung, der dynamische Verschuldungsgrad als Verhältnis von Underlying EBITDA zu Nettoverschuldung sowie die Eigenkapitalquote. Die Nettoverschuldung inkludiert für diese Zwecke die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (vgl. Abschnitt 29) sowie die in Abschnitt 32 dargestellten Finanzverbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde mit den in den Abschnitten 21 und 22 dargestellten Eigenkapitalmaßnahmen die Entschuldung des Konzerns über den starken operativen Cashflow hinaus beschleunigt und die strategische Flexibilität gestärkt. Die wesentlichen Kennzahlen für das Kapitalmanagement stellen sich wie folgt dar:

	2024	2023
Eigenkapitalquote am 31. Dezember	38,6%	28,3%
Nettoverschuldung am 31. Dezember in Mio. €	3.746,4	4.932,1
Dynamischer Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung Underlying EBITDA)	4,0	5,0

Ziele des Finanzrisikomanagements

Das Treasury-Management des Konzerns koordiniert den Zugang zu nationalen und internationalen Finanzmärkten. Daneben überwacht und steuert es die Finanzrisiken, die im Wesentlichen das Währungs-, das Zins-, das Liquiditäts- sowie das Ausfallrisiko umfassen.

Der Konzern versucht, die Auswirkungen des Wechselkurs- und Zinsrisikos mittels geeigneter originärer oder derivativer Finanzinstrumente zu minimieren. Dabei sind Abschluss und Kontrolle personell getrennt. Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten dient ausschließlich Sicherungszwecken.

38. Währungsrisikomanagement und Hedge Accounting

Währungsrisikomanagement

Der Konzern ist Wechselkursrisiken ausgesetzt, da rund 60% des Konzernumsatzes in Fremdwährungen und davon wiederum etwa drei Viertel in US-Dollar erzielt werden. Gleichzeitig ist Sartorius aufgrund seines globalen Produktionsnetzwerkes in der Lage, den überwiegenden Teil der in Fremdwährung erzielten Umsatzerlöse konzernintern durch ebenfalls in Fremdwährung anfallende Kosten zu kompensieren. Die verbleibenden Nettowährungsexposures, werden gemäß eines Cashflow-at-Risk-Modells (CfaR) unter Einhaltung eines Risikobudgets mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert, wobei die Sicherungsquote der Einzelwährungen bis zu 80% beträgt. Die Sicherungsstrategie sieht dabei grundsätzlich eine rollierende Absicherung von bis zu 12 Monaten im Voraus vor. Die Sicherungsmaßnahmen werden regelmäßig anhand von aktuellen Marktrisikoparametern beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

Mit den wesentlichen zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Devisentermingeschäften sichert sich der Konzern das Recht und verpflichtet sich gleichzeitig, zum Verfallszeitpunkt unabhängig von dem dann aktuellen Wechselkurs einen festgelegten Fremdwährungsbetrag zu einem bestimmten Wechselkurs gegen Euro zu kaufen bzw. zu verkaufen. Der aus der Differenz zwischen dem dann aktuellen und dem zuvor festgelegten Wechselkurs resultierende Gewinn oder Verlust wird grundsätzlich als Ertrag bzw. Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zum Bilanzstichtag bestanden die folgenden Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Wechselkursrisiken:

31. Dezember 2023 in Mio. €	Fällig in 1 - 12 Monaten	Fällig nach Ablauf von 12 Monaten	Nennbetrag	Durchschnittlicher Ausübungskurs
Termingeschäfte EUR / USD	372,7	0,0	372,7	1,10
Termingeschäfte EUR / SGD	44,9	0,0	44,9	1,46
Termingeschäfte EUR / JPY	37,5	0,0	37,5	146,77
Termingeschäfte EUR / AUD	5,1	0,0	5,1	1,66
Termingeschäfte EUR / SEK	14,7	0,0	14,7	11,42
Termingeschäfte EUR / GBP	74,6	0,0	74,6	0,88
Termingeschäfte EUR / CHF	1,2	0,0	1,2	0,94

31. Dezember 2024 in Mio. €	Fällig in 1 - 12 Monaten	Fällig nach Ablauf von 12 Monaten	Nennbetrag	Durchschnittlicher Ausübungskurs
Termingeschäfte EUR / USD	310,8	6,6	317,5	1,10
Termingeschäfte EUR / SGD	55,7	0,0	55,7	1,45
Termingeschäfte EUR / JPY	45,3	0,0	45,3	159,50
Termingeschäfte EUR / CAD	14,7	0,0	14,7	1,49
Termingeschäfte EUR / SEK	12,5	0,0	12,5	11,45
Termingeschäfte EUR / GBP	3,0	0,0	3,0	0,83
Termingeschäfte EUR / CHF	1,0	0,0	1,0	0,92

Sartorius verwendet zur Messung der Währungsrisiken ein Cashflow-at-Risk-Modell (CfaR). Basis für die Analyse des Währungsrisikos sind die geplanten Einzahlungs- und Auszahlungsüberschüsse in Fremdwährung (die sog. Nettowährungsexposures). Das gesamte Währungsexposure, als Aggregation der Absolutwerte sämtlicher Einzelwährungsexposures, stellt sich zum Bilanzstichtag für das jeweils darauffolgende Geschäftsjahr wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Währungsexposure	1.103,1	1.143,2
davon Shortpositionen	68,7	146,3

Die Risikoposition des Konzerns wird durch den nach allen getätigten Absicherungen verbleibenden CfaR repräsentiert. Der CfaR-Ansatz berücksichtigt die Auswirkungen möglicher Währungsschwankungen auf die Cashflows in Fremdwährung gegenüber dem Euro anhand von Wahrscheinlichkeitsverteilungen. Hierbei dienen die mit den Nettowährungsexposures gewichteten Kovarianzen der Fremdwährungen als Inputfaktoren zur Schätzung der Portfoliovolatilität, die maßgeblich für die Ermittlung des CfaR ist. Korrelationen zwischen den Währungen werden dadurch bei der Risikoaggregation risikomindernd berücksichtigt.

Die möglichen negativen Auswirkungen auf das EBITDA werden je Währung basierend auf aktuellen Kursen und Nettowährungsexposures mit einem Konfidenzniveau von 95 % für die folgenden 12 Monate ermittelt. Die nachfolgende Tabelle stellt die mit dem CfaR-Ansatz ermittelten möglichen negativen Auswirkungen für den Konzern aufgrund von Wechselkursänderungen für das darauffolgende Geschäftsjahr dar:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Cashflow-at-Risk	30,2	30,6

Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden zum Erwerbszeitpunkt erfasst und an den folgenden Abschlussstichtagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Wertveränderungen der derivativen Finanzinstrumente sind zum Bilanzstichtag grundsätzlich im Jahresergebnis zu berücksichtigen.

Sofern derivative Finanzinstrumente der Absicherung des Cashflow-Risikos aus Wechselkursrisiken dienen und eine effektive Sicherungsbeziehung nach den Kriterien des IFRS 9 vorliegt, werden die Wertveränderungen des effektiven Teils im sonstigen Ergebnis erfasst. Designiert wird regelmäßig lediglich die Kassakomponente der zur Absicherung der Schwankungen der Zahlungsströme verwendeten Devisentermingeschäfte. Die im Eigenkapital kumulierten Beträge werden ergebniswirksam in denselben Perioden in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträge umgegliedert (vgl. Abschnitt 11), in denen die jeweiligen gesicherten Grundgeschäfte erfolgswirksam werden. Die Veränderungen der Hedgingrücklage sind in Abschnitt 22 dargestellt. Der nicht designierte bzw. ineffektive Teil der Sicherungsinstrumente wird erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung bzw. der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Sicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft wird anhand der Übereinstimmung der wesentlichen Vertragsmodalitäten der Geschäfte („Critical Terms Match“) bestimmt. Der Konzern führt insofern eine qualitative Beurteilung durch. Ineffektivität kann möglicherweise dann entstehen, wenn sich die Zeitpunkte geplanter künftiger Transaktionen gegenüber der ursprünglichen Annahme verändern oder sich das Ausfallrisiko der Vertragsparteien des Devisentermingeschäfts ändert. Bezogen auf die designierten Grundgeschäfte beträgt die Sicherungsquote 100%.

Nachfolgend werden die Auswirkungen der fremdwährungsbezogenen Sicherungsinstrumente auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns dargestellt:

in Mio. €	Sicherungsinstrumente mit positivem Zeitwert	Sicherungsinstrumente mit negativem Zeitwert	Wertänderung der Sicherungsinstrumente	Nennbetrag
Devisentermingeschäfte zum 31. Dezember 2023	10,0	1,0	8,9	550,7
Devisentermingeschäfte zum 31. Dezember 2024	0,2	12,4	12,2	449,6

Die Wertänderungen der Grundgeschäfte entsprechen im Wesentlichen den Wertänderungen der Sicherungsgeschäfte. Sicherungsinstrumente mit positivem Marktwert werden in den Bilanzpositionen „Finanzielle Vermögenswerte (langfristig)“ bzw. „Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)“ ausgewiesen. Sicherungsinstrumente mit negativem Marktwert werden in den Bilanzpositionen „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)“ bzw. „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)“ ausgewiesen.

39. Zinsrisikomanagement

Im September 2023 hat der Konzern über die für Finanzierungszwecke gegründete Sartorius Finance B.V. langfristige, unbesicherte und festverzinsliche Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 3 Mrd. € und Laufzeiten von 3, 6, 9 und 12 Jahren begeben (vgl. Abschnitt 32). Zur Absicherung des Zinsänderungsrisiko für den Zeitraum bis zur Anleiheemission hatte der Konzern Zinssicherungsinstrumente für ein Anleihevolumen von 1,8 Mrd. € abgeschlossen. Die Derivate waren gemäß IFRS 9 als Sicherungsinstrumente für das Zinsänderungsrisiko in Zusammenhang mit der geplanten Anleiheemission designiert. Die Wertänderungen der Derivate wurden somit zunächst im sonstigen Ergebnis erfasst und werden über die Laufzeit der Anleihen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zum Zeitpunkt der Anleiheemission im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Betrag in Höhe von 6,3 Mio. € im sonstigen Ergebnis erfasst. Ineffektivitäten in Höhe von 1,7 Mio. € wurden ergebniswirksam im Finanzergebnis im Vorjahr erfasst. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 1,1 Mio. € von der Hedgingrücklage in das Finanzergebnis umgegliedert (Vorjahr: 0,4 Mio. €). Zur Veränderung der Hedging-Rücklage wird auf Abschnitt 22 verwiesen. Abgesehen von der beschriebenen Absicherung in Zusammenhang mit der Anleihenemission kamen im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine Zinssicherungsgeschäfte zur Absicherung gegen steigende Zinsen zur Anwendung.

Die Finanzierung des Gesamtkonzerns erfolgt grundsätzlich über die Sartorius AG sowie die Sartorius Finance B.V., die mit Hilfe konzerninterner Darlehen die Finanzierung sämtlicher Konzerngesellschaften sicherstellen. Dabei kann der Sartorius Konzern Zinsrisiken ausgesetzt sein, sofern die Finanzmittel zum Teil zu variablen Zinssätzen aufgenommen werden. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 finanziert sich der Konzern ausschließlich zu Festsätzen, sodass Zinsrisiken derzeit von geringerer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 lagen keine variabel verzinslichen Darlehen vor (Vorjahr: 601,3 Mio. €). Insofern ergeben sich hieraus keine Zinsänderungsrisiken. Für die zum 31. Dezember 2023 vorliegenden variabel verzinslichen Darlehen wurden im Vorjahr folgende Sensitivitäten ermittelt: Bei einem um 1,0 Prozentpunkte höheren Marktzinssatz am Bilanzstichtag wäre die Auswirkung aus den variabel verzinslichen Darlehen auf das Ergebnis vor Steuern - 3,3 Mio. €. Bei einem um 1,0 Prozentpunkte niedrigeren Marktzinssatz wäre die Auswirkung aus den variabel verzinslichen Darlehen auf das Ergebnis vor Steuern + 4,7 Mio. €.

40. Liquiditätsrisikomanagement

Die folgende Tabelle zeigt die Liquiditätsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten (ohne Derivate) in Form der vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungsströme auf Basis der Konditionen am Bilanzstichtag:

in Mio. €	Buchwert 31. Dez. 2023	Cashflows 31. Dez. 2023	<1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	5.164,2	6.522,3	449,1	2.692,4	3.380,8
Leasingverbindlichkeiten	147,2	192,4	40,2	85,8	66,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	306,5	306,5	306,5	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Derivate)	166,5	168,1	52,8	104,8	10,5
Finanzielle Verbindlichkeiten	5.784,4	7.189,4	848,7	2.883,0	3.457,7

in Mio. €	Buchwert 31. Dez. 2024	Cashflows 31. Dez. 2024	<1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	4.378,6	5.416,4	471,9	2.572,0	2.372,5
Leasingverbindlichkeiten	181,2	211,8	43,1	100,3	68,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	344,1	344,1	344,1	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Derivate)	172,7	173,3	66,6	100,2	6,5
Finanzielle Verbindlichkeiten	5.076,6	6.145,5	925,7	2.772,5	2.447,3

Die Buchwerte und Zahlungsströme der Derivate stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	Buchwert 31. Dez. 2023	Cashflows 31. Dez. 2023	<1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre
Bruttoerfüllung					
Termingeschäfte	2,2	2,2	2,2	0,0	0,0
Zahlungsverpflichtung			247,2	0,0	0,0
Zahlungsanspruch			-245,0	0,0	0,0
Derivate	2,2	2,2	2,2	0,0	0,0

in Mio. €	Buchwert zum 31. Dezember 2024	Cashflows 31. Dez. 2024	<1 Jahr	1 bis 5 Jahre	>5 Jahre
Bruttoerfüllung					
Termingeschäfte	17,0	17,2	17,0	0,2	0,0
Zahlungsverpflichtung			448,4	6,8	0,0
Zahlungsanspruch			-431,4	-6,6	0,0
Derivate	17,0	17,2	17,0	0,2	0,0

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Vorhalten von Kreditlinien und weiteren Fazilitäten bei Banken sowie durch ständiges Überwachen des prognostizierten und tatsächlichen Cashflows und das Abstimmen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Es wird nicht erwartet, dass die Zahlungsmittelabflüsse zu wesentlich abweichenden Stichtagen oder mit wesentlich abweichenden Beträgen auftreten werden.

Über lokale Zahlungsmittel in bestimmten Ländern (z. B. China, Indien) kann der Konzern grenzüberschreitend nur unter Beachtung geltender Devisenverkehrsbeschränkungen verfügen. Zu den Beschränkungen in Bezug auf lokale Zahlungsmittel in Russland wird auf Abschnitt 4 verwiesen.

Wie im Vorjahr gelten hinsichtlich der Saldierungsmöglichkeit für sämtliche Derivate des Konzerns die Regelungen des Deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte. Zum 31. Dezember 2024 bestanden derivative finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio. €) sowie derivative finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 17,0 Mio. € (2,2 Mio. €), denen Rahmenverträge zugrunde lagen. Saldiert ergäbe sich für die derivativen Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2024 ein aktivischer Betrag in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €) sowie ein passivischer Betrag in Höhe von 16,2 Mio. € (0,4 Mio. €).

Die variabel verzinsliche Konsortialkreditlinie in Höhe von 800 Mio. € wurde zum 31. Dezember 2024 nicht in Anspruch genommen (Ausnutzung im Vorjahr: 0 Mio. €). Zudem standen dem Konzern zum 31. Dezember 2024 bis auf Weiteres bilaterale, variabel verzinsliche Kreditlinien in Höhe von rund 470 Mio. € (Vorjahr: 470 Mio. €) zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag wurden diese nicht in wesentlichem Ausmaß in Anspruch genommen (Vorjahr: unwesentliche Inanspruchnahme).

Zum 31. Dezember 2024 bestehen keine Finanzierungsvereinbarungen, welche den Konzern zu einer Einhaltung von Finanzkennzahlen, sog. Financial Covenants, verpflichten, die zu einer vorzeitigen Rückzahlung führen würden.

41. Ausfallrisikomanagement

Das Ausfallrisiko ist die Gefahr, dass ein Vertragspartner des Konzerns bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument bei Sartorius finanzielle Verluste verursacht, da er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Ausfallrisiken entstehen insbesondere aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten bzw. Guthaben bei Banken und Finanzinstituten. Der Konzern ist überdies Ausfallrisiken aus derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert ausgesetzt sowie in geringem Maß aus sonstigen vertraglichen Cashflows aus Schuldtiteln.

Das Ausfallrisiko wird zentral vom Treasury Management für den Konzern gesteuert. Bei Banken und Finanzinstituten als Vertragsparteien wird die Bonität fortlaufend überwacht, sodass erhöhte Ausfallrisiken frühzeitig erkannt werden. Sofern hierbei keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden, geht der Konzern in diesem Zusammenhang davon aus, dass die finanziellen Vermögenswerte weiterhin nur ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

Kunden werden unterschiedlich hohe Risikolimits zugewiesen, die im Wesentlichen auf dem Geschäftsvolumen, Erfahrungen in der Vergangenheit sowie der Vermögens- und Finanzlage des Kunden basieren. Die Einhaltung der Kreditlimits wird regelmäßig vom zuständigen Management überwacht. In einigen Fällen wird gegen Vorauszahlung geliefert, sodass Ausfallrisiken vermieden werden. Es gibt keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken durch einzelne Kunden oder Regionen.

Für einige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen Sicherheiten für den Konzern wie etwa Bürgschaften oder Garantien, auf die bei Zahlungsverzug der Vertragspartner im Rahmen der Vertragsmodalitäten zurückgegriffen werden kann. Sicherheiten für finanzielle Vermögenswerte, deren Bonität zum Abschlussstichtag beeinträchtigt ist, bestehen in unwesentlichem Umfang.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Dem Modell der Erfassung erwarteter Kreditverluste unterliegen insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15.

Der Sartorius Konzern wendet den vereinfachten Wertminderungsansatz gemäß IFRS 9 für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte an. Somit werden die über die Vertragslaufzeit erwarteten Kreditverluste berücksichtigt. Ausgangspunkt des Wertminderungsmodells ist eine Analyse der tatsächlichen historischen Ausfallraten. Diese historischen Ausfallraten werden bei gegebener Relevanz unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen und der Einflüsse aktueller Veränderungen im makroökonomischen Umfeld angepasst. Aufgrund der Ausrichtung auf die biopharmazeutische Industrie, die sich weitgehend stabil und unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen zeigt, sieht der Konzern auch gegenwärtig keine wesentlichen Auswirkungen makroökonomischer Entwicklungen sowie zukunftsgerichteter Informationen auf die erwarteten Forderungsausfälle (vgl. hierzu auch Abschnitt 4). Angesichts lediglich unwesentlicher historischer bonitätsbedingter Forderungsausfälle wird der erwartete Kreditverlust weiterhin für das Gesamtportfolio an Forderungen des Konzerns ermittelt. Die historischen Ausfallraten werden aber regelmäßig analysiert, um bei Bedarf eine differenzierte Vorgehensweise für unterschiedliche Portfolios anzuwenden. Die Vertragsvermögenswerte betreffen Projekte für typische Sartorius-Kunden, sodass der Konzern davon ausgeht, dass die Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte darstellen. Es erfolgt insofern keine Differenzierung zwischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten.

Auf dieser Basis wurde die Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 wie folgt ermittelt:

31.12.2023 in Mio. €	Nicht über- fällig	1- 30 Tage überfällig	31- 60 Tage über- fällig	61- 90 Tage über- fällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	264,3	25,8	16,1	4,8	40,1	351,1
Bruttobuchwert Vertragsvermögenswerte	16,7	0,0	0,0	0,0	0,0	16,7
Wertberichtigung	0,2	0,4	0,1	0,1	16,6	17,3

31.12.2024 in Mio. €	Nicht über- fällig	1- 30 Tage überfällig	31- 60 Tage über- fällig	61- 90 Tage über- fällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	258,8	9,2	6,4	6,0	35,4	315,9
Bruttobuchwert Vertragsvermögenswerte	18,1	0,0	0,0	0,0	0,0	18,1
Wertberichtigung	0,2	0,1	0,0	0,5	15,3	16,0

Die Wertminderungen im Berichtsjahr entfallen in Höhe von etwa -4,0 Mio. € auf ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen (Vorjahr: 4,9 Mio. €).

Die erwarteten Kreditverluste werden unter Anwendung einer Ausfallquote von 0,05% ermittelt. Überdies werden Wertberichtigungen im Rahmen individueller Würdigungen vorgenommen. Ein wesentliches Kriterium ist in diesem Zusammenhang die Überfälligkeit. Ein Ausfall gilt grundsätzlich als eingetreten, wenn keine realistische Erwartung auf Vereinnahmung der Zahlungsströme mehr besteht. In diesen Fällen werden die betroffenen Forderungen ausgebucht.

Die Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	2024	2023
Wertberichtigungen zum 1. Januar	-17,3	-15,6
Im Gewinn und Verlust des Geschäftsjahres erfasste Erhöhung/Verminderung der Wertberichtigung für Kreditverluste	-5,4	-8,1
Im Geschäftsjahr als uneinbringlich abgeschriebene Beträge	2,9	1,1
Nicht in Anspruch genommene, aufgelöste Beträge	3,8	5,1
Währungseffekte	-0,1	0,2
Änderungen Konsolidierungskreis	0,0	-0,1
Wertberichtigungen zum 31. Dez.	-16,0	-17,3

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen zum 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Blick auf die Konzernbilanz die bedeutsamsten finanziellen Vermögenswerte dar. Die erwarteten Ausfälle werden regelmäßig beobachtet. Angesichts der hohen Bonität der Vertragspartner sowie der definitionsgemäß kurzfristigen Verfügbarkeiten bzw. Vertragslaufzeiten ist die für diese Vermögenswerte theoretisch zu erfassende Wertminderung von unwesentlicher Höhe, sodass eine Abwertung des Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten unterbleibt.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Für die übrigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte ergibt sich angesichts der unwesentlichen historischen Kreditausfälle zum 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr keine zu erfassende Wertminderung für die erwarteten Ausfälle in den nächsten 12 Monaten. Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos, welche bei diesen finanziellen Vermögenswerten grundsätzlich angenommen wird, wenn eine Zahlung mehr als 30 Tage überfällig ist, werden die über die Laufzeit des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts erwarteten Kreditausfälle berücksichtigt. Ein Ausfall gilt in der Regel als eingetreten, wenn keine vernünftige Erwartung auf Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme mehr besteht. Dies wird grundsätzlich bei einer Überfälligkeit von 90 Tagen angenommen. Zum Abschlussstichtag liegen keine Indikationen für Erhöhungen des Ausfallrisikos in wesentlichem Umfang vor. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen zum Ende des Geschäftsjahres jeweils das maximale Ausfallrisiko dar.

42. Sonstige Risiken aus Finanzinstrumenten

Der Sartorius Konzern ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 aufgrund der bedingten Gegenleistung im Zusammenhang mit dem Erwerb von BIA Separations grundsätzlich Risiken aus der Volatilität des Aktienkurses der Sartorius Stedim Biotech S.A. ausgesetzt (vgl. Abschnitt 36). Des Weiteren bestehen Risiken aus der Volatilität des Aktienkurses der BICO Group AB. Die Beteiligung des Konzerns an der schwedischen börsennotierten Gesellschaft wird im Konzernabschluss erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet (vgl. Abschnitt 36). Überdies bestehen zum Bilanzstichtag keine signifikanten Risiken aus der Volatilität von Aktienkursen, lediglich die Teile der anteilsbasierten Vergütung hängen unmittelbar mit der Kursentwicklung der Sartorius Aktie zusammen (vgl. Abschnitt 43).

Zu Details hinsichtlich weiterer Risikoarten wird auf den Lagebericht verwiesen.

43. Anteilsbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Vergütungssysteme bestehen im Sartorius Konzern bei der Sartorius AG in der Form von sogenannten Phantom Stocks sowie des Long-term Incentive Programms (LTI Programm).

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Konzern für ausgewählte Mitarbeitende der höheren Führungsebenen eine neue langfristige Vergütungskomponente eingeführt, das sogenannte LTI-Programm. Allen Teilnehmenden an diesem LTI-Programm werden zu Beginn eines Geschäftsjahres virtuelle Vorzugsaktien an der Sartorius AG zugesagt, welche nach vier Jahren in bar zur Auszahlung kommen. Die Auszahlung für die in 2022, 2023 und 2024 gewährten virtuellen Aktien ist somit jeweils für das erste Quartal 2026, 2027 und 2028 geplant. Die Aktienzahl variiert mit der Zielerreichung in den vier Jahren vor der Auszahlung, wobei Ziele für die gleichgewichteten Dimensionen organisches Umsatzwachstum, underlying EBITDA Marge sowie CO₂-Emissionsintensität definiert sind. Die Bewertung der anteilsbasierten Vergütung erfolgt auf Basis der bisherigen Zielerreichung sowie Annahmen über die Zielerreichung in den verbleibenden Jahren bis zur Auszahlung und wird unter Zugrundelegung des aktuellen Aktienkurses vorgenommen. Der Effekt aus der Gewährung und Bewertung der virtuellen Aktien betrug im Geschäftsjahr 2024 0,0 Mio. € (Vorjahr: Ertrag: 0,2 Mio. €). Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung in Höhe von 0,4 Mio. € am Bilanzstichtag (Vorjahr: 0,4 Mio. €) wird in den langfristigen Rückstellungen ausgewiesen (vgl. Abschnitt 25).

Bei den Phantom Stocks handelt es sich um virtuelle Optionen auf die Aktien der Sartorius AG. Der Phantom Stock-Plan sieht im Detail vor, dass das jeweilige Vorstands-Mitglied am Anfang eines jeden Jahres Phantom Stocks im Wert eines vereinbarten Geldbetrags zugeschrieben bekommt. Die Ausübung ist frühestens nach vier Jahren und nur dann zulässig, wenn bestimmte Bedingungen in Bezug auf die Performance der Sartorius AG Aktien erfüllt sind (Mindestwertsteigerung pro Jahr: 7,5 % oder besser als TecDAX-Performance und mindestens 50% des Zuteilungswerts). Im Fall der Ausübung wird die Anzahl der gewährten Phantom Stocks mit dem aktuellen Börsenkurs bewertet, der Auszahlungsbetrag besitzt eine Obergrenze (Cap) in Höhe des 2,5fachen des Zuteilungskurses. Der beizulegende Zeitwert der Phantom Stocks wurde mittels eines Black-Scholes-Modells ermittelt und stellt sich wie folgt dar:

Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	Anzahl Phantom Stocks	Beizulegende Zeitwerte 31.12.2024 in Mio. €	Beizulegende Zeitwerte 31.12.2023 in Mio. €	Ausgezahlt in Mio. €
Tranche Geschäftsjahr 2020	3.332	0,7	1,1	0,0
Tranche Geschäftsjahr 2021	2.084	0,3	0,6	0,0
Tranche Geschäftsjahr 2022	1.646	0,2	0,4	0,0
Tranche Geschäftsjahr 2023	3.374	0,5	1,0	0,0
Tranche Geschäftsjahr 2024	2.797	0,5	0,0	0,0
	13.233	2,2	3,1	0,0

Der Ertrag aus der Gewährung und Bewertung der Phantom Stocks betrug im Geschäftsjahr 2024 -0,9 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €). Zum Bilanzstichtag waren Phantom Stocks der Tranche aus dem Geschäftsjahr 2020 ausübbar. Sämtliche im Geschäftsjahr gewährten Phantom Stocks entfallen auf Mitglieder des Vorstands.

Den Vorstandsmitgliedern wurde jeweils eine ergänzende Vergütungskomponente gewährt, die die Übertragung von Aktien der Gesellschaft vorsieht (vgl. Abschnitt 21). Diese aktienbasierten Vergütungen unterliegen den Regelungen des IFRS 2 für Vergütungen durch Eigenkapitalinstrumente. Unter Berücksichtigung der vereinbarten Bedingungen werden die sich ergebenden Beträge ab dem Gewährungszeitpunkt über den zu erfüllenden Erdienungszeitraum ergebniswirksam als Personalaufwand verteilt und erhöhen entsprechend die Kapitalrücklage (vgl. Abschnitt 22). Im Geschäftsjahr 2024 wurde entsprechend ein Betrag in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) als Personalaufwand aus Aktiengewährung erfasst. Für weitere Details im Hinblick auf die gewährten Phantom Stocks und die aktienbasierten Vergütungen der Vorstandsmitglieder wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Sonstige Angaben

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Für die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2024 der Gesellschaften Sartorius Lab Holding GmbH, Sartorius Weighing Technology GmbH und Sartorius Corporate Administration GmbH, alle Göttingen, wurde von den Befreiungsmöglichkeiten des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

Für die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2024 der Gesellschaften SIV Weende GmbH & Co. KG, SIV Grone 1 GmbH & Co. KG, Sartorius Lab Instruments GmbH & Co. KG und Sartorius Immobilien Jena GmbH & Co. KG, alle Göttingen, wurde von den Befreiungsmöglichkeiten des § 264b HGB Gebrauch gemacht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Beendigung der Aufstellung des Konzernabschlusses haben sich keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ergeben.

Erklärung gem. § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde am 6. Dezember 2024 abgegeben und den Aktionären der Sartorius AG auf der Homepage der Gesellschaft www.sartorius.com zugänglich gemacht.

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie die weiteren Angaben gem. § 285 Nr. 10 HGB sind im Anschluss an diesen Abschnitt angegeben.

Personalstand

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten während des Geschäftsjahrs betrug:

	2024	2023
Bioprocess Solutions	10.819	11.669
Lab Products & Services	3.124	3.340
Gesamt	13.943	15.009

Honorar des Abschlussprüfers

In den Geschäftsjahren 2023 und 2024 sind folgende Honorare für den Konzernabschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH (2024) und die KPMG AG (2023), angefallen:

in Mio. €	2024	2023
Abschlussprüfungen	1,3	1,2
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Sonstige Bestätigungsleistungen	0,2	0,3
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
	1,6	1,4

Die Honorare für Abschlussprüfungen enthalten das Honorar für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts nach § 115 Abs. 5 WpHG in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

Nahestehende Unternehmen und Personen

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften stehen in Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen im Sinne von IAS 24. Dies betrifft insbesondere Geschäfte mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen. Diese Transaktionen werden grundsätzlich zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Mit einem Gemeinschaftsunternehmen besteht ein langfristiger Dienstleistungsvertrag, in der Berichtsperiode sind dafür im Konzernabschluss Aufwendungen in Höhe von 13,9 Mio. € (Vorjahr: 15,6 Mio. €) angefallen. Die hieraus resultierenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 2,0 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €). Auf Basis der Aufwendungen der Berichtsperiode ergäben sich Verpflichtungen in Höhe von rund 125 Mio. € über den bis Ende 2033 laufenden Vertragszeitraum. Die aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen mit sowie Darlehensvergaben an nicht-konsolidierte Tochterunternehmen resultierenden Erträge, Aufwendungen und Salden stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in Mio. €	2024	2023
Umsatzerlöse	0,2	0,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.	1,1	0,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.	0,1	0,0
Darlehensforderungen zum 31.12.	14,8	22,5
Zinserträge	0,9	0,5

Nahestehende Personen sind gem. IAS 24 u. a. solche, die für die Planung, Leitung und Überwachung des Unternehmens verantwortlich sind. Hierzu zählen insbesondere Vorstand und Aufsichtsrat der Sartorius AG. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats bestehend aus kurzfristig fälligen Leistungen (Festvergütung, Sitzungsgeld und Auslagenersatz) betragen 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €), die des Vorstands 7,6 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €). Neben einer Festvergütung, bestehend aus Grundvergütung zuzüglich Nebenleistungen (beispielsweise Dienstwagen), erhalten die aktiven Vorstandsmitglieder Versorgungsleistungen, bestehend aus Basis- zuzüglich Zusatzbeitrag, eine kurzfristige variable sowie eine langfristige variable Vergütungskomponente. Die kurzfristige variable Vergütung ist abhängig von der Zielerreichung in den Dimensionen Umsatz | Auftragseingang, Underlying EBITDA, Dynamischer Verschuldungsgrad sowie Employee Net Promoter Score (ENPS) bei einjähriger Bemessungsgrundlage. Hierbei werden Vorstandsvorsitzender sowie Finanzvorstand auf Basis der Konzernwerte und die Spartenvorstände auf Basis der Zielerreichung der jeweiligen Sparte sowie des Konzerns vergütet. Die langfristige variable Vergütung basiert auf der Zielerreichung in den Dimensionen Konzernjahresüberschuss und Reduktion der CO₂-Emissionsintensität und enthält darüber hinaus zwei an die Aktienkursentwicklung geknüpfte Vergütungskomponenten. In diesem Zusammenhang wurden den Vorstandsmitgliedern jeweils eine festgelegte Zahl an Stamm- und Vorzugsaktien übertragen und es werden jährlich eine Zahl sog. Phantom Stocks zugesagt (vgl. Abschnitte 6, 21 und 43). Der Bemessungszeitraum der langfristigen Vergütungskomponenten beträgt jeweils vier Jahre. Die Bezüge früherer Geschäftsführer und

Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen betragen 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €). Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Geschäftsführern und Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen betragen 9,5 Mio. € (Vorjahr: 9,8 Mio. €). Bezüglich weiterer Details der Bezüge wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Im Zuge des Eintritts von Herrn Dr. Grosse als Vorstandsvorsitzender zum 1. Juli 2025 wird Herr Dr. Kreuzburg zum 30. Juni 2025 sein Mandat niederlegen, Sartorius aber bis zum Auslaufen seines Dienstvertrags am 10. November 2025 beratend zur Verfügung stehen. Dabei wird er die in seinem bisherigen Dienstvertrag vereinbarten Vergütungsbestandteile weiter beziehen, wobei vorgesehen ist, dass für 2025 keine Ausgabe virtueller Aktien nach dem Phantom Stock Plan mehr erfolgt, sondern eine wertgleiche Ausgleichszahlung geleistet wird. Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Arbeitnehmer im Sartorius Konzern sind, Entgeltleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen.

Die Gesamtbezüge des Vorstands gem. IFRS sind in den folgenden Übersichten dargestellt:

in Mio. €	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen (ohne aktienbasierte Vergütung)	4,2	3,1
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,4	0,6
Sonstige langfristige Leistungen	0,0	0,7
Aktienbasierte Vergütung	0,9	1,3
Gesamt	5,5	5,7

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende Verpflichtungen gegenüber der im jeweiligen Geschäftsjahr aktiven Vorstandsmitgliedern:

in Mio. €	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen (ohne aktienbasierte Vergütung)	1,1	0,1
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	6,0	5,6
Sonstige langfristige Leistungen	3,5	2,8
Aktienbasierte Vergütung	2,2	3,1
Gesamt	5,7	5,9

Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Aufsichtsrat und der Vorstand werden der Hauptversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Sartorius AG in Höhe von 263.445.327,26 € für Dividendenzahlungen in Höhe von insgesamt 50.745.955,76 € zu verwenden (0,73 € je Stammaktie, 0,74 € je Vorzugsaktie):

	€
Zahlung einer Dividende von € 0,73 je Stammaktie	24.988.577,44
Zahlung einer Dividende von € 0,74 je Vorzugsaktie	25.757.378,32
Vortrag auf neue Rechnung	212.699.371,50
	263.445.327,26

Göttingen, den 7. Februar 2025

Sartorius Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Joachim Kreuzburg

Dr. Florian Funck

Dr. René Fáber

Dr. Alexandra Gatzemeyer



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sartorius Aktiengesellschaft, Göttingen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Sartorius AG, Göttingen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gesamtergebnisrechnung, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Sartorius AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

2. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt €3.502,1 Mio (34,7 % der Bilanzsumme bzw. 89,8 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene

der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes oder der verwendeten Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ sind im Abschnitt 15 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Abschnitt „Nachhaltigkeit bei Sartorius“ des Konzernlageberichts einschließlich der in Unterabschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese

Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei sartoriusag-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. März 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 22. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Sartorius AG, Göttingen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Ull.

Hannover, den 7. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Ull
Wirtschaftsprüfer

Guido Tamm
Wirtschaftsprüfer

Vorstand und Aufsichtsrat

während des Geschäftsjahres 2024

Vorstand

Dr. Joachim Kreuzburg

Vorsitzender

Arbeitsdirektor

Strategie, Personal, Konzernforschung, Recht & Compliance, Kommunikation und Nachhaltigkeit
Interimistische Leitung der Bereiche Finanzen, IT & Prozesse und Zentraleinkauf bis 31. März 2024

geb. 22. April 1965

Göttingen

Mitglied seit 11. November 2002

Sprecher vom 1. Mai 2003 bis 10. November 2005

Vorsitzender seit 11. November 2005

Bestellung bis 30. Juni 2025

Dr. René Fáber

Bioprocess Solutions Division

geb. 18. Juli 1975

Göttingen

Mitglied seit 1. Januar 2019

Bestellung bis 31. Dezember 2026

Dr. Florian Funck

Finanzen, IT & Prozesse und Zentraleinkauf

geb. 23. März 1971

Essen

Mitglied seit 1. April 2024

Bestellung bis 31. März 2027

Dr. Alexandra Gatzemeyer

Lab Products & Services Division

geb. 8. Juli 1979

Bodenrode-Westhausen

Mitglied seit 1. Mai 2023

Bestellung bis 30. April 2026

Aufsichtsrat

Dr. Lothar Kappich

Vorsitzender
Freiberuflicher Berater,
ehemals Geschäftsführer der ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG in Hamburg,
Hamburg

Manfred Zaffke

Stellvertretender Vorsitzender
Im Ruhestand, freier Mitarbeiter der Fa. SCI Engineers GmbH in Hamburg,
Dortmund

Annette Becker

Betriebsratsvorsitzende der Sartorius Corporate Administration GmbH in Göttingen,
stellvertretende Konzernbetriebsratsvorsitzende der Sartorius AG in Göttingen,
Gleichen

Prof. Dr. David Raymond Ebsworth

Unternehmensberater, insbesondere in der Healthcare- und Finanzinvestmentbranche,
Overath

Dr. Daniela Favoccia

Rechtsanwältin und Partnerin der Hengeler Mueller Partnerschaft von Rechtsanwälten in Frankfurt a.M.,
Frankfurt a.M.

Petra Kirchhoff

Leiterin Unternehmenskommunikation und Investor Relations,
Sartorius Corporate Administration GmbH in Göttingen,
Göttingen

Dietmar Müller

Betriebsratsvorsitzender der Sartorius Stedim Biotech GmbH in Göttingen,
Konzernbetriebsratsvorsitzender der Sartorius AG in Göttingen,
Gleichen

Ilke Hildegard Panzer

CEO der Greiner Bio-One International GmbH in Kremsmünster, Österreich,
Fredonia, Wisconsin, USA

Frank Riemensperger

Gründer und Geschäftsführer der 440.digital GmbH in Dietzenbach,
Beratung und Beteiligungen von Digitalunternehmen,
Dietzenbach

Hermann Jens Ritzau

Betriebsratsvorsitzender der Sartorius Lab Instruments GmbH & Co. KG in Göttingen,
Konzernbetriebsratsmitglied der Sartorius AG in Göttingen,
Katlenburg-Lindau

Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher
Freiberuflicher Unternehmensberater,
Essen

Sabrina Wirth
Politische Sekretärin für Organisationspolitik in der Bezirksleitung des IG Metall Bezirks
Niedersachsen und Sachsen-Anhalt in Hannover,
Nienburg/Weser

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Präsidialausschuss

Dr. Lothar Kappich (Vorsitzender)
Annette Becker
Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher
Manfred Zaffke

Auditausschuss

Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher (Vorsitzender)
Dr. Lothar Kappich
Dietmar Müller
Manfred Zaffke

Vermittlungsausschuss

Dr. Lothar Kappich (Vorsitzender)
Annette Becker
Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher
Manfred Zaffke

Nominierungsausschuss

Dr. Lothar Kappich (Vorsitzender)
Dr. Daniela Favoccia
Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher

Mandate des Vorstands während des Geschäftsjahres 2024

Dr. Joachim Kreuzburg

Konzerninterne Mandate:

Im Conseil d'Administration von:

- Sartorius Stedim Biotech S.A.¹, Frankreich, Vorsitzender

Im Aufsichtsrat von:

- Sartorius Corporate Administration GmbH, Deutschland, Vorsitzender (bis 5. Mai 2024)

Im Beirat von:

- LabTwin GmbH, Deutschland, Vorsitzender (bis 15. Juli 2024)

Im Board of Directors von:

- Sartorius North America, Inc., USA, Vorsitzender

Konzernexterne Mandate:

Im Aufsichtsrat von:

- Carl Zeiss AG, Deutschland

Im Verwaltungsrat von:

- Ottobock Management SE, Deutschland

Dr. René Fáber

Konzerninterne Mandate:

Im Conseil d'Administration von:

- Sartorius Stedim Biotech S.A.¹, Frankreich (Directeur Général)
- Polyplus-Transfection S.A., Frankreich (seit 1. Mai 2024)

Im Aufsichtsrat von:

- Sartorius Stedim Biotech GmbH, Deutschland, Vorsitzender

Im Beirat von:

- Sartorius CellGenix GmbH, Deutschland, Vorsitzender

Im Board of Directors von:

- Sartorius Stedim (Shanghai) Trading Co., Ltd., China
- Sartorius Stedim Biotech (Beijing) Co., Ltd., China, stellvertretender Vorsitzender
- Sartorius Albumedix Ltd., Großbritannien
- Sartorius Stedim BioOutsource Ltd., Schottland
- Sartorius Korea Biotech LLC, Südkorea
- Sartorius Korea Operations LLC, Südkorea

- Sartorius Stedim North America Inc., USA

¹ börsennotiert

Im Comité Exécutif von:

- Sartorius Stedim FMT S.A.S., Frankreich, Vorsitzender

Im Advisory Board von:

- Sartorius BIA Separations d.o.o., Slowenien, Vorsitzender

Konzernexterne Mandate:

Im Beirat von:

- Curexsys GmbH, Deutschland (bis 15. Februar 2024)

Dr. Florian Funck²

Konzerninterne Mandate:

Im Aufsichtsrat von:

- Sartorius Corporate Administration GmbH, Deutschland, Vorsitzender (seit 6. Mai 2024)

Konzernexterne Mandate:

Im Aufsichtsrat von:

- Vonovia SE¹, Deutschland
- Ceconomy AG¹, Deutschland (bis 30. April 2024)
- TAKKT AG¹, Deutschland (bis 17. Mai 2024)

Dr. Alexandra Gatzemeyer

Konzerninterne Mandate:

Im Aufsichtsrat von:

- Sartorius Corporate Administration GmbH, Deutschland, stellvertretende Vorsitzende

Im Board of Directors von:

- Sartorius BioAnalytical Instruments, Inc., USA
- Sartorius Corporation, USA
- Sartorius Liquid Handling oy, Finnland
- Sartorius Scientific Instruments (Beijing) Co., Ltd., China, stellvertretende Vorsitzende
- Sartorius ForteBio (Shanghai) Co., Ltd., China
- Sartorius Lab (Shanghai) Trading Co., Ltd., China
- Sartorius (Shanghai) Trading Co., Ltd., China
- Sartorius Korea LLC, Südkorea

Im Comité Exécutif von:

- Sartorius France S.A.S., Frankreich, Vorsitzende

Konzernexterne Mandate:

Im Board of Directors von:

- BICO Group AB (publ)¹, Schweden (seit 20. Mai 2024)

Im Beirat von:

- labforward GmbH, Deutschland (seit 21. August 2024)

¹ börsennotiert

² Die Mandatsangaben beziehen sich auf den Zeitraum der Vorstandsmitgliedschaft während des Geschäftsjahres 2024.

Mandate des Aufsichtsrats während des Geschäftsjahres 2024

Dr. Lothar Kappich

Konzerninterne Mandate:

Im Conseil d'Administration von:

- Sartorius Stedim Biotech S.A.¹, Frankreich

Konzernexterne Mandate:

Keine

Manfred Zaffke

Konzerninterne Mandate:

Keine

Konzernexterne Mandate:

Im Aufsichtsrat von:

- Demag Cranes & Components GmbH, Deutschland (bis 30. Juni 2024)
- Konecranes Holding GmbH, Deutschland (bis 30. Juni 2024)

Annette Becker

Konzerninterne Mandate:

Keine

Konzernexterne Mandate:

Im Verwaltungsrat von:

- BKK Technoform, Deutschland

Prof. Dr. David Raymond Ebsworth

Konzerninterne Mandate:

Keine

Konzernexterne Mandate:

Im Board of Directors von:

- Verona Pharma plc¹, Großbritannien, Vorsitzender
- Actimed Therapeutics Ltd., Großbritannien, Vorsitzender
- Kyowa Kirin International plc, Großbritannien, Vorsitzender (bis 31. März 2024)

Im Aufsichtsrat von:

- Synlab AG¹, Deutschland, Vorsitzender

Im Verwaltungsrat von:

- Opterion Health AG, Schweiz, Vorsitzender

¹ börsennotiert

Dr. Daniela Favoccia

Keine

Petra Kirchhoff

Konzerninterne Mandate:

Keine

Konzernexterne Mandate:

Im Aufsichtsrat von:

- Göttingen Marketing GmbH, Deutschland (seit 7. Mai 2024)
- Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (seit 19. Dezember 2024)

Im Börsenrat der:

- Niedersächsischen Börse zu Hannover, Deutschland

Dietmar Müller

Konzerninterne Mandate:

Keine

Konzernexterne Mandate:

Mitglied der Gesellschafterversammlung von:

- Gesellschaft für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung Gleichen mbH, Deutschland (seit 1. Mai 2024; bis 30. April 2024 stellvertretendes Mitglied)

Ilke Hildegard Panzer

Keine

Frank Riemensperger

Konzerninterne Mandate:

Keine

Konzernexterne Mandate:

Im Aufsichtsrat von:

- DRM Datenraum Mobilität GmbH, Deutschland
- Drägerwerk Verwaltungs AG, Deutschland
- Dräger Safety Verwaltungs AG, Deutschland
- Drägerwerk AG & Co. KGaA¹, Deutschland

Im Beirat von:

- AdEx Beratungs GmbH, Deutschland, Vorsitzender
- Netrics AG, Schweiz, Vorsitzender (seit 1. März 2024)

Hermann Jens Ritzau

Keine

Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher

Konzerninterne Mandate:

Keine

Konzernexterne Mandate:

Im Aufsichtsrat von:

- Lennertz & Co. Capital GmbH, Deutschland, Vorsitzender

Sabrina Wirth

Konzerninterne Mandate:

Keine

Konzernexterne Mandate:

Im Beirat von:

- Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Deutschland

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2024 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Göttingen, den 7. Februar 2025

Sartorius Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Joachim Kreuzburg

Dr. Florian Funck

Dr. René Fäber

Dr. Alexandra Gatzemeyer



Glossar

Branchen- | Produktbezogene Begriffe

Antikörperwirkstoffkonjugate

Neue Klasse hochwirksamer Biopharmazeutika, die gebildet werden, indem ein kleinmolekulares Krebsmedikament oder ein anderer Wirkstoff mit einer permanenten oder labilen Verbindungssubstanz an einen Antikörper gebunden wird.

Aufreinigung

Umfasst sämtliche Verfahrenstechniken, die im Anschluss an die Zellernte zur weiteren Abtrennung des Wirkstoffs von den anderen Bestandteilen der Fermentationsbrühe eingesetzt werden, um ein reines und konzentriertes Endprodukt zu erhalten.

Bioanalytik

Umfasst analytische Methoden zur Untersuchung biologischer Makromoleküle und ihrer Veränderung. In der Pharmaforschung werden bioanalytische Analysemethoden insbesondere zur Identifizierung, Quantifizierung und Charakterisierung von Biomolekülen genutzt.

Biopharmazeutika (auch Biologika oder Biopharmaka)

Arzneistoffe, die mit Mitteln der Biotechnologie und gentechnisch veränderten Organismen hergestellt werden.

Bioprozesstechnik

Umfasst die verfahrenstechnischen Aspekte biotechnologischer Produktionsprozesse. Dazu gehört die generelle Planung und Umsetzung eines Produktionsverfahrens, dessen Kontrolle und Steuerung sowie sämtliche für diese Zwecke erforderlichen Technologien.

Bioreaktor

System, in dem Mikroorganismen oder Zellen in einem Nähr-medium kultiviert werden, um entweder die Zellen selbst, Teile von ihnen oder eines ihrer Stoffwechselprodukte zu gewinnen.

CAR-T Zellen

Neue Klasse hochwirksamer Biopharmazeutika im Bereich Zell- und Gentherapie, bei der patienteneigene T-Zellen gewonnen und genetisch so verändert werden, dass sie die Krebszellen des Patienten erkennen und zerstören können.

Chromatographie

Zentraler Prozessschritt zur Aufreinigung biopharmazeutischer Wirkstoffe. Umfasst die Isolierung des Produkts aus der Fermentationsbrühe sowie die anschließende Reinigung.

Downstream-Processing

Bezeichnet bei der Herstellung von Biopharmazeutika die verschiedenen Schritte, die im Anschluss an die Fermentation folgen wie z. B. Separations-, Reinigungs- und Konzentrationsprozesse.

Einweg- bzw. Mehrwegprodukte

Der Begriff „Einweg“ (häufig auch als „Single-use“ bezeichnet) definiert in der biopharmazeutischen Produktion einen Gegenstand, der für den einmaligen Gebrauch bestimmt ist. Dieser besteht aus Kunststoffmaterial und wird nach seinem Einsatz entsorgt. Dagegen bestehen Mehrwegprodukte aus Edelstahl oder Glas und werden nach Gebrauch aufwändig gereinigt und wieder verwendet.

EMA – European Medicines Agency

Agentur der Europäischen Union für die Beurteilung und Überwachung von Arzneimitteln.

FDA – Food and Drug Administration

US-amerikanische Überwachungs- und Zulassungsbehörde, die die Sicherheit und Wirksamkeit von Human- und Tierarzneimitteln, biologischen Produkten, Medizinprodukten und Lebensmitteln kontrolliert.

Fermentation

Technisches Verfahren, um mithilfe von Mikroorganismen intra- oder extrazelluläre Stoffe zu erzeugen oder umzuwandeln.

Life Science (deutsch: Lebenswissenschaften)

Sammelbezeichnung für alle naturwissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit Prozessen oder Strukturen von Lebewesen beschäftigen oder an denen Lebewesen beteiligt sind. Oft ist die Bezeichnung im Zusammenhang mit anwendungsorientierten Disziplinen gebräuchlich, in deren Mittelpunkt unter anderem auch die Herstellung von Arzneimitteln steht.

Membranchromatographie

Selektive Trennung von Stoffgemischen durch Adsorption an spezifisch modifizierten Membranen (Membranasorber) in einem fließenden System.

Membran(filter)

Dünner Film oder Folie aus Polymeren, die durch ihre poröse Struktur für Filtrationsaufgaben einsetzbar sind.

Monoklonale Antikörper

Künstlich hergestellte Antikörper, die insbesondere zur Behandlung von Krebs- und Autoimmunerkrankungen sowie HIV eingesetzt werden.

Upstream-Processing

Bezeichnet bei der Herstellung von Biopharmazeutika die verschiedenen Schritte, die zur Anzucht und Vermehrung der Zellen, die den Wirkstoff produzieren, erfolgen.

Validierung

Dokumentierter Nachweis, dass Anlagen, Geräte und Verfahren reproduzierbar zu gewünschten Ergebnissen führen.

Zellanalytik

Umfasst Verfahren für die Analyse von Zellen und dient der Gewinnung von Erkenntnissen über zellbiologische Vorgänge für medizinische und biotechnologische Anwendungen.

Zellklon

Eine genetisch einheitliche, aus einer bestimmten Zelle durch Zellteilungen erhaltene Zellpopulation.

Zellkulturmedien

Nährmedium, welches den Zellen und Organismen der Zellkulturen die für das Wachstum benötigten Nährstoffe zur Verfügung stellt.

Zelllinientechnologie

Umfasst die verschiedenen Technologien die im Rahmen der Analyse- und Verfahrensschritte zur Entwicklung stabiler und produktiver Zelllinien eingesetzt werden.

Betriebswirtschaftliche | Volkswirtschaftliche Begriffe

Amortisation

Die Amortisation bezieht sich ausschließlich auf die gemäß IFRS 3 durchgeführte Kaufpreisallokation auf akquirierte immaterielle Vermögenswerte und potenzielle Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts.

Anlagevermögen

Summe aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Finanzanlagen

Auftragseingang

Umfasst alle Kundenaufträge, die in der jeweiligen Berichtsperiode rechtsgültig abgeschlossen und gebucht wurden

Cashflow

Zahlungswirksamer Saldo aus Mittelzufluss und -abfluss

Cash-Pooling-Vereinbarungen

Der Begriff Cash-Pooling oder Liquiditätsbündelung bezeichnet einen konzerninternen Liquiditätsausgleich durch ein zentrales, meist von der Konzernobergesellschaft übernommenes Finanzmanagement, das den Konzernunternehmen überschüssige Liquidität entzieht bzw. Liquiditätsunterdeckungen durch Kredite ausgleicht. Es ist ein Element des Cash Managements.

Compliance

Einhaltung bestehender Gesetze, Kodizes und sonstiger geltender Regelungen

Covenants

Sammelbegriff für zusätzliche Vertragsklauseln oder Nebenabreden in Kredit- und Anleiheverträgen mit Unternehmen. Mit Vereinbarungen über Covenants werden den Kreditnehmern bzw. Schuldner bestimmte Verpflichtungen auferlegt.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Quotient aus Nettoverschuldung und operativem EBITDA der vergangenen zwölf Monate inklusive des pro forma-Beitrags von Akquisitionen für diese Periode

D&O-Versicherung – Directors & Officers Liability Insurance

Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung für Organmitglieder und leitende Angestellte

EBITDA

Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibung und Amortisation. Die Amortisation bezieht sich dabei ausschließlich auf die gemäß IFRS 3 durchgeführte Kaufpreisallokation auf akquirierte immaterielle Vermögenswerte.

EBITDA-Marge

EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibung und Amortisation) im Verhältnis zum Umsatz

Eigenkapitalquote

Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme

Factoringprogramm

Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an ein Kreditinstitut oder ein Finanzdienstleistungsinstitut.

Goodwill

Geschäfts- oder Firmenwerte

Investitionsquote

Investitionsauszahlungen im Verhältnis zu den Umsatzerlösen des gleichen Zeitraums.

Holding

Dachgesellschaft eines Konzerns, die Kapitalbeteiligungen an mehreren rechtlich und organisatorisch selbständigen, hierarchisch untergeordneten Tochtergesellschaften hält und ihre Geschäftstätigkeit ausschließlich über diese Tochtergesellschaften ausübt.

Marktkapitalisierung

Summe der ausstehenden Aktien beider Gattungen multipliziert mit dem entsprechenden Aktienkurs

Nettoverschuldung

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten inklusive Schuldscheindarlehen sowie Leasingverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Normalisiertes Finanzergebnis

Finanzergebnis bereinigt um Bewertungseffekte im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften und der Bilanzierung des aktienbasierten Earn-outs, periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Normalisierte Steuerquote

Underlying Steueraufwand, basierend auf dem bereinigten Ergebnis vor Steuern und nicht-zahlungswirksamer Amortisation

Prime Standard

Marktsegment der Frankfurter Wertpapierbörse mit hohen internationalen Transparenzanforderungen, bestimmt für Unternehmen, die sich auch gegenüber internationalen Investoren positionieren wollen.

Supply Chain Management

Aufbau und Verwaltung integrierter Versorgungsketten über den gesamten Wertschöpfungsprozess

Sondereffekte

Außerordentliche oder einmalige Aufwendungen und Erträge wie beispielsweise Akquisitionskosten, Restrukturierungskosten und andere nicht-operative Aufwendungen.

Treasury

Kurz- und mittelfristige Liquiditätssteuerung

Underlying

Um Sondereffekte bereinigt (siehe Sondereffekte).

Wechselkursbereinigt / In konstanten Wechselkursen

Bei der Darstellung von wechselkursbereinigten Zahlen werden für die jeweils vergleichenden Perioden identische Wechselkurse verwendet.

Working Capital

Vorräte einschließlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige Begriffe

CSR (Corporate Responsibility)

CSR bezeichnet die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Ihr Handeln kann ökonomische, soziale und ökologische Zustände überall auf der Welt beeinflussen.

CSR-RUG (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz)

Ein im April 2017 in Kraft getretenes Gesetz zur Änderung des Handelsgesetzbuches mit dem Ziel der Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung bestimmter großer kapitalmarktorientierter Unternehmen in ihren (Konzern-) Lageberichten.

Designated Sponsor

Kreditinstitut, Maklerunternehmen oder Wertpapierhandelshaus, das im elektronischen Handel als Market Maker verbindliche Geld- und Briefkurse für die betreuten Aktien zur Verfügung stellt, um die Liquidität dieser Titel zu erhöhen.

EcoVadis

EcoVadis analysiert Unternehmen hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR) und diese Ergebnisse anderen Unternehmen zur Verfügung. Die Analyse deckt eine breite Palette an nicht-finanziellen Managementsystemen ab, einschließlich der Auswirkungen von Umwelt, Arbeits- und Menschenrechten, Ethik und nachhaltiger Beschaffung.

EMEA

Die Region Europa, Mittlerer Osten und Afrika; in der regionalen Aufstellung des Sartorius Konzern neben Amerika und Asien/ Pazifik eine von drei Berichtsregionen

ERP

Enterprise Resource Planning; bezeichnet die Planung von Kapital, Personal, Betriebsmittel sowie IT-Systeme in einem Unternehmen.

ESG

„Environment, social and governance“, also Umwelt, soziale Belange und Unternehmensführung; bezieht sich auf diese drei zentralen Faktoren der nachhaltigen Unternehmensführung.

GHG

Abkürzung für Greenhouse Gas Protocol, internationaler Standard zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen inkl. entsprechendem Berichtswesen. WHO steht für Weltgesundheitsorganisation, die Koordinierungsbehörde der Vereinten Nationen für das internationale öffentliche Gesundheitswesen.

GRI (Global Reporting Initiative)

Die GRI hat Leitlinien für die Nachhaltigkeitsberichterstattung definiert. Auf der Grundlage dieser Angaben und Messgrößen berichten Unternehmen, aber auch Regierungen und Nichtregierungsorganisationen weltweit über ihre Strategie in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Soziales.

IFRS (International Financial Reporting Standards)

Rechnungslegungsstandards, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.

ISIN (International Securities Identification Number)

Die ISIN ist eine zwölfstellige Buchstaben-Zahlen-Kombination und stellt eine Identifikation für ein Wertpapier dar, das an der Börse gehandelt wird.

ISO (International Organization for Standardization)

Internationale Organisation für Normung.

Materialitätsanalyse

Durch die Materialitätsanalyse werden Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und bewertet. In diese fließen zum einen Erwartungen und Bedürfnisse von externen Stakeholdern ein, zum anderen die Expertise vom Management sowie Einschätzungen der Mitarbeiter. Die gewonnenen Erkenntnisse werden ergänzt und verifiziert durch eine Auswertung verschiedener Datenquellen

OHSAS (Occupational Health and Safety Assessment Series 18001)

Die OHSAS enthält unter anderem den Standard OHSAS 18001, der ein Rahmenwerk für ein Arbeitsschutz-Managementsystem beinhaltet. Dieses kann in ein bestehendes Qualitäts- oder Umweltschutzmanagementsystem integriert und zertifiziert werden.

Finanzkalender

Hauptversammlung	27. März 2025
Dividendenausschüttung ¹	1. April 2025
Veröffentlichung Quartalszahlen Januar bis März 2025	16. April 2025
Veröffentlichung Halbjahreszahlen Januar bis Juni 2025	22. Juli 2025
Veröffentlichung Quartalszahlen Januar bis September 2025	16. Oktober 2025
Veröffentlichung des vorläufigen Geschäftsergebnisses für 2025	Januar 2026
Bilanzpressekonferenz	Februar 2026
Hauptversammlung	März 2026
Veröffentlichung Quartalszahlen Jan. bis März 2026	April 2026

¹ Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung

Kontakte

Petra Kirchhoff

Head of Corporate Communications & IR
 Telefon: 0551.308.1686
 petra.kirchhoff@sartorius.com

Petra Müller

Head of Investor Relations
 Telefon: 0551.308.3065
 petra.mueller2@sartorius.com

Dieser Geschäftsbericht liegt auch
 in englischer Sprache vor.

Impressum

Herausgeber
 Sartorius AG
 Konzernkommunikation
 37070 Göttingen

Redaktionsschluss

14. Februar 2025

Veröffentlichung

17. Februar 2025

Redaktionssystem firesys

firesys GmbH, Frankfurt | Main

Fotografie

Peter Ginter, Lohmar
 Frank Stefan Kimmel, Göttingen

Sartorius AG

Otto-Brenner-Straße 20
37079 Göttingen

Telefon: + 49.551.308.0
Fax: + 49.551.308.3289

info@sartorius.com
www.sartorius.com